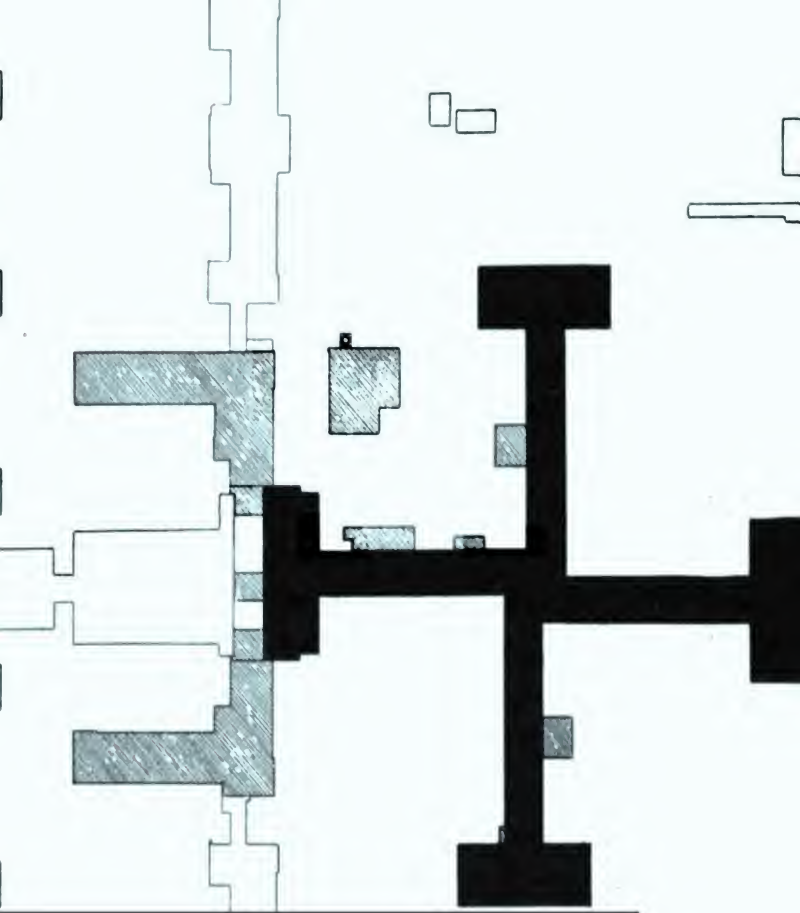

Denkschrift zur Errichtung der Kreis-irrenanstalt Ansbach

Mittelfranken (Germany)

Digitized by Google

32

HARVARD LAW LIBRARY

Received JAN 6 1926

Digitized by Google

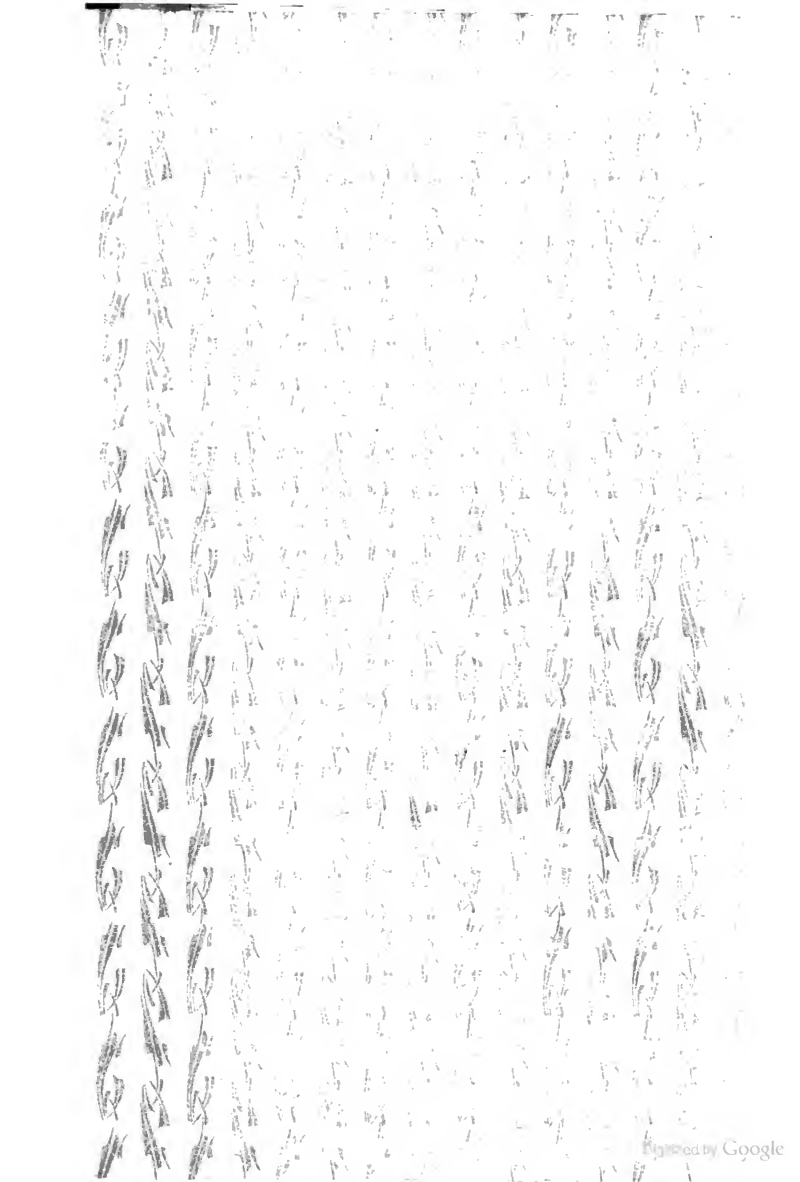
Digitized by Google

Die Irrenanstalten des Kreises Mittelfranken.

Digitized by Google

Denkschrift

zur

Errichtung

der

Kreis-Irrenanstalt Ansbach

herausgegeben vom

Kreise Mittelfranken.

Ansbach.
Verlag der K. Regierung von Mittelfranken.
1904.

Digitized by Google

Cit
D3364

Nachdruck verboten.

JAN 6 1922

Druck von C. Brügel & Sohn, Ansbach.

Digitized by Google

Vorwort.

Die mittelfränkische Kreisvertretung glaubte das grosse Werk der Errichtung einer neuen Kreisirrenanstalt in Ansbach nicht besser abschliessen zu können, als indem sie die Mittel zu der vorliegenden Veröffentlichung bewilligte und an den Bauleiter, Herrn Regierungs- und Kreisbaurat Förster, das Ersuchen richtete, diese zu verfassen. Sie hoffte allen öffentlichen Körperschaften, welche vor die Frage der Errichtung ähnlicher Anstalten sich gestellt sehen, und den medizinischen und technischen Fachleuten, einen Dienst zu erweisen, wenn sie ihnen die Erfahrungen, welche der umfangreiche und besonders geartete Bau zu sammeln reichlich Gelegenheit bot, zugänglich machte.

Es lag nahe, nachdem der Plan zu einer solchen Darstellung gefasst war, diese zu erweitern und das Buch zu einer Beschreibung der gesamten öffentlichen Irrenpflege im Regierungsbezirk Mittelfranken auszugestalten. So hat auch eine Abhandlung über die erste Kreisirrenanstalt in Erlangen und deren Vorläuferin in Schwabach hier Platz gefunden, wenn diese auch in bescheidenem Umfange gehalten werden musste. Wer die drei Abschnitte dieses Werkes aufmerksam liest, dem wird es, auch wenn er Laie ist, nicht entgehen, dass sie ihm eine Geschichte der Irrenpflege überhaupt bieten, wie sie sich, wenn auch mit Änderungen im einzelnen, allenthalben wiederholt.

In verhältnismässig kurzer Zeit ist die neue Anstalt auf schön gelegener Höhe bei Ansbach, von Feld und Wald umsäumt, entstanden. Die Arbeit, die hier geliefert werden musste, war gross, schwierig und kostspielig. Das Verständnis des mittelfränkischen Landrates für die schweren Aufgaben der Irrenpflege und seine bemerkenswerte Opferwilligkeit hat ihn die grosse Summe von rund 6 Millionen Mark bereit stellen lassen; das Genie des Bauleiters, das sich bei den ganz eigenartigen Schwierigkeiten immer wieder aufs neue glänzend bewährte, hat es ermöglicht, alle Wünsche und Anregungen, welche die Psychiatrie bezüglich der äusseren Anlage und der inneren Einrichtung der neuen Anstalt zur Geltung brachte, mit der Forderung weiser Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbinden. Die Referenten der K. Kreisregierung von Mittelfranken haben die grosse Arbeitslast, die der Bau mit sich

Digitized by Google

brachte, freudig auf sich genommen und mit grösstem Eifer und klarem Verständnis für die Aufgabe durchgeführt. Der ständige Landratsausschuss, dem der Vollzug der Beschlüsse des Landrats übertragen war, hat in zahlreichen Sitzungen und mit nicht geringen Opfern an Zeit und Arbeitskraft an der Beratung der Pläne und Entwürfe sich beteiligt und durch seine Beschlüsse die zur Ausführung erforderlichen Geldsummen zur Verfügung gestellt. Mögen alle, die an dem Zustandekommen und der Durchführung des Baues beteiligt waren, ihren schönsten Lohn in dem Gedanken finden, dass sie ihre Dienste einem edlen und segensreichen Werk gewidmet haben!

Wir hoffen, dass die Art und Weise, wie die Frage der offenen Irrenpflege in Ansbach gelöst worden ist, den Beifall der Fachleute finden werde. In der neuen Anstalt ist schon äusserlich alles vermieden, was an deren ernsten Zweck erinnern könnte. In gefälligem Baustil ist eine weit ausgedehnte Niederlassung entstanden, die mehr einer Villenkolonie als einer Irrenanstalt gleicht. Um luftige, helle, mit allen denkbaren Bequemlichkeiten ausgestattete Pavillons ziehen sich freundliche Anlagen und, was Menschenwitz vermag, ist geschehen, um den bedauernswerten Bewohnern ihr Schicksal zu erleichtern und die Bedingungen der Heilung zu bieten. Mag sein, dass eine spätere Zeit noch anderes und besseres an die Stelle unserer Schöpfung zu setzen weiss; jedenfalls wird man der Kreisgemeinde Mittelfranken die Anerkennung nicht versagen wollen, dass sie keine Mühe und Kosten gescheut und mit eifrigem Bemühen darnach getrachtet hat, das, was nach dem heutigen Stand der Irrenpflege als das Beste erscheint, in der neuen Anstalt zu verwirklichen. Inwieweit dieses Ziel erreicht worden ist, darf dem Urteil des freundlichen Lesers überlassen werden.

Erlangen im April 1904.

Dr. K. Th. Eheberg
K. Universitätsprofessor,
Vorsitzender des ständigen Landratsausschusses.

Digitized by Google

Inhalts-Übersicht.

Seite

Erster Teil.

Das Irrenhaus in Schwabach. 1

Zweiter Teil.

Die Kreisirrenanstalt in Erlangen. 21

Dritter Teil.

Die Kreisirrenanstalt in Ansbach.

I. Geschichte der Anstalt 75

II. Allgemeine Beschreibung 80

a) Übersicht 80
b) Gebäude 80
c) Heizung und Lüftung 88
d) Heizgang 90
e) Beleuchtung 93
f) Wasserversorgung 93
g) Entwässerung und Kläranlage 94
h) Schwachstromanlage 98

III. Beschreibung der einzelnen Teile der Anstalt 103

A. Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude 103

1. Pförtnerhaus, Pf. 103
2. Verwaltungsgebäude, V. 107
3. Kochküchengebäude, KK. 125
4. Waschküchengebäude, WK. 146
5. Maschinen- und Kesselhaus, MK. 157
6. Bedienstetenwohnhaus, Bd. 180
7. Direktorwohnhaus, D. 183
8. Werkstättengebäude, W. 191
9. Bet- und Erholungshaus, BE. 196

Digitized by Google

Seite

B. Krankengebäude 211
1. Allgemeine Beschreibung 211
a) Bett- oder Liege- und Wachsäle 214
b) Isolierzimmer 220
c) Tagessäle 226
d) Bade- und Waschräume 226
e) Aufnahmezimmer 229
f) Arztzimmer 229
g) Stiefelkammern 229
h) Garderoben 230
i) Treppenhäuser 230
k) Oberpflegerwohnung 230
l) Abortanlagen 231
m) Besuchs- und Sterbezimmer 232
n) Teeküchen 233
2. Die Wachpavillons für ruhige Kranke (WK 1 und 2) 245
3. „ „ „ unruhige Kranke (WU 1 und 2) . . . 245
4. „ Lazarettpavillons (Lz 1 und 2) 245
5. „ Siechenpavillons (S 1 und 2) 251
6. „ Pavillons für Halbruhige (H 1 und 2) 252
7. „ „ „ unüberwachte Unruhige (UU 1 und 2) . . . 257
8. Landhäuser (L 1 und 3) 260
9. Pavillon für Infektionskranke (I) 266
10. Das Leichenhaus (Lch) 269
11. Kegelbahn 272

C. Oekonomiehof und Garten 272
1. Allgemeines 272
2. Das Wohnhaus des Oekonomiehofs (OeW) 277
3. Das Stallgebäude für Kühe (OeK) 279
4. Scheune und Remise (OeR) 280
5. Stallung für Schweine, Ochsen und Pferde (OeS) 284
6. Düngerstätte 287
7. Inventar und Betrieb 288
8. Der Anstaltsgarten 289

D. Heizungsanlage 290
a) Gutachten über die Heizung und Lüftung 291
b) Bedingungen für Herstellung einer Lüftungs- und Heizungsanlage, sowie einer Anlage für Warmwasserbereitung 301
c) Anlagekosten 311
d) Betriebskosten 312

E. Beleuchtung und maschinelle Einrichtung 328

F. Erdarbeiten, Wege- und Gartenanlagen 339

IV. Baukosten 343

V. Bauleitung und Baubetrieb 346

VI. Anstaltsbetrieb und Betriebskosten 359

VII. Künftige Erweiterung 361

Schlusswort 370

Digitized by Google

		Seite
Anhang	1. Allgemeines Programm für die Errichtung einer zweiten Kreisirrenanstalt in Mittelfranken	371
„	2. Bericht des mittelfränkischen Landratsausschusses über den Besuch der Irrenanstalten Gabersee, Altscherbitz, Alperbeck und Emmendingen	388
„	3. Programm für die Errichtung einer zweiten mittelfränkischen Kreisirrenanstalt	393
„	4. Erläuterungsbericht zum Projekt einer II. Kreisirrenanstalt für Mittelfranken	402
„	5. Bericht der Fränkischen Zeitung vom 28. Juni 1902 über die Eröffnungsfeier	419
„	6. I. Denkschrift über die Zentralheizung der Kreisirrenanstalt Ansbach	434
	II. Denkschrift über die Zentralheizung der Kreisirrenanstalt Ansbach	438
	III. Denkschrift über die Beheizung der Kreisirrenanstalt Ansbach	442
„	7. A. Zusammenstellung der Wärmeverluste der einzelnen Gebäude	452
	B. Nachweis der Wärmeverluste für die Gebäude der ersten Bauperiode	454
„	8. Verzeichnis der Heiztage von 1892—1901	460
„	9. Satzungen der Kreisirrenanstalten Ansbach und Erlangen	464
„	10. Dienst-, Gehalts- und Pensions-Ordnung für das nichtpragmatische Dienstpersonal der Kreisirrenanstalten Ansbach und Erlangen	482
„	11. Dienstesvorschriften für die Direktoren der Kreisirrenanstalten Ansbach und Erlangen	490
„	12. Dienstesvorschriften für den Verwalter der Kreisirrenanstalt Ansbach	493
„	13. Dienstesvorschriften für den Ökonomie-Inspektor der Kreisirrenanstalt Ansbach	500
„	14. Dienstesvorschriften für den Betriebsleiter der Kreisirrenanstalt Ansbach	502
„	15. Grundsätze über den wirtschaftlichen Verkehr zwischen Anstalts- und Gutsbetrieb in der Kreisirrenanstalt Ansbach	505
„	16a. Vorschriften für die Bedienung der Dampfheizanlage in den einzelnen Gebäuden	509
„	16b. Vorschriften für die Bedienung der Heizanlage in den Isolierzellen der männlichen Abteilung	511
„	16c. Vorschriften für die Bedienung der Heizanlagen in den Isolierzellen der weiblichen Abteilungen	512
„	16d. Vorschriften für den Badebetrieb	513
„	16e. Dienstesvorschriften für den Maschinisten	514
„	16f. Vorschriften für das Kessel- und Maschinenpersonal	516
„	16g. Dienstesvorschriften für den Heizer	518
„	17. Dienstes-Anweisung für das Pflegepersonal der Kreisirrenanstalten Ansbach und Erlangen	520

Digitized by Google

Verzeichnis der Abbildungen.

I. Das Irrenhaus in Schwabach.

1. Situationsplan des ehemaligen Strafarbeitshauses und Irrenhauses in Schwabach.
2. Irrenhaus zu Schwabach, Fassade CD.
3. „ „ „ Grundriss des Erdgeschosses und Querschnitt GH.
4. „ „ „ „ „ Obergeschosses „ „ EF.
5. „ „ „ Fassade AB.

II. Die Kreis-Irrenanstalt Erlangen.

1. Ansicht des Verwaltungsgebäudes.
2. Ehemaliges Ärztewohnhaus.
3. Ältester Teil der Anstalt (Erdgeschoss).
4. „ „ „ „ (Obergeschoss).
5. Lageplan vom Jahre 1834.
6. Umfang der ältesten Anstalt.
7. Ansicht der Anstalt im Jahre 1846.
8. Erweiterungsbau im Jahre 1866.
9. Festsaal.
10. Erweiterungsbau vom Jahre 1876.
11. Gebäude für Ruhige und Halbruhige (Erdgeschoss).
12. „ „ „ „ „ (Nordfassade).
13. Dampfwaschanstalt (1896).
14. „ (Erdgeschoss).
15. „ (Querschnitt).
16. „ (Inneres).
17. Kochküche (Kellergeschoss).
18. „ (Erdgeschoss).
19. „ (Längenschnitt).
20. „ (Obergeschoss).
21. „ (Äusseres).
22. Lageplan vom Jahre 1902.
23. Grundriss der Anstalt vom Jahre 1902.
24. Kochküche (Inneres).
25. Ärztewohnhaus.

III. Die Kreis-Irrenanstalt Ansbach.

1. Vogelschauplan der projektierten Anstalt.
2. Lageplan der Anstalt nach dem Stande vom Jahre 1903.
3. Ansicht der Anstalt von der gegenüberliegenden Höhe aus.
4. Deckenkonstruktionen.
5. Hauptportal an der Feuchtwanger Strasse.

Digitized by Google

6. Lageplan der Heizgänge.
7. „ „ Beleuchtung,
8. „ „ Wasserleitung.
9. Pförtnerhaus (Äusseres).
10. Hydrantentafeln.
11. Pförtnerhaus (Dienstzimmer).
12. Lageplan der Kanalisierung.
13. Klärgrube.
14. Umschalter (Telephon).
15. Wandtelephon.
16. Normaluhr.
17. Wächterkontrolluhr.
18. Kontaktapparat.
19. Pförtnerhaus Pf (Kellergeschoss)
20. „ Pf (Erdgeschoss).
21. „ Pf (Obergeschoss).
22. Verwaltungsgebäude (Vorderansicht).
23. „ (Kellergeschoss).
24. „ (Rückansicht).
25. „ (Erdgeschoss).
26. „ (Haupttreppe).
27. „ (Obergeschoss).
28. „ (Direktorzimmer).
29. „ (Querschnitt).
30. „ (Haupteingang).
31. „ (Konferenzzimmer).
32. „ (Apotheke).
33. Wohnzimmer in der Oberarztwohnung mit Abschluss gegen die Loggia.
34. Kochküchengebäude (Kellergrundriss).
35. „ (Äusseres).
36. „ (Erdgeschoss).
37. „ (Inneres).
38. „ (Längenschnitt).
39. „ (Obergeschoss).
40. Waschküchengebäude (Äusseres).
41. „ (Waschraum).
42. „ (Kellergeschoss).
43. „ (Erdgeschoss).
44. „ (Längenschnitt).
45. „ (Obergeschoss).
46. „ (Dachgeschoss).
47. Maschinen- und Kesselhaus (Äusseres).
48. Akkumulatorenbatterie.
49. Pumpenanlage.
50. Maschinen- und Kesselhaus (Kellergeschoss).
51. „ „ „ (Erdgeschoss).
52. „ „ „ (Längsschnitt).
53. Maschinensaal.
54. Werkstätte im Maschinenhause.
55. Eismaschine.
56. Kesselhaus (Inneres).
57. Kesselhaus (Inneres).
58. „ (Querschnitt).

Digitized by Google

59. Kohlenwage.
60. Kohlenwagen.
61. Desinfektor.
62. Bedienstetenwohnhaus (Erdgeschoss).
63. Direktorwohnhaus (Äusseres).
64. „ (Erdgeschoss).
65. „ (Kellergeschoss).
66. „ (Wohnzimmer).
67. „ (Esszimmer).
68. „ (Diele).
69. „ (Obergeschoss).
70. „ (Schnitt).
71. „ (Schnitt durch Diele und Haupttreppe).
72. Werkstättengebäude (Erdgeschoss).
73. „ (Schreinerei).
74. „ (Obergeschoss).
75. Bet- und Erholungshaus (Äusseres).
76. „ „ „ (Erdgeschoss).
77. „ „ „ (Bewegliche Abschlusswand zwischen Bühne und Saal).
78. „ „ „ (Kirche).
79. „ „ „ (Festsaal).
80. „ „ „ (Kirchenchor).
81. „ „ „ (Altar).
82. „ „ „ (Betsaalbank).
83. „ „ „ (Festsaalbank).
84. „ „ „ (Schnitt durch die Bank).
85. „ „ „ (Grundriss der Empore).
86. „ „ „ (Querschnitt).
86a. „ „ „ (Altar).
87. „ „ „ (Längenschnitt).
88. „ „ „ (Kellergeschoss).
89. Wachpavillon für Ruhige (Frauen) WR 2 (Erdgeschoss).
90. Krankensaal.
91. Drehflügelfenster.
92. Fussleiste bei Holzböden.
93. Isolierzimmerfenster.
94. 2 Schlüssel.
95. Isolierzellenbeleuchtung.
96. Isolierzimmertüre.
97. Bade- und Waschraum.
98. Badewanne (Längenschnitt).
99. Waschtisch: Ansicht am Kopfende.
100. Waschtisch: Querschnitt.
101. Waschtisch: Längenschnitt.
102. Waschtisch: Grundrisshälfte.
103. Oberpflegerwohnung (Grundriss).
104. Aufbau auf dem Wachpavillon für ruhige Frauen.
105. Klosetts.
106. Klosetts.
107. Klosetts.
108. Klosetts.
109. Wärmplatte in den Teeküchen.
110 Fenster im Obergeschoss von H und UU.

Digitized by Google

111. Bettstelle.
112. Wachpavillon für Ruhige (Männer) WR 1 (Kellergeschoss).
113. „ „ „ „ „ (Erdgeschoss).
114. Wachpavillon für Unruhige (Frauen) WU 2 (Schnitt).
115. „ „ Ruhige (Männer) WR 1 (Äusseres).
116. Wachpavillon für Unruhige (Frauen) WU 2 (Erdgeschoss).
117. „ „ „ WU 2 (Äusseres).
118. Lazarettpavillon für Frauen Lz 2.
119. Lazarett für Männer (Erdgeschoss).
120. Operationszimmer.
121. Pavillon für Sieche (Frauen) S 2 (Erdgeschoss).
122. „ „ Halbruhige (Männer) H 1 (Erdgeschoss).
123. „ „ „ „ (Obergeschoss).
124. „ „ Sieche (Männer) S 1 (Äusseres).
125. „ „ Halbruhige (Frauen) H 2 (Äusseres).
126. „ „ unüberwachte Unruhige (Männer) UU 1. (Äusseres).
127. „ „ Halbruhige (Männer) H 1 (Querschnitt).
128. „ „ unüberwachte Unruhige (Männer) UU 1 (Erdgeschoss).
129. „ „ „ „ UU 1 (Obergeschoss).
130. Landhaus (Kellergeschoss).
131. „ L 5 (Äusseres).
132. „ (Erdgeschoss).
133. „ (Obergeschoss).
134. „ (Querschnitt).
135. Pavillon für Infektionskrankheiten.
136. Leichenhaus (Sezierraum).
137 „ (Erdgeschoss).
138. „ (Seziertisch).
139. Kegelbahn (Mauerschnitt).
140. Kegelbahn (Grundriss).
141. Ökonomiehof (Ansicht).
142. „ „
143. Ökonomiehofwohnhaus OeW (Kellergeschoss).
144 „ (Erdgeschoss).
145. „ (Obergeschoss).
146. Kuhstallgebäude OeK (Erdgeschoss).
147. Kuhstall (Inneres).
148. Stallung für Schweine (Inneres).
149. Scheune und Remise OeR. (Erdgeschoss).
150. Stallung für Schweine, Ochsen und Pferde OeS (Erdgeschoss).
151. Gewächshaus.
152. Unterstandshütte im Garten.
153. Düngerstätte.
154. } Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung im S Pavillon { Kellergeschoss.
155. } { Erdgeschoss.
156.
157. } Heizung und Lüftung der Isolierzimmer.
158.
159. Heizgang (Querschnitt).
160. Heizgangoberlicht.
161. Reduzierapparat.
162. Regulierniesche.
163. Schema der Heizungs-, Licht- und Kraftanlage.

Digitized by Google

164. Bogenlampe.
165. Ständerlampe.
166. Wandarm.
167. Horizontalkurvenplan des Geländes vor Ausführung der Erdarbeiten.
168. „ „ „ nach „ „ „
169. Erdarbeiten, Profile für Dammschüttung.
170. Erdarbeiten zwischen Verwaltungsgebäude und Betsaal.
171. Erdarbeiten zwischen Waschküchengebäude und der eigentlichen Anstalt.
172. Waschküchengebäude im Winter 1900/1901.
173 Kochküchengebäude im Winter 1900/1901.
174. Ärztewohnhaus (Erdgeschoss).
175. „ (Obergeschoss).
176. Erweiterungs-Grundriss der Kochküche.
177. „ „ „ Waschküche.
178. Landhaus 2, Pavillon für unüberwachte Ruhige (Männer) (Erdgeschoss).
179. „ „ „ „ „ „ (Obergeschoss).
180. Landhaus 3 und 4 (Erdgeschoss)
181. „ 3 „ 4 (Obergeschoss).
182. Kirche (Grundriss des Erdgeschosses).
183. „ (äussere Ansicht).
184. Lageplan der jetzigen und künftigen Bebauung.

Digitized by Google

I.

Das Irrenhaus Schwabach.

Digitized by Google

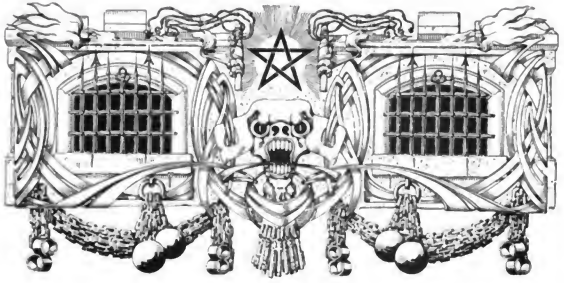

Das Irrenhaus Schwabach.

Von Oberarzt Dr. Köberlin.

Das Irrenhaus Schwabach wurde 1780 erbaut und am 12. Februar 1781 eröffnet; vorher waren Kranke im Zucht- und Arbeitshaus daselbst untergebracht, dessen Vollendung ins Jahr 1763 fällt. Diese unwürdige, traurige Art, die Irren zu versorgen, war in damaliger Zeit die übliche. Man dachte eben in jener Epoche nur an die Unschädlichmachung der gefährlichen Irren und versorgte sie einfach in Gefangenenanstalten; die Harmlosen liess man herumlaufen, und gab sie dem Gespött preis; man überliess sie der Fürsorge der Angehörigen; waren solche nicht vorhanden, so wurde ihnen eine oft recht dürftige Behausung der Stadt oder der Gemeinde angewiesen.

Von den in Detentionsanstalten untergebrachten Irren waren je nach Vorhandensein der Räumlichkeiten — die einen mehr von den Gefangenen getrennt, die anderen mehr mit ihnen vereinigt. Kirchhoff*) teilt hierüber aus dem Werk von Wagnitz**) mit: „Entweder lebten

*) Kirchhoff: Grundriss einer Geschichte der deutschen Irrenpflege. Berlin 1890. S. 115.

**) Wagnitz: Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. Halle 1791.

Digitized by Google

und wohnten die Kranken mit den Gefangenen vermischt und dienten diesen zum Gegenstand des Gelächters, — wurden dann nur desto wütender, je mehr sie geneckt wurden — oder wurden in Klausen eingesperrt, wo keiner nach ihnen fragte, bis sie durch den Tod von allem Übel erlöst in glücklichere Gegenden übergingen." In manchen Zuchthäusern waren die Kranken in Kellerräumen untergebracht — vermutlich nicht selten an Ketten gelegt. Dass die Behandlung von Seite der Aufseher eine wenig entsprechende und nicht sehr humane war, lässt sich daraus schliessen, dass Wagnitz (l. c.) ausdrücklich hervorhebt, die Aufseher hätten grosse Neigung zur Trunksucht gehabt und dieses Laster sei fast allen Offizianten damals eigen gewesen. Auch im Schwabacher Anstalts-Eröffnungsprotokoll werden Tollenaufseher und Tollenwärter bei der Diensteinweisung zur Nüchternheit ermahnt.

Immerhin war diese Art der Irrenfürsorge ein Fortschritt; denn in einer Gefangenenanstalt hatten die Kranken wenn auch einfache so doch regelmässige Verköstigung. In ihrer besseren, ruhigen Zeit wurden die Kranken wohl auch zur Arbeit beigezogen. Auch ärztliche Behandlung erfuhren sie vermutlich dazwischen von dem Hausarzt des Gefängnisses und konnten, wenn ihr Zustand es zuliess, im Gefängnishofe im Freien sich ergehen.

Je nach der Persönlichkeit des Anstaltsleiters, dessen humaneren oder strengeren Lebensanschauungen war natürlich die Krankenbehandlung eine verschiedene.

So viel zur Charakteristik der Irrenpflege der damaligen Zeit.

Zu meinem speziellen Thema übergehend bemerke ich für denjenigen Leser, der in der Geographie Bayerns bezw. Mittelfrankens wenig bewandert ist, dass Schwabach zirka 3 Stunden südlich von Nürnberg liegt — an der Bahnlinie nach München, — etwa 8000 Einwohner zählt und durch seine Nadelfabrikation sowie die sogenannten Schwabacher Lettern bekannt ist. — Ein gewisses Interesse für den Psychiater hat die Tatsache, dass im Mittelalter auch in Schwabach Hexenprozesse geführt wurden. Die Schwabacher Chronik*) berichtet nämlich S. 307: „Anno 1592 hat man in Schwabach im Monat April, Majo und Junio zu drey unterschiedenen Malen 7 Hexen verbrannt."

Im Jahre 1364 hatte Graf Johannes von Nassau Schwabach an den Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg verkauft; 1780 gehörte Schwabach zum Markgrafentum Ansbach, das von 1757—1791 sich der Regierung des Markgrafen Christian Friedrich Carl Alexander erfreute; im Jahre 1769 fiel demselben durch Erbschaft auch Baireut zu.

*) Chronicon Svabaceuse von Falckenstein 1756 — Schwabach, zu finden bei Johann Jakob Enderes etc.

Digitized by Google

Von diesem Fürsten lesen wir in der neueren Schwabacher Chronik*): „Es zählte zu seinen bemerkenswertesten Regierungshandlungen die Vermehrung des Universitäts-Fonds von Erlangen mit 78000 fl. etc.; die Herstellung des Irrenhauses zu Schwabach mit 12000 fl. —" Der Beschluss, in Schwabach ein Zucht- und Arbeitshaus zu errichten, datiert von dem Vorgänger Alexanders; die Ausführung aber fällt in seine Regierungszeit. Aus dieser Gefangenenanstalt ging das Irrenhaus Schwabach hervor.

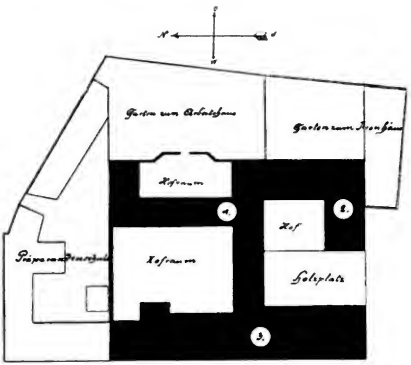

Abbildung 1. **Situations-Plan des ehemaligen Strafarbeitshauses und Irrenhauses in Schwabach.**

In der alten Schwabacher Chronik heisst es S. 408 am Schlusse in einem Anhang: „Ferner kommt allhier noch mit anzumerken vor, dass auf hochfürstlich gnädigsten Befehl in der neuen Auslage bei dieser unserer Stadt Schwabach wegen der im Lande herumstreifenden Dieben und Jaunern auch andern herumlaufenden und nicht arbeiten wollenden Handwerksburschen, wie auch sonstigem herrenlosen Gesinde ein Zucht- und Arbeitshaus zu bauen angefangen worden, worinnen dieses liederliche Volk zur Arbeit soll gewöhnt und von ihrem bösen Leben abgehalten werden." Dies war (cfr. oben) 1756; vollendet ist der Bau 1763.

*) von Stadtschreiber Petzold. Schwabach 1854.

Digitized by Google

Über die Unterbringung von Geisteskranken in genannter Detentionsanstalt gibt uns Akt I. des Lehrerseminars Schwabach Auskunft. Dortselbst findet sich ein kleines Buch eingeheftet „Kurze Beschreibung des Zucht- und Arbeitshauses Schwabach, anno 1763"; daselbst heisst es: „Hinter diesem Gebäude „nämlich dem viereckigen Hauptbau der Gefangenen-Anstalt*) ist gegen Mitternacht — ausserhalb des Zuchthauses — das sogenannte Krankenhaus, 60 Schuh lang, worin alle Kranken sowohl infame als ordinäre Züchtlinge beiderlei Geschlechts wohl separiert und verwahrt, auch wohl in der Entresole Alberne oder Wahnwitzige eingesperrt werden können." Weiter lesen wir: „Nächst dieser Kammer ist gegen Mitternacht das oben schon genannte Krankenhaus, welches aus 4 Stuben und einem langen Gang, der gegen Mittag geht, besteht. Dieser Gang ist in zwei Teile abgeteilt, auf welchem die sich bessernden Patienten, um frische Luft zu schöpfen und sich Bewegung machen zu können, gelassen werden. Unter diesen 4 Stuben sind in der Entresole abermals 4 Abteilungen, worin wahnwitzige oder sonst ansteckende Kranke und Infame gelegt werden."

Diese „Stuben" waren sehr niedrig und hatten als Fenster nur kleine runde Öffnungen. In nächster Nähe war die Wohnung des Zuchthausgeistlichen; ob dieser sich um die Kranken seelsorglich annahm, darüber konnte ich nirgends etwas finden.

Hoffentlich erging es den Patienten bei der Aufnahme nicht wie den Sträflingen, die in der Form von „Karbatschenschlägen" einen sogenannten „Einstand" erhielten, wie desgleichen bei der Entlassung einen „Ausstand".

Wenn auch vermutet werden kann, dass der Hausarzt die Geisteskranken besucht haben wird, so wird doch die ärztliche Fürsorge in dem uns interessierenden Falle nicht sehr intensiv gewesen sein, weil es diesbezüglich in der oben citierten Zuchthausbeschreibung heisst: „Da Schwabach mit Medicis und Chirurgis versehen, könnten solche gegen geringe (!) remunerationes bei diesen Anstalten ihre Dienste leisten."

Die Sträflinge wurden beschäftigt und ihre Arbeitskraft ausgenützt; vermutlich mussten auch die Kranken sich an diesen Arbeiten beteiligen. Folgende Beschäftigungsarten wurden betrieben: a) Glasschleifen — b) Baumwolle spinnen — c) Schafwolle kartetschen und spinnen, — nähen — d) Nadeln schoren oder polieren — e) Nadeln schleifen — f) Holz hauen und sägen — g) Farbholz raspeln und anderes mehr.

An massgebender Stelle war man sich offenbar darüber klar, dass eine derartige Irrenversorgung nichts weniger als entsprechend sei; es liess sich durchaus nicht rechtfertigen, arme Gemütskranke, Geistesgestörte mit Gefangenen, Sträflingen zu identifizieren. Fürst Alexander war

*) Vergleiche Abbildung I.

Digitized by Google

ein hervorragender Gönner und Förderer aller Wohltätigkeitsanstalten; sicherlich brachte er auch der Irrenfürsorge grosses Interesse entgegen. Da war es nun ein recht günstiges Zusammentreffen, dass das Stadtrichteramt in Schwabach damals in den Händen des überaus humanen und fürsorglichen Hofkammerrats Greiner sich befand, der sich die Irrenfürsorge sehr angelegen sein liess.

Wie sehr der genannte Beamte von humanen, jetzt als modern und neu geltenden Anschauungen durchdrungen war, mit welch' psychiatrischem Verständnisse er die Vagabondage, die Vergehen und Verbrechen, desgleichen die Irrenfürsorge betrachtete und dementsprechend dann auch handelte, erkennen wir aus einem Berichte, den er einem Beamten Heuber in Windspach lieferte. Letztgenannter gab — einem Auftrag des hochfürstlichen Ministeriums entsprechend — „die in foro et praxi üblichen Landes „Constitutiones" heraus, wobei Greiner den Bericht über das Zucht- und Arbeits- sowie Tollhaus Schwabach verfasste (1784). Unter anderem schreibt Hofkammerrat Greiner: „Sollten die beiden vorhandenen Plätze an dem herrschaftlichen Zucht- und Arbeitshaus noch zu einem Findlings- und Erziehungshaus angelegt und diese unterhalten werden können, so würde das Institut dadurch die Vollkommenheit erreichen und noch folgende Vorteile gewähren. Die höchste Landesherrschaft wird allezeit zwischen Verbrechen und Strafen das angemessenste Verhältnis treffen können. Diese werden eher die Besserung des Bestraften erwirken, als ihn davon abhalten. Der Bestrafte wird Gelegenheit haben, nach erstandener Strafe in der Welt fortzukommen und sich ehrlich zu ernähren. Der Müssiggänger wird im Stande sein, mit seiner erlernten Arbeit sein Brot zu verdienen. Unglückliche Wahnsinnige finden einen Freiort, wo sie versorgt sind, bis sie entweder ihren Verstand erhalten oder bis an ihr Lebensende, — unschuldige Säuglinge einen Ort ihrer Erholung, kleine Kinder einen Ort ihrer Erziehung, dass sie tüchtige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden Gelegenheit haben."

Diese idealen Grundsätze sprechen beredt für die trefflichen Anschauungen Greiners. Er will bessern, er will erziehen, will versorgen nicht bloss strafen. Er entwickelt mit einem Wort moderne Anschauungen in einer ganz modernen Frage, wobei er allerdings die individuelle Anlage des Einzelmenschen und die Einwirkung des Milieus ausser acht lässt.

Auf dem Terrain des Zucht- und Arbeitshauses erstand das Irrenhaus Schwabach, wie schon oben angedeutet.

Was in der Schwabacher Chronik über dasselbe niedergelegt, ist bereits erwähnt. Im Greiner'schen Bericht an Heuber anno 1784 ist zu lesen:

„Zur Vervollkommnung dieser Anstalt (Zucht- und Arbeitshaus) war noch ein Tollhaus nötig, worein die ihren Anver-

Digitized by Google

wandten und den Gemeinden lästige, unglückliche Personen, welche ihre Vernunft verloren, untergebracht und mit einer ihren Umständen angemessenen Verpflegung versorgt werden. Dieses ist als ein Anhang an das Gebäude des Zucht- und Arbeitshauses von Seremissimi etc. gnädigst resolviert, zu diesem Bau von der hochfürstlichen Lotto-Cassa 6000.— fl. abgegeben, hierauf 1780 der Bau angefangen und in diesem Jahre zu Stande gebracht worden, dass darinnen in 14 Stuben Wahn-, Trüb- und Unsinnige — Jedes nach Erforderniss der Umstände — unter Aufsicht eines bewährten Tollenaufsehers und dergl. Tollenwärters untergebracht und verpflegt werden können."

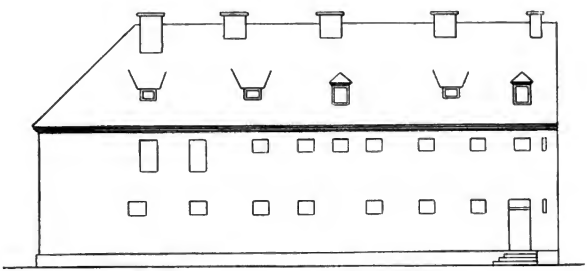

Abbildung II. **Irrenhaus zu Schwabach Façade C. D.**

Indem ich nunmehr zur Beschreibung der Gebäulichkeit des Irrenhauses Schwabach übergehe, wobei ich auf die diesbezügliche Plan-Skizze verweise, bemerke ich, dass nach der Verlegung der Anstalt (nach Erlangen) der Bau zum Rentamtsgebäude adaptiert wurde. Das Gebäude bildet einen rechten Winkel und hat der eine Flügel die Front nach Osten; dies ist der eigentliche Anstaltsbau; der andere Flügel, das Guilleminot'sche*) Haus blickt nach Süden, war zunächst Wohngebäude für das Zuchthaus-Kommando und wurde erst 1803 mit der Anstalt vereinigt, indem statt des Zuchthaus-Kommandos die Wohnräume für den Anstaltsverwalter, Aufseher und Wärter hineinverlegt wurden. Es erhellt dies aus einer diesbezüglichen Bemerkung des Katasters, auf die ich später noch zu reden komme. Vom Jahre 1803 ab war also der Ostflügel reiner Kranken-Pavillon, der Südflügel (ehemaliges Guilleminot'sches Haus) Verwaltungsgebäude. Es ist aus dem Plan sofort ersichtlich (s. Façade C.D.), dass die Fenster der Krankenräume, die sehr hoch über

*) Abbildung V.

Digitized by Google

dem Fussboden, nahe der Decke angebracht sind, eine geringe Lichthöhe haben; man kannte eben damals die praktische Einrichtung der kleinen dicken Glasscheiben noch nicht, die das Einschlagen der Fenster zur Unmöglichkeit machen. Die Fenster sind, wie ich bei einer Besichtigung des nunmehrigen Rentamts bemerkte, heute noch stark vergittert; die Räume im Parterre sind allem Anschein nach zum Teil ganz unverändert

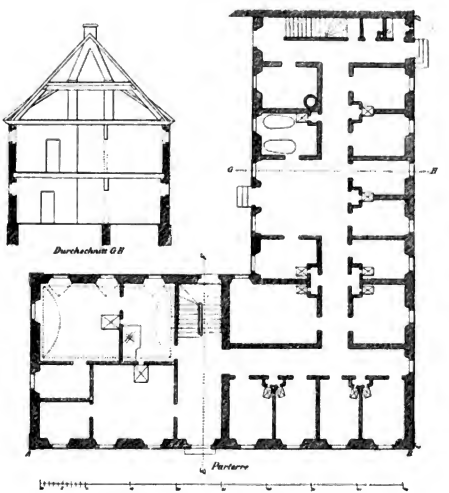

Abbildung III. **Irrenhaus zu Schwabach.**

geblieben, dienen als Lagerräume für Holz, Kohlen und dergl. Man erkennt, dass in den mit nunmehr ganz defekter Holzpflasterung belegten Erdgeschossräumen die Tobsüchtigen, im oberen Stockwerk die ruhigeren Elemente untergebracht waren. An den unebenen, roh gemauerten Wänden ragen heute noch da und dort in die Mauer fest eingekeilte Holzpflöcke hervor, die wohl zum Anbringen von Eisenstäben und Ringen bestimmt waren. In einem Berichte vom Jahre 1807 heisst es nämlich, dass die Rasenden gewöhnlich in die Gemächer mit kleinen Fenstern

Digitized by Google

gebracht werden und besonders in solche mit eisernen Stangen, um sie an diesen mit Ringen um den Hals anhängen zu können. Zum Heizen befanden sich eiserne Öfen im Parterre „den Behältnissen der unteren Etage — vor allenfallsiger Gewalt der Rasenden durch angelegte eiserne Schienen hinlänglich versichert".

Nach rückwärts im Erdgeschoss — nach dem Krankengarten bezw. Hofe zu befindet sich neben einer Waschküche ein Badezimmer mit zwei Badewannen. Der oben genannte Hof war nach mir gewordener münd-

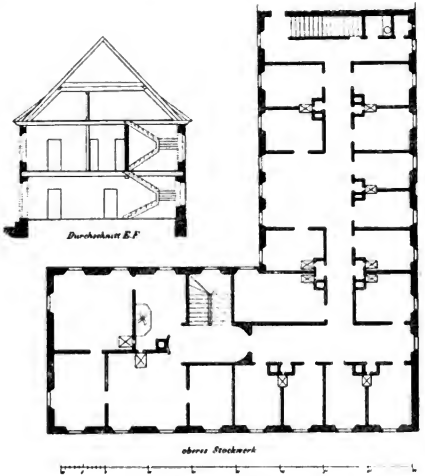

Abbildung IV. **Irrenhaus zu Schwabach.**

licher Mitteilung nur durch eine Bretterwand vom Zuchthaus- bezw. Seminar-Areal abgetrennt. Aus der gleichen Quelle stammt die Mitteilung, dass Kranke in Begleitung eines Wärters Spaziergänge machen konnten.

Betrachtet man den Plan der Korridore*), so fällt in die Augen, dass sich im Korridor der sogenannte Gudden'sche Raum findet. Ich dachte zunächst, dieser Erweiterungs-Raum des Korridors sei erst später durch

*) Abbildung III. u. IV.

Digitized by Google

Wegnahme eines Zimmers geschaffen worden; indessen, es findet sich durchaus kein Anhaltspunkt hierfür — weder in den Mauern noch an der Decke; — es handelt sich sicher um keine Adaptierung, die nunmehrige Anlage entspricht allem nach der ursprünglichen. v. Gudden hat bekanntlich seinerzeit angegeben, man solle bei Adaptierung von Klöstern oder dergleichen Gebäulichkeiten zu Anstalten, um insbesondere Licht für solche Korridore zu gewinnen, welche auf beiden Seiten von Zimmern begrenzt, — ein Zimmer herausnehmen und dadurch eine Nische schaffen. In diesen Fensternischen werden praktischer Weise Bänke, Tische, Blumen-

Abbildung V **Irrenhaus zu Schwabach.**

gestelle oder dergl. angebracht, so dass bei schlechtem Wetter gewissermassen der Korridor einen Ersatz für den Garten bietet.

Die übrigen Verhältnisse der Räume sind den beigegebenen Kopien alter Pläne des Gebäudes zu entnehmen.

Die Zahl der aufzunehmenden Kranken war auf 48—50 berechnet; hiervon kamen

24 Plätze auf

I. Tolle im engeren Sinne, bei welchen zu disdinquieren
   a) Rasende mit 8 Behältnissen,
   b) Blödsinnige, Schwermütige, Wahnwitzige mit 4—6 Stuben.

Weitere 24 Plätze waren bestimmt für

II. Tolle im weiteren Sinne, nämlich
   a) Fallende oder Epileptici und solche, die
   b) von der Natur verunstaltet sind.

Mehr als 50 Kranke sollten keinesfalls Aufnahme finden.

Verpflegs-Klassen gab es 4:

Digitized by Google

Der Preis betrug in I. Kl. = 150.— fl.
II. „ = 130.— „
III. „ = 100.— „
IV. „ = 52.— „

Im Speziellen heisst es betreffs I. Klasse: In dieser bekommt ein Köstling ein eigenes Zimmer mit nötigem Holz und Licht, mittags gute Kost an Suppe, Gemüse und Fleisch, täglich 1½ Pfd. Brod und 1 Maass braunes Bier.

In II. Klasse hat der Köstling ein eigenes Zimmer mit nötigem Holz und Licht, mittags ordinäre Züchtlingskost und alle Sonn- und Festtage, dann 4 Werktage in der Woche ½ Pfd. Fleisch, täglich 1½ Pfd. Brod und 1 Maass braunes Bier.

In III. Klasse wird gegeben: eigenes Zimmer und ordinäre Züchtlingskost.

In IV. Klasse hat der Betreffende Aufenthalt, Kost und Liegerstatt gemeinsam mit andern Sträflingen.

Extrazahlung musste geleistet werden für allenfallsige Verabreichung von Thee, Kaffee, Tabak; 8 fl. für Bett, wenn dasselbe nicht mitgebracht wurde, 6 fl. Wäscherlohn; — dies alles war nur für die 3 ersten Klassen vorgesehen. Der Barbier musste besonders honoriert werden für Barbieren, Aderlassen, Schröpfen und dergl.

Es erscheint befremdend, dass in der IV. Klasse Aufenthalt, Kost und Liegerstatt gemeinsam mit anderen Sträflingen geboten wurde. Wörtlich heisst es: „In dieser (Klasse) hat ein Köstling seinen Aufenthalt unter anderen Sträflingen und mit ihnen gemeine Kost und Liegerstatt." Das ist doch wohl nicht anders zu verstehen, als dass die Kranken IV. Klasse in den Arbeits- und Schlafsälen mit den Sträflingen beisammen waren. Vermutlich ist nur bei Platzmangel nach diesem Grundsatz gehandelt worden oder man hat verbrecherische Irre in dieser Weise untergebracht.

Hinsichtlich des Kostenpunktes der Anstalt ist bereits eine diesbezügliche Mitteilung der Schwabacher Chronik oben angeführt. Die Summe des Kostenpreises betrug hiernach 12000.— fl. — An einer anderen Stelle derselben Chronik lesen wir:

„Im Jahre 1780 wurde auch noch ein Irrenhaus errichtet und hiezu neben dem Guilleminot'schen Hause noch ein Anbau an das Zucht- und Arbeitshaus bewerkstelliget." In § 10 S. 219 heisst es: „Das k. Rentamtsgebäude in der Zöllnervorstadt Hs. No. 468 ist zweistöckig, massiv und teilweise von einem Garten umgeben. Dasselbe wurde im Jahre 1880 von Markgraf Alexander mit einem Kostenaufwand von 12000.— fl. erbaut und zu einem Irrenhause eingerichtet, in welcher Eigenschaft solches bis zum Juli 1846 bestand. Seine Dotation hatte das Irrenhaus

Digitized by Google

durch die mittelst Ausschreibens vom 11. Februar 1783 bestimmten jährlichen Beiträge und sonstigen Fundierungszuflüsse erlangt etc."

Während somit in der neueren Chronik Schwabachs die Kosten wiederholt als 12000.— fl. betragend angegeben, beliefen sich dieselben nach dem Kataster auf nur 6780 fl. In demselben lesen wir nämlich:

„Die Grundfläche, worauf das Irrenhaus erbaut ist — ebenso das Gärtchen — gehörten früher zu dem Grunde des Zuchthauses Hs. No. 467 und wurde dem Irreninstitut nebst dem später angekauften Guilleminot'schen Hause, wie es scheint, ohne Vergütung überlassen, weil beide Institute aus landschaftlichen Beiträgen unterhalten wurden. Die Gebäude bestanden ehevor aus 2 Teilen; der eine Flügel gegen Morgen wurde in dem Jahre 1780 und 81 unter der Regierung seiner Durchlaucht des Herrn Markgrafen Alexander von Ansbach erbaut und sind die erforderlichen Gelder dazu aus der markgräflichen Lotto-Cassa mit 6000.— fl. geliefert worden. Der andere Flügel gegen Mittag, das ehemalige Guilleminot'sche Haus, wurde im Jahre 1778 zur Wohnung für das vormalige Zuchthaus-Soldaten-Commando käuflich erworben und im Jahre 1803 zur Wohnung für den Irrenaufseher und die Wärter eingerichtet. Der Kaufschilling für letzteres Gebäude betrug ursprünglich 850 fl. und wurde aus der Zuchthaus-Cassa bezahlt."

Der Widerspruch in der Kostenhöhe, wie sie die Chronik und der Kataster registriert, indem erstere die Summe auf 12000.— fl., letzterer aber auf 6850 fl. angibt, klärt sich wohl dadurch auf, dass der Zusammenbau der beiden Häuser und Adaptierung des Guilleminot'schen Hauses zum Verwaltungsgebäude mehrere tausend Gulden in Anspruch genommen hat. Unter allen Umständen waren es glückliche Zeiten, in denen ein Irrenhaus-Pavillon um 6000.— fl. gebaut und ein Administrationsgebäude um 850 fl. erworben werden konnte.

Einiges Interesse dürfte der jährliche Etat beanspruchen; Küchen-Etat ist hierbei nicht inbegriffen, da die Kost zunächst von der Zuchthaus-Küche geliefert wurde.

Die jährlichen Ausgaben waren auf 760 fl. berechnet. Dotiert war:

1.	Die Stelle des Tollen-Aufsehers mit	250 fl.
2.	Die Stelle des Tollen-Wärters mit	100 „
3.	Der Zuchthausverwalter bekam . . . . . für seine vermehrte Arbeit.	25 „
4.	Der Zuchthauspfarrer . . . . . für seine mehrere Arbeit.	12 „ 30 kr.

Es war ausgesetzt:

5.	vor den Medicum	10 „
6.	vor den Chirurgen	10 „

Digitized by Google

7. vor den Zuchthausknecht	12	fl.	30 kr.
8. vor die Beheizung	250	„	
9. vor jährliche Hausreparatur	15	„	
10. auf Unterhaltung zerrissener Decken, Strohsäcke etc., für Schliesswerk	15	„	
11. für Aufwand an Lichtern, Öl, Seife	30	„	
12. vor die Arzneien	30	„	
Summa ca.	760	fl.	

Ursprünglich bestund der Plan, 6 Freiplätze zu errichten, den Freiplatz zu 80.— fl veranschlagt; indessen wegen Mangels der hierzu nötigen Mittel scheint diese Absicht nie realisiert worden zu sein.

Die Unterhaltungskosten wurden gedeckt:

a) durch die Zinsen des vorhandenen Fonds (es ist hierunter wohl der Zuchthaus-Fonds gemeint),
b) durch die jährlichen Beiträge der Städte und Gemeinden des Markgrafentums,
c) durch die jährlichen Kollektengelder,
d) durch die Zahlungen, die entweder die Kranken selbst zu leisten hatten oder gemeine oder bürgerliche Gesellschaften, welche zur Unterbringung eines ihnen vorher zur Last gewesenen dergleichen unglücklichen Mitgliedes ihrer Gesellschaft verbunden waren, und zwar mussten letztere 2 Kreuzer vom Gulden der Steuermasse entrichten.

Man dachte bei Eröffnung der Anstalt noch daran, aus folgenden Quellen zu schöpfen, nämlich aus:

1. einer allgemeinen Abgabe von den Pflegestiftungen und Landheiligen, welche mit Versorgung dergleichen unglücklichen Leute in ihren Kirchensprengeln beladen gewesen, sich durch eine allgemeine Contribution zu diesem Institut von künftiger Obliegenheit dazu zu concurrieren loskaufen können;
2. einer Erhöhung des bei den Malefiz- und Frevelstrafen bereits eingeführten Beitrages von 10 Kreuzern auf 12 Kreuzer vom Gulden, was jährlich gegen 270.– fl. einbringen dürfte;
3. einer Erhöhung der Beiträge von Collateral-Erbschaften auf die ersten 5% auf etliche Jahre;
4. einer Erhöhung des Civiltaxes mit $^1/_4$ zum Besten des Instituts;
5. einen erhöhten Zoll auf alle ausser Land gehende Consumtibilien und rohe Waren;
6. einen jährlichen Zuschuss von der Zuchthauscassa von 300—400 fl. im Notfall;
7. dergleichen Zuschuss vom hochfürstlichen Lotto, so lange solches dauert.

Digitized by Google

Diese Mittel scheinen indessen nie zur Kostendeckung herangezogen worden zu sein.

Bezüglich der Kost, der Verpflegung ist schon erwähnt, dass diese zunächst von der Zuchthausküche geliefert wurde; erst später nahm die Anstalt das Kochen selbst in die Hand, wobei man darauf Gewicht legte, dass die Kranken „statt der gewöhnlichen starken, nahrhaften Zuchthauskost „weisses Brod und dergleichen Suppen erhalten sollten".

Die Verwaltung des Irrenhauses war bis zum Jahre 1805 mit der des Zuchthauses in Einer Person vereinigt; vom Jahre 1805 ab ist ein eigener Anstaltsverwalter bezw. Inspektor in der Schwabacher Chronik genannt, nämlich Friedrich Troitzsch, dem allerdings später wieder beide Ämter, nämlich Zuchthaus- und Irrenhaus-Inspektionen übertragen wurden.

Als Aufseher der Anstalt ist benannt:

Philipp Berger, Wundarzt und Kreisaccoucheur 1797—1826. Ihm folgte Georg Samuel Mozilevsky, Landarzt, der bis 1843 den Aufseherposten inne hatte.

Von Bedeutung ist, dass 1841 ein Arzt als Inspektor des Irrenhauses aufgestellt wurde, nämlich Dr. med. und k. Gerichtsarzt Philipp Konrad Schwartz, der bis Juli 1846 i. e. bis zur Verlegung der Anstalt nach Erlangen diesen Posten bekleidete. Es wäre von Interesse, über die Motive etwas zu erfahren, die Veranlassung gewesen, dass ein Arzt an die Spitze gestellt wurde; Gelegenheitsursache war zweifelsohne die Umwandlung des Zucht- und Arbeitshauses in das Lehrerseminar Schwabach; indessen konnte ich aus den Hilfsquellen, die mir zu Gebote stunden, nichts Näheres entnehmen. Man sah wohl ein, dass die Direktion bezw. Inspektion einer Krankenanstalt in die Hände eines Arztes gehöre und ernannte den Schwabacher Gerichtsarzt zum Leiter der Anstalt.

Wie es bei der Eröffnung der Anstalt mit der ärztlichen Behandlung stund, darüber konnte ich nur wenig eruieren; die Grösse des Honorars (10.— fl. jährlich) lässt jedenfalls nicht viel erwarten. Ich kann nicht angeben, wer der erste behandelnde Arzt der Anstalt gewesen; vom 31. Oktober 1795 ab war die Krankenbehandlung dem Stadt- und Landphysikus Dr. Breitenstein anvertraut; derselbe erhielt ein Jahresgehalt von 75 fl. (laut Aktenfaszikel v. Jahre 1807 10); es war somit das Jahresgehalt von 10 fl. auf 75 fl. erhöht worden, wofür er täglich vormittags die Kranken zu besuchen hatte. Tatsächlich scheint der Besuch nur je einen über den andern Tag stattgefunden zu haben, wohl weil der genannte Arzt durch anderweitige Amtsgeschäfte und Privatpraxis (er scheint der einzige Medicus Schwabachs gewesen zu sein) in Anspruch genommen war. Ein Bericht vom 10. Januar 1809 äussert sich nämlich dahin, dass die Kranken zu viel den Wärtern überlassen seien; der Arzt komme nur über den andern Tag; auch der Aufseher Accoucheur und Wundarzt Berger habe zu viel ausser Haus zu tun.

Digitized by Google

In einer Note vom 12. Dezember 1814 lesen wir bezüglich der ärztlichen Besuche — der Arzt komme höchstens 2 mal in der Woche wegen des bescheidenen Gehaltes.

Von Wichtigkeit ist ein Bericht aus dem Jahre 1809, weil dessen Verfasser (Verwalter Troitzsch) vorschlägt, die Anstalt in eine grössere Stadt zu verlegen, wo eine Akademie sei, z. B. nach Erlangen. Der Grund hierfür war offenbar der, dass die Kranken eine fachgemässe, psychiatrische Behandlung erfahren, dass die Anstalt zu einer Heilanstalt reorganisiert werden sollte. Schwabach war ja eben nur Versorgungsort, Aufbewahrungs-Anstalt. Die äussere Anregung zu diesem Gedanken bezw. zu dem erwähnten Berichte gab Nürnberg, das 28 Kranke von Nürnberg nach Schwabach überführen wollte. Genannter Bericht äusserte sich gutachtlich über Tunlichkeit und Möglichkeit dieser Absicht, indem er darauf hinwies, dass ein 3. Stock aufgebaut werden müsste, damit Aufseher- und Wärterwohnung dorthin verlegt und deren Behausung dann zu Krankenräumen verwendet werden könnte.

Die dagegen erhobenen Bedenken betonten, dass die Küche die Arbeitsmehrung nicht zu leisten vermöge, sodann aber fehle es auch an der fachkundigen Aufsicht, der psychiatrischen Behandlung, und so kam der Plan der Erweiterung der Schwabacher Anstalt durch Aufbau eines dritten Stockwerkes nicht zur Ausführung.

Ebensowenig wurde ein anderer Plan (Langermann) verwirklicht, nämlich Baireut zur Heilanstalt des Fürstentums Baireut-Ansbach, dagegen Schwabach zur Pflegeanstalt der beiden (ja schon längere Zeit vereinigten) Fürstentümer zu organisieren.*) Letztere Absicht bestund 1805, wurde genehmigt, aber nicht ausgeführt; es fielen nämlich damals, d. i. zur Zeit der napoleonischen Gewaltherrschaft, diese beiden preussisch markgräflichen Besitzungen an Bayern. Im Jahre 1810 kam Langermann von Baireut weg und wurde als Staatsrat zur Anteilnahme an der obersten Leitung der Medicinalangelegenheiten nach Berlin berufen. Für Baireut war dies ein empfindlicher Verlust und nicht allein für Baireut sondern für das bayrische Irrenwesen überhaupt. Schreibt ja Damerow in dem bereits citierten Bd. II. S. 570 der allgem. Zeitschrift für Psychiatrie: „Jedenfalls wird man anerkennen müssen, dass die Klarheit der Anordnung, die Präcision der Fassung, die Energie der Darstellung in dem Langermann'schen Berichte (an Minister v. Hardenberg „Die Veränderungen im Baireuter Irrenhaus betreffend") ein grossartiges Bewusstsein von sich Selber und von der Sache offenbart — beides die reifen Früchte vieljähriger Arbeit zur Durchbildung eines gesinnungsfreien Charakters, umfassender allgemeiner Bildung und hervorragend gediegenen psychiatrischen Wissens und Könnens. Keiner vor ihm hat in Deutschland so methodisch scharf die Aufgabe der Irrenheilkunst und Irrenanstalten hingestellt etc."

*) Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie Bd. II S. 604.

Digitized by Google

Bei den nahen Beziehungen, die Baireut und Ansbach zu einander hatten, und bei der hervorragenden Bedeutung Langermanns für das Irrenwesen genannter beider Fürstentümer und damit auch für Bayern, ist es nötig, die Anstalt Baireut zu streifen und auch unserem Reformator Langermann kurz näher zu treten, wenn wir eine richtige Vorstellung der damaligen Irrenpflege uns verschaffen wollen.

Die Anstalt St. Georgen-Baireut wurde 1791 eröffnet*), das Geld hierzu war schon 1788 bewilligt; man verwendete zur Anstalt den sogenannten Prinzessinnenbau und errichtete noch dazu einen Neubau. Schon im Jahre 1805 musste wegen Platzmangel ein Anbau zugefügt werden. Die Reorganisation der Anstalt St. Georgen-Baireut ist Langermanns Werk, sie galt damals als Vorbild, — und war Musteranstalt für ganz Deutschland.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei Langermann, so finden wir**) bezüglich seines Studienganges, dass er (geb. 1768 in Sachsen) zuerst Jura studierte und dann erst Medizin; dass er in Jena als Student in nahen Beziehungen zu Goethe und Schiller stund. Auf Veranlassung von Hardenberg liess sich L. in Baireut als Arzt nieder, wurde 1797 Assessor des Fränkischen Medizinal-Kollegiums, — Hebammenlehrer, — 1802 Medizinalrat, 1805 Direktor des Entbindungshauses und der Irrenanstalt. Dass er 1810 die Leitung des preussischen Medizinalwesens übernahm, also nach Berlin übersiedelte, ist schon erwähnt. Im Oktober desselben Jahres reiste er nach Neu-Ruppin und berichtete unterm 24. Dezember 1810 hierüber an das Ministerium. Aus diesem Memorandum***) erhellt, dass L. dreierlei Anstalten erstrebte, nämlich ausser Heil- und Pflegeanstalten noch Arbeitshäuser, in denen er die „Halbgeheilten" untergebracht wissen will. L. versteht unter diesen Patienten die geistig Invaliden, welche zu schwach seien, als dass sie das Leben in der Freiheit mit all seinen Sorgen und Verdriesslichkeiten, ohne dass Rückfälle in Wahnsinn zu besorgen wären, ertragen könnten. Es dürften demnach diese „Arbeitshäuser" als Pflegeanstalten für geistig Invalide, Minderwertige etc. zu erachten sein, mit der Aufgabe, die Insassen möglichst ausgiebig zu beschäftigen.

Langermanns bahnbrechende, reformatorische Ideen bezüglich St. Georgen-Baireut und der Irrenpflege überhaupt erhellen am besten aus seinem Memorandum†) an Minister v. Hardenberg.

Er betont in demselben:

1) Trennung der Heilbaren und Unheilbaren.

*) v. Hirsch: Nasses Zeitschrift für psych. Ärzte 1822 S. 108.
**) Hirsch: Biograf. Lexikon hervorragender Ärzte x. —
***) s. Allgem. Zeitschr. f. Psych. 1889 Bd. 44 S. 146.
†) Allgem. Zeitschrift f. Psych. Bd. II. S. 571 ff.

Digitized by Google

In näherer Ausführung dieses Punktes seines Programms (1804) verlangt aber L. nicht die Evakuation der Unheilbaren in einer besonderen Anstalt (Pflege-Anstalt), er will nicht getrennte Behandlung in Heil- bezw. Pflege-Anstalten — insbesondere wegen der Schwierigkeit der Unheilbarkeitserklärungen. — Dass er im Gegensatze hierzu anno 1810 Aufbewahrungsanstalten für Unheilbare geschaffen wissen will, hat seinen Grund offenbar in äusserlichen, zwingenden Verhältnissen, speziell in der Erkenntnis, dass manche Anstalten damaliger Zeit, die ihrem Zweck durchaus nicht entsprachen, als Pflegeanstalten — insbesondere mit Rücksicht auf den Kostenpunkt, notgedrungen noch Verwendung finden konnten.

Dieses Motiv lag meines Erachtens auch dem Plane Langermanns zu Grunde, Baireut als Heilanstalt und Schwabach als Pflegeanstalt beider Fürstentümer zu organisieren.

Schwabachs Organisation entsprach nicht den Anforderungen, die L. an eine Irrenheilanstalt stellte; aber aus Sparsamkeitsrücksichten wollte er die Anstalt erhalten wissen und deshalb sollte sie Versorgungsort für Unheilbare i. e. Pflegeanstalt werden.

Die Frage der Abscheidung beschäftigte die Psychiatrie im ganzen verflossenen Jahrhundert. Pro und contra wurde viel diskutiert; ob vereinigte Heil- und Pflege-Anstalten das Beste seien oder getrennte, ob relativ vereinigte oder gemischte.

2) Forderte L. Trennung der Männer und Frauen. Offenbar war bis dahin in Baireut die Separierung der Geschlechter nicht durchgeführt, wie auch in Schwabach Männer und Frauen im gleichen Stockwerk untergebracht waren. Dieser Misstand liess sich nicht vermeiden, da ja sowohl für Ruhige als Unruhige nur je ein Stockwerk zur Verfügung stund. Dass bei Platzmangel 2 Kranke in einer Zelle isoliert wurden, geht aus den Akten hervor.

Von einer Wärterin ist nie die Rede, sondern immer nur von einem Wärter; ein einziges Mal geschieht bei einer spezifisch weiblichen Arbeit der Frau des Tollenwärters Erwähnung.

Von der Tätigkeit eines Anstaltsgeistlichen verspricht sich L. nicht viel; er ist nicht dafür, dass die Prediger an der psychischen Kur teilnehmen — im Gegensatz zu Hufeland*) —, weil dieselben gewöhnlich keine Psychologen seien; der theologische Ernst sei nicht der richtige Ernst, der den Verrückten Scheu und Vertrauen einflössen, oder die Geistestätigkeit wecken könnte. Dagegen könnte der Zuchthausprediger wohl eine Unterrichtsstunde am Irrenhaus übernehmen.

Metzger äussert sich über diesen Punkt dahin (l. c. S. 123), dass er „auf die guten Wirkungen des Zuspruches der Geistlichen kein

*) Johann Daniel Metzger, gerichtlich-medizinische Abhandlungen. Königsberg 1804. S. 110.

Digitized by Google

grosses Zutrauen hege, im Falle sie nicht die Kunst, der krankhaften Seele den Puls zu fühlen, inne hätten — als gewandte Psychologen."

Hufeland (l. c. S. 110) dagegen wünscht, dass die Prediger des Hauses an dem psychologischen Teil der Kur Anteil nehmen, mit dem Arzt deswegen concertieren und besonders denjenigen, welche durch religiöse Vorurteile geängstigt werden, ihren geistlichen Zuspruch zu gute kommen lassen. Auch Betstunden und Zulassung zum sonntäglichen Gottesdienst würden für manchen Wahnsinnigen ein Besserungsmittel sein.

Inwieweit sich der mit der Seelsorge des Irrenhauses Schwabach betraute Zuchthausgeistliche, der für seine „mehrere Arbeit" von der Anstalts-Kassa 12 Fl. und 30 Kr. erhielt, um die Kranken seelsorgerlich angenommen, darüber konnte ich nirgends etwas finden.

Vergleicht man Hufelands Bestrebungen bezüglich der Irrenwesen-Reform überhaupt mit den Memorandis von Metzger und Langermann, so sieht man sofort, dass sich beide auf Hufeland stützen. Die Kernpunkte der Langermann'schen reformatorischen Tendenzen finden sich bei Hufeland.

Das Irrenhaus Schwabach wurde in den letzten Julitagen 1846 verlassen, indem die Überführung der Kranken in die neu erbaute Kreisirrenanstalt Erlangen erfolgte. Die Zahl derselben betrug 41, nämlich 24 Männer und 17 Frauen. Die Direktion kam in die Hände von Solbrig; Assistenzarzt wurde Hagen.

Schwabach hatte natürlich gewünscht, dass das Irrenhaus in seinen Mauern bleibe und deshalb unterm 18. Mai 1832 eine diesbezügliche Eingabe an den Landrat des Rezatkreises gemacht, in welcher das Stirnersche Fabrikgebäude als zu einer Anstalt geeignet zur Verfügung gestellt wurde; auch an das Ministerium wurde eine Petition gerichtet, — indessen ohne Erfolg; es blieb beim Landratsbeschluss vom 23. Mai 1832, wonach die neue Kreisirrenanstalt in Erlangen errichtet werden sollte.

Betrachten wir die Entwicklung des bayerischen Irrenwesens vom geographischen Standpunkt aus, so fällt deren teilweise Lokalisation im Fürstentum Ansbach-Baireut in die Augen: Schwabach gehörte zum Markgrafentum Ansbach, ist 1780 erbaut; St. Georgen-Baireut war gleichfalls markgräflich und wurde 1791 eröffnet; — Erlangen stund seinerzeit unter markgräflich-baireut'scher Regierung; und — eigentümliche Schicksalsfügung — die zweite mittelfränkische Anstalt erhebt sich auf dem Boden von Ansbach, der alten markgräflichen Residenzstadt.

Für die mittelfränkische Irrenfürsorge kommen somit als Marksteine in Betracht:

1) 1780 Bau des Irrenhauses Schwabach.
2) 1846 Eröffnung der Kreisirrenanstalt Erlangen.
3) 1902 Eröffnung der zweiten mittelfränkischen Kreisirrenanstalt Ansbach.

Digitized by Google

Greife ich vom Jahre 1780 noch weiter zurück und erinnere daran, dass vom Jahre 1763 ab Geisteskranke im Zucht- und Arbeitshaus Schwabach untergebracht waren, so spiegelt sich in den oben genannten Zahlen bezw. Daten die Entwicklung der Irrenfürsorge der letzten anderthalb Säcula in Deutschland überhaupt in charakterischer Weise. Zunächst tritt uns die Verwahrung bezw. Unschädlichmachung der Geisteskranken gemeinsam mit Sträflingen in einem Zucht- und Arbeitshaus entgegen; dann folgt deren Versorgung in einer eigenen Anstalt, der der ausgesprochene Heilzweck fehlt (Irrenhaus Schwabach); hierauf ersteht eine Heilanstalt (Kreisirrenanstalt für Heilbare und Unheilbare — in Erlangen), sogenannte geschlossene Anstalt; und endlich sehen wir eine moderne Anstalt, die zweite mittelfränkische Kreisirrenanstalt in Ansbach ins Leben gerufen — mit freieren Maximen im sogenannten Pavillonsystem bezw. Villenstil.

Digitized by Google

II.

Die Kreisirrenanstalt Erlangen.

Digitized by Google

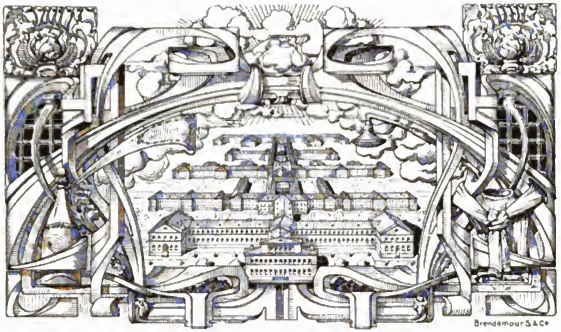

Die Kreisirrenanstalt Erlangen.

Von Direktor Dr. Würschmidt, k. Medizinalrat.

Es kann als geschichtliche Tatsache*) gelten, dass für die Errichtung des ersten Irrenhauses im heutigen Bayern in dem früher zum Fürstentum Ansbach-Bayreuth gehörigen Städtchen Schwabach die damals herrschenden Grundsätze massgebend waren, nach welchen man eine Verwahrung von Geisteskranken nur insoweit für veranlasst hielt, als dadurch die Gefahren beseitigt wurden, welche deren freie Bewegung für die öffentliche Ordnung und Sicherheit mit sich brachte. Eine auf Heilung der Geisteskranken gerichtete Bestrebung war damals in Deutschland noch nicht zu bemerken, trotzdem schon 30 Jahre früher eine Anstalt, Sct. Lucas in London, ausdrücklich und ausschliesslich für diesen Zweck errichtet worden war.

Auf dem Kontinent war erst Pinels, eines französischen Irrenarztes, Wirken für die Verbesserung des Loses der Irren entscheidend, der, angeregt von den grossen humanitären Ideen seiner Zeit, während der stürmischen Tage der französischen Revolution unter dem Widerspruch seiner Mitbürger und unter Gefahren für seine eigene Existenz dicht vor den Toren von Paris in Bicètre seine grossen friedlichen Reformen damit begann, dass er den Kranken die Ketten abnahm. Pinels Bestrebungen

*) Koeberlin: Das Irrenhaus Schwabach.

Digitized by Google

wurden zum Anstoss für die Umgestaltung der ganzen Irrenbehandlung. Zur selben Zeit trat auch ein englischer Arzt, William Tucke, unabhängig von Pinel für eine Reform der Irrenbehandlung ein, errichtete in der Nähe von York ein Irrenhaus, das er nach den Grundsätzen mildester und humanster Behandlung leitete.

Auch in Deutschland hatte sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Erkenntnis durchgerungen, dass die Geistesstörungen wie andere Krankheiten geheilt werden könnten und demgemäss zu behandeln seien. So konnte Langermann in den Jahren 1804—1810 auf die Reorganisation des im Jahre 1791 gegründeten Irrenhauses Sct. Georgen bei Bayreuth und auf die Errichtung eigener Heilanstalten für Geisteskranke dringen. Das Vorbild Englands, wo Tuckes menschenfreundliche Grundsätze allmählich mehr und mehr zur Geltung gelangt und von 1808—1814 fünfzehn öffentliche Anstalten im Wege der Gesetzgebung ins Leben gerufen worden waren, war für Deutschland bahnbrechend, und nach englischem Muster wurde die erste deutsche Heilanstalt gegründet, in welcher die neuen Ideen durchgeführt und in der Ausübung vervollkommnet wurden, auf dem Sonnenstein in Sachsen im Jahre 1811. Hierauf schritt man in rascher Aufeinanderfolge zur Errichtung neuer oder zur vollständigen Umgestaltung älterer öffentlicher Anstalten, so der von Schleswig 1820, Siegburg 1825, Heidelberg, Prag 1826, Hildesheim 1827 u. s. w.

In Bayern*), wo ausser den schon genannten Irrenhäusern zu Schwabach und Sct. Georgen bei Bayreuth sich um jene Zeit noch lokale Irrenanstalten in Nürnberg, Bamberg und eine Irrenabteilung im Juliusspital in Würzburg befanden, wurden zuerst im Jahre 1822 in der II. Kammer des bayerischen Landtags durch die Abgeordneten Schmerold und Hofstetter Anträge auf Verbesserung des Zustandes der Irrenanstalten gestellt. Diese Anträge fanden auch die Unterstützung der Abgeordneten. Da aber die Staatsregierung erklärte, dass die nötigen Fonds fehlten, so blieb es bei der Anregung. Im Jahre 1824 trat der Professor der Medizin an der Erlanger Universität Dr. Michael Leupoldt für die Errichtung neuer Irrenanstalten in Bayern ein und legte dar, dass in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Irren sehr merkbar im Wachsen begriffen sei und einige Nachbarstaaten, Sachsen und Preussen, bereits mit der Errichtung neuer Anstalten vorausgegangen seien und segensreiche Erfolge in Bezug auf Heilung und Besserung von Geisteskranken erzielt hätten. Es ist an dieser Stelle von Interesse, kennen zu lernen, was Leupoldt als Ursachen für die Mehrung der Geisteskranken ansieht. Als solche führt er in seinem Schriftchen**) auf:

*) Hagen Statistische Untersuchungen, Erlangen 1876.

**) Dr. Leupoldt Über wohlfeile Irrenanstalten, Erlangen 1824.

Digitized by Google

Nr. 1. Ansicht des Verwaltungsgebäudes.

Digitized by Google

1) Den wilden Revolutionsschwindel mehrerer europäischer und aussereuropäischer Völker,

2) die daraus entstandenen gewaltigen Kriege mit ihren mancherlei physischen und psychischen Kalamitäten; das plötzliche Fallen und Steigen in Bezug auf äussere Glücksgüter und Verhältnisse, den damit in Verbindung stehenden Wechsel von gespannter Hoffnung und drückender Furcht u. s. w.,

3) den Verfall kräftiger religiöser Überzeugung durch einseitige Verstandesbildung einerseits und das gewaltige Wachstum dessen, was man Mystizismus nennt, durch einseitige Gemüts- und Fantasiebildung anderseits;

4) die im ganzen übertrieben angestrengte tumultuarische Geistesentwicklung überhaupt.

Leupoldt schlägt Irrenanstalten im Pavillonsystem für ungefähr 200 Kranke mit einem leitenden Arzt, mit einigen medizinisch-chirurgischen Gehilfen, einem Geistlichen, einem Ökonomen, einem Aufseher und 20—30 dienenden Personen vor, unter der Empfehlung, dass in einer solchen Anstalt streng auf nützliche Beschäftigung zu halten sei und dass der Arzt die Seele des Ganzen werden müsse, zu der sich selbst alle übrigen Hilfspersonen nur als dienstwillige Glieder zu verhalten hätten. Vielleicht infolge der Dr. Leupoldtischen Schrift stellte auf dem Landtag von 1825 der Abgeordnete Anns neuerdings einen Antrag auf Verbesserung der Irrenanstalten im allgemeinen und auf Errichtung von Kreisirrenhäusern, worauf der Ausschuss-Referent Abgeordneter der Universität Erlangen, Professor Henke, sein Gutachten dahin abgab: Die Regierung sei im Verfassungswege zu bitten, die Erweiterung der bestehenden und die Herstellung neuer Kreisirrenhäuser unverzüglich zu bewirken, die geeigneten entbehrlichen Staatsgebäude dazu zu verwenden und die Kosten des Baues, soferne die bestehende Landeskasse es nicht vermöchte, sowie die Unterhaltungskosten zunächst aus dem bestehenden Irrenfonds, aus den disponiblen Überschüssen von Wohltätigkeits- und Kultusstiftungen, aus dem Ertrag zu veranlassender freiwilliger Beiträge, subsidarisch auch aus Kreisumlagen zu schöpfen. Die II. Kammer stellte sodann den Antrag, es möge für die Errichtung solcher Anstalten gesorgt werden und auch die I. Kammer beantragte, die Errichtung zweckmässiger Irrenhäuser in Erwägung zu ziehen und geeignete Fonds hierfür zu verwenden. Auf diese Anregung erfolgte jedoch im Landtagsabschied keine Antwort. Beim folgenden Landtag 1828 kam die Sache von neuem zur Sprache und der Referent Metzler beantragte, dass für jeden Kreis eine eigene oder wenigstens für 2 Kreise eine gemeinschaftliche Irrenanstalt bestehen solle.

Hierauf wurde von der Staatsregierung den Landräten sämtlicher Kreise diesseits des Rheins die Frage vorgelegt: ob die Errichtung einer

Digitized by Google

eigenen Irrenanstalt in jedem Kreis oder gemeinschaftlicher durch das Zusammenwirken mehrerer Regierungsbezirke zu unterhaltenden vorgezogen werde. Der Landrat des damaligen Rezatkreises (jetzt Mittelfranken) stellte den Antrag auf Gründung einer neuen, allen Anforderungen entsprechenden Anstalt zu Erlangen unter Aufhebung des Schwabacher Irrenhauses, und zwar für den Rezatkreis allein.

Damit kann Mittelfranken den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, zuerst die Notwendigkeit der Erbauung einer modernen Irrenanstalt erkannt zu haben. Die Ausführung dieses unterm 23. Mai 1832 gefassten Beschlusses stiess jedoch noch auf manche Schwierigkeiten. Die Staatsregierung legte Baupläne vor, welche dem Landrat zu kostspielig waren. Es wurde daher durch den K. Zivilbauinspektor Schulz in Ansbach ein neuer Bauplan gefertigt, der die Radialform der älteren Anstalt zu Glasgow zum Muster hatte.

Dass man sich bei dem Entwurf der Erlanger Anstalt englischer Vorbilder bediente, ist nach dem Vorgesagten wohl erklärlich, weniger verständlich aber ist die Tatsache, dass dazu ein Muster gewählt wurde, das in England schon wieder aufgegeben worden war oder doch wesentliche Modifikationen erfahren hatte. Allen damaligen englischen Anstalten liegt der Gedanke der von Bumm mit dem Namem panoptisch bezeichneten Gebäudegruppierung zu Grunde, als dessen frühester Entwurf wohl die zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Guys Hospital in London errichtete Anstalt für 20 unheilbare geisteskranke Frauen zu betrachten ist. Dieselbe hatte die Gestalt eines K, in welchem die Senkrechte das Verwaltungsgebäude und die zwei in der Mitte unter einem stumpfen Winkel zusammentreffenden Flügel die Krankenabteilungen vorstellen.

In der 1814 eröffneten, für 100 Kranke beiderlei Geschlechts bestimmten Glasgower Irrenanstalt dagegen finden wir das Zweistrahlensystem des Guy'schen Irrenhauses nach Art eines X umgestaltet, wozu der schottische Architekt Stark unter dem Beirat des Irrenarztes Dr. Feuiar einen Bauplan entworfen hatte, der folgende Hauptgrundzüge aufweist:

1. Die Anlage von 4 dreistöckigen Gebäudeflügeln mit einer oder zwei Krankenabteilungen in jedem Stockwerk;
2. die konzentrische Verbindung der Krankenabteilung mit der Überwachungsstation;
3. die Unterbringung von Wohn- und Schlafräumen in demselben Stockwerk;
4. die Herstellung ausgedehnter Wohnräume und
5. die kleiner Einzelschlafräume statt gemeinsamer Schlafsäle;
6. die Trennung der Kranken nach Geschlecht, Verpflegungsklasse und Geisteszustand.

Digitized by Google

Nr. 2. Ehemaliges Ärzte-Wohnhaus.

Digitized by Google

Einen weiteren Ausbau erfuhr das panoptische System durch Architekt Bevans, der das Vierstrahlensystem der Glasgower Irrenanstalt in seine Pläne für eine Londoner Irrenanstalt übertrug, bei welcher um ein regelmässiges Siebeneck als Zentrum 7 Gebäudeflügel strahlenförmig gruppiert sind.

Allmählich entfernte man sich aber mehr und mehr von dem panoptischen System, indem man zuerst die Einzelstrahlen statt auf einem polygonen Mittelbau auf einen halbkreisförmigen Korridor einmünden liess. Der Architekt für die Glasgower Anstalt, Stark, liess jedoch später in einem weiteren Projekt für die 1818 neu eröffnete Anstalt zu Dundee das Glasgower Strahlensystem überhaupt ganz fallen und gruppierte die Gebäudeflügel in H-Form. Offenbar waren bei dieser Umgestaltung sowohl Gründe psychiatrischer Natur als auch ästhetische und technische Erwägungen massgebend. Die von Stark durch seine zentrale Gebäudeanlage angestrebte zentrale Beobachtung konnte beim Vorhandensein verschiedener Krankenabteilungen schon damals auf einen vollen Erfolg nicht rechnen. Ausserdem war die Anlage von hygienischen Übelständen keineswegs frei und stellte die Möglichkeit der Erweiterung solcher Anstalten sehr in Frage.

Diese Nachteile haben wohl auch dazu geführt, dass das panoptische System in andern Staaten wenig Anklang und Nachahmung gefunden hat; nur noch in Frankreich (Avignon) und Italien (Genua) findet sich je eine Irrenanstalt nach diesem System. Letztere bildet den extremsten Typus des panoptischen Systems und besteht aus einem fünfstöckigen runden Turm mit sechs konvergierenden Flügeln, von denen einzelne noch Querbauten am Ende der Flügel haben.

Für eine später errichtete Anstalt zu Wakefield wurde auch der H-Plan noch zu einem Doppelkreuz erweitert, bei welcher Anlage natürlich eine zentralisierte Überwachung noch weniger möglich war.

Aus der ursprünglich Glasgower Radialform leitete nun Frank das Modell einer Irrenanstalt ab, das in Kreuzform gehalten war und mit dem Glasgower Vorbild die zentrale Beobachtungsstation und die konzentrierte Verbindung der Krankenabteilungen gemein hatte, in vielen anderen Einzelheiten aber doch von den Starkschen Plänen darin abwich, dass Frank keine Tagessäle anlegte und deren Bestimmung ausschliesslich den Korridoren überwies, die Flügelbauten nur mit einem Stockwerk schuf und deren Korridore, sowie die daran liegenden Zimmerreihen von einander abwendete.

In Deutschland waren eine Reihe der damaligen psychiatrischen Autoritäten Anhänger einer Art primitiven Pavillonsystems, so J. C. Reil*), der die Vorteile eines einzigen grossen Gebäudes für die Verwaltung und schnelle Übersicht wohl anerkannte, aber wegen der Nachteile dieses

*) Reil, Rhapsodien, Halle 1803.

Digitized by Google

Systems sich doch für eine Meierei aussprach, die aus einem Hauptgebäude und mehreren um dasselbe zerstreut liegenden kleinen Häusern bestünde. K. G. Neumann*) wollte eine Irrenanstalt einem Kapuzinerkloster ähnlich gestalten, ein Verwaltungsgebäude an dem Eingang und dahinter eine Doppelreihe kleiner Pavillons für je 5 Kranke männlichen und weiblichen Geschlechts legen.

Leupoldt hatte, wie schon erwähnt, ebenfalls das Pavillonsystem befürwortet. Trotzdem wurde aber allgemein bei der Neuanlage von Irrenanstalten das geschlossene Bausystem bevorzugt, und Jacobi unterscheidet in seinem Werk über die Anlage von Irrenanstalten folgende Unterschiede in der Form der Gesamtanlage:

1) die Viereckform,
2) die H-Form,
3) die Linienform, und erst an
4) Stelle die Stern- oder Kreuzform.

Wenn wir nun berücksichtigen, dass selbst in England, dem Ursprungslande des panoptischen Systems, dieses bei Neuanlagen von Irrenanstalten ganz wesentliche Modifikationen erfahren hatte, dass selbst der Erbauer der Glasgower Anstalt sich zu einer völligen Umgestaltung seines Bauplanes in späterer Zeit veranlasst sah und erwägen, dass unter den deutschen Psychiatern das panoptische Bausystem erst an letzter Stelle genannt wird, so muss es eigentlich wunder nehmen, dass bei Errichtung der ersten Irrenanstalt in Bayern dieses System vor den übrigen oben genannten geschlossenen Bausystemen den Vorzug erhielt. Eine Erklärung hierfür ist in den Akten nicht zu finden. Auch Leupoldts Selbstbiographie**) gibt hierüber keinen Aufschluss. Offenbar waren die damaligen Verhältnisse bezüglich der Scheidung der Kreis- und Staatslasten, welche in den Landratsverhandlungen der Jahre 1839, 40, 44 und 45 und zum Teil in den darauf ergangenen Landratsabschieden näher erörtert sind, hierauf von Einfluss.

Unter diesen Verhältnissen begann der Bau der Anstalt im Jahre 1834 auf einem Areale, das 8,19 Tagwerk gross war (siehe Abbildung Nr. 5).

An Mitteln stand hierfür lediglich das bereits angesammelte Baukapital von 100000 Gulden zur Verfügung. Dazu bewilligte der Landrat noch jährlich 5000 Gulden und die Stadt Erlangen 20000 Gulden. Da aber mit diesen beschränkten Mitteln der Bau nur sehr langsam fortschritt, erbot sich die Stadt Erlangen zu einem abermaligen Zuschuss von 50000 Gulden gegen 4%ige Verzinsung und einen jährlichen Tilgungsbetrag von 3000 Gulden***). Nachdem der Landrat von Mittelfranken

*) Neumann, Krankheit des Vorstellungsvermögens, Leipzig 1822.

**) Ein Lebenslauf von Leupoldt, Erlangen 1868.

***) Hierfür wurden ihr die Neubauten hypothekarisch verpfändet; übrigens scheinen wegen dieser Sache in der Erlanger Bürgerschaft starke Meinungsverschiedenheiten geherrscht zu haben; die Opposition gegen das zu gewährende Darlehen führte der Professor Martius, späterer II. Bürgermeister zu Erlangen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

hiezu seine Zustimmung erteilt hatte, ging es mit den Arbeiten wieder etwas rascher vorwärts, und im Jahre 1846, also 12 Jahre nach der Grundsteinlegung, war die Anstalt vollendet.

Wie die Verzögerung des Beginns, so findet auch diese überaus lange Bauzeit ihre Erklärung in den langwierigen Kämpfen um die Auslegung des Art. 1. lit. d. Ziff. 3 des Kreislastenausscheidungs-Gesetzes vom 17. November 1837. Während der mittelfränkische Landrat konsequent die Anschauung vertrat, dass die Ausgaben für Irrenanstalten als auf die Fonds für notwendige Zwecke gehörig im Sinne obiger Be-

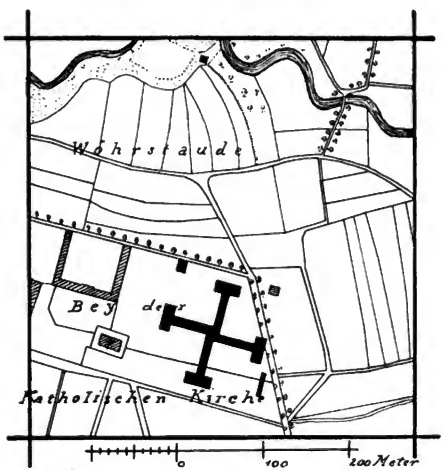

Nr. 5. Lageplan vom Jahre 1834.

stimmung zu betrachten seien und die Staatskasse dem Kreise den bezüglichen Aufwand zurückzuerstatten habe, lehnte die K. Staatsregierung ebenso konsequent jeden Zuschuss aus Staatsfonds ab und erklärte in Abschn. IV. lit. A. Ziff. 19 des Landagsabschiedes vom 25. August 1843 die Dotation solcher Anstalten auf Zentralfonds as unvereinbarlich mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Ein klares Rechtsverhältnis trat erst nach Vollendung des Baues mit Erlass des Kreislastenausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 ein.

Digitized by Google

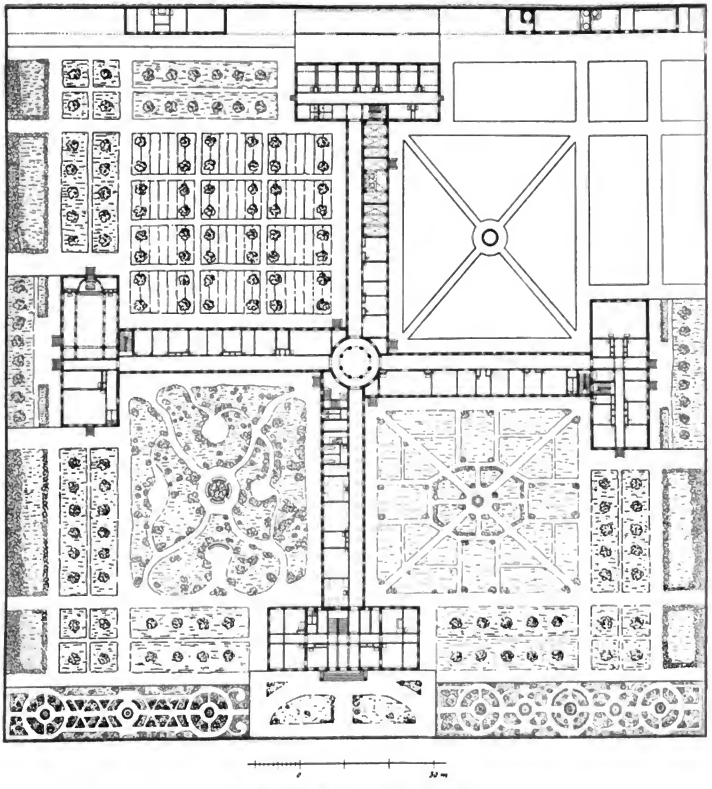

Nr. 6. Umfang der ältesten Anstalt.

Digitized by Google

Mit den dem Landrate damals zur Verfügung stehenden eigenen Mitteln, die aus der jährlich $1^2/_8$ Prozent betragenden Umlage für fakultative Kreiszwecke gewonnen wurden, konnten in der Tat namhaftere Baumittel nicht beschafft werden.

Für die Anlage der neuen Anstalt war ein Gelände von ungefähr 26 Tagwerk ausgewählt worden, das noch innerhalb der Stadtmauern lag und auf welchem an Gebäulichkeiten nur der städtische Holzhof und die katholische Kirche sich befanden. (Siehe Lageplan Nr. 5 S. 33.)

Von der Kreisgemeinde ward davon ungefähr der dritte Teil zu Anstaltszwecken erworben und zwar derjenige, der zunächst der nordöstlichen Stadtmauer gelegen war. Ein Teil dieser Stadtmauer, sowie das in der Nähe befindliche und schon 1819 zum Abbruche bestimmte Pulverhäuschen mussten deshalb abgebrochen werden.

Das Anstaltsgrundstück hatte die Form eines Rechtecks, dessen eine Seite die nördliche Stadtmauer und dessen andere eine neu angelegte Strasse, die sogen. „neue Strasse", bildete, die unfern der Anstalt mit dem Sieglitztore endigte. Das ganze Gelände wurde mit einer 2 m hohen Mauer umfriedigt und das Anstaltsgebäude in Mitte derselben aus Sandsteinen erbaut. (Siehe nebenstehende Abbildung Nr. 6.) Das letztere besteht aus vier zweistöckigen sich rechtwinklig schneidenden Flügeln, die je 44 m lang und 8 m breit sind und auf einen kreisrunden Mittelbau derart einmünden, dass vier Korridore in 2 sich vertikal schneidende Achsen auslaufen und vom Mittelpunkt des Rondells aus überblickt werden können. Den äusseren Enden der vier Flügel sind Querbauten vorgelagert, von welchen der südliche Bau die Front des Hauses bildet. (Siehe Abbildung Nr. 1 S. 25.) Von den zwischen den einzelnen Flügelbauten gelegenen Viereckabschnitten wurden die zwei südlichen zu Krankengärten verwendet und mit zahlreichen Sträuchern und Bäumen bepflanzt. Als Nebengebäude wurden an der nördlichen Stadtmauergrenze im westlichen Teil der neuen Anlage ein einstöckiges Gärtnerhaus, im östlichen Teile das Waschhaus aufgeführt. In dem ersteren wurde nach einigen Jahren auch noch die Wohnung für einen verheirateten Assistenzarzt untergebracht. (Siehe Abbildung Nr. 2 S. 29.) Für alle übrigen administrativen Zwecken dienenden Räumlichkeiten war im Hauptbau selbst Raum beschafft worden.

Die Anlage lässt das Vorbild der von Stark erbauten Glasgower Anstalt ebenso erkennen, wie eine Anlehnung an die Vorschläge Franks, indem sie die charakteristischen Merkmale beider aufweist, nämlich: die konzentrische Verbindung der Krankenabteilung mit der Überwachungsstation, die Unterbringung von Wohn- und Schlafräumen in ein und demselben Stockwerk, die Herstellung ausgedehnter, aus einem Versammlungssaal und Korridor bestehender Wohnräume, die Einrichtung kleiner Schlafzimmer, die Kreuzform. Insbesondere rechtfertigt die von-

Digitized by Google

einander abgekehrte Anlage der Korridore die Annahme, dass das Frank'sche Modell bei Herstellung der Pläne benützt worden sei.

Die Errichtung von Querbauten an den Flügelenden aber als Krankenabteilungen lässt vermuten, dass die Beobachtung aller Kranken von einer gemeinsamen Überwachungsstation im Mittelpunkt hier nicht beabsichtigt war. Aus dem besonderen Abschluss jedoch, den die Korridore vom Rondell der Mitte erfuhren und der aus Palissadentüren bestand, muss geschlossen werden, dass die Wohnkorridore der vier Flügelabteilungen vom Zentrum aus übersehen werden wollten. Wie lange diese Einrichtung bestand, darüber sind keine Aufzeichnungen zu finden, ich glaube aber, dass man sich auch hier massgebenderseits mit der schon von Damerow 1840 als „tote und faule Aufsicht" bezeichneten Einrichtung auf die Dauer nicht hat befreunden können und gesehen hat, dass eine Aufsicht oder eine Überwachung aus der Ferne ein psychiatrisches Unding ist und zu Missständen der schlimmsten Art führen muss.

Für jedes der beiden Geschlechter waren 6 Krankenabteilungen vorgesehen. Davon lagen von den Abteilungen für die Männer zwei im Erdgeschoss des östlichen Flügels und dem diesem Flügel vorgelagerten Querbau, zwei im Obergeschoss dieser beiden Bauten und zwei im nördlichen Flügel und dem demselben vorgelagerten Kopfbau. Von den 6 Frauenabteilungen finden sich im westlichen Flügel und dessen Querbau je zwei im Erdgeschoss und Obergeschoss, eine im Querbau des nördlichen Flügels und eine im Obergeschoss des südlichen Flügels. Die im nördlichen Querbau vorhandenen Abteilungen für Männer und Frauen waren für unruhige Kranke bestimmt und deshalb dortselbst Zellen vorgesehen.

An Bädern war für jedes Geschlecht nur je eines vorhanden. Das der Männer befand sich im Erdgeschoss des südlichen Flügels, woselbst keine Krankenabteilungen, sondern nur noch Magazine, ein Zimmer für den Arzt und ein Fremdenzimmer sich befanden. Das Frauenbad lag im Obergeschoss des südlichen Flügels neben der dortigen Frauenabteilung. Die Küche war im Erdgeschoss des nördlichen Flügels untergebracht, woselbst ebenfalls keine Abteilungen, sondern nur noch die Wohnungen für das Küchenpersonal und die Oberpflegerwohnung sich befand. Die Kirche nahm einen Teil des westlichen Querbaues in Anspruch und zwar durch Erd- und 2 Obergeschosse hindurch. Der Querbau des südlichen Flügels bildete das eigentliche Verwaltungsgebäude. (Siehe Abbildung Nr. 1 S. 25.) Dortselbst befanden sich zur ebenen Erde die Verwalterwohnung, die Verwaltungsbureaux, Magazine und Pförtnerloge; im Obergeschoss die Direktorwohnung und das ärztliche Bureau, im Dachgeschoss Magazine und Schlafzimmer für die Pförtner.*) Hier findet sich auch der Eingang von der Strasse her. Die massive Umfriedigung ist auf die

*) Siehe die Beilage Nr. 3 u. 4 S. 32.

Digitized by Google

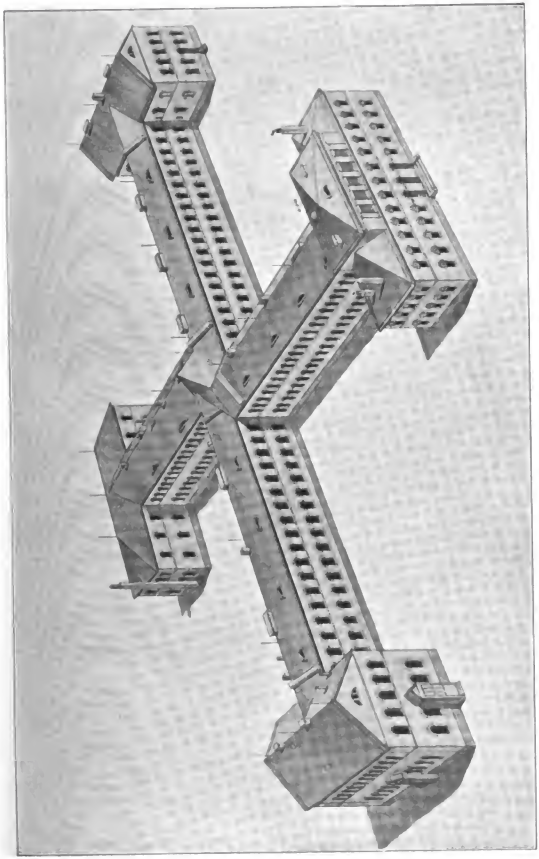

Nr. 7. Ansicht der Anstalt im Jahre 1846.

Digitized by Google

Länge des Verwaltungsgebäudes durch einen hölzernen Zaun ersetzt. Den Raum zwischen diesem Zaun und dem Hause selbst nahmen gärtnerische Anlagen ein. Von den oben genannten Rondells diente das zur ebenen Erde gelegene lediglich zur Kommunikation, das des ersten Stockwerks lange Jahre als Festsaal; der dort befindliche kleine Bronzelüster wurde erst in der jüngsten Zeit entfernt.

Die Beheizung sämtlicher Anstaltsräume erfolgte durch Kachelöfen mit Ausnahme der beiden Zellenabteilungen, woselbst eine Art Kaloriferenheizung eingerichtet war. Die Beleuchtung geschah durch Öllampen und Kerzen, die Wasserversorgung aus Schachtbrunnen. Die Aborte waren nach Grubensystem eingerichtet. Es ist unverkennbar, dass der neuen Anlage gewisse Mängel anhafteten, die dem gewählten System entwuchsen, als deren hauptsächlichste die Nordlage der Wohnräume einer ganzen Krankenabteilung, sowie der Verkehr beider Geschlechter auf den gemeinsamen Korridoren zu bezeichnen sind. Nichtsdestoweniger war der allgemeine Eindruck, den die neue Anlage machte, ein durchaus günstiger, ja geradezu imposanter, umsomehr, als sie auch in der äusseren Erscheinung zugleich dem ästhetischen Empfinden Rechnung trug und damit die allgemeine Überzeugung begründete, dass die ganze Anlage eine durchaus praktische geworden und mit ihr ein dem vorgeschrittenen Stande der psychiatrischen Wissenschaft vollauf entsprechendes Asyl für Geisteskranke geschaffen sei, das wohl geeignet erschien, dem Zwecke der Heilung dieser Kranken in jeder Hinsicht gerecht zu werden.*) Der sprechendste Beweis, dass insbesondere die Krankenabteilungen in ihrer Anlage auch wirklich zweckentsprechend und brauchbar waren, ist darin zu finden, dass in denselben bis heute keine anderen Veränderungen notwendig geworden sind, als solche, die durch die Fortschritte der Technik und den erweiterten Betrieb bedingt waren. Eine einzige Ausnahme hiervon bilden die zwei Ab-

*) Der Entwurf zur Anlage und Bau der Kreis-Irrenanstalt in Erlangen wurde von dem Civilbau-Inspektor Schulz in Ansbach, dem als ärztlicher Berater der k. Universitätsprofessor Dr. Leupoldt zur Seite stand, gefertigt. Schulz führte auch den Neubau im Nebenamte in den Jahren 1834—1846 aus; als Bauführer war in Erlangen tätig der Ingenieurpraktikant Hauser und nach diesem der Baupraktikant Langenfass. Schulz, dessen Stellung als Civilbauinspektor etwa der des heutigen Kreisbauassessors entspricht, war später Kreisbaurat in Ansbach und ebensolcher in Bayreuth, merkwürdigerweise von 1872 ab für das Strassen- und Flussbaufach. Hauser war später Baubeamter in Nürnberg, Langenfass starb als Oberbaurat in München. Dafür, dass dem Architekten Schulz ein älterer, etwa in München gefertigter Plan als Grundlage gedient habe, geben die Regierungsakten keinen Anhalt; es ist nur einmal in einer Ministerial-Entschliessung (14. Juni 1844) erwähnt, dass schon „eine Bereisung der vorzüglicheren Irrenanstalten des benachbarten Auslandes von Seite des k. Obermedizinalrats Dr. von Ringseis und des k. Bauingenieurs Unger stattgefunden habe", allein daraus kann durchaus nicht auf eine Spezialtätigkeit der genannten Reisekommission für Erlangen geschlossen werden. Schulz hat sich ganz ausserordentlich eingehend mit der ihm gestellten Aufgabe beschäftigt, auch die Anstalten in Wimmenthal und Illenau bei Achern besucht, und stand mit deren Direktoren in schriftlichem Verkehr. Sein Werk erntete sowohl von der Regierung wie von medizinischer Seite volle Anerkennung und wurde als Musteranstalt von auswärts viel besucht.

Digitized by Google

teilungen für Unruhige, die schon bei der ersten Erweiterung der Anstalt fallen und durch Neubauten ersetzt werden mussten, weil die der ursprünglichen Belegfähigkeit des Hauses mit 100 Pfleglingen entsprechende Kategorie von Kranken bis dahin eine ganz erhebliche Mehrung erfahren hatte. In den Krankenzwecken dienenden Querbauten finden sich allerdings etwas weniger günstige hygienische Verhältnisse als in den Hauptflügeln, bedingt dadurch, dass daselbst auf beiden Seiten des Korridors Kranken- und Nebenräume angebracht sind, aber besondere Nachteile für den Betrieb haben sich auch hieraus nicht ergeben.

Nachdem in den Tagen vom 25.—28. Juli 1846 die Überführung der in Schwabach untergebrachten Irren in die neuerbaute Anstalt zu Erlangen anstandslos vor sich gegangen war, fand die feierliche Eröffnung derselben am 1. August 1846 statt und zwar nach vorgängiger Einweihung der Anstaltskirche durch den Dekan von Ammon mit einem Festgottesdienste. Am 1. Oktober desselben Jahres erfolgte noch die Aufhebung der städtischen Lokalbewahranstalt in Nürnberg und die Übersiedlung von deren 14 Pfleglingen nach Erlangen; im Sommer 1847 die Transferierung von 6 geisteskranken Invaliden aus dem Invalidenverwahrungshaus in Königshofen in die neue Anstalt. Dadurch und indem aus der Privatpflege wie aus anderen Irrenanstalten eine Anzahl älterer Fälle der hiesigen Anstalt überwiesen wurden, stieg die Zahl der Aufnahmen im ersten Jahre des Bestehens (1. August 1846 bis 31. Juli 1847) auf 155. Weil darunter aber viele alte Fälle waren und der Bestand an Unheilbaren immer mehr anwuchs, machte sich bereits im Jahre 1853 Raummangel fühlbar, besonders auf der durch die bauliche Konstruktion etwas verkürzten weiblichen Abteilung. Demselben wurde durch die Einrichtung zweier Schlafsäle in einem Teil des Dachraumes abgeholfen, ein Ausweg, der nur damit erklärt werden kann, dass die Kosten aus laufenden Mitteln der Anstalt bestritten werden mussten. Am 30. Oktober 1858 wurde die bisherige Ölbeleuchtung durch Gasbeleuchtung ersetzt, jedoch nur in allen administrativen Zwecken dienenden Räumlichkeiten, in den gemeinsamen Verbindungs- und Aufenthaltskorridoren und den Wohnräumen der Krankenabteilungen; in den Schlafräumen blieb die Kerzenbeleuchtung fortbestehen. Im Herbste 1859 war die Bevölkerung des Hauses bereits auf über 180 Kranke angewachsen und es ergaben sich besonders auf den Abteilungen für Unruhige vielfache Störungen und Erschwerungen der Behandlung und Pflege in Folge dieser Überfüllung. Die erforderlichen Erweiterungsanträge wurden sofort gestellt und auch von Regierung und Landrat günstig aufgenommen, allein es zeigte sich, dass die ursprüngliche Kreuzformanlage eine Erweiterung in dem bisherigen System nicht zuliess, vielmehr dieses verlassen und für die beiden Geschlechter je ein getrennt stehender besonderer Pavillon errichtet werden musste. Da die Frage der Mittelbeschaffung Schwierigkeiten verursachte, so verzögerte sich die Ausführung der neuen Pläne um mehrere Jahre. Mittlerweile nahm die

Digitized by Google

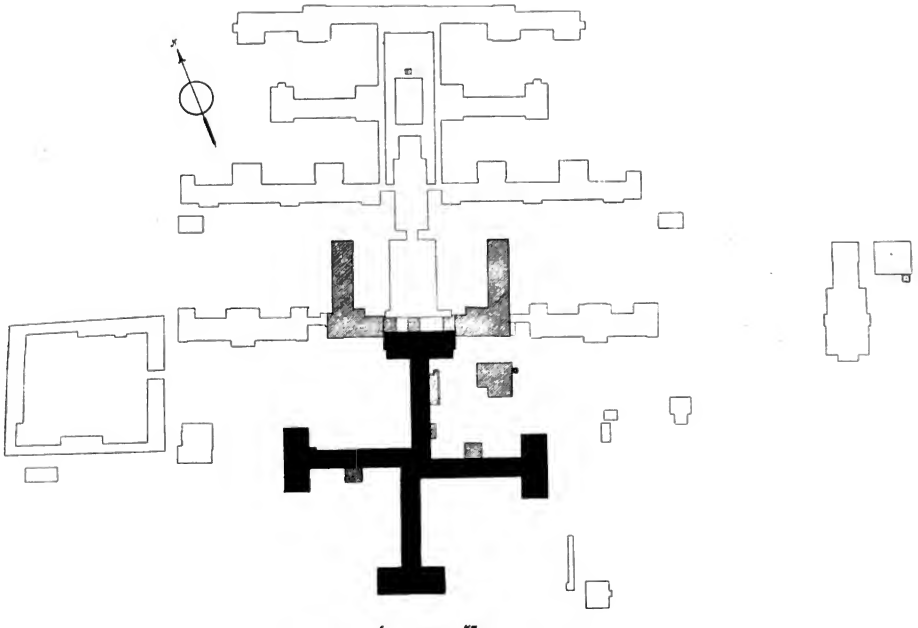

Nr. 8. Erweiterungsbau im Jahre 1866.

Digitized by Google

Überfüllung der Anstalt immer mehr zu, so dass nicht nur Angehörige anderer Kreise von der Aufnahme zurückgewiesen werden mussten, sondern auch auf die Entfernung unheilbarer mittelfränkischer Kreisangehöriger Bedacht genommen wurde, ohne dass indes dadurch dem Übel auch nur einigermassen hätte abgeholfen werden können. Als es endlich im Jahre 1864 zum Beginn des Baues kam, hatten die unterdes eingetretenen Preissteigerungen eine Überschreitung des Baukredits um 42000 Gulden zur Folge, und der 1866 fertig gestellte Erweiterungsbau kam auf 90000 Gulden statt auf 48000 Gulden zu stehen. Er umschloss Abteilungen für Unruhige beider Geschlechter, während die bisherige Zellenabteilung eine andere Bestimmung erhielt und die Zellen durch Zusammenlegung mehrerer grösstenteils in gemeinschaftliche Schlafräume verwandelt wurden. Der neu geschaffene Raum, ein Erdgeschoss, erwies sich aber schon von Anfang an als zu klein, und es musste sogleich eine weitere Vergrösserung der neuen Bauten ins Auge gefasst werden, welche im Jahre 1867 durch Aufbau eines Stockwerks auf einen Teil des Neubaues*) zu stande kam. Für die Erweiterung erwiesen sich auch die vorhandenen ökonomischen und technischen Einrichtungen als ungenügend und deshalb wurde die Heizung in den neuen Gebäudeteilen als Kaloriferenheizung ausgebildet und mit einem Ventilationssystem verbunden, ferner ein artesischer Brunnen angelegt, ein Maschinenhaus gebaut, in welchem Kessel, Dampfmaschine und Pumpe aufgestellt wurden und von welchem aus der Dampf in die Küche und das Waschhaus geleitet werden konnte. Im letzteren wurde der Handbetrieb auch durch Maschinenbetrieb ersetzt. Neue Badelokale wurden durch zweckmässige Anbauten an die ältere Anstalt hergestellt und endlich das Areal um ein Erhebliches vergrössert. Alle diese Veränderungen kamen auf 100000 Gulden zu stehen.

Mit den neuesten Erweiterungen war das Fassungsvermögen der Anstalt auf 250 Köpfe angewachsen. Diese Zahl wurde aber schon in den Jahren 1869 und 1870 und ganz wesentlich im Jahre 1871 überschritten, so dass von neuem an die Beschaffung grösserer Räume herangetreten werden musste. Um diese Zeit wurde zum ersten Male der Plan einer zweiten Anstalt im Kreise ins Auge gefasst, da man sich schon damals sagen musste, dass mit halben Massregeln bei der im ständigen Zunehmen begriffenen Anzahl der Kranken nicht viel gedient sei. Es wurde auch schon in der Sitzung vom 10. Dezember 1872 in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des ständigen Landratsausschusses, welche sich auf eingehende Beratungen gründeten, Beschluss gefasst, dass

1. die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der baldigen Errichtung einer sogenannten Pflegeanstalt,
2. die Zweckmässigkeit der Vereinigung der Gebäude dieser Anstalt mit den schon jetzt bestehenden Gebäuden der Irrenanstalt anzuerkennen sei,

*) Siehe Abbildung Nr. 8, S 41.

Digitized by Google

Nr. 9. Festsaal.

Digitized by Google

3. dass, da das dermalige Terrain der Anstalt für den Neubau einer Pflegeanstalt nicht zureiche, schon jetzt zum Grunderwerb eine Summe von 15000 Gulden zu refundieren und
4. ein Programm für die neue Anstalt aufzustellen sei.

Das neue von der Anstaltsleitung vorgelegte Programm erhielt die Genehmigung der K. Kreisregierung und es erfolgte der Auftrag, ein Projekt zu einer Anlage für 200 Kranke ausarbeiten zu lassen. Die Ausführung des von Professor Otto von Nürnberg vorgelegten Entwurfs hätte 638100 Gulden erfordert und diese Kostenhöhe brachte den Landrat auf den Gedanken, die Adaptierung des Schlosses Bruckberg zu einer Pflegeanstalt in Erwägung zu ziehen. Doch fasste der im folgenden Jahre zusammengetretene Landrat in der Sitzung vom 17. November 1873 Beschluss, dass

1. von dem Vorhaben, das neu zu errichtende Asyl für Irre nach Bruckberg zu verlegen, definitiv Abstand genommen,
2. dass nach dem Antrag des Landratsausschusses vom 5. Juli 1873 und am 10. November des gleichen Jahres in Vorlage gebrachte neue modifizierte Projekt, welches auf 200 Kranke angelegt ist, mit einem Kostenaufwand von 500000 Gulden akzeptiert werde,
3. dass aber von dem angenommenen Projekt erst nur ein Teil im Totalbetrag von 214000 Gulden auszuführen sei. Als nächste Ausführungsobjekte wurden bezeichnet
   I. Herstellung der Bodenfläche, Einfriedigung, Gänge, Wasserzuführung, Dampf mit Gaszuleitung, Kanalisation;
   II. Herstellung von Gebäuden
      a. für männliche Unruhige,
      b. für weibliche Unruhige,
      c. für männliche Epileptische und Gebrechliche,
      d. für weibliche Epileptische und Gebrechliche.

Nachdem sich die Verhandlungen der Anstaltsverwaltung mit der altstädtischen Vermögenskorporation bezüglich der Erwerbung des städtischen Holzhofes infolge Überforderung und lästiger Bedingungen zerschlagen hatten, wurde das ursprüngliche Projekt, die Anstalt nach Westen hin zu erweitern, fallen gelassen und für die neue Pflegeanstalt ein Platz nördlich der alten Anstalt auf einem Grundstück ausserhalb derselben ausersehen, der zum Teil schon im Besitze der Anstalt war und ökonomischen Zwecken des Hauses diente, zum Teil aber neu erworben werden musste. Die Erwerbung dieser im Privatbesitze befindlichen Grundstücke verursachte zwar grosse Schwierigkeiten, allein sie wurden überwunden, nur die Weigerung der Stadt, ihren Grund und Boden abzutreten, führte zur Einleitung des Expropriationsverfahrens, dessen Genehmigung durch das Staatsministerium (Entschliessung vom 18. September 1874) einen Vergleich zur Folge hatte, in welchem die Stadt in den notwendigen Grundtausch willigte, nahezu 1 Tagwerk Grund

Digitized by Google

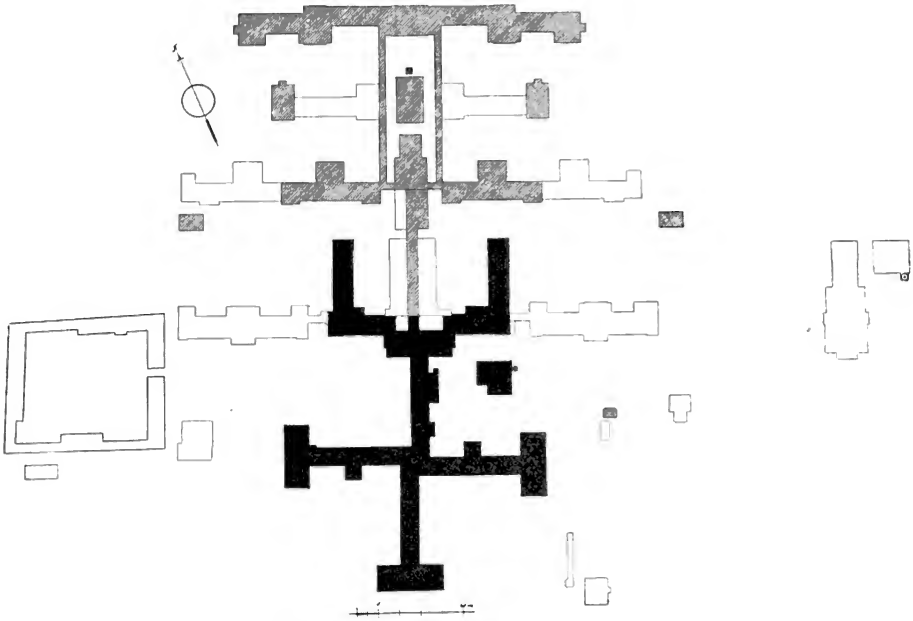

Nr. 10. Erweiterungsbau vom Jahr 1876.

Digitized by Google

abgab und dafür 2000 Gulden Entschädigung erhielt. Die natürliche Bodengestaltung des neu erworbenen Bauplatzes war jedoch eine derartige, dass vor Beginn des Baues erst umfangreiche Erdarbeiten zu bewältigen waren, ohne dass es möglich geworden war, selbst mit Hilfe dieser die neuen Gebäulichkeiten in die gleiche Ebene mit den alten Bauten zu stellen. Es wurde vielmehr eine terrassenförmig abfallende Baufläche für diese Gebäude gewonnen und infolgedessen den letzteren ein viel stärkerer Grundbau gegeben. Die erste Gruppe der Gebäude liegt schon 2 m tiefer als der Vorderbau der alten Anstalt und der Hauptbau der Pflegeanstalt noch um 3,5 m tiefer als jene. Diese Verschiedenheit der Höhenlage kommt auch in den Verbindungskorridoren dadurch zum Ausdruck, dass der doppelte Korridor, der vom Eingange des Hauses in gleicher Ebene bis in die Nähe des Festsaales verläuft, dort durch eine 10-stufige Treppe unterbrochen und dann in seiner weiteren Fortsetzung nach Norden zum Hauptbau der Pflegeanstalt in einer sanft geneigten Ebene verläuft.

Nachdem durch Beschluss des Landrats von den seinerzeit bewilligten 500000 Gulden nur die Halfte zur Deckung der Errichtung einer Pflegeanstalt bei der Kreisirrenanstalt Erlangen aufgenommen worden war, der Kostenaufwand für den Bau dieser Anstalt und deren Einrichtung aber bis zum Jahre 1875 bereits die Gesamtsumme von 306561 Gulden erreicht hatte, so waren neue Mittel zu beschaffen und es wurden vorerst in der Sitzung des Landrats vom 10. Dezember 1875 weitere 55160 Gulden = 72012 Mk. zur Verfügung gestellt.

Von dem im Jahre 1874 in Angriff genommenen Bau waren bis zum Jahre 1876 zwei einstöckige Pavillons hergestellt, so dass dieselben alsbald bezogen werden konnten. Nachdem seitens der Bauleitung in Aussicht gestellt worden war, dass die unterm 17. November 1873 genehmigten Bauten in den ersten Monaten des Jahres 1877 zur Vollendung kommen würden, hat der Landrat in der Sitzung vom 14. Dezember 1876 Beschluss gefasst, es sollen sofort die erforderlichen Einleitungen zur Beschaffung der für die Weiterführung und Vollendung des Baues der ganzen Pflegeanstalt benötigten Mittel bis zum Betrage von 830000 Mk. getroffen werden. Die Anzahl der Pfleglinge war bis zum Jahre 1876 schon auf 322 gestiegen und deshalb konnte der Bezug der beiden Pavillons für Unruhige keine wesentliche Erleichterung schaffen. Erst mit der Fertigstellung der beiden Pavillons für Gebrechliche und Epileptische machte sich vorübergehend eine merkliche Besserung der Verhältnisse geltend. Die Fertigstellung des eigentlichen Hauptbaues verzögerte sich aber bis zum Jahre 1879 und erst im Jahre 1880 konnte das Erdgeschoss und ein Teil des Obergeschossses bezogen werden.

Die Ausführung der Pläne für diesen Hauptbau und die nötigen Beigaben hatten einen Mehraufwand von 170607 Mk. im Gefolge, so

Digitized by Google

dass in der Sitzung des Landratsauschusses vom 8. Mai des Jahres 1877 statt der vorher bewilligten 830 000 Mk. nun 1 001 207 Mk. provisorisch genehmigt und in der Sitzung des Landrats vom 12. Dezember 1877 diese Summe auf 1 000 000 Mk. abgerundet wurde. Der Gesamtaufwand für die Errichtung der Pflegeanstalt betrug nun im ganzen 1 506 931 Mk. 37 Pfg.

Der Krankenstand hatte aber schon zu Anfang des Jahres 1880 die Zahl von 360 überschritten und deshalb mussten im Laufe des Jahres neuerdings Kranke von der Aufnahme zurückgewiesen und unheilbare Pfleglinge aus der Anstalt entfernt werden.

Wenn in neuerer Zeit Zweifel darüber aufgetaucht sind, ob mit dieser Erweiterung der Anstalt wirklich die Errichtung einer Pflegeanstalt beabsichtigt gewesen sei, so mögen die eben erwähnten Tatsachen diesen Zweifeln begegnen, denn es ist überall davon die Rede, dass eine mit der bestehenden Kreisirrenanstalt zu Erlangen in Verbindung stehende Pflegeanstalt errichtet werden wolle und ausdrücklich heisst es in dem Allerhöchsten Landratsabschied vom 27. März 1873 unter Ziffer 22: „Mit Wohlgefallen haben Wir Kenntnis davon genommen, dass der Landrat sich für die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der baldigen Errichtung einer mit der Kreisirrenanstalt Erlangen in Verbindung zu setzenden sogenannten Pflegeanstalt ausgesprochen hat."

Im übrigen steht ja auch die Errichtung einer Pflegeanstalt im Einklang mit der historischen Entwicklung der Psychiatrie überhaupt, denn schon deren erster Organisator in Bayern, Langermann, hatte bereits im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts auf die Separierung der heilbaren und besserungsfähigen Kranken hingearbeitet und allenthalben in Deutschland wurden neben diesen Heilanstalten gesonderte Pflegeanstalten errichtet.

Es würde hier zu weit führen, den Kontroversen der psychiatrischen Autoren über diesen Punkt näher zu folgen; er sei nur gesagt, dass auch für Erlangen die Gründe für die Errichtung von besonderen Pflegeanstalten für ebenso schwerwiegend gelten wie die von den Gegnern solcher vorgebrachten Gründe. Der Lauf der Zeit hat diese Kontroversen selbst zum Schweigen gebracht, denn die Trennung der heilungsfähigen und der nur pflegebedürftigen Kranken von einander hätte die ohnedies schon immer zahlreicheren Anstalten für Geisteskranke nur noch vermehrt und die Praxis hat ergeben, dass eine strenge Separierung der beiden Krankenkategorien durchzuführen überhaupt unmöglich ist. Dieser Erfahrung entspricht auch die Entwicklung in der Erlanger Anstalt. Die Zahl der Unheilbaren wurde immer grösser, die der Heilbaren durch Entlassungen und zahlreiche Aufnahmen ungünstiger Krankheitsformen immer geringer, so dass schon in den achtziger Jahren die Überzeugung feststand, dass auch in der Heilanstalt wenigstens die Hälfte des Bestandes zu den Unheilbaren gerechnet werden könne oder müsse.

Digitized by Google

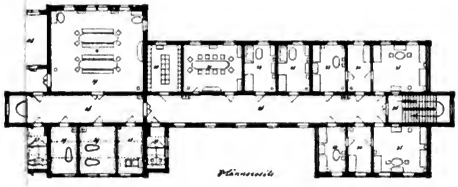

l für 36 Kranke.
s
d.
ür 1 Kranken I. Klasse.
ür 2 Kranke II. Klasse.
mmer.
ür 3 Kranke II. Klasse.
aus.

).

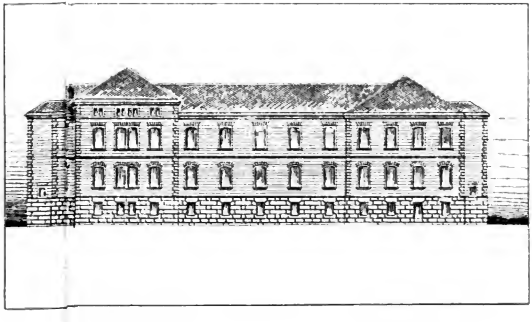

Digitized by Google

Nr. 13. Dampfwaschanstalt (1896).

Digitized by Google

Der beigefügte Plan*) gibt ein Bild von den Gebäulichkeiten der neuen Pflegeanstalt und einem Teil ihres Areals.

Die gesamte Heil- und Pflegeanstalt bot um jene Zeit 450 Kranken Raum, wovon ungefähr 234 Plätze auf die Heilanstalt und 216 auf die Pflegeanstalt trafen, allein da die Zellen und gewisse für die freie Bewegung innerhalb der einzelnen Abteilungen nötigen Plätze dabei nicht in Anschlag gebracht waren, so mögen um jene Zeit rund 480 Plätze für Kranke vorhanden gewesen sein. Das ursprüngliche Areal war allmählich auf 35,19 Tagwerk angewachsen; davon waren über 21 Tagwerk teils verbaut, teils als Ökonomiehöfe und Krankengärten in Verwendung, so dass nur mehr 14 Tagwerk für die eigentliche Bewirtschaftung dienen konnten.

Da die Aufnahmen sich neuerdings steigerten und der Überschuss der Aufnahmen über den Abgang immer erheblicher wurde, tauchte um jene Zeit der Plan auf, in Verbindung mit der Anstalt eine landwirtschaftliche Kolonie zu gründen, die die Anstalt entlasten und geeigneten Kranken Gelegenheit bieten sollte, sich im grösseren Umfange an den landwirtschaftlichen Arbeiten zu beteiligen. Dieser Plan fand jedoch nicht die Billigung der massgebenden Kreise und da das Jahr 1885 schon mit einem Krankenstande von 444 Kranken abschloss, war keine Zeit zu verlieren, neue Erweiterungsanträge zu stellen. Diese neuen Pläne bestanden darin, dass man eine Reihe ursprünglich administrativen Zwecken dienender Souterrainräume, der sog. Pflegeabteilung, deren Ausbau für Krankenzwecke seinerzeit abgelehnt worden war, nunmehr doch dafür adaptierte. Dadurch schuf man mit einem Aufwand von 42000 Mk. Platz für 40 kranke Männer und 36 kranke Frauen nebst dem entsprechenden Pflegepersonal.

Eine aus dem Schosse des Landrats gemachte Anregung, das alte Schloss zu Triesdorf zu einer Pflegeanstalt für blödsinnige Kranke umzubauen, scheiterte an der Unmöglichkeit, die dortigen Räume passend zu verändern.

Das Jahr 1888 schloss mit einem Krankenbestande von 510 Pfleglingen und nun wurde nochmals die Errichtung einer zweiten Kreisirrenanstalt ins Auge gefasst. Der im Jahre 1889 versammelte Landrat fasste aber angesichts der ersichtlichen Überfüllung aller vorhandenen Räume der Anstalt, die eine schnellere Abhilfe erforderte, zunächst am 15. November 1889 den Beschluss, auf zwei Pavillons je ein Stockwerk aufzubauen, um Raum für die Unterkunft von je 36 Pfleglingen für jede Geschlechterabteilung und das entsprechende Personal zu gewinnen und bewilligte hierfür die Summe von 107024 Mk. Die Ausführung dieser Bauten erfolgte im Jahre 1890. Nachdem diese bezogen waren, wurde hier auch die erste Wachabteilung im Hause eingerichtet, womit die Behandlung der Geisteskranken in eine neue Ära eintrat.

Die Erhebungen über die Frage der zweiten Kreisirrenanstalt wurden unterdes fortgesetzt. Nachdem aber seitens der Königl. Regierung in

*) Siehe Lageplan Nr. 10 S. 46.

Digitized by Google

einer besonderen Denkschrift der Nachweis geliefert wurde, dass insbesondere die Räume zur Unterbringung unruhiger und tobsüchtiger Kranker überfüllt und unzureichend seien, wurde mit Beschluss des Landrats vom 21. November 1890 von der Erbauung einer zweiten Kreisirrenanstalt abgesehen und ein neues Erweiterungsobjekt gemacht, nach welchem die neben der Anstalt gelegenen städtischen Anlagen erworben, die alten Wirtschaftsgebäude abgebrochen und dort neue Wirtschaftsgebäude und weitere Krankenpavillons errichtet werden sollten. Hierfür wurde eine Summe von 900000 Mk. ausgesetzt. Durch Landratsbeschluss vom 18. November des Jahres 1891 erfolgte die Genehmigung zur teilweisen Ausführung

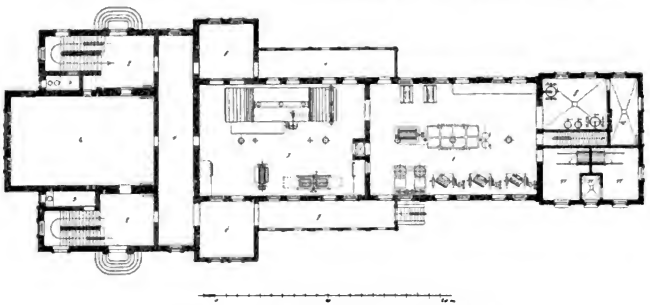

Abbildung Nr. 14. **Dampfwaschanstalt.** (Erdgeschoss.)
1. Vorplatz. 2. Treppenhaus. 3. Abort. 4. Weisszeugmagazine. 5. Esszimmer. 6. Sortierraum. 7. Trocken- und Mangraum. 8. Waschküche. 9. Bügelraum. 10. Federnraum. 11. Desinfektionsraum

dieses Projektes mit einem Teilbetrage von 173700 Mk. für Herstellung von Anbauten an zwei Pavillons; ausserdem wurden noch 18480 Mk. für innere Einrichtung bewilligt. Die Ausführung der vom Bauamtmann Molitor in Nürnberg gefertigten Pläne erfolgte 1892 und damit war abermals Raum für 56 Kranke geschaffen. Diese beiden Abteilungen waren für die Überwachung der unruhigen und tobsüchtigen Kranken bestimmt, deren Aufenthalt in der im Jahre 1890 eingerichteten Wachabteilung aus psychiatrischen Rücksichten weiterhin unmöglich war. Trotzdem der Krankenstand 1893 bereits das sechste Hundert überschritten hatte und 607 Pfleglinge betrug, ruhte im Jahre 1893 doch die Fortsetzung der Erweiterung, nachdem der Landrat in seiner Sitzung vom 17. November 1892 die Mittel für das weitere Projekt, mit dem eine Überschreitung des ursprünglichen Ansatzes verbunden gewesen wäre, verweigerte. Erst ein anderes Projekt mit einer um 47650 Mk. geringeren Kostensumme fand Anklang und wurde in der Sitzung des Landrates vom 22. November 1893 die nun wiederum die ursprünglich genehmigte Summe von 900000 Mk. überschreitende Mehr-

Digitized by Google

forderung von 58000 Mk. bewilligt. Mit dieser Summe kamen je ein zweistöckiger Pavillon für 60 halbunruhige männliche und weibliche Kranke, eine neue Wasch- und Desinfektionsanstalt nebst Kesselhaus für 3 grosse Dampfkessel zur Ausführung. (Siehe Abbildung Nr. 13, 14, 15 und 16.) Des weiteren wurde mit diesen Mitteln die Einrichtung von Verwaltungsbureaulokalitäten in der bisherigen Verwalterwohnung, ein neues Wohnhaus für den Verwalter auf einem hierzu erworbenen Bauplatze beschafft.

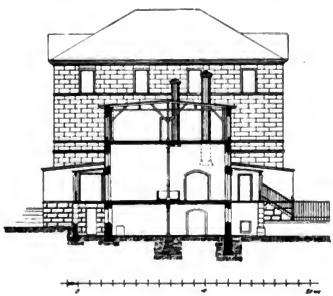

Nr. 15. **Dampfwaschanstalt.** (Querschnitt.)

Der im Westen angrenzende städtische Holzhof mit 82,6 Ar Bodenfläche wurde käuflich erworben und zu Stallungen, Remisen, Wohnung für den Gärtner und Ökonomieknecht adaptiert, auf der östlichen Seite ein neues Leichenhaus hergestellt, neue Umfriedigungsmauern aufgeführt, Strassen, Wege, Krankengärten und Gemüseanlagen neu hergerichtet. Um das Anstaltsterritorium zu arrondieren, musste mit der Stadtgemeinde Erlangen ein Austausch von Grundstücken vereinbart, neuerdings ein Stück der Stadtmauer eingelegt und das Haus der städtischen Gefällstation abgebrochen werden. Das bezügliche Übereinkommen wurde unterm 10. März 1894 notariell verlautbart.

In Rücksicht auf den vom ständigen Landratsausschuss in seiner Sitzung vom 18. April 1893 gefassten Beschluss, dass die Möglichkeit des Anbaues weiterer Krankenabteilungen für männliche Kranke an der Ostseite des neuzuerrichtenden Krankenpavillons gewahrt bleiben solle, musste das für Wäsche und Desinfektion bestimmte Gebäude, das ursprünglich mit seiner Längsfront in der Richtung Westost geplant war, die Stellung nach Südnord erhalten, wodurch sich die Kosten erhöhten, weil daselbst das Terrain um 3 Meter abfiel.

Alle diese Neuanlagen wurden im Jahre 1896 vollendet und noch im Herbste ein Teil der Krankenpavillons bezogen, deren Obergeschoss wurde aber

Digitized by Google

erst im Frühjahr des Jahres 1897 bezugsfertig und mit Kranken belegt, zu einer Zeit, in welcher die Krankenzahl bereits auf 737 Pfleglinge sich erhöht hatte, und alle Abteilungen des Hauses, insbesondere aber die beiden Wachabteilungen überfüllt waren. Mit Rücksicht auf die in den letztgenannten Abteilungen vorhandenen Missstände wurde gleichzeitig in den zuletzt bezogenen Abteilungen eine dritte Wachabteilung eingerichtet, um eine Scheidung der überwachungsbedürftigen ruhigen und besonnenen Kranken von den unreinen und gebrechlichen herbeizuführen. Gleichzeitig wurde in dieser neuen Wachabteilung auch eine Trennung der in den besseren Verpflegsklassen befindlichen Kranken von den Kranken III. Klasse wenigstens insoweit herbeigeführt, als jenen ein eigener Saal eingeräumt wurde, der allerdings in direkter Verbindung mit den übrigen Wachsälen bleiben musste. Seitdem ist es auch hier Prinzip geworden, jeden neuaufgenommenen Kranken erst auf einer der 3 Wachabteilungen des Hauses einer längeren Beobachtung zu unterziehen, bis die Überführung auf die passende Abteilung erfolgen kann.

Die stärker gewordene Zunahme der Kranken hatte eine Vermehrung der hilfsärztlichen Kräfte im Gefolge. Für deren Unterkunft waren seit dem Jahre 1875 neue Räumlichkeiten nicht mehr beschafft worden, weshalb schon seit längerer Zeit einigen Assistenzärzten auf den Krankenabteilungen Wohnräume eingerichtet worden waren. Gleichzeitig machte sich aber das dringende Bedürfnis geltend, den älteren, schon länger im Dienste des Hauses stehenden Ärzten die Wohltat einer Familienwohnung zuzubilligen. An solchen waren für das hilfsärztliche Personal nur zwei vorhanden, von welchen die eine derartig unzulänglich war, dass sie als eine Familienwohnung für einen Arzt nicht wohl mehr gelten konnte. In dieser Beziehung waren eben noch die Verhältnisse unverändert wie zu der Zeit, als die Anstalt kaum noch die Hälfte der Kranken beherbergt hatte. Die von dem Nürnberger Bauamtmann Foerster ausgearbeiteten Pläne zur Erbauung eines Ärztehauses fanden in der Sitzung des Landrats vom 10. November 1898 Billigung und es wurde hierfür ein Kostenaufwand von 78000 Mk. bewilligt. Als Bauplatz diente eine Fläche an dem zwischen der früheren Altstädter Holzremise und der Frauenabteilung mit Küche gelegenen Gemüsegarten auf der Westseite der Anstalt; mit der Gartenanlage wurden hierzu c. 1089 qm = 32 Dezimalen beansprucht und enthielt das Gebäude*) in seinem Erdgeschoss Wohnung für 2 ledige Hilfsärzte, im I. und II. Stockwerk je eine Familienwohnung für 2 Oberärzte, resp. definitiv angestellte Hilfsärzte. Das Ärztehaus konnte im Frühjahr 1900 bezogen werden.

Unterdes war das Bedürfnis nach einer Rekonstruktion der alten 1862—1865 errichteten Zellen für Unruhige zur Dringlichkeit geworden. Diese Zellen entsprachen schon lange nicht mehr den Anforderungen der Hygiene, noch weniger aber den modernen psychiatrischen Anforderungen

*) Siehe Abbildung Nr 25 S. 69.

Digitized by Google

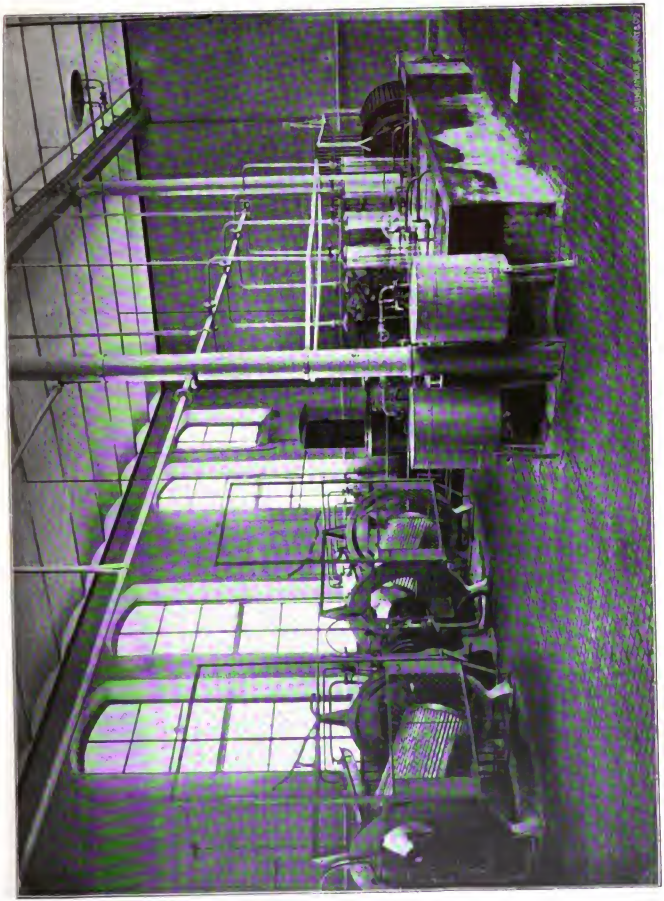

Nr. 16. Dampfwaschanstalt (1896).

Digitized by Google

und erheischten gebieterisch eine gründliche Umgestaltung. Bei dem schon übervoll mit Kranken belegten Hause war jedoch an einen völligen Umbau dieser Abteilung nicht zu denken, da man nicht auf so lange Zeit hinaus diese Räumlichkeiten entbehren konnte. So musste man sich denn auf eine möglichste Verbesserung beschränken und eine solche wurde auch, nachdem die Mittel von 6700 Mk im Etat von 1899 hierzu genehmigt worden waren, in demselben Jahre durchgeführt. Da nach Beginn der Arbeiten sich aber noch grössere Schäden herausstellten, als ursprünglich angenommen worden war, wurde die eingesetzte Bausumme um nahezu 4000 Mk. überschritten. Mit dem Gesamtaufwande von 10614 Mk. aber war das Bestmöglichste erreicht und eine nunmehr hygienisch einwandfreie und psychiatrisch brauchbare und betriebssichere Abteilung geschaffen aus einem Gebäudeteil der bisher als eine in jeder Beziehung mangelhafte Abteilung gegolten hatte.

Jetzt war aber das Möglichste auf einem so beschränkten Territorium getan und in der Anstalt Räume geschaffen für insgesamt 774 Pfleglinge und das hierzu nötige Pflege- und Dienstpersonal. Das Gesamtareal umfasste nunmehr 37,04 Tagwerk = 12 ha, 59 ar, 36 qm. Von diesen sind 32,78 Tagwerk eingefriedigt, 27,62 Tagwerk für Gebäude, unrentierliche Anlagen und Krankengärten in Anspruch genommen. Das gesamte zur Beschäftigung dienende Areal umfasst demnach nur mehr an 5,16 Tagwerk, wozu noch 1,38 Tagwerk, die ausserhalb des eigentlichen Anstaltsterritoriums liegen, kommen.

Die letzten Gebäulichkeiten, mit deren Errichtung der Ausbau der Anstalt als vollendet anzusehen ist, sollten Räume für eine neue Kochküche und für grössere und zahlreichere Werkstätten enthalten.

Die ursprüngliche Anstaltsküche umfasste einen Flächenraum von 46 qm für die eigentliche Küche nebst 20,80 qm für die Nebenräume, in Summa 66,80 qm bei einem ursprünglichen Krankenstande von 100—150 Kranken. Im Jahre 1872 erfolgte die Erweiterung dieser im Erdgeschoss des nördlichen Flügels der alten Anstalt gelegenen Küche durch einen Anbau, der die eigentliche Küche um 40,36 qm, also auf 86,36 qm vergrösserte, die alten Nebenräume erweiterte und neue hinzufügte, so dass sich insgesamt der Flächenraum der ganzen Küche auf 157,5 qm belief. Seitdem war für die Küche nichts mehr geschehen, trotzdem der Krankenstand auf 747 Pfleglinge gestiegen war, also sich beinahe verdreifacht hatte, und zuletzt in den eben beschriebenen Küchenräumen für 932 Personen täglich gekocht werden musste.

Die Herstellung eines Werkstättengebäudes musste aus dem Grunde als dringlichst erachtet werden, um den Kranken an Stelle der durch die Bauten teilweise entzogenen Beschäftigung in der Landwirtschaft eine andere Arbeitsgelegenheit zu bieten. Nachdem der Landrat in seiner Sitzung vom 17. November 1899 die Herstellung einer neuen Kochküche, sowie eines Werkstättengebäudes nach den Plänen des Kreisbaurates

Digitized by Google

Förster genehmigt und hierfür einen Baukredit in der Gesamtsumme von 220000 Mk. bewilligt hatte, wurden die beiden Bauten im Sommer 1900 in Angriff genommen und im Laufe des Jahres 1901 fertig gestellt, nachdem noch der Landrat in seiner Sitzung vom 15. November 1901 nachträglich die Errichtung von Kühlanlagen genehmigt und die Mittel hierzu bewilligt hatte. Als Bauplatz für die Kochküche diente der Doppelverbindungsgang, der die ältere Anstalt mit der in den Jahren 1874—1879 errichteten sogenannten Pflegeanstalt verbunden hatte, sowie ein kleiner Teil der denselben auf beiden Seiten umgebenden Gärten. Durch

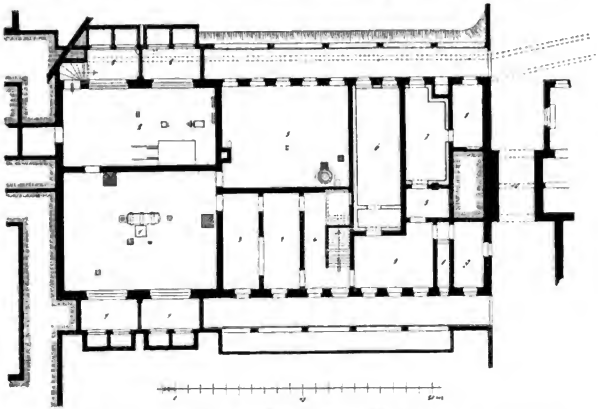

Nr. 17. **Kochküche.** (Kellergeschoss.)
1. Kesselraum für die Dampfheizung. 2. Bäckerei. 3. Fleischmagazin. 4. Treppenhaus. 5. Maschinenraum. 6. Kühlraum für Fleisch. 7. Kühlraum für Milch. 8. Keller. 9. Kaffeebrennerei. 10. Durchfahrt.

die Wahl dieses Platzes wurde für die Küche eine zentrale Lage innerhalb des Anstaltsgebäudes mit bequemen Zugängen von allen Seiten unter gleichzeitiger Trennung der Geschlechter geschaffen. Durch diese Trennung wurde ein seit der Eröffnung der Anstalt bestehender Missstand beseitigt.

Der Bauplatz für das Werkstättengebäude wurde in dem früheren anfangs der 90er Jahre erworbenen Altstädter Holzhof ohne wesentliche Einschränkung des dortigen ökonomischen Zwecken dienenden Areals gewonnen.

Der Küchenbau ist ohne Einrechnung der Vorplätze 34 m lang, 17 m breit, 13,5 m hoch. Er besteht aus Keller-, Erd- und Obergeschoss.

Digitized by Google

Das Werkstättengebäude besteht aus einem zweistöckigen Bau an der Nordseite des Ökonomiehofes von 39,32 m Länge, 8 m Tiefe und aus einem einstöckigen Bau an der Ostseite von 22 m Länge und 6,5 m Tiefe.

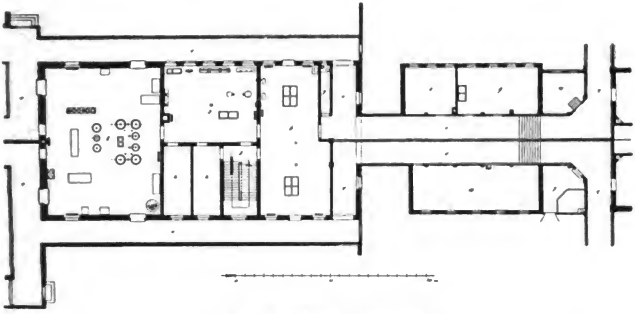

Nr. 18. **Kochküche** (Erdgeschoss).
1. Gang. 2. Kochküche. 3. Vorbereitungsraum. 4. Speisekammer. 5. Treppenhaus. 6. Spülküche. 7. Abort. 8. Speisezimmer des Personals. 9. Gemüseputzraum. 10. Magazin.

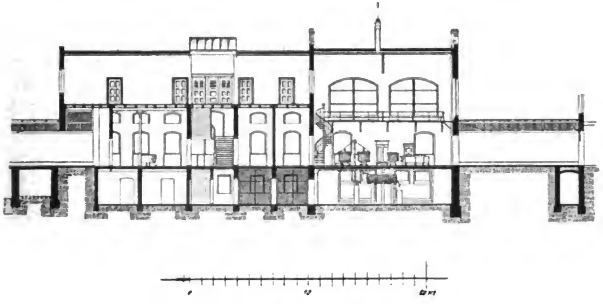

Nr. 19. **Kochküche** (Längenschnitt).

Die Einführung der elektrischen Beleuchtung endlich, die mit Beschluss des Landrates vom 17. November 1899 mit einem Kostenaufwand von 46000 Mk. genehmigt, Mitte August 1900 angefangen und am 26. Januar 1901 dem Betriebe übergeben wurde, brachte die innere Einrichtung des

Digitized by Google

Hauses zur Vollendung und setzt die Erlanger Kreisirrenanstalt in die Lage, sich allen grösseren Anstalten Deutschlands und den besteingerichteten an die Seite stellen zu können. Nur die Beschäftigung der Kranken in landwirtschaftlichen Arbeiten ist hier in grösserer Ausdehnung nicht möglich, da weiteres Terrain in unmittelbarer Verbindung mit der Anstalt nicht zu beschaffen und das ursprünglich diesem Zwecke dienende Territorium durch die auf einen Zeitraum von 50 Jahren sich erstreckenden Erweiterungsbauten bis auf ein kleines Areal aufgebraucht worden ist.

Die Anstalt war ja ehemals am östlichen Ende der Stadt gelegen und ziemlich entfernt von jeder Nachbarschaft. Nach drei Seiten hin

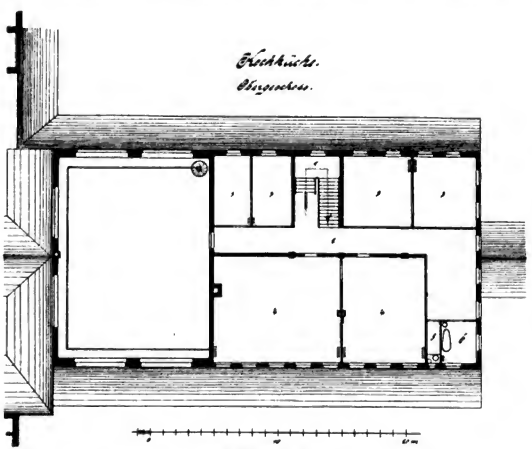

Abbildung Nr. 20

1. Treppenhaus. 2 Gang. 3. Zimmer. 4. Schlafsaal. 5. Abort. 6 Bad.

wurde dieselbe von Feldern und Gärten begrenzt, wenn die Stadtmauern als Grenzen in Wegfall gekommen waren. Die Stadt Erlangen hat sich jedoch im Laufe dieses halben Jahrhunderts und besonders in den letzten Jahrzehnten derartig entwickelt*), dass die Anstalt heute nach drei Seiten hin von der Stadt eingeschlossen ist und nur nach Norden keine unmittelbare Nachbarschaft durch bewohnte Gebäude hat. Im Süden grenzt die Anstalt an eine verkehrsreiche Strasse, die den Hauptverkehr der

*) Siehe Lageplan der Anstalt Nr. 22 S. 64.

Digitized by Google

Nr. 20. Neue Kochküche. (1902)

Digitized by Google

Altstadt mit der östlichen Vorstadt vermittelt; im Westen reichen industrielle Etablissements bis direkt an die Umfassungsmauern der Anstalt; im Osten grenzen letztere an städtische Anlagen und Wege, die des öffentlichen Verkehrs wegen mit dem am jenseitigen Ufer der Schwabach befindlichen Grund und Boden erhalten bleiben mussten. Nach Norden endlich fliesst die Schwabach einige Meter hinter der Anstaltsgrenze vorbei und die Bauspekulation hat sich schon auf das dortige Gelände ausgedehnt. Es wurde ja in früheren Zeiten der Versuch gemacht, einen Teil des nach Osten gelegenen Grundbesitzes für die Anstalt zu erwerben, doch hatte die seinerzeitige Kommission, welche die Erbauung der Pflegeanstalt nach Norden hin begutachtete, sich gegen eine solche Erwerbung ausgesprochen.

Für den inneren Betrieb haben sich irgend welche Nachteile aus dieser Lage der Anstalt noch nicht ergeben; nur zuweilen macht sich die an der Westgrenze etablierte Brauereianlage durch Rauch und Lärm etwas störend und für die Kranken lästig bemerkbar.

Die Bau- und Einrichtungskosten, sowie der Aufwand für die Grunderwerbung betrugen für:

I.	die ursprüngliche Anlage	404 278,17 Mk.
II.	Erweiterungsperiode bis incl. 1868	192 164,19 „
III.	Erweiterungsperiode bis incl. 1873	270 292,66 „
IV.	Anlage der Pflegeanstalt in den Jahren 1874 bis 1879 und Ergänzung derselben bis 1888	1604 748,19 „
V.	Erweiterungsperiode 1890	112 998,03 „
VI.	Erweiterungsperiode 1890 und 1892—1896 incl. der Verbesserungsbauten	1010 721,71 „
VII.	Erweiterungsperiode 1897—1901	354 000,— „

Demnach betrug der Gesamtaufwand für die Anstalt bis zu ihrem vollen Ausbau die Summe von 3 949 203 Mk., so dass unter Berücksichtigung des Umstandes, dass im Laufe der Jahre einzelne Krankenabteilungen ganz anderen Zwecken adaptiert werden mussten, durch Umbau anderer eine Reduktion der Belegfähigkeit derselben sich absolut nicht vermindern liess und die dermalige Belegfähigkeit der Anstalt rund 760 Kranke beträgt, ein Krankenbett auf etwas über 5100 Mk. zu stehen kam.

Trotz der über einen Zeitraum von mehr denn ein halbes Jahrhundert sich verteilenden Bauperioden bildet die Anstalt*) doch ein harmonisches Ganzes, dem selbst das Eigenartige des alten aus dem Jahre 1846 stammenden Anstaltsgebäudes, das sich für die Erweiterung, nicht aber für den Betrieb als ungeeignet erwies, keinen Abbruch tut. Bei sämtlichen Erweiterungen musste natürlich die alte Kreuzform verlassen werden und in konsequenter Weise wurde im Anschluss an die Erweiterungsbauten aus den Jahren 1862—1865 das geschlossene Pavillonsystem in der Weise durchgeführt, dass rechts von der als ideale Fort-

*) Siehe umstehende Plan-Beilage Nr 23.

Digitized by Google

setzung des südnördlichen Balkens des alten Kreuzbaues gedachten Linie die Abteilungen für Männer sich befinden, links aber die Frauenabteilungen. Sämtliche Pavillons sind mit niederen, jedoch bedeckten Korridoren untereinander verbunden. Im alten Kreuzbau ergibt sich der Nachteil, dass die Korridore, die der Verbindung dienen, von beiden Geschlechtern benützt werden müssen. In den Erweiterungsbauten laufen für jedes Geschlecht besondere Korridore erst nebeneinander, gehen dann auseinander, um die neuen Küchengebäude zwischen sich zu fassen und erfahren später noch eine weitere seitliche Ausbiegung, um den allgemeinen Festsaal*) und das Kesselhaus der Pflegeanstalt zwischen sich aufzunehmen.

Direktion und ärztliche Abteilung befinden sich nunmehr im 1. Stockwerk des südlichen Flügels des alten Kreuzbaues in einer ehemals Kranken-

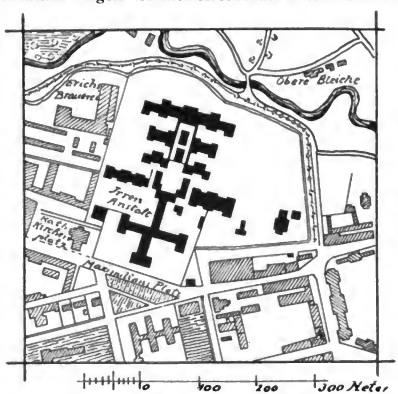

Nr. 22. **Lageplan vom Jahre 1902.**

zwecken dienenden Abteilung. Der diesem Flügel vorgelagerte Querbau enthält im Parterre die Arbeitsräume für das Verwaltungspersonal, Portier- und Sprechzimmer, im 1. Stock die Wohnung des Direktors, im Obergeschoss die ärztliche Bibliothek und ärztliche Registratur. Auf der Männerabteilung sind 16, auf der Frauenabteilung 17 Unterabteilungen eingerichtet von denen je 3 auf jeder Geschlechtsabteilung als Wachabteilungen dienen, so dass je eine besondere Wachabteilung für ruhige, für unruhige und für pflegebedürftige sowie unreinliche Kranke besteht. Von den übrigen Abteilungen sind für jede Geschlechtsabteilung je 4 Ab-

*) Siehe Abbildung Nr 9 S 43.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr. 24. Küchenneubau.

Digitized by Google

teilungen für ruhige, je 4, resp. 5 Abteilungen für halbruhige, je 2 Abteilungen für blöde und für unruhige Kranke ohne Überwachung und 1 Abteilung für paralytische Pfleglinge ohne Überwachung mit einer jeweiligen Belegfähigkeit von 14—40 Kranken bestimmt. Ein Kranz von sehr schön angelegten zum Teil mit prächtigen Bäumen und Ziersträuchern aller Art bewachsenen Gärten umzieht die ganze Anstalt und diese dienen den Kranken zum Aufenthalte im Freien und zur Erholung. Die zunehmende Erweiterung der Austalt jedoch machte es notwendig, dass zu diesem Zwecke auch die von den Krankenpavillons gebildeten inneren Höfe mit herangezogen werden mussten, in denen allerdings etwas weniger günstige Verhältnisse sich finden als in den äusseren Gärten; doch sind auch diese inneren Höfe mit Bäumen bewachsen und neuerdings mehr und mehr mit Blumenbosquets und Grasflächen verschönert.

Die Heizung ist im alten Kreuzbau durchaus Ofenheizung, in den unruhigen Abteilungen und den übrigen Erweiterungsbauten Dampf-Luftheizung mit Ausnahme des Hauptbaues der Pflegeanstalt, in dem Dampf-Warmwasserheizung eingeführt ist. Ein ausreichendes Ventilationssystem steht mit den Heizanlagen in Verbindung.

Die Abfuhr der Fäkalien erfolgt nach dem Heidelberger Tonnensystem.

Die Wasserversorgung geschieht durch ein Pumpwerk, das aus dem auf dem Anstaltsgebiete angelegten artesischen Brunnen genügend Wasser schöpfen kann, doch ist zur Vorsorge die Anstalt auch an die städtische Wasserleitung angeschlossen.

Von dem Zeitraum an, zu welchem die letztgebauten Krankenpavillons in Betrieb genommen wurden, steigerte sich die Zunahme der Krankenbevölkerung in einer Weise, dass sich die Vollbesetzung auch der neuen Krankenpavillons schon für nahe Zeit voraussehen liess. So begann das Jahr 1898 schon mit einem Krankenbestande von 764 Pfleglingen, einer Zahl, die nahezu die volle Belegfähigkeit des Hauses mit 774 Krankenbetten erreichte und es musste um jene Zeit schon die Frage erörtert werden, in welcher Weise der beginnenden Überfüllung der Anstalt abgeholfen werden könne.

Unter dem 5. Februar dieses Jahres hat die Anstaltsdirektion auf Veranlassung des Königl. Regierungspräsidiums eine Denkschrift über die Beschaffung weiterer Unterkunftsräume für Geisteskranke vorgelegt, die in erster Linie den statistischen Nachweis erbrachte, dass vom zweiten Jahrzehnt des Bestehens der Anstalt an der jährliche Überschuss der Aufnahmen über den Abgang progressiv sich gesteigert und zuletzt solche Dimensionen angenommen hatte, dass dieser Überschuss in dem letzten Jahrzehnt sich dem Durchschnittsüberschuss des vorausgegangenen Jahrzehntes gegenüber nahezu verdoppelt hatte, und das Jahr 1897 auch wiederum ein erhebliches Plus nachwies. In zweiter Linie brachte diese Denkschrift überzeugende Beweise dafür, dass eine Erweiterung der

Digitized by Google

Erlanger Irrenanstalt absolut unmöglich sei schon aus äusseren Gründen, weil nach der Lage der Anstalt und der Erweiterung der Stadt (cf. oben) nach keiner Richtung hin eine Vergrösserung des Anstaltsterrains ermöglicht werden könne und weil auf diesem beschränkten Territorium selbst bereits eigentlich mehr denn die zulässige Anzahl von Krankenabteilungen errichtet worden seien. Es war insbesondere darauf hingewiesen worden, dass eine Befolgung des seinerzeitigen Landratsausschussbeschlusses vom Jahre 1893 nur Nachteile hygienischer und psychiatrischer Art bringen würde und dass die Anzahl von Kranken, die bei unserer Organisation als unter einem Direktorium stehend als zulässig erachtet werden könne, bereits erheblich überschritten sei; sodann noch die Forderung gestellt, dass einer Mehrzahl dieser Kranken Gelegenheit gegeben werden müsse, sich angemessen zu beschäftigen und dass hierfür insbesondere landwirtschaftliche Arbeiten aller Art in Frage kommen.

Nachdem auch noch der Unmöglichkeit gedacht war, der in Aussicht stehenden Überfüllung des Hauses auf dem Wege abzuhelfen, ungeheilte Kranke in Privatpflege, oder gewisse Krankenkategorien in Blöden- oder Epileptikeranstalten zu überführen, kam die Denkschrift zu dem Resultate, dass nur die Errichtung einer landwirtschaftlichen Dependence zur Erlanger Anstalt oder einer zweiten Kreisirrenanstalt wirkliche Abhilfe bringen könne. Lediglich aus wirtschaftlichen Gründen wurde der Vorschlag gemacht, eine Pflegeanstalt für Kranke III. Verpflegsklasse mit landwirtschaftlichem Nebenbetrieb und in Verbindung mit der bereits in Erlangen bestehenden Kreisirrenanstalt unter eigener ärztlicher Leitung, jedoch vorerst mit gemeinsamem Verwaltungsbetrieb mit der Hauptanstalt in Erlangen zu errichten. Dieser Vorschlag fand auch in der Sitzung vom 9. Mai 1898 die Billigung des ständigen Landratsausschusses und war man bereits auch infolge dieses Beschlusses mit dem Besitzer eines in der Nähe der Stadt bei Marloffstein gelegenen Grundbesitzes in Kaufsverhandlungen eingetreten. Das Königl. Staatsministerium des Innern hat sich jedoch gegen die Errichtung einer solchen Pflegeanstalt ausgesprochen, dagegen sich für die Anlage einer Heil- und Pflegeanstalt mit landwirtschaftlichem Betriebe, eigener ärztlicher Leitung und besonderer Verwaltung erklärt. In der Sitzung des Landrats vom 11. November 1898 gab der Referent des Landratsausschusses Bürgermeister Dr. von Schuh einen genauen Überblick über die Entwicklung und Belegfähigkeit der Erlanger Anstalt, besprach dann eingehend die beiden zum Vorschlage gebrachten Erweiterungsprojekte und begutachtete schliesslich folgende vier Punkte zur Genehmigung:

1. Die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten, vollständigen Kreisirrenanstalt mit Heil- und Verpflegungseinrichtungen, sowie mit landwirtschaftlichem Betriebe, eigener ärztlicher Leitung und besonderer Verwaltung wird anerkannt;

2. die k. Kreisregierung wird ermächtigt, im Benehmen mit dem

Digitized by Google

Nr. 25. **Ärzte-Wohnhaus.**

Digitized by Google

ständigen Landrats-Ausschusse einen zu diesem Zwecke geeigneten Grundbesitz zu ermitteln, auf Grund etwa zu pflegenden Augenscheins und Besichtigung geeigneter Irrenanstalten, sowie sonstiger Erhebungen ein Projekt für eine zweite Kreisirrenanstalt aufzustellen und dasselbe sodann der nächsten Landratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen;

3. es ist der k. Kreisregierung der Wunsch auszusprechen, bei wichtigen Entscheidungen, welche etwa vor dem nächsten Zusammentritte des Landrates nötig werden, einen erweiterten, besonderen Ausschuss zu hören, welchem die Mitglieder des ständigen Landratsausschusses, ausserdem der jetzige Sekretär des Landrates und dessen Stellvertreter, der gegenwärtige Vorsitzende des VI. Ausschusses, der Direktor der Kreisirrenanstalt, ein geeigneter technischer und etwa sonst nötige andere Sachverständige angehören;

4. für die Bestreitung der durch diese Vorerhebungen entstehenden Kosten wird auf Rechnung der allgemeinen Kreisreserve des Jahres 1899 ein Kredit von 10 000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Diese Anträge fanden einstimmige Annahme und damit wurde die Errichtung einer zweiten mittelfränkischen Irrenanstalt grundsätzlich genehmigt. Nach einer vorgängigen Informationsreise des Direktors der hiesigen Irrenanstalt durch zehn der modernsten deutschen Irrenanstalten wurde von dem Genannten ein ausführliches Programm für die Errichtung einer zweiten Anstalt im Kreise aufgestellt, an der Hand dieses Programms dann ein Besuch mehrerer dieser Anstalten von einem aus den Mitgliedern des ständigen Landratsausschusses, Regierungsrat Trutzer, damaligen Bauamtmann Förster und Dr. Würschmidt bestehenden Ausschuss zur Ausführung gebracht und in gemeinsamer Arbeit mit denselben durch den Kreisbaurat Förster und den Erlanger Anstaltsdirektor Dr. Würschmidt ein generelles und spezielles Projekt für die Erbauung der neuen Anstalt hergestellt.*) Dieses am 10. Oktober 1899 vorgelegte Projekt fand in der Sitzung vom 8. November 1899 einstimmige Annahme und es wurde zur Ausführung desselben die Summe von 6 300 000 Mk. bewilligt.

Dieser Beschluss war für die Erlanger Anstalt von folgeschwerster Bedeutung.

Auf der einen Seite war ja wohl nun die Aussicht auf eine definitive Entlastung der hiesigen Anstalt gegeben, auf der andern Seite aber damit die Notwendigkeit verbunden, für eine Reihe von Jahren noch in den bisherigen Räumen die sich immer mehrenden Aufnahmen von Geisteskranken unterzubringen. Das Jahr 1899 begann bereits mit einem Krankenstande von 830 Pfleglingen und damit waren alle zur Verfügung stehenden Räume, auch die im Interesse eines geordneten Betriebes wie der freien Beweglichkeit innerhalb der einzelnen Abteilungen wegen nicht mitzuzählenden Lokalitäten wie Zellen, Einzelzimmer, voll besetzt. Wenn

*) Siehe Abdruck des Programms und des Reiseberichts im Anhang zum III. Teil dieses Buches.

Digitized by Google

schon bei der fortschreitenden Zunahme der unruhigen und gefährlichen Kranken um jene Zeit grössere Schwierigkeiten im Betrieb sich geltend machten, so steigerten sich diese mehr und mehr, denn der Zugang nahm immer grössere Dimensionen an und der Abgang von Kranken ward immer geringer. So begann das Jahr 1900 schon mit einem Stande von 875 Kranken und das folgende Jahr 1901 mit einem solchen von 913 Pfleglingen. Die Verhältnisse auf allen Abteilungen, insbesondere auf den sechs Wachabteilungen des Hauses begannen unerträglich zu werden und es mussten nicht nur allenthalben die den einzelnen Kranken zukommenden Mindesträume von 20 cbm bis auf 15 cbm, ja 13 cbm und vereinzelt 11 cbm reduziert, sondern auch viele Korridore als Schlaf- und Wohnräume eingerichtet werden. Noch aber war die Aussicht auf einen baldmöglichen Bezug der neuen Anstalt nicht gegeben und das Jahr 1902 begann mit einem Krankenstande von 976 Pfleglingen, so dass wir bereits 200 Pfleglinge über die normale Belegfähigkeit hatten. Dazu ist in Berücksichtigung zu ziehen, dass dieser erhöhte Krankenstand eine bedeutende Erhöhung des Dienstpersonals im Gefolge hatte und auch für dieses Platz beschafft werden musste. Endlich am 1. Mai 1902 schlug die Stunde der Erlösung von schwerer Bedrängnis für die hiesige Anstalt; an diesem Tage konnte der erste Transport von 40 Pfleglingen des nunmehr 1002 Pfleglinge betragenden Krankenstandes in die neueröffnete Anstalt zu Ansbach stattfinden. Das Programm der weiteren Evakuierungen für das laufende Jahr stellte zwar in Aussicht, dass im ganzen 250 Kranke noch in die zweite Anstalt im Kreise überführt werden sollten und damit hätte auf eine Entlastung Erlangens bis zur Normalbelegung der alten Anstalt gerechnet werden können. Der Umstand aber, dass Ansbach mit seiner Eröffnung nicht zugleich auch in die Lage gesetzt war, Neuaufnahmen aus seinem Bezirke zu bewerkstelligen, gibt zu neuerlichen Bedenken Anlass, denn es wird nicht zu vermeiden sein, dass die Entlastung Erlangens nicht in dem Masse erzielt wird, wie man glaubte annehmen zu dürfen, da der Überschuss der Aufnahmen über den Abgang schon in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres 23 Köpfe beträgt und diese alle auf Rechnung der hiesigen Anstalt zu setzen sind. Im Interesse Erlangens ist es gelegen, dass die Ansbacher Anstalt sobald wie möglich in die Lage gesetzt wird, selbständige Aufnahmen vorzunehmen, damit doch endlich nach den langen Jahren der Überfüllung der Erlanger Anstalt, die einschliesslich des nötigen grösseren Pflege- und Dienstpersonals zuletzt nahezu 300 Köpfe ausmachte, ein Ende gemacht und Erlangen wieder in den Stand gesetzt wird, seinen Zwecken, der Heilung und sachgemässen Pflege von Geisteskranken, vollauf gerecht werden zu können.

Möge das gütige Geschick, das bisher über der ersten mittelfränkischen Kreisirrenanstalt gewaltet hat, auch ferner unser Haus beschirmen!

Digitized by Google

III.

Die Kreisirrenanstalt Ansbach.

Digitized by Google

Die Kreisirrenanstalt Ansbach.

Von K. Kreisbaurat Förster.

I. Geschichte der Anstalt.

Im Jahre 1898 war die in der Zeit von 1834 bis 1846 für 200 Geisteskranke erbaute Kreis- (Provinzial-) Irrenanstalt zu Erlangen, welche durch Erweiterungsbauten allmählich zu einer Aufnahmefähigkeit von 760 Kranken gebracht worden war, mit 817 Kranken belegt und damit an die Grenze eines ordnungsgemässen Betriebes gekommen.

Eine weitere Vergrösserung der infolge Wachstums der Stadt Erlangen fast allseitig eingebauten Anstalt war nicht mehr möglich und es blieb zur Unterbringung weiterer Kranken nur der Ausweg der Errichtung einer neuen Anstalt an anderer Stelle übrig.

Die K. Regierung hatte im Einvernehmen mit dem Anstalts-Direktor und auf Grund eines von diesem erstatteten ausführlichen Gutachtens zunächst die Errichtung einer Filiale in der Nähe von Erlangen in Aussicht genommen, in welcher nur unheilbare Kranke untergebracht und

Digitized by Google

soweit als tunlich daselbst im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt werden sollten. (Pflegeanstalt.)

Ein für diesen Zweck brauchbares Gelände fand sich in dem Ökonomiegut Wunderburg bei Marlofstein, etwa 6 km von Erlangen entfernt, das um den Betrag von 85000 Mk. käuflich war.

Das K. Staatsministerium des Innern stimmte jedoch auf Grund eines von seinem Medizinalreferenten erstatteten Gutachtens diesem Vorhaben nicht zu und erklärte die Errichtung einer von der bestehenden Anstalt unabhängigen vollständigen zweiten Kreis-Irrenanstalt (Heil- und Pflegeanstalt) unter selbständiger ärztlicher und finanzieller Verwaltung sowohl vom psychiatrischen wie vom ökonomischen Standpunkt aus für vorteilhafter.

Der Landrat von Mittelfranken (Provinziallandtag) erkannte die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten vollständigen Kreisirrenanstalt an, und beschloss die zur Erwerbung eines Geländes für eine solche und zur Beschaffung eines Entwurfes nötigen Schritte zu tun.

Auf Veranlassung des mit der Ausführung dieses Beschlusses betrauten Ausschusses beauftragte die K. Kreisregierung den Direktor der Erlanger Anstalt mit der Abfassung einer Denkschrift über Art, Umfang und Betrieb einer Vollanstalt mit landwirtschaftlichem Betrieb; diese Denkschrift*) wurde vom Landratsausschusse beraten und als Grundlage für das zur Errichtung einer zweiten Kreisirrenanstalt nötige weitere Vorgehen angenommen.

Im März 1899 besuchte der Ausschuss eine Anzahl neuerer deutscher Irrenanstalten**), ferner die Territorien, welche auf das Ausschreiben der K. Regierung***) hin als Baugelände für die Anstalt vorgeschlagen worden waren, und beschloss, das von der Kreishauptstadt Ansbach angebotene Gelände zu wählen.

Für die Wahl desselben war die Lage Ansbachs nahe dem Mittelpunkt des Kreises (Provinz) an der Kreuzung zweier Bahnlinien: München—Würzburg und Nürnberg—Crailsheim, hauptsächlich aber der Umstand massgebend, dass die Stadtgemeinde Ansbach nicht nur einen Waldkomplex von mehr als 60 Tagwerk Fläche schenkungsweise zur Verfügung stellte, sondern auch bereit war, das von der Kreisvertretung für nötig erklärte Baugelände von 280—300 Tagwerk um den festen Betrag von 280000 Mk. dem Kreise abzulassen und ausserdem für die Zuleitung von Wasser bis zur Anstalt aus der in der Herstellung begriffenen neuen Hochdruckleitung zu sorgen.

Damit war eine der Hauptbedingungen erfüllt, welche der Landrat von Mittelfranken aufgestellt hatte. Allerdings wurden gegen das vor-

*) Siehe Anhang 1.

**) Befundbericht siehe Anhang 2.

***) Siehe Kreisamtsblatt für Mittelfranken vom 12. April 1899 Nr. 20.

Digitized by Google

geschlagene Gelände auch Bedenken geltend gemacht und zwar von ärztlicher Seite die zu geringe Entfernung von der Stadt, von bautechnischer die durch die hohe Lage und stark gewellte Oberfläche bedingten schwierigen Transporte und die zur Platzbereitung nötige kostspielige Erdarbeit, allein tatsächlich stand, wenigstens für den Augenblick, ein in jeder Beziehung entsprechendes anderes Gelände nicht zur Verfügung, und da die Überfüllung der Erlanger Anstalt immer stärker zu einer Abhilfe durch Neubau einer weiteren Anstalt drängte, so war die Entscheidung nicht mehr zu verschieben.

Als Architekt für Entwurf und Ausführung der ganzen Anstaltsanlage wurde der Verfasser dieser Denkschrift gewählt, welcher zunächst bestrebt war, ein klares und umfassendes Bauprogramm zu erhalten.

Wohl hatte schon der Direktor der Erlanger Irrenanstalt im Februar 1899 in der schon erwähnten, in Anhang abgedruckten, als „Allgemeines Programm für die Errichtung einer zweiten Kreis-Irrenanstalt" bezeichneten Denkschrift die Grundzüge niedergelegt, welche bei der Anlage und Einrichtung der zweiten Anstalt des Kreises als Richtschnur dienen sollten, allein ein spezielles Bauprogramm für die Gebäude aller Art war noch nicht vorhanden.

Dieses, gleichfalls im Anhang*) beigegeben, wurde nun von dem Direktor der Erlanger Anstalt, Dr. Würschmidt, unter Beiziehung des Verfassers entworfen, von dem Kollegium der Erlanger Anstaltsärzte beraten und vom Landratsausschuss als Grundlage für die Neubauanlage der zweiten Kreisirrenanstalt angenommen.

Da der Entwurf zur ganzen Bauanlage schon dem im November 1899 zusammentretenden Landrate zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden sollte, so standen für die Ausarbeitung des ganzen Projektes kaum drei Monate an Zeit zur Verfügung.

Die Aufgabe wurde gelöst und dem Landrate der vom Kgl. Staatsministerium des Innern genehmigte Entwurf zur Beratung unterbreitet.

In seiner Tagung im November 1899 beschloss**) der Landrat die Ausführung des ihm vorliegenden Entwurfes in zwei Bauperioden und genehmigte einen Aufwand von 6300000 Mk. für die ausgebaute Anstalt.

Der Entwurf bestand aus 71 Plänen, einer mit 6 Millionen Mark Baukostensumme abschliessenden generellen Kostenberechnung und einem Erläuterungsbericht, in welchem der Architekt Aufschluss über alle auf die Bauanlage bezüglichen Verhältnisse gab. Kostenanschlag und Erläuterungsbericht finden sich im Anhang***) abgedruckt. Einen Überblick über die Gestalt, welche der Architekt der Anlage zu geben gedachte,

*) Anhang Nr. 3.

**) Wortlaut des Beschlusses siehe Kreisamtsblatt vom 25 November 1899 Nr. 48 Seite 281.

***) Siehe Anhang Nr. 4.

Digitized by Google

gab ein von dem im Projektierungsbureau beschäftigten Architekten Nik. Österlein gezeichneter Vogelschauplan, welchen die Abbildung Nr. 1 zeigt.

Es wurde nun sogleich an die Detailprojektierung der nach Landratsbeschluss in der ersten Bauperiode auszuführenden Gebäude gegangen und schon im Juni 1900 das Verwaltungsgebäude, das Pförtnerhaus, Kochküchengebäude, Waschküchengebäude und das Direktorwohnhaus zur Angebotstellung ausgeschrieben; diesen folgten im August die 4 Wachpavillons, so dass dem im November 1900 tagenden Landrat das Pförtnerhaus, Verwaltungsgebäude und Direktorwohnhaus als im Rohbau fertig und die Kochküche und Waschküche als begonnene Bauten gezeigt werden konnten. Neben den Hochbauarbeiten aber ging im Betrieb die zur Bereitstellung einer ausreichenden und in der Gefällslage brauchbaren Bauplatzfläche nötige Erdarbeit her, und gerade dies nahm einen Umfang an, der zum Glück schon bei der generellen Beurteilung des Geländes nicht unterschätzt worden war. Schwer war die Aufgabe und endlos schienen die Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt; mit grossen Mühen und Kosten mussten die Plätze für die Gebäude dem Boden abgerungen werden; bald felsig, bald lettig, ohne Sand oder sonstiges brauchbares Material, aber reichlich mit Grundwasser durchzogen, bot sich der Baugrund dar, stets neue Massnahmen zum Schutze der Bauten, zur Ermöglichung des Verkehrs und der Materialzufuhr erheischend. Mehr als 200000 cbm Erde, Lehm und Steinmassen wurden mit einem Aufwande von ebensoviel Mark abgehoben und an anderer Stelle eingebettet, um aus einem langen schmalen Höhenrücken mit zweiseitiger starker Abdachung die Fläche zu schaffen, auf der sich jetzt die Anstalt zeigt.

5800 m provisorische Wege aus Eisenbahnschwellen oder Rundhölzern und 24 Brücken mussten, weil ein Antrag auf Herstellung einer Materialzufuhrbahn vom Bahnhof Ansbach bis zum Baugelände von der Kgl. Generaldirektion abschlägig beschieden worden war, geschaffen werden, um den Verkehr zu den einzelnen Baustellen zu ermöglichen, was einen Aufwand von 36000 Mk. forderte. Mit diesen Massregeln war aber nur das allernötigste erreicht, denn der undurchlässige Boden des Geländes hielt jeden Wassertropfen in den Vertiefungen fest und schon nach nur wenigen Regentagen spottete der Zustand der Oberfläche, soweit sie nicht künstlich befestigt war, jeder Beschreibung.

Aber immer härter wurde die Not in der Erlanger Anstalt und drängte die Bauleitung zu immer hastigerem Betrieb, denn schon am 1. Mai 1902 sollte die neue Anstalt in Benützung genommen werden. Das wäre ohne Schwierigkeit zu erreichen gewesen, wenn es sich bloss um die Fertigstellung der Bauten gehandelt hätte; allein inzwischen war, nach der fast ein Jahr lang sich hinziehenden Beratung, die Frage der Heizung und maschinellen Einrichtung durch Wahl einer Zentralheizung

Digitized by Google

mit zentralisierter Dampferzeugung entschieden worden und deshalb mussten die Einrichtungen hiefür sogleich in einem Umfange hergestellt werden, der für die fertige Anstalt ausreichte; dieser war so bedeutend, dass es nur unter Anwendung eines forcierten, auch nachts nicht unterbrochenen Arbeitsbetriebes möglich war, die Dampfkesselanlage und mit ihr die Heizdampferzeugung bis zum Tage des Einzuges der ersten Kranken betriebsfertig zu bekommen.

Am 1. Mai 1902 zogen 30 kranke Männer, tags darauf 30 kranke Frauen aus der Erlanger Anstalt in Ansbach ein, und während der Baubetrieb sich nunmehr die Fertigstellung der übrigen Pavillons, zunächst der beiden Lazarette und der Gebäude für Halbruhige, zur Aufgabe stellte, und diese in reger Tätigkeit in kurz aufeinanderfolgenden Zwischenräumen löste, wurden allmählich immer mehr Kranke aus Erlangen nach Ansbach überführt.

Bei der am 28. Juni 1902 abgehaltenen Eröffnungsfeier, über welche der im Anhange*) abgedruckte Bericht der „Fränkischen Zeitung" vom 28. Juni 1902 näher Aufschluss gibt, war die Anstalt schon mit 100 Kranken bevölkert.

Der Sommer und Herbst 1902 brachte die Fertigstellung des Ökonomiehofes wie des Werkstättengebäudes und der Sommer 1903 die Vollendung der vom Landrat am 19. November 1901 noch zur Ausführung in der I. Periode beschlossenen vier Pavillons, nämlich zweier für Sieche und zweier für unüberwachte Unruhige.

Der am 2. April 1901 ernannte Anstaltsdirektor Dr. Herfeldt, bisher Oberarzt an der Kreis-Irrenanstalt Werneck, trat seine Stelle in Ansbach am 16. April 1901, der 1. Verwalter, Strobel, bisher Verwalter an der oberbayerischen Irrenanstalt in Gabersee, am 8. Januar 1902 an, der zum 1. Hilfsarzt an der Anstalt ernannte Dr. Ötter zog aus der Erlanger Anstalt mit den ersten Kranken in die Ansbacher Anstalt ein; heute ist dieselbe mit 400 Kranken belegt und an ihr sind ausser den genannten Herren noch zwei Hilfsärzte tätig. Allmählich finden sich Leitung und Personal in die allen Beteiligten völlig neuen Verhältnisse, zur Entfaltung eines, wie wir hoffen, segensreichen Wirkens.

*) Siehe Anhang Nr. 5

Digitized by Google

II. Allgemeine Beschreibung der Anstalt.

a) Übersicht. Der nebenstehende Lageplan Nr. 2 zeigt die Anstalt in der durch das Gelände bedingten Form eines langgestreckten Ovals, dessen Hauptaxe mit einer Länge von rund 1000 m von Osten nach Westen, dessen kurze Axe mit etwa 400 m Länge aber in nordsüdlicher Richtung liegt. Infolge dieser Anordnung haben die Krankengebäude ihre Hauptseite nach Südsüdost und bieten also den Krankenräumen die Möglichkeit ausgiebigster Sonnenbeleuchtung, dabei aber auch schattigen Aufenthalt auf den Veranden am Nachmittage. Die Verwaltungsgebäude wurden mit Rücksicht auf die darin befindlichen Beamtenwohnungen mehr als die Pavillons nach Südosten gedreht, so dass deren Schmalseiten nicht rein nach Osten und Westen, sondern nach Nordost und Südwest gerichtet sind.

Die vorhandenen Waldparzellen wurden, soweit es nur immer möglich war, geschont und in sie insbesondere die Pavillons für jene Kranke verlegt, deren unruhiges Wesen eine Entfernung vom Hauptverkehrsweg wünschenswert erscheinen und sie den der übrigen Anstalt tunlichst gewahrten Blick ins Leben ausser der Anstalt leichter vermissen lässt.

b) Gebäude. Die Gebäude bilden zwei grosse Gruppen, die östliche umfasst die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Betriebsgebäude; zu diesen zählen das Pförtnerhaus, Verwaltungsgebäude, Direktorwohnhaus, die Kochküche, Waschküche, das Maschinen- und Kesselhaus, das Bedienstetenwohnhaus, das Werkstättengebäude und ausserdem zwei Landhäuser; die westliche Gruppe bildet mit den Krankengebäuden die eigentliche Anstalt; isoliert von beiden liegen der Infektionspavillon, das Leichenhaus und die Ökonomiegebäude, letztere an der Stelle, welche für die Zufuhr aus dem, dem landwirtschaftlichen Betriebe zugewiesenen Geländeteil günstig ist; dieser deckt eine Fläche von ca. 140 Tagwerk, mit Wald bestanden sind noch etwa 40 und mit Gebäuden bedeckt und zu Vorgärten, freien Plätzen, Wegen und Strassen benützt sind ca. 100 Tagwerk.

Ein Bild von den Unterschieden in der Höhenlage innerhalb der Anstalt mögen folgende Angaben gewähren:

Der Vorgarten des Direktorwohnhauses liegt 16 m tiefer als jener der Pavillons für unüberwachte Unruhige, der Ökonomiehof 18 m tiefer als das ihm nächst gelegene Werkstättengebäude und 13 m tiefer als der Garten des Direktors, die Feuchtwanger Staatsstrasse, über welche die Hauptzufuhr zur Anstalt erfolgt, auf Cote 426 über N.N., also 7 m tiefer wie das Pförtnerhaus, dieses 1,6 m tiefer als das Werkstättengebäude, und die Schalkhauser Distriktsstrasse, über welche die Zu- und Abfuhr der landwirtschaftlichen Produkte geht, 9 m tiefer als der Ökonomiehof, so dass noch immer ein Höhenunterschied von 38 m innerhalb der An-

Digitized by Google

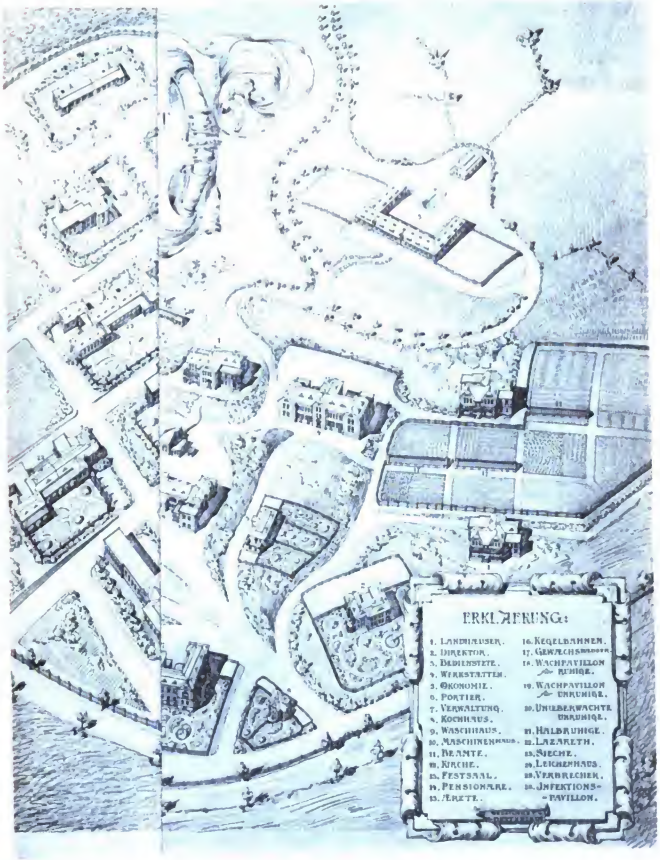

Digitized by Google

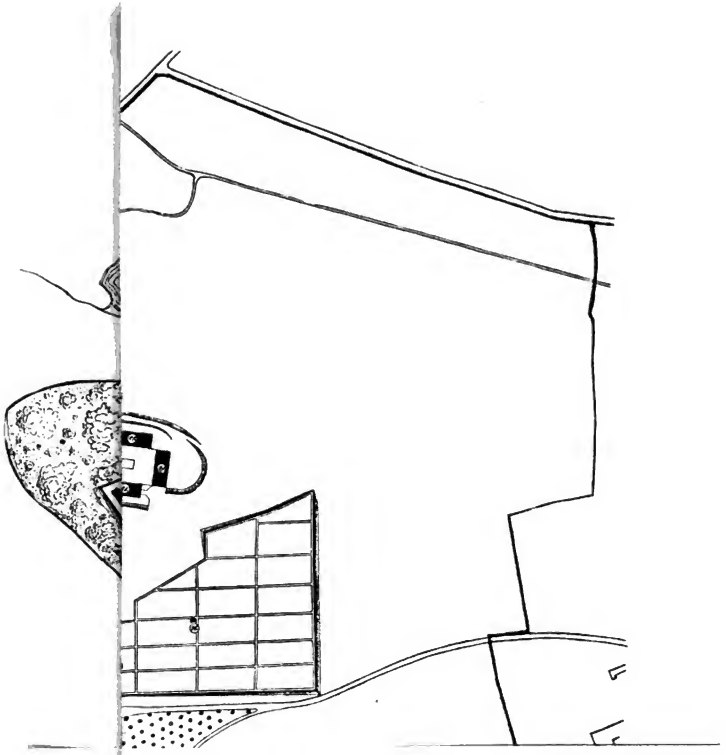

Digitized by Google

Digitized by Google

staltsumfriedung zu überwinden ist. — Dennoch hat kein Fussweg mehr als 3% und keine Strasse in der Anstalt mehr als 5% Steigung.

Ausser der kunstmässig ausgebauten Hauptstrasse, welche vom Portal an der Feuchtwangerstrasse am Pförtnerhaus, Kochküchengebäude, Bet- und Erholungshaus vorüber bis zu den Pavillons für unüberwachte Unruhige führt und welche die Krankenpavillons so trennt, dass nördlich von ihr nur solche für Männer, südlich aber die für Frauen liegen, wurden eine Anzahl als Fusspfade gedachter und demgemäss mit Schotter und Kohlenschlacken überschütteter Wege angelegt; diesen reihen sich die mit besandeten Gängen durchzogenen Grasflächen der Vorgärten, die bei allen Pavillons vorhanden sind, an; reich mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden diese Vorgärten, die meist nur mit leichtem Drahtgeflecht und nur in den Abteilungen für Unruhige mit Holzlattenzaun umfriedet sind, allmählich durch die deckenden Gebüsche dem Blicke der Vorübergehenden entzogen werden und parkartig wird in einigen Jahren das Bild sein, das die mit Bäumen reich besetzte und mit vielfach verschlungenen Pfaden durchzogene Anstalt bietet, aus deren Buschwerk die roten Dächer, die hellen Mauern und vielfarbig gestrichenen Hölzer der Veranden herausblicken.

Die Anstalt besteht heute aus 27 Gebäuden, wozu noch die 4 Einzelgebäude des Ökonomiehofes zu rechnen sind.

Das Anstaltsgelände ist mit einem Holzzaun umfriedet, der auf der Seite gegen die Stadt und die Feuchtwanger Staatsstrasse aus gehobeltem Latten- und Riegelwerk, auf den übrigen Seiten aus gespaltenen Rundstaketen besteht. Die Länge der ganzen Umfriedung beträgt 4520 m.

Die Hauptzufahrt zur Anstalt erfolgt über die Feuchtwangerstrasse, von welcher eine kunstmässig ausgebaute 6 m breite Fahrbahn mit 1,50 m breitem einseitigen Fussweg zum Pförtnerhaus, Verwaltungsgebäude, Kochküchen- und Waschküchengebäude, Maschinen- und Kesselhaus, dann zu den Pavillons führt. Das Hauptportal an der Feuchtwangerstrasse, das ohne Inschrift ist, zeigt die Abbildung Nr. 5. Die Zufahrt zum Ökonomiehof, der mit der Anstalt durch eine 4 m breite Fahrstrasse verbunden ist, zweigt von der Schalkhauser Distriktsstrasse ab. Vom und zum Leichenhaus führt ein Fahrweg am Westende der Anstalt durch den städtischen Wald. In der Anstalt und zwar auf der zwischen Bet- und Erholungshaus, Verwaltungsgebäude und Waschküchengebäude liegenden, ca. 30000 qm grossen Fläche ist Raum für die im Programm noch vorgesehenen Pavillons, sodann für das Beamten- und das Ärztewohnhaus, eventuell auch für eine Kirche ausgespart, während für die noch in Aussicht genommenen drei Landhäuser nahe beim Gemüsegarten der Anstalt Platz übrig ist.

Die Gebäude sind in zwei Hauptklassen zu scheiden, in Verwaltungs- und Krankengebäude.

Digitized by Google

Beiden gemeinsam ist die Art der Behandlung ihres Äusseren, das verputzte hellgetünchte Mauern, rote Ziegeldächer, grüne Spalierlattung für die Aufrankung von Schlingpflanzen zeigt.

Alle Krankengebäude haben das gemeinsame Kennzeichen der Veranden zum Krankenaufenthalt; sie unterscheiden sich im übrigen von den Verwaltungs- und Wohngebäuden durch die Konstruktion der Fenster.

Die Sockel sämtlicher Gebäude bestehen aus mittelfränkischen Sandsteinen, Umfassungs- und Innenmauern sind aus Backsteinen gebaut, die Aussenflächen (mit Ausnahme der mit Terranova beworfenen Pavillons für Halbruhige) mit Maltalit (aus dem Kalkwerk Harburg i/Ries) verputzt.

Die Ecken aller vorspringenden Gebäudeabteilungen sind mit glatten Lisenen, die Fenster mit einfachen Putzumrahmungen geschmückt, die übrigen Putzflächen zeigen horizontal gekämmten Rauhbewurf. Die Dächer sind Mansardendächer, deren untere Steilflächen Dachgauben zur Beleuchtung der Speicherräume tragen; Dachrinnen und Abfallrohre sorgen für Sammeln und Ableiten des Regenwassers, Schneefanggitter hemmen den Absturz von Schneemassen von den Dächern.

Alle Gebäude sind unterkellert, die Kellerräume aber meist nur 2 m hoch, weil dieselben nur den Zweck der Sicherung einer Luftschichte unter den Erdgeschossräumen haben und zur Unterbringung der zahlreichen viel verzweigten Rohrstränge dienen. Die Decken über den Keller- und Erdgeschossen sind Massivdecken und zwar meist solche, bei welchen sogenannte deutsche Wabensteine zwischen I-Trägern eingespannt sind. Diese Decken, die kurz als „Wabensteindecken" bezeichnet werden, sind in weitaus den meisten Gebäuden als Zwischendecken verwendet und überall auf ihrer Unterfläche verputzt, auf der oberen mit einem Estrich überlegt, der je nach der Art des Fussbodenbelages verschieden ist und für Linoleumbelag aus Terranovamasse, bei Plattenbelägen und Xylopalböden aus Portlandzement besteht; die Wabendecken sind verhältnismässig leicht, schalldämpfend und schlecht wärmeleitend. Es sind in der Anstalt aber auch andere Systeme von Massivdecken zur Anwendung gebracht, nämlich die sogenannte Kleine-Decke, die Ankerdübeldecke und Könens Plandecke, über deren konstruktive Unterschiede die hier beigefügten Schnittpläne Aufschluss geben. Die Fussböden der Kellerräume bildet eine 15 cm st. geglättete Zementbetonschichte; Kellerwände und Decken sind glatt verputzt und mit Kalkmilch getüncht; die Kellerfenster sind zweiflügelig, in den Rahmen aus Eichenholz.

Vom Erdgeschoss an sind die Gebäude je nach ihrer Zweckbestimmung in der Grundrissgestaltung und Ausstattung, in Form und Grösse verschieden und deshalb kann die Beschreibung der eigentlichen Wohngeschosse nur bei der Besprechung der einzelnen Bauobjekte erfolgen.

Gemeinsam ist den Wohngeschossen aller Gebäude, dass die Fussböden der Wohnräume entweder mit Holzriemen oder Linoleum oder mit

Digitized by Google

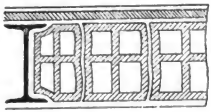

1 Wabensteindecke.

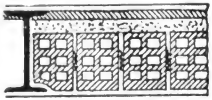

2 Kleine'sche Decke.

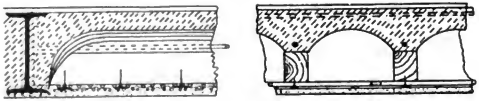

3. Könen'sche Plandecke.

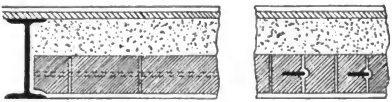

4 Ankerdübeldecke.

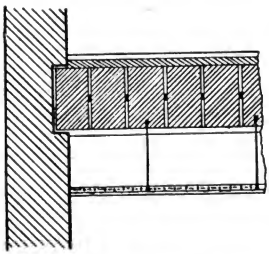

5. Doppeldecken unter Isolierzellen.

Digitized by Google

einem Estrich aus fusswarmer Masse (Terralith, Xylopal) belegt sind, während Gänge und Aborte, Bäder und Küchen etc. Plattenböden haben.

Die Wände, mit Ausnahme der zementierten Isolierzimmerwände, sind wie die Deckenuntersichten mit Kalkmörtel verputzt und in jenen Räumen, welche stärkerer Abnützung ausgesetzt sind, wie z. B. in Gängen, Aborten etc., ganz oder teilweise mit Ölfarbe gestrichen, die übrigen mit Leimfarbe getüncht; in den Badezimmern sind vielfach Wandverkleidungen aus Tonplatten angewandt. Alle Kanten und Kehlen an den Innenwänden sind ab- und ausgerundet.

Die Fenster sind aus Eichenholz, allerdings je nach dem Zweck der Räume verschiedener Konstruktion; in den Wohnräumen sind innere Winterfenster aus weichem Holz angebracht. Die Türen, mit Ausnahme der Isolierzimmertüren sind von Fichtenholz und gebeizt, d. h. nicht mit Ölfarbe gestrichen, sondern so behandelt, dass die Holzfaser sichtbar ist; sie haben ausnahmslos Einsteckschlösser.

Die Rohrleitungen in den Gebäuden sind, wo nur immer möglich, unter die Verputzoberfläche verlegt.

Mit Ausnahme des Pförtner- und Bedienstetenwohnhauses, des Infektionspavillons und Leichenhauses und der vier Gebäude des Ökonomiehofes sind sämtliche Gebäude an die Zentralheizung angeschlossen. Der ihnen mit ca. sechs Atmosphären Überdruck zugeführte Dampf wird beim Eintritt in die Keller mittelst eines Druckabminderungs-Apparates auf eine Spannung von $^1/_{10}$ Atmosphären gebracht und dann mittelst der in den Kellergeschossen angeordneten ausgedehnten Verteilungsrohrstränge und den in Mauerschlitzen verdeckt geführten Steigröhren den eigentlichen Heizkörpern (Radiatoren) zugeleitet.

Das Kondenswasser läuft, wo nur immer die Höhenlage des Gebäudes es zulässt, in Rohren, die versenkt in den Keller- und Heizgangböden liegen, mit natürlichem Gefälle zu den Speisewasserbehältern im Kesselhause. Alle Gebäude sind an die Luft-, Warm- und Kaltwasserleitung angeschlossen.

Als Verwaltungsgebäude sind zu betrachten:

das zweigeschossige Verwaltungsgebäude mit 978 qm überbauter Grundrissfläche,
das zweigeschossige Direktorwohnhaus mit 364 qm,
das zweigeschossige Pförtnerhaus mit 142 qm,
das zweigeschossige Kochküchengebäude mit 704 qm,
das eingeschossige Maschinen- und Kesselhaus mit einem Teilaufbau und 2538 qm,
das zweigeschossige Bet- und Erholungshaus mit 590 qm,
das zweigeschossige Werkstättengebäude mit 665 qm und
das zweigeschossige Bedienstetenwohnhaus mit 321 qm überbauter Grundrissfläche.

Digitized by Google

Nr. 5. Hauptportal an der Feuchtwangerstrasse.

Digitized by Google

Zu den Krankenpavillons, welche sämtlich in zwei symmetrisch ausgeführten Gebäuden für Männer und Frauen vorhanden sind, zählen: Als eingeschossige:

zwei Wachpavillons für Ruhige mit je 1117 qm überbauter Grundrissfläche, beide je mit einem einseitigen Aufbau zu Wohnzwecken für Oberpfleger,
zwei Wachpavillons für Unruhige mit je 1283 qm,
zwei Lazarette mit je 779 qm,
zwei Pavillons für Sieche mit kleinen Wohnungsaufbauten, mit je 754 qm; die zweigeschossigen:
zwei Landhäuser mit je 485 qm,
zwei Pavillons für Halbruhige mit je 552 qm, und
zwei Pavillons für unüberwachte Unruhige mit je 649 qm überbauter Grundrissfläche.

Endlich zählen zu den letzteren das eingeschossige Gebäude für Infektionskranke mit 404 qm und das Leichenhaus mit 118 qm überbauter Grundrissfläche.

Ausser diesen Gebäuden ist noch vorhanden ein Gewächshaus mit 164 qm und eine Kegelbahn mit 110 qm überbauter Grundrissfläche.

Den Ökonomiehof bilden:

das zweigeschossige Wohnhaus für den Ökonomieinspektor mit 160 qm,
die Stallung für Schweine mit 500 qm,
die Stallung für Kühe mit 384 qm, und endlich
die Scheune und Remise mit 455 qm.

An Gärten sind vorhanden:

beim Verwaltungsgebäude 2100 qm,
beim Direktorwohnhaus 2150 qm,
beim Pförtnerhaus 1225 qm,
beim Bedienstetenwohnhaus 1650 qm und
bei den Krankenpavillons speziell für den Aufenthalt der Kranken im Freien bestimmt:
bei den beiden Wachpavillons für Ruhige je 2020 qm,
„ „ „ Wachpavillons für Unruhige je 2250 qm,
„ „ „ Lazaretten je 1340 qm,
„ „ „ Pavillons für Sieche je 1490 qm,
„ „ „ Landhäusern je 695 qm,
„ „ „ Pavillons für Halbruhige je 1740 qm,
„ „ „ Pavillons für unüberwachte Unruhige je 1135 qm.

Die mit Gebäuden bedeckte Bodenfläche beträgt 20319 qm, jene der Vorgärten für sich 28460 qm, beide zusammen 48779 qm.

Bei dem Umfang der Aufgabe, deren Lösung durch die Eile, mit welcher gearbeitet werden musste, erschwert war, erschien es von Anfang an zweckmässig, die Gebäude kürzer als mit voller Zweckbestimmung zu bezeichnen, und deshalb gab die Bauleitung für alle Gebäude Buch-

Digitized by Google

staben als Bezeichnung an, als welche in der Hauptsache die Anfangsbuchstaben der Zweckbezeichnung gewählt wurden. Diese Bezeichnungen wurden auch nach der Übergabe der Anstalt an die Direktion beibehalten und dienen heute noch zu einer raschen und sichern Verständigung im Anstaltsverkehr.

Es tragen die Gebäude folgende hier beigesetzte Bezeichnung:

Verwaltungsgebäude: V.
Direktorwohnhaus: D.
Pförtnerhaus: Pf.
Kochküchengebäude: KK.
Waschküchengebäude: WK.
Maschinen- und Kesselhaus: MK.
Wachpavillons für Ruhige: WR. 1 u. 2.
Wachpavillons für Unruhige: WU. 1 u. 2.
Lazarette: Lz. 1 u. 2.
Pavillons für Halbruhige: H. 1 u. 2.
Pavillons für Sieche: S. 1 u. 2.
Pavillons für unüberwachte Unruhige: UU. 1 u. 2.

Hierbei bezeichnen die Ziffern 1 jeweils die Pavillons für Männer und 2 die für Frauen; bei den Landhäusern, die mit 1–5 numeriert sind, musste insofern von diesem Prinzip abgewichen werden, als deren drei für Männer (1, 2 und 3) und zwei für Frauen (4 und 5) bestimmt sind.

Ausserdem bezeichnet

Bd. das Bedienstetenwohnhaus,
BE. das Bet- und Erholungshaus,
W. das Werkstättengebäude,
G. das Gewächshaus,
J. den Infektionspavillon,
Lch. Leichenhaus,
K. die Kegelbahn,

OeW.	die Ökonomiegebäude	(Wohnhaus)
OeS.		(Stallung für Schweine)
OeK.		(Stallung für Kühe)
OeR.		(Remise).

c) Heizung und Lüftung. Um ein sicheres Bild von den verschiedenen Möglichkeiten zu erhalten, welche für die Einrichtung der Heizungs- und Lüftungsanlage in Betracht zu ziehen waren, wurde ein Ideenbewerb veranstaltet, an dem sich 12 grosse Firmen beteiligten; von diesen wurden 4 Firmen, nämlich:

Gebrüder Körting in Hannover,
R. O. Meyer in Hamburg-München,
H. Recknagel in München und
Rösicke & Co. in Nürnberg

zu einem engeren Bewerbe bestimmt und sodann nach dem bei der spez.

Digitized by Google

Digitized by Google

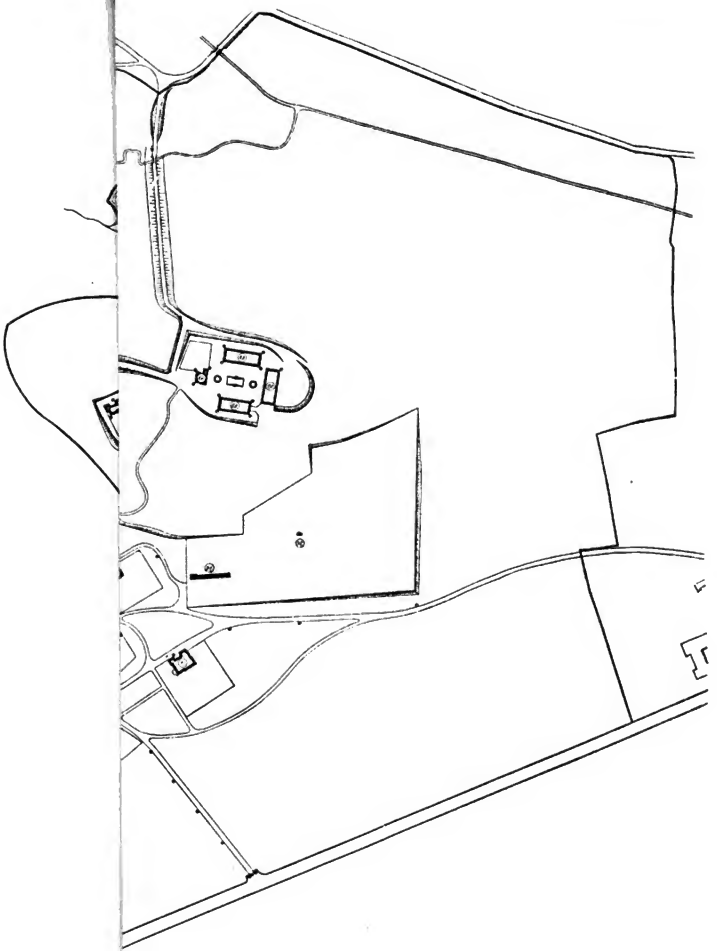

Glühlampen.

Digitized by Google

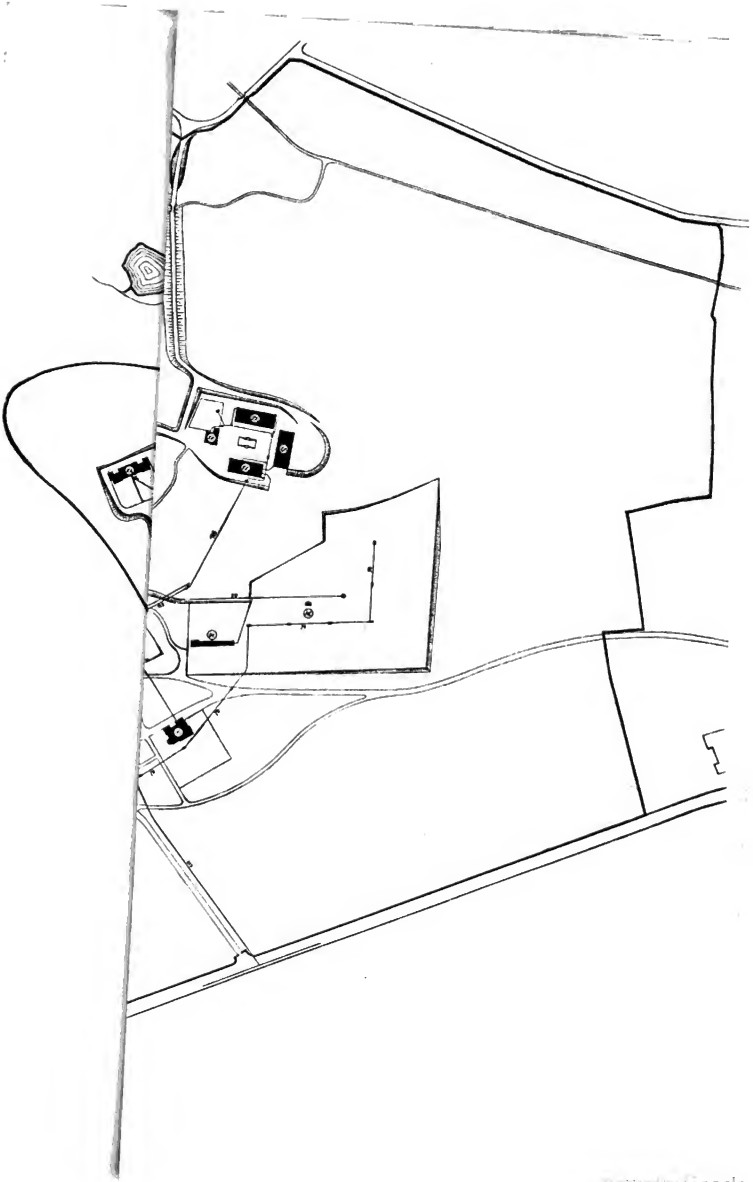

Digitized by Google

Besprechung der Heizungsanlage angeführten Gutachten des Geheimen Regierungsrates Professors Rietschel in Charlottenburg die Fernheizung, d. h. eine Heizung aller Gebäude von einer einzigen Dampferzeugungszentrale aus als die hier zweckmässigste gewählt und die Ausführung unter die 3 erstgenannten Firmen in der Weise verteilt, dass R. O. Meyer die Hauptdampfleitung vom Kesselhause bis zu den einzelnen Gebäuden, die Firmen Körting und Recknagel aber die Installationen in den letzteren selbst zur Ausführung übertragen erhielten.

In 8 Kesseln, deren nähere Beschreibung bei der der maschinellen Einrichtung der Anstalt zu finden ist, wird der für die Heizung und den Kraftbetrieb der Anstalt nötige Dampf erzeugt und geht mit einem Überdruck von 10 Atmosphären auf den grossen Dampfverteiler im Kesselhause, wo er nach Menge und Verwendungsort geschieden und sodann in den 3 Rohrsträngen durch die Heizgänge den zu beheizenden Gebäuden zugeführt wird. Beim Eintritt in diese wird er durch Dampfdruckminderer in Niederdruckdampf, d. h. solchen mit 0,10 Atmosphären Überdruck verwandelt, und als solcher verteilt er sich über die Gebäude in deren Installation.

Es wurden 3 Dampfleitungen angewendet, deren Kaliber so gewählt ist, dass das grösste Dampfrohr für sich allein imstande ist, bei niederster Aussentemperatur $^2/_3$ der gesamten zur Heizung der Gebäude und zur Warmwassererzeugung nötigen Dampfmenge zu liefern, das mittlere unter der gleichen Voraussetzung $^1/_3$ dieser Menge transportieren kann, während die sogenannte Sommerleitung zu der Zeit, in welcher die Heizung nicht in Betrieb ist, die für Waschungen und Bäder nötige Dampfmenge den Gebäuden zuführt.

Zur Ausgleichung der Rohrausdehnung sind Kompensatoren aus Kupferröhren in Trompetenform in die Heizung eingelegt, die in eigens ausgebauten Erkern in den Heizgängen liegen. Die Rohre hängen in schmiedeisernen Wagen, die sich auf Laufrollen bewegen.

Um den Dampf möglichst trocken an die Verbrauchsstellen zu bringen, war es nötig, die Rohrstränge nach je 30—40 m zu entwässern. Dies geschieht dadurch, dass das Leitungsrohr in einem gusseisernen ovalen Behälter unten einmündet und diesen oben wieder verlässt; dadurch scheidet das Wasser aus, wird durch eine automatische, gegen den Dampf wirkende Vorrichtung in die zum Kesselhause führende Kondenswasserleitung geführt und der Dampf schiebt sich nun in trockenem Zustande weiter, bis sich nach kurzer Entfernung das gleiche Verfahren wiederholt. Sämtliche Dampfrohrstränge sind mit 2 cm starker Kieselgur und $1^1/_2$ cm starken Seidenzöpfen, die Kondensleitungsrohre dagegen mit Korkschalen isoliert.

Einzelheiten über Heizung und Lüftung, welche letztere gleichfalls nach dem Rietschel'schen Gutachten ausgeführt ist, finden sich bei der

Digitized by Google

unter der speziellen Beschreibung der Anstaltsteile folgenden weiteren Besprechung der Heizungsanlage erörtert.

d) Heizgang. Der Umstand, dass der Dampf den Gebäuden mit hohem Überdruck zugeführt werden muss, nötigte zur Herstellung begehbarer Gänge, in welchen die Dampfrohrstränge nicht nur der steten Aufsicht und Kontrolle zugänglich, sondern auch zur Ausgleichung der durch ihre Erwärmung eintretenden Ausdehnung entsprechend aufgehängt sind. Die Gangbauten sind so in das Gelände versenkt, dass die Überdeckung ihres Hohlraumes noch unter der Geländeoberfläche liegt. Je nach der Menge der Rohre, welche in den Gängen untergebracht sind, ist deren Grösse verschieden, sodass also die der Dampferzeugungszentrale nächst liegenden Gänge am grössten sind, während sie nach der Peripherie der Anstalt hin entsprechend kleiner werden.

Dementsprechend sind folgende Gangquerschnitte angewandt:

vom Kesselhause zum Waschküchengebäude	2,00	m breit,	2,40	m	hoch
von dort zum Bethause	1,60	„ „	2,40	„	„
und von dort zu den Pavillons	1,20	„ „	2,10	„	„

Aus dem Lageplan ist ersichtlich, dass die Heizgänge vom Bethaus ab sich in 2 Hauptstränge für die beiden Geschlechterabteilungen der Anstalt scheiden. Die Bauart der Gänge ist für alle Lichtweiten die gleiche und in einer Abbildung in Kap. III. D dargestellt.

Da das Gelände meist aus horizontal geschichtetem, festgelagertem Keuperboden bestand und keinerlei Abrutschgefahr in sich trug, so konnten die Gangwände im zulässigsten Mindestmass der Mauerstärken ausgeführt werden, und man konnte sich der Kostenersparnis wegen darauf beschränken, eine Versteifung der bis zu 140 m langen Gangwände lediglich durch Einbau von ⊔-Eisen in Abständen von je 3 m zu erreichen, welche zugleich als Träger für Aufhängvorrichtungen für Rohre, Kabel etc. zu dienen haben.

Die Gänge, welche wegen der in ihnen geführten elektrischen Kabel vor allem ganz trocken sein und insbesondere gegen die von aussen andringende Nässe geschützt werden mussten, haben Sohlen aus Beton mit Zementestrich, die Wände sind aus Backsteinen in Zementmörtel gemauert, die Decke ist wieder Betondecke zwischen I-Trägern.

Die Wände sind sämtlich aussen mit Goudron bestrichen, die Decke ist mit Asphaltpappe überlegt. Tageslicht wird den Gängen durch Oberlichter in der in Kap. III D abgebildeten Art zugeführt, ausserdem sind sie mit elektrischen Glühlichtern beleuchtbar, deren Aus- und Einschaltung am Anfang und Ende jeder Teilstrecke erfolgt. In den Heizgängen sind nicht allein die Dampfrohrstränge, sondern auch Stark- und Schwachstromkabel untergebracht, während die Leitungen für das Kondensationswasser in einem in der Sohle der Gänge eingelegten Graben liegen, welcher mit Holzplattenrost abgedeckt ist.

Digitized by Google

Nr. 9. Pförtnerhaus. (Äusseres.)

Digitized by Google

e) Beleuchtung.

Die ganze Anstalt ist mit elektrischem Licht versehen; der hierzu erforderliche Strom wird im Elektrizitätswerk der Anstalt selbst erzeugt.

Wie im Gutachten des Geheimrats Professor Rietschel dargelegt ist, erschien die Anlage eines sogenannten Fernheizwerkes, d. h. eine Heizanlage mit Dampferzeugung in einer Zentrale in vorliegendem Falle nur empfehlenswert, weil die dazu gehörige Dampfkesselanlage noch eine weitere Ausnützung durch Verwendung des Dampfes zur Erzeugung elektrischen Stromes finden konnte.

In dieser Erwägung und in Übereinstimmung mit dem Gutachten der psychiatrischen Sachverständigen lag die Wahl des elektrischen Lichtes zur Beleuchtung der Anstalt für den Landratsausschuss am nächsten. Für die damit nötig gewordene ausgedehnte maschinelle Anlage wurde Herr Ingenieur Oskar von Miller in München als Spezialberater gewählt, nach dessen Gutachten die Einrichtung so gestaltet wurde, wie unter Kap. III E beschrieben ist.

f) Wasserversorgung.

Die Anstalt ist an die Wasserleitung der Stadt Ansbach mit einem vom städtischen Hochreservoir direkt zur Anstalt führenden Hauptstrang von 225 mm Lichtweite angeschlossen; dieser endet im Landhause 5 mit einem Wassermesser, und von hier erstreckt sich ein Rohrnetz über das ganze Gelände in der Art, wie es auf dem beigegebenen Lageplan dargestellt ist.

Nr. 10. **Hydrantentafeln.**

Digitized by Google

Für Feuerlöschzwecke sind Hydranten angeordnet, deren Lage auf dem Platze durch Emailtafeln gekennzeichnet ist. Diese zeigen in blauer Schrift auf weissem Grund den Buchstaben H mit fortlaufender Ordnungszahl und die Schieber, d. s. die Vorrichtungen, mittelst welcher einzelne Leitungsstränge abgesperrt werden können, in weisser Schrift auf blauem Grund die Buchstaben HS nebst der Ordnungszahl.

Der Umstand, dass die Zuleitung vom städtischen Hochreservoir zur Anstalt erst zu einer Zeit erfolgte, als schon die Verwaltungsgebäude zum Teil im Rohbau fertig waren, hatte die Unternehmer der Maurerarbeiten an den ersten Gebäuden gezwungen, einen Brunnen zu bohren, der bei etwa 38 m Tiefe und mehr als 15 m Wasserstand reichliches reines Grundwasser bot; das Wasser aus diesem, heute im Keller des Kochküchengebäudes befindlichen Brunnen und das aus dem Grundwasserstrom stammende Wasser, welches in einem besonderen zur Sicherung der tieferliegenden Gebäude nötig gewordenen Abbau östlich vom Kesselhause anfliesst, wird mittelst Pumpwerk einem Sammelbehälter zugeführt, welcher auf dem Dachraum der Waschanstalt steht; dieses Wasser wird hauptsächlich zum Besprengen der Gärten und Wege benützt und ist zu diesem Zwecke in eigener Leitung vereinigt, deren Zapfstellen gleichfalls durch Emailtafeln gekennzeichnet sind; diese haben weisse Schrift auf grünem Grund und zeigen die Buchstaben G. H. (Gartenhydranten) je mit einer Ordnungszahl.

g) Entwässerung und Kläranlage. Zur Ableitung gelangen aus den Verwaltungs- und Krankengebäuden in einem Kanalnetz die sämtlichen aus den Küchen, Bädern und Waschräumen stammenden Abwässer, die Abgänge aus den Spülklosetts und die flüssigen Abgänge aus dem Kochküchengebäude, der Waschanstalt und dem Maschinen- und Kesselhause. — Die sämtlichen Abwässer werden aus dem Innern der Gebäude durch 12 cm lichtweite Eisenrohre weggeleitet und dem aus Tonröhren bestehenden Kanalnetze zugeführt, über dessen Lage und Rohrweite der nächstfolgende Plan Aufschluss gibt. Das ganze Kanalnetz, an welches auch die zahlreichen Platzentwässerungsschächte und die Dachwassersammelleitung mit Zweigkanälen angeschlossen sind, mündet in eine Sammelgrube, deren Plan beigefügt ist.

Im generellen Entwurf für die Neubauanlage der Anstalt war angegeben worden, dass eine Kläranlage nach dem Muster des beim Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Nürnberg angewandten Verfahrens (Patent der Firma F. A. Robert Müller in Schönebeck) eingerichtet werden solle; allein die Schwierigkeit dauernder Verwertung des hierbei anfallenden Kalkschlammes, sowie anderweitige Erwägungen gaben Veranlassung, auch die Anwendbarkeit anderer Klärmethoden für unsere Anstalt ins Auge zu fassen. Hierbei wurde die Möglichkeit einer Rieselfeldanlage eingehend erwogen, weil sie im allgemeinen das beste Mittel zur Besei-

Digitized by Google

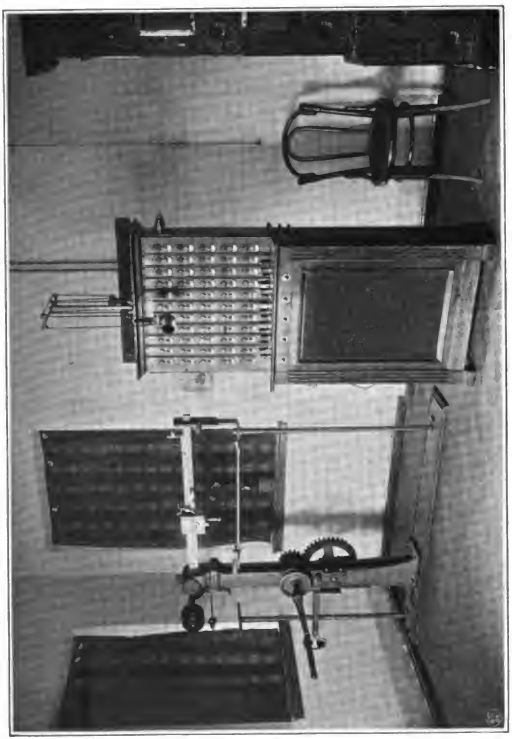

Nr. 11. **Pförtnerhaus.** (Dienstzimmer.)

Digitized by Google

Digitized by Google

tigung und Verwertung der Abgänge ist, insbesondere bei einer Anstalt mit landwirtschaftlichem Betriebe, und weil vor allem die befriedigenden Ergebnisse bei anderen Irrenanstalten deren Anwendung nahe legten.

Die Hamburger Irrenanstalt Friedrichsberg hat, beispielsweise sei dies hier erwähnt, seit mehr als 36 Jahren bei einem Stande von 1200 Kranken 12 Hektar Rieselwiesen ohne Schwierigkeit in Betrieb. Alle Abwässer mit Einschluss der Meteorwasser werden daselbst von Anfang an auf die Wiesen geleitet, lediglich das Waschküchenwasser geht für gewöhnlich ins städtische Siel und wird nur bei anhaltender Trockenheit mit zur Berieselung verwendet.

Die Berliner Irrenanstalt Herzberge berieselt seit 1893 bei 1000 Köpfen ein nur 5,5 ha grosses Land. Auch hier wurden vom Anbeginn an die sämtlichen Abwässer mit Einschluss der Fäkalien und sämtlicher Meteorwässer auf die bis dahin unbebaute aus lehmigem Sand bestehende Fläche geleitet.

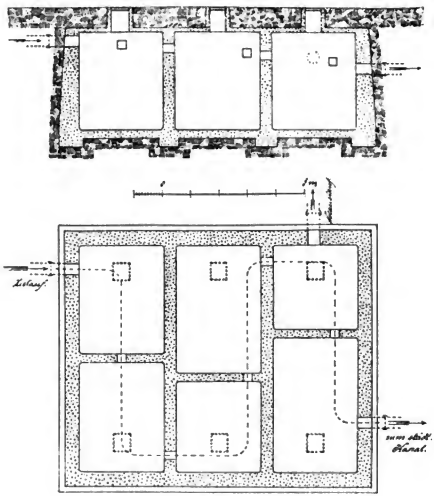

Nr. 13. **Klärgrube.**

Digitized by Google

Nun schien das nach Norden gegen die Schalkhäuserstrasse abfallende Gelände der Ansbacher Anstalt wie geschaffen für eine terrassenförmige Rieselfeldanlage; die zur Überflutung geeignet gelegene Fläche beträgt 17—18 ha, wäre mithin mehr als ausreichend für genannten Zweck.

Allein Bodenbeschaffenheit und Vorflutverhältnisse mahnten zur Vorsicht; denn die undurchlässige Lehmschichte tritt vielfach so nahe an die Oberfläche, dass nur wenig poröses aufsaugungsfähiges Erdreich übrig bleibt und die kleinen Wasserrinnen des Holzbaches und des Onoldsbaches sind zur Aufnahme der von den Rieselfeldern kommenden Abwässer nicht geeignet. Beide sind verkrautet und es wäre zu befürchten gewesen, dass die in den Abwässern noch vorhandenen reichlichen Pflanzennährstoffe die Verkrautung noch mehr fördern und zum Übermass treiben würden, so dass schliesslich Vermoderung, Fäulnis und Verschlammung eintreten könnten.

Dies alles gab den Anlass, dass man sich in Übereinstimmung mit einem Gutachten des K. Universitätsprofessors Dr. Heim in Erlangen zur Herstellung der vorerwähnten Sammelgrube entschloss. Diese besteht aus 6 Kammern, deren 5 je einen Überlauf zur nächstfolgenden Kammer, die 6. aber direkten Ablauf zum städtischen Kanalnetz hat. Der 6. Grube wird in Zeitzwischenräumen von je 10 Tagen eine nach der Kopfzahl der Anstaltsbewohner bemessene Menge von gebranntem Kalk in Pulverform zugesetzt. Die 5. Kammer ist mit einem Notauslass versehen, der den Zweck hat, bei starken Gewitterregen, als deren Folge das Wasser in aussergewöhnlich grosser Menge der Grube zuströmt, dem in diesem Falle ausserordentlich verdünnten Inhalt einen Ablauf über die Felder der Anstalt zum sogenannten Holzbach zu verschaffen.

h) Schwachstromanlage. Die Anstalt besitzt eine umfangreiche elektrische Schwachstromanlage, welche aus 4 Abteilungen besteht:

1. Telephone,
2. elektrische Uhren,
3. Läutwerke und Türöffner,
4. Wächterkontrolle.

1. Telephonanlage.

Die Telephonanlage dient dem inneren Betriebe der Anstalt und steht nicht in Verbindung mit dem öffentlichen Netze, an welches besondere Sprechstellen im Verwaltungsgebäude, in der Direktorwohnung u. s. w. angeschlossen sind. Die Anlage enthält z. Z. 49 Sprechstellen, welche in der ganzen Anstalt verteilt und an eine Umschaltestelle im Dienstzimmer des Pförtners angeschlossen sind, so dass sämtliche Krankenpavillons, Küchen, Wohnungen der Ärzte und des Direktors u. s. w. in telephonischer Verbindung stehen.

Sehr wichtig ist auch die vorhandene Telephoneinrichtung zum unmittelbaren Verkehr zwischen dem Kesselhaus und den Dampfreduzierräumen.

Digitized by Google

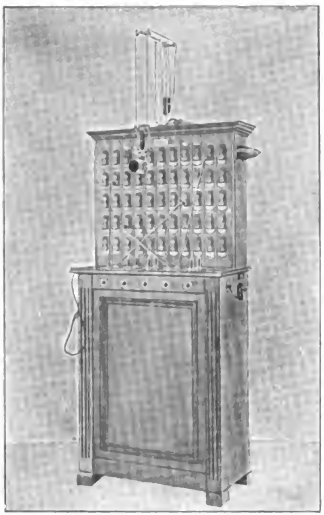

Nr. 14 **Fallklappenumschalter.**

Wenn der Maschinenmeister in den weit verzweigten unterirdischen Kanälen auf seinen regelmässigen Rundgängen zur Revision der Heizanlage unterwegs ist, kann man im Kesselhaus nicht wissen, wo er sich gerade aufhält. Deshalb sind alle Apparate so geschaltet, dass sämtliche Glocken zu gleicher Zeit läuten und man kann so zu jeder Zeit und an allen Stellen mit den in den Heizgängen beschäftigten Leuten verkehren. Umgekehrt kann man natürlich auch von allen Stellen nach dem Kesselhause rufen und sprechen. Das ist von grossem Werte, weil man alle etwaigen Störungen rasch zu melden in der Lage ist. Auch bei Reparaturen und sonstigen Arbeiten in den Heizgängen kann ohne Zeitverluste das An- und Ablassen des Dampfes, das Herbeirufen von Arbeitern u. dgl. telephonisch veranlasst werden.

Diese Telephonstellen sind alle ausserhalb der Dampfreduzierräume in den Kellerräumen angebracht, damit auch bei Ausströmen von Dampf

Digitized by Google

Nr. 15. **Wandtelephon.**

in den Reduzierräumen dennoch eine Benützung des Telephones möglich bleibt.

Die Umschaltestelle im Pförtnerhaus besteht aus einem Fallklappenschrank mit 50 Linien- und 5 Schlussklappen.

2. Elektrische Uhren.

In einer so ausgedehnten Anlage muss selbstverständlich auf eine geregelte, einheitliche Zeitangabe besonderer Wert gelegt werden.

In den einzelnen Anstaltsräumen sind 46 elektrische Uhren untergebracht. Die kleinste hat einen Zifferblattdurchmesser von 20, die grösste von 60 Centimetern.

Alle Uhren stehen durch eine Doppelleitung mit der im Dienstzimmer des Direktors befindlichen Hauptuhr (Abb. 16) in Verbindung, welche in jeder Minute den Stromkreis schliesst, worauf die Zeiger sämtlicher Nebenuhren um eine Minute weiter springen. Die Stromquelle hierzu bildet die Akkumulatorenbatterie, welche in der Zentrale für die elektrische Beleuchtung aufgestellt ist.

3. Läutwerke und Türöffner.

Vom Haupteingang an der Feuchtwanger Strasse ist ein elektrisches Läutwerk zum Pförtner geführt. An den Eingängen aller Pavillons und an den Türen der Wohnungen kann ebenfalls elektrisch geklingelt werden. Die Wohnungen des Direktors, des Oberarztes und des Verwalters sind mit Zimmertelegrapheneinrichtung versehen. In den Diensträumen des Verwaltungsgebäudes kann man von 6 Zimmern mittels Nummernapparates den Diener rufen.

Am Haupteingangstor und an den Türen der Wohnungen sind elektrische Türöffner angebracht, so dass man von entfernter Stelle durch Drücken eines Knopfes die Türen aufspringen lassen kann. Der hierzu nötige Strom ist dem Lichtleitungsnetz entnommen, wodurch ein sicherer und sparsamer Betrieb gewährleistet wird.

4. Elektrische Wächterkontrolle.

Für die 4 Wachpavillons wurde eine elektrische Wächterkontrollanlage eingerichtet. Gegenüber den veralteten tragbaren Wächtersteckuhren hat eine solche Einrichtung für grosse Anstalten den Vorteil, dass die Uhr den Wächtern völlig entzogen ist und dass infolge dessen keinerlei Beeinflussung oder Beschädigung von Seite der Wächter stattfinden kann.

Digitized by Google

Es kam das sogenannte Gruppensystem zur Anwendung; d. h. es wird nicht der Besuch jeder einzelnen Kontrollstelle angezeigt, sondern der Rundgang der verschiedenen Wachbezirke. Als Bezirk gilt im vorliegenden Falle je ein Wachpavillon. Es sind also vorerst 4 Bezirke vorhanden, doch ist der Apparat vorsorglich für zwei weitere, im ganzen sonach für 6 Gruppen, eingerichtet.

Für jeden Pavillon sind vorläufig drei Kontrollstellen (Abb. 18) vorhanden, die aus kleinen Kästchen bestehen. Durch Einstecken und Drehen eines Schlüssels wird der Kontakt geschlossen. Am letzten Kästchen ist ausserdem eine Fallscheibe, die dem Wächter anzeigt, ob er alle Kontakte richtig bediente.

Die Kontrolluhr im Verwaltungsgebäude ist 8 Tage gehend und mit Federzug. Sie treibt eine grosse, runde Scheibe, auf welche täglich ein Papierblatt aufgespannt wird. Das Papierblatt besitzt ebenfalls die Form einer kreisrunden Scheibe und ist mit einer Einteilung bedruckt, bei welcher in konzentrischen Kreisen die 6 Gruppen, auf radialen Linien aber die Zeit in Ziffern angegeben ist. Hinter der Papierscheibe sind 6 Elektromagnete angeordnet, je einer für eine Gruppe, welche kleine Löcher in das Papier drücken, so oft innerhalb einer Gruppe der Rundgang beendet und die Reihe sämtlicher zu dieser Gruppe gehöriger Kontrollstellen richtig bedient ist.

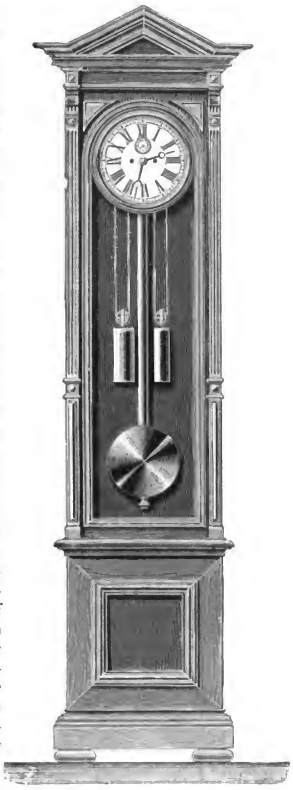

Nr. 16. **Normaluhr.**

Digitized by Google

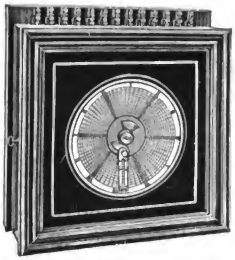

Nr. 17. **Wächterkontrollapparat.**

Nr. 18. **Kontaktapparat.**

Leitungsanlage.

Die Leitungen sind zum grössten Teil in Isolierrohren verlegt. In den Zimmern und Gängen kamen messingarmierte Rohre zur Anwendung, in den unterirdischen Heizgängen Stahlpanzerrohre.

In den besser ausgestatteten Wohn- und Bureauräumen wurden Schnurlitzen auf Knopfisolatoren gezogen. Zwischen Pförtnerhaus und Verwaltungsgebäude sind die Leitungen in armiertem Bleikabel eingegraben und im äusseren Gelände sind Stangen mit Freileitungen aufgestellt.

Die Freileitungen bestehen aus 1,5 mm dickem, blankem Siliziumbronzedraht.

Die Gesamtlänge aller dieser Schwachstrom-Leitungen beträgt rund 66½ Kilometer. Davon entfallen auf

asphaltierten Draht	rd.	50000	Meter.
Leitung in Schnurlitze	„	5000	„
„ „ Kabel	„	5000	„
Siliziumbronzedraht	„	6500	„

Von Kabel wurden 200 Meter verlegt, von messingarmiertem Isolierrohr 1050 Meter und von Stahlpanzerrohr 3150 Meter.

Die ganze Schwachstromanlage ist ausgeführt von der Firma Friedr. Heller in Nürnberg.

Digitized by Google

III. Beschreibung der einzelnen Teile der Anstalt.

A. Verwaltungs- und Wirtschafts-Gebäude.

Vom Hauptportal von der Feuchtwangerstrasse aus gelangt man zuerst an das

1. Pförtnerhaus. (Pf.)

Es liegt an der Hauptstrasse zur Anstalt so, dass alle von oder zu der Anstalt gehenden Personen oder Fahrzeuge an demselben vorüber müssen. Seine Bauart ist dieselbe wie die der übrigen Gebäude, malerische äussere Gestalt wurde angestrebt. Die aus dem Dache ragenden Rauchkamine zeigen, dass das Gebäude nicht an die Zentralheizung angeschlossen ist; es wird durch gewöhnliche Ofenfeuerung geheizt.

Gegen Süden liegt dem Hause ein mit Drahtgeflecht umfriedeter Nutz- und Ziergarten vor, der den beiden Pförtnerfamilien zur Benützung überlassen ist.

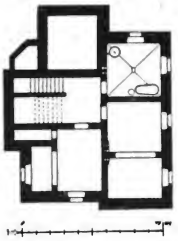

Nr. 19. **Kellergeschoss.**

Nr. 20. **Erdgeschoss.**
1. Windfang. 2. Dienstzimmer. 3. Treppenhaus. 4. 5. 6. Zimmer. 7. Küche. 8. Speise.

Das Haus besteht aus Keller-, Erd- und Obergeschoss, enthält zu ebener Erde das Dienstzimmer und eine Wohnung für einen verheirateten Pförtner, darüber die gleiche Familienwohnung, wie im Erdgeschoss, Alle Räume sind von der Zentrale aus elektrisch beleuchtet.

Digitized by Google

Sämtliche Räume mit Ausnahme des Dienstzimmers sind unterkellert; das Kellergeschoss enthält Vorplatz, eine Waschküche mit Badeeinrichtung und je einen Vorratsraum für jede der beiden Familienwohnungen.

Der Waschkessel und der Badeofen haben je eine Zapfstelle für frisches Wasser und beide gemeinsame Entwässerung.

Nr. 21. **Obergeschoss.**
1. Treppenhaus. 2. 3. 4. Zimmer. 5. Küche. 6. Speise.

Zu ebener Erde befindet sich das schon erwähnte Dienstzimmer mit eigenem Eingange und mit Fenstern nach drei Seiten, so dass der diensttuende Pförtner alle Zugänge leicht übersehen kann; vor dem Dienstzimmer liegt die in die Strasse eingebaute Brückenwage mit 10000 kg Tragkraft, auf welcher alle von der Anstalt nach Gewicht gekauften Materialien gewogen werden; die Bedienung geschieht im Dienstzimmer. Dieses ist ferner die Zentrale und Umschaltestelle für den telephonischen Sprechverkehr innerhalb und ausserhalb der Anstalt, da der Pförtner mittels des Zentraltelephonumschalters imstande ist, alle Verbindungen herzustellen; ausserdem befinden sich darin eine elektrische Uhr, ein elektrischer Türöffner für das Hauptportal, und endlich die Schalter für die Beleuchtung der nächstliegenden Plätze und Wege.

Auf gleicher Höhe mit dem Dienstzimmer liegt ein Abort, 4 Stufen höher die Erdgeschosswohnung mit Abschluss gegen die Treppe, 3 Zimmer, Küche und Speisekammer enthaltend; die Ausstattung ist einfach, die Wände und Decken sind mit Leimfarbe getüncht, die Zimmerböden mit Linoleum und die übrigen Räume mit gebrannten Tonplättchen belegt. Zwei Kachelöfen und ein eiserner Ofen bilden die Heizeinrichtung der Wohnung; die Küche hat einen einfachen Herd und eine Wasserzapfstelle mit Ausguss, der Abort der Erdgeschosswohnung, ein Klosett mit Wasserspülung, befindet sich auf dem ersten Podest der Treppe. Die Wohnräume haben Kastenfenster und Zugjalousien. Die Decke über dem Keller besteht aus Wabensteinen, die über Erdgeschoss ist Weissdecke auf Holzbalken; eine Treppe aus Eichenholz führt zur Wohnung des Obergeschosses; diese ist mit Ausnahme der Fussböden, die hier mit Lärchenlangriemen belegt sind, gleich der unteren; der Abort der Obergeschosswohnung liegt auf dem zweiten Treppenpodest.

Der Dachboden, auf einer hölzernen Treppe erreichbar, ist durch einen Lattenverschlag in zwei gleiche Hälften geteilt, die beiden Wohnungen zugeteilt sind; er dient zum Trocknen der Wäsche und als Dachkammer.

Digitized by Google

Nr. 22. **Verwaltungsgebäude.** (Vorderansicht.)

Durch sein Äusseres schon vom Pförtnerhaus aus als Dienstgebäude erkennbar ist

2. Das Verwaltungsgebäude. (V.)

Es besteht aus Sockel-, Erd- und Obergeschoss, enthält im ersteren Magazine, im Erdgeschoss die Verwaltungsräume und im Obergeschosse 2 Wohnungen und hat infolge seiner rückseitigen Flügelbauten die Form eines E; an der Haupt(süd)seite des Hauses treten Mittelbau und 2 Flügelbauten nur etwa $^1/_2$ m über die Frontlinie vor, während dieselben auf der Rück(nord)seite als Flügelbauten weit ausragen. Seine äussere Ausstattung entspricht der in der allgemeinen Beschreibung gegebenen Darstellung. Die Mitte des Hauptfirstes krönt ein Uhrtürmchen mit 4 Zifferblättern, von denen das gegen die Anstalt gerichtete, nördliche transparent ist und nachts beleuchtet wird. Das Turmuhrwerk steht mit der elektrischen Uhrenanlage in Verbindung.

Das 2,80 m hohe Kellergeschoss enthält im Langbau nur Magazine für die von der Anstalt aufbewahrten Vorräte, wie Tücher, Leder, Leinwand, Rosshaare etc., die nördlichen Enden der beiden Seitenflügel aber sind Keller und Waschküche für die beiden im Obergeschosse der gleichen Flügel liegenden Wohnungen; der Keller im nördlichen Mittelausbau, der von den übrigen Kellern aus nicht zugänglich ist, ist Vorratskeller für die Apotheke. In der Mitte des Langbaues im Kellergeschoss liegt ein Raum 2 m tiefer als die übrigen Räume, welcher zur Aufnahme eines Niederdruckdampferzeugers bestimmt war, da dieses Gebäude mit eigener Heizung versehen werden sollte, was aber bisher unterlassen wurde. Die Kellerfenster sind mit schmiedeisernen oder Drahtgittern verschlossen. Die Waschküchen im Keller haben gusseiserne emaillierte Kessel, Wasserzapfhahn und Ausgussbecken.

Erdgeschoss: Der Haupteingang zum Hause befindet sich in der Mitte der Südfront, 2 weitere Eingänge auf der Nordseite der beiden Seitenflügel; die letzteren sind nur als Zugänge zu den Familienwohnungen bestimmt. In dem 3,80 m hohen Erdgeschosse des Hauses liegen die Direktions- und Verwaltungsräume und zwar östlich der nordsüdlichen Mittelachse die Räume der ärztlichen, westlich derselben die der finanziellen Verwaltung; im 3,70 m hohen Obergeschosse befindet sich über der ärztlichen Verwaltung eine Wohnung für einen verheirateten Oberarzt, über der Finanzverwaltung die Wohnung des Verwalters. Da die Wohnungen nicht die gleiche Ausdehnung beanspruchen, wie die unten liegenden Verwaltungsbureaux, so fanden in der Mitte des Obergeschosses noch ein geräumiger Sammlungssaal und zu dessen beiden Seiten die Bibliothekzimmer Raum und zwar auf der Seite der ärztlichen Verwaltung die ärztliche, auf der Finanzverwaltung die belletristische Bibliothek der Anstalt.

Durch den Haupteingang gelangt man über einen 10 Stufen hohen Aufgang in das Vestibül, an welches sich im Norden das Treppenhaus

Digitized by Google

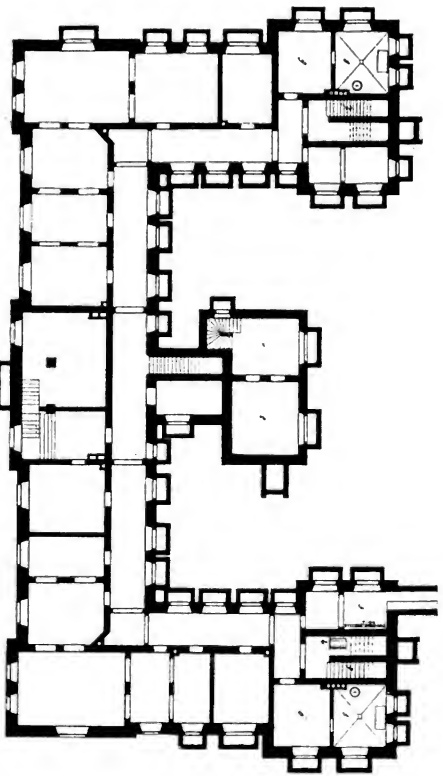

Nr. 23. **Verwaltungsgebäude.** (Kellergeschoss)

1. u. 2. Apothekenkeller. 3. Reduzierraum. 4. Boiler. 5. u. 8. Waschküchen
6. u. 9. Keller
7. Treppen
} der Wohnungen.

Digitized by Google

Nr. 24. **Verwaltungsgebäude.** (Rückansicht.)

Digitized by Google

mit einer aus Granitstufen bestehenden freitragenden Treppe mit schmiedeisernem Geländer anschliesst.

Die auf das Vestibül mündenden Seitengänge sind von diesem durch Glasabschlüsse getrennt. Dem beigegebenen Grundrissplan ist die Zweckbestimmung aller von den Gängen aus zugänglichen Räume zu entnehmen; es folgen aufeinander nach Osten zu das Dienerzimmer, Sprechzimmer, Aufnahmezimmer, das Zimmer des Oberarztes, das des Direktors, dessen Vorzimmer, ein Konferenzzimmer und das Arbeitszimmer der Ärzte; an letzteres schliesst sich das Wohnungstreppenhaus, dann eine Abortanlage und eine Gerätekammer an; auf der westlichen Seite folgt auf das Wartezimmer eine Kanzlei, ein Gehilfenzimmer, die Kasse, das Zimmer des Verwalters, eine weitere Kanzlei, das Zimmer des Oekonomie-Inspektors und eine Registratur, dann in gleicher Weise wie im Ostflügel das Wohnungstreppenhaus und die Abortanlage. Unter dem Podest der Haupttreppe des Mittelbaues liegt ein Eingang zum mittleren nördlichen Flügelausbau, welcher die auch vom Hofe aus zugängliche Apotheke und das chemische Laboratorium, sowie die zum Apothekenkeller führende Treppe enthält; dieser Flügelbau ist nur erdgeschossig, so dass über denselben die Fenster des Haupttreppenhauses gelegt werden konnten; von diesen ist das mittlere in Kreisform gehalten und mit einem Glasgemälde geschmückt, einen weiblichen Kopf, von einer Schlange umwunden, darstellend, der von Passionsblumen und blühenden Rosen, dem Symbol der Genesung, umrankt ist.

Im Erdgeschoss sind die Böden der Apotheke, des Laboratoriums, der Vorplätze, Gänge und Aborte mit Mettlacher Tonplatten gelegt, alle übrigen Räume haben Linoleumfussböden.

Im Obergeschoss dagegen sind die grossen Gänge, die Garderobe, der Sammlungssaal und die beiden Bibliothekzimmer mit Xylopal belegt, während die Böden der übrigen Räume gleich denen des Erdgeschosses ausgestattet sind, also die der Wohnzimmer mit Linoleumböden und jene der Küchen-, Speise- und Magdkammern, Bäder und Aborte mit Mettlacher Platten. Die Ausstattung der Wände und Decken ist je nach Benützung der Räume verschieden; es sind sämtliche Zimmer der ärztlichen Abteilung im Erdgeschoss mit Ausnahme des Aufnahme- und Dienerzimmers, der Apotheke und des Laboratoriums tapeziert, in der anderen Abteilung die Zimmer für den Verwalter und Ökonomieinspektor und alle Wohn- und Schlafräume des Obergeschosses; die Wände der übrigen Räume und alle Decken sind in einfacher Ausstattung mit Leimfarbe getüncht; Direktorzimmer, Apotheke, Sammlungssaal und Vestibül haben Stuckdecken; die sämtlichen Räume des Erd- und Obergeschosses gegen 3 Seiten, Ost, Süd und West, Kastenfenster mit ausstellbaren Rolläden; die Gänge, Aborte und die Räume gegen Norden und gegen die Hofseiten sind mit einfachen Fenstern versehen.

Digitized by Google

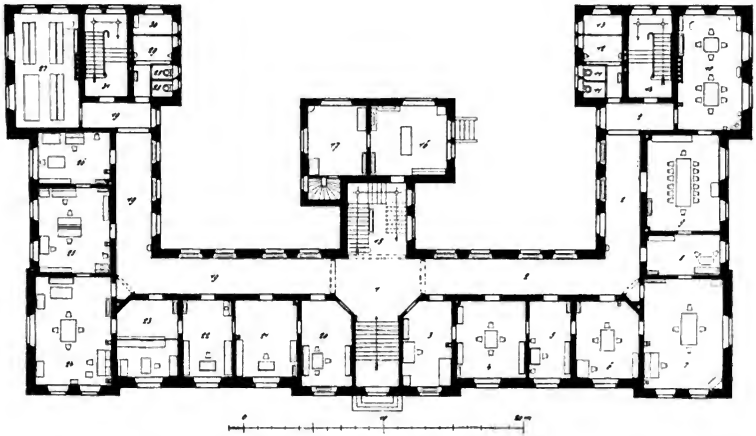

Nr. 25. **Verwaltungsgebäude.** (Erdgeschoss.)

1. Vestibül. 2. Gang. 3. Diener. 4. Sprechzimmer. 5. Aufnahmezimmer. 6. Oberarztzimmer. 7. Direktorzimmer. 8. Vorzimmer. 9. Konferenzzimmer. 10. Ärztezimmer. 11. Aborte. 12. Pissoir. 13. Gerätekammer. 14. Wohnungstreppe. 15. Haupttreppe. 16. Apotheke. 17. Laboratorium. 18. Treppe zum Apothekenkeller. 19. Gang. 20. Wartezimmer. 21. Kanzlei. 22. Gehilfe. 23. Kassa. 24. Verwalter. 25. Kanzlei. 26. Ökonomieinspektor. 27. Registratur. 28. Aborte. 29. Pissoir. 30. Gerätekammer. 31. Wohnungstreppe.

Digitized by Google

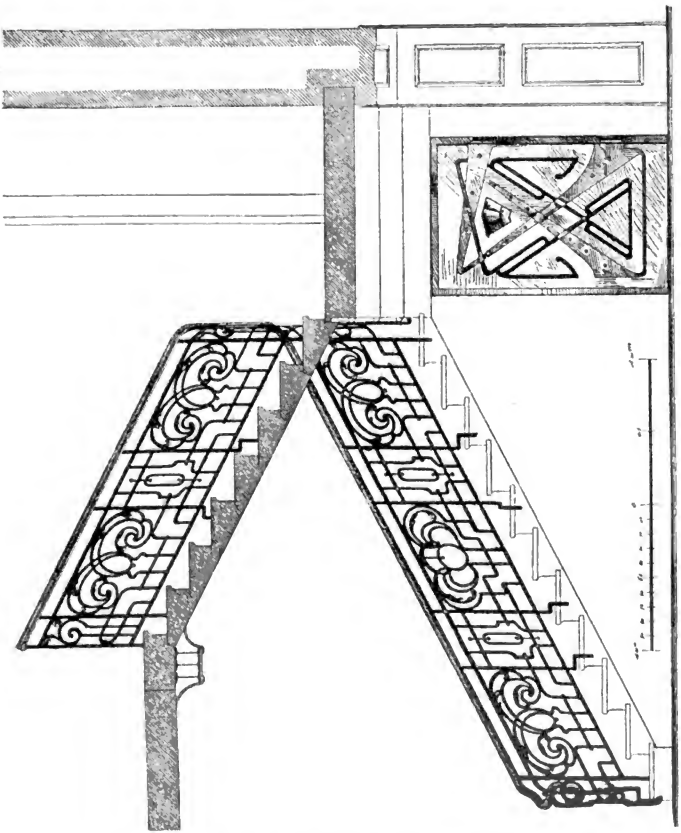

Nr. 26. Verwaltungsgebäude. (Haupttreppe.)

Das Gebäude ist an die Zentralheizung angeschlossen; der Tiefenlage wegen kann das in seiner Heizung entstehende Kondenswasser nicht

Digitized by Google

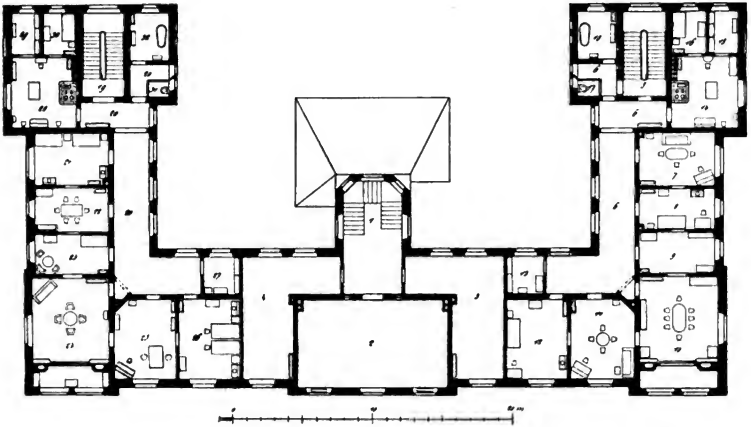

Nr. 27. **Verwaltungsgebäude.** (Obergeschoss.)

1. Haupttreppe. 2. Sammlungssaal. 3. Ärztl. Bibliothek. 4. Belletrist. Bibliothek. 5. Treppenhaus. 19. Treppenhaus.

6. Vorplatz und Gang			20. Vorplatz und Gang		
7.—12. Zimmer			21.—26. Zimmer		
13. Garderobe			27. Garderobe		
14. Küche			28. Küche		
15. Speisekammer		der Ärztenswohnung.	29. Speisekammer		der Verwalterswohnung
16. Magdkammer			30. Magdkammer		
17. Abort			31. Abort		
18. Bad			32. Bad		

Digitized by Google

Nr. 28. **Verwaltungsgebäude.** (Direktorzimmer.)

Digitized by Google

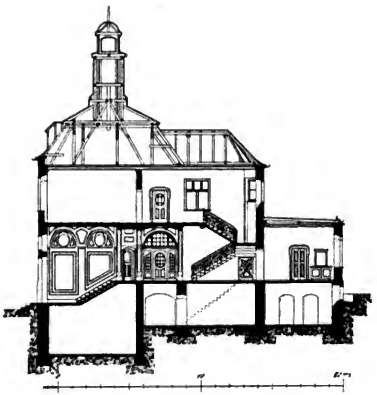

Nr. 29 **Verwaltungsgebäude.** (Querschnitt)

direkt den Speisewasserbehältern im Kesselhause zugeführt werden, sondern fliesst in einen im Kellerboden des Kochküchengebäudes versenkten Behälter, aus welchem es auf die bei letzterem beschriebene Art zur Ableitung ins Kesselhaus gelangt.

Die Ventilation der Räume des Verwaltungsgebäudes ist so bemessen, dass alle Bureaux und Wohnzimmer pro Stunde 2maligen Luftwechsel haben, ohne dass ein Fenster geöffnet zu werden braucht; für die Klosetts und Bäder dagegen ist 4maliger Luftwechsel in der Stunde vorgesehen. Die Beleuchtung ist, wie in allen Gebäuden, elektrisch; die Beleuchtungskörper sind je nach Benützung des Raumes von einfacher oder besserer Ausstattung, in den Zimmern des Direktors, Oberarztes etc. sind Lüster angebracht, dagegen in den mehr untergeordneten Räumen Deckenbeleuchtungen oder Zugpendel.

Das Mobiliar ist im allgemeinen der baulichen Ausstattung angepasst und besteht in den Bureaux, Kanzleien, der Registratur etc. aus Tischen, Schreibpulten, Regalen etc.; letztere haben Rolladenverschluss. Im Laboratorium hat der Apparat für Sterilisierung von Verbandstoffen etc. Aufstellung gefunden und ist daselbst an die Gas- und Dampfleitung angeschlossen.

Digitized by Google

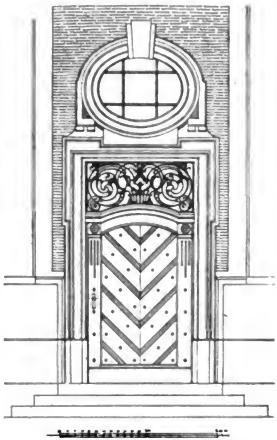

Nr. 30. **Verwaltungsgebäude.** (Haupteingang.)

Die Küchen in den beiden Wohnungen haben je einen eisernen Herd- und einen Gaskocher, die Bäder Zinkwannen; das Wasser wird in einem an die Zentralheizung angeschlossenen im Keller befindlichen Boiler erwärmt.

Die Aborte sind mit Spülklosetts und Pissoirschüsseln ausgestattet und mittelst Wasserstaubung noch besonders entlüftet. In allen Gängen, Küchen und in einigen Bureaux sind Wasserzapfstellen; das Abwasser wird der allgemeinen Kanalanlage zugeführt.

In den beiden Eckzimmern der Obergeschosswohnungen ist je eine Loggia zur Schaffung eines behaglichen Platzes mit Aussicht auf den nahen Wald eingebaut. Der Dachraum mit Bretterbodenbelag dient zunächst nur als Wäschetrockenboden für die beiden im Hause befindlichen Wohnungen, er ist aber daneben bei eventuellem Bedarf für die Aufnahme von Kammern zu Anstaltszwecken bestimmt und geeignet.

Zum Verwaltungsgebäude gehört ein in 2 Hälften abgeteilter, mit Drahtgeflecht umfriedeter Zier- und Gemüsegarten, dem Hause gegen Süden vorgelagert, in dessen Genuss sich die Bewohner teilen.

Vom Verwaltungsgebäude führen breite Wege zu den in der Bewirtschaftung der Anstalt eine wichtige Rolle spielenden Gebäuden für den Koch- und Waschbetrieb. Ersterem dient das

Digitized by Google

Nr. 31. **Verwaltungsgebäude.** (Konferenzzimmer)

Digitized by Google

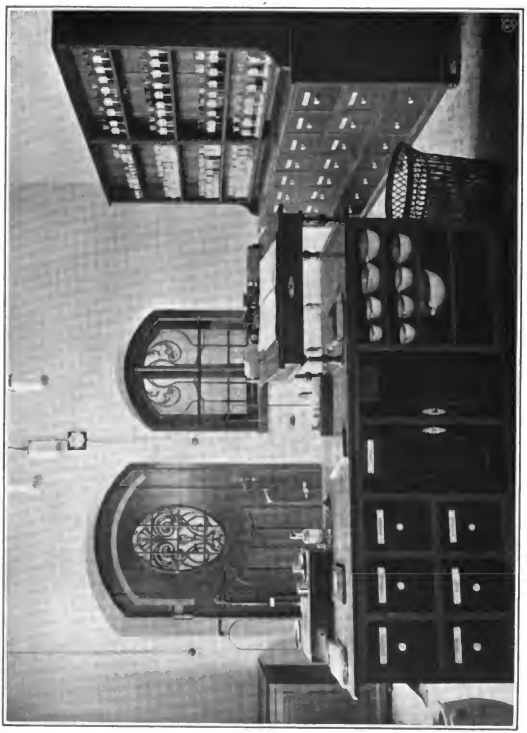

Nr. 32. **Verwaltungsgebäude.** (Apotheke.)

Digitized by Google

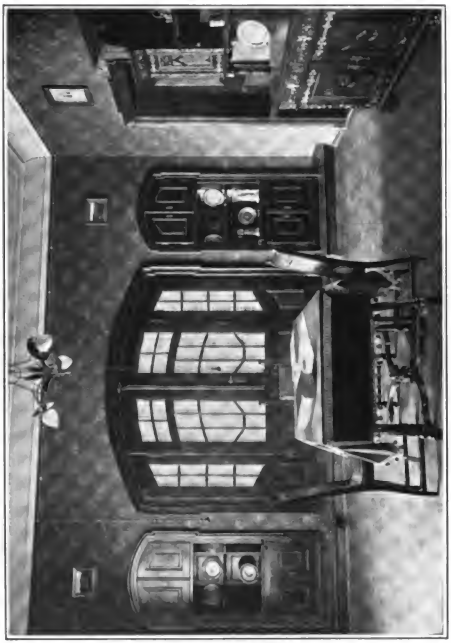

Nr. 33. Wohnzimmer der Oberarztwohnung mit Abschluss gegen die Loggia.

Digitized by Google

3. Kochküchengebäude. (KK.)

Das Gebäude besteht aus einem Erd- und Obergeschoss und 2 erdgeschossigen Schalterausbauten, einem ebensolchen Magazin und dem kleinen Anbau der Bierschenke. Seine äussere Ausstattung ist dieselbe, wie die der übrigen Gebäude.

Der Haupteingang an der Ostseite führt zunächst in das Haupttreppenhaus; dieses verbindet mittelst einer freitragenden Granittreppe mit schmiedeisernem Geländer das Erd- mit dem Obergeschoss und dem Dachraum. Eine abgeschlossene Treppe aus Granit führt in den Keller.

Kellergeschoss: (Siehe Abbildung Nr. 34.)

Sämtliche Räume des Gebäudes mit Ausnahme der Schalterräume sind unterkellert; die Keller im vorderen Teil sind mit einer Massivdecke nach System Kleine, die übrigen mit Tonnengewölbe überdeckt. Ein Teil des Kellers ist zur Führung der Rohrstränge der Hochdruckdampfleitung, die hier durch die ganze Länge des Gebäudes geht, sowie zur Aufnahme des Rohrnetzes der Niederdruckdampfleitungen für Beheizung und Kochzwecke, der Kalt- und Warmwasserleitungen, Entwässerungs-, Wrasen- und Kondensleitungen verwendet. Die Kondensleitungen vom Verwaltungs- und vom Kochküchengebäude führen ihr Wasser einem vor dem Raum 13 im Kellerfussboden befindlichen Sammelbehälter zu, von welchem es durch eine Pumpe in ein an der Decke aufgehängtes Reservoir befördert wird, aus dem es den Sammelbehältern im Kesselhause zuläuft. Die Pumpe wird durch einen mit ihr direkt verkuppelten Motor betrieben, dessen Anlasser durch eine im unteren Sammelreservoir angebrachte Schwimmkugelvorrichtung sich selbsttätig ein- oder ausschaltet. Pumpe mit Motor sind gleichfalls im Raum 13 untergebracht.

Die Einrichtung war notwendig, weil das Kondenswasser aus den genannten beiden Gebäuden und vom Landhause 5 wegen deren tiefer Lage den Sammelbehältern im Kesselhause nicht mit natürlichem Gefälle zufliessen kann. Das Kondenswasser aus dem Direktorhaus muss wegen noch tieferer Lage dieses Gebäudes unbenützt in den Kanal abgelassen werden.

Im Keller ist auch der später beschriebene Apparat zur Warmwasserbereitungsanlage aufgestellt; ferner befindet sich hier ein ca. 4 m tiefer Schacht, in dem die gleichfalls bei der Beschreibung der Kocheinrichtung zu besprechenden Kondenswasserschleifen angebracht sind.

Raum 2 ist Krautkeller, in welchem sich der bei der allgemeinen Beschreibung der Wasserversorgung schon erwähnte Tiefbrunnen befindet.

Digitized by Google

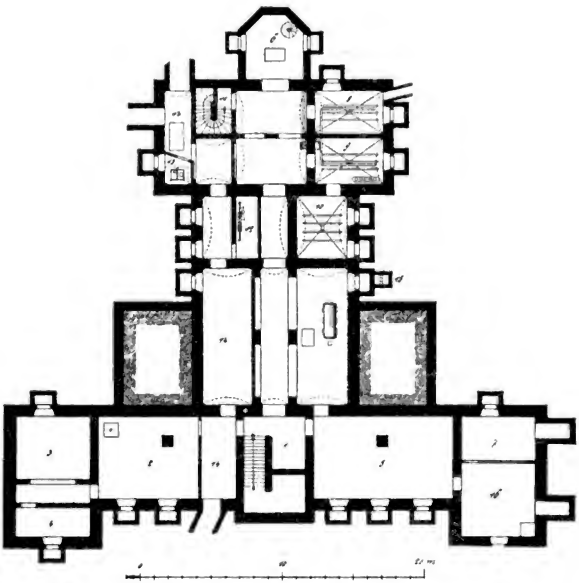

Nr. 34. **Kochküchengebäude.** (Kellergrundriss.)

1. Treppenraum. 2. Krautkeller. 3. Weinkeller. 4. Käsekeller. 5. Kartoffelkeller. 6. Bieraufzug. 7. Raum für Gemüseabfälle. 8. 9. 10. Kühlräume. 11. Treppenhaus. 12. Reduzierraum. 13. Pumpenmotorraum. 14. Heizgang. 15. Fettfang. 16. Kartoffelkeller mit Aufzug.

Im Kartoffelkeller ist der Handaufzug angebracht, der zur Beförderung der Kartoffeln und Gemüse zu dem im Erdgeschoss liegenden Gemüseputzraum dient; zu diesem Keller führt eine Rutsche zum Abrollen der Kartoffeln von der Strasse her.

Im Raum Nr. 7 sind die eisernen Tonnen aufgestellt, in welche durch ein Fallrohr die Gemüseabfälle vom Gemüseputztisch im Erdgeschoss geworfen werden. Die Tonnen werden, wenn sie gefüllt sind, auf Rollvor-

Digitized by Google

Nr. 35. Kochküchengebäude.

Digitized by Google

richtung in den im gleichen Raum befindlichen Schacht geschoben und hier durch einen Aufzug auf Strassenhöhe gehoben; ihr Inhalt wird als Schweinefutter im Ökonomiehof verwendet.

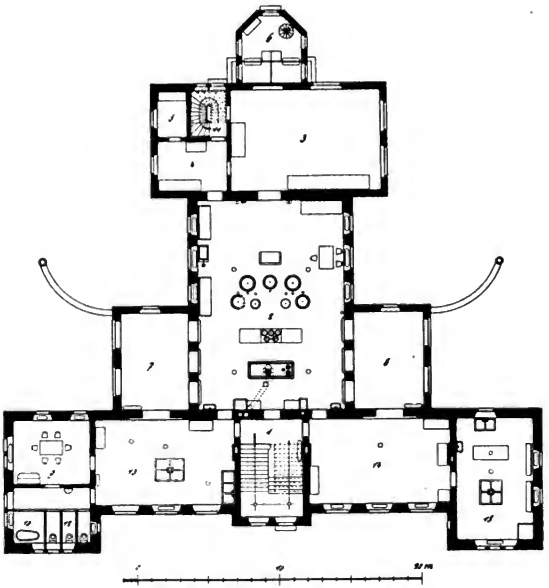

Nr 36. **Kochküchengebäude.** (Erdgeschoss.)

1. Treppenhaus. 2. Kochraum. 3. Magazin. 4. 5. Speisekammern. 6. Bierschenke. 7. Speisenabgabe für Frauen. 8. Speisenabgabe für Männer. 9. Esszimmer. 10. Baderaum. 11. Treppenhaus. 12. Aborte. 13. Spülküche. 14. Geschirrraum. 15. Gemüseputzraum.

Die Räume Nr. 8, 9 und 10 sind Kühlkeller für Fleisch, Bier, Speisen und Milch. Von der Kühlmaschinenanlage im Maschinen- und Kesselhaus führen in einem durchschlüpfbaren Kanal starke schmiedeiserne Röhren, in welchen das zur Flüssigkeit komprimierte Ammoniak den Kühlwasserbehältern zugeleitet wird, in die in den Kühlräumen befindlichen, mit Salzwasser gefüllten Behälter; hier nimmt das Ammoniak seine natürliche

Digitized by Google

gasförmige Gestalt wieder an; bei diesem Prozess wird der Umgebung so viel Wärme entzogen, dass das Salzwasser in den Behältern gefriert und dadurch die Luftwärme in diesen Räumen auf einer Temperatur von 2—3° Cels. erhalten wird.

Im Raum 9 befindet sich ein Eisgenerator mit 4 aushebbaren Zellen für Herstellung von täglich 40 kg Eis in je 10 kg schweren Blöcken und ein elektrisch angetriebener Ventilator, der die Luft in den Kühlräumen bewegt und erneuert. Die Decken, Wände und Fussböden der Kühlräume sind mit 60 mm starken asphaltierten Korkplatten isoliert und mit Zementmörtel verputzt; die Türen sind doppelwandig und ebenfalls isoliert, die Fensteröffnungen mit Glassteinen vermauert. Ein Entnahmehahn mit Schlauch für kaltes Wasser dient zum Einfüllen der Eiszellen. Die Fussböden sind mit Gefälle verlegt und entwässert.

Im Fleischraum sind an den Wänden schmiedeeiserne verzinkte Aufhängrechen angebracht.

Raum 11 enthält eine Granittreppe, die nur vom Erdgeschoss in den Keller führt und zum Einbringen der im Keller aufzubewahrenden Bier-, Fleisch- und Milchvorräte dient.

Im Raum Nr. 12 befinden sich der Dampfsammler mit dem Hochdruckreduzierventil und 3 Kondenstöpfen der Hochdruckleitungen.

Beleuchtet sind sämtliche Kellerräume durch entsprechend angeordnete Glühlampen.

Erdgeschoss (siehe Abbildung Nr. 36:)

Vom Haupttreppenhaus gelangt man im Erdgeschoss zunächst in den Kochraum (2). Derselbe ist ca. 15 m lang, 10 m breit und 8 m hoch. Der Fussboden besteht aus Mettlacher Mosaikplatten, ist mit Gefälle verlegt und durch 4 Bodeneinlässe entwässert. Die Wände sind auf etwas mehr als 2 m Höhe mit glasierten Wandplatten verkleidet, darüber mit Kalkmörtel verputzt und mit Emailfarbe gestrichen. In gleicher Weise ist die nach System Kleine hergestellte Decke behandelt, deren Träger an der eisernen Dachkonstruktion aufgehängt sind; in der Mitte derselben befindet sich ein Abzugsschacht, der die Dünste aus dem Kochraum durch das Dach ins Freie führt. Dieser besteht aus einem Holzgerippe, das in seiner inneren Seite mit Rabitz, aussen mit Kalkmörtel auf Rohrung verputzt ist; über Dach zeigt er sich als Dachreiter, in seinem Innern ist eine Heizspirale und darüber eine Klappe zum Öffnen und Schliessen des Schachtes angeordnet. Die Bedienung aller Teile der Abzugsvorrichtung erfolgt vom Kochraum aus. Licht und Luft erhält der letztere durch 18 Fenster; sechs grosse Radiatoren stehen in Fensternischen und erwärmen den Raum, jede dieser Nischen ist mit einer Klappe versehen, die den Eintritt frischer Luft ermöglicht.

Digitized by Google

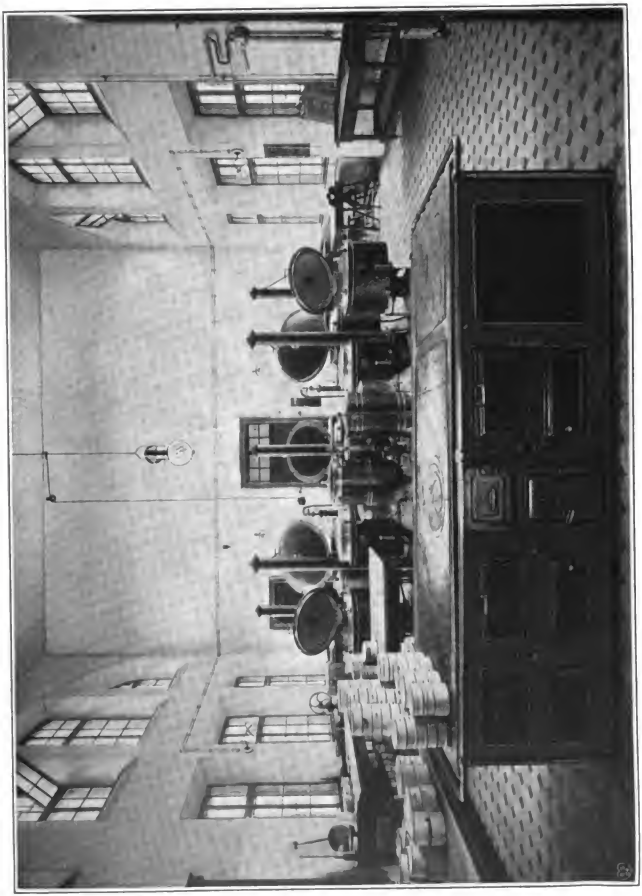

Nr. 37. **Kochküche.**

Digitized by Google

Der Umfang der Kocheinrichtung ist auf eine Belegschaft von ca. 600 Personen berechnet; es wurde darauf Bedacht genommen, dass eine Erweiterung der Anlagen bis zu einer solchen von 800 Personen tunlich ist. Zum Betriebe wird in der Hauptsache, wenigstens speziell für die Kochzwecke, Dampf benützt, welcher den Hochdruckdampfkesseln der Anstalt entnommen und durch ein Dampfdruckreduzierventil auf eine Spannung von 0,4 Atmosphären gebracht wird.

Nr. 38. **Kochküchengebäude.** (Längenschnitt.)

Die Kocheinrichtungen bestehen in der Hauptsache aus

1. den Dampfkochapparaten,
2. den Warmwasserbereitungs- und Spülapparaten für die Gemüseputzküche und die Geschirre,
3. den Apparaten, Herden etc. zum Betriebe mit festen Brennstoffen und mit Gas.

Die Stellung der einzelnen Apparate war durch die Anordnung der getrennten Ausgabeschalter bedingt und es ist namentlich auf leichte Zugänglichkeit zu ersteren, auf einen ungehinderten Verkehr im Küchenraume und auf die Möglichkeit einer leichten Reinhaltung und bequemen Bedienung Wert gelegt worden.

Zur Aufstellung sind 7 freistehende Senking'sche Wasserbad-Dampfkochapparate gekommen und zwar:

1 Gemüsekessel von 450 Liter Inhalt,
1 Bouillon- und Fleischkessel von 270 Liter Inhalt,
1 Suppen- und Mehlspeisenkessel von 245 Liter Inhalt,
1 Kochkessel für das Personal von 200 Liter Inhalt,
1 Kaffeekessel mit Kaffeesieb „ 150 „ „

Digitized by Google

1 Milchkessel von 100 Liter Inhalt,
1 Gemüsekessel „ 400 „ „

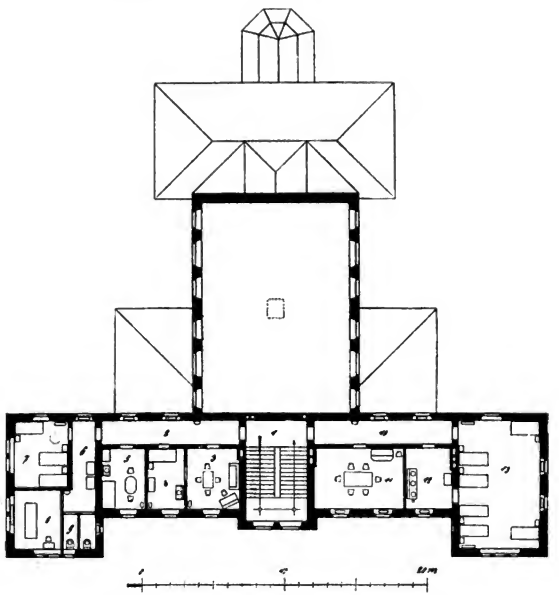

Nr. 39. **Kochküchengebäude.** (Obergeschoss.)

1. Treppenhaus. Gang. 3. Wohnzimmer und 4. Schlafzimmer der Küchenvorsteherin. 5. Zimmer der 2. Köchin 6. Gang. 7. Zimmer der Küchenmägde. 8. Garderobe. 9. Abort. 10. Gang. 11. Tagesraum 12. Waschraum } der Krankenabteilung. 13. Schlafraum

Die Senking'schen Wasserbad-Dampfkochapparate D. R. P. bestehen aus gusseisernen, auf ebensolchen Untersätzen montierten, aussen isolierten und mit Eisenblech umkleideten Aussenmänteln, mit welchen die Innenkessel aus Reinnickelblech mittelst eines verzinnten Eckeisenringes dampfdicht verschraubt sind. Zwischen Aussenmantel und Innentopf ist

Digitized by Google

Nr. 40. **Waschküchengebäude.**

Digitized by Google

eine kupferne Schale zur Aufnahme des Wasserbades eingebaut, welche es gestattet, je nach Einstellung des Ruders

1. mit Dampf,
2. mit Wasserbad zu kochen und
3. den Kochprozess mit Dampf zu beginnen und das Wasserbad durch den ersteren entstehen zu lassen.

Die in Scharnieren drehbaren und durch in Säulen geführte Gegengewichte ausbalancierten Apparatdeckel aus Hartaluminium schliessen durch eine Gummidichtung hermetisch und sind mit Doppelsicherheitsventilen und anschliessenden Wrasenrohren versehen, um die Küche von Wrasen frei zu halten.

Die Entleerung der Innenkessel geschieht durch am Boden angebrachte Hähne, durch welche die Abwässer innerhalb der hohlen Kesseluntersätze abfliessen und mittelst Rohrleitungen, die an die Bodenausgüsse anschliessen, abgeführt werden. Der Ablauf ist im Innern der Kessel durch abnehmbare Bodensiebe geschlossen. Jeder Apparat ist mit einem Dampfabsperrventil, einem Entlüftungshahn und einem Ruder zur Einstellung des Wasserbades versehen.

Kaffee- und Milchkessel unterscheiden sich von den übrigen Kesseln nur dadurch, dass sie anstatt mit hermetisch schliessenden nur mit losen, abnehmbaren Deckeln aus Aluminiumblech ausgerüstet sind.

Der Kaffeekochapparat ist mit einem Sieb aus Reinnickelmetall zur Aufnahme des gemahlenen und mit seitlichen Hähnen zum Abzapfen des fertigen Kaffees versehen, während im Milchkessel ein Sprudelapparat aus Reinnickelmetall angebracht ist, welcher das Überkochen der Milch verhütet.

Zur Bereitung kleinerer Speiseportionen und zur Herstellung von Qualitätskaffee dient ein Apparat, auf dessen schmiedeisernem Untergestell, neben 3 doppelwandigen Dampfkipptöpfen aus Reinnickelblech von 40, 20 und 15 Liter Inhalt mit kupfernen Aussenmänteln, ein Kaffeekochapparat montiert ist, welcher aus einem doppelwandigen, kupfernen, verzinnten Heisswasserkessel für 50 Liter Inhalt besteht, mit dichtschliessendem Deckel, Sicherheits-, Dampfabsperr- und Rückschlag-Ventil ausgestattet ist und in Verbindung mit der eigentlichen Kaffeemaschine steht, die mit einem Filter, Entnahmehahn und Kaffeestandsanzeiger versehen ist. Das im Heisswasserkessel bereitete siedende Wasser wird durch ein Übersteigrohr vermittelst eines Schwenkhahnes in den Kaffeebehältet geleitet, durchfliesst hier ein doppeltes Sieb und den gefüllten Kaffeesack, laugt diesen aus und sammelt sich im Unterteil als fertiger Kaffee an, welcher durch 3 Entnahmehähne abgezapft werden kann.

Die zu Speisezwecken gebrauchten Kartoffeln werden nicht gekocht, sondern gedämpft; hierzu dient ein Senking'scher Kartoffeldämpfer in

Digitized by Google

Schrankform, der in der Vorderseite durch eine in Scharnieren drehbare dampfdichte Türe verschlossen ist, während die übrigen Aussenflächen isoliert und mit einer Blechbekleidung versehen sind. Der Untersatz dient zur Aufnahme frischen Wassers, welches durch eine kupferne Dampfschlange zur Verdampfung gelangt. Die Dämpfe treten durch abgedeckte Auslassöffnungen aus dem Untersatz in den Schrank und durchziehen 8 mit Kartoffeln angefüllte Reinnickeleinsätze von zusammen 400 Liter Inhalt.

Das sich bildende Kondenswasser sowie die Abwässer aus den Kartoffeln selbst können sich mit dem Verdampfungswasser nicht vereinigen, werden vielmehr gesondert durch Rohrleitungen abgeführt. An der Decke des Kartoffeldämpfers ist neben einem Kapillarthermometer zur Erkennung der Innentemperatur eine Drosselklappe angebracht, welche nach Beendigung des Dämpfprozesses geöffnet wird, um dem Dampf vor Öffnung der Türe freien Abzug zu gewähren.

Die in den hermetisch verschliessbaren Kesseln während des Kochbetriebes sich entwickelnden Wrasen treten nicht in den Küchenraum, wie bei den Apparaten mit losem Deckel, sondern werden durch besondere, an die Sicherheitsventile der Deckel angeschlossene, mit dem Wrasenrohr verbundene Rohrleitungen einem unterhalb der Küche auf gemauertem Sockel gelagerten Kondensator aus verzinktem Schmiedeeisen von 500 Liter Inhalt zugeführt, um ihre Wärme durch eine im Kondensator angeordnete eiserne Schlange an den Wasserinhalt des letzteren abzugeben. Das in der Schlange selbst sich bildende Kondenswasser wird durch eine Bodenentwässerung abgeleitet.

Mittelst einer zweiten kupfernen Rohrschlange, welche an die Dampfleitung angeschlossen ist, kann auch ausser der Kochperiode warmes Wasser für Wirtschaftszwecke bereitet werden. Der Kondensator ist mit der Wasserleitung durch ein Schwimmkugelreservoir verbunden, so dass derselbe nicht unter dem vollen Leitungsdruck steht, gleichwohl aber das Wasser zu den Spülgefässen und den Wasserständern in der Kesselgruppe der Küche leiten kann.

In den zu beiden Seiten des Küchenraumes gelegenen Ausgabeschaltern für Männer und Frauen sind 4 Wärmetische für Dampfheizung mit verzinnten Tischplatten und darunter befindlichen Wärmeschränken eingebaut.

Sämtliche Rohrleitungen für Dampf, Kondens-, kaltes und warmes Wasser sind an der Decke der Kellerräume unterhalb der Küche verlegt und verbinden sich mit den beschriebenen Apparaten durch Rohranschlüsse, welche durch im Fussboden liegende, gusseiserne Rohrmanschetten geleitet sind. Dadurch sind etwaige Undichtigkeiten sofort erkennbar,

Digitized by Google

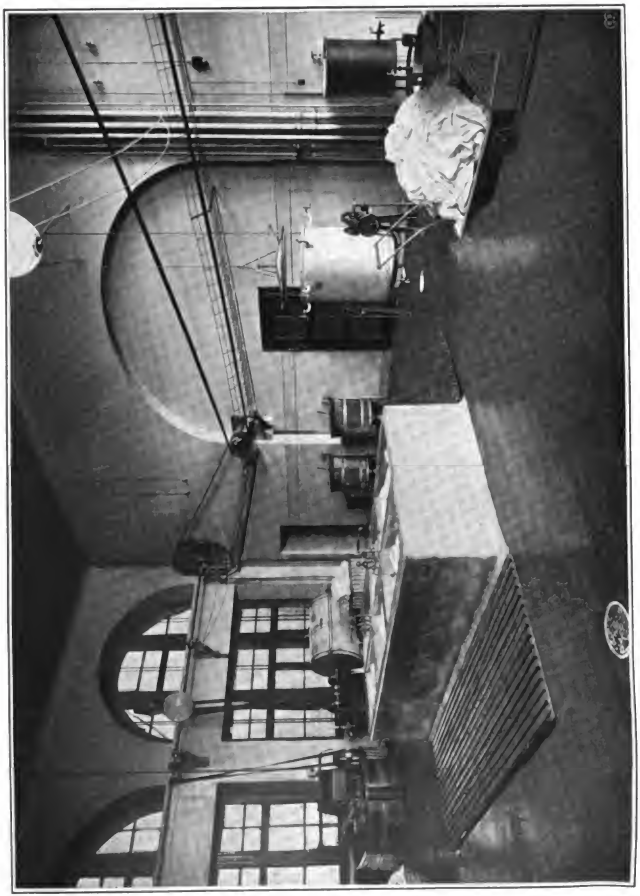

Nr. 41. Waschküche.

Digitized by Google

leicht abzustellen und die Küche ist frei von Rohrleitungen. Sämtliche Dampfrohrleitungen sind durch Korkschalen isoliert, bandagiert und mit Gipsüberzug und Ölfarbanstrich versehen.

Für die Kondenswasserableitungen aus den Apparaten sind Rückschlagventile ganz vermieden und durch 5 m hohe Rohrschleifen ersetzt, welche nebeneinander in einem im Kellerraum gemauerten Schacht untergebracht sind und einen Betriebsdruck von 0,5 Atmosphären zulassen. Das Kondenswasser aus sämtlichen Apparaten wird durch Rohrleitungen dem Kesselhause zugeführt, um zur Speisung der Kessel Verwendung zu finden.

Neben den unter allen Apparaten angeordneten Bodenentwässerungen sind noch 4 solche in den Ecken des Küchenfussbodens vorgesehen und der Fussboden mit Gefälle nach den letzteren hin verlegt.

In der Hauptküche ist ein freistehender kombinierter Tafelherd für Kohlen- und Gasheizung von 3 m Länge und 1 m Breite mit unterirdischem Rauchabzug aufgestellt worden, der eine Feuerung mit 2 grossen Bratöfen und darunter liegenden Wärmeröhren sowie am Stirnende 1 Geschirrwärmeschrank mit Flügeltüren enthält, während der Gasherd mit 3 Kochstellen auf der Platte und einem darunter liegenden Geschirrwärmeschrank mit Flügeltüren ausgestattet ist.

Zur Herstellung von Braten bis zu 125 kg Rohgewicht ist ein Etagenbratofen für Kohlenheizung mit 2 Etagen bestimmt, von denen eine in zwei Fächer geteilt ist, so dass in derselben 2 Pfannen übereinander stehen können.

Zur weiteren Komplettierung der Kücheneinrichtung sind in der Hauptküche 2 und in der Gemüseputzküche 1 Ausgussbecken mit Niederschraubhähnen für kaltes und warmes Wasser angebracht worden.

Im Gemüseputzraum ist ein Spülapparat mit 4 und ein solcher mit 2 Spülbecken aus verzinktem Schmiedeeisen aufgestellt, welche sämtlich mit Ablauf- und Überlaufventilen eingerichtet, auf einem Traggestell von Façoneisen montiert und oben mit einem Abschlussrahmen aus Pitschpineholz versehen sind.

Beide Spülgefässe sind mit Messingdoppelhähnen für kaltes und warmes Wasser und mit Schwenktüllen ausgestattet.

Im Geschirr-Spülraum ist ein vierteiliger Spülapparat, wie vorstehend beschrieben, mit Ablauftischen, ferner ein dreiteiliger Spülapparat mit 2 Spülbecken und ein Ablaufbecken mit gerippter Einlage aus Pitschpineholz, sonst in gleicher Konstruktion wie die übrigen, vorhanden.

Im Kochraum sind ausser diesen Apparaten noch verschiedene Tranchier- und Anrichttische, kleinere Handmaschinen, als Brotschneid-,

Digitized by Google

Reib-, Nudelmaschine etc., eine Knochensäge, eine fahrbare Wage aufgestellt; auch eine Sprechstelle der Anstaltstelephonanlage, sowie eine elektrische Uhr befinden sich daselbst. Beleuchtet wird derselbe durch 2 Bogenlampen von je 6 Ampère und 6 an den Wänden angebrachten Glühlampen. Auf der südlichen Seite befindet sich die Speisenabgabe für Frauen (Raum 7), auf der nördlichen die für Männer (Raum 8). Die Abgabe der Speisen erfolgt auf jeder Seite durch 3 Schalter mit Schubfenstern, die nach oben aufgehen und durch Gegengewichte ausbalanciert sind. Je 2 Schalter sind mit Wärmetischen ausgestattet; der dritte auf jeder Seite ist als Durchgang mit aufzuklappender Tischplatte ausgeführt. Beheizt ist jeder Schalterraum durch einen Radiator, beleuchtet mit je einer Glühlampe. Ein Schiebefenster zwischen Schalterraum und Spülküche bezw. Geschirraum ermöglicht das Abgeben von zu spülendem Geschirr. Von den Abgaberäumen führen 2 grosse zweiflügelige Türen ins Freie. Die Zufahrt durch dieselben in die Schalterräume mit den Speisetransportwagen geschieht über gepflasterte Rampen. Die Räume haben Balkendecken, mit Kalkmörtel verputzt; die Wände sind auf halbe Höhe mit Öl-, darüber mit Leimfarbe gestrichen. Die Fussböden bestehen aus gerippten Mettlacher Platten.

Nördlich an den Kochraum schliesst sich das Magazin (Raum Nr. 3) an. In demselben werden in entsprechenden Behältern, Gefässen und Gestellen die für den Wirtschaftsbetrieb nötigen Viktualien und Vorräte in grösseren Mengen aufbewahrt, während die beiden Speisekammern (Raum 4 und 5) zur Aufbewahrung der der Köchin schon überwiesenen kleineren Vorräte an Eiern, Butter, Milch etc. dienen. In allen diesen Räumen sind die Weissdecken und die obere Hälfte der Wände mit Leim-, die untere mit Ölfarbe gestrichen, die Fussböden mit Mettlacher Mosaikplatten belegt. Eine hölzerne Treppe im Raum 6 verbindet das über diesen Räumen liegende Dach- mit dem Erdgeschoss. Durch den gleichen Raum führt ein weiterer Eingang in das Gebäude, zunächst in die Speisekammer 4, in welcher die Abnahme und das Nachzählen oder Wiegen der für den täglichen Gebrauch in die Küche zu liefernden Fleisch-, Wurst- und Brotwaren etc. erfolgt. Der Fussboden des Treppenraumes ist ebenfalls mit Mettlacher Platten belegt, Wände und Decken verputzt und mit Ölfarbe gestrichen.

Südlich an das Haupttreppenhaus schliesst sich die Spülküche an (Raum 13); in derselben befinden sich die schon besprochenen Spülapparate und ein Abtropfbecken, ausserdem verschiedene Gestelle und Kästen zur Unterbringung des Geschirres. Über dem ganzen östlichen Flügel liegt eine Holzbalkenlage mit Weissdecke, die ebenso wie die Wände mit Kalkmörtel verputzt ist. Die Wände sind auf ihre halbe Höhe in Öl-, in ihrer oberen Hälfte gleich der Decke in Leimfarbe ge-

Digitized by Google

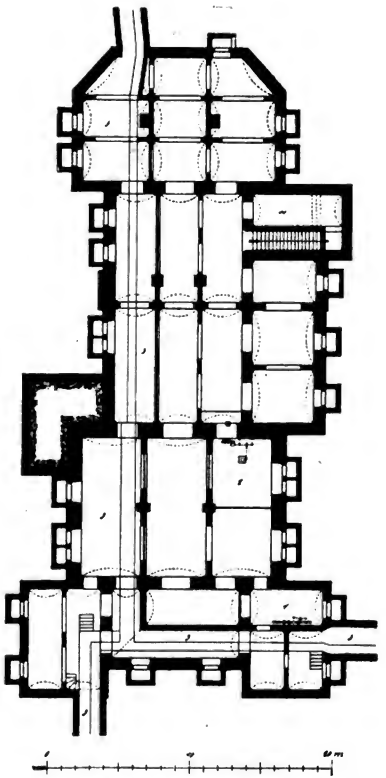

Nr 42. **Waschküchengebäude.** (Kellergeschoss.)
1. Reduzierraum. 2. Motorraum. 3. Heizgang. 11. Treppenraum.

Digitized by Google

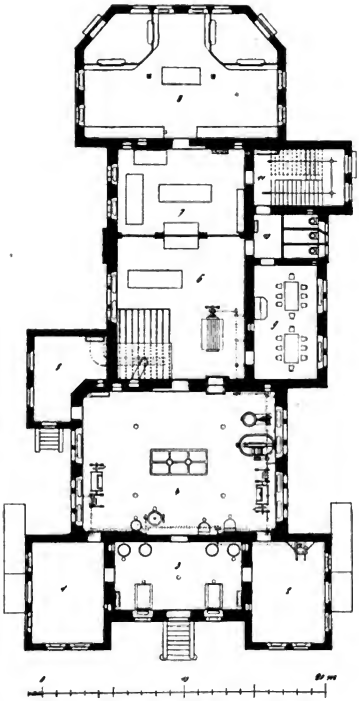

Nr. 43. **Waschküchengebäude.** (Erdgeschoss.)

1. Wäscheannahme für Frauen. 2. Wäscheannahme für Männer. 3. Handwaschküche. 4. Dampfwaschküche. 5. Federnputzraum. 6. Mangraum. 7. Bügelraum. 8. Magazin für reine Wäsche mit Abgabeschaltern. 9. Esszimmer. 10. Aborte. 11. Treppenhaus.

Digitized by Google

strichen. Eine Bogenlampe von 8 Ampère und 2 Wandlampen beleuchten den Raum. Der Fussboden ist mit Platten belegt und entwässert.

Von der Spülküche gelangt man in das Esszimmer für das Personal (Raum 9); dasselbe ist mit Terralithfussboden versehen, Wände und Decke sind mit Leimfarbe gestrichen; ein Pendel mit 3 Lampen ermöglicht dessen Beleuchtung; seine weitere Einrichtung bilden Tische, Stühle und ein Buffet.

Der Gang 10, auf welchem sich ein Wandbrunnen befindet, trennt das Esszimmer von dem für die Benützung durch das Küchenpersonal bestimmten Bad (Raum 11) und den Aborten (Raum 12) und verbindet diese Räume mit der Spülküche.

Nördlich des Treppenhauses befindet sich der Geschirraum (Nr. 14); er dient zur Aufbewahrung des Geschirres, auch haben hier kleinere Haushaltungsmaschinen Aufstellung gefunden. Die Ausstattung des Raumes ist wie die der Spülküche.

Von dem Geschirraum führt eine Türe in den Gemüseputzraum; in demselben stehen die Putzbehälter; einem Wandbrunnen kann neben kaltem auch warmes Wasser entnommen werden; ferner steht in dem Raum der Gemüseputztisch mit der bereits erwähnten Abwurföffnung für Gemüseabfälle, sowie verschiedene Bänke und Stühle. Der Kartoffel- und Gemüseaufzug mündet hier vom Keller ein. Der Verschlag um denselben ist mit automatisch sich öffnenden und schliessenden, mit dem Aufzug verbundenen Türen versehen. Die Beleuchtung des Putzraumes erfolgt durch Wandarmlampen und 2 Bogenlampen von je 4 Ampère. Im übrigen ist der Raum ausgestattet wie Spülküche und Geschirraum.

Nachträglich wurde von der Anstaltsverwaltung ein besonderer Raum für den Bierausschank für nötig erklärt; dieser wurde in einem Anbau an der Westseite des Kochküchengebäudes untergebracht, da hier eine Verbindung mit den Kühlkellern am leichtesten herzustellen war; sie wurde mittelst einer eisernen Wendeltreppe und einem Aufzug mit Handbetrieb erreicht; letzterer ist so konstruiert, dass er obenstehend als Lagerbock zum Ausschenken dient; der Schankraum (Nr. 16) hat 2 Ausgabeschalter, Dampfheizung, elektrisches Licht und Wasser-Zu- und Ableitung.

Obergeschoss:

Zu Wohnzwecken ausgebaut ist der Aufbau über dem ganzen Ostflügel. Südlich vom Treppenhaus liegen die Wohnräume des Küchenpersonales, nördlich eine Krankenabteilung. Die Räume 3 und 4 dienen der Küchenvorsteherin (Oberköchin) als Wohn- und Schlafzimmer; Raum 5 ist das Zimmer der II. Köchin, Raum 7 das für die Küchenmägde. Im Raum 8 befindet sich die Garderobe der Krankenabteilung, in welcher

Digitized by Google

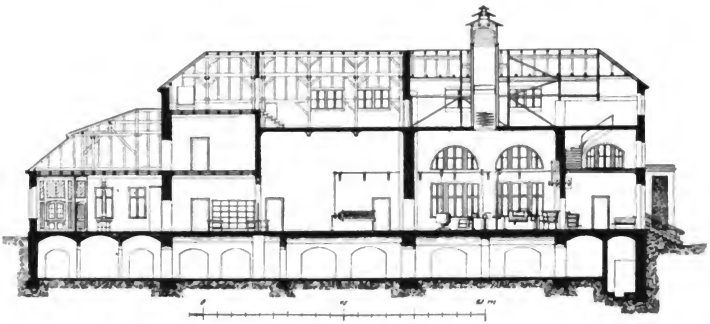

Nr. 44. **Waschküchengebäude.** (Längenschnitt.)

weibliche Kranke, die zu den Arbeiten in der Küche verwendet werden können, untergebracht sind. Ein Tagesraum (11) dient den Kranken zum Aufenthalt während ihrer Nichtbeschäftigung in der Küche am Tage; der daneben liegende Waschraum enthält einen Waschtisch mit 3 Becken und Zuleitung von kaltem und warmem Wasser. Raum 13 ist der Schlafsaal. In den Gängen 2, 6 und 10 ist je ein Wandbrunnen mit Zapfhahn für kaltes Wasser. Die Wände und Decken im ganzen Obergeschoss sind mit Kalkmörtel verputzt und mit Leimfarbe, die Wände des Waschraumes auf halbe Höhe mit Ölfarbe gestrichen. Das ganze Obergeschoss hat Eichenschrägriemenböden; Pendel, Zugpendel und Steckkontakte mit Glühlampen ermöglichen die Beleuchtung der Räume.

Dachgeschoss:

Die Dachräume über dem östlichen Flügel sind mit Bretterböden belegt, während der Raum über der Massivdecke der Küche mit Zementboden versehen ist.

Die Dachräume sind zur Zeit unbenützt.

Wie die Möglichkeit einer späteren Vergrösserung des Gebäudes ohne Betriebsstörung gedacht ist, zeigt der Grundrissplan unter VII, (Künftige Erweiterung), in welchem die neu anzubauenden Räume, oder die zu entfernenden Bauteile schraffiert dargestellt sind.

4. Waschküchengebäude. (WK.)

Die Reinigung der Wäsche, die in einer Irrenanstalt eine viel umfangreichere Tätigkeit beansprucht als in einem Krankenhause oder

Digitized by Google

einer anderen öffentlichen Wohlfahrtsanstalt, vollzieht sich im Waschküchengebäude.

Dieses besteht, mit Ausnahme der erdgeschossigen Vorbauten für die Annahme- und Abgabeschalter, des Magazins und des Federnreinigungsraumes, aus Erd- und Obergeschoss. Der Haupteingang, zu dem man auf einer Freitreppe gelangt, liegt in der Mitte der Ostfront; ausserdem ist ein Ein- und Ausgang in dem Treppenhause angebracht, das auf der Nordseite in einem Ausbau liegt; in diesem führt eine 4 m breite freitragende Granittreppe vom Erd- zum Obergeschoss und weiter zum geräumigen Dachboden, eine abgeschlossene 1 m breite ebensolche Treppe aber zum Keller. Die Umfassungsmauern des Kellers wurden gegen Nord und West betoniert und mit Zementverputz und Goudronanstrich versehen, weil sich zur Zeit der Ausschachtung an diesen Seiten des Gebäudes Grundwasser zeigte; im übrigen ist die Ausstattung die bei der allgemeinen Gebäudebeschreibung angegebene. Der äussere Verputz ist Maltalith, die Dachflächen sind mit Ziegeln, teils aber auch mit Holzzement eingedeckt. Aus der Mitte des Firstes ragt ein Entlüftungsschacht, durch den die Dämpfe der Waschküche abziehen. Das Gebäude ist mit Ausnahme des Federnputzraumes vollständig unterkellert.

Kellergeschoss:

Auf der Südseite ist der Kellerraum längs der Umfassung durch das ganze Haus als Heizgang benutzt; die darin hängenden Dampfrohre kommen vom Maschinen- und Kesselhaus und führen zum Bethaus weiter. In den mit einem je nach der Belastung $^1/_2$ und 1 Stein starken Tonnengewölbe überdeckten Kellerräumen ist der Dampfdruckreduzierapparat und ein Elektromotor für den Wäscheaufzug aufgestellt; im übrigen aber sind die Kellerräume ausser zur Führung der hier allerdings stark gehäuften Rohrleitungen nicht besonders ausgenützt.

Erdgeschoss:

Um die in ausserordentlich grossen Mengen anfallende beschmutzte Wäsche mit Wagen an die Abgaberäume (1 und 2), die zugleich Sortierräume sind, bringen zu können, wurden diesen, welche auf der Nord- und Südseite für jedes Geschlecht gesondert angeordnet sind, befahrbare, mit gerauhten Klinkerplatten belegte Auffahrtsrampen vorgelegt.

Der Fussboden der Sortierräume besteht aus Mettlacher Platten, die Wände sind auf 2 m Höhe mit Emailfarbe, im übrigen samt der Decke mit Leimfarbe gestrichen.

Als Mobiliar befindet sich hier je ein fahrbarer Hängerechen und ein Schreibpult.

Im Annahme- und Sortierraum für die Männerabteilung Nr. 2 ist auf Wandkonsolen der Elektromotor für den Antrieb aller Maschinen des Waschküchengebäudes aufgestellt, welcher eine Transmissionswelle dreht, die durch die Dampfwaschküche hindurch bis zur Wäschemangel im

Digitized by Google

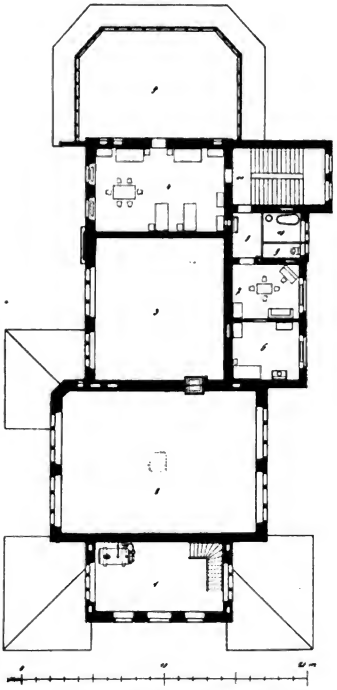

Nr. 45. **Waschküchengebäude.** (Obergeschoss.)

1. Raum mit Heisswasserbehälter. 2. Dampfwaschküche. 3. Mangraum. 4. Schlafsaal der Waschküchenmagde. 5. Dachraum. 6. Schlafzimmer und 7. Wohnzimmer der Waschküchenvorsteherin. 8. Vorplatz. 9. Abort. 10. Baderaum. 11. Treppenhaus.

Digitized by Google

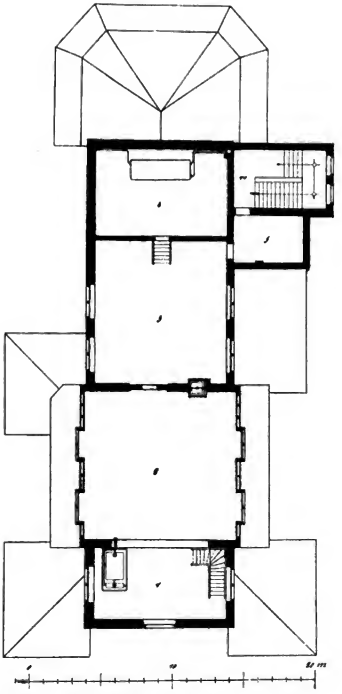

Nr. 46. **Waschküchengebäude.** (Dachgeschoss.)
1. Raum mit Heisswasserbehälter. 2. 3. Trockenböden. 4. Raum mit Wasserbehälter der Hydrantenleitung. 5. Vorplatz. 11. Treppenhaus.

Digitized by Google

Trockenraum reicht und mit der alle Maschinen durch Riemen verbunden sind. Die Disposition der Gesamtanlage der Wäschereieinrichtung geht aus den Plänen hervor. Sie ist so getroffen, dass die Wäsche den Weg vom Sortierraum bis zur Aufbewahrungsstelle für reine Wäsche durchzieht, ohne dass eine rückläufige Bewegung notwendig wird. Dementsprechend sind die Einweichbottiche, von denen die Wäsche nach den beiden Waschmaschinen, der Spülmaschine und der Centrifuge gelangt, nahe den Sortierräumen angeordnet. Von der Centrifuge geht sie entweder mit dem Aufzug zum Trockenspeicher, oder nach dem Schnelltrockenapparat, oder zur Mangel. Es ist die Anschaffung einer Dampfmangel in Aussicht genommen, vorläufig aber ist nur eine Kastenmangel aufgestellt, welche zum Glätten der schon getrockneten Wäsche dient und neben dem Schnelltrockenapparat und in unmittelbarer Nähe des Aufzuges ihren Platz hat.

Für die Aufstellung einer weiteren Spülmaschine und Centrifuge, analog der vorhandenen ersten Einrichtung, ist Raum auf der Südseite des Hauptwaschraums, neben der jetzt schon aufgestellten zweiten Waschmaschine aufgespart.

Der Antrieb der Transmission erfolgt durch den, wie schon erwähnt, im Raum 2 aufgestellten Elektromotor von 6 Pferdestärken. Diese Anordnung ermöglicht einen einfachen Betrieb, da die Einschaltung der Transmission mittelst des elektrischen Schalthebels von den Waschfrauen bedient werden kann und wird. Die Transmission ist für den späteren Anschluss einer Dampfmangel ausreichend dimensioniert. Zur Vermeidung starker Nebelbildung im Waschraum ist eine ausgiebige Lüftung vorgesehen, welche, abweichend von den sonst vielfach üblichen Einrichtungen, im Winter nicht mit oberen Abzügen arbeitet, sondern durch Erhaltung des Raumes auf einer ausreichend hohen Temperatur, durch Winterfenster im Waschküchenraume unterstützt, die Nebelbildung verhindert. Die Sommerventilation besorgt ein oberer Abzugsschlot mit Heizspirale.

Von den Sortierräumen gelangt man durch den Haupteingang in die auch von aussen zugängliche Handwaschküche. Dieser Raum (Nr. 3) hat Asphaltpflaster mit 5 Bodeneinlässen, die wie alle übrigen im Gebäude das Abwasser der allgemeinen Kanalisierung zuführen; die Wände sind mit Email gestrichen, die Decke ist mit Leimfarbe getüncht; 2 Kastenfenster gegen Ost geben ihm das nötige Tageslicht. Die Einrichtung besteht aus 2 Handwaschbottichen aus Pitschpineholz auf schmiedeisernem Untergestell und 2 Einweichfässern, gleichfalls aus Pitschpineholz mit verzinkten Eisenreifen und je mit Ablasshahn. Alle 4 Gefässe haben Warm- und Kalt-Wasser-Zuleitung. Die Handwaschküche ist als Arbeitsraum für Krankenbeschäftigung bestimmt.

Von ihr gelangt man durch eine Mitteltüre in den Hauptraum des Gebäudes, in die 7 m hohe Dampfwaschküche, deren Fussboden mit Asphalt belegt ist, deren Wände und Decke mit Email gestrichen sind; grosse

Digitized by Google

Nr. 47. Maschinen- und Kesselhaus.

Digitized by Google

Kastenfenster erhellen diesen Raum. Ein 6teiliger, aus Cementbeton mit Eiseneinlagen hergestellter Bottich, zum Einweichen der Wäsche bestimmt, nimmt die Mitte des Raumes ein; drehbare Warm- und Kalt-Wasserhahnen ermöglichen es, jede Bottichabteilung zu füllen. Grosse Bodeneinlässe nehmen das Abwasser des ganzen Raumes auf und führen es der Kanalisierung zu; seine maschinelle Einrichtung besteht aus 2 grossen Dampfwaschmaschinen mit je einer perforierten Kupfertrommel von 0,78 m Durchmesser und 1,30 m Länge, zum Kippen eingerichtet, dann aus 1 Spülmaschine mit verzinkten Eisenreifen und hölzernem Schaufelrad etc., aus einer Centrifugaltrockenmaschine mit einer kupfernen perforierten Lauftrommel von 0,85 m Durchmesser und den Ausrücke- und Bremsevorrichtungen. Ausserdem befinden sich in diesem Raume noch 2 Laugenfässer und 1 Berieselungsapparat, erstere aus Pitschpineholz, letzterer aus verzinktem Schmiedeeisen hergestellt mit aufhebbarem, ausbalanciertem Deckel und einer Vorrichtung zum Kippen, und endlich ein Seifenapparat aus Kupferblech, der gleichfalls an die Dampfleitung angeschlossen ist. Zum Transport der Wäsche gehören die vorhandenen flachen und hohen Rollwägen. Um die Wäsche rasch und bequem auf den grossen Trockenboden im Dachgeschosse bringen zu können, ist in die westliche Mauer ein Aufzug (Fahrstuhl) eingebaut, der imstande ist, eine Last von 150 kg 7,50 m hoch mit einer Geschwindigkeit von 0,25 m pro Sekunde zu heben; ein Sicherheitsapparat stellt den Aufzug fest, sobald die Aufhängung reisst oder der Fahrstuhlbewegung sich ein Hindernis entgegenstellt. Der Aufzug wird mittels Steuerseil in und ausser Gang gesetzt und hält an den Enden der Fahrt automatisch an. Der ganze Aufzug ist mit Blechwänden umschlossen und mit Türen versperrt, die nur mittels des Anstaltsdornschlüssels geöffnet werden können.

An die Dampfwaschküche schliesst sich südlich der Raum Nr. 5 an, der für maschinelle Reinigung von Bettfedern vorgesehen worden ist, und westlich der Raum Nr. 6, der die Kastenmangel und den Dampftrockenapparat enthält; letzterer besteht aus 8 Kulissen von je 2,5 m Länge, 2,00 m Höhe und 0,45 m Breite, ist mit starker Luftabzugsvorrichtung versehen, mit grossen Rippenrohren an die Dampfanlage angeschlossen und dient zum raschen Trocknen gereinigter Wäsche.

Den noch verfügbaren Platz nehmen grosse Tische ein, auf denen die reine Wäsche gefaltet und sortiert wird. Der Boden ist mit Mettlacher Tonplatten belegt, die Wände sind auf 2 m Höhe mit Email, im Übrigen samt der Decke mit Leimfarbe gestrichen.

Raum 6 und 7 sind voneinander nur durch eine $2^1/_2$ m hohe Holzwand mit Pendeltüre getrennt, es stehen also ihre oberen Luftkörper mit einander in Verbindung.

Raum Nr. 7, in baulicher Beziehung gleich Nr. 6, dient als Bügelsaal. Ausser Tischen, Stellagen und Kleiderständern befindet sich hier ein Apparat zum Erwärmen der Bügeleisen mittels Leuchtgas; der Apparat

Digitized by Google

ist zum Wechseln von 8 Bügeleisen eingerichtet, weshalb 16 Stück zur Verfügung stehen.

Von hier aus führt eine Schiebetüre zu Raum 8, dem Magazin für reine Wäsche, und den Wäscheabgabeschaltern; auch hier besteht der Fussboden aus Mettlacher Platten, Wände und Decken sind mit Leimfarbe gestrichen und 8 Kastenfenster bringen reichlich Tageslicht in den grossen Raum; hier ermöglicht eine Telephonstation den Sprechverkehr mit der gesamten Anstalt.

Es sind 2 Schalterabschlüsse für die männliche und weibliche Abteilung mit besonderen Zugängen vorhanden, d. h. Verschläge aus weichem Holze mit je 2 Schiebefenstern für Leibwäsche, wie für Tisch- und Bettwäsche. Fenster und Türfüllungen der Schalter und des Magazins sind mit schmiedeeisernen Gittern versehen.

Raum Nr. 9, vom Mangsaal aus zugänglich, bildet das Esszimmer für das Personal und zugleich das Zimmer, in welchem die im Waschhause verwendeten Kranken mit Wäscheflicken beschäftigt werden. Kastenfenster, Terralithfussboden und mit Leimfarbe einfach bemalte Wände bilden seine bauliche Ausstattung. Als Mobiliar sind hier Tische, die nötigen Stühle und ein Schrank vorhanden.

Von hier führt eine Türe zum Vorplatz, an den sich die Abortverschläge anschliessen. Der Vorraum hat Mettlacher Tonplattenpflaster, auf halbe Höhe Emailfarbanstrich und Kastenfenster. Im Vorplatz ist ein Ausgussbecken mit Wasserzapfstelle angebracht; der Abort hat 3 Abteilungen mit je einem Spülklosett.

Den Vorplatz durchschreitend, gelangt man in das Treppenhaus, von welchem, wie eingangs erwähnt, sowohl Granitstufen zum Keller als zu den oberen Geschossen führen. Dieser Raum Nr. 11 hat eine Türe aus Eichenholz; Böden und Podeste sind mit Mosaikplatten belegt, die Fenster sind einfach, d. h. ohne Winterflügel.

Obergeschoss:

Das Obergeschoss enthält die Wohnung der Wäscheaufseherin und ein Dienstbotenzimmer; erstere besteht aus Wohn- und Schlafzimmer, einem Vorplatz, Bad und einem Abort. Alle Wohnräume (3, 4 und 7) haben Eichenriemenböden, Kastenfenster und sind entsprechend möbliert; die Nebenräume (2, 5 und 6) sind mit Mosaikplatten gepflastert; der Badeofen ist nicht an die Centrale angeschlossen, sondern für sich heizbar. Der Abort enthält ein Spülklosett; Wände und Decken der Wohnung sind wie das Dienstbotenzimmer einfach getüncht; in letzterem sind z. Zt. 4 Betten nebst dem sonst erforderlichen Hausgeräte aufgestellt.

Raum Nr. 5, der Dachboden über dem Magazin, hat einen Zugang vom Zimmer Nr. 7 und steht den Dienstboten als Kammer zur Verfügung.

Raum Nr. 11 ist nur vom Dachboden durch Abstieg auf einer Fichtenholztreppe zugänglich; dieser Raum enthält den grossen Warmwasserbereiter (Boiler) für die Wäscherei.

Digitized by Google

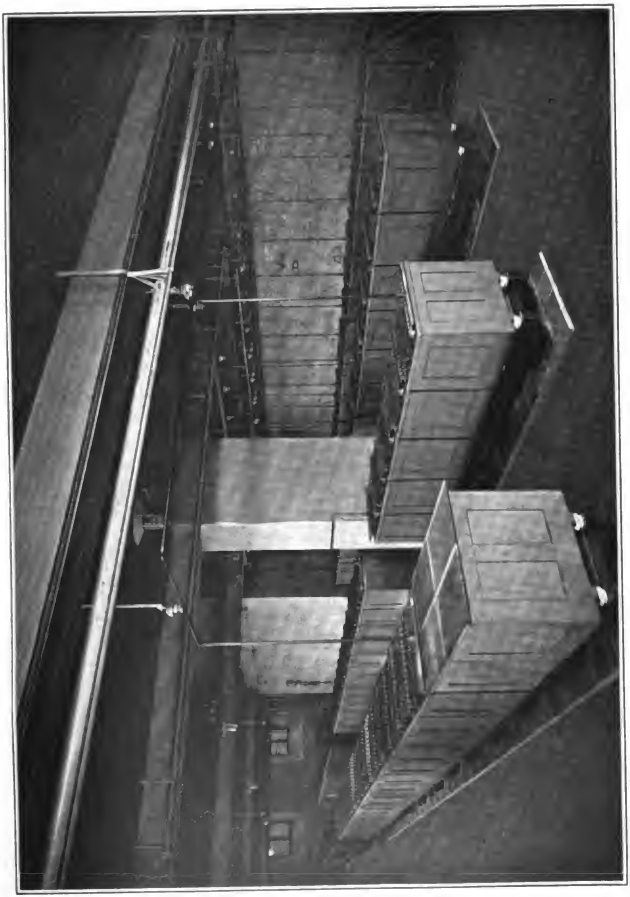

Nr. 48. Akkumulatoren-Batterie.

Digitized by Google

Dachgeschoss.

Raum 1 und 5 sind Vorplätze, 2 und 3 bilden einen grossen Trockenboden, auf welchem der Aufzug ausmündet; parallel zu den Längsmauern sind zahlreiche Rippenheizrohre montiert, die zur Zeit des Heizbetriebes zum Heizen des Raumes und damit zum rascheren Trocknen der Wäsche benützt werden. Raum 4 liegt 1 m höher und enthält den 5000 Liter fassenden Wasserbehälter für die Gartensprengleitung. Derselbe wird mittels einer Pumpe mit elektrischem Betrieb aus dem Grundwasserbehälter im Kesselhause und mittelst eines Elevators (Dampfstrahlpumpe) aus dem Brunnen im Kochküchengebäude gespeist; endlich ist im Raum 1 die Kaltwasserreserve und der Gegendruckapparat mit Rückschlagventil für den ein Geschoss tiefer liegenden Heisswasserbehälter (Boiler) aufgestellt. Raum Nr. 4 hat Bretterboden, alle Dachräume haben Zementfussböden.

Das Waschküchengebäude ist so angelegt, dass dasselbe im Bedarfsfalle, d. i. bei entsprechender Vergrösserung der Anstalt, ohne wesentliche Betriebsstörung vergrössert werden kann. In welcher Weise dies gedacht ist, das zeigt die Abbildung des Erdgeschossgrundrisses nach der Vergrösserung unter VII (künftige Erweiterung), in welchem die neu herzustellenden Räume schraffierte Mauerschnitte zeigen.

5. Das Maschinen- und Kesselhaus (MK.)

ist das Gebäude, in welchem das Herz der ganzen Bauanlage pulsiert; geht doch von diesem der den ganzen Betrieb belebende Strom aus, der den Häusern Wärme und Licht, den Bewohnern Nahrung und Reinhaltung an Person und Kleidung gewährleistet. Ohne den Dampf gäbe es in der Anstalt kein Kochen und Waschen, keine beheizten Räume, keine Bäder, kein Licht; mit den Kesseln und Maschinen würde der Anstaltsbetrieb stillstehen.

Der damit gekennzeichneten Bedeutung des Gebäudes trägt dessen äussere, von der der übrigen Gebäude abweichende Erscheinung ebenso Rechnung wie sein Umfang, bei dessen Bemessung auf eine Vergrösserung der Anstalt Bedacht genommen ist.

Gesamtanlage und Einzelräume sind hier beim Maschinen- und Kesselhause so gegriffen, dass ein weiterer Zuwachs der Anstalt an Kranken bis zu der von Anfang an bestimmten Höchstziffer nicht durch eine unzureichende Dampferzeugungsanlage gehindert wird. Deshalb ist die Kesselanlage heute schon beträchtlich grösser, als sie für den dermaligen Bedarf gerade sein müsste; deshalb ist Raum gebaut und leer gelassen für 2 weitere Kessel, für eine Dampfmaschine und für Nebenmaschinen, und deshalb ist der Brennmateriallagerraum so gross, dass heute 70 Eisenbahnwagenladungen Briketts darin lagern, ohne ihn zu füllen. Das Maschinenhaus sollte durch unverhüllte Mauern, starke Pfeiler, durch

Digitized by Google

flache Dächer mit Dachreitern, durch grosse Tore und Fenster als solches äusserlich gekennzeichnet werden.

Es besteht aus den beiden Haupträumen, nämlich dem Maschinensaale und dem Kesselhause, daneben aber aus einer Anzahl von Anbauten, welche die Nebenmaschinen etc., sonstige Zugehörungen, wie die Werkstätte, das Desinfektionsgebäude, die Brennmateriallagerhalle enthalten; gesondert von ihm liegen der grosse Dampfschornstein und das Gradierwerk.

a) Hauptgebäude.

Da bei der Fundierung des Gebäudes das in dem westlich davon ansteigenden Gelände sich sammelnde Grundwasser in aussergewöhnlich starker Menge anströmte und die Fundation des Gebäudes bedrohte, so musste durch Bau einer entsprechend tiefen und ausgedehnten Wasserfanganlage zunächst das Wasser gesammelt und abgeleitet werden; die bedeutende Menge desselben und die auf seine Unschädlichmachung verwendeten erheblichen Kosten legten den Gedanken nahe, dasselbe zu verwerten, und deshalb wurde es mittelst einer Tonrohrleitung einem im Raum 6 des Kellergeschosses angelegten Sammelbehälter zugeleitet, von dem aus es mittelst einer elektrisch angetriebenen Pumpe in den auf dem Dachboden des Waschhauses stehenden eisernen Behälter gepumpt wird; von hier aus geht es in einer eigenen Leitung zu den sogenannten Gartenhydranten; der Sammelbehälter im Raum 6 ist durch eine Überlaufleitung mit dem Kanalnetz verbunden.

Das Hauptgebäude besteht aus Keller- und Erdgeschoss; nur hat die Maschinenhalle einen kleinen Obergeschossaufbau, der die Wohnung eines Maschinisten enthält.

Die Fassade ist zum grössten Teil mit Vorsetzsteinen gemauert und unverputzt als Fugenbau behandelt, eiserne Dachreiter sind für die Lüftung und Beleuchtung notwendig und dienlich. Die Bedachung besteht durchwegs aus Holzzement. Maschinen- und Kesselsaal haben infolge ihrer bis zu 19 m grossen Spannweiten eiserne Binder und Pfetten; die übrigen Dächer haben Holzkonstruktion.

Sämtliche Räume sind unterkellert; grössere und kleinere Kanäle mit Riffelblechabdeckung nehmen im Kellergeschoss die zu den Heizgängen führenden Kabel auf; die Decken sind aus Wabensteinen hergestellt. Zum Keller führen 3 Treppenanlagen, eine im nordöstlichen Anbau, die sich nach oben bis zur Heizer- oder Maschinistenwohnung fortsetzt, eine zweite, welche vom Kesselraum zu dem Raume führt, in welchem die Speisepumpen etc. Aufstellung gefunden haben, und endlich eine dritte als Wendeltreppe ausgeführte, welche im westlichen Teil des Gebäudes den Verkehr mit dem Kellergeschoss ermöglicht und erleichtert; die erstere besteht aus Granitstufen, die zweite und dritte aus Riffelblechplatten. Raum 1 enthält die Fundamente der Dampfmaschine, die rings umgehbar sind, und ist ausserdem benutzt als Durchgang zum Wohnungs-

Digitized by Google

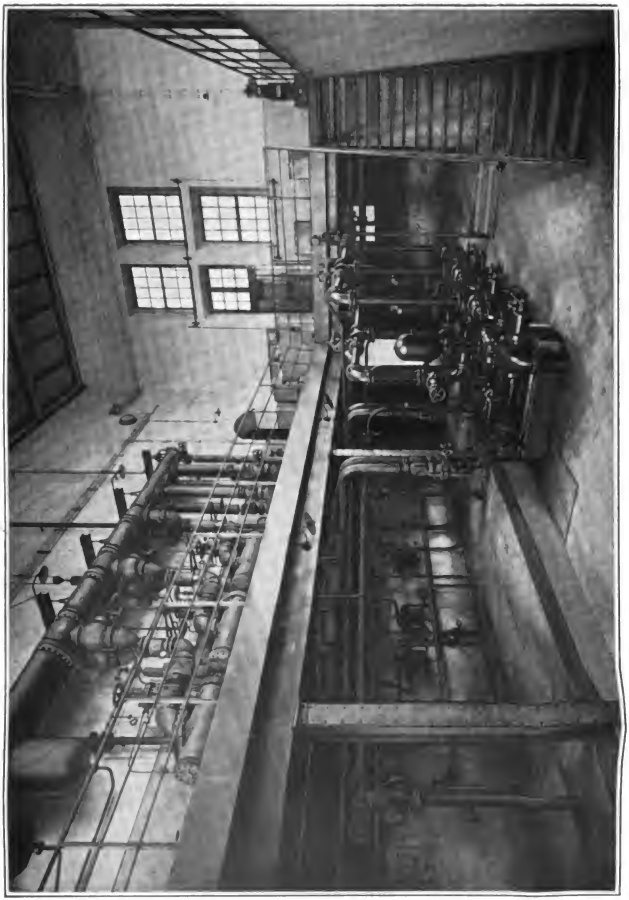

Nr. 49. Pumpen-Anlage.

Digitized by Google

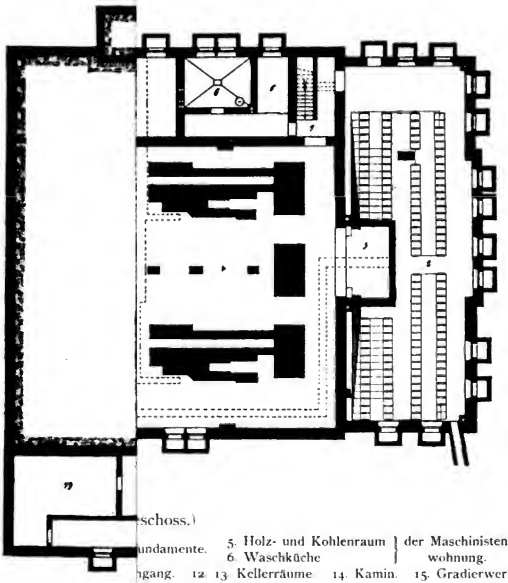

schoss.)

undamente. 5. Holz- und Kohlenraum } der Maschinisten-
6. Waschküche } wohnung.

hgang. 12. 13. Kellerräume. 14. Kamin. 15. Gradierwerk.

Digitized by Google

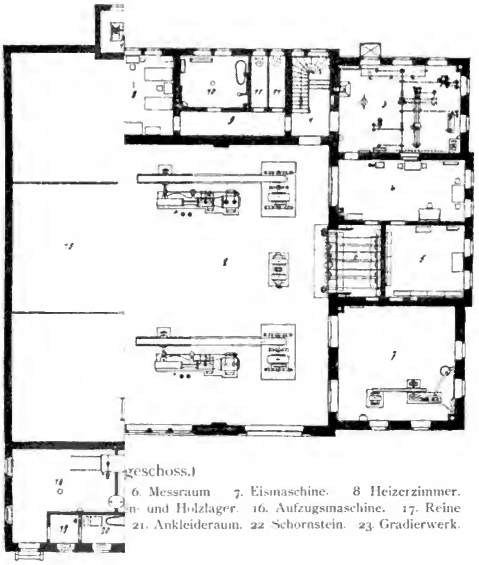

geschoss.)

6. Messraum 7. Eismaschine. 8 Heizerzimmer.
n- und Holzlager. 16. Aufzugsmaschine. 17. Reine
21. Ankleideraum. 22 Schornstein. 23. Gradierwerk.

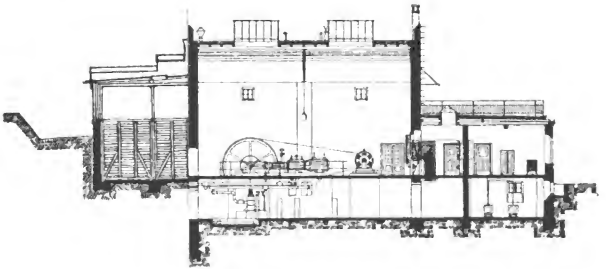

Digitized by Google

treppenhaus; er ist gegen dieses und die mit ihm verbundenen Räume durch eiserne Türen abgesperrt; vom Treppenhause im Keller gelangt man zu Raum 2, der die Akkumulatorenbatterie enthält, sein Bodenbelag ist aus gestellten Backsteinen in Zementmörtel konstruiert, darauf liegt ein für Säure unempfindliches Pflaster aus Anticlacolit. Der Raum wird durch einen Bodeneinlass entwässert. Die darin aufgestellte Akkumulatorenbatterie zählt 2 × 66 Elemente. Die Wände des Akkumulatorenraumes sind mit Portlandzement verputzt und, wie alle in dem Raum montierten Teile, Rohre, Träger etc. mit Emaillack gestrichen. Die einfachen Fenster haben Mattglasscheiben, um die Sonnenstrahlen und die Tageshelle zu dämpfen. An die nördliche Umfassungsmauer ist ein Schacht angebaut und mit dem Akkumulatorenraum durch eine Türe verbunden, in welchem eine Aufzugsvorrichtung zum bequemen und gefahrlosen Transport der in Menge gebrauchten Schwefelsäure angebracht ist.

Die Räume 3 mit 5 gehören zur Maschinistenwohnung und sind Holzlege und Waschküche; letztere hat einen eisernen Kessel, eine Wasserzapfstelle und einen Kanaleinlass.

Im Raum 6, von dem die Heizgänge nördlich zum Landhaus und zum Werkstättenhause, südlich zur Waschküche und zu allen übrigen Gebäuden abzweigen, befinden sich in einem gemauerten Schacht versenkt 2 schmiedeiserne Speisewasserbehälter, in welchen das Kondenswasser aus der Anstalt gesammelt und durch 3 Dampfpumpen in die Kessel gepumpt wird. Ferner enthält dieser Raum noch den schon erwähnten Grundwassersammelschacht. Dieser ist zylindrisch, hat einen lichten Durchmesser von 2 m, 0,30 m starke Wandungen und ist 9 m tief. — Der Schacht ist mit einem verschliessbaren eisernen Deckel versehen; in seiner Nähe ist die zugehörige Pumpe aufgestellt. Der Fussboden des Pumpenraumes ist aus Beton, liegt mit Gefälle gegen die Mitte zu und ist von hier aus entwässert. Längs der Südfront des Raumes 7 ist wie im Erdgeschoss so auch im Keller ein breiter, durch Fenster, die in Lichtschächten liegen, erleuchteter Gang angelegt, in dessen Massivdecke Eisentrichter stecken, die im Boden des Erdgeschosses mit starken Riffelblechplatten verschlossen sind; diese Trichter liegen so vor den Schürlöchern der 8 Dampfkessel, dass die ausgeräumten Aschen- und Schlackenteile direkt durch die Trichteröffnung in den Kellergang fallen; in diesem ist unter jedem in Benützung befindlichen Kessel ein vierräderiger Schlackentransportwagen aufgestellt, in welchen die Feuerungsrückstände fallen; dieser Gang wird deshalb kurz als Schlackengang bezeichnet.

Mit diesen kippbaren, je 0,3 cbm fassenden Wagen werden die Schlacken an den Aufzug im Raum 9 gefahren, in diesen entleert, 6 m in die Höhe getrieben und durch eine besondere Vorrichtung automatisch in einen auf der Strasse stehenden gewöhnlichen Wagen entleert, mit dem sie zur Verwendungsstelle gebracht werden. Die Schlacken finden zur

Digitized by Google

Ausbesserung und Erhaltung der Fusswege in der Anstalt nutzbringende Verwertung.

An den Schlackengang reihen sich durch die ganze Gebäudetiefe reichend, die gemauerten Fundamente der im Erdgeschoss aufgestellten 8 grossen Dampfkessel an, deren Feuerzüge parallel und längs der Nordwand des Gebäudes verlaufen und etwa von dessen Mitte aus zum Kamin abzweigen.

Von Raum 8 führt eine Wendeltreppe aus Riffelblech und Schmiedeeisen zum Erdgeschoss, um dem Kesselheizpersonal den Weg zwischen Kessel- und Schlackengang abzukürzen.

Das Desinfektionsgebäude ist ein Flügelbau des Kesselhauses und wie dieses unterkellert; seine Keller dienen zur Führung von Rohrleitungen. Die Keller wie der Schlackengang haben Betonpflaster, Wabensteindecken und einfache, eichene Fenster. Der Keller des Desinfektionsgebäudes ist nur durch eine ausserhalb des Gebäudes angelegte Betontreppe zugänglich, mit dem Keller des Hauptgebäudes aber nicht verbunden.

Erdgeschoss.

Durch eine dreiflügelige Eingangstüre gelangt man auf der Südseite des Maschinenhauses in den Maschinensaal, Raum Nr. 1.

Alle Teile der Eingangstüre, Rahmen und Mittelstücke sind abnehmbar, so dass die grössten Maschinenteile durch diese Öffnung eingebracht werden können. Der Fussboden besteht aus roten und weissen Mettlacher Mosaikplatten; vor der Hauptschalttafel ist der Boden zur Isolierung des Maschinisten mit Glasplatten belegt; die Wände sind auf 2,3 m Höhe mit Tonplättchen verkleidet, darüber mit Leimfarbe gestrichen; 2 Bogenlampen und verschiedene Glühlichter an Wandarmen beleuchten den Saal; über der Türe zum Kesselhaus ist die elektrische Uhr angebracht. Die Eisenteile des Dachstuhls sind grau, die Sparren und die Schalung im Holzton gestrichen.

Auf dem First sind 2 Oberlichter in Form von Dachreitern angebracht. Die Fenster des Raumes bestehen aus Eisen und Glas und sind so konstruiert, dass die unteren und oberen Flügel mittels eines Kurbelgetriebes vom Fussboden aus geöffnet und geschlossen werden können.

Im Maschinensaal ruhen die beiden liegenden zweifachen Expansions-Dampfmaschinen in Tandemanordnung auf 15 cm hohen, mit Mosaikplättchen verkleideten Sockeln.

Diese Maschinen treiben mit Riemen 2 Gleichstrom-Dynamos. Zwischen diesen beiden Dynamos steht die Zusatz-Dynamo. Zwischen den beiden Dampfmaschinen ist Raum für eine dritte Maschine aufgespart.

Digitized by Google

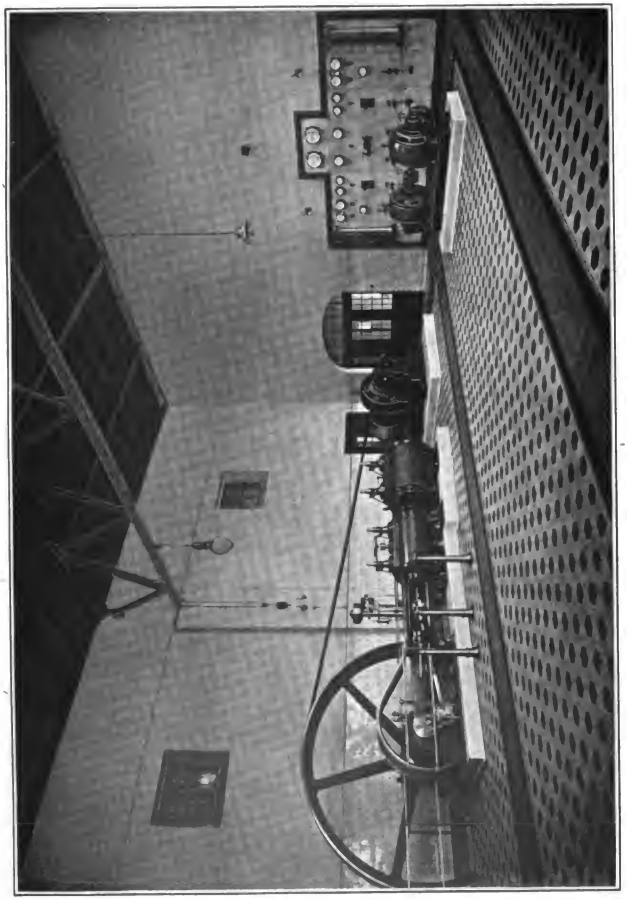

Nr. 53. Maschinensaal.

Digitized by Google

Im Maschinensaal ist die Hauptschalttafel für die elektrische Gesamtanlage aufgestellt. Hinter dieser Hauptschalttafel befindet sich der Messraum Nr. 2 mit der Nebenschalttafel.

Der Fussboden letzteren Raumes, welcher Schlitze für die Verbindungsleitungen mit der Batterie hat, ist aus Wabensteinen und mit Linoleum belegt, in der Mittelfläche der Schaltraumsdecke ist ein Oberlicht, durch welches dem ringsum eingebauten Raume Tageslicht zugeführt wird, angebracht. Wände und Decken sind mit Email gestrichen. Zugänglich ist der Messraum nur vom Maschinistenzimmer; dieses, Raum Nr. 3, hat Terralithfussboden, einfach gestrichene Wände und Kastenfenster. Das Mobiliar besteht aus Tisch mit Sesseln für die beiden Maschinisten und einem Registraturschrank für die täglich zu führenden statistischen Notizen und Aufzeichnungen. Ferner ist hier eine Telefonstation und ein elektrischer Wasserstandsanzeiger angebracht, der angibt, ob das Reservoir auf dem Boden des Waschhauses „leer" oder „voll" ist. Ein Signalvoltmeter zeigt an, ob die Spannung im Netze steigt oder fällt.

Von dem Maschinistenzimmer aus gelangt man in das Magazin Nr. 4. Der Boden besteht aus gewöhnlichen Plättchen, Wände und Decke sind in einfachem Tone gestrichen und 2 Kastenfenster geben das nötige Tageslicht; das Magazin dient zur Aufbewahrung der Reservestücke für den elektrischen und maschinellen Betrieb, wie der Drähte, Lampen, Sicherungen, Kohlenstifte, Schalter, Farben, Rohre, Flanschen, Muffen etc., ferner der Messinstrumente, wie z. B. Volt- und Ampèremeter, Strom-, Spannungs- und Isolationsmesser, dann der Montagekästen u. dgl.

Vom Maschinistenzimmer führt eine Türe in die Werkstätte Nr. 5; der Boden dieses Raumes ist besonders konstruiert, indem zwischen den Längsträgern in Abständen von je 1 m ein ⊥-Eisen quer eingelegt und diese Konstruktion mit Stampfbeton 20 cm stark ausgefüllt wurde, womit die Möglichkeit der Bearbeitung schwerer Eisenteile in der Werkstätte ohne Gefährdung des darunterliegenden Akkumulatorenraumes gesichert ist.

Der Bodenbelag besteht aus 40 mm starken gerippten Tonplatten; Wände und Decken sind einfach getüncht. Die Einrichtung enthält alle Maschinen und Werkzeuge, welche für Reparaturarbeiten in der Anlage notwendig werden können, wie z. B. eine Mechanikerdrehbank, Supportdrehbank, Shapingmaschine, vertikale, freistehende Bohrmaschine, feststehende Feldschmiede samt Ventilator, Schleifstein etc. Diese Apparate werden durch einen Elektromotor mittelst Vorgelege und Riemen angetrieben; ausserdem aber sind vorhanden: 1 Amboss, 6 Schraubstöcke, 1 transportable Feldschmiede, 1 Zelt für Kabelarbeit und Werkzeuge verschiedener Art.

Vom Maschinensaal aus führen 2 Glasverschläge in den Kühlmaschinenraum Nr. 6. Dieser hat Kastenfenster, Tonplattenbeleg und in einfachen Tönen gestrichene Wände und Decke; seine maschinelle Aus-

Digitized by Google

stattung besteht aus einer Kühlmaschine, einem Ammoniakkompressor und einem Ammoniakkondensator. Sämtliche Apparate — auf mit Mosaikplättchen verkleideten Sockeln versetzt — werden mittelst eines Elektromotors getrieben; der Raum steht mit den bei der Kochküche beschriebenen Kühlvorrichtungen und Kühlräumen in Verbindung.

Vom Raum 1 führt eine Türe nördlich zum eigentlichen Treppenhaus für das Ober- und Kellergeschoss und zum Gang, an dem Bad, Abort und ein Heizerzimmer liegen; Vorplatz, Gang und Abort sind gepflastert, während das Heizerzimmer Nr. 11 Terralithfussboden hat; alle Räume haben Kastenfenster sowie in einfachen Tönen gestrichene Wände und Decken. Der Abort hat ein Spülklosett; die Badeeinrichtung besteht aus emaillierter Eisenblechwanne, Zulauf, Brause und Bodeneinlass.

Im Heizerzimmer stehen Betten, Schränke, Tisch und Stühle; diesen Raum schliesst eine eiserne Doppeltüre vom Kesselhause ab.

Vom Vorplatz aus führt eine hölzerne Treppe zur Wohnung des 2. Maschinisten, die aus einem geräumigen Gang, 2 Zimmern, einer Küche und einem Abort besteht. Ausserdem ist demselben die horizontale Dachfläche, welche den Vorbau westlich des Maschinensaals abdeckt, und mit einer starken Humusschichte überlegt ist, als Garten zugewiesen. Ein eisernes Geländer umfriedet diesen Dachgarten. Im Gange ist ein Signalvoltmeter, gleich dem im Maschinistenzimmer, als Alarmsignal für den Bewohner angebracht; die Küche hat einen eisernen Herd, Wasserzapfstelle und der Abort ein Spülklosett. Die Räume haben Föhrenlangriemen, getünchte Wände und Decken und hölzerne Kastenfenster. Die Wohnung ist an die Heizzentrale angeschlossen. Vom Gang aus gelangt man auf das Holzzementdach über dem östlichen Flügel des Maschinenhauses.

Das Kesselhaus (Raum Nr. 12) hat eine Ausdehnung von 51 m Länge, 18,5 m Breite und 8 m Höhe und 3 seitliche Ausgänge. Der Boden vor den Kesseln, welcher mit Kohlentransportwagen befahren wird, besteht aus 40 mm starken gerippten Tonplatten, dagegen die Böden zwischen und hinter den Kesseln aus Zementestrich; die Fenster sind die gleichen wie im Raum 1. Sechs eiserne Binder tragen das Dach, das dem über dem Maschinensaal gleich und mit einem Dachreiter als Oberlicht mit Entlüftungsvorrichtung versehen ist; der Anstrich der Eisenteile ist grau, der der Holzteile holzfarbig; die Wände sind mit Ausnahme eines vom Boden ab 1,5 m hohen Ölfarbenanstriches mit Leimfarbe getüncht. Bogenlampen und Wandlichter beleuchten die Halle. An der östlichen Wand über der Türe zum Maschinensaal ist eine elektrische Uhr montiert.

Hier sind 8 Zweiflammrohrkessel installiert.

Der Dampf wird an den Kesseln mittelst eines Ventils abgelassen und kommt bis zu den Verteilern, die an der östlichen Kesselhausmauer montiert sind; von hier lässt man den Dampf zur Maschine oder in eine

Digitized by Google

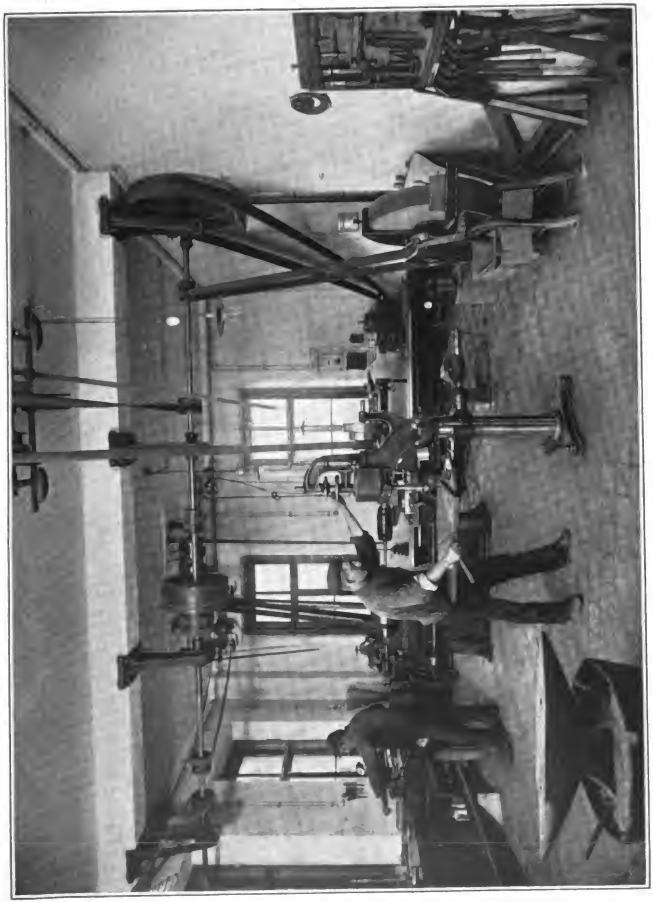

Nr. 54. Werkstätte im Maschinenhause.

Digitized by Google

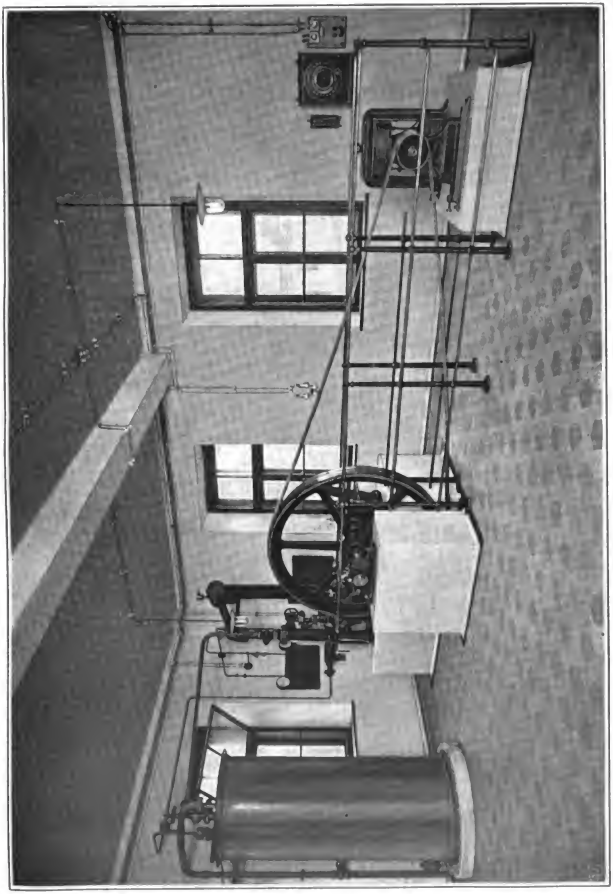

Nr. 55. Eismaschine.

Digitized by Google

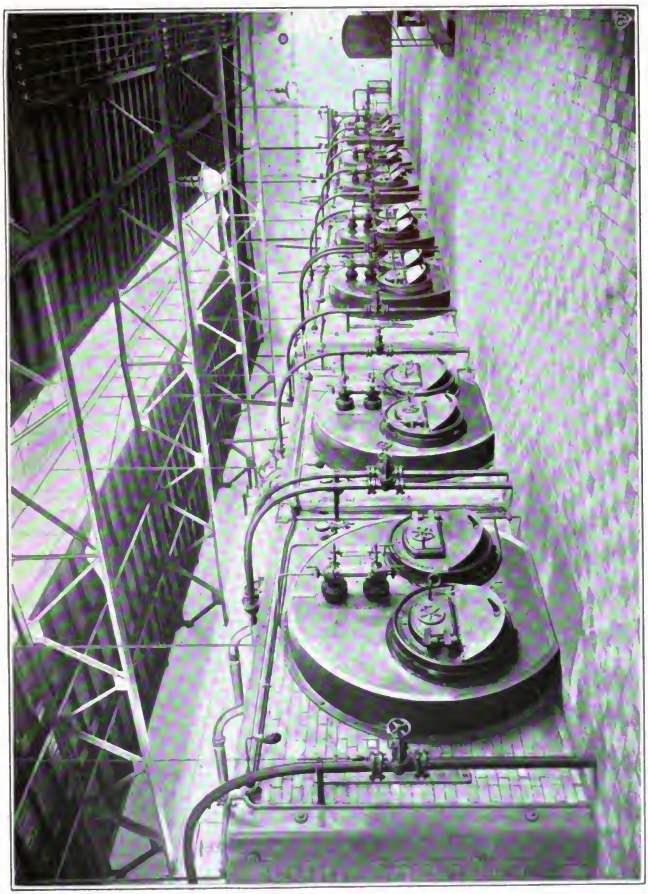

Nr. 96. Kesselhaus.

Digitized by Google

Nr. 57. Kesselhaus.

Digitized by Google

oder mehrere der Heizleitungen, die ihn dann zu den Reduzierventilen in den Gebäuden führen. Von diesen Apparaten aus ist der Dampf in den Gebäuden für die verschiedenen Zwecke verfügbar.

Im Kesselraum ist eine Sprechstelle, die mit der Zentrale, dem Maschinistenzimmer und ausserdem mit allen Reduzierräumen der Anstalt verbindbar ist. Um den Verkehr übersichtlich zu machen, ist dieser Teil, die unterirdische Anstalt, in 3 Distrikte eingeteilt; wird Distrikt I angerufen, so läutet es in allen Kellern der Verwaltungs- und aller Gebäude, die östlich von BE liegen. Distrikt II umfasst alle Männerpavillons und Distrikt III alle Frauenpavillons, die Landhäuser jedoch ausgenommen.

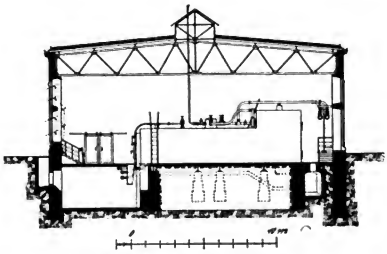

Nr 58. **Kesselhaus.** (Querschnitt)

Westlich von den 8 Kesseln ist ein freier Raum vorgesehen für ein weiteres Kesselpaar, das bei einer Vergrösserung der Anstalt bis auf 700 Kranke notwendig werden wird. An das Kesselhaus stösst der Kohlenschuppen an, vor dessen Eingangstüre, vom Kesselhause her, eine Laufgewichtsgrubenwage mit einer Tragkraft von 800 kg in den Fussboden eingebaut ist, mittelst welcher eine einfache Kontrolle des Kohlenverbrauchs möglich ist: der mit der Wage verbundene Registrierapparat druckt Billete mit nebeneinander stehenden Zahlen von $^1/_2$ zu $^1/_2$ kg, welche nach Beendigung der jeweiligen Schichten von den Heizern an den Betriebsbeamten abzugeben sind, wodurch dieser jederzeit über den Stand des Kohlenlagers und des verfeuerten Quantums informiert ist. Die Brücke ist 0,80/1,20 m gross; die Wage hat ausserdem eine derartige Sperrvorrichtung, dass kein Kohlenwagen die Brücke passieren kann, ohne dass dies auf dem angebrachten Zählapparat vermerkt wird. 6 Kohlenwagen sind zum Transport der Kohlen vom Schuppen bis an die Kessel bestimmt, von denen ein jeder 0,5 cbm fasst, auf 2 Laufrollen und 2 festen Führungsrollen läuft und zum Fahren ohne Geleise konstruiert ist. Die

Digitized by Google

Wagen werden bei geschlossener Seitenklappe gefüllt und vor die Kessel gefahren, wo nach Öffnen dieser Klappe die Kohle mittelst der Schaufel entnommen werden kann; durch diese Einrichtung wird die Reinlichkeit im Kesselhause gefördert und einem verschwenderischen Ver-

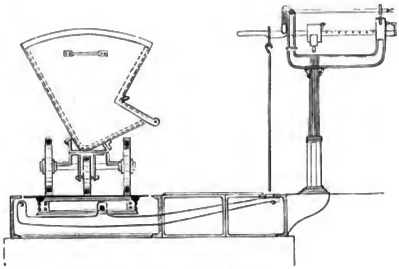

Nr. 59. **Kohlenwage.**

streuen der Kohlen entgegengewirkt. Eine eiserne Schiebetüre sperrt den Kohlenschuppen gegen den Kesselraum ab. Der Kohlenraum ist bei einer Länge von 27 m, einer Breite von 9 m und einer Höhe von 7 m

Nr. 60. **Kohlenwagen.**

in Abteilungen geteilt, von denen die dem Kesselhause zunächst liegenden für Kohlen und die südlich daran anstossenden für Holz bestimmt sind; der Abschluss der Lagerräume nach Westen besteht aus

Digitized by Google

Nr. 61. Desinfektor.

Digitized by Google

eisernen Schiebetoren, so dass an jeder Stelle der westlichen Langwand abgeladen werden kann. Die westliche Umfassungsmauer besteht aus Beton, das Pflaster aus Grosshesseloher Klinkern und der Dachstuhl aus Eisen und Holz mit Blechabdeckung und Oberlichtern. Die Zufahrt zum Schuppen ist so angelegt, dass die Zufuhrwagen 4 m höher stehen als der Boden des Schuppens, sodass deren Ladung auf Rutschen in den Schuppenraum abgelassen wird. 80 Waggons zu je 10000 kg können in der Kohlenabteilung untergebracht werden, was dem Bedarf für etwa 3 Wintermonate gleichkommt. Die Abteilung für Holz ist nicht nur zum Aufbewahren für solches bestimmt und gross genug, sondern es können darin auch noch die mit Kleinmachen beschäftigten Kranken arbeiten. Vom Holzlagerraum führt eine kleine eiserne Treppe nach aussen zu dem höher gelegenen Ausgang aufs Gelände.

Nördlich an den Kohlenschuppen angebaut ist der Raum, in welchem der Elektromotor für den Schlackenaufzug aufgestellt ist. Südlich an die Holzlagerhalle stösst das Desinfektionsgebäude an, das einen Raum für infizierte und einen solchen für desinfizierte Gegenstände und daneben einen Baderaum mit daran stossenden Aus- und Ankleidekabinetten enthält.

In der die beiden Haupträume trennenden Mauer steht ein Henneberg'scher Desinfektor für 0,2 Atmosphären Überdruck eingerichtet mit 2 Türen, Isoliermantel, Ventilation und Wagengestell; ferner befindet sich in derselben ein Dampfkochfass von 1,00 m Durchmesser und 0,80 m Höhe aus verbleitem Eisenblech mit eingelegter Siebplatte, dichtschliessenden, auf beiden Seiten aufklappbaren Deckeln, kupfernem Dampfstrahlzirkulationsapparat, Wrasenabzugsrohr und Überlauf. Die Badeeinrichtung besteht aus einem auf Wandkonsolen ruhenden Reservoir mit Dampfstrahlwasserwärmer und einer gusseisernen emaillierten Badewanne.

Alle Böden sind mit glatten Tonplatten im Gefälle gepflastert und durch Bodeneinlässe entwässert; die Wände sind mit Emailfarbe gestrichen; die reine und die unreine Seite haben Kastenfenster und je einen besonderen Hauseingang.

b) Schornstein.

Auf der nördlichen Seite, 6 m vom Hauptbau entfernt und nahezu in dessen Mittellinie erhebt sich der Dampfschornstein; seine Fundation besteht aus 1 m starkem Stampfbeton, die darauf ruhenden 2 m hohen Fundamentschichten sind aus ganz besonders hartgebrannten Backsteinen (Halbklinker) in Portlandzementmörtel, die innerste Schichte aus Radialsteinen gemauert, die mit dem Mauerwerk im Verband stehen. 2 Kanäle (Füchse) führen zu je 4 Kesseln, welche je wieder mittelst Rauchschieber angeschlossen sind. Der Aufbau des 50 m über Terrain hohen Kamines besteht aus wetterbeständigen Radialsteinen; der untere lichte Durchmesser beträgt im Hauptmauerwerk 4 m, innerhalb des Chamottefutters noch 3 m, der obere 2 m; zu besteigen ist der Kamin von

Digitized by Google

innen, zu welchem Zwecke alle 35 cm ein Steigeisen eingemauert ist. Den Abschluss bildet ein Gesims und ein Blitzableiter, der das ganze Maschinen- und Kesselhaus beherrscht. Bis auf 18 m Höhe von der Einmündung der Feuerzüge ab ist der Schornstein innen mit Chamottefutter ausgekleidet.

c) Gradierwerk.

Neben dem Dampfkamin steht die Gradierwerksanlage; die Mauern und das Pflaster des Bassins, dessen obere Öffnungen mit Eisengittern abgeschlossen sind, bestehen aus Beton. Das Gradierwerk besteht aus einem hölzernen, rechteckigen Turm mit Gradier-Einbau und hat die Aufgabe, das aus dem Kondensator der Dampfmaschinen ablaufende heisse Wasser so abzukühlen, dass es wieder als Einspritzwasser zum Niederschlagen des Abdampfes benützt werden kann; zu diesem Zweck wird das Wasser durch Fliessen über den Gradiereinbau verteilt und dem Luftzug ausgesetzt. Die Anlage ist imstande, 116 cbm Wasser von 50° Cels. Eintrittstemperatur

bei + 5° Cels. im Schatten auf + 23° Cels.
„ + 15° „ „ „ „ + 24° „

abzukühlen.

Nicht fern vom Kesselhause liegt das

6. Bedienstetenwohnhaus (Bd.),

ein Gebäude, das in seiner äusseren Ausstattung den übrigen Gebäuden gleicht, in 2 Wohngeschossen 4 Familienwohnungen für Pfleger- und Werkmeisterfamilien, ausserdem in jedem Stockwerk je ein Einzelzimmer für Pflegerinnen oder unverheiratete Pfleger, und im Dachgeschoss noch 4 Einzelzimmer für gleichen Zweck enthält.

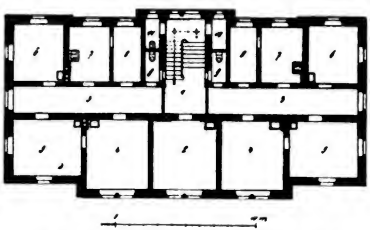

Nr. 62. **Bedienstetenwohnhaus.** (Erdgeschoss.)

1. Treppenhaus. 2. Einzelzimmer. 3. Gänge. 4. 5. 6. Zimmer. 7. Küchen. 8. Speisekammern. 9. Aborte. 10. Gerätekammer. 11. Abort für das Einzelzimmer.

Digitized by Google

Nr 63. Direktor-Wohnhaus.

Digitized by Google

Im Kellergeschoss liegt die für alle im Hause Wohnenden gemeinsame Waschküche und ausserdem befinden sich hier 8 Kellerräume, die gross genug sind, um zum Zwecke der Zuteilung an die Einzelzimmer noch eine Teilung durch Lattenverschläge zuzulassen, sobald einmal das Bd. seinem Zwecke vollständig überwiesen ist.

Während des letzten Teils der Bauzeit waren im Erdgeschoss die Bureaux der Bauführung untergebracht.

Die Decke über dem Kellergeschoss, dessen übrige Ausstattung der vorausgegangenen allgemeinen Beschreibung entspricht, ist als eine Massivdecke, nach System Kleine hergestellt.

Der Eingang ins Gebäude erfolgt durch die in der Mitte seiner Nordseite liegende Haustüre, zunächst ins Treppenhaus. Der aus Eichenholz hergestellten unterputzten Treppe gegenüber liegt ein Einzelzimmer, zu dessen beiden Seiten sich je eine aus 3 Zimmern, Küche, Speise und Abort bestehende, durch einen Gangverschlag abgeschlossene Familienwohnung anschliesst.

Die Wohnzimmer im Erdgeschoss haben Linoleumböden, die Gänge, Küchen, Speisekammern und Aborte Tonplattenbelag; im Obergeschoss sind sämtliche Fussböden, im Dachgeschoss die 4 Einzelzimmer mit Föhrenlangriemen belegt. Wände und Decken sind in allen Räumen einfach mit Leimfarbe getüncht; alle Wohnräume haben Doppelfenster und auf den Sonnenseiten Zugjalousien; die Beheizung erfolgt teils durch Tonkachel- und teils durch gusseiserne Öfen; die Herde sind aus Schmiedeisen; Hängpendel- und Deckenlampen mit Glühlichtern geben den Räumen elektrisches Licht. Sechs von den teils eingerichteten, teils leicht einrichtbaren 10 Aborten sind von den Treppenpodesten aus zugängig.

Der nicht zu Wohnzwecken ausgenützte Dachraum dient zur Wäschhänge und ist mit rauhen Brettern belegt. Die Decken über Erd- und Obergeschoss sind Weissdecken an Balkenlagen.

Ein geräumiger Vorgarten ist beim Hause vorhanden, der die Zuteilung einzelner Abteilungen für Familien und Einzelwohner ermöglicht.

Am südöstlichen Ende des Anstaltsteiles, auf welchem die Verwaltungsgebäude stehen, und zugleich am südöstlichen Ende der jetzigen Bebauung steht das

7. Direktorhaus (D.),

aus Wohnhaus, Garten und Hofraum bestehend.

Es war von Anfang an beabsichtigt, dieses Haus nicht auf den äussersten Raumbedarf für eine Familie zu beschränken, einmal weil mittelst einer geräumigen bequemen und gut ausgestatteten Wohnung die Möglichkeit näher gerückt werden wollte, dass der Direktor einer älteren Anstalt und eventuell ein solcher mit grösserer Familie als Bewerber um die hiesige Direktorstelle auftreten würde, dann aber auch deshalb, weil die Erbauung von Gebäuden für sogenannte Pensionäre, d. h. für Kranke

Digitized by Google

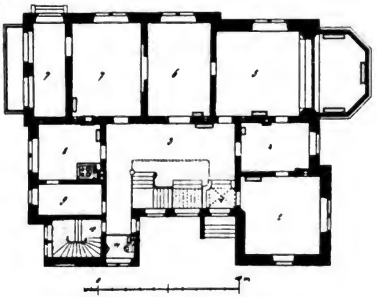

Nr. 64. **Direktorhaus.** (Erdgeschoss.)

1. Vorplatz. 2. Arbeitszimmer. 3. Diele. 4. Bibliothek. 5. Wohnzimmer mit Blumenveranda. 6. Empfangszimmer. 7. Esszimmer mit Vorhalle. 8. Küche. 9. Speise. 10. Treppenhaus. 11. Abort.

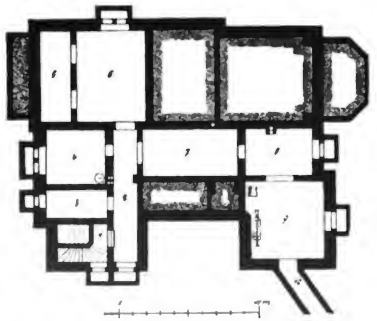

Nr. 65. **Direktorhaus.** (Kellergeschoss.)

1. Treppenhaus. 2. Gang. 3. Dunkelkammer. 4. Waschküche. 5. 6. 7. 8. Kellerräume. 9. Reduzierraum 10. Heizgang.

Digitized by Google

Nr. 66. **Wohnzimmer.**

Nr. 67. **Esszimmer.**

Digitized by Google

Nr. 68. **Direktor-Wohnhaus.** (Diele).

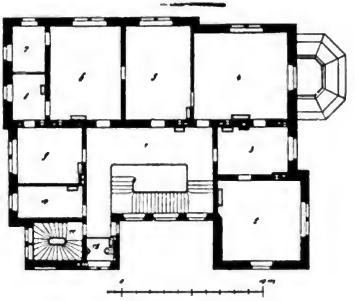

Nr. 69. **Direktorhaus.** (Obergeschoss.)

1. Diele mit Haupttreppe. 2. 3. 4. 5. 6. Zimmer. 7. Garderobe. 8. Baderaum. 9. Schlafzimmer. 10. Mägdezimmer. 11. Treppenhaus. 12. Abort.

Digitized by Google

aus wohlhabenden Bevölkerungskreisen, welche noch bis zu einem gewissen Grad Geselligkeit zu pflegen vermögen und deshalb darauf Anspruch machen, für die 1. Bauperiode nicht in Aussicht genommen war, sondern einige Räume des Direktorwohnhauses hiefür gewissermassen als Ersatz gelten sollten. Deshalb enthält das D. in 2 Wohngeschossen 10 Zimmer und die zu einer Familienwohnung gehörenden Nebengelasse.

Im Äusseren unterscheidet sich das Haus von den anderen Gebäuden der Anstalt nicht wesentlich. Es besteht aus Keller-, Erd- und Obergeschoss und enthält im ersteren ausser dem Raum, in welchem der Apparat für die Dampfdruckminderung aufgestellt ist (siehe Abbild. unter Kap. III D.) Wirtschaftskeller, Waschküche und eine Dunkelkammer für photographische Zwecke. Vom Keller zum Erdgeschoss führt im Nebentreppenhaus eine Granittreppe, die sich, in Eichenholz ausgeführt, von da bis zum Dachraum fortsetzt.

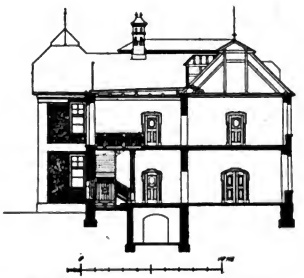

Nr. 70. **Direktorwohnhaus.** (Schnitt.)

Das Erdgeschoss enthält die eigentlichen Wohnräume, es ist zugänglich durch die im nördlichen Mittelbau befindliche Eingangstüre, durch welche man in einen mit Rabitzgewölbe überspannten, mit Mettlacher Platten belegten Vorplatz tritt; von diesem aus wird das Arbeitszimmer des Direktors von dem mit Meldungen kommenden Pflegepersonal betreten, ohne dass die Wohnung berührt wird.

Das Arbeitszimmer Nr. 2 hat wie alle Wohnzimmer des Hauses Linoleumboden, tapezierte Wände, einfach bemalte Decke, Kastendoppelfenster und gegen die Sonnenseite Rolläden. Alle Wohnräume sind elektrisch beleuchtet und an die Zentralheizung angeschlossen. Es möge hier gleich eingeschaltet werden, dass das Direktorwohnhaus insoferne von dem Heizungsbetrieb der Anstalt unabhängig ist, als in 4 Wohnräumen des Hauses Öfen Aufstellung gefunden haben, welche die Räume

Digitized by Google

im Bedarfsfalle auch ausser der Heizzeit mittelst Kohlenfeuerung zu erwärmen vermögen.

Raum 4 ist Bibliothekzimmer, 5 das Hauptwohnzimmer, an welches sich ein aus Holz und Glas hergestellter Anbau zur Aufbewahrung von Blumen anreiht. Raum 6 ist Empfangszimmer und 7 Esszimmer; an

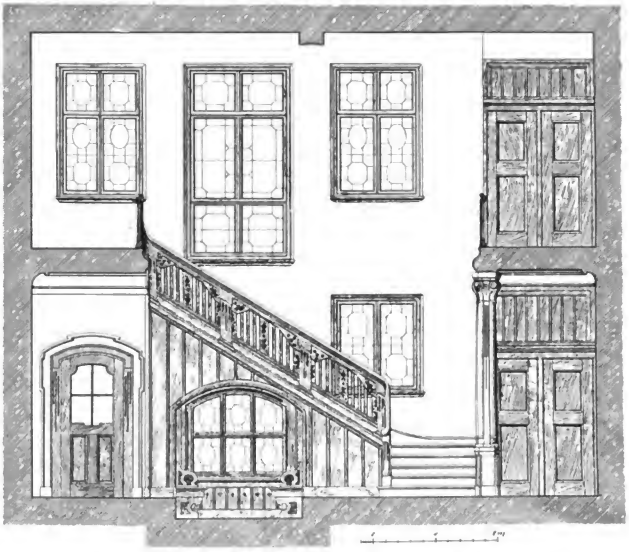

Nr. 71. **Direktorwohnhaus** (Schnitt durch Diele und Haupttreppe.)

letzteres schliesst sich eine offene überwölbte und mit Mosaikpflaster belegte Vorhalle an, von welcher man Aussicht auf Stadt und Umgebung geniesst. Durch ein Schubfensterchen mit innerem Ladenverschluss ist das Esszimmer mit der Küche Nr. 8 verbunden. In dieser sind die Wände auf etwa 2 m Höhe mit Tonfliesen verkleidet, ein eiserner emaillierter Kochherd und ein Gaskocher dienen zur Speisenbereitung, Kalt- und Warmwasserzuleitung, sowie Ausguss sind vorhanden; der Boden ist mit Tonplatten belegt, Decke und der obere Teil der Wände sind einfarbig

Digitized by Google

getüncht. Von der Küche gelangt man in die Vorratskammer Nr. 9, welche ebenso wie erstere ausgestattet ist.

Sämtliche hier beschriebenen Wohnräume gruppieren sich um die geräumige Diele, deren Fussboden aus Terralith besteht, deren Wände und Decke einfach bemalt sind, in welcher eine elektrische Uhr angebracht ist und die aus Eichenholz gezimmerte Haupttreppe zum Obergeschoss führt, unter welcher in Holzvertäfelung eine kleine Nische als Sitzplatz ausgebildet ist. Neben dem schon erwähnten Raum, in welchem die Diensttreppe liegt, befindet sich das Klosett.

Die Räume des Obergeschosses sind ebenso ausgestattet wie die Erdgeschossräume, 2 und 3 sind Fremdenzimmer, 4 ist das Musikzimmer, von dem aus man auf den Balkon gelangt, welcher das Dach des Blumenpavillons bildet, 5, 6 und 9 sind Schlafzimmer; zwischen den beiden letzteren und von diesen aus zugänglich ist das Badezimmer, das mit einer Fliesenwanne mit Brause und Tonplattenpflaster versehen ist. Zwischen Bad- und Schlafzimmer 6 liegt ein wie das Badezimmer ausgestatteter Garderoberaum. Raum 10 ist Magdkammer, 12 Klosett.

Auch in diesem Stockwerk sind sämtliche Wohnräume um die Diele gruppiert und von dieser aus zugänglich und sie selbst ist im Obergeschoss als eine mit Terralithboden versehene, mit Geländer gegen die Treppe hin abgeschlossene Gallerie zu betrachten.

Im Nebentreppenhause 11 gelangt man zum Dachraum, der als Wäschetrockenboden und Dachkammer für das Haus dient. Das Dach über der Diele und der Haupttreppe ist ein flaches, mit Holzzement eingedeckt und durch einen Ausstieg aus dem Dachboden zugängig.

Bezüglich der Ausstattung der Türen und Fenster im ganzen Hause sei bemerkt, dass auch hier wie in allen Gebäuden der Anstalt das Holzwerk nur gebeizt und nirgends mit Ölfarbanstrich versehen ist, so dass überall die Holzfaser sichtbar bleibt.

Der Garten auf der Südseite des Hauses ist ein mit Obstbäumen besetzter Zier- und Nutzgarten, der Hofraum westlich des Hauses, mit beschotterter und übersandeter und zum Teil mit Gras bewachsener Fläche dient zur Verrichtung der häuslichen Kleinarbeiten und als Kinderspielplatz.

Als letztes der in der offenen Anstalt liegenden, zum Verwaltungsbetrieb gehörenden Gebäude ist zu nennen das

8. Werkstättengebäude. (W.)

Nach dem Programm waren in demselben Werkstätten für Schreiner, Glaser und Anstreicher, für Schuster und Schneider, eine Buchbinderei, sowie die Polsterei und Strohflechterei unterzubringen, und da in diesen Werkstätten hauptsächlich Kranke unter der Leitung und Aufsicht handwerkskundiger Pfleger beschäftigt werden sollten, so war auch für Unter-

Digitized by Google

kunfts- und Schlafräume für die in den Werkstätten beschäftigten Kranken zu sorgen.*)

Die Räume, in welchen schwerere Gegenstände bearbeitet werden, wurden in das Erdgeschoss, die Schneider-, Schuster- etc. Werkstätten in das Obergeschoss gelegt, und ausserdem programmgemäss den Werkstätten je nach Bedarf Magazinsräume beigegeben.

Das Gebäude besitzt über dem Kellergeschoss 2 Wohnstockwerke, und unterscheidet sich in seinem Äusseren nicht von den übrigen bisher beschriebenen Anstaltsgebäuden.

Das Kellergeschoss, in dem sich ausser dem Dampfdruckreduzierapparat noch die Zweigschaltung der Licht- und Kraftzuführung zum Ökonomiehof befinden, steht mittelst eines Heizgangzweiges mit dem Kesselhause direkt in Verbindung.

Im Übrigen sind die 2,20 m hohen, mit Wabensteindecke überwölbten Kellerräume, deren Ausstattung der früher gegebenen Beschreibung entspricht, als Lagerräume für Materialien gedacht und geeignet.

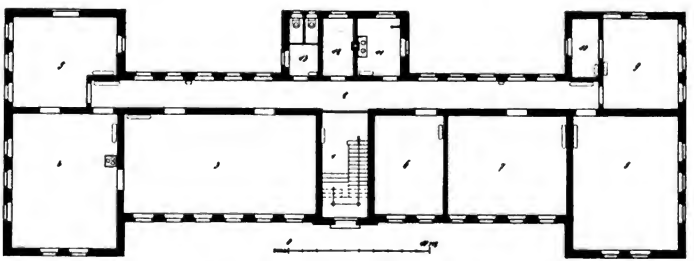

Nr. 72. **Werkstättengebäude.** (Erdgeschoss.)

1 Treppenhaus. 2. Gang 3. Wagner. 4. Schreiner. 5. Glaser und Anstreicher. 6. Strohmagazin. 7. Strohflechterei 8. Sattler. 9. Matratzen. 10. Rosshaarraum. 11. Waschraum. 12. Schmiede. 13. Aborte.

Erdgeschoss.

Der Haupteingang des Gebäudes liegt in der Mitte seiner Südfront im Treppenhause; an dieses reiht sich ein heller Gang an, von dem aus die Werkstätten für Wagner, Schreiner, Glaser und Anstreicher, das Strohmagazin, die Flechterei, die Sattler- und Polsterei und das Matratzenmagazin zugänglich sind, während für die Aufbewahrung der Rosshaare ein abgesonderter, kleiner und absperrbarer Raum vorhanden ist.

*) Dieses Programm wurde aber durch Ausschussbeschluss vom 1. Juni 1901 dahin abgeändert, dass die vorgesehene Krankenabteilung vorläufig nicht im Hause untergebracht, sondern dieses nur für Werkstätten gebaut werde.

Digitized by Google

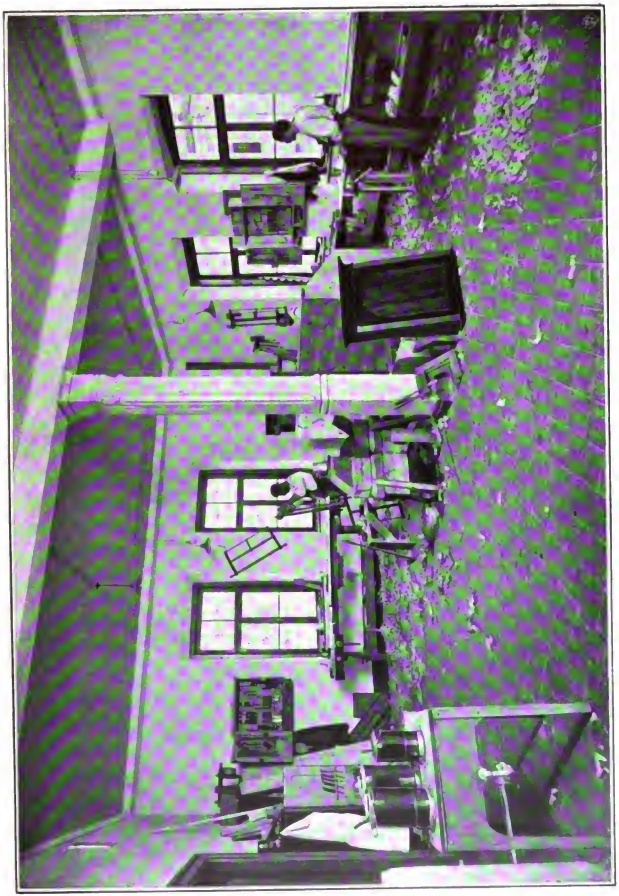

Nr. 73. Schreinerei.

Digitized by Google

In der Mitte des Gebäudes, in einem rückwärtigen kleinen Ausbau liegt ein Waschraum für Kranke und Pfleger, ein Raum zum Schmieden oder Schärfen von Werkzeugen und der Abort.

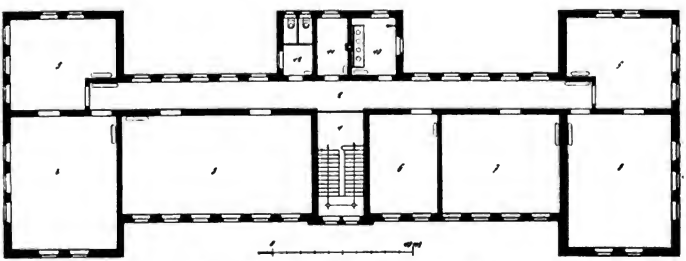

Nr. 74. **Werkstättengebäude.** (Obergeschoss.)*)

1. Treppenhaus. 2. Gang. 3. Magazin. 4. Schuster. 5. Aufsichtspersonal. 6. Buchdrucker. 7. Buchbinder. 8. Schneider. 9. Magazin. 10. Waschraum. 11. Kleisterküche. 12. Abort.

Sämtliche Räume sind mit Klinker- oder Mettlacher-Platten gepflastert, Wände und Decken sind verputzt und mit Ausnahme des auf halbe Wandhöhe mit Emailfarbe gestrichenen Waschraumes und Abortes einfach mit Leimfarbe getüncht.

In allen Räumen sind eichene Fenster mit Kästen und Winterfenstern vorhanden. 2 Wasserzapfstellen im Gang ermöglichen die Wasserentnahme; in der Schreinerei ist ein Leimkochapparat vorhanden, der sowohl mit Dampf wie mit elektrischem Strom erwärmt werden kann.

Im Waschraum ist ein Waschtisch mit 2 Schüsseln aufgestellt und ein Brausebad eingerichtet.

Eine freitragende Granittreppe führt zum Obergeschoss.

Hier sind vom Gang aus zugänglich die mit den Erdgeschossräumen gleichgrossen und gleichliegenden Räume.

Der früher als Aufenthaltsraum für das Aufsichtspersonal gedachte Raum hat Linoleumboden, dagegen sind die Böden der zur Zeit noch überflüssigen und deshalb zur Unterbringung von Kranken benützbaren Räume für Buchdruckerei und Buchbinderei, wie alle anderen Böden dieses Stockwerks aus Terralith hergestellt; im übrigen ist die Ausstattung die gleiche wie die der Erdgeschossräume. Der Waschraum dieses Stock-

*) Im Obergeschoss des Werkstättengebäudes ist zur Zeit eine Krankenabteilung untergebracht, von welcher der Raum Nr. 5 als Schlafsaal, Nr. 7 als Tagesraum benützt wird.

Digitized by Google

werks hat einen Waschtisch mit 4 Schüsseln und eine Brause; Kleiserküche und Abort liegen neben dem Waschraum im nördlichen Ausbau.

Das Gebäude hat Telephonsprechstelle.

Dachgeschoss.

Die Granittreppe setzt sich noch bis zu dem sehr geräumigen, durch Feuermauern mit eisernen Türen abgeteilten Dachraum fort; dieser hat gehobelten Bretterboden und kann als Materiallagerraum verwendet werden. Während über dem Erdgeschoss eine massive Wabensteindecke liegt, ist das Obergeschoss mit der Dachbalkenlage überlegt.

Mit dem Werkstättengebäude beenden wir die Beschreibung der Verwaltungsabteilung der Anstalt, weil die beiden zwischen den bisher beschriebenen Gebäuden liegenden Landhäuser als „Krankengebäude" bei der Besprechung dieser Anstaltsabteilung zur Schilderung gelangen werden.

Auf dem Wege von den Verwaltungsgebäuden zu den eigentlichen Krankenabteilungen fällt uns als nächststehendes ins Auge das

9. Bet- und Erholungshaus. (BE.)

Unter den Gebäuden, die als Heilzwecken dienend, programmgemäss schon in der 1. Bauperiode zur Ausführung kommen sollten, war auch ein Festsaalgebäude aufgeführt; dieses sollte lediglich zur Veranstaltung der in Irrenanstalten allgemein üblichen, kleinen theatralischen und musikalischen Aufführungen dienen und demgemäss, um einen grossen Festraum gruppiert, eine Orchesterbühne, Kleiderablagen und die sonst nötigen Gelasse enthalten.

Zur Abhaltung des Gottesdienstes sollte solange ein Raum im Verwaltungsgebäude oder in einem der Pavillons benützt werden, bis die für die 2. Bauperiode vorgesehene Kirche vollendet gewesen wäre.

Als sich aber bei näherer Erwägung der Frage nach einem Raum für den Gottesdienst zeigte, dass Räume in einer der Forderung der Direktion entsprechenden Grösse nicht vorhanden seien, da beschloss der Landrat, das Festsaalgebäude so zu gestalten, dass in demselben vorläufig auch die Gottesdienste abgehalten werden könnten. Aus diesem Anlass entstand der Entwurf des heutigen Bet- und Erholungshauses.

Es war für den Architekten eine reizvolle Aufgabe, ein Haus zu erdenken, das so grundverschiedenen Zwecken dienen sollte, wenn er sich auch von Anfang an darüber klar sein musste, dass dieses Werk mehr als andere der verschiedensten Beurteilung ausgesetzt sein werde.

Digitized by Google

Nr. 75. Bet- und Erholungshaus.

Digitized by Google

Der Hauptteil der Bauanlage, der Raum für das „Publikum", war ja für beide Zwecke gleich gross und gleichgestaltet nötig, und deshalb galt es nur, die Zugehörungen um ihn herum zweckdienlich zu bilden und zu gruppieren.

Zunächst wurde dem Saale an seiner schmalen Ostseite in Halbachteckform eine Chornische für Altar und Chorgestühl vorgelegt, und auf deren beiden Seiten je eine Sakristei angebaut.

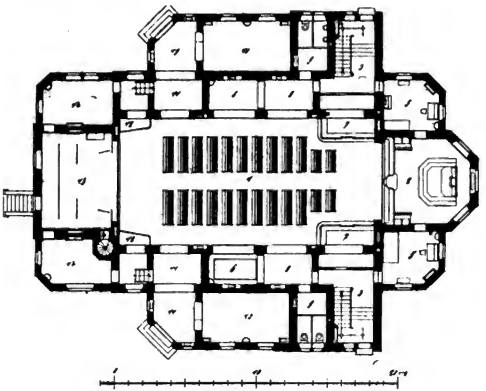

Nr. 76. **Bet- und Erholungshaus.** (Erdgeschoss.)

1. Saal. 2. Chor. 3. Treppenhaus. 4. Treppe zur Orgel. 5. Sakristei. 6. Aufzug für Bänke. 7. Herrschaftsstühle (Anrichten). 8. Pfleger. 9. Aborte. 10. Garderoben. 11. Eingänge und Vorplätze. 12. Logen. 13. Bühne. 14. Ankleideräume.

Der Hauptsaal ist so geräumig, dass in 2 festen Sitzgruppen ca. 140 Personen Sitz- und infolge der breiten Mittel- und Seitengänge bequeme Ausgangsgelegenheit finden; zwei seitliche Ausbuchtungen im Saal bieten den Pflegern und Pflegerinnen Raum und die Möglichkeit der Überwachung, weshalb auch die Zugänge zu den Aborten in die Pflegernischen gelegt sind. Zwei Vorplätze, an welche sich die Kleiderablageräume für das „Publikum" anschliessen, ermöglichen den getrennten Zugang von der Männer- und Frauenabteilung.

Gegen Westen liegt dem Saal der den Profanfestlichkeiten dienende Ausbau vor, der aus der Bühne und 2 seitlichen Ankleide- oder Geräteräumen besteht; der Zugang zu den letzteren liegt ausserhalb des Hauptsaales, in den Vorplätzen; 2 Treppenhäuser mit gesonderten

Digitized by Google

direkten Zugängen vermitteln den Auf- und Ausgang zu und von den auf beiden Langseiten des Saales liegenden Gallerien oder Emporen, welche auf jeder Seite 50—70, im Ganzen also 100—140 Personen Platz zu bieten vermögen. Für die Empore sind gleichfalls gesonderte Aborte vorhanden, von denen aus man die flachen Dächer über den Garderobevorbauten betreten kann. Eine schmale Wendeltreppe führt, vom Bühnenraum aus zugänglich, zu der über der Bühne liegenden, in diese eingebauten Empore, auf der ein Harmonium steht. Die grossen Öffnungen zwischen dem Chorraum, Saal und der Bühne sind durch glatte eiserne Wände, die durch ein Hebewerk gehoben und versenkt werden, absperrbar; die Bemalung dieser beweglichen Abschlusswände entspricht der Wandbemalung, so dass bei geschlossenen Öffnungen, Chor und Bühne vollkommen verborgen sind.

Die Benützung geschieht nun in folgender Weise: Für Gottesdienste wird die Bühnenabschlusswand geschlossen und die Choröffnung freigemacht; der Chorraum, der um 2 Stufen höher als der Saalboden liegt, ist durch eine niedere Abschlusschranke, in der 2 kleine Türchen angebracht sind, abgeschlossen; sie dient für den katholischen Kultus als Kommunionbank; in ihrer Mitte ist ein noch um einen Tritt erhöhtes Rednerpult als Kanzel angebracht; der Altar liegt nochmals 3 Stufen erhöht über dem Chorfussboden. Die an der nördlichen und südlichen Chorwand angeordneten dreisitzigen Chorstühle können durch zwei in der Sakristei der Katholiken aufbewahrte Gitteraufsätze in Beichtstühle verwandelt werden. Dicht vor der Choröffnung im Saale liegen 2 durch Glaswände abschliessbare Räume, die bei den Gottesdiensten, ähnlich den sogenannten Herrschaftsstühlen in Kirchen, den Familien der Anstaltsbeamten als Betstühle dienen. Das Gestühl im Saale ist Sitzgestühl, kann aber durch Umklappen der an den Fussenden befestigten Kniebänke leicht zum Knien tauglich gerichtet werden. In ihrer Sakristei bewahrt jede Konfession die ihrem Kultus dienenden Altar- und sonstigen Geräte, Gewänder etc. auf; das Harmonium auf der Orgelempore wird während des Gottesdienstes in der Regel von einem Kranken gespielt. Eine kleine Glocke im Dachreitertürmchen auf dem Chorausbau des Hauses ladet zum Besuch der Kirche ein.

Bei Konzerten, Schaubietungen oder nicht kirchlichen Festlichkeiten wird die eiserne Chorabschlusswand geschlossen und durch Versenkung des gegenüberliegenden Abschlusses die Öffnung zu der ca. 1 m über dem Saalboden liegenden Bühne freigemacht; die in den Ecken seitlich der Bühne liegenden offenen Brüstungssitze (Logen), welche durch die Ankleideräume mit der Bühne direkt in Verbindung stehen, dienen meist den Ärzten als Sitzplatz. Das Saalgestühl kann durch einfaches Umschlagen der Sitze ohne weitere Veränderung nach der Bühne hin gerichtet

Digitized by Google

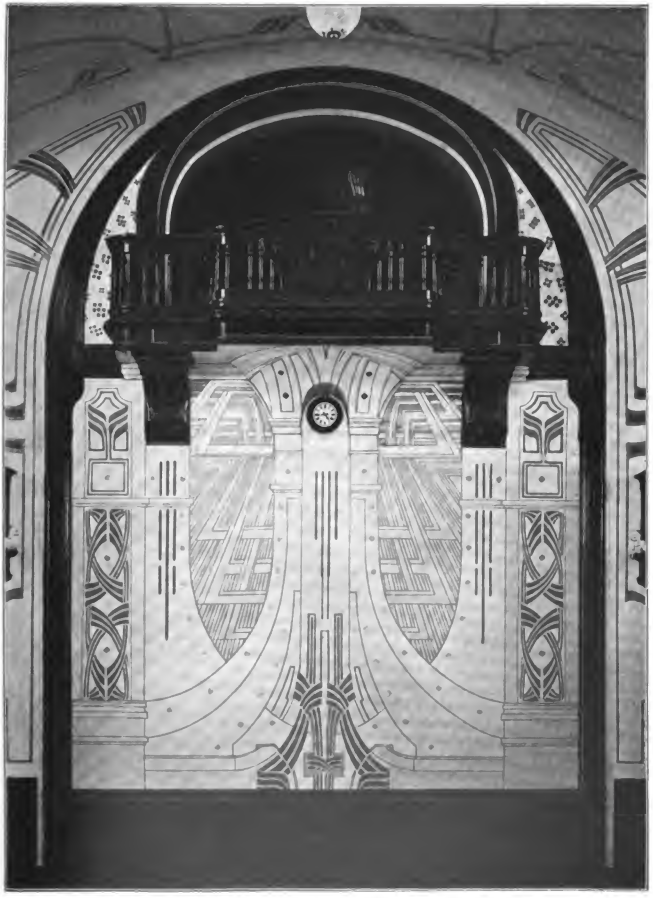

Nr. 77. **Bewegliche Abschlusswand zwischen Bühne und Saal.**

Digitized by Google

Nr. 78. **Kirche.**

Digitized by Google

Nr. 79 **Festsaal.**

Digitized by Google

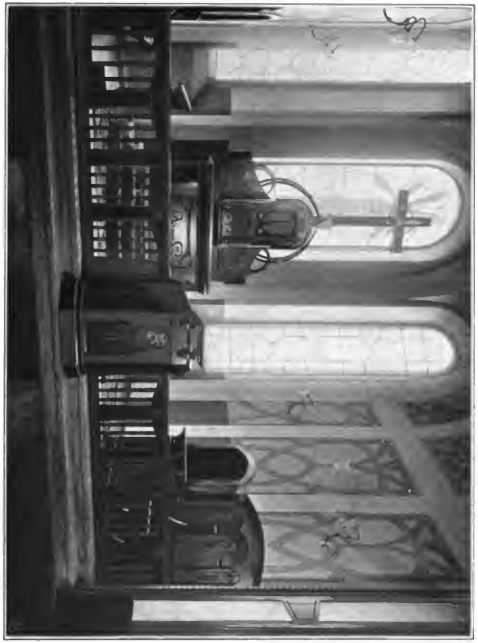

Nr. 80. Kirchenchor.

Digitized by Google

Nr. 81. **Altar.**

Digitized by Google

Nr. 82. **Betsaalbank.**

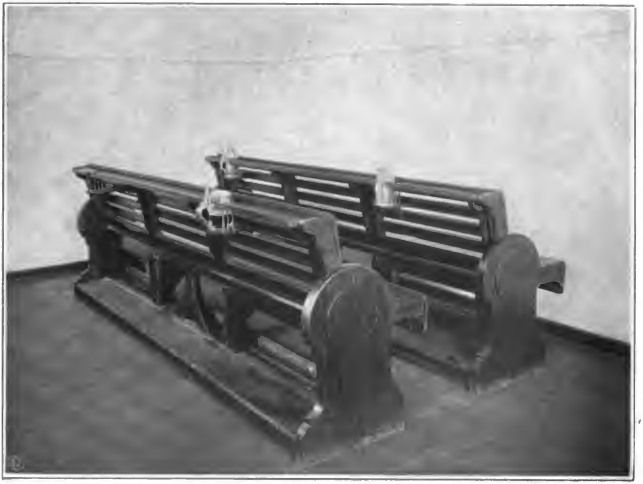

Nr. 83. **Festsaalbank.**

Digitized by Google

werden, und ist alsdann Sitzgestühl mit Gelegenheit zum Aufstellen von Schaugläsern u. dergl.; die schon besprochenen Herrschaftsstühle werden durch Heben der Glasfenster in Anrichträume verwandelt, zu denen sie durch Einbau von Wandschränken tauglich gemacht sind.

Bisher hat sich die Benützung des Hauses nach beiden Arten hin ohne Schwierigkeit vollzogen. Das Gebäude selbst wirkt infolge seiner zahlreichen Vor- und Aufbauten malerisch und zeigt von Osten her gesehen einen ausgesprochenen kirchlichen Charakter, von Westen her den eines Profangebäudes; die innere Ausstattung ist in moderner Stilrichtung und in lichten Tönen gehalten.

Der Saal ist mit einem in Rabitz hergestellten flachen Tonnengewölbe überdeckt, welches in den Dachstuhl hineinragt und an demselben befestigt ist; die Decke des Chores ist ein in gleicher Art behandeltes Stichkappengewölbe.

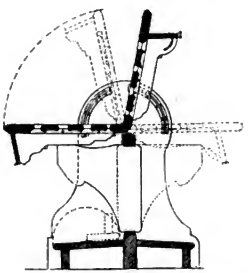

Nr. 84. **Schnitt durch die Bank***).

Das ganze Gebäude ist unterkellert. Um im Bedarfsfalle die Saalbänke ohne Schwierigkeit und rasch aus dem Saal wegbringen zu können, ist in der südlichen Pflegerloge eine Versenkbühne in solcher Grösse angebracht, dass jeweils 3 Bänke auf ihr Raum finden; diese Versenkvorrichtung fährt mit Handbetrieb oder elektrisch antreibbar in den Kellerraum. Diesen durchzieht im nördlichen Teile der Heizgang, welcher im Gebäude selbst nach den 2 Geschlechtsabteilungen hin abzweigt; ausserdem ist in ihm untergebracht das Getriebe für den Bühnenvorhang und die letztbesprochene Versenkbühne, dann ein Elektroventilator für die Saallüftung. Mit dem Erdgeschoss steht das Kellergeschoss durch die

*) Vom Verfasser erdacht, vom Schreinermeister Joh. Götz in Nürnberg im Muster ausgeführt.

Digitized by Google

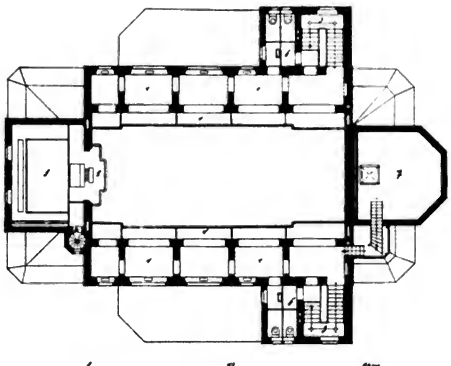

Nr. 85. **Bet- und Erholungshaus.** (Grundriss der Empore.)
1. Gallerien. 2. Orgelempore. 3. Treppenhäuser. 4. Wendeltreppe. 5. Schnürboden. 6. Aborte. 7. Dachraum.

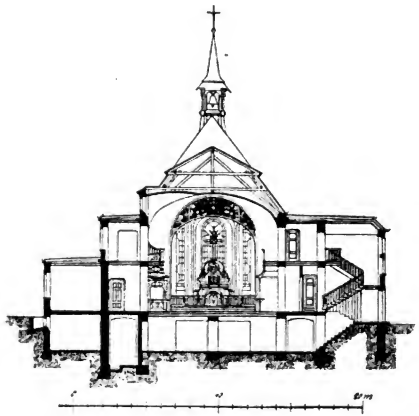

Nr. 86. **Bet- und Erholungshaus.** (Querschnitt.)

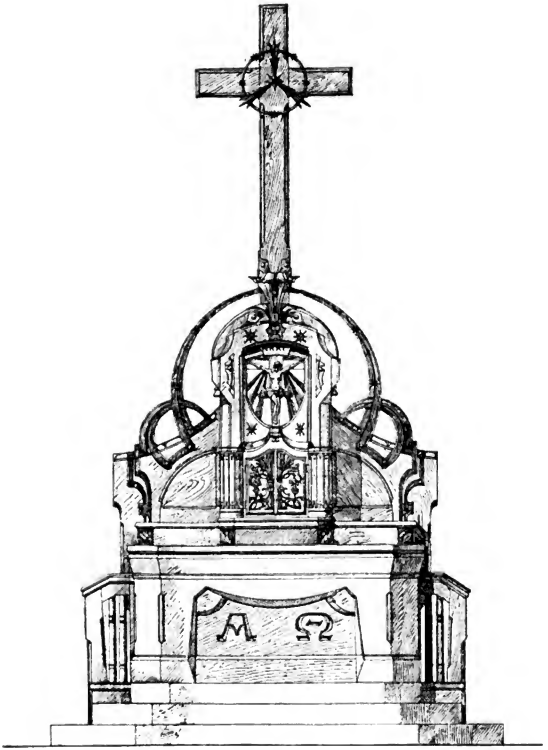

Nr. 86a. Altar.

Digitized by Google

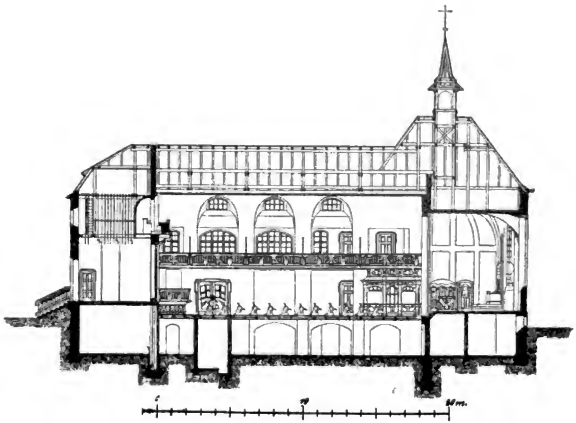

Nr. 87. **Bet- und Erholungshaus.** (Längenschnitt.)

eiserne Wendeltreppe im Bühnenraum, und durch die im südlichen Emportreppenhause zum Keller führende Granittreppe in Verbindung. Der Saalfussboden ist ein Eichenriemenboden auf Balkenlage, alle Nebenräume aber liegen über Wabensteindecken.

Im Erdgeschoss, dessen Raumgruppierung vorstehend beschrieben wurde, ist der Chorraum mit feingemusterten Mettlacher Tonplatten, die Böden der Herrschaftsstühle, Eingangsvorplätze und Aborte mit zweifarbigen Tonplatten belegt; Saal und Bühne haben Eichenholzparkett, die übrigen Räume Linoleumböden.

Im Herrschaftsstuhl auf der Männerseite ist eine Telephonsprechstelle, in den Pflegerlogen je eine Wasserzapfstelle angebracht. Die Sakristeien sind einfach getüncht und mit entsprechendem Mobiliar versehen; 2 grosse Bogenlampen und zahlreiche Glühlichter auf verzierten Wandarmen beleuchten Saal und Chor, Glühlampen an Pendeln die übrigen Räume. Die Bühne ist mit einer besonderen Beleuchtung, die einfache Licht- und Farbeneffekte zu leisten vermag, versehen.

Für die Bühne ist eine Anzahl einfacher Landschafts- und Zimmerscenerien mit Häng- und Aufzugsvorrichtungen vorhanden; die Ausstattungsgegenstände werden in einem besonders abgeschlossenen Teil

Digitized by Google

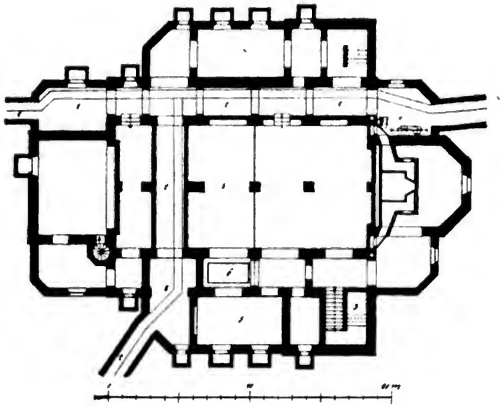

Nr. 88. **Bet- und Erholungshaus.** (Kellergeschoss.)
1. Reduzierraum und Heizgang, Männerseite. 2. Heizgang, Frauenseite. 3. Treppenhaus. 4. Wendeltreppe. 5 Kellerraum für die Bühnenutensilien. 6. Versenkung.

des Kellergeschosses aufbewahrt. Der Raum ober der Bühne ist bis zur Dachfläche offen und als Schnürboden mit ringsum begehbaren Gallerien ausgestattet; Wasserhahnen und Feuerhydranten mit Schläuchen sind auf der Bühne und im Schnürboden vorhanden.

Dem Chor wird durch 3 grosse Rundbogenfenster, die in modernen Farbentönen beglast sind, den übrigen Räumen durch Kastenfenster Tageslicht zugeführt.

Die Emporen haben mattgebeizte Holzbrüstungen, in gleicher Art, wie die übrige Holzausstattung des Hausinnern.

Von der Frauenseite führt eine Holztreppe zum Dachraum über dem Chor, von dem aus das Dachreitertürmchen durch eine Leiter zugänglich ist; die Glocke wird im Dachraum geläutet, in welchem sich auch das Getriebe für den eisernen Chorabschluss befindet.

Das Haus ist an die Zentralheizung angeschlossen und in allen Teilen mit Heizkörpern versehen.

Das übrige wird aus den beigefügten Abbildungen zu ersehen sein.

Digitized by Google

B. Krankengebäude.

1. Allgemeine Beschreibung.

Die Kreisirrenanstalt Ansbach ist nach dem System der „offenen Türe“ gebaut.

Es ist nicht Sache und Aufgabe des Architekten im Streit der Geister um das Prinzip der Behandlung von Irren Partei zu ergreifen, ihm fällt es zu, den Grundsatz, nach dem der Bauherr bauen will, unantastbar zu halten; er hat ihn zu seinem eigenen zu machen. Wenn aber der Bauherr, wie hier, einem Ideal zustrebt, wenn er allen Zwang beseitigen und den Unglücklichsten unter den Mitmenschen nicht aus allem, was ihn in gesunden Tagen umgab, ausscheiden, sondern ihn ohne Härten zu heilen oder zu pflegen versuchen will, wenn er damit mindestens das Los des Armen unendlich erleichtert: dann ist es leicht, den Gedanken sich zu eigen zu machen und sich dem Streben nach gemeinsamem Ziele begeistert anzuschliessen.

Im Sinne des auf eine Anstalt nach dem System der „offenen Türe“ abzielenden Programms und der das gleiche Ziel scharf kennzeichnenden Beschlüsse des mittelfränkischen Landrats war es Aufgabe des Architekten, Raumgruppierung und Ausstattung dieser Hauptrichtung anzupassen, und alles zu vermeiden, was sich in der Ausführung oder Folgerung damit in Widerspruch zu setzen geeignet schien. Selbstverständlich sollte und wollte weder eine rein äusserliche Gleichförmigkeit, die für die Einzelabteilungen der Anstalt unzweckdienlich gewesen wäre, erstrebt werden, noch durfte man ganz unbeachtet lassen, dass der Übergang aus älteren Anstalten in eine nach dem oben gekennzeichneten Prinzip eingerichtete neue Anstalt für Arzt, Pfleger und Kranke nicht ohne Schaden ein unvermittelter sein kann, und dass deshalb aus jenen noch manches herübergenommen werden müsse, was vielleicht im Laufe der Jahre, nach Einlebung in die neuen Verhältnisse und im zielbewussten Ringen nach Ausbau und Vollendung der erstrebten „freien Behandlung“ entbehrt werden kann; deshalb war das Streben des Architekten darauf gerichtet, Krankengebäude zu schaffen, deren Gestaltung und Ausstattung unter unverkennbarem Hinweis auf den leitenden Grundsatz bis zu einem gewissen Grade der ärztlichen Leitung die Möglichkeit wahrte, ohne zu jähen Übergang eine sich immer mehr vervollkommnende freie Behandlung, abgestuft und ausgeschieden nach Krankheitsformen etc., möglich zu machen.

Die Krankengebäude sind in 2 Klassen zu teilen, in ein- und zweigeschossige; die ersteren sind für diejenigen Kranken bestimmt, welche entweder dauernder Überwachung bedürfen (Aufnahme- und Wachpavillons) oder welche infolge körperlicher Gebrechlichkeit nicht wohl Treppen steigen können (Lazarette, Siechenhäuser); die Gebäude aber, welche

Digitized by Google

aus Erd- und Obergeschoss bestehen, dienen den körperlich robusten und nicht ständiger Überwachung bedürftigen Kranken (Pavillons für Halbruhige und unüberwachte Unruhige) und den infolge der milden Form ihrer Krankheit am freiesten zu behandelnden Kranken (Landhäuser). In allen diesen sind die Obergeschossräume für den Nacht- und die Erdgeschosse für den Tagesaufenthalt bestimmt, während in den eingeschossigen Pavillons, in denen überhaupt meist Bettbehandlung der Kranken statt hat, die Räume für den Tag- und Nachtaufenthalt dienen.

In dem vom Ministerium gebilligten Programm für die Krankenbauten sind verlangt für jeden Kranken im Allgemeinen

24 cbm Luftraum in den Schlafsälen,
28 „ „ „ „ Wachsälen und
20 „ „ „ „ Tagesräumen, und da gleichzeitig für sämtliche Krankenräume eine Raumhöhe von 4 m programmgemäss vorgeschrieben war, so treffen nach dem Programm auf jeden Kranken 6 qm Bodenfläche in den Schlafzimmern, 7 qm in den Wachsälen und 5 qm in den Tagesräumen. Diese Forderungen sind in der Ausführung berücksichtigt. Es folgert sich aus diesem Teil des Programms aber auch ohne weiteres die Grösse der Pavillons selbst, denn hiernach bedürfen beispielsweise die Gebäude für 40 Kranke 200 qm an Tages- und 240 qm an Schlafraum, und da die Wasch- und Baderäume, Garderoben und Aborte etc. zur Krankenzahl in einem passenden Verhältnis stehen müssen, so ist mit der Angabe der Zahl der in einem Pavillon aufzunehmenden Kranken auch dessen Grösse in der Hauptsache bestimmt. Der Architekt hat also nur mehr eine zweckentsprechende Teilung und Gruppierung zu besorgen; letztere ist bei den beiden in der Anstalt vorhandenen, vorhin erwähnten Hauptarten von Gebäuden eine ziemlich gleichmässige.

Eingeschossige Pavillons:

Bei den „Ein- oder Erdgeschossigen Pavillons" bilden die neben einander liegenden Bettsäle (Wach-, Kranken- oder Liegesäle) den Mittel- und Hauptteil der Bauanlage, in oder nahe dessen Mitte, nach rückwärts ausgebaut, Bad- und Waschraum, Arzt-, Aufnahmezimmer und die zum Kellergeschoss führende Treppe liegen; an einem Ende, oder bei den grösseren Pavillons an beiden Enden der Bettsaalreihe schliessen sich in nach vorne vorgeschobenen Ausbauten Tagessäle, Garderoben und Stiefelkammern an, während meist an einem wieder von den Bettsälen nach beiden Seiten hin ausgehenden Gang oder in anstossenden Flügelbauten Isolierzimmer, Besuchs- und Sterbezimmer, Teeküchen, Gerätekammern, Aborte und dergl. Nebenräume liegen; vor den Liegesälen und zwischen die Tagsaalvorbauten eingespannt sind 3 m tiefe Veranden angeordnet, die als offene Liegehallen dienen; auch den meisten Tagessälen sind Veranden vorgelegt, und von allen Veranden aus gelangt man über einige Treppen-

Digitized by Google

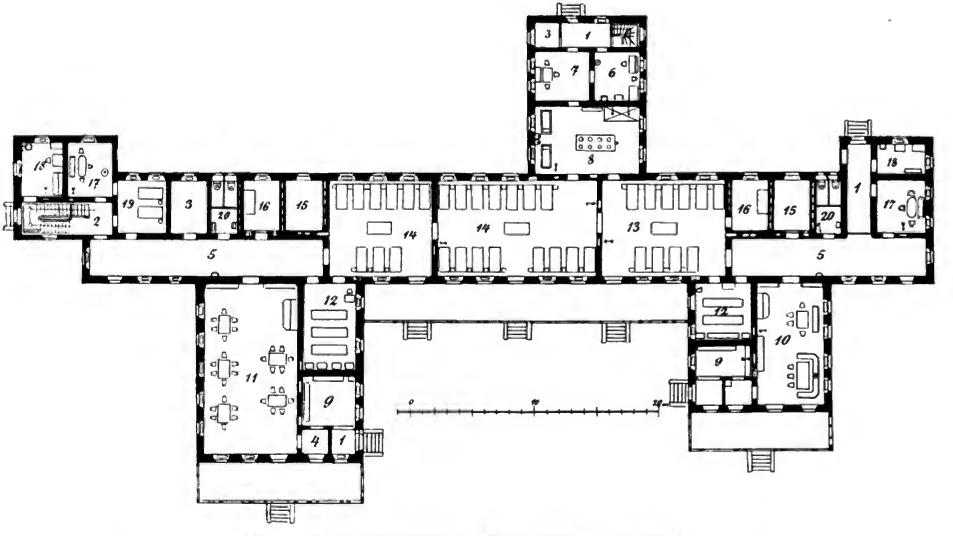

Nr. 89. **Wachpavillon für Ruhige (Frauen) WR 2.** (Erdgeschoss.)

1. Eingang. 2. Treppenhaus. 3. Gerätekammern. 4. Vorplatz. 5. Gänge. 6. Arztzimmer. 7. Aufnahmezimmer. 8. Bad. 9. Stiefelablage. 10. Tagesraum II. Kl. 11. Tagesraum III. Kl. 12. Garderoben. 13. Wachsaal II. Kl. 14. Wachsale III. Kl. 15. Isolierzimmer. 16. Einzelzimmer. 17. Besuchzimmer. 18. Teeküchen. 19. Sterbezimmer. 20. Aborte.

Digitized by Google

stufen in den bei jedem Pavillon befindlichen Vorgarten, sodass der Verkehr der Kranken ins Freie sehr erleichtert ist.

Ein Blick auf den hier beigefügten Grundriss eines Wachpavillons wird das Gesagte völlig erläutern. Die Verbindung der 2 oder 3 Bettsäle durch breite Glastüren ermöglicht deren Überwachung durch wenige Pfleger; die Unruhe aus den davon getrennten Tagessälen dringt nicht zu den Bettsälen; die Lage der Wasch- und Baderäume ermöglicht eine rasche Verbringung von reinigungsbedürftigen Kranken in diese, jene der von Gang und Bettsaal aus zugängigen Garderoben bequeme und schnelle Versorgung mit frischer Wäsche und reinen Kleidern; je 2 Isolierzimmer sind von den Bettsälen aus übersehbar, die übrigen, für weniger ruhige Kranke bestimmt, haben keine Verbindung mit den Sälen; die Längsausdehnung der Gebäude liess die Anordnung zweier Abortanlagen, die jeweils von den nächst gelegenen Bett- und Tagsälen rasch erreichbar sind, zweckmässig erscheinen; ein Zimmer für Sterbende war nahe dem Besuchszimmer und so anzuordnen, dass Leichen ohne Inanspruchnahme belegter Räume auf kurzem Wege aus dem Hause gebracht werden können.

Auch die Ausstattung der Pavillons ist eine in der Hauptsache gleichartige.

a) Bett- oder Liege- und Wachsäle. Die Bett- oder Liege- und die Wachsäle haben Eichenriemenböden; ihre Wände sind bis über Kopfhöhe mit Ölfarbe, darüber mit Leimfarbe gestrichen; scharfe Kanten und Kehlen sind durch Ab- und Ausrundung an Böden, Decken und Wänden vermieden; bei den mit Platten belegten Fussböden konnte dies leicht durch Anwendung von Kehlplättchen, und bei Estrichen durch Ausstreichen geschehen, allein auch bei den Riemenböden wurde dies durch die dargestellte Konstruktion der Fussleisten erstrebt und erreicht. Die Fenster sind Drehflügelfenster, von welchen Abbildung beigegeben ist; deren Konstruktion ermöglicht ein beständiges Offenlassen, ohne dass es den Kranken möglich wäre, sich durch die Fenster so schnell aus den Räumen zu entfernen, dass das beaufsichtigende Pflegepersonal zur Verhinderung zu spät käme; die drehbaren Seitenflügel und der feststehende mittlere Hängflügel sind mit Dornschlüssel verschliessbar.

Wo den Liegesälen Veranden vorgebaut sind, durch welche der Lichteinfall beeinträchtigt wird, wurde durch Ausnützung der 4.50 m betragenden Höhe dieser Säle zur Anbringung von Fenstern über den Verandendächern nicht nur eine ausgiebige Lichtquelle eröffnet, sondern durch Anbringung gleicher Fenster auch in den, den Veranden gegenüberliegenden Mauern die Möglichkeit einer starken Durchlüftung der obersten Luftschichten gewährt. Die Bedienung dieser als Klappflügel gebauten Oberlichter erfolgt durch Griffe, welche in mit Dornverschluss gesperrten Wandkästchen liegen.

Digitized by Google

Nr. 90. Krankensaal.

Digitized by Google

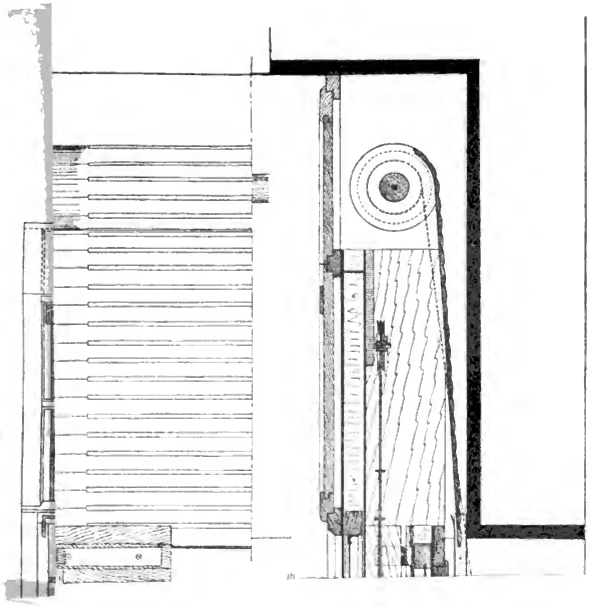

Digitized by Google

Die künstliche Luftzuführung zu den Liegesälen während der Heizzeit geschieht durch vergitterte in den Fensternischen hinter den Heizkörpern angebrachte, mit eisernen Jalousieläden. verschliessbare Luftzuführungsöffnungen, die Entlüftung durch in den Wänden versenkte Entlüftungskamine, die durch vergitterte, mit Jalousieklappen versehene Öffnungen mit den Sälen verbunden sind, und die Abluft ins Freie oder in die Dachbodenräume leiten, wo sie durch die Dachhaut ins Freie entweicht. Die Heizkörper in diesen Räumen, wie die in der ganzen Anstalt,

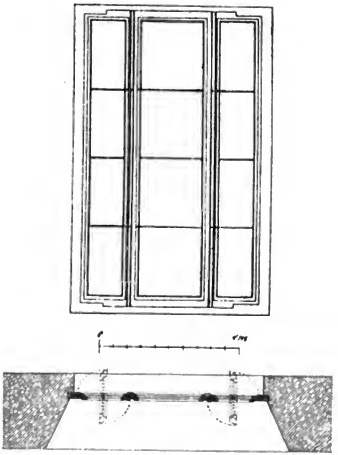

Nr. 91. **Drehflügelfenster.**

stehen meist in Fensternischen und sind durch Lochblechverkleidungen vor der direkten Berührung durch die Kranken geschützt. Jeweils über einem grösseren Heizkörper ist in jedem Saale ein mit der Wasserleitung verbundenes, sich automatisch füllendes Wassergefäss zur Wasserverdunstung und Luftbefeuchtung angebracht.

Die Türen der Säle sind wegen des Betttransportes meist zweiflügelig und aus gebeiztem Fichtenholz gefertigt, im übrigen wie die Wohnhäusertüren ausgestattet, sie sind mit den dem Pflegepersonal zur Verfügung stehenden Schlüsseln sperrbar.

Digitized by Google

Hier, wo zum ersten Male überhaupt von den Verschlüssen und Schlüsseln, die in der Anstalt gebräuchlich sind, die Rede ist, mag es am Platze sein, einige Mitteilungen über diese einzuschalten. Es ist bekannt und nach dem in der allgemeinen Erläuterung der Einrichtungsgrundsätze Gesagten selbstverständlich, dass das System der offenen Türe in keiner Irrenanstalt im uneingeschränkten Sinne des Wortlauts dieser Devise zur Anwendung kommen kann, einmal, weil für die auch in den Pavillons aufbewahrten Werte, z. B. Kleider, Wäsche etc. die Verwaltung verantwortlich und haftbar ist, und diese deshalb unter Verschluss haben muss, dann aber auch, weil in den Krankenabteilungen abschliessbare Räume zum Schutze der Kranken und der Aussenwelt unentbehrlich sind. Nun sind auch diese Räume einer Anzahl von Personen, wie Ärzten, Pflegern etc. zur Aufsicht unterstellt, und müssen

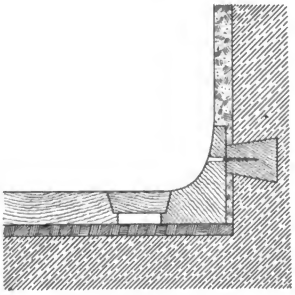

Nr. 92. **Fussleiste bei Holzböden.**

ihnen zugänglich sein, und je ausgedehnter der Kreis der den einzelnen Beamten und Bediensteten etc. zugewiesenen Verantwortung ist, desto mehr Räume umfasst auch derselbe. So wird beispielsweise der Anstaltsdirektor die Möglichkeit haben müssen, zu jeder Zeit alle dem eigentlichen Anstaltszwecke dienenden Räume, also mit Ausnahme der Beamtenwohnungen und der speziell dem Verwalter (Rendanten) unterstellten Magazine, betreten zu können, den Ärzten müssen in gleicher Weise die sämtlichen Räume ihrer Abteilungen (Männer- oder Frauenabteilung) zugänglich sein, die Oberpfleger und Oberpflegerinnen müssen sich zu den Krankenräumen Zutritt verschaffen können, deren Pflegepersonal ihrer Aufsicht unterstellt ist, und im Gegensatze hierzu müssen die Abteilungen für weibliche Kranke für das Pflegepersonal der Männerabteilungen unzugänglich sein u. s. w. Es ergibt sich daraus die Forderung einer ge-

Digitized by Google

wissen gradweisen Steigerung, verbunden mit der mannigfachsten Absperrmöglichkeit, welcher im Schlüsselsystem, dessen Ende in dem dem Direktor zugänglichen Hauptschlüssel gipfelt, Rechnung getragen werden muss. In dem Bestreben ein hierfür ausreichendes und mit Rücksicht auf die Beanspruchung des Schlüsselmaterials solides zweckdienliches System zu erhalten, war die Bauleitung bestrebt, die Schlüssel so zu formen, dass jeweils der höhere Grad der Bediensteten und diesem folgend der Beamten Schlüssel erhalte, welche als Hauptschlüssel für die vorausgehende nächst niedere Kategorie dienen können.

Dies ist durch Anwendung von zweierlei Einkerbungen in der Seitenfläche und von sechserlei Einschnitten in das Profil der Schlüsselbärte so erreicht worden, dass heute fünfundzwanzigerlei Schlüsselarten in Anwendung sind, von denen jeweils einer die hierzu genau bestimmten Schlossarten aufsperren kann, während der der Direktion gehörende Generalschlüssel alle Schlösser öffnet. Es kann hier aus leicht begreif-

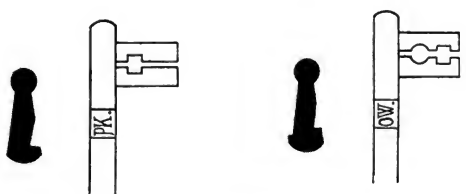

Nr. 94. **2 Schlüssel.**

lichen Gründen keine das ganze System klarlegende Abbildung gegeben werden, es wird aber als Beispiel je ein den unteren Bediensteten und mittleren Beamten verfügbarer Schlüssel hier abgebildet, welche Abbildungen das Gesagte zu erläutern vermögen. Jeder Schlüssel ist durch Einkerbung zweier Buchstaben, z. B. OM, das ist der Schlüssel des Oberpflegers der Männerabteilung, gekennzeichnet und ebenso trägt jedes Türschloss, zu dem der betreffende Schlüssel passt, dessen Bezeichnung. Das System ist noch erweiterungsfähig, da die mit den vorhandenen Faktoren mögliche Permutationszahl eine sehr hohe ist. Neben diesen Schlüsseln, die ausschliesslich für Türen bestimmt sind, ist das gesamte Ärzte-, Pflege- und Verwaltungspersonal noch mit einem Dornschlüssel versehen, mittelst dessen alle jene Vorrichtungen und Bauteile den Kranken unzugänglich gemacht werden können, die, in den Krankenräumen selbstliegend, eine Schädigung von Personen oder Sachen oder missbräuchliche

Digitized by Google

Anwendung durch dieselben befürchten lassen, wie die Heizungsverkleidungen, Beleuchtungs- und Lüftungsapparate, Fensterverschlüsse u. a. m. Das Gesamtaufsichtspersonal ist demnach nur mit 2 Schlüsseln ausgerüstet.

b) **Isolierzimmer.** Die Isolierzimmer, in alten Anstalten als Tobzellen bezeichnet und benutzt, haben abweichend von der sonst gebräuchlichen Zellenform die Grösse und Form eines kleinen Wohnzimmers erhalten, sie sind 3 zu 4 m horizontal dimensioniert und zeigen, da deren Fenster nicht vergittert sind, in der baulichen Ausstattung keinerlei Abweichung von den gewöhnlichen Wohnzimmern. Dennoch ist den Kranken, die in den Isolierzimmern untergebracht sind, die Möglichkeit einer Entweichung durch Fenster oder Türe nicht nur erschwert, sondern unter normalen Aufsichtsverhältnissen unmöglich gemacht. Die Besprechung dieses Punktes führt von selbst auf die Frage der Konstruktion von Isolierzimmerfenstern.

Ein Isolierzimmerfenster, das in modernen Anstalten nicht vergittert sein darf, soll ausser dem Tageslichte auch der Luft Zutritt zum Raum gewähren, es soll also so beschaffen sein, dass es auch während der Belegung des Zimmers zum Teil offen stehen darf, ohne dass der meist längere Zeit unüberwacht bleibende isolierte Kranke durch das Fenster entweichen kann; die Luftzuführung durch das Fenster soll regulierbar sein, und zwar zur Vermeidung öfteren Betretens der Isolierzimmer durch das Pflegepersonal, von aussen; es soll ferner den Angriffen gewalttätiger Kranken Widerstand zu leisten vermögen, ohne dass sich diese an dessen Teilen schwere Beschädigungen zufügen können, und es soll endlich in Form und Ausstattung sich von gewöhnlichen Fenstern nicht auffällig unterscheiden. Die einzelnen Forderungen sind nicht leicht mit einander in Einklang zu bringen, und deshalb wurden auch schon in den verschiedenen Anstalten die verschiedensten Versuche gemacht, den Fenstern eine den Anforderungen tunlichst entsprechende Konstruktion zu geben.

Die Art, wie die Lösung der Aufgabe hier versucht wurde, ist folgende:

Das zur Anwendung gebrachte Fenster ist wegen der Temperaturhaltung im Raume ein Doppelfenster; beide Fenster bestehen aus Eichenholzrahmen, die innere Schlagleiste des inneren Fensters ist durch eine Flacheisenschiene gebildet, die Lichtflächen sind durch Eisensprossen in Scheibengrösse geteilt; das äussere Fenster ist nicht armiert, und die einfach gekreuzte Sprossenteilung mit gewöhnlicher Verglasung versehen. Das innere Fenster besteht aus 2 unteren Hängeflügeln mit Dornbaskül-verschluss und einem oberen Schiebeflügel; der letztere hat eine Verlängerung nach oben, bei welcher bei gleicher Sprossenteilung statt der Glasfüllungen feine Messingsiebgitter angewandt sind. Die Glasfüllungen des inneren Fensters bestehen aus 20 mm starken Kristallglasscheiben. Der obere Schiebeflügel des inneren Fensters ist durch Rollen mit dem

Digitized by Google

untern Teil des äusseren Fensters verbunden, dessen Oberflügel feststehend, dessen unterer Teil aber Schiebefenster ist; das Gewicht des äusseren Schiebefensters ist dem des inneren durch Zulage von Balancegewicht gleichgemacht. Der äussere Schiebeflügel ist mittelst Dornverschluss an den feststehenden Fensterstock angeschlossen; wird dieser von aussen im Verschluss gelöst, was auf einem in jedem Pavillon vorrätig gehaltenen Fusschemel möglich ist und der äussere untere Fensterflügel leicht gehoben, so senkt sich der Oberflügel des inneren Fensters herab, und es erscheint der bei geschlossenem Fenster hinter einer Holzschalung verborgene obere Fensterflügelteil mit den Messingsiebscheiben; die Hebebewegung kann an jeder beliebigen Hubhöhstelle unterbrochen

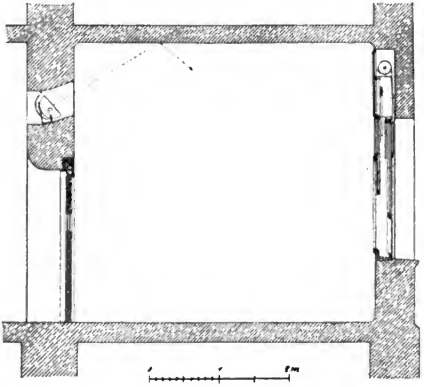

Nr. 95. **Isolierzellenbeleuchtung.**

werden. Die frische Luft strömt nun unter dem hochgezogenen Unterflügel des äusseren Fensters in den Zwischenraum, der zwischen beiden Fenstern liegt, und von hier infolge der Temperaturdifferenz durch den herabgelassenen Oberflügel des inneren Fensters in das Isolierzimmer. Die Aufgabe des Fensters, dem Isolierzimmer Tageslicht und Luft zuzuführen ist also damit gelöst. Die Stärke der inneren Kristallglasscheiben leistet jedem Versuch der Zerstörung durch Faustschläge oder Fusstritte erfolgreichen Widerstand. Die Höhenlage der Luftöffnung des inneren Oberlichts, wie dessen Verschluss mit Messingdrahtsieb verhindern aber auch eine Benützung der Luftöffnung zur Schaffung einer einem Ausbrechversuch dienlichen Öffnung, und so ist auch dieser Teil der einem

Digitized by Google

Isolierzimmerfenster gestellten Aufgabe durch die gewählte Konstruktion erfüllt; die übrige glatte Ausstattung der Fensterinnenseite und insbesondere der Mangel jeglichen Horizontalvorsprungs verhindern aber auch die Benützung von Kanten oder Kloben zur Selbstbeschädigung, und der Anblick, den ein Isolierzimmerfenster im Ruhezustand innen und aussen bietet, unterscheidet sich, von der aber auch nicht auffälligen eisernen Sprossenteilung abgesehen, nicht und umsoweniger von dem der Fenster

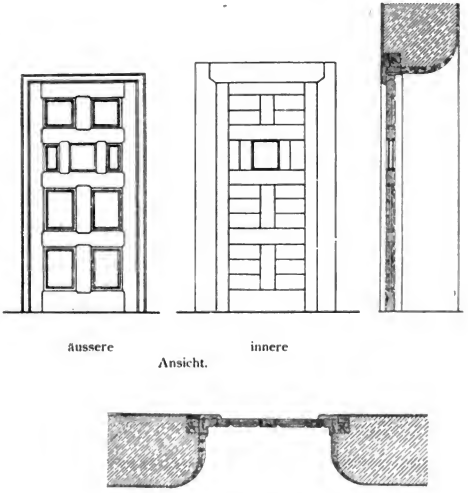

Nr. 96. **Isolierzimmertüre.**

anderer Räume, je mehr durch Anbringung von Vorhängen, Blumenstöcken etc. zwischen dem äusseren und inneren Fenster die Kahlheit des Raumes gemildert wird. Sämtliche Teile des äusseren und inneren Fensters sind der bequemen Reinigung zugänglich gemacht.

Verbunden mit dem Fenster ist ein gleichfalls von aussen zu bedienender Rolladen, gleich den übrigen in der Anstalt angewendeten ausgestattet, der eine mehr oder weniger starke Verdunklung des Raumes zulässt. Bisher haben diese Isolierzimmerfenster, die von dem

Digitized by Google

Nr. 97. Bade- und Waschraum.

Digitized by Google

Verfasser erdacht und dem Fensterfabrikanten Klaus in Nürnberg verfertigt worden sind, zu Beanstandungen keinen Anlass gegeben.

Die künstliche, d. h. die Nachtbeleuchtung der Isolierzimmer erfolgt durch eine elektrische Reflektorlampe, welche in einer mit 20 mm starkem Glase gegen das Zimmer abgeschlossenen Nische in der dem Fenster gegenüberliegenden Wand ca. 3 m hoch über dem Boden angebracht ist, und von aussen ein- und ausgeschaltet wird. Das vom Metallreflektor aufgefangene Licht wird gegen die Zimmerdecke geworfen, und diese damit so erhellt, dass im Raume an beliebiger Stelle gelesen werden kann, ohne dass das Licht selbst direkt sichtbar wäre. Die Fussböden der Isolierzimmer, die sämtlich auf massiver Deckenkonstruktion liegen, bestehen in allen Pavillons der Männerabteilung aus Terralith, in jenen der Frauenabteilung aus Xylopal. Beide Estricharten unterscheiden sich nicht wesentlich von einander; es sind Aufstreichestriche aus einer Masse, deren Hauptbestandteil wohl Holzfaserstoff bildet, womit erreicht ist, dass die Fussbodenoberfläche fugenlos wird und sich wärmer anfühlt als die Estriche aus Zement oder dergleichen Stoffen. Decken und Wände sind glatt, mit Zement verputzt und ohne alle Vorsprünge, sie sind, um abwaschbar zu sein, mit Emailfarbe gestrichen. Die Türen, von denen Abbildung hier beigefügt ist, sind ganz aus Eichenholz, gedoppelt, und zwischen der Doppelung zur Schalldämpfung mit Hohlraum, die in den Sälen liegenden Isolierzimmertüren mit einer Glasfüllung versehen. Der Verschluss der Türen ist durch ein Baskülgetriebe mit starkem Einsteckschloss so bewirkt, dass mit dem Sperrschlüssel der Schlossriegel in der Mitte und der Baskülriegel oben und unten in Kappen eingreifen. Die Vorrichtung ist derart, dass die Türe von innen nicht verschlossen werden kann, sodass es dem Kranken unmöglich ist, den ihn besuchenden Arzt zu sich einzusperren.

Eine besondere Art der Heizung ist in den Isolierzimmern mit Rücksicht auf den Umstand eingerichtet, dass in diesen Räumen häufig Kranke untergebracht sind, die keine Kleidung an sich dulden, weshalb die Räume nicht nur im Luftraum entsprechend erwärmt, sondern auch vor starker Abkühlung der Wände und des Bodens geschützt werden sollten. Dies ist dadurch erreicht, dass unter dem Fussboden ein Hohlraum angelegt wurde, in welchem eine aus Rippenrohren bestehende Heizschlange eingelegt ist; dieser Hohlraum setzt sich in die Seitenwände des Isolierzimmers fort, sodass also die von der Heizschlange erwärmte Luft in den Hohlräumen der Seitenwände aufsteigt und diese gleichfalls erwärmt; ausserdem wird durch einen unter jedem Isolierzimmer befindlichen Dampfofen Luft erwärmt, welche in einem Kamin in der dem Fenster gegenüberliegenden Wand aufsteigt und hier etwa $2^1/_2$ m über dem Fussboden durch eine vergitterte Öffnung ausströmt. Die Entlüftung des Raumes findet durch einen Entlüftungsschacht statt, welcher in der gleichen Wand geführt, durch eine darin eingebaute Heizspirale

Digitized by Google

erwärmt ist, und einen dreifachen Luftwechsel pro Stunde ermöglicht. Die Regulierung aller Heizvorrichtungen, sowie das Öffnen und Schliessen der Einrichtungen für die Zu- und Ableitung der Luft geschieht in den den Isolierzimmern vorliegenden Gängen, und zwar in einer mit einer eisernen Türe verschlossenen Mauernische. Um dem Personal die Bedienung der Apparate zu erleichtern, sind dieselben durch deutliche Inschriften gekennzeichnet.

c) **Tagessäle.** Zum Aufenthalt der ausser Bett befindlichen Kranken bestimmt, stellen die Tagesräume, von denen in den grösseren Pavillons je einer für die III. und einer für die II. Verpflegungsklasse vorhanden ist, die Wohnzimmer der Pavillons vor, in denen die Kranken lesen, arbeiten, spielen u. s. w. Dementsprechend ist die Ausstattung dieser Räume bestimmt worden; sie haben Gussböden (Terralith- oder Xylopal), die Wände bis auf Kopfhöhe Emailfarbanstrich, darüber freundlichen Anstrich in Leimfarbe, der sich auf die Decke fortsetzt; die Türen sind die gleichen wie die der Bettsäle; die Fenster, gewöhnlich dreiflügelige Kastenfenster, mit je 2 unteren Hänge- und 1 oberen Klappflügel; der Verschluss dieser Fenster ist mittelst Dorn zu öffnen. Da diese Säle nach der Sonnenseite liegen, so sind sie mit Rolläden versehen. Die Heizung erfolgt durch Radiatoren, die meist in den Fensternischen stehen und mit gelochten Blechwänden verkleidet sind. Die in den Wänden befindlichen Entlüftungsschächte ermöglichen stündlich einen dreimaligen Luftwechsel.

d) **Bade- und Waschräume.** In den erdgeschossigen Gebäuden sind Wasch- und Baderäume vereinigt, während in den zweigeschossigen Pavillons die Badezimmer im Erdgeschoss, also mit den Tagesaufenthalts-, die Waschzimmer im Obergeschoss mit den Nachtaufenthaltsräumen vereint sind. Die Ausstattung aller Räume ist dieselbe, sie haben Plattenböden, die

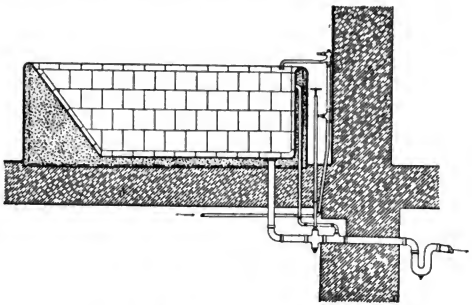

Nr. 98. **Badewanne.** (Längenschnitt.)

Digitized by Google

Wände sind auf 2 m Höhe mit Tonplatten verkleidet, der Wandteil darüber, sowie die Decken mit Emailfarbe gestrichen. In denselben befinden sich je nach der Grösse der Pavillons eine oder zwei feststehende Badewannen, deren Körper nach System Monier hergestellt und allseitig mit glatten Tonfliesen belegt ist; der Fussboden der Wanne hat an der Stelle, wo die Füsse des Badenden ruhen, gerippte Platten; die Wannen haben mit Dornverschluss absperrbaren Zulauf, Hähne für „Kalt- und Warmwasser" und ebenso abstellbare, ausser der Badewanne befindliche Leerlaufvorrichtungen; in einigen Badezimmern sind an den Wannen ausserdem Brausen mit Mischhähnen angebracht, die so eingestellt sind, dass das Wasser nur zwischen 15° und 30° Wärme besitzen kann. Die in entsprechenden Abständen an den Wänden der Badezimmer aller grösseren Pavillons angebrachten Brausen haben gleichfalls die eben beschriebene Vorrichtung und geben das temperierte Wasser über den in einer Bodenvertiefung stehenden Badenden ab. Bei jeder Badewanne ist ein an die Dampfleitung angeschlossener Wäschewärmapparat aus Kupfer-

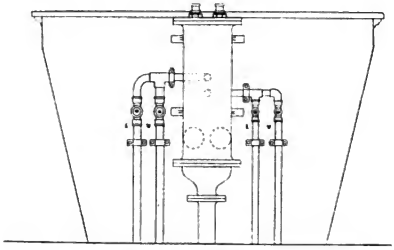

Nr 59. **Waschtisch.** (Ansicht am Kopfende.)

blech mit doppelten Wandungen vorhanden. Die Ablaufvorrichtungen im Fussboden sind mit Syphons an die Kanalisierung angeschlossen.

Die in den Waschräumen aufgestellten Waschtische sind von eigenartiger Konstruktion; es ist bei denselben eine Anzahl von Schüsseln, je nach der Zahl der Belegschaft 2, 4, 6 oder 8 aus emailliertem Gusseisen so zusammengebaut, dass deren gleichzeitige Füllung und Leerung durch Bedienung eines mit dem Anstaltsdornschlüssel zu öffnenden oder zu schliessenden Niederschraubhahns erfolgt; die Schüsseln sind in einer Tischplatte aus belgischem Granit versenkt, und die Konstruktion durch

Digitized by Google

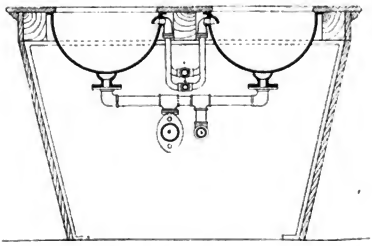

Nr. 100. **Waschtisch.** (Querschnitt.)

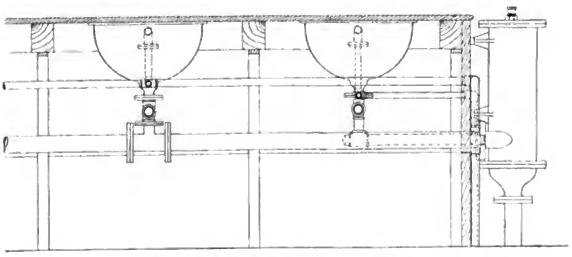

Nr. 101. **Waschtisch.** (Längenschnitt.)

ringsumlaufende Bretterverschalung verdeckt. Bei den grösseren Waschtischen ist immer eine Schüssel für das Pflegepersonal bestimmt und für sich füll- und leerbar. Die Waschtische sind an die Warm- und Kaltwasserleitung wie an die Kanalisierung angeschlossen, die Schüsseln durch obere Abströmungsöffnungen gegen Überlaufen geschützt. In jedem Baderaum ist ein in die Wand versenkter mit Blech ausgekleideter Schacht eingebaut, der zum Abwurf der schmutzigen Wäsche dient und in ein abgeschlossenes Kellergelass führt, von welchem aus der Transport zur Waschküche stattfindet. Die Fenster sind wie die der Schlafsäle ausgestattet und in ihren unteren Füllungen mit Mattglas versehen. Auch in den Baderäumen findet stündlich eine dreimalige Lufterneuerung statt.

Digitized by Google

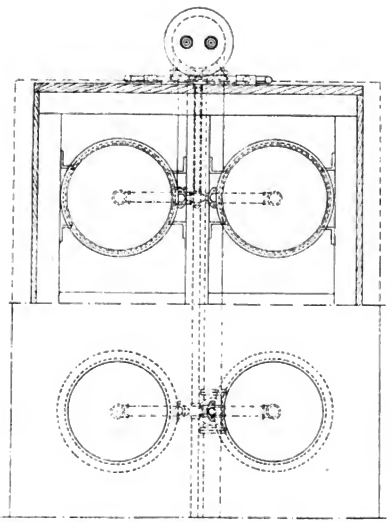

Nr. 102. **Waschtisch mit 8 Schüsseln.** (Grundrisshälfte.)

e) Aufnahmezimmer.

An die Baderäume schliesst sich meist ein Aufnahmezimmer an, dessen Ausstattung mit Gussboden, getünchter Wand und Weissdecke, von der gewöhnlichen Ausstattung der Wohnräume ebensowenig abweicht,

f) Arztzimmer.

wie die der Ärztezimmer, die sich nur durch einen Linoleumboden und bessere Tünchung von der übrigen Zimmerausstattung unterscheidet.

g) Stiefelkammern.

Der Wunsch, die oft stark beschmutzten und riechenden Stiefel und Schuhe der Kranken möglichst gesondert von den Wohnräumen zu halten, hat zur Anlage von Stiefelablageräumen in jedem Pavillon geführt; diese Räume sind so gelegt, dass dieselben von aussen und zwar meist von den Vorgärten her betreten und nach Ablegen der Schuhe durch eine Türe verlassen werden, welche nicht direkt in einen Wohn-,

Digitized by Google

sondern in einen Vorraum führt. Die Stiefelablagekammern haben Plattenbeläge, sind an den Wänden 2 Meter hoch mit Ölfarbe, darüber und an den Decken mit Leimfarbe angestrichen, durch Radiatoren heizbar und mit Entlüftungsschächten, die stündlich dreimal die Luft erneuern, versehen.

h) **Garderoben,** zur Aufbewahrung von Wäsche und Kleidern dienend, sind in jedem Pavillon in entsprechender Grösse und Zahl vorhanden, und meist so angeordnet, dass sie sowohl von aussen, wie von einem Krankenraum aus direkt zugänglich sind; sie haben Gussböden, 2 m hohen Wandanstrich in Ölfarbe, darüber und an den Decken Leimfarbanstrich, gewöhnliche Kastenfenster und Türen, sind heizbar und mit Abluftkanälen versehen.

i) **Treppenhäuser.** In den erdgeschossigen Pavillons führen Granittreppen, die in abgeschlossenen Räumen liegen, zu den Kellergeschossen; diese werden ausser zur Rohrleitung, Heizung der Isolierzimmer und zur kurzzeitigen Ablagerung schmutziger Wäsche nur als Durchgänge und gewissermassen als Fortsetzungen der Heizgänge benutzt.

In den Pavillons, welche keinen Aufbau besitzen, setzen sich die Treppen in Eichenholz bis zu den Dachräumen fort, die gleichfalls z. Z. noch unbenutzt sind; in jenen Gebäuden aber, die einen kleinen Flügelaufbau haben, ist jeweils ein besonderes Treppenhaus vorhanden, in welchem eine Holztreppe zum Aufbau führt. Diese Aufbauten dienen

k) **Oberpflegerwohnung.** dem Oberpflegerpersonal zur Wohnung, und bieten verheirateten Oberpflegern 3 Wohnzimmer, Küche und Abort, und ausserdem 2 als Depots bezeichnete Räume, zur Aufbewahrung von Anstaltseigentum; in der weiblichen Abteilung sind zwar die gleichen Räume vorhanden, jedoch hat von diesen die Oberpflegerin nur 2 Wohnzimmer, während der Rest als Aufenthaltsraum für dienstfreie Pflegerinnen bestimmt ist.

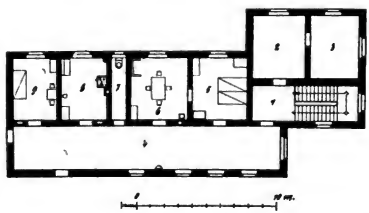

Nr 103. **Oberpflegerwohnung.**

Treppenhaus. 2. 3. Depots. 4. Gang. 5. Schlafzimmer. 6. Wohnzimmer. 7. Abort. 8. Küche. 9. Zimmer.

Digitized by Google

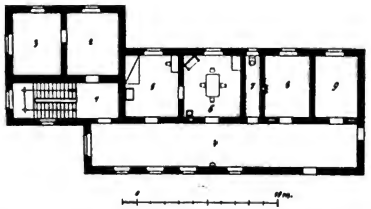

Nr. 104. **Aufbau auf dem Wachpavillon für ruhige Frauen.**

1. Treppenhaus. 2. 3. Depots. 4. Gang. 5. Schlafzimmer. 6. Wohnzimmer. 7. Abort. 8. 9. Zimmer für dienstfreie Pflegerinnen.

Solche Wohnungsaufbauten haben die beiden Wachpavillons für ruhige Kranke und die beiden Siechenpavillons.

Die innere Ausstattung der Aufbauten ist die gleiche, alle Fussböden sind mit Lärchenlangriemen belegt; Gänge, Küche und Abort sind auf 2 m Höhe mit Ölfarbe, darüber und die Decke mit Leimfarbe gestrichen.

Jeder Familie ist ein kleiner Garten neben dem Vorgarten des Pavillons zugeteilt.

l) Abortanlagen.

Die Abortanlagen in den Pavillons unterscheiden sich von jenen der Wohngebäude nicht wesentlich; es sind in den Sitzabteilen Wasserspülklosetts angewendet, und zwar da, wo die Abgänge ärztlicher Kontrolle unterstellt werden, Ausspülklosetts, wo dies nicht der Fall ist, Durchspülklosetts und in den Abteilungen, wo die Abgänge so rasch als möglich verschwinden müssen, um sie der Berührung durch die Kranken zu entziehen, die sogen. Trichterklosetts. Die Spülung wird durch eine vernickelte Zugstange ausgelöst, deren Auf- und Abbewegung durch Metallringe auf die absolut nötige Hubhöhe beschränkt ist, und so eine missbräuchliche Anwendung, wie auch ein Ausheben verhindert. Die Abteile sind mit Bretterverschlägen, die etwa 10 cm über dem Boden beginnen und bis auf eine Höhe von ca. 2 m reichen, gebildet und mit Türen versehen, deren Verschluss ein innen zu bewegender Federriegel bildet, der jederzeit von aussen mit dem mehrerwähnten Dornschlüssel geöffnet werden kann. In den Männerpavillons sind in den Vorräumen der Aborte Pisswände aus Wandfliesen hergestellt, die auf einem Zementkörper aufliegen und mit einer Bodenrinne aus Tonfliesen enden, welche selbst, wie die ganze zu benützende Fläche, mittelst Wasser periodisch abgespült wird. Die Aborte sind an die Dampfheizung angeschlossen und haben stündlich fünfmaligen Luftwechsel.

Digitized by Google

Nr 105. **Ausspülklosett.**

Nr. 107. **Trichterklosett.**

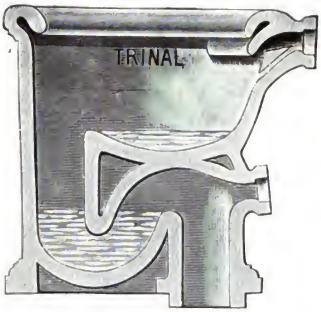

Nr. 106.

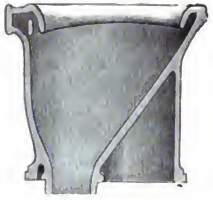

Nr. 108.

Klosetts.

m) **Besuchs- und Sterbezimmer.** In jedem Pavillon ist ein Besuchszimmer bereit, in welches die Kranken direkt aus dem Innern der Pavillons gelangen, während die Besucher von aussen in das Besuchzimmer geführt werden, ohne dass sie dabei die Krankenabteilung betreten. Diese Zimmer, wie auch die Sterbezimmer, welche in den grösseren Pavillons vorhanden und mit den Besuchzimmern verbunden sind, unterscheiden sich in der Ausstattung nicht von den Wohnräumen.

Digitized by Google

n) **Teeküchen.**

In jedem der Krankengebäude ist eine, und wenn die Längsausdehnung des Hauses dies wünschenswert erscheinen lässt, so sind zwei Teeküchen vorhanden; dieselben dienen nicht nur dazu, den Kranken zu jeder Zeit Tee, Milch oder dergl. rasch wärmen zu können, sondern in ihnen werden auch die aus der Kochküche in grossen Sammelgefässen zu den Pavillons gebrachten Speisen portionsweise auf warmgestellte Teller verteilt. Zu diesem Zweck ist in jeder Teeküche eine an die Sommerdampfleitung angeschlossene grosse eiserne Wärmeplatte auf Konsolen tischartig angebracht; ausserdem ist in der Teeküche ein zum Spülen kleinerer Speisegeschirre geeigneter Ausgussbehälter aus Holz, mit Zinkblech ausgeschlagen, vorhanden, über dem sich eine Zapfstelle für frisches Wasser befindet. Die bauliche Ausstattung der Teeküchen ist folgende: sie haben Tonplattenboden, Ölfarbanstrich der Wände auf 2 m Höhe, darüber Leimfarbanstrich; Weissdecken, Kastenfenster und Entlüftungsklappen.

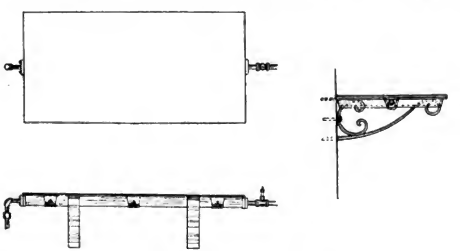

Nr. 109. **Wärmeplatte in den Teeküchen.**

Eine Telephonsprechstelle befindet sich in jedem Arztzimmer, eine elektrische Uhr in allen Krankensälen und Tagesräumen.

Zweigeschossige Krankengebäude:

Die aus Keller-, Erd- und Obergeschoss bestehenden Pavillons, welche zu Anfang der allgemeinen Beschreibung der Krankengebäude in ihrem Wesen charakterisiert wurden, sind in der allgemeinen Ausstattung den eingeschossigen Gebäuden gleich. Es wird deshalb zu deren Besprechung genügen, wenn hier nur die Punkte hervorgehoben werden, in welchen sie sich von den bisher besprochenen Gebäuden unterscheiden.

Ausser in der Verteilung der Tages- und Nachtaufenthaltsräume auf die beiden Stockwerke und der hierdurch bedingten, aus den beigegebenen Abbildungen ersichtlichen anderen Einteilung und Gruppierung

Digitized by Google

der Räume, bestehen diese Unterschiede nur in der Anwendung einer anderen, durch den Zweck bestimmten Ausstattung.

So sind zwar die Räume der Erdgeschosse denjenigen in den eingeschossigen Pavillons, welche denselben Zwecken dienen, gleich, in den Obergeschossen aber sind die Böden der Schlafräume mit Linoleum belegt; die Fenster dieser Räume sind Kastenfenster mit Rollläden und haben 8 mm starke Glasscheiben, welche kleiner als die der Wohnräume sind. Hinsichtlich der in den Obergeschossen befindlichen Isolier-

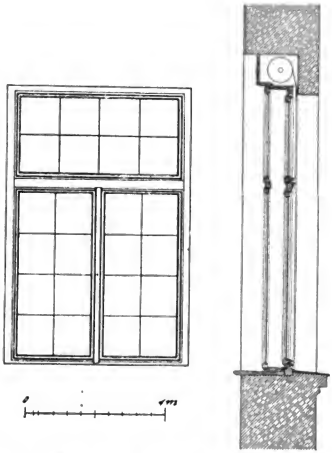

Nr. 110. **Fenster im Obergeschoss von H u. UU.**

zimmer ist zu bemerken, dass zwar die in den Pavillons für unüberwachte Unruhige angeordneten die gleiche Ausstattung besitzen wie die beschriebenen Isolierzimmer, wogegen die in den Obergeschossen der Pavillons für Halbruhige nur Einzelschlafzimmer mit gewöhnlicher Wohnzimmerausstattung sind, in denen Kastenfenster mit innerer starker Verglasung und mit Eisensprossen, gleich jenen in den Schlafsälen dieser Pavillons Verwendung fanden.

Die Kellergeschosse aller Pavillons besitzen die gleiche Ausstattung inbezug auf Boden, Mauerwerk, Verputz und Massivdecken, wie sie bei

Digitized by Google

der Einleitung zur Gebäudebeschreibung im allgemeinen geschildert worden ist; nur liegen die besonderen Heizanlagen, die sich in diesen Geschossen unter den Isolierzimmern befinden, entsprechend tiefer als die übrigen Kellerböden, und mussten, da in vielen Pavillons schon mit den Fundamenten der Grundwasserspiegel erreicht wurde, mit Entwässerungskanälen versehen werden, welche, soweit sie tiefer als das Kanalsystem der Anstalt liegen, in die benachbarten Waldparzellen zur Ausmündung gebracht wurden. Auch der Hauptbaubestand der Erdgeschosse ist der gleiche wie bei den Wohnhäusern, nämlich aussen und innen verputztes Backsteinmauerwerk, Wabensteinüberdeckung der Räume, Doppelziegel-

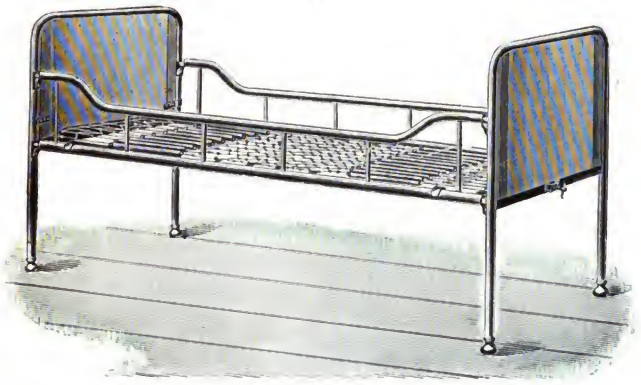

Nr. 111. **Bettstelle.**

dächer in Mansardenform bei den Hauptbauten, Holzzementdächer bei den kleineren Anbauten.

Das Äussere der Gebäude zeigt geschnürten Verputz mit glatten Lisenen und Fensterumrahmungen, Veranden mit reichem Holzfachwerk und Wandspalieren aus Latten zur Anrankung von Pflanzen. Das Holzwerk jeder Veranda hat zweierlei Ölfarbanstrich, der sich bei keinem der Pavillons in gleicher Farbe wiederholt.

Bei den eingeschossigen Pavillons ist der kleine Wohnungsaufbau und bei den zweigeschossigen das Obergeschoss in gleicher Weise ausgestattet wie das Erdgeschoss, die Überdeckung dieser Geschosse aber

Digitized by Google

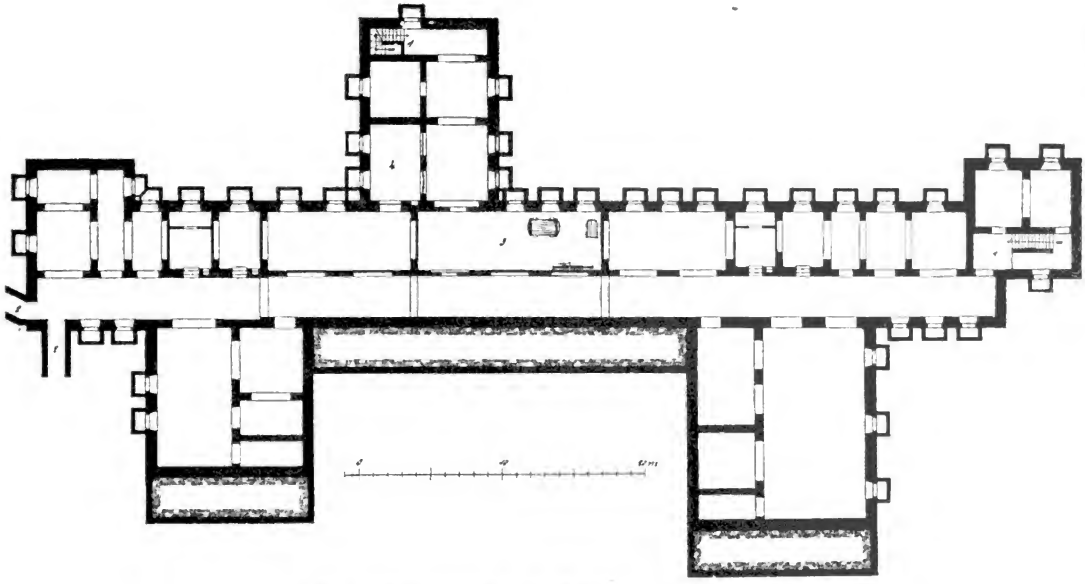

Nr. 112. **Wachpavillon für Ruhige (Männer) WR. 1.** (Kellergeschoss.)
1. Treppenhaus. 2. Heizgang. 3. Reduzierraum und Warmwasserbereiter. 4. Wäscheabwurf.

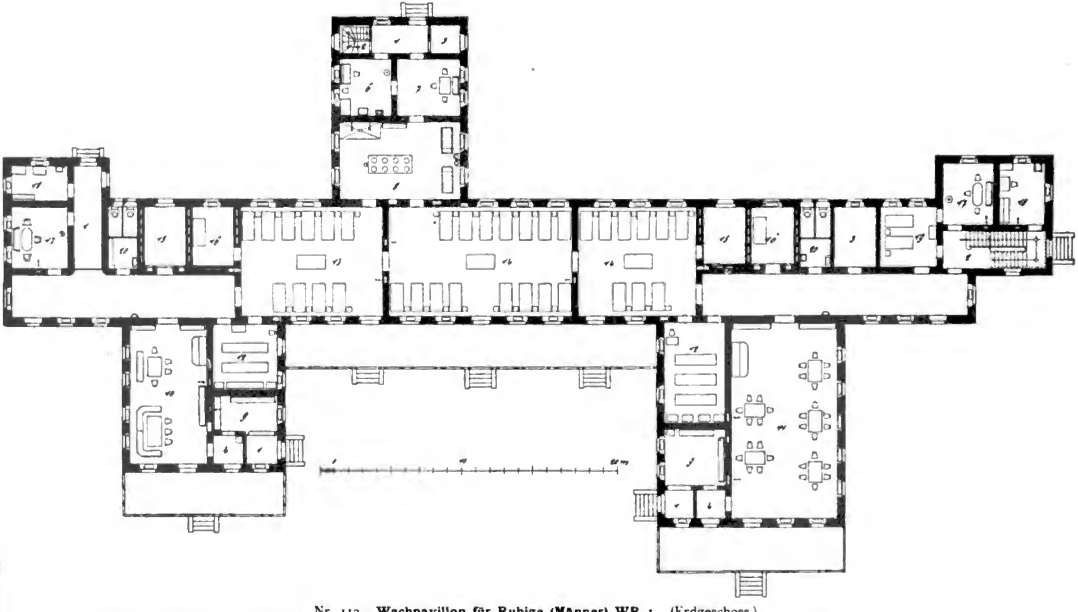

Nr. 113 **Wachpavillon für Ruhige (Männer) WR 1.** (Erdgeschoss.)

1. Eingang. 2. Treppenhaus. 3. Gerätekammer. 4. Vorplatz. 5. Gang. 6. Arztzimmer. 7 Aufnahmezimmer. 8. Bad. 9. Stiefelablage. 10. Tagessaal II. Kl. 11. Tagessaal III. Kl. 12. Garderobe. 13. Wachsaal II. Kl. 14. Wachsaal III. Kl. 15. Isolierzimmer. 16. Einzelzimmer. 17. Besuchszimmer. 18. Teeküche. 19. Sterbezimmer. 20. Abort.

Digitized by Google

Nr. 115. Wachpavillon für Ruhige (Manner) WR. 1.

Digitized by Google

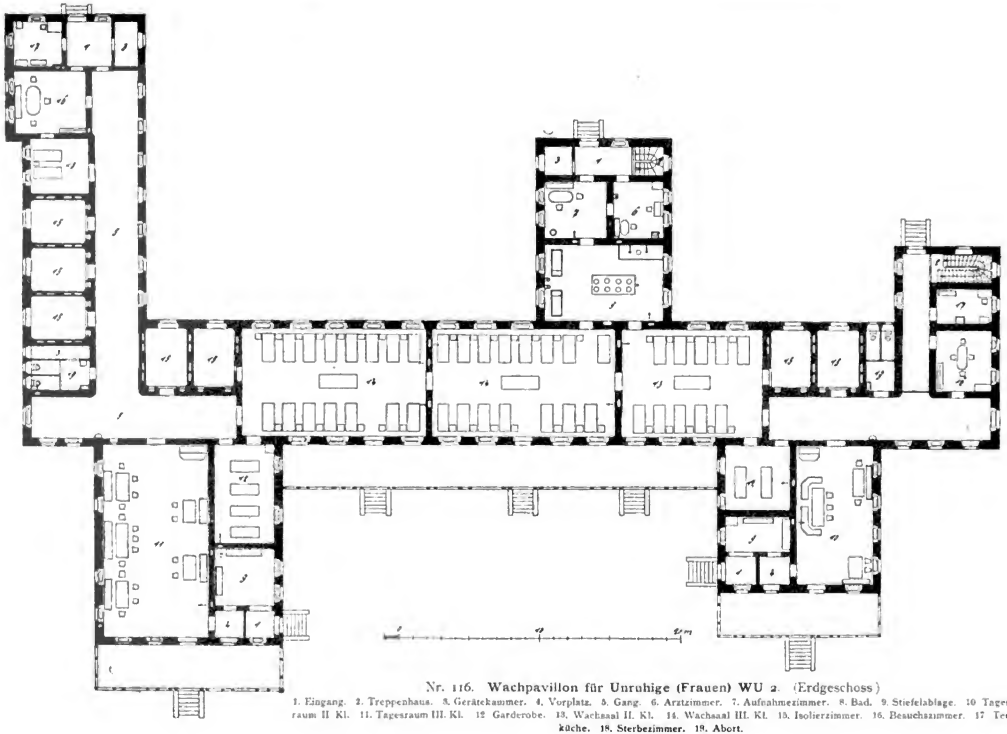

Nr. 116. **Wachpavillon für Unruhige (Frauen) WU 2.** (Erdgeschoss)

1. Eingang. 2. Treppenhaus. 3. Gerätekammer. 4. Vorplatz. 5. Gang. 6. Arztzimmer. 7. Aufnahmezimmer. 8. Bad. 9. Stiefelablage. 10. Tagesraum II. Kl. 11. Tagesraum III. Kl. 12. Garderobe. 13. Wachsaal II. Kl. 14. Wachsaal III. Kl. 15. Isolierzimmer. 16. Besuchszimmer. 17. Teeküche. 18. Sterbezimmer. 19. Abort.

Digitized by Google

besteht aus Holzbalken mit Fehlböden und Weissdecken.

Da die Landhäuser, die zu den zweigeschossigen Pavillons gehören, sich in ihrer Ausstattung von der der Pavillons mannigfach unterscheiden, so ist deren Beschreibung bei ihrer Aufführung etwas ausführlicher besprochen.

Was die Mobiliarausstattung der Krankenpavillons betrifft, welche durch die Anstaltsdirektion besorgt wurde, so besteht diese in den Wach- und Liegesälen hauptsächlich aus eisernen Bettstellen, von welchen eine Abbildung beigegeben ist, dann aus eisernen Nachtkästchen, und in den Tagessälen aus Tischen, Stühlen, Bänken und Büffets, ferner in den Garderoben aus Stellagen und Kleiderständern, in den Teeküchen, Ärztezimmern, Aufnahme- und Besuchzimmern aus Tischen, Stühlen, Bänken und, wo veranlasst, Kleiderständern etc. In jedem Pavillon ist ausserdem eine Badewanne auf Rollen, und ein sogen. Bettfahrer vorhanden, d. h. ein Wagen, mittelst dessen belegte Bettstellen leicht transportiert werden können. Gehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen Krankengebäude über, so ist dieser zunächst noch vorauszuschicken, dass die sämtlichen Pavillons in 2 symmetrischen Ausführungen auf der Männer- und Frauenabteilung vorhanden sind, weshalb hier jeweils von jeder Art nur eine Grundrissgestaltung wiedergegeben ist.

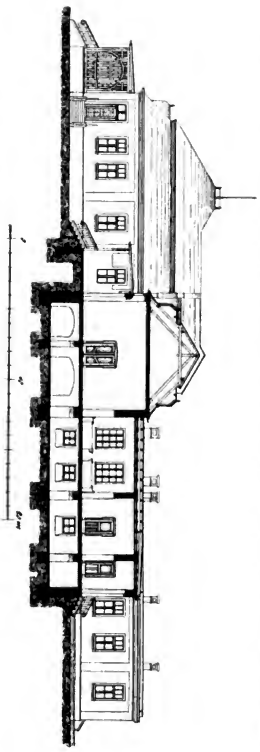

Nr. 114. **Wachpavillon für Unruhige (Frauen) WU 2.** (Schnitt durch den Mittelbau.)

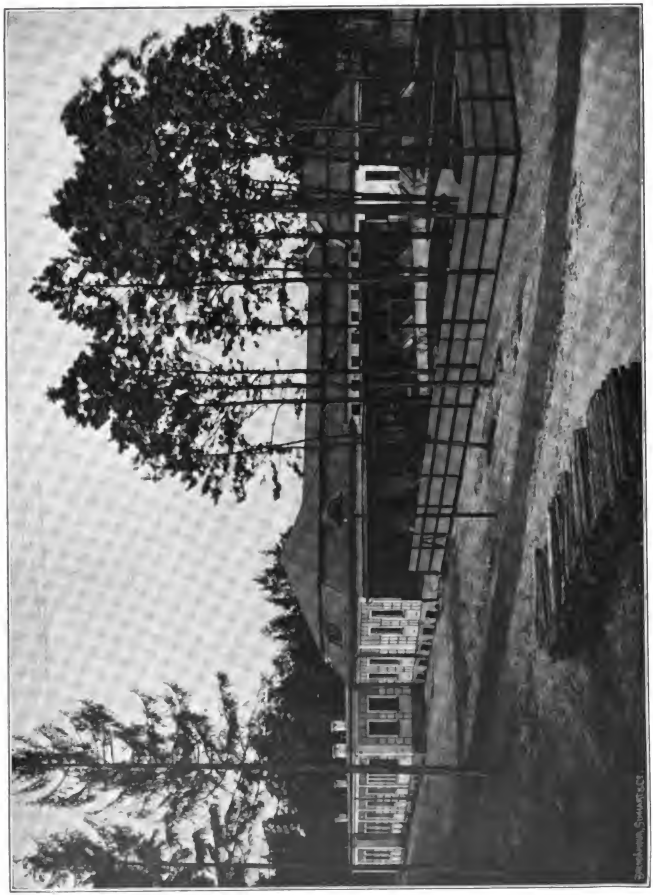

Nr. 117. Wachpavillon für Unruhige (Frauen) WU 2.

Digitized by Google

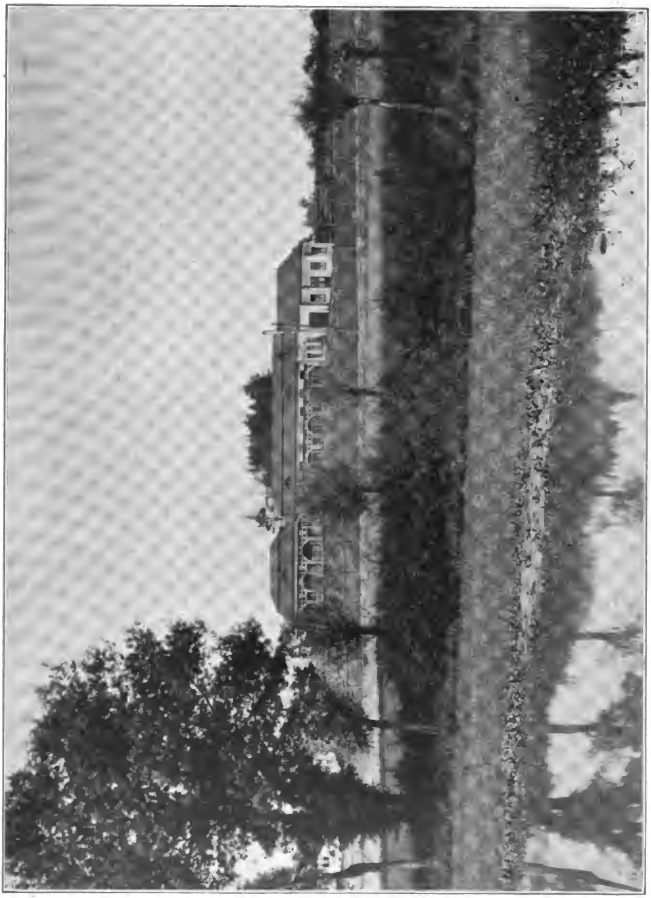

Nr. 118 Lazarettpavillon für Frauen, Lz 2.

Digitized by Google

Die eingeschossigen Gebäude sind:

1. die Wachpavillons für ruhige Kranke
2. „ „ „ unruhige „
3. die Lazarettpavillons
4. die Pavillons für Sieche.

Zweigeschossig sind gebaut:

a. die Pavillons für Halbruhige,
b. die Pavillons für unüberwachte Unruhige,
c. die Landhäuser.

2. Die Wachpavillons für ruhige Kranke (WR 1 und 2).

Diese Pavillons, mit einer Längenausdehnung von je 74 m, sind für 34 Betten bestimmt, unter welchen hier wie bei den künftigen Angaben die des Pflegepersonals nicht mitgezählt sind; da hiervon 24 auf die III. und 10 auf die II. Verpflegungsklasse treffen, so ist für die letzteren sowohl ein Liege-, wie ein Tagsaal bestimmt; ausserdem sind, in der Anordnung, wie sie der beigefügte Grundrissplan zeigt, und wie sie in der allgemeinen Besprechung der Krankengebäude geschildert worden ist, 4 Isolierzimmer, 2 Garderoben, 2 Stiefelablagen, 2 Besuchszimmer, 2 Teeküchen, 1 Arzt- und 1 Aufnahmezimmer, 2 Gerätekammern etc. vorhanden. Die Ruhigenpavillons haben Aufbauten für die Wohnungen des Oberpflegepersonals. Die äussere Gestalt dieser Pavillons zeigt die beigegebene Abbildung.

3. Die Wachpavillons für unruhige Kranke (WU 1 und 2),

sind in der Anlage nach ihrer Längenachse den WR Pavillons völlig gleich, unterscheiden sich von diesen aber durch einen einseitig nach Norden hinausgeschobenen 22 m langen Flügelbau, in welchem hauptsächlich die für sehr unruhige Kranke nötigen, von den übrigen Krankenräumen entfernt liegenden Isolierzimmer untergebracht sind. Die Wachpavillons für unruhige Kranke haben in vertikaler Richtung zu dem schon erwähnten Isolierflügel eine Längenausdehnung von 70 m, sind für 40 Krankenbetten bemessen und gleich denen für Ruhige mit je einem Bett- und einem Tagsaal für die 10 Kranken der II. Verpflegungsklasse versehen. Dieselben enthalten neben 7 Isolierzimmern die gleiche Anzahl von Räumen der verschiedenen Gattungen wie die WR-Pavillons, sind aber ohne Aufbau, rein erdgeschossig durchgeführt. Die beigefügte Grundrissabbildung stellt den Pavillon für Frauen dar.

4. Die Lazarettpavillons (Lz 1 und 2)

sind je zur Aufnahme von 25 körperlich kranken Irren bestimmt, und dementsprechend mit 2 Liegesälen und einem Tagessaal zum Aufenthalt von Rekonvaleszenten oder doch nicht bettlägerigen Kranken bestimmt;

Digitized by Google

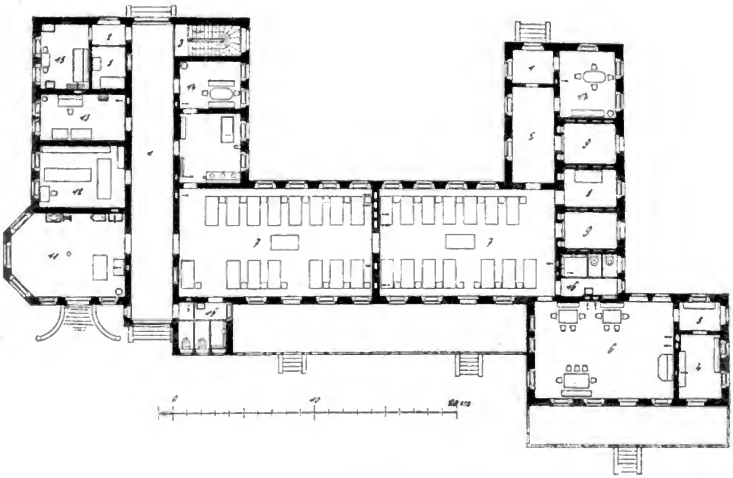

Nr. 119. **Lazarett für Männer.** (Erdgeschoss.)

1. Vorplatz. 2. Gang. 3. Treppenhaus. 4. Stiefelkammer. 5. Gerätekammer. 6. Tagesraum. 7. Bettsäle. 8. Einzelzimmer. 9. Isolierzimmer. 10. Bad- und Waschraum. 11. Operationszimmer. 12. Garderobe. 13. Arztzimmer. 14. Besuchszimmer. 15. Teeküche. 16. Abort.

die Pavillons haben eine Längenausdehnung von ungefähr 52 m, und enthalten ausser den schon aufgeführten Räumen 3 Isolierzimmer, von denen 2 von einem Liegesaal aus zugänglich und zu übersehen sind, 2 Abortanlagen, Badezimmer, Garderobe, Arzt-, Aufnahme- und Besuchszimmer, Stiefelkammer, Teeküche, Gerätekammer, Treppenhaus und Vorplätze; in gleicher Achse mit den Krankensälen liegt in jedem der Pavillons ein Operationszimmer, dessen zweiflügelige innere Gangtüre den Bett- oder Tragbahrentransport von den Liegesälen her, und durch eine an einer Zufahrtsrampe liegende äussere Doppeltüre denselben von anderen Pavillons her ermöglicht.

Das Operationszimmer, dem durch 5 grosse Fenster und eine Glastüre Tageslicht und durch eine elektrische mit 5 Glühlampen und Spiegel ausgestattete Reflektorlampe künstliches Licht zugeführt wird, ist mit

Digitized by Google

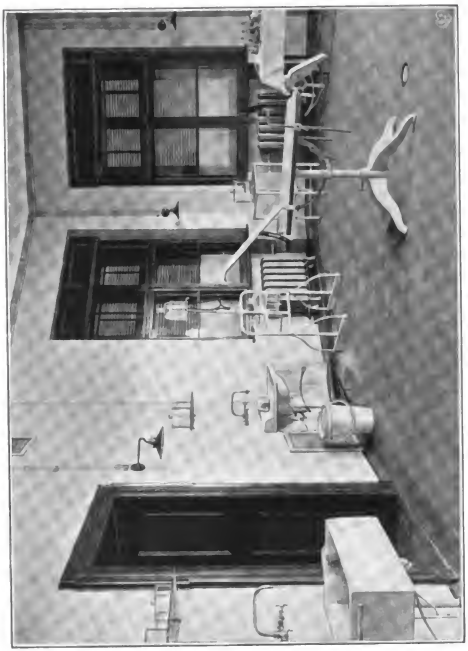

Nr. 120. Operationszimmer.

Digitized by Google

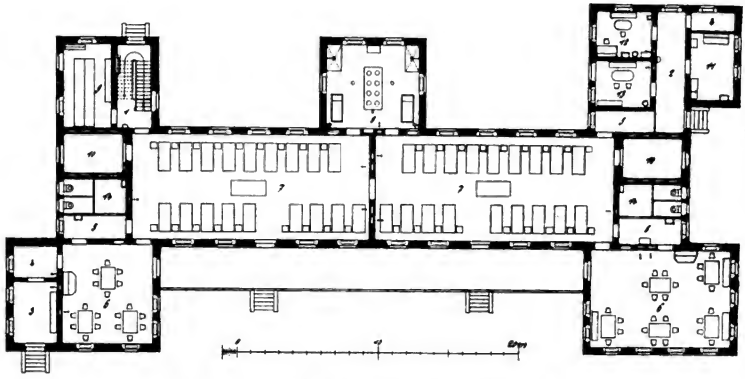

Nr. 121. **Pavillon für Sieche (Frauen) S 2.** (Erdgeschoss.)

1. Treppenhaus. 2. Gang. 3. Stiefelablage. 4. Gerätekammer 5. Vorplatz. 6. Tageraum. 7. Schlafsaal. 8. Bad. 9. Garderobe. 10. Isolierzimmer. 11. Teeküche. 12. Arztzimmer. 13. Besuchszimmer. 14. Abort.

Digitized by Google

Nr. 124. Pavillon für Siechе (Männer) S 1.

Digitized by Google

fugenlosem nach einem Bodeneinlass hingeneigten Terrazzoboden ausgestattet; es hat bis zur Weissdecke mit Emailfarbe gestrichene Wände, kann bei — 25° Cels. Aussentemperatur auf + 25° Cels. erwärmt werden, hat bei glatten Türen und Doppelfenstern mit Rolläden als Spezialausstattung einen Operationstisch, den die Abbildung zeigt, ausserdem aber einen Instrumentenspültisch, Ausgussbecken und 1 Tisch zum Auflegen von Medikamenten und Instrumenten, und steht durch eine Tür mit der Garderobe in Verbindung. Boden und Wände werden zeitweilig durch einen starken Wasserstrahl abgespült, die letzteren sind durch glatte Hohlkehlen unter sich und mit der Decke verbunden.

Da die Ärzte in den Lazarettpavillons oft länger zu arbeiten haben, so ist daselbst eine abgeschlossene Abortabteilung vorgesehen.

Die beigefügte Grundrissabbildung zeigt den Lazarettpavillon für Männer.

Als letzte der jetzt bestehenden eingeschossigen Pavillons sind zu nennen

5. die Siechenpavillons (S 1 und 2),

bestimmt je für 36 Krankenbetten, mit einer Längsausdehnung von ebenfalls 52 m. Da von den hier untergebrachten Kranken sich wieder eine grössere Zahl tagsüber ausser Bett befindet, so waren in diesen Pavillons

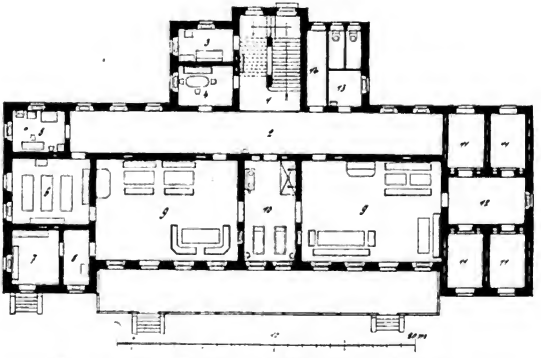

Nr. 122. **Pavillon für Halbruhige (Männer) H 1.** (Erdgeschoss.)

1. Treppenhaus. 2. Gang. 3. Teeküche. 4. Besuchszimmer. 5. Arztzimmer. 6. Garderobe. 7. Stiefelablage. 8. Vorplatz. 9. Tagesraum. 10. Bad. 11. Isolierzimmer. 12. Isolierzimmergang. 13. Abort. 14. Gerätekammer.

Digitized by Google

je 2 Tagsäle vorzusehen; ausser diesen enthalten diese Gebäude je 2 grosse Liegesäle, das von beiden zugängliche Bad, 2 Isolierzimmer, 2 Abortanlagen, Stiefelkammer, Garderobe, Besuch- und Arztzimmer und 1 Teeküche. Des bei diesen Bauten angeordneten Aufbaues wegen, der auf der Männerseite die Wohnung für eine Oberpflegerfamilie, auf der Frauenseite aber die Wohnung für eine Oberpflegerin und die Aufenthaltsräume für dienstfreie Pflegerinnen enthält, ist in diesen Pavillons ein Treppenhaus gebaut.

Zweigeschossige Pavillons:

6. Die Pavillons für Halbruhige (H 1 und 2)

sind für je 30 Kranke bestimmt und zeigen insofern eine Abweichung von der in der Anstalt sonst üblichen Grundrissgestaltung, als bei ihnen auf speziellen Wunsch des Landrats Langgänge zur Anwen-

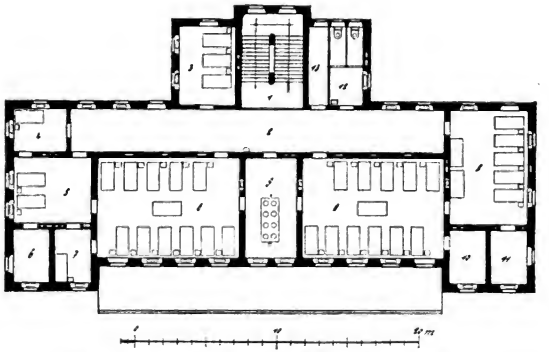

Nr. 123. **Pavillon für Halbruhige (Männer).** (Obergeschoss.)

1. Treppenhaus. 2. Gang. 3. Garderobe. 4. Einzelzimmer. 5. Schlafraum. 6. u. 7. Einzelzimmer. 8. Schlafsäle. 9. Waschraum. 10. u. 11. Einzelzimmer. 12. Abort. 13. Gerätekammer.

dung gekommen sind. An diese stossen im Erdgeschoss 2 Tagesräume mit dazwischenliegendem Baderaum an, während an einem Ende der 38 m langen Gebäude 4 Isolierzimmer für besonders unruhige Kranke liegen und am andern Stiefelablagekammer, Arztzimmer und Garderobe angeordnet sind. Aborte, Besuch- und Arztzimmer haben die bei der mehr traditionellen Grundrissanordnung übliche Lage zu beiden Seiten des

Digitized by Google

Nr. 125. Pavillon für Halbruhige (Frauen) H 2.

Digitized by Google

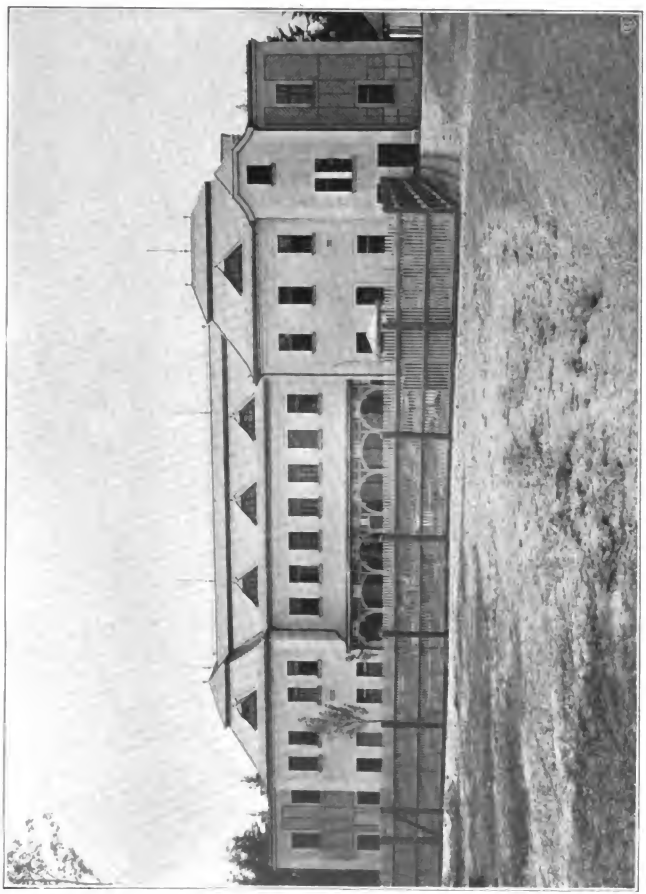

Nr. 126. Pavillon für unüberwachte Unruhige (Männer) UU 1.

Digitized by Google

Treppenhauses. Im Obergeschoss dieser Pavillons liegen Schlafsäle für 4, 6 und 2mal 10 Kranke, ausserdem Pfleger- und Isolierzimmer, welch letztere aber nicht wie die in den Erdgeschossen der übrigen Pavillons ausgestattet, sondern nur als Einzelschlafzimmer für periodisch unruhige aber ungefährliche Kranke gedacht sind; der Waschraum, über dem erdgeschossigen Baderaum liegend, Abort, Garderobe und Gerätekammer vervollständigen die Anlage des Obergeschosses.

Der Natur der hier untergebrachten Kranken wegen ist das Dach der Veranda vom Obergeschoss aus nicht als Balkon benutzbar.

In der Grundrissgestaltung wesentlich, in der Ausstattung aber nur unwesentlich verschieden von den Pavillons für Halbruhige sind

7. die Pavillons für unüberwachte Unruhige (UU 1 und 2),

je für 35 solche Kranke bestimmt, die nicht ständiger Überwachung bedürfen, wegen ihrer Unruhe aber von ruhigen Abteilungen abgesondert werden müssen.

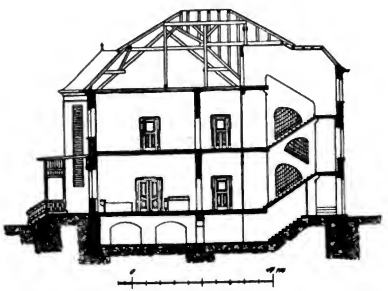

Nr. 127. **Pavillon für Halbruhige (Männer) H 1.** (Querschnitt.)

Diese Pavillons, ca. 53 m lang, zeigen in den Grundrissen das Bestreben, kleine Krankenabteilungen zu schaffen, wie es die hier untergebrachten Krankheitsformen fordern.

Neben 3 Tagesräumen im Erdgeschoss und den auch in allen übrigen Pavillons vorhandenen Nebenräumen, finden wir hier nur 3 abseits

Digitized by Google

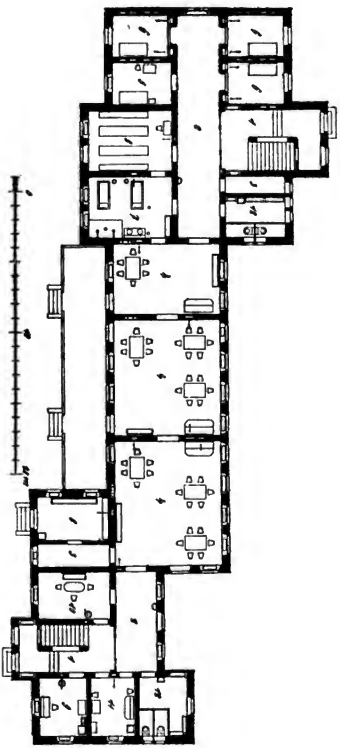

Nr 128 **Pavillon für unüberwachte Unruhige (Männer) UU 1.** (Erdgeschoss.)

1. Treppenhaus. 2. Gang. 3. Gerätekammer. 4. Tageraum. 5. Einzelzimmer. 6. Isolierzimmer. 7. Bad. 8. Garderobe. 9. Arztzimmer. 10. Teeküche. 11. Besuchszimmer. 12. Abort.

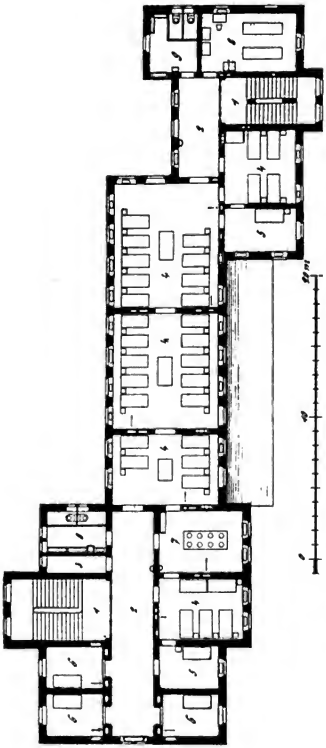

Nr. 129. **Pavillon für unüberwachte Unruhige (Männer) UU 1.** (Obergeschoss.)
1. Treppenhaus. 2. Gang. 3. Gerätekammer. 4. Schlafraum. 5. Einzelzimmer. 6. Isolierzimmer. 7. Waschraum. 8. 9. Aborte.

Digitized by Google

liegende Isolierzimmer, im Obergeschoss 5 Schlafzimmer für 2 mal 4, 2 mal 9 und 1 mal 10 Betten, und neben den sonstigen Gebrauchsräumen auch in diesem Stockwerk 3 Isolierzimmer, welche zwar im allgemeinen wie die übrigen in der Anstalt vorhandenen ausgestattet sind, deren Heizung aber anders eingerichtet werden musste, da sie über bewohnten Räumen liegen und deshalb nicht mit Heizkammern unterbaut werden konnten.

Ihre Heizung vollzieht sich nun in der Weise, dass in einer Wand ein genügend grosser Heizkörper aufgestellt ist, dessen Ventil vom Gang aus gehandhabt wird; ebenso ist die Lüftungsklappe von aussen bedienbar. Beide Teile, der Heizkörper wie die Klappe sind in der Zelle durch ein 8 mm starkes, perforiertes Eisenblech verdeckt und geschützt.

Auch diese Pavillons haben keine zugänglichen Verandendächer.

Anders verhält es sich mit der letzten Art der zweigeschossigen Pavillons, mit den

8. Landhäusern (L 1 und 5).

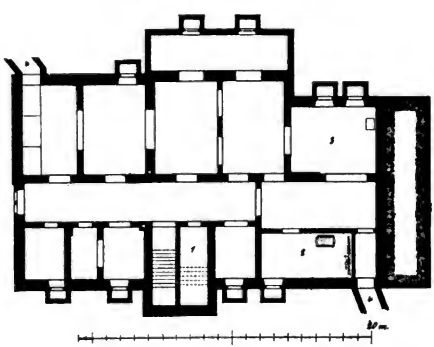

Nr. 130 **Landhaus.** (Kellergeschoss.)
1. Treppenraum. 2. Reduzierraum. 3. Raum für Wasser- und Gasmesser.

Sie dienen solchen Kranken der III. Verpflegungsklasse zur Wohnung, welche sich freiester Behandlung erfreuen können und ausserdem im Ökonomiehof oder im Anstaltsgarten beschäftigt werden. Zur Zeit ist für jede der beiden Geschlechtsabteilungen ein Landhaus für 30 Kranke

Digitized by Google

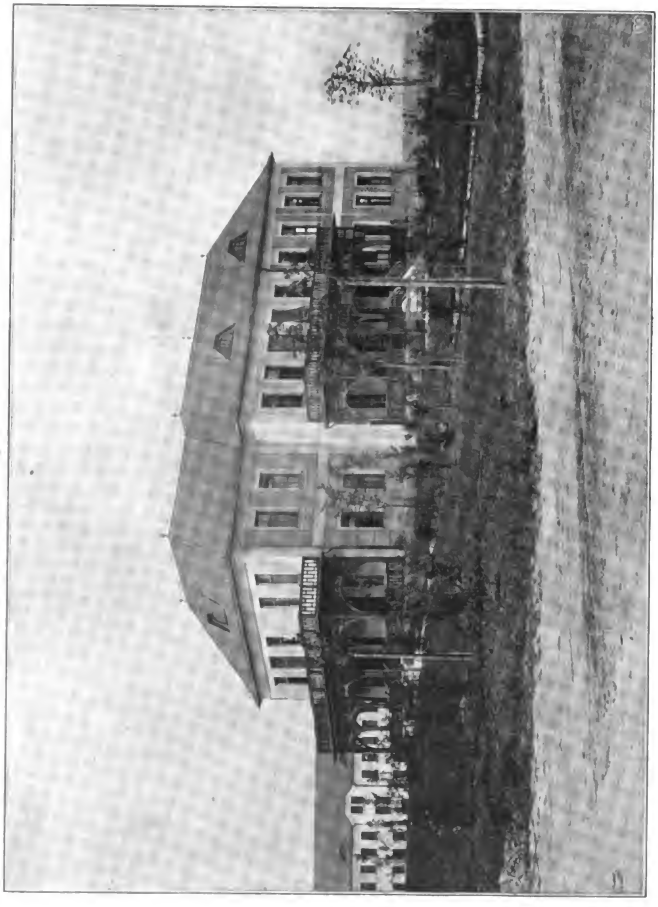

Nr. 131. Landhaus, L. S.

Digitized by Google

erbaut. Da deren Lage so gewählt ist, dass die nach dem Bauprogramm später noch zu erbauenden 3 Landhäuser zwischen den jetzigen Platz finden werden, so trägt das Landhaus für Männer die Ziffer 1, das für Frauen die Ziffer 5; weil beide in vollständig gleicher Grösse, Gestalt und Ausstattung zur Ausführung gebracht worden sind, so folgt hier nur die Beschreibung eines derselben.

Die Landhäuser unterscheiden sich von den Wohngebäuden im Äusseren nur durch die vorgebauten Veranden, im Innern durch die für eine grössere Anzahl von Personen bestimmten geräumigen Zimmer,

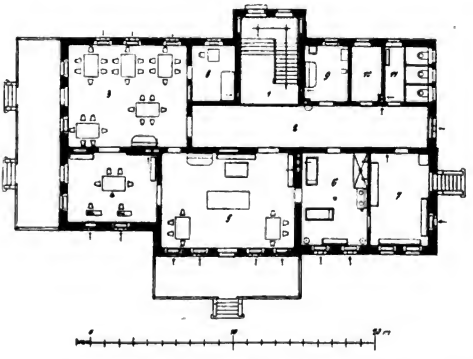

Nr. 132. **Landhaus.** (Erdgeschoss.)

1. Treppenhaus. 2. Gang. 3. Esszimmer und Tagesraum. 4. 5. Tagesräume. 6. Bad. 7. Stiefelablage. 8. Einzelzimmer. 9. Teeküche. 10. Gerätkammer. 11. Aborte.

und in der Ausstattung durch die Verwendung von Schlössern, deren Schlüssel sich in das Schlüsselsystem der Anstalt einfügen.

Die Landhäuser gehören zur Klasse der zweigeschossigen Krankengebäude, welche unten die Räume für den Tagesaufenthalt, darüber die Schlafräume enthalten. Das Erdgeschoss ist unterkellert, die Kellerräume sind aber nur zur Führung der Rohrstränge benützt; im Landhause 5 befindet sich der Hauptwassermesser der Anstalt, ebenso der Gasmesser; das Landhaus 1 ist mittelst des Heizganges direkt an das MK., das Landhaus 5 an KK. angeschlossen. Die Kellergeschossdecke beider besteht aus Wabensteinen.

Digitized by Google

Das Erdgeschoss enthält 3 ineinandergehende Tagesräume, an welche ein Zimmer für Unpässliche anstösst. Vom Vorgarten her, der bei den Landhäusern nicht eingezäunt ist, betreten die Kranken einen gross bemessenen Raum, in dem sie ihre Stiefeln und etwa beschmutzte oder nass gewordene Kleider ablegen. Zwischen dem Stiefelablegeraum und den Tagessälen ist der Baderaum eingeschaltet, während jenseits des Ganges, von dem die bisher beschriebenen Räume sämtlich zugänglich sind, die Teeküche, sowie eine Gerätekammer und ein Abortraum liegen. Die Treppe führt in dem, nahe der Mitte der Nordseite aufgebauten

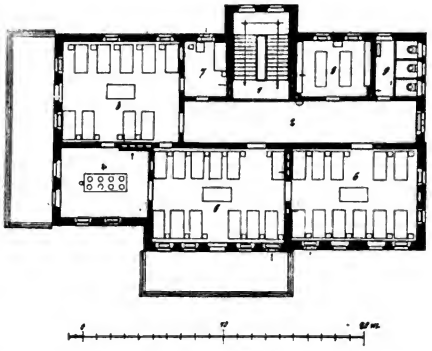

Nr. 133. **Landhaus.** (Obergeschoss.)

1. Treppenhaus. 2. Gang. 3. Schlafraum. 4. Waschraum. 5. 6. Schlafräume. 7. Einzelzimmer. 8. Garderobe. 9. Abort.

Treppenhause vom Keller bis zum Dachraum und zwar zum Erdgeschoss auf Granitstufen, dagegen auf solchen von Eichenholz bis zum Dachraum. Vor den Tagessälen und mit diesen durch Türen verbunden liegen die beiden aus Holz gezimmerten, mit Tonplatten gepflasterten Veranden, von welchen aus die Vorgärten zugänglich sind.

Im Obergeschoss sind 3 Schlafräume für je 10 Betten vorhanden, zwischen denen der gemeinsame Waschraum liegt; ein Zimmer für einen Pfleger, Garderobe und Abort vervollständigen die Einteilung und Ausstattung dieses Stockwerks.

Digitized by Google

Die Fussböden der Tagesräume und des Zimmers für Unpässliche sind mit Linoleum belegt, die übrigen mit Mettlacher Tonplatten; in allen Räumen ausser Treppenhaus, Gerätekammer und Gang sind Doppelfenster vorhanden; in den Tagessälen, dem Baderaum und Korridor sind die Wände bis auf halbe Höhe mit Email-, die übrigen Decken- und Wandflächen mit Leimfarbe gestrichen.

Die Landhäuser sind an die Zentralheizung angeschlossen; die einzelnen Räume werden durch Radiatoren erwärmt und mittelst einfacher Beleuchtungskörper, meist Pendel, beleuchtet. Soweit die nach den drei Sonnenseiten gerichteten Fenster nicht unter Verandendächern liegen, sind dieselben mit Rolläden versehen.

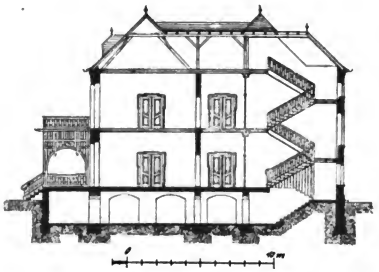

Nr. 134. **Landhaus.** (Querschnitt.)

Im Baderaum befinden sich 2 Wannen aus Tonfliesen mit Zuleitung warmen und kalten Wassers und 2 mit Mischhahn versehene Brausen für Stehbäder; im Fussboden sind Wassereinlassvorrichtungen angebracht. Im Männer-Landhaus sind 2 Spülklosetts und eine wasserbespülte Pisschale, im Frauen-Landhaus 3 Spülklosetts vorhanden.

Die Zwischendecke zwischen Erd- und Obergeschoss ist eine Holzbalkendecke, der Fussboden der Aborte in beiden Geschossen geplattet, die übrigen Räume haben Eichenriemenböden.

Im Waschraum ist ein Waschapparat mit 8 Schüsseln aufgestellt, deren Füllung und Entleerung mittelst Dornschlüssel durch einen Pfleger erfolgt.

Die in Holzzement hergestellten Dächer der Veranden dienen für das Obergeschoss als Balkon; es sind Doppelfenster verwendet, ausser-

Digitized by Google

dem aber haben die Schlafsäle und der Waschraum Rolläden mit Ausstellvorrichtung.

Der Dachraum ist vom Treppenhause durch eine eiserne Türe abgeschlossen, hat Bretterboden und ist zur Zeit noch unbenützt.

Im Gange jeden Landhauses ist ein Telephon und eine Wasserzapfstelle mit Ausgussbecken.

Die Vorgärten sind mit besandeten und gewalzten Wegen reich durchzogen, grosse mit Gras bewachsene Flächen, mit Zierpflanzen und Sträuchern besetzt, dienen den Kranken zur Bewegung im Freien.

Am nordwestlichen Ende der Anstalt, 110 m entfernt vom nächsten Krankenpavillon, einsam im Walde liegt der

9. Pavillon für Infektionskranke (J.)

mit 18 Krankenbetten.

Er ist bestimmt zur Aufnahme von Irren, die mit ansteckender Krankheit behaftet und deshalb von den übrigen Anstaltsinsassen möglichst fern zu halten sind.

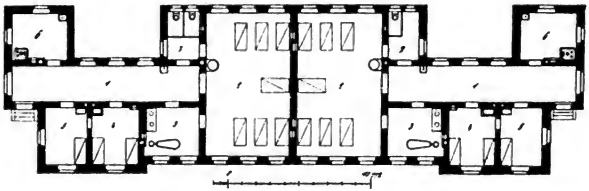

Nr. 135. **Pavillon für Infektionskrankheiten.**
1. Gang. 2. Saal für 7 Betten. 3. Baderaum. 4. Zimmer für 2 Betten. 5. Pflegerzimmer. 6. Küchen. 7. Abort.

Derselbe besteht aus Keller- und Erdgeschoss und unterscheidet sich von den übrigen Pavillons schon dadurch, dass in ihm Kranke beiderlei Geschlechts unter einem Dache wohnen.

Seine symmetrisch angelegten Hälften sind durch eine Brandmauer getrennt, die sich als Scheidewand auch zwischen den beiden Vorgärten fortsetzt.

Jede Hälfte enthält einen Krankensaal mit 7 Betten, an welchen ein Baderaum und ein Abort anstösst, ausserdem aber ein Zimmer für 2 Betten, ein Pflegerzimmer und eine Teeküche; die sämtlichen Nebenräume liegen an einem 3 m breiten Gang, von welchem aus der Saal durch eine zweiflügelige Türe zugänglich ist, während der Eingang zu jeder Geschlechtsabteilung am Ende des genannten Ganges liegt.

Digitized by Google

Nr. 136. Sezierraum.

Digitized by Google

Die Säle haben auf ihren beiden Schmalseiten je 3 Kastenfenster mit Häng- und Klappflügeln, die mit dem Dornschlüssel zu öffnen und zu schliessen sind. Ausser Entlüftungskaminen haben sie einen Oberlichtaufsatz mit je 2 Reihen Klappfenster zur Durchlüftung der oberen Luftschichte des Saales, die durch zwei in den seitlichen Wänden liegende Hebelwerke mittelst Kurbelgetriebes bedient werden. Alle übrigen Räume haben gleichfalls Entlüftungskamine und Kastenfenster; Bäder, Aborte und Teeküchen sind mit Platten belegt, während sonst Xylopalfussböden angewandt sind. Der Anstrich der Wände und Decken besteht in der Hauptsache aus Leimfarbe, nur die Krankensäle, Gänge und Aborte haben auf halbe Höhe Ölfarbanstrich, das Bad Emailfarbanstrich. Die Ausstattung des Bades besteht aus emaillierter Eisenwanne mit Ofen für Holz- und Kohlenfeuerung und einem zweiteiligen Waschtische gleich den sonst verwendeten. Die Teeküchen haben Herde und, wie die Gänge, je ein Ausgussbecken. Der Pavillon hat elektrisches Licht, Telephonstationen und in jedem Saale eine elektrische Uhr. Sowohl wegen der Entfernung dieses Gebäudes von den übrigen Pavillons als auch zur Verhinderung jeglicher Verbindung mit diesen, ist der Infektionspavillon, wie er in der Anstalt kurz genannt wird, nicht an die Zentralheizung angeschlossen, sondern mit Ofenheizung und den entsprechenden Kaminen versehen; es befindet sich in jedem Krankensaal ein Sturm'scher Ventilationsmantelofen mit Frischluftzuführungskanal und in den Eckzimmern je ein Kachelofen; die beiden Saalöfen sind mit starkem perforiertem Eisenblech umhüllt, damit sich die Kranken daran nicht beschädigen können.

Die Aborte und das Bad sind nicht an das Kanalnetz der Anstalt angeschlossen, sondern entleeren ihre Spülklosetts und das Abwasser in eine Grube, die vom Gebäude durch Betonmauern und Lettenschichte isoliert ist und im Bedarfsfalle entleert werden muss.

Der Pavillon ist vollständig unterkellert, sein Kellergeschoss aber gleichfalls in 2 Hälften geschieden, die von aussen durch Freitreppen zugänglich sind. Die Ausstattung der Kellerräume ist die gleiche wie in allen übrigen Gebäuden: Betonpflaster, geweisste Wände, Massivdecken und einfache eichene Fenster.

Als letztes der Gebäude der Krankenabteilung sei das beschrieben, in welchem für so manchen der unglücklichen Anstaltsbewohner das Drama seines Daseins abschliesst,

10. das Leichenhaus. (Lch.)

Es ist ein kleines, eingeschossiges Gebäude, abseits im Walde und mit der nahe gelegenen Strasse, die von Ansbach nach Geisengrund führt, durch einen Fahrweg verbunden. Nicht wesentlich unterscheidet sich sein Äusseres von dem der anderen Anstaltsgebäude; 3 mit Matt-

Digitized by Google

glasscheiben versehene Rundbogenöffnungen sind in die gegen die Anstalt gerichtete Südfront eingeschnitten, deren mittlere die Eingangstüre in den Aufbahrungsraum bildet; dieser ist nicht sehr gross gehalten, weil die Leichen vorschriftsgemäss in das städtische Leichenhaus überführt werden müssen, und deshalb hier nicht zur längeren Aufbahrung gelangen; um aber einer Trauergesellschaft die Möglichkeit zur Versammlung zu

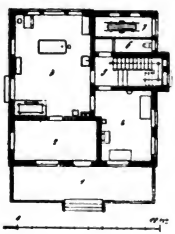

Nr. 137. **Leichenhaus.**
(Erdgeschoss.)

1. Terrasse. 2. Aufbahrungsraum. 3. Sezierraum. 4. Mikroskopierzimmer. 5. Treppenhaus. 6. Abort. 7. Requisitenraum.

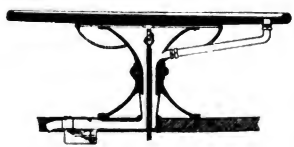

Nr. 138. **Seziertisch.**

geben, ist dem Aufbahrungsraum auf Hauslänge ein ca. 2,50 m breiter, erhöhter mit rauhen Tonplatten belegter Perron vorgelegt. An den Aufbahrungsraum stösst das Sezierzimmer an. Dieses, baulich ausgestattet mit Plattenboden, Ölfarbanstrich der Wände und mit Kastenfenstern, enthält einen Seziertisch, der in beigegebener Abbildung dargestellt und dessen Konstruktion aus dem Schnittplan ersichtlich ist, ferner einen Spülkasten für die Instrumente, ein Schreibpult und zwei Schränke. Eine Telephonstation verbindet das Leichenhaus mit der Zentrale.

Der Sezierraum steht durch eine mit Handkurbel zu treibende Aufzugsvorrichtung mit dem unterm Sezierraum befindlichen Leichenkeller in Verbindung, von wo die dort aufbewahrten Leichen auf eigens gebauten Transportwagen in das Sezierzimmer gehoben werden; die Aufzugsöffnung ist mit einem beim Transport sich automatisch öffnenden, eisernen Schachtdeckel versehen. Die Tagesbeleuchtung erfolgt durch 5 Kastenfenster von je 1,7 qm Lichtfläche, ausserdem aber ist auch elektrisches Licht vorhanden und zwar über dem Seziertisch ein dreiflammiger Zugpendel und 1 Deckenpendel. Vom Sezierraum aus gelangt man in das Mikroskopierzimmer, das Terralithboden, ölfarbgestrichene Wände und 3 Kastenfenster besitzt.

Digitized by Google

Die Haustüre liegt im Treppenhause, in diesem führt eine hölzerne Treppe zum Dachraum, der als kleines Sargmagazin dient, und eine aus Granitstufen zum Leichenkeller; daneben befindet sich ein Spülklosett; endlich ist noch eine kleine Remise für einen zweiräderigen Leichentransportwagen vorhanden.

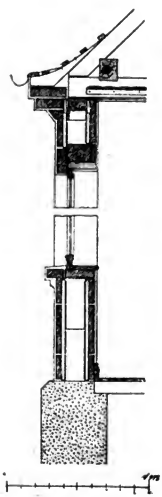

Nr. 139. **Kegelbahn.** (Mauerschnitt.)

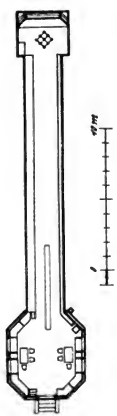

Nr. 140. **Kegelbahn.** (Grundriss.)

Kellergeschoss: Unterkellert ist nur der Sezierraum und Abort. Der Keller hat wie überall Betonpflaster, getünchte Wände und Decken und einfache Fenster. Diese sind hier jedoch statt mit Glasscheiben mit Fliegengittern versehen, um die hier kurze Zeit aufzubewahrenden Leichen vor den Fliegen zu schützen.

Digitized by Google

11. Kegelbahn.

Zur Unterhaltung in den arbeitsfreien Stunden steht den Kranken eine Kegelbahn zur Verfügung, welche sich in einem am Waldessaume zwischen dem Maschinenhause und dem Wachpavillon für Ruhige der Männerabteilung erbauten Häuschen befindet. Da dieselbe auch zur kalten Jahreszeit benützbar sein muss, so wurde sie massiv gebaut und der Raum für die Spieler heizbar gemacht. Hierbei fand der Kostenersparnis wegen das Prüss'sche Patentsteinmauerwerk Anwendung, über dessen Art ein beigefügter Schnittplan Aufschluss gibt. Das Kegelbahngebäude ist an die elektrische Lichtleitung und das Telephon angeschlossen.

C. Ökonomiehof und Garten.

1. Allgemeines.

Wie schon bei der allgemeinen Beschreibung der Anstalt besprochen wurde, sind die Gebäude des Ökonomiehofs da errichtet, wo sie für den landwirtschaftlichen Betrieb am vorteilhaftesten liegen. Allerdings wären dieselben für die Zufuhr der landwirtschaftlichen Produkte besser an tieferer Stelle nahe dem Holzbache erbaut worden; allein, da dort das Grundwasser dicht unter der Ackerkrume liegt und der Mangel jeglichen Gefälls eine Entwässerung der Baustelle unmöglich gemacht hätte, so musste die jetzige gewählt werden. Auch diese war keineswegs frei von Grundwasser, das insbesondere aus der nach Süden vorliegenden Höhe, auf der die übrige Anstalt liegt, in solchen Mengen anströmte, dass sehr umfangreiche und kostspielige Entwässerungsarbeiten vorgenommen werden mussten um die Gebäudefundamente und Kellerräume trocken zu erhalten. Das aufgefangene und abgeleitete Wasser speist jetzt einen Teich, auf dem sich die Gänse und Enten des Geflügelhofes tummeln. Mit den Entwässerungsarbeiten waren ebenso umfangreiche Erdbewegungen verbunden, einmal um den Platz für Gebäude und Ökonomiehof zu bereiten und zum andern, um brauchbare Zufahrten, sowohl von den Feldern und der Schalkhäuserstrasse her zum Ökonomiehof, wie von diesem zur Anstalt zu schaffen; ein Bild von dem Umfang der letzteren geben die Darstellungen der zur Festlegung der Dammschüttungen geschlagenen Lattenprofile unter Kap. III. E.

In dem Programm für die Erbauung der Anstalt waren die Stallungen und Scheunen in einem grösseren Umfange vorgesehen, als sie in Wirklichkeit zur Ausführung gekommen sind, weil bei der näheren Beratung der Sache der Landratsausschuss zu der Ansicht kam, dass der Ökonomie-

Digitized by Google

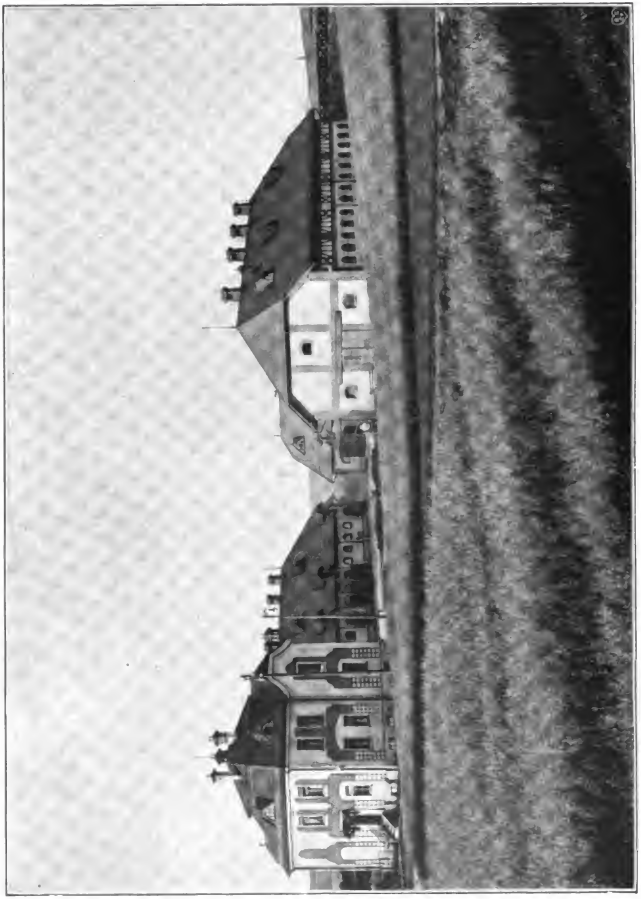

Nr. 141. Ökonomiehof.

Digitized by Google

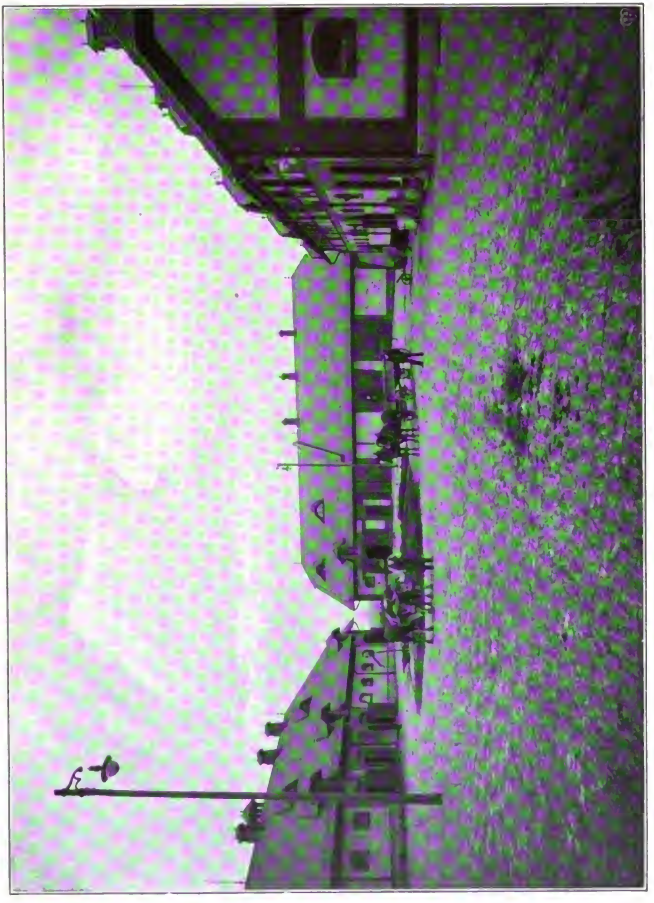

Nr. 142. Ökonomiehof.

Digitized by Google

betrieb lediglich als Mittel zum Zwecke zu betrachten, d. h. überhaupt nur zur Beschäftigung der Kranken, nicht aber als Rentenquelle zu schaffen und dementsprechend auf das allernotwendigste zu beschränken sei. Es wurde unter Beiziehung des landwirtschaftlichen Kreis-Sekretärs für Mittelfranken, des Herrn Ökonomierats Hauck als Spezialsachverständigen, ein neues Programm aufgestellt und nach wiederholter Einzelberatung dessen Ausführung beschlossen. Nach diesem wurden nunmehr 4 getrennte Gebäude geplant, die ein grosses Rechteck als Hofraum umschliessen, in dessen Mitte die Düngerstätte liegt; nach Westen wurde ein Wohnhaus für den Ökonomieinspektor und einen verheirateten Schweizer, nach Süden das Kuhstallgebäude, nach Osten eine Scheune und Remise und nach Norden das Gebäude gelegt, das den Schweine-, Pferde- und Ochsenstall enthält. In die Einzelbeschreibung dieser Gebäude eintretend, betrachten wir zuerst

2. das Wohnhaus des Ökonomiehofs (OeW).

Es ist in Grösse und Ausstattung dem Pförtnerhause der Anstalt ähnlich, besteht aus Keller-, Erd- und Obergeschoss und enthält in ersterem 2 Kellerräume für jede der beiden im Hause befindlichen Familienwohnungen, und ausserdem eine Waschküche mit Badegelegenheit, im Erdgeschoss die aus 3 Zimmern, Küche und Abort bestehende Wohnung des Schweizers, sowie ein Esszimmer für das Dienstpersonal der Ökonomie und im Obergeschoss die aus 4 Zimmern, Küche und Abort bestehende Wohnung des Ökonomie-Inspektors. In einem Ausbau befindet sich ein Raum (9), der als Abort für die auf dem Ökonomiehof be-

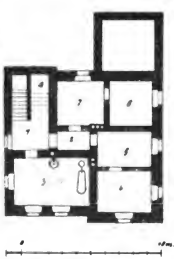

Nr. 143. **Ökonomiehof-Wohnhaus.** (Kellergeschoss.)

1. Treppenhaus. 2. Gang. 3. Waschküche und Bad 4. 5. 6. 7. Kellerräume.

Nr. 144. **Ökonomiehof-Wohnhaus.** (Erdgeschoss.)

1 Treppenhaus. 2 Gang. 3. Esszimmer für Gesinde. 4. 5. 6. Zimmer. 7 Küche. 8. Abort. 9. Gerätekammer.

Digitized by Google

schäftigten Kranken und für das Gesinde gedacht war; es ergaben sich aber aus dieser Benützung so viele Unzuträglichkeiten, dass dieser Raum als Geschirr- und Gerätekammer benützt und der Abort ins Remisengebäude eingebaut werden musste. Das flache Dach dieses Anbaues am Wohnhaus dient der Inspektorwohnung als Balkon. Uber die bauliche Ausstattung des Wohngebäudes ist folgendes zu sagen:

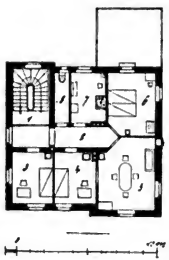

Nr. 145. **Ökonomiehof-Wohnhaus (OeW.)** (Obergeschoss.)
1. Treppenhaus. 2. Gang. 3. 4. 5. 6. Zimmer. 7. Küche. 8. Abort.

Die Kellerräume haben Betonpflaster, getünchte Wände und Decken und einfache Fenster. Eine Granittreppe führt zum Erdgeschoss; dieses hat Doppelfenster und mit Leimfarbe gestrichene Wände und Decken, Gang und Treppenhauswände sind bis Kopfhöhe mit Ölfarbe gestrichen; das Esszimmer für das Gesinde hat Terralithboden, der Gang, Abort und die Küche Plattenpflaster und die übrigen Räume Eichenparkettböden. Zum Obergeschoss führt eine Treppe aus Eichenholz; die Inspektorwohnräume sind gleich den Erdgeschosszimmern mit Leim- bezw. Ölfarbe gestrichen, haben Kastendoppelfenster, teils Buchenparkett-, teils Lärchenlangriemenböden. Die Treppe setzt sich zum Dachboden fort, der ausser einem Trockenboden 2 Kammern enthält. Das Gebäude ist mit Regulierfüllöfen ausgestattet, die Beleuchtung elektrisch. Im Obergeschoss befindet sich eine Telephonsprechstelle und auf der Hofseite des Hauses aussen ist eine elektrische Uhr angebracht. Die Klosetts und alle Abwässerleitungen sind an die Jauchenbehälter der Düngerstätte angeschlossen, während das durch die Abfallrohre und die Platzentwässerung anströmende Regenwasser etc. durch den Entwässerungskanal des Ökonomiehofs in den Entenweiher fliesst.

Digitized by Google

Nach Norden ist dem Gebäude ein mit Drahtgeflecht umfriedeter Garten vorgelegt, der in zwei Teile geteilt und von den beiden im Hause wohnenden Familien als Gemüsegarten benützt wird.

3. Das Stallgebäude für Kühe (OeK)

enthält in einer Unterkellerung des westlichen Teils einen Rüben- und Futterkeller und einen Raum für Milch und Butter, im Erdgeschoss einen Stallraum für 20 Kühe, sowie zwei Standräume für Kälber und Jungvieh, eine grosse Kammer für Grünfutter, eine Milch-, Schrot-, Trockenfutter- und eine Knechtekammer; letztere ist durch ein Fensterchen mit dem Stallraum verbunden und durch einen eisernen Ofen heizbar; am Westgiebel führt eine aus Granitstufen bestehende Treppe vom Keller zum Dachraum. Über dem Erdgeschoss liegt ein unabgeteilter Dachraum, der als Heuboden dient und in den auf einer vom Ökonomiehof aufsteigenden Auffahrt direkt mit dem beladenen Heuwagen gefahren werden kann.

Stallraum: Der Fussboden besteht aus Grosshesseloher Klinkerplatten, die auf einer starken Betonschichte im Gefälle liegen; parallel hinter den Kuhständen zieht sich eine Rinne, in welcher die Jauche in Sammelschächte fliesst, von welchen aus sie in einem Tonrohrkanal der Jauchensammelgrube zugeleitet wird, die mit der Düngerstätte verbunden ist. Die einzelnen Stände sind nicht abgeteilt, an der Futtergangseite der Barren aber, die aus Zementguss über Eisendrahtgerippe bestehen, sind sogenannte Fressgitter aus starken Eisenstäben angebracht, welche den Stand jedes Tieres festlegen und an den Eisensäulen, welche die Decke tragen, befestigt sind; in die Barren sind starke eiserne An-

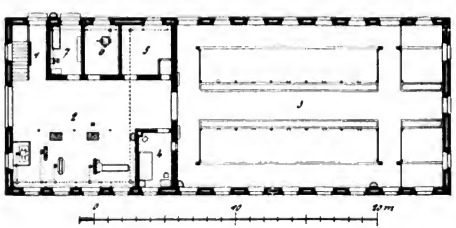

Nr. 146. **Kuhstallgebäude (OeK.)** (Erdgeschoss.)
1. Treppe. 2. Futterkammer. 3. Kuhstall. 4. Knechtkammer. 5, 6. Schrot- u. Futterkammer. 7. Milchkammer.

Digitized by Google

hängeringe eingelassen; auf der Innenseite der Barren befindet sich, für je 2 Kühe benützbar, ein sogenannter Selbsttränker, d. i. ein mit einem Wasserbehälter in Verbindung stehendes und mit diesem im Niveau liegendes eisernes emailliertes Trinkgefäss mit losem Deckel, den das Tier beim Saufen hebt und darnach fallen lässt. Diese Vorrichtung hat den Vorteil, dass die Tiere stets temperiertes Wasser nach Bedarf erhalten; die grossen Wasserbehälter sind mit Schwimmkugeln versehen, die eine automatische Nachfüllung bewerkstelligen.

Die Wände und Decken des Stalles und der Milch-, Schrot- und Futterkammern sind mit Kalkmilch getüncht, dagegen ist die Knechtekammer mit Leimfarbe gestrichen. Der Fussboden der letzteren besteht aus Terralith, der der Milchkammer der Reinlichkeit wegen aus weissen Platten und der der übrigen Kammern gleich dem der Stallung aus Klinkerplatten. Der ganze Bau hat eiserne Klappfenster, die Decke ist eine Ankerdübeldecke.

In der Grünfutterkammer steht ein Elektromotor, der an Maschinen treibt:

In der Futterkammer selbst: die Gras- und Strohschneidmaschine, den Rübenschneider, eine Schrotmühle und den Schleifstein; in der Milchkammer: eine Zentrifuge; auf dem Heuboden: die Futterschneidmaschine.

Der Zwischenraum zwischen dem an die Südseite des Remisen- und Scheunengebäudes anstossenden Gelände und der Ostwand des Kuhstallgebäudes ist überbaut durch eine aus I-Trägern mit Massivdecke hergestellte Brücke, welche mit Klinkern überlegt ist; der Hohlraum unter der Brücke dient, durch zwei seitliche Blechdächer vergrössert, als Unterstellplatz für beladene Wagen, die bei plötzlich eintretendem Regen nicht rasch genug abgeladen werden können. Eine starke Stützmauer aus Kalksteinquadern hält das dahinter liegende Erdreich.

4. Scheune und Remise (OeR).

Im rechten Winkel zum Kuhstall steht das Remisen- und Scheunengebäude. Dieses ist nicht unterkellert und besteht aus zwei durch eine Brandmauer getrennten Teilen; der nördliche enthält den Remisenraum und eine Durchfahrt, der südliche die Scheune. Der Remisenraum dient zur Aufbewahrung der Wagen, Pflüge, Eggen und landwirtschaftlichen Maschinen, er ist mit Klinkerplatten, die auf einer Betonschichte liegen, belegt und hat eine Zufahrtsöffnung, die mit einem aus Eichenholz gedoppelten Schiebetor verschliessbar ist; 5 eiserne Klappfenster geben dem Raum Tageslicht, 4 elektrische Lampen beleuchten ihn bei Dunkelheit. In die nordwestliche Ecke ist der Abort für Kranke und Gesinde eingebaut, der an der nördlichen Aussenseite einen eigenen Eingang hat und in dem zwei Sitze angebracht sind. Eine nur von aussen zugängliche steinerne

Digitized by Google

Treppe führt zu dem über der Remise liegenden Lagerraum für ausgedroschenes Getreide. Den Boden dieses Raumes bildet die Massivdecke über der Remise, überdeckt mit gehobelten Fichtenbrettern, die in Nut und Feder liegen.

Nr. 147. Kuhstall.

Neben dem Remisenraum, noch nördlich der Brandmauer, liegt die Durchfahrt Nr. 2, ein 4 m breiter, durch die ganze Haustiefe reichender Raum, der zur Füllung des daran stossenden nördlichen Getreideviertels Nr. 3 benützt werden kann und deshalb mit diesem durch eine etwa

Digitized by Google

2 qm grosse, durch einen mit Blech beschlagenen hölzernen Laden verschliessbare Öffnung verbunden ist; ausserdem wird die Durchfahrt, welche an den beiden Schmalseiten mit je einem Schiebetor versehen ist, als Unterstellungsraum für beladene Wagen benützt.

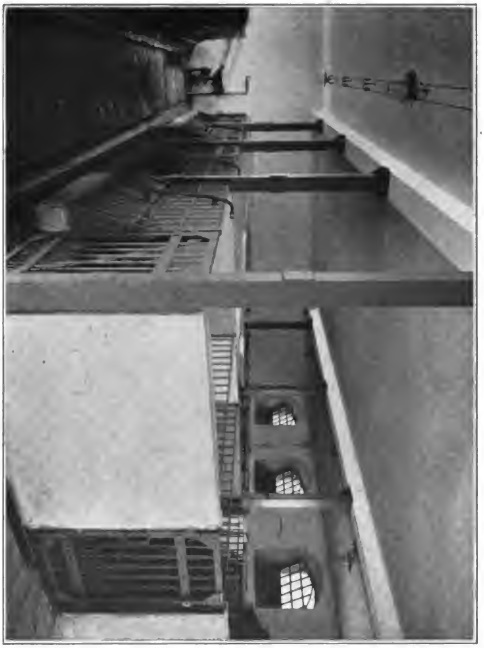

Nr. 148. Stallung für Schweine.

Die Scheune besteht aus 4 je 4,30 m breiten, durch die Haustiefe reichenden Abteilungen, von denen die am nördlichen und südlichen Ende Nr. 3 und 6 liegenden Viertel oder Banzen sind, während die beiden mittleren als Einfahrten zur Füllung dieser Viertel dienen; sind letztere

Digitized by Google

gefüllt, so wird zunächst auch noch die nördliche Einfahrt Nr. 4 benützt und von der südlichen Nr. 5 her, und ebenso kann im Bedarfsfalle die mit Nr. 5 bezeichnete, welche als Dreschraum gedacht und gebaut ist, als Viertel benützt und von den Aussentoren her gefüllt werden.

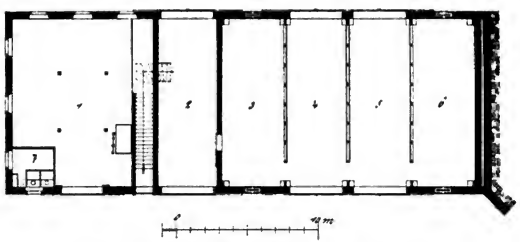

Nr. 149. **Scheune und Remise (OeR.)** (Erdgeschoss.)
1. Remise. 2. Durchfahrt. 3. Viertel oder Banzen. 4. Tenne. 5. Tenne. 6. Viertel oder Banzen. 7. Abort.

Die Scheune ist vom Boden, der in den Räumen 3 und 6 aus Klinkerplatten besteht, bis zur Dachfläche frei, über Raum 4 befindet sich eine durch Holzbalken und Bretter hergestellte Obertenne oder Kehlbühne, die mittelst Stehleitern erreichbar ist und zur leichteren Füllung des hochliegenden Teils der Viertel dient. Der Boden der Räume 4 und 5 ist aus einem Gemisch von Lehm, Hammerschlag und Ochsengalle als Estrich hergestellt, und zu einer fugenlosen Fläche geschlagen. Die Dachung der Scheune, die sich, wenn auch durch die Brandmauer unterbrochen, über die Remise ausdehnt, besteht wie alle Dächer der Anstalt aus doppelt eingedecktem Breitziegeldach mit Dachpappenunterlage; über der Remise ist der Dachraum, ausser zu der schon angeführten Getreidelagerung, zunächst nicht ausgenützt, es kann aber jederzeit durch Einziehung eines Kehlgebälkes ein weiterer Getreidelagerboden geschaffen werden.

In den Umfassungsmauern der Scheune sind Luftschlitze angelegt und auf dem First 3 hölzerne, mit Blech verkleidete Luftschächte angebracht, welche so konstruiert sind, dass es durch dieselben nicht einregnen kann. Von der beim Kuhstallgebäude erwähnten, hochgelegenen Zufahrt und Brücke aus, an welche die Südwand der Scheune angrenzt, ist es möglich, durch eine Türöffnung in den obersten d. h. höchstgelegenen Teil des Viertelraumes Nr. 6 zu gelangen; da sich eine gewaltige

Digitized by Google

Erdmasse an diese Wand legt, so wurde sie zu ihrer Verstärkung und zur Trockenhaltung der Innenfläche vom Fundament bis zur Brückenfahrbahn durch eine zweite Mauer, die von der ersteren durch einen Hohlraum getrennt, nur mittelst Stegen mit ihr verbunden ist, auf 1.20 m Dicke verstärkt. Das Holzwerk der Scheune ist, soweit in den Räumen 4 und 5 Brüstungsverschalungen nötig waren, mit gehobelten Brettern verschalt.

5. Stallung für Schweine, Ochsen und Pferde (OeS).

Den Abschluss des Ökonomiehofs nach Norden bildet das Schweinestallgebäude. Dieses enthält im Kellergeschoss einen grossen Kartoffelkeller, 2 kleinere Kellerräume, sodann die Räume, welche ursprünglich für Einrichtung einer Zentralheizung und Warmwasserbereitung für die Ökonomiegebäude bereit gestellt waren. Nachdem aber der Landratsausschuss beschlossen hatte, eine solche Einrichtung nicht zu treffen, blieb dieser Raum zur Benützung als Keller frei und wird heute gleichfalls als Rüben- und Kartoffelkeller benützt. Im Erdgeschoss nimmt den Hauptplatz ein: der Stall für Schweine; dieser Raum ist wie der Kuhstall mit Klinkerboden, glatt verputzten Wänden und Massivdecken ausgestattet. Es sind 18 Schweinekoben eingerichtet, deren Wände aus Beton 1,30 m hoch geführt sind; das starke Gefälle des Bodens der ersteren leitet die Jauche in eine Rinnenanlage, welche zu beiden Seiten der Futtergänge läuft, die je zwischen zwei Kobenreihen liegen; in denselben ist den Tieren durch eingelegte, bewegliche Holzröste die Möglichkeit einer trockenen Liegestätte gegeben. Der Abschluss jeder Kobe gegen den Futtergang besteht aus einem starken Eisenstabgitter, das zur Hälfte als Türe, zur andern als Abschluss über dem Futtertrog ausgebildet ist. Die Tröge bestehen aus Zementmasse, sind aber wegen der in diesem Stall

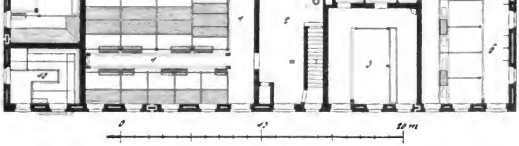

Nr. 150. **Stallung für Schweine, Ochsen und Pferde** (OeS).
1. Schweinestall. 2. Futterküche. 3. Ochsenstall. 4. Ochsenknechtkammer. 5. Futterkammer für Ochsen. 6. Pferdestall. 7. Futterkammer für Pferde. 8. Pferdeknechtkammer. 9. Geschirrkammer. 10. Geflügelstall. 11. Krankenstall.

Digitized by Google

zeitweilig üblichen Warmfütterung mit gebrannten Tonschalen ausgekleidet, das Gitter über denselben ist durch einen einfachen Eisenhebel so stellbar, dass der Trog inner- oder ausserhalb liegt, sodass er, ohne Belästigung durch die Tiere, gereinigt und gefüllt werden kann. Die Türen haben einen Heberiegel als Verschluss, dessen Griff nach aussen gebogen und so

Nr 151. Gewächshaus.

verdeckt ist, dass ihn die Schweine nicht zu öffnen vermögen. Die Jaucherinnen sind an Kanäle angeschlossen, welche ihren Inhalt der Jauchegrube, nächst der Düngerstätte, zuführen. Die Koben haben verschiedene Grösse, die kleinsten mit 4 qm sind für die sogenannten Läufer-

Digitized by Google

schweine, die mittleren 6 Stück für grössere Mastschweine und 2 grosse von je 5 qm für Mutterschweine bestimmt. Zwischen den beiden letzteren liegt ein durch je einen kleinen, am Gitter der Mutterkoben befindlichen Auslass zugänglicher Futterplatz für Ferkel. Am Ende jeden Ganges ist

Nr. 152. Unterstandshütte im Garten.

eine Zapfstelle für Wasser, wobei die Hahnen mit einer Verschraubung versehen sind, mittels deren die Stallung unter Anwendung von Schläuchen leicht gereinigt werden kann. Acht Fenster geben dem Raum bei Tag, sechs Glühlampen bei Dunkelheit das nötige Licht.

Digitized by Google

Mit diesem Raume ist durch eine Türe die danebenliegende Futterküche verbunden, welche bei gleicher baulicher Ausstattung wie der Stall 1 Futterkocher und 1 Warmwasserbereiter enthält. An die Futterküche schliesst sich nach Osten an: ein Stall für 4 Ochsen, mit Futter- und Mistgang, der im übrigen wie der Kuhstall ausgestattet ist, eine durch einen Ofen heizbare Knechte- und eine Trockenfutterkammer, welch' letztere durch einen Abwurfschacht in der Decke mit dem Dachraum und der hier aufgestellten Häckselschneidmaschine in Verbindung steht. Am nördlichen Ende des Gebäudes liegt der Stall für 4 Pferde, gleichfalls mit Futter und Mistgang; hier sind die Stände durch kräftige Holzschalungen getrennt, ausserdem haben diese eine von übrigen Grossviehstallungen abweichende Ausstattung, indem daselbst eiserne emaillierte Krippen und Heuraufen verwendet worden sind.

Vom Pferdestall aus sind 3 Kammern zugänglich, nämlich eine Geschirrkammer, eine heizbare Kammer für den Pferdeknecht und die Häckselkammer für Pferde; diese ist, wie jene für die Ochsen mit dem Futterboden durch denselben Schacht verbunden, aus welchem je nach der Stellung einer darin angebrachten Klappe das Häcksel in den Ochsen- oder Pferdefutterraum fällt.

Am westlichen Ende des Gebäudes liegt in der Südecke der Geflügelstall für Hühner, Enten und Gänse, in der Weise durch Verschläge etc. abgeteilt, dass die Gänse und Enten die untere, die Hühner aber die obere Abteilung, welch letztere von aussen durch einen Steig zugänglich ist, bewohnen. Der Raum besitzt zwei Fenster und eine Türe, die Wände und Decken sind weiss getüncht und der Fussboden ist mit Klinkerplatten belegt. In der Nordecke des Gebäudes ist ein Raum als Krankenstall freigehalten, der Stände für ein Pferd und zwei Kühe und endlich zwei Koben für Schweine besitzt.

Die Umfassungsmauern des Schweine- und die des Kuhstallgebäudes sind meist als Hohlmauern gebaut, um die Temperatur in den Stallungen besser zu halten und ein Durchschlagen der Feuchtigkeit an die Aussenflächen des Gebäudes zu verhindern. Der Dachraum des Schweinestalles ist gleichfalls Futterboden und auf einer Granittreppe erreichbar, welche in der Futterküche liegt. Das Äussere der beiden Stallungen und der Remise unterscheidet sich von dem der übrigen Gebäude dadurch, dass die Flächen nicht vollständig verputzt, sondern alle vorstehenden Teile, Lisenen, Fensterumrahmungen etc. als Backsteinfugenbau behandelt, die grossen zurückliegenden Wandflächen aber mit Maltalit verputzt sind.

6. Düngerstätte.

Die Mitte des 1800 qm grossen gepflasterten Hofraumes nimmt die Düngerstätte ein, über deren Ausführung die beigefügte Darstellung Aufschluss gibt; die Wände derselben sind betoniert, die Bodenfläche ist mit

Digitized by Google

Wendelsteiner Quarzitsteinen gepflastert; die Pflasterfugen sind mit Asphalt ausgegossen; mit der Düngerstätte in Verbindung sind die beiden am Ende der Stallkanalisierung (Jaucheableitung) liegenden Jauchengruben, welche je ca. 30 cbm fassen, aus Beton hergestellt sind und durch eine bewegliche Jauchepumpe entleert werden.

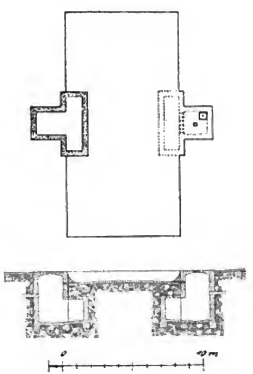

Nr. 153. **Düngerstätte.**

Auf der Nordseite der Schweinestallung ist ein vom Stall aus zugänglicher Laufplatz vorhanden, der mit Holzzaun umfriedet ist. Das Terrain ist gestampfter Lehmboden, worin in nächster Zeit ein seichtes Bassin als Bad für die Schweine errichtet werden soll.

7. Inventar und Betrieb.

Der Ökonomiehof ist einem Ökonomieinspektor unterstellt, der den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb leitet; ihm unterstehen der Schweizer und die Knechte, ausserdem eine Abteilung kranker Männer und Frauen, welchen wiederum geeignetes Pflegepersonal zur Aufsicht beigegeben ist. Im Jahre 1903 wurden nach den Angaben des Ökonomie-Inspektors auf dem Anstaltsgelände geerntet: 110 Schober*) Hafer, 50 Schober Weizen, 55 Schober Roggen, ca. 800 Ztr. Heu, 400 Ztr. Grummet, 2000 Ztr. Runkelrüben und 600 Ztr. Kartoffeln.

*) 1 Schober = 60 Garben.

Digitized by Google

An lebendem Inventar sind vorhanden:

4 Pferde, 4 Ochsen, 20 Kühe, 30 Schweine, 8 Gänse, 3 Puten und 60 Hühner.

Bestellt waren 36 Tagwerk mit Hafer, 15 mit Weizen, 10 mit Roggen, 1,5 mit Mais und 9 mit Wicken. Die übrigen 38 Tagwerk sind Wiesen.

8. Der Anstaltsgarten,

zum Decken des Selbstbedarfs der Anstalt an Gemüse etc. bestimmt, liegt an dem Ostende auf einer Fläche, welche erst durch Aufschüttung gewonnen wurde; derselbe misst rund 23000 qm oder 2,3 ha, gleich rund 7 Tagwerk. Er ist durch Wege, welche einen leichten Unterbau aus angefallenem Steinmaterial haben, mit Sandsteinschotter und Sand überlegt und gewalzt sind, in 21 Felder abgeteilt, welche nach Massgabe des Anstaltsbedarfs mit Gemüse und Grünzeug, mit Salat, Rettigen und Kartoffeln etc. bepflanzt sind. Der Garten ist an die Hydrantenleitung angeschlossen, welche das Wasser aus dem Sammelbehälter leitet, der auf dem Dachraum des Waschküchengebäudes steht; ausserdem aber ist auch vom Hauptstrang der städtischen Wasserleitung ein Rohr durch den Garten gelegt, an welches etwa in dessen Mitte ein Ventilbrunnen zur Entnahme von Trinkwasser angeschlossen ist.

Im Garten sind acht Frühbeete angelegt; ausserdem aber ist ein Gewächshaus für die Zucht und Vermehrung von Pflanzen gebaut. Dieses hat eine Länge von ungefähr 39 m, ist in Beton fundiert, aus Backsteinen mit Hohlraum gemauert und mit einem in Eisenkonstruktion liegenden Glassatteldach überdeckt; durch Glaswände ist der an einen Arbeits-, Heiz- und Kohlenraum anstossende Längsbau in 3 Abteilungen geschieden, nämlich in ein Warm-, Temperier- und Kalthaus. Die Heizung des Gewächshauses erfolgt durch einen im Arbeitsraum zu bedienenden Heizkessel, von dem aus sich Heisswasser im Kreislauf durch die Räume bewegt. Im Gewächshause sind 3 Wasserbehälter aus Beton aufgestellt, in welche das Regenwasser, das sich auf dem Glasdache des Gewächshauses sammelt, geleitet wird. Ein gepflasterter Mittelgang führt vom Arbeitsraum durch das ganze Gewächshaus, zu dessen Seiten auf eisernen Gestellen die Rippenrohre liegen, über denen auf einfachen Steintischen eine Sand- und Humusschichte ausgebreitet ist

Um den Gartenarbeitern, insbesondere den im Garten beschäftigten Kranken bei Regen oder zur Vesperzeit eine Unterkunft zu bieten, wurde aus den Schwellen, welche während des Baues als Unterlage für die provisorischen Zufahrtswege gedient haben, ein Blockhaus gebaut. Der Aufenthaltsraum darin ist ungefähr 20 qm gross, und hat festgestampften Lehmboden; an den Wänden sind ringsum Bänke und Tische angebracht. An das Haus ist ein auch von aussen zugänglicher Abort angebaut.

Digitized by Google

Das im Raume sichtbare Dach besteht aus Holzschalung mit Schindelüberdeckung; die Dachfläche überragt die Blockhauswände und gewährt damit Unterstand im Freien. Ein kleiner Säulenofen ist für kühle Tage als Wärmequelle verfügbar.

D. Heizungsanlage.

Nach den technischen Erörterungen, welche die Heizungsanlage schon in der „Allgemeinen Beschreibung", sowohl unter dem Kapitel „Heizung und Lüftung", wie bei der Besprechung des Heizganges gefunden hat und im Hinblick auf die beigegebenen Abbildungen der Installation des Siechenhauses für Männer, werden bei der speziellen Besprechung nunmehr hauptsächlich jene Punkte zur Erklärung zu kommen haben, welche bisher nicht besprochen worden sind, so die Kosten, welche Einrichtung und Betrieb bisher verursacht haben, die Erfahrungen, welche mit der Heizung gemacht worden sind u. dgl.

Es ist schon der eingehenden Erhebungen und reiflichen Erwägungen gedacht worden, welche der Wahl des zur Ausführung gelangten Heizungssystems vorausgingen und Interessenten finden Näheres hierüber und insbesondere die Gründe für die Wahl des Fernheizsystems in den Denkschriften, welche der Verfasser dieses unterm 20. Juli 1900, dann 30. Januar und 25. Mai 1901 dem Landratsausschusse zu dessen Information unterbreitet hat und die im Anhang 6 abgedruckt sind. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die dort gemachten Angaben hier weggelassen.

Sie passen auch nicht mehr völlig auf die ausgeführte Anlage, weil sie unter der bis zum Herbst 1901 festgehaltenen Annahme aufgestellt wurden, dass die erste Bauperiode nach dem Programm vom Oktober 1899 begrenzt sei, während jetzt schon 5 Gebäude mehr, als dort vorgesehen, in Benützung stehen, und ausserdem auch mannigfache Änderungen eingetreten sind, sie zeigen aber, wie Ausschuss und Bauleitung schrittweise von der im allgemeinen Bauprogramm in Aussicht genommenen Einzelheizung der Gebäude abgedrängt wurden und trotz der nicht unwesentlichen Kostenmehrung sich veranlasst sahen, zur Fernheizung zu greifen, wenn sie nicht die Verantwortung für eine von fachmännischer, autoritativer Seite nicht empfohlene Einrichtung übernehmen und sich zu dem Gutachten ihres Spezialberaters in Gegensatz stellen wollten. Dieses Gutachten aber, dessen Wortlaut hier folgt, lässt keinen Zweifel darüber, dass bei den in der Ansbacher Anstalt gegebenen Verhältnissen eine Fernheizung das Empfehlenswerteste sei.

Digitized by Google

a. Gutachten über die Heizung und Lüftung der II. Mittelfränkischen Kreis-Irrenanstalt zu Ansbach*).

Für die Wahl des Heizungs- und Lüftungs-Systems haben bei einem jeden Gebäude, sofern die zur Verfügung stehenden Mittel die Möglichkeit gewähren, die hygienischen Anforderungen, die Sicherheit und Ökonomie des Betriebes den Ausschlag zu geben. — Je nach der Art und den Zwecken des Gebäudes hat die eine oder die andere dieser Bedingungen in erster Linie Berücksichtigung zu finden. Bei der neu zu erbauenden II. Mittelfränkischen Kreis-Irrenanstalt ist als die Reihenfolge für die Wichtigkeit der zu erfüllenden Bedingungen die oben mitgeteilte anzusehen.

Die hygienischen Anforderungen, welchen die Anlage zu entsprechen hat, werden sich von den an ein Krankenhaus zu stellenden wenig zu unterscheiden haben, nur die Grösse des Luftwechsels wird eine geringere sein dürfen, auch von der Erzielung eines ausgiebigen Luftwechsels durch die Anlage während des Sommers kann Abstand genommen werden, da in dieser Jahreszeit die Lüftung lediglich durch Öffnen der Fenster als vollkommen genügend erscheint. Im allgemeinen erstrecken sich die hygienischen Anforderungen auf Erzielung und Erhaltung einer gleichmässigen Wärme, auf Lieferung des erforderlichen Luftwechsels, auf Vermeidung aller Ursachen, die eine Güteverminderung der Luft oder ein Unbehagen durch Wärmewirkung oder Luftbewegung herbeizuführen vermögen.

Die Sicherheit des Betriebes beruht in der Wahl nur solcher Heizungs- und Lüftungs-Systeme, die eine übersichtliche und einheitliche Anordnung gestatten, die bei sachverständiger Ausführung Reparaturen tunlichst ausschliessen, jedenfalls aber deren Ausführung ohne Unterbrechung des Betriebes gestatten und die die geringste Sachkenntnis für die Bedienung erfordern.

Die Ökonomie des Betriebes ist in der sorgfältigsten Ausnützung der Brennmaterialien und der durch sie erzeugten Wärme, sowie in der möglichsten Verminderung der notwendigen Bedienungsmannschaften zu suchen. Auf die Ökonomie des Betriebes ist meines Erachtens ein grösserer Wert als auf die Billigkeit der Anlage zu legen, da die jährlichen Betriebsersparnisse als Zinsen eines etwa 25mal so grossen Kapitales zu betrachten sind. Selbstverständlich sollen die Kosten der Anlage bei Erfüllung dieser Bedingungen auf das niedrigste Mass beschränkt bleiben, d. h. es sollen jederzeit die Bedingungen durch die einfachsten Mittel erzielt werden.

Den hygienischen Anforderungen, insbesondere der Gleichmässigkeit der Wärme in den beheizten Räumen, d. h. Gleichmässigkeit inbezug auf

*) Vom Geheimen Regierungsrat Prof. Rietschel in Charlottenburg.

Digitized by Google

die geforderte Temperatur sowohl als auch inbezug auf die Verteilung der Wärme in horizontaler wie in vertikaler Beziehung, wird man am besten durch Warmwasserheizung Rechnung tragen. Dieselbe gestattet eine generelle Wärmeregelung, da das Wasser jederzeit nur der Aussentemperatur entsprechend erwärmt zu werden braucht, während bei Dampfheizung der Dampf immer über 100° warm ist und somit die Wärmeregelung nur durch Ausschaltung der Heizfläche in den einzelnen Räumen erzielt werden kann. Ausserdem gestattet die Warmwasserheizung eine bedeutende Wärmeaufspeicherung, durch welche am besten kleine Fehler in der Bedienung zum Ausgleich gebracht werden.

Für die Erwärmung der Ventilationsluft ist es vom hygienischen Standpunkt aus ziemlich gleichgültig, ob Wasser- oder Dampfheizung in Anwendung kommt, da bei beiden Heizungsarten die Luft nicht über ein zulässiges Mass Erwärmung finden kann.

Für die Sicherheit des Betriebes verdient ebenfalls die Warmwasserheizung den Vorzug vor der Dampfheizung, da bei solider Ausführung Undichtheiten so gut wie ausgeschlossen bleiben, auch ein inneres Verrosten nicht vorkommen kann. Wenn auch von manchen Firmen behauptet wird, dass bei Anwendung sogenannter „sauerstoffarmer" Heizungen ein inneres Verrosten als ausgeschlossen zu betrachten sei, so entspringt diese Behauptung einer durch die Praxis noch keineswegs begründeten Annahme. Es ist unbestritten, dass manche Dampfheizungsanlagen unbegrenzte Lebensdauer aufweisen, andere dagegen nach kurzer Zeit des Betriebes der Zerstörung verfallen. Dem inneren Verrosten unterliegen vorwiegend die Leitungen für das Niederschlagswasser, während diejenigen für Dampf fast nie angegriffen werden. Von der Annahme ausgehend, dass bei den gewöhnlichen Dampfheizungssystemen an dem Verrosten lediglich die bei jeder Betriebsunterbrechung in die Anlage eintretende Luft die Schuld trägt, hat man die genannten sauerstoffarmen Heizungen konstruiert, die derartig eingerichtet sind, dass bei Inbetriebnahme der Anlage die in ihr enthaltene Luft nur eine Verschiebung, aber keine Entfernung erfährt, dass also bei Einstellung des Betriebes keine neue, sondern nur wieder die alte Luft das System erfüllt.

Ich habe von jeher angenommen, dass bei längerer Unterbrechung des Betriebes einer Dampfheizungsanlage ein Austausch der Innenluft mit der Aussenluft nicht zu verhindern ist, und tatsächlich hat sich diese Annahme durch Untersuchungen als richtig erwiesen. Die sauerstoffarmen Leitungen haben somit ihre Bedeutung für die Erhaltung der Anlagen eingebüsst und muss der Grund für die Zerstörung durch Rost in anderen Umständen gesucht werden. Ich vermute, dass neben den Eigenschaften des Eisens diejenigen des verwendeten Wassers ausschlaggebend sind, da mit dem Dampf auch jederzeit Wasser aus der Kesselanlage mit fortgerissen wird und somit Säuren oder alkalische Substanzen Gelegenheit finden, bei Zutritt von Luft und genügend langer Unterbrechung des Be-

Digitized by Google

triebes ihr zerstörendes Werk auszuüben. Man kann sich vor dieser Zerstörung schützen, entweder durch Anwendung von Kupfer für die Rohrleitung des Niederschlagwassers oder durch Füllen der Anlage mit abgekochtem Wasser, sobald der Winterbetrieb eingestellt wird.

Für die Erwärmung der Ventilationsluft ist bezüglich der Sicherheit des Betriebes die Dampfheizung der Warmwasserheizung insofern überlegen, als dieselbe bei richtiger Anordnung der Gefahr des Einfrierens nicht unterliegt, während bei der Warmwasserheizung die Möglichkeit des Einfrierens bei Unachtsamkeit der Bedienung nicht ausgeschlossen ist. — Die Gefahr des Einfrierens wächst mit der Dezentralisation der Anlage, d. h. mit der Vermehrung der Entnahmestellen der Aussenluft; sie ist daher bei denjenigen Anlagen am grössten, bei denen besondere Heizkammern nicht vorgesehen werden, sondern die Lufterwärmung an Heizkörpern erfolgt, die verteilt in einzelnen Fensterbrüstungen liegen.

Nach dem Gesagten verdient somit für die Erwärmung der Räume eine Warmwasserheizung, für die Erwärmung der Ventilationsluft eine Dampfheizung den Vorzug. Sollen beide Vorteile mit einander vereint werden, so ist für die Grundheizung Dampf zu wählen und die Wasserheizung in Gestalt einer Dampfwarmwasserheizung auszuführen.

Was die Ökonomie des Betriebes betrifft, so kann an und für sich bei Warmwasserheizung wie bei Dampfheizung die gleiche Ausnutzung des Brennmateriales erzielt werden. Die Ökonomie wird hauptsächlich durch Vermeidung unnötiger Wärmeverluste bedingt. Wärmeverluste sind bei einer jeden Feuerung vorhanden, sie wachsen daher für eine Anlage mit der Anzahl der Feuerstellen. Auch die Transportkosten der Feuerungsmaterialien und der Feuerungsrückstände, sowie die Kosten der Bedienung vermehren sich bei Zunahme der Feuerstellen. Es ist somit eine möglichst kleine Anzahl von Feuerstellen anzustreben. Bei einer grösseren Anzahl von Gebäuden führt diese Forderung unmittelbar zur Frage der Zentralisierung der Wärmeerzeugung. Da diese Zentralisierung andererseits eine Verteuerung des Betriebes durch unvermeidliche Wärmeverluste, bei dem Transport der Wärme von der Erzeugungs- zur Bedarfsstelle bedingt, die Kosten des Transportes der Feuerungsmaterialien und Rückstände dagegen durch Verwendung eines gasförmigen Brennstoffes, z. B. eines Generatorgases, vermieden werden können, so gewinnt für den ökonomischen Betrieb die Frage an Bedeutung, ob eine Anlage mit zentraler Gas- oder Wärmeerzeugung den Vorzug verdient.

Die Entscheidung der Frage ist eigentlich nur an der Hand einer eingehenden Berechnung zu geben. Von den durch die Ideenkonkurrenz für die Beheizung der Kreis-Irrenanstalt hervorgegangenen Arbeiten hat die Firma x die Ausführung einer Kraftgasanlage in Vorschlag gebracht und eine Berechnung angestellt, die zu Gunsten dieser Anlage ausläuft. An der Hand der gegebenen Berechnung lässt sich aber ohne weiteres nachweisen, dass eine Kraftgasanlage voraussichtlich teurer, mindestens

Digitized by Google

aber nicht billiger im Betrieb ist als eine zentrale Dampfheizungsanlage, da die Voraussetzungen, von denen die Firma ausgegangen ist, als nicht zutreffend anzusehen sind.

Wenn ein richtiger Vergleich zwischen zwei verschiedenen Anlagen erfolgen soll, so müssen beide Anlagen ein gleiches Mass von Vollkommenheit aufweisen. Dies ist aber bei dem x'schen Projekt nicht der Fall.

Zunächst darf bei der Anordnung einer zentralen Dampfheizungsanlage ein Rundstrang für die Beförderung des Dampfes, wie die Firma vorsieht, nicht angenommen werden, da der Durchmesser der Rohrleitung bei einem solchen dem grössten Gesamt-Dampfverbrauch entsprechen muss, die Wärmeverluste somit zu einem Maximum werden. Bei einer nur zur Dampfbeförderung dienenden Leitung ist der Rohrdurchmesser auf das geringste Mass zu beschränken. Um dieser Bedingung gerecht werden zu können, wird man auslaufende Stränge und keinen Rundstrang anzunehmen und ferner entgegen dem x'schen Vorschlag und entgegen der Anschauung der meisten Heizungsingenieure, die Dampfspannung möglichst hoch zu bemessen haben.

Das Festhalten an niedrigen Dampfspannungen beruht entweder auf einer unbegründeten Ängstlichkeit oder auf einem kritiklosen Beibehalten veralteter Anschauungen. Nach dem heutigen Stand der Technik kann, ohne die Sicherheit in Frage zu stellen, für den Transport des Dampfes auf weite horizontale Entfernungen unbedenklich mit 6—8 Atm. gearbeitet werden. Die Firma x nimmt in ihrem Bericht den täglichen Wärmebedarf für die Kreis-Irrenanstalt im Mittel zu 35 Millionen W.E. an und schlägt bei der Berechnung der Dampfzentrale für die Verluste in den Rohrleitungen noch weitere 9 Millionen, d. h. etwa 25% hinzu, was als viel zu hoch angesehen werden muss; die Verluste werden bei sachverständiger Ausführung der Anlage auf höchstens 4—5% zu taxieren sein. — Bei der Berechnung der Kraftgaszentrale dagegen lässt die Firma die Verluste bei den Feuerungsanlagen in den einzelnen Gebäuden unberücksichtigt, denn sie setzt die nutzbare Wärmemenge bei Kraftgas gleich der theoretischen, auch lässt sie unberücksichtigt, dass die Wärmeverluste der Generatoranlage grösser anzunehmen sind, als diejenigen einer Dampfkesselanlage. Ohne die Rechnung wiederholen zu müssen, kann mit Sicherheit angenommen werden, dass die Kraftgasanlage gegenüber der Dampfanlage im Betrieb eher teurer als billiger sich gestalten wird. Da ausserdem bei einer Kraftgasanlage die Feuerstellen in den einzelnen Gebäuden unbedingt einer grösseren Aufsicht und Wartung als die entsprechenden Apparate einer Dampfheizung bedürfen und da endlich bei Gas die Gefahr einer Explosion niemals ganz ausgeschlossen ist, so kann ich für den vorliegenden Fall nur empfehlen, von der Ausführung einer Kraftgasanlage, so vorzüglich sie für industrielle Zwecke auch sein mag, Abstand zu nehmen.

Digitized by Google

Die von der Firma x für die Kraftgasanlage angeführten und als richtig anzuerkennenden Vorzüge der grösseren Billigkeit der Ausführung infolge des Wegfalles der für eine Dampfanlage erforderlichen begehbaren Kanäle können an meinem Urteile keine Änderung herbeiführen, da im vorliegenden Falle die Kosten der Ausführung weniger in Frage kommen dürfen als die Sicherheit des Betriebes, die Kanalanlage ausserdem nicht nur den Nachteil der Kostenerhöhung, sondern auch Vorteile bezüglich Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit der Bedienung in sich birgt. Unter diese Vorteile gehört der leichte Verkehr seitens der Bedienungsmannschaften zwischen den einzelnen Gebäuden. Es ist denselben nicht zuzumuten, an kalten Wintertagen von Heizstelle zu Heizstelle zu wandern und sich bald den hohen Temperaturen in den Heizräumen, bald der niedrigen Temperatur der Aussenluft auszusetzen. Ferner ist als Vorteil anzuführen, dass die Rohrnetze der Wasserleitung, die Verteilungsleitung der elektrischen Beleuchtung in den Kanälen untergebracht werden können, dass also hierdurch eine grosse Übersichtlichkeit und Betriebssicherheit zu erzielen ist.

Wenn somit die Anlage einer Dampfzentrale vor einer Kraftgaszentrale auch den unbedingten Vorzug verdient, so könnte doch gegen Ausführung der ersteren eingewendet werden, dass die durch den Wärmetransport eintretenden Verluste gross genug seien, um die ökonomischen Vorteile der zentralen Anlage gegenüber der Anlage einzelner Feuerstellen in den Gebäuden wieder aufzuheben und somit zur Dezentralisation zurück zu verweisen. Da diese Auffassung auch in den aus der Ideenkonkurrenz hervorgegangenen Arbeiten zum Teil vertreten ist, so mag hierauf noch mit wenigen Worten eingegangen werden. Es erscheint dies um so wichtiger, als heutigen Tags die Frage der Beheizung ganzer Gebäudekomplexe von immer grösserer Bedeutung wird, die Anschauung in den für die Durchführung massgebenden Kreisen aber eine sehr verschiedenartige ist. So lässt beispielsweise die Preussische Bauverwaltung zur Zeit keine zentralen Beheizungsanlagen ausführen, weil sie mit solchen im Allgemeinen keine guten Erfahrungen gemacht hat, während andere Verwaltungen grosse Fernheizungen in Arbeit geben. So ist die grösste Fernheizung Europas gegenwärtig in Dresden in Ausführung begriffen, in welcher Stadt die Sächsische Regierung 13 grosse Staatsgebäude von einer Zentralstelle aus mit Wärme versorgen lässt.

Die Widersprüche, die in dem Verfahren der Preussischen und Sächsischen Regierung liegen, sind für den Fachmann, der sich mit diesen Fragen beschäftigt hat, durchaus erklärlich.

Wenn nur die Frage gestellt wird, ob für eine grössere Anzahl auf gemeinschaftlichem Terrain befindlicher Gebäude eine zentrale Wärme-Erzeugung angebracht ist, so kann dieselbe weder bejaht noch verneint werden. Die Rentabilität einer zentralen Anlage hängt in erster Linie davon ab, ob die Gebäude nah oder entfernt von einander gelegen und

Digitized by Google

wie gross deren Wärmebedürfnisse sind. Über die Rentabilität kann dann nur eine eingehende Berechnung Auskunft geben; in der Regel wird dieselbe nur dann erzielt werden, wenn die Gebäude dicht bei einander liegen, grosse Wärmebedürfnisse besitzen und diese sich auf verschiedene Tageszeiten nahezu gleichmässig verteilen. Abgesehen von den Wärmeverlusten beim Dampftransport stehen der Rentabilität die Verluste der zentralen Feuerungsanlage entgegen. Zunächst wird bei Hochdruck-Dampfkesseln aus Gründen einfacher Bedienung vom Nachtbetrieb möglichst Abstand zu nehmen sein; hierdurch treten die nicht unbedeutenden Verluste für das An- und Abheizen in die Erscheinung. Ferner besitzen die Gebäude je nach der Aussentemperatur ein täglich sich änderndes Wärmebedürfnis. Dasselbe ist auch bei konstanter Aussentemperatur mit den Tagesstunden in weiten Grenzen wechselnd, da sich für das Anheizen eine bedeutend grössere Wärmemenge als für den Beharrungszustand erforderlich erweist. Es ist also nicht nur an den verschiedenen Tagen einer Heizperiode, sondern auch während eines Tages der Kesselbetrieb ein äusserst wechselnder. Dieser Wechsel bedingt unvermeidliche Verluste. Anders gestaltet sich die Sache, sofern die Gebäude nicht nur mit Wärme, sondern auch mit Licht versorgt werden sollen. Die elektrische Lichtanlage in Verbindung mit der Wärmeversorgung sichert die Rentabilität der zentralen Beheizung in den meisten Fällen, wenigstens in denjenigen, in denen eine grössere Anzahl von Gebäuden zu dem gleichen Zwecke auf gemeinschaftlichem Terrain Vereinigung findet.

Während der Wärmebedarf selbst an einem Tage ein sehr schwankender ist, bleibt der Bedarf an Licht für denselben Tag im Jahr nahezu ein konstanter, derselbe hat sich nur nach dem jeweiligen Eintreten der Dunkelheit zu richten.

Während ferner für die Heizung der grösste Wärmebedarf in den ersten Morgenstunden liegt, ist der grösste Lichtbedarf in den Abendstunden zu suchen, also zu einer Zeit, in welcher der Wärmebedarf in Abnahme begriffen ist.

Eine Vereinigung der Kesselanlage für den Wärme- und Lichtbedarf gibt nun die Möglichkeit, den Kesselbetrieb den sonst unvermeidlichen Schwankungen zu entziehen und zu einer allerdings täglich verschiedenen, sonst aber konstanten Grösse zu bringen, es ist nur nötig, eine Akkumulatorenbatterie bestimmter Grösse vorzusehen. Zur Bestimmung dieser Grösse ist es erforderlich, für den täglichen Heiz- und Lichtbedarf ein vereinigtes Diagramm aufzustellen und dasselbe durch eine horizontale Mittellinie auszugleichen. Die Berge der Beleuchtung müssen durch die Akkumulatoren gedeckt werden, welche in der Zeit zu laden sind, da die Täler der Beleuchtung und Heizung eintreten.

Auf diese Weise ist es möglich, den Kesselbetrieb täglich konstant zu erhalten oder höchstens nur einmal ändern zu müssen, somit die Verluste für das An- und Abheizen auf ein Minimum herabzudrücken. Die

Digitized by Google

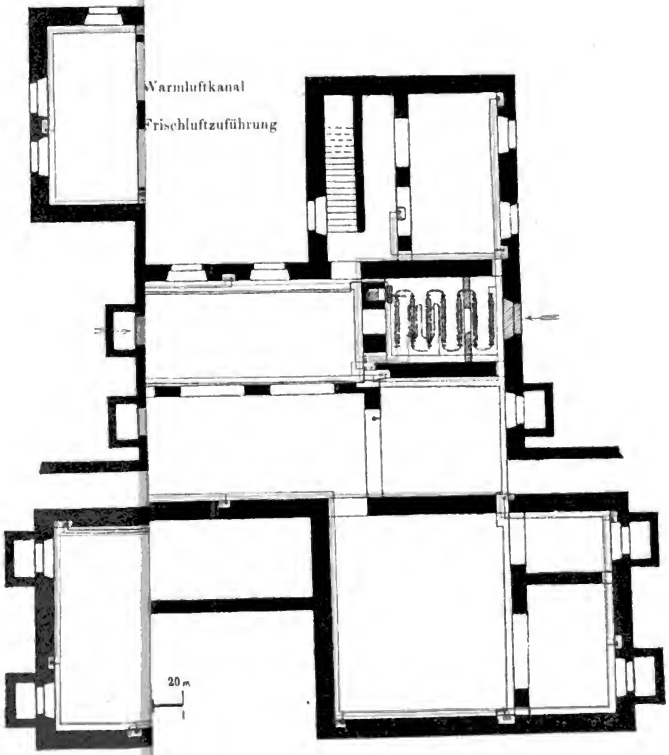
Warmluftkanal
Frischluftzuführung
20 m

Digitized by Google

ACH.

.)

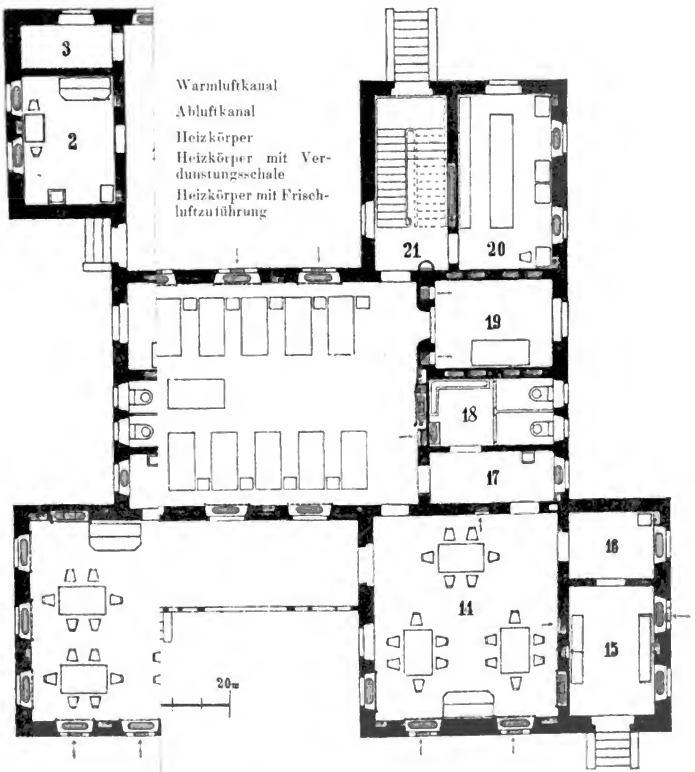

; 7. Abort; 8. Gang;
16. Vorplatz; 17. Gang;

Digitized by Google

KRE

Digitized by Google

KREIS

IMMER.

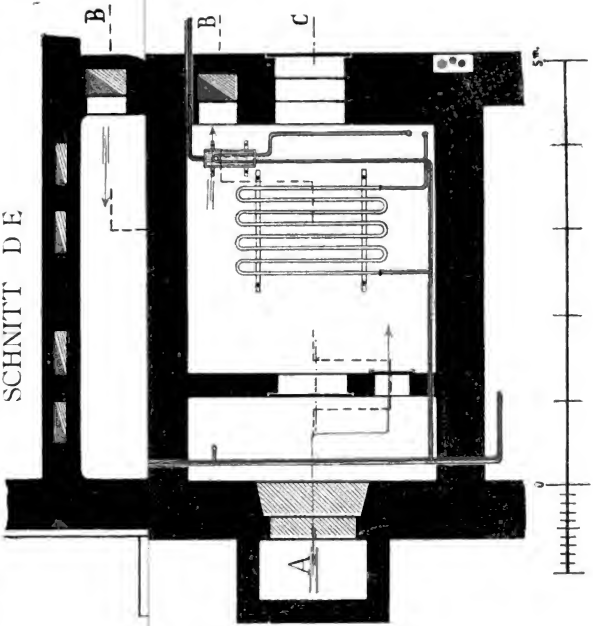

SCHNITT D E

NSTUNGSSCHALE

Digitized by Go

richtige Anordnung der Heizungs- und Lichtversorgung sichert allein auch in Dresden die Rentabilität des grossen Fernheizwerkes. Bei den bisherigen Fernheizungen, bei denen eine Rentabilität sich nicht ergeben hat, fehlt eine Lichtanlage, oder dieselbe ist nicht in zweckmässiger Weise angeordnet. Ausserdem ist aber bei den früheren Anlagen in der Berechnung der Rohrleitungen geradezu gesündigt worden, d. h. eigentliche Berechnungen wurden überhaupt nicht angestellt, sondern die Durchmesser lediglich mit einer sicheren Taxe unter Annahme möglichst geringer Dampfspannung bestimmt. Hierdurch sind Durchmesser geschaffen worden, die oft um das Vielfache zu gross waren und infolgedessen sehr bedeutende Wärmeverluste hervorriefen. Diesem Umstande ist es hauptsächlich zu danken, dass die Preussische Bauverwaltung z. Zt. von zentralen Anlagen Abstand nimmt; den hierfür massgebenden Persönlichkeiten fehlen naturgemäss die fachmännischen Kenntnisse und so werden Ursachen und Wirkungen miteinander verwechselt.

Nach dem Gesagten komme ich mithin für die II. Mittelfränkische Kreisirrenanstalt zu dem Ergebnis, eine zentrale Dampfheizung in Aussicht zu nehmen, die einzelnen Gebäude, in denen eine gleichmässige anhaltende Wärme herrschen soll, mit Dampfwarmwasserheizung, diejenigen, in denen schnelle Erwärmung stattfinden soll und rasche Abkühlung eintreten darf, mit Dampfniederdruckheizung zu versehen und die Erwärmung der Ventilationsluft durch Dampfheizung zu bewirken. Da die Warmwasserheizung die höchsten Kosten erfordert, so würde ich für den Fall, dass dieselben nicht zur Verfügung stehen, Dampfniederdruckheizung empfehlen. Sofern lokale Erwärmung in einzelnen Gebäuden, wie beispielsweise bei den unruhigen Kranken, nicht angängig erscheint, so ist naturgemäss, wenn auch teurer im Betrieb, Luftheizung in Gestalt von Dampfluftheizung zu wählen.

Den von mir angeführten Gründen gegen Anordnung einzelner, in den Gebäuden verteilter Heizstellen tritt im vorliegenden Falle noch der von einigen Konkurrenten angeführte Umstand des welligen Terrains hinzu, der zum Teil sehr hohe Schornsteine erfordern würde.

Manche Konkurrenten schlagen vor, den Abdampf der Maschinen für die Beleuchtung zur Heizung oder Warmwasserbereitung zu benützen. Ich muss mich dagegen aussprechen. Der Abdampf könnte nur auf sehr begrenzte horizontale Ausdehnung Verwendung finden, würde daher, selbst im Winter in seiner Gesamtheit nicht zur Ausnutzung gelangen können. Da aber auch im Winter der Wärmebedarf ein äusserst wechselnder ist, müssten die zur Benutzung gelangenden oder über Dach zu entfernenden Mengen des Abdampfes ständiger Wartung und Regelung unterliegen. Die Bedienung wird hierdurch sehr erschwert, der Betrieb nicht rationell und da ausserdem die Kosten der Anlage für Abdampf nicht unbedeutende sind, ist es ratsamer, die Lichtmaschinen als Kondensationsmaschinen zur Ausführung zu bringen.

Digitized by Google

Schwierigkeiten in der Ausführung der zentralen Dampfanlage vermag ich nicht zu erblicken, auch nicht in der sachgemässen Zurückführung des Kondenswassers nach dem Kesselhaus. Inbezug auf die diesbezügliche Anordnung möchte ich nur noch hinzufügen, dass ich es für wünschenswert halte, das Kondenswasser mit natürlichem Gefälle oder doch mit konstantem Druck zurückzuleiten. Sind Pumpenanlagen erforderlich, so sollen dieselben möglichst nur zum Heben des Wassers in hochliegende Reservoire, nicht aber zum direkten Pumpen in die Kondensleitung Verwendung finden.

Von grosser Bedeutung für die Sicherheit und Ökonomie des Betriebes ist die Art und Weise der Dampfverteilung nach den einzelnen Gebäuden. Es ist für dieselbe massgebend, dass nicht nur die Gebäude zu erwärmen und zu lüften sind, sondern dass auch Dampf zur Bereitung von warmem Wasser (Bäder u. s. w.) zu Wasch- und Kochzwecken, zum Sterilisieren von chirurgischen Instrumenten etc. zur Verfügung stehen muss. Da in einem jeden Gebäude Tag und Nacht warmes Wasser gebraucht wird, so könnte möglicherweise auch eine zentrale Warmwasserbereitung empfehlenswert erscheinen. Es muss dies indessen verneint werden, da bei der geringen Geschwindigkeit, welche man dem Wasser in den Rohrleitungen geben kann, eine bedeutende Abkühlung eintreten und ferner bei den vorhandenen Terrain-Verhältnissen für die Bewegung des warmen Wassers in den Rohrleitungen eine besondere Kraft erforderlich sein würde. Es wird somit in jedem einzelnen Gebäude ein kleiner Kessel, dessen Inhalt durch Dampf erwärmt wird, zur Aufstellung zu kommen haben. Inbezug auf die Anzahl und die Dimensionierung der für die Dampfleitung vorzusehenden Rohrstränge hat man Wärmebedürfnisse zu unterscheiden, die täglich die gleichen sind, und solche, die täglich eine verschiedene Grösse besitzen. Unter die ersteren sind alle diejenigen zu rechnen, welche nicht mit der Erwärmung und Lüftung der Gebäude zusammenhängen. Es dürfte somit wünschenswert erscheinen, auch für beide Arten von Wärmebedürfnissen besondere Rohrstränge anzuordnen. Nur für den Sommerbedarf einen besonderen Strang vorzusehen, im Winter dagegen den Dampf für Bereitung des warmen Wassers etc. den Heizungssträngen zu entnehmen, kann ich nicht empfehlen, weil dann die Verbindung der Stränge mit den betreffenden Anlagen in den Gebäuden sehr umständlich und kompliziert wird, ganz besonders, wenn auch noch Reserveleitungen in Aussicht genommen werden sollen.

Nach dem Stande der Technik halte ich es nicht für absolut erforderlich, die Dampfleitungen in doppelter Anzahl auszuführen, um für alle Fälle eine Reserve zu haben. Reparaturen sind zwar niemals als ausgeschlossen zu betrachten, müssen aber bei solider Anordnung und Ausführung zu den Seltenheiten gezählt werden. Damit beim Eintritt von Reparaturen schnelle Abhilfe geschaffen werden kann, ist nur nötig, die

Digitized by Google

erforderlichen Ergänzungsrohre etc. in abgepassten Grössen auf Lager zu halten.

Um Reparaturen tunlichst auszuschliessen, ist allerdings darauf zu achten, dass in dem Rohrkanal keine Vorrichtungen und Apparate Aufstellung finden, welche Störungen verursachen können oder überhaupt ständige Aufsicht erfordern. So müssen z. B. die unvermeidlichen Vorrichtungen zum Ausgleich der Längenausdehnung (Kompensatoren) eine Konstruktion erhalten, die keiner Wartung bedarf, so sollen ferner in den Kanälen selbsttätige Wasserableiter nicht Aufstellung finden u. s. w.

Sollen jedoch der grösseren Sicherheit halber Reservestränge in Aussicht genommen werden, so muss dann ebenfalls jeder die ihm zukommende Dampfmenge für den höchsten Wärmebedarf zu führen imstande sein. Um jedoch auch hierbei auf möglichst geringe Durchmesser zu kommen, dürfte sich vielleicht empfehlen, die Rohrdurchmesser derartig zu bestimmen, dass ein jeder Strang den grössten Wärmebedarf lediglich der Heizung (nicht der Lüftung) bei einer Dampfspannung von etwa 8 Atmosphären zu leisten imstande ist.

Die niedrigste Aussentemperatur, für welche der maximale Wärmebedarf der Anlage berechnet werden muss, wird nicht jedes Jahr eintreten und dann auch nur wenige Tage anhalten. Als ein besonders ungünstiger Umstand muss es bezeichnet werden, wenn bei Eintreten der niedrigsten Aussentemperatur gleichzeitig die Reparatur eines Dampfstranges sich als nötig erweist. Da bei Vorhandensein von Reserveteilen eine Reparatur jederzeit in wenigen Stunden ausgeführt sein wird, ist es wohl angängig, im äussersten Notfall innerhalb dieser Zeit auf die Ventilation der Räume zu verzichten. Ferner kann eventuell bei Anordnung zweier Heizungsstränge für die Berechnung auf den Zuschlag an Wärme für das Anheizen verzichtet werden, da im angeführten ungünstigsten Falle der Betrieb der Dampfkessel bis nach beendigter Reparatur, auch wenn dieselbe in den Nachtstunden vorgenommen werden muss, aufrecht erhalten werden kann. Unter normalen Verhältnissen, d. h. wenn bei Eintritt sehr niedriger Aussentemperaturen nicht auch eine Reparatur sich als nötig erweist, muss alsdann für das Anheizen der Reservestrang mit in Benutzung genommen werden. Die Annahme einer geringeren Wärmemenge für die Berechnung der Hauptdampfleitung als dem maximalen Bedarfe entspricht, sichert die kleinsten Rohrquerschnitte und daher die geringsten Wärmeverluste, mithin die Ökonomie des Betriebes, die Rentabilität der Anlage. Allerdings kann nur eine für verschiedene Betriebsannahmen angestellte Berechnung die zweckmässigste Dimensionierung der Rohrleitungen ergeben, es sind daher vorstehende Vorschläge nicht als endgültige zu betrachten, sondern sollen nur einen Hinweis auf die Notwendigkeit sorgfältigster Behandlung dieser Frage bilden.

Die aus der Ideenkonkurrenz hervorgegangenen Arbeiten weichen mehr oder weniger erheblich von einander und somit auch von meinen

Digitized by Google

im Vorstehenden niedergelegten Anschauungen ab. Der Grund hierfür ist teils in der Schwerfälligkeit mancher Firmen, von althergebrachten Anschauungen sich zu trennen, teils in der meist durch Geschäftsinteressen hervorgerufenen Vorliebe für dieses oder jenes System zu suchen.

Die Ideenkonkurrenz ist jedenfalls sehr nützlich gewesen, da sie die Notwendigkeit eines eingehenden Programms für den Wettbewerb erweist und somit einer Zersplitterung und Vergeudung bedeutender Arbeit in wirksamster Weise begegnet hat. — Das Programm muss den Konkurrenten eine strenge Marschroute vorschreiben, ohne jedoch eine Beeinträchtigung der eigenartigen Behandlung der Aufgabe herbeizuführen, — es muss alle prinzipiellen Fragen eingehend behandeln, die Durchführung derselben aber den Bewerbern überlassen. Da die richtige Lösung ohne Anstellung eingehender Berechnungen nicht möglich ist, wird im Programm auch der Nachweis derselben gefordert und von dem Ergebnis die Zuschlagserteilung wesentlich mit abhängig gemacht werden müssen.

gez. Rietschel.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde die Einrichtung der Fernheizung beschlossen.

Während der über ein Jahr sich hinziehenden Beratungen und Verhandlungen waren aber die Gebäude soweit in der Vollendung fortgeschritten, dass die Entscheidung über die Heizung zu spät gekommen wäre, wenn nicht die Bauleitung mit Rücksicht auf die ausserordentliche Hast, mit der die Fertigstellung im übrigen betrieben werden musste und gestützt auf die immermehr zur Fernheizung hinneigenden Verhandlungsergebnisse gewagt hätte, die Pavillons unter der Annahme des Anschlusses an die Fernheizung fertig zu machen. Damit war aber auch für die Beratenden ein, wenn auch nicht ausschlaggebendes, so doch ein mitbestimmendes Moment für die Wahl der Fernheizung deshalb gegeben, weil infolge der Baufortschritte die Wahl eines andern Systems ganz bedeutende bauliche Änderungen und Mehrkosten nach sich gezogen hätte. Es erhellt daraus, von welch' weittragenden Folgen es ist, wenn bauliche Bedürfnisse so lange zurückgedrängt werden, dass das Versäumte zuletzt durch Abkürzung der Projektierungs- und Bauzeit nachgeholt werden muss. Professor Rietschel stellte nun nach getroffenem Entscheid die Bedingungen für die Vergebung der Gesamtarbeiten für die Heizung, ausschliesslich der Kessel- und Dampfverteileranlage auf und qualifizierte die eingekommenen Spezialprojekte; auf Grund seiner Vorschläge erfolgte alsdann die schon in der allgemeinen Beschreibung angeführte Teilung der Arbeit unter drei Firmen. Da die von ihm aufgestellten Bedingungen grundlegend für die Ausführung waren, so folgen dieselben hier im Wortlaut. Die zugehörige Zusammenstellung der Wärmeverluste in allen zu beheizenden Räumen ist im Anhang*) abgedruckt.

*) Anhang Nr. 7.

Digitized by Google

b. Bedingungen für Herstellung einer Lüftungs- und Heizungsanlage sowie einer Anlage für Warmwasserbereitung.

Ein jedes der weiter unten unter 1 bis 8 und 10 bis 15 angeführten Gebäude der zu erbauenden II. Mittelfränkischen Kreis-Irrenanstalt zu Ansbach soll nach Massgabe der folgenden Angaben mit einer Lüftungs- und Heizungsanlage bezw. mit einer Anlage zur Bereitung von warmem Wasser versehen und sämtlichen Anlagen soll die erforderliche Wärme — als deren Träger Dampf anzunehmen ist — von zentraler Stelle aus zugeführt werden. Der beigegebene Lageplan der Anstalt enthält die Anordnung der Gebäude, sowie Angaben über die Niveauverhältnisse des ziemlich welligen Baulandes. Höhenlagen zwischen 443 und 424 m über dem Spiegel der Nordsee kommen bei demselben in Betracht. Das Bauland besitzt keine geschützte Lage, so dass die zu errichtenden Gebäude dem Windanfall in besonders starkem Masse ausgesetzt sind. Die vorherrschende Windrichtung ist Westsüdwest.

Die Errichtung der Gebäude erstreckt sich auf zwei Bauperioden. Gegenstand des vorliegenden Wettbewerbes sind die Anlagen in den Gebäuden der ersten Bauperiode und die Verteilung des an zentraler Stelle erzeugten Dampfes unter Berücksichtigung der Möglichkeit, die Gebäude der II. Bauperiode später ohne Betriebsstörung und ohne wesentliche Bauvornahmen im Rayon der I. Bauperiode anschliessen zu können.

In der ersten Bauperiode sollen, wie auch aus dem Lageplan ersichtlich ist, errichtet werden:

1. 2 Pavillons zur Aufnahme und Überwachung von je 34 Ruhigen,
2. 2 Pavillons zur Aufnahme und Überwachung von je 40 Unruhigen,
3. 2 Pavillons für je 30 Halbruhige,
4. 2 Lazarettpavillons für je 25 Kranke,
5. 1 Festsaalgebäude,
6. 2 Landhäuser für Kolonisten,
7. 1 Kochküche,
8. 1 Waschküche,
9. 1 Kesselhaus;

in der zweiten Periode dagegen:

10. 2 Pavillons für Pensionäre,
11. 2 Pavillons für je 35 unbewachte Unruhige,
12. 2 Pavillons für je 36 Sieche,
13. 1 Anstaltskirche,
14. 1 Werkstättengebäude,
15. 2 Landhäuser für je 30 Männer,
16. 1 Landhaus für 30 Frauen.

Digitized by Google

I. Lüftung.

Grösse des Luftwechsels. Der stündlich erforderliche Luftwechsel soll betragen:

1. In den Lazarettpavillons und in den Pavillons für Sieche:

Krankensaal pro Bett	75	cbm,
Operationszimmer, Zimmer für Aufnahme, Besuche, Ärzte	1	maliger Wechsel,
Bäder	2	„ „
Tagesraum, Isolierzimmer, Küche, Stiefelkammer	3	„ „
Aborte	5	„ „

2. In den Räumen der übrigen Pavillons:

Schlafzimmer pro Bett	25	cbm,
mindestens aber	1	maliger Wechsel,
Zimmer für Aufnahme, Besuche, Ärzte, Korridore	1	„ „
Tagesräume, Bäder, Isolierzimmer, Küche, Stiefelkammern	3	„ „
Aborte	5	„ „

3. In dem Festsaalgebäude:

Festsaal pro qm besetzter Bodenfläche	20	cbm,
Schul- und Musikzimmer, Korridore, Anrichträume	2	maliger Wechsel,
Nebenzimmer	1	„ „
Aborte	5	„ „

4. In den Koch- und Waschküchengebäuden:

Jede der beiden Küchen	2	maliger Wechsel,
Übrige Räume	1	„ „
Aborte	5	„ „

5. In dem Werkstättengebäude:

Schlafzimmer pro Bett	25	cbm,
mindestens aber, wie auch die übrigen Räume	1	maliger Wechsel,
Aborte	5	„ „

Sofern in den vorstehenden Gebäuden einzelne Räume keine künstliche Lüftung erhalten sollen, ist dieses in den Zeichnungen angegeben. Die Anstaltskirche bleibt ohne Lüftung. Da die Isolierzimmer sämtlicher Gebäude Luftheizung (siehe später) erhalten sollen, so ist für dieselben der angegebene Luftwechsel nur massgebend, falls die Erwärmung keinen grösseren Luftwechsel bedingt.

Temperaturgrenzen für den Luftwechsel. Die höchste bezw. niedrigste äussere Temperatur, bis zu der der vorgeschriebene Luftwechsel gesichert werden muss, soll betragen für:

1. die durch Luftheizung erwärmten Isolierzimmer $+10^{0}$ bezw. -20^{0},
2. die Räume der Lazarettpavillons und der Pavillons für Sieche $+10^{0}$ „ -10^{0},
3. die Räume sämtlicher übrigen Gebäude $+5^{0}$ „ -10^{0}.

Digitized by Google

Da die Kenntnis von der Grösse des Luftwechsels für die Gebäude der 2. Bauperiode nur zur Bestimmung der Hauptdampfverteilung erforderlich ist, so hat dieser Luftwechsel bauseitig Berechnung gefunden; das Ergebnis dieser Berechnung ist den Entwürfen des Wettbewerbes zugrunde zu legen.

Ausführung der Lüftungsanlagen.

Über die Anordnung etc. der Lüftungsanlagen in den Gebäuden der 1. Bauperiode sind folgende Forderungen zu beachten:

Die Räume der Lazarettpavillons, der Festsaal sowie alle Isolierzimmer erhalten Zuluft- und Abluftkanäle, die sämtlichen übrigen Räume nur Abluftkanäle. Für die Räume mit Zuluftkanälen erfolgt die Luftentnahme von aussen durch besondere Einfallschächte, die Luftvorwärmung im Kellergeschoss innerhalb besonderer Heizkammern, für alle übrigen Räume erfolgt die Einführung frischer Luft durch Öffnungen in den Fensterbrüstungen, die Vorwärmung an den in den Fensternischen aufzustellenden Heizkörpern.

In allen Räumen in denen sich Gerüche oder Dämpfe entwickeln können (Aborte, Küchen, Bäder, auch Isolierzimmer), ist behufs Lokalisierung derselben für entsprechenden Unterdruck Sorge zu tragen.

Als Temperatur der Zuluft sind für die durch Luftheizung erwärmten Räume höchstens 36°, für die übrigen Räume die für sie geforderten Temperaturen anzunehmen. Die Entnahme der frischen Luft für diejenigen Räume, bei denen die Luftvorwärmung im Kellergeschosse stattfindet, ist derartig anzuordnen, dass Einwirkungen des Windes tunlichst vermieden werden. Die Heizkammern sind leicht zugänglich und für die Reinigung der Heizkörper genügend gross zu machen. Auch für die Anlage von Staubkammern ist Sorge zu tragen.

Die von den Heizkammern aufsteigenden, möglichst senkrecht zu führenden, mit Regelungsklappen zu versehenden Zuluftkanäle sollen unter der Decke der betreffenden Räume münden. Die Mündungen sind mit einfachen Drahtgittern zu versehen. Aus einer Heizkammer sind Kanäle nur nach einem Stockwerk zu führen. Für beliebig einzustellende Verschlussvorrichtungen, deren Einstellung den Kranken unzugänglich sein muss, ist Sorge zu tragen.

Die Entnahme der frischen Luft für diejenigen Räume, bei denen die Vorwärmung derselben an den in den Fensterbrüstungen aufzustellenden Heizkörpern erfolgen soll, ist derartig anzuordnen, dass unmittelbarer Eintritt von Schnee und Regen in die Räume nicht stattfinden kann und dass die Heizkörper möglichst gleichmässig von der zu erwärmenden Luft umspült werden; auch ist jede Luftentnahme mit einer vom betreffenden Raum leicht stellbaren Regelungsvorrichtung zu versehen.

Die Abluftkanäle erhalten mit einfachen Drahtgittern zu verkleidende Öffnungen über Fussboden und unter Decke und sollen unmittelbar über Dach geführt und daselbst zum Schutz vor Regen und Schnee mit einer

Digitized by Google

einfachen Abdeckung, die die innere Reinigung der Kanäle nicht behindert, versehen werden. Bei den Isolierzimmern sind nur unter der Decke Abluftöffnungen anzunehmen.

Für eine Befeuchtung der Luft ist Sorge zu tragen; bei Eintritt der angegebenen niedrigsten Grenzen der Temperatur für Erzielung des geforderten Luftwechsels soll bei einem äusseren Feuchtigkeitsgehalt von 80% die Raumluft noch auf 50% gesättigt werden können.

II. Heizung.

A. Beheizung der Gebäude der I. Bauperiode.

Wahl der Systeme. Die Beheizung der Räume der Lazarettpavillons soll mittelst Warmwasserheizung, die Luftvorwärmung in diesen Gebäuden, sowie die Beheizung der übrigen mittelst Niederdruckdampfheizung erfolgen. Sämtliche Isolierzimmer erhalten Dampfluftheizung und neben derselben eine Heizung des Fussbodens, die diesem eine Temperatur von 22° zu erteilen vermag.

Temperaturen. Die in den einzelnen Räumen verlangten Temperaturen finden sich in der Transmissionsberechnung verzeichnet.

Als niedrigste Aussentemperatur, bis zu welcher die geforderten Wärmegrade in den Räumen erzielt werden müssen, ist −20° anzunehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Temperaturen ist bauseitig die beigegebene Transmissionsberechnung für die Gebäude der ersten Bauperiode aufgestellt worden. Dieselbe hat ohne Änderung als Grundlage für die Entwürfe und Berechnung der gesamten Heizungsanlage zu dienen. Der mit der Ausführung betraute Bewerber hat jedoch eine Nachrechnung derselben umsomehr anzustellen und erforderliche Änderungen im Entwurf und Kostenanschlag vorzunehmen, als bei Festsetzung der Pläne 1 : 100 sich gegenüber den Erstplänen 1 : 200 einige Änderungen ergeben haben. — Der Unternehmer hat für die Richtigkeit aufzukommen. — Für die Gebäude der zweiten Bauperiode ist bauseitig nur die Gesamt-Transmission eines jeden einzelnen Gebäudes (nicht die der einzelnen Räume) ermittelt worden. Auch diese Werte sind für die Arbeiten des Wettbewerbes unverändert beizubehalten.

Betrieb. Es ist anzunehmen, dass in der Regel der Betrieb der Dampfkessel um 5 Uhr morgens aufgenommen, um 8 Uhr abends eingestellt wird. Die tägliche Anheizdauer in den einzelnen Gebäuden ist auf 2 Stunden zu bemessen.

Ausführung der Heizungsanlagen. Die Kessel der Dampfwarmwasserheizungen sind so gross zu bemessen, dass eine den Verhältnissen angemessene Wärmereservation erzielt wird. Die Spannung des zur Erwärmung des Wassers benützten Dampfes soll 1,5 Atm. Überdruck nicht übersteigen.

Die Berechnung der Warmwasserheizung hat für die Wassertemperaturen von 85° und 65° zu erfolgen. Ein jeder Kessel ist mit einem selbsttätig wirkenden Regler für den Dampfzutritt, ausserdem mit einem selbst-

Digitized by Google

tätig wirkenden Alarmapparat, der bei Überschreitung einer Wassertemperatur von 90° in Tätigkeit tritt, auszustatten.

Bei den Dampfniederdruckheizungen darf die Anfangsspannung des Dampfes 0,10 Atm. nicht übersteigen. Da der von der Zentrale gesandte Dampf eine wesentlich höhere Spannung besitzt, so ist für durchaus sicher wirkende Vorrichtungen zur Verringerung der Spannung bei Eintritt des Dampfes in die einzelnen Gebäude Vorsorge zu treffen. Als Heizkörper in den durch Warmwasser- oder Niederdruckdampfheizung erwärmten Räumen sind Radiatoren, für die Luftvorwärmung im Kellergeschoss schmiedeiserne Rohre zu wählen. Die Verteilungsleitungen des Wassers oder des Dampfes und die Sammelleitungen des Kondenswassers sind an der Decke des Kellergeschosses anzuordnen. Für die nach verschiedenen Hauptfronten gelegenen Räume der mit Warmwasserheizung erwärmten Gebäude sind getrennte und regelbare Sammelleitungen des Rücklaufwassers vorzusehen.

Die Verbindung der schmiedeisernen Röhren hat ohne Anwendung kupferner Dichtungen zu erfolgen. Façonstücke für Röhren von 63 m/m lichten Durchmesser und darunter sind aus Schmiedeisen, darüber aus Gusseisen mit abgedrehten Flanschen herzustellen.

Sämtliche Rohrleitungen sind frei, in sicherer, die Ausdehnung nicht behindernder Weise zu verlegen. Soweit Dampfleitungen im Bereich von Menschen liegen, sind sie zur Vermeidung von Unglücksfällen mit geeigneten Schutzvorrichtungen zu versehen. Bei dem Durchgang der Röhren durch Wände und Decken sind metallene Hülsen vorzusehen. Kompensatoren sollen möglichst vermieden, sofern solche jedoch erforderlich sind, aus Kupfer hergestellt werden. Stopfbüchsenkompensatoren sind nicht zu verwenden.

Alle Röhren, die Wärme nicht abgeben sollen, sind zunächst mit einer 1 cm starken Kieselgurschicht, alsdann mit einer $1^1/_2$ cm starken Seidenschicht zu versehen. Bei dieser Isolierung kann gegenüber dem unbekleideten Rohr mit einer Wärmeersparnis von 80 % gerechnet werden.

B. Zentrale Dampferzeugung.

Die im Lageplan rot angelegten Gebäude sind an die zentrale Dampferzeugung anzuschliessen.

Dampfkesselanlage.

Die Kesselanlage nebst der erforderlichen Ausrüstung bis einschliesslich des Dampfverteilers, sowie die maschinellen und sonstigen Einrichtungen der Wasch- und Kochküche, des elektrischen Lichtes und der Eisbereitung sollen getrennt vergeben werden. Die Bewerber um die Lüftungs- und Heizungsanlage haben jedoch für die Kesselanlage einen Entwurf nebst Erläuterungen zu liefern, aus dem die Anzahl, Grösse und Art der Kessel hervorgeht. Die Kesselanlage soll mit derjenigen für die elektrische Beleuchtung vereinigt werden, so dass ein jeder Kessel beiden

Digitized by Google

Anlagen zu dienen hat; die Dampfspannung ist daher zu 10 Atm. Überdruck anzunehmen.

Da das grösste Wärmebedürfnis in der Zeit des Anheizens liegt, dasselbe aber je nach der Aussentemperatur ein schwankendes ist, und da das Lichtbedürfnis wesentlich nur in den Abendstunden eintritt, so wird die Akkumulatorenanlage zur Erzielung eines möglichst ökonomischen Betriebes einen Betriebsausgleich in der Weise herbeizuführen haben, dass die Anzahl der Dampfkessel, die jeweils in Benützung stehen muss, den geringsten Wechsel an einem Tage zu erfahren braucht. Für die Behandlung dieser Frage, die sich auf die Bedingungen zu beschränken hat, die der Berechnung der Kessel, der Maschinenanlage und der Akkumulatorenbatterie zugrunde gelegt werden müssen, sind anzunehmen:

a. für die Gebäude der 1. Bauperiode:
1450 Glühlampen à 16 N.K.,
36 Bogenlampen à 8 Ampère,
einen elektrischen Wäscheaufzug in der Waschküche mit 150 kg Tragkraft;

b. für die Gebäude der 2. Bauperiode:
800 Glühlampen à 16 N.K.

Es kann vorausgesetzt werden, dass im Maximum nur 70 % aller Lampen gleichzeitig brennen.

Benutzung des Abdampfes. Da das Licht und das Wärmebedürfnis nicht von gleichen Verhältnissen abhängen, so wird nicht für Heizungszwecke, vielleicht aber für die Koch- und Waschküche zur Warmwasserbereitung Abdampf der Dampfmaschinen benützt werden können. Es sind von den Bewerbern geeigneten Falles diesbezügliche und zu begründende Vorschläge zu machen.

Ausführung der Dampfverteilung. Die Betriebsspannung unmittelbar hinter dem Dampfverteiler soll 6 Atm. Überdruck betragen, doch muss eine Steigerung der Spannung bis auf 8 Atm. gestattet sein. Die Veranschlagung des oder der erforderlichen Spannungsverminderer unmittelbar hinter dem Dampfverteiler ist Sache der Bewerber. Vom Dampfsammler aus wird der Dampf durch Rohrleitungen, die in einem unterirdischen Kanalzug liegen, den Gebäuden zugeführt. Es bleibt den Bewerbern die Führung des Kanalzuges sowie die Anzahl und Dimensionierung der Dampfleitungen überlassen — Sicherheit und Ökonomie des Betriebes, sowie Billigkeit in der Herstellung des Kanalzuges werden den Ausschlag zu geben haben.

In dem Kanalzug haben auch noch die Dampfleitung für die Warmwasserbereitung, die Kondensleitung, die Leitung der elektrischen Anlage, die Wasserleitung, eventuell auch die Kanalisationsleitung Platz zu finden. Die Dampfverteilungsleitung ist derartig zu berechnen, dass bei der normalen Betriebsspannung und bei maximalem Wärmebedarf der Dampf bei Eintritt in die einzelnen Gebäude keine höhere Spannung als 1 Atm.

Digitized by Google

Überdruck besitzt. Da jedoch bei geringerem Wärmebedarf die Dampfspannung an den Endpunkten eine grössere sein wird, so ist hierauf bei Wahl der Dampfverminderungsapparate in den einzelnen Gebäuden besondere Rücksicht zu nehmen.

In dem unterirdischen Kanalzug sollen Apparate, die einer ständigen Aufsicht oder gar Bedienung bedürfen, nicht Aufstellung finden. Erforderliche Kondenswasserableiter sind ebenso wie die Vorrichtungen zur Sammlung des Kondenswassers in die Gebäude zu verlegen.

Das Kondenswasser ist in geeigneter Weise, möglichst durch selbsttätiges Gefälle, nach dem Kesselhaus zurückzuführen. Für die Ausführung der Dampfleitung (Lagerung, Ausdehnungsvorrichtungen, Schutz vor Wärmeverlusten u. s. w.) gilt das für die Ausführung der einzelnen Heizungsanlagen bereits früher Gesagte.

Die Dampfleitung muss unter einem Überdruck von 16 kg qcm sich als durchaus dicht und widerstandsfähig erweisen. Es ist die Festigkeit und Dehnung beim Bruch des Materiales der Röhren anzugeben; eine Prüfung desselben bleibt vorbehalten.

III. Warmwasserbereitung.

Ausführung der Anlagen.

In einem jeden Gebäude der 1. Bauperiode mit Ausschluss des Kesselhauses ist eine Warmwasserbereitung anzuordnen. Da dieselbe auch im Sommer stattzufinden hat, so muss vom Dampfverteiler im Kesselhaus aus ein besonderer Strang nach den einzelnen Gebäuden hin vorgesehen werden. Es bleibt den Bewerbern die Entscheidung über die Frage überlassen, ob während des Winters der Bedarf an Dampf für die Warmwasserbereitung durch die Rohrleitung für die Beheizung der Gebäude mit geliefert werden, d. h. ob der Strang für die Warmwasserbereitung nur während des Sommers in Benützung treten soll, oder ob es zweckmässiger ist, das ganze Jahr hindurch denselben Strang für die Warmwasserbereitung zu verwenden. Für den letzteren Fall müsste derselbe auch den nötigen Dampf für Sterilisation der Apparate in den Operationsräumen der Lazarettpavillons liefern.

Für die Warmwasserbereitung selbst dienen in den einzelnen Gebäuden aufgestellte Kessel, deren Wasserinhalt durch Dampf auf 60° zu erwärmen ist. Um ein Überschreiten dieser Temperatur sowohl möglichst zu verhüten, als auch eintretenden Falls anzuzeigen, ist für jeden Kessel ein selbsttätig wirkender Wärmeregler und eine Alarmvorrichtung vorzusehen.

Die Kessel stehen unter dem Druck der Wasserleitung, die von unten durch Rückschlagsventil an dieselben angeschlossen ist. Windkessel oder Sicherheitsventile für die Kessel sowie Thermometer zum Messen der Wassertemperaturen sind vorzusehen.

Digitized by Google

Das Kondenswasser ist mit dem der Heizungsanlagen nach dem Kesselhaus zurückzuleiten. Die Führung des warmen Wassers von den Kesseln nach den einzelnen Bedarfsstellen, sowie die Einrichtung der Bäder, Waschbecken etc. werden besonders vergeben werden.

Grössenbestimmung der Kessel für Warmwasserbereitung. Für die Grössenbestimmung der Kessel ist anzunehmen, dass stündlich für jedes Waschbecken und jeden Spültisch je 10 Liter warmen Wassers erforderlich sind. Für die Wasch- und Kochküche sind die Wasserkessel unter der Annahme zu bestimmen, dass sie für einen Bedarf von 550 Personen einschliesslich des Beamtenpersonales ausreichen. Die Ausführung der Dampfleitung für die Warmwasserbereitung erfolgt unter den bereits früher für Dampfleitungen angegebenen Bedingungen.

IV. Allgemeine Bedingungen.

1. **Angebot.** Für die anzufertigenden Wettbewerbsarbeiten dienen die von der Bauverwaltung gelieferten Unterlagen und zwar:

a) Lageplan,
b) Pläne der einzelnen Bauten,
c) die Berechnung der erforderlichen Wärmemenge für die Beheizung der Räume,
d) die vorstehenden Bedingungen.

Seitens der Bewerber ist zu liefern:

a) ein Entwurf der Anlage für die Gebäude der ersten Bauperiode und der zentralen Dampfverteilung, (Zusatzentwürfe bleiben bei der Beurteilung ausgeschlossen)
b) ein sachlich gefasster Erläuterungsbericht,
c) ein Nachweis über die angestellte Berechnung der Anlage.

Insonderheit soll sich dieser Nachweis erstrecken auf die Berechnung der gesamten stündlich erforderlichen Wärmemenge, der Dampfkesselanlage in der früher angegebenen Richtung, der Wasserkessel für Heizung und Warmwasserbereitung, eines Stromkreises der Warmwasserheizung, der Beheizung und Lüftung eines Isolierzimmers einschliesslich der erforderlichen Kanalanlagen, des Hauptdampfstranges von der Zentrale nach den einzelnen Gebäuden.

d) Zeichnungen, die die Anordnung der Rohrleitungen, der Kanäle, die Zahl und Stellung der Heizkörper und Apparate ersehen lassen, überhaupt den Entwurf der Bewerber völlig klarlegen;
e) prüfungsfähige Kostenanschläge, getrennt für jedes einzelne Gebäude und für die zentrale Dampfverteilung (Nachträge zu diesen Kostenanschlägen, d. h. Alternativvorschläge bleiben von der Beurteilung ausgeschlossen).

In diesen Kostenanschlägen müssen alle Gegenstände enthalten sein, die zum betriebsfähigen Zustand der Anlage gehören, die Aufstellung

Digitized by Google

und Ingangsetzung sämtlicher Apparate. Ausgeschlossen bleiben alle Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten.

Alle Heizapparate sind nach der Heizfläche in qm, Kessel auch nach Wandstärken anzugeben, Heizkörper getrennt von den Kosten der Aufstellung in Ansatz zu bringen; die Rohrleitungen sind mit innerem und äusserem Durchmesser einschliesslich des Verlegens und Dichtmateriales aufzunehmen, Formstücke, Lagerungen und Befestigungsteile derselben in einem bestimmten Verhältnisse zum Preise der Rohrleitungen anzugeben; Gitter, Klappen, Schieber sind nach Fläche, Deflektoren für die Abluftkanäle nach der Grösse der Kanalquerschnitte aufzuführen. Der An-

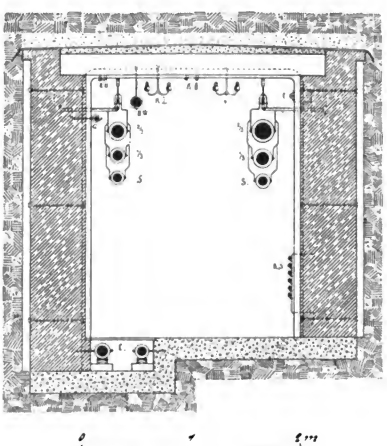

Nr. 159. **Heizgang.** (Querschnitt)

$\frac{S_u}{S_o}$ Winterleitung für Heizung. S Sommerleitung. C Kondensleitung. G Gasleitung. KS Kabel der Speiseleitung. F Telephon. EU Elektrische Uhrenleitung. KL Kraftleitung. V Verteilungsleitung. KB Kanalbeleuchtung. Druck-Wasserleitung.

schlag muss alle zur vollständigen Herstellung der Anlage erforderlichen Teile enthalten; ist dies nicht der Fall, so hat der Ausführende und zwar ohne Anspruch auf Entschädigung die nötigen Ergänzungen vorzunehmen.

Digitized by Google

Nr. 160. **Heizgangoberlicht.**

Die Aufstellung des Kostenanschlages hat nach folgenden Titeln zu geschehen:

Titel I. Wärmeentwickler mit allem Zubehör.
„ II. Heizkörper mit allem Zubehör einschliesslich der Regelungsvorrichtungen für die Wärmeabgabe.
„ III. Mauer- und Deckenschutzhülsen, Wärmschutzmasse u. s. w.
„ IV. Kondenstöpfe, Hauptventile, Reduktionsventile, Kompensatoren u. s. w.
„ V. Regelungsvorrichtungen für Luftkanäle nebst Gittern, Deflektoren u. s. w.
„ VI. Insgemein.
„ VII. Voraussichtliche Betriebskosten während einer Heizperiode.

Die Entwürfe mit sämtlichen Belegen sind spätestens am 15. Oktober lfd. Js. und zwar in glattem, d. h. nicht gerolltem Zustand einzuliefern.

Die Bewerber sind berechtigt, von diesen Bedingungen abweichende Vorschläge zu machen, soferne sie glauben, dass durch deren Ausführung den Anlagen ein Vorteil erwächst. Abweichungen von diesen Bedingungen für die Arbeiten des Wettbewerbes sind jedoch nicht gestattet.

2. Zuschlagserteilung und Ankauf von Entwürfen. Die Bauverwaltung wird die Arbeiten event. unter Zuziehung eines Sachverständigen prüfen. Sie behält sich das Recht vor, entweder die Arbeiten ungetrennt von einer Firma bezw. in Teilen zerlegt von mehreren Firmen zur Ausführung bringen zu lassen, oder unter den Firmen der besten Arbeiten einen engeren Wettbewerb zu veranlassen.

Jeder der von der Bauleitung zur Mitbewerbung aufgeforderte Bewerber erhält für das Projekt einen Betrag von 700 Mark, wofür dieses jedoch in den unumschränkten Besitz der Bauverwaltung übergeht.

Diejenigen Firmen, die mit der Ausführung betraut werden sollen, haben unverzüglich unter Berücksichtigung der noch etwa geforderten Änderungen ihren Entwurf und Kostenanschlag für die Ausführung richtig zu stellen, bezw. neu anzufertigen und unter Beifügung der Belege für erfolgte Nachrechnung der Transmissionsaufstellung und für eventuelle Neuanstellung die erforderlichen Berechnungen u. s. w. zur Genehmigung einzureichen. Hierauf erst erfolgt die Übertragung der Ausführung.

Digitized by Google

Ausserdem ist seitens der Bewerber ein Kostenvoranschlag über die Anlage- und Betriebskosten unter der Annahme aufzustellen, dass jedes Gebäude der ersten Bauperiode seinen eigenen Dampferzeuger erhält.

11. August 1900.

Abgewichen von einigen dieser Bestimmungen wurde bei der Ausführung nur in folgenden Punkten:

Die Lazarettpavillons, für welche eine Warmwasserheizung vorgesehen war, erhielten statt dieser die gleiche Heizung wie die übrigen Pavillons, nämlich Niederdruckdampfheizung. (Beschluss des Landratsausschusses vom 1. Juni 1901.)

Die Annahme von -20^{0} C. als niederste Aussentemperatur, bei welcher die projektierte Heizanlage noch die für die einzelnen Räume vorgeschriebenen Wärmegrade sicher zu leisten hatte, wurde im Laufe der Verhandlungen und angesichts der Erfahrungen, welche die Bauleitung insbesondere im Winter 1900/1901 auf dem Baugelände zu sammeln Gelegenheit hatte, auf -25^{0} C. abgeändert; in der Sitzung des Landratsausschusses vom 1. Juni 1901 aber wurde wieder auf -20^{0} C. als Basis für die äusserste Forderung zurückgegangen.

Im übrigen wurde die Anlage bedingungsgemäss ausgeführt.

c. Anlagekosten.

Was nun die Baukosten der Heizungsanlage betrifft, so haben sich diese, wie der Kostenzusammenstellung in Kap. IV dieses Buches zu entnehmen ist, nicht sehr wesentlich anders, immerhin aber etwas günstiger gestaltet, als dies in der 3. Denkschrift des Bauleiters angenommen worden ist. Es ist bei dem innigen Zusammenhang der maschinellen Einrichtung der Anstalt mit der Heizung ganz unmöglich, die Quoten auszuscheiden, welche bei den Kosten des Kesselhauses, der Kesselanlage, der Dampfrohranlage im Kesselhaus u. s. w. auf Heizung oder Beleuchtung oder maschinellen Betrieb treffen, und deshalb können hier auch wieder, wie es seinerzeit in der Denkschrift geschehen ist, die Gesamtkosten für Heizung, Beleuchtung und maschinelle Einrichtung nur zusammen aufgeführt werden.

Die Beträge für

Maschinelle Einrichtung mit	Mk. 242497.80
Elektrische Beleuchtung mit	„ 138480.54
Zentralheizung einschliesslich Heizgang mit	„ 359719.21
und endlich die Kosten für das Maschinen- und Kesselhaus mit	„ 278085.49
ergeben zusammen den Betrag von	Mk. 1018784.04

Vergleicht man hiermit die Beträge, welche in der Denkschrift als Gesamtkosten für Heizung und Beleuchtung angeführt sind, so findet

Digitized by Google

man als Kosten der Einrichtung für die ausgebaute Anstalt den Betrag von 1 567 373 Mk. und für die erste Bauperiode den von 1 135 573 Mk. Nun ist aber bei der obigen Angabe der wirklichen Kosten ein Faktor nicht berücksichtigt, welcher bei jener in der erwähnten Denkschrift angeführten Summe schwer ins Gewicht fällt, das sind die Kosten für Heizungs- und Beleuchtungsinstallation bei den einzelnen Gebäuden; diese sind nämlich in der unterm Kap. IV folgenden Zusammenstellung in den Gebäudekosten vollständig eingerechnet. Zieht man sie von den Gebäudekosten ab und rechnet sie den Heizungs- und Beleuchtungskosten zu, so erhöht sich der oben angeführte Betrag um 294 631.17 Mk. bei der Heizung und um 49 989 Mk. bei der Beleuchtung, sodass der Gesamtkostenbetrag nunmehr die Summe von 1 363 404 Mk. 21 Pfg. ergibt. Nun ist aber auch damit keine richtige Vergleichsbasis zwischen den im voraus angenommenen und den wirklich erwachsenen Kosten geschaffen, weil jene Aufstellung nur die Kosten der Einrichtung für die Anstalt in der I. Bauperiode oder die für die ausgebaute Anstalt angibt, während die jetzt ausgeführte Anstalt eine Grösse besitzt, die zwischen beiden liegt. Feststeht und das ist doch wohl das Wichtigste an der Kostenfrage, dass es trotz der bedeutenden Mehrkosten, welche die maschinelle, die Heizungs- und Beleuchtungseinrichtung verursacht haben, gelungen ist, nicht nur mit dem Betrage, der für die Anstalt von Anfang an als Baukostensumme betrachtet und bereit gestellt worden, auszukommen, sondern, dass noch eine nicht unwesentliche Einsparung erzielt werden konnte.

d. Betriebskosten.

Eine wohl noch wichtigere Frage aber als die der einmaligen Einrichtungskosten ist die der dauernden Belastung durch die Betriebskosten. Auch über diese habe ich mich in der erwähnten 3. Denkschrift auf Grund der Erhebungen ausgesprochen, welche mit dem Spezialsachverständigen in dieser Angelegenheit gepflogen wurden.

Als die Anstalt am 1. Mai 1902 in Benützung genommen wurde, war nicht nur die Heizanlage erst in der Hauptsache betriebsfähig und musste in gar vielen Teilen vervollkommt werden, es waren ferner nicht nur die Gebäude noch teilweise baufeucht und bedurften der Trockenheizung, sondern die Bedienung und der Betrieb der Gesamtanlage war auch einem Personale anvertraut, das aus den verschiedensten Geschäftszweigen zusammengeholt, hier in völlig neue, ihm fremde Verhältnisse trat und nur sehr allmählich und bei ganz gutem Willen in die ihm gestellte Aufgabe hineinwachsen konnte; es war vorauszusehen, dass infolge dieser Verhältnisse Monate vergehen würden, ehe man auf einen Betrieb rechnen konnte, der als geordneter zu betrachten sei, und in der Tat war es bis zum Zusammentritt des Landrates im November 1902 noch nicht zu einem solchen gekommen. Am empfindlichsten trat dies

Digitized by Google

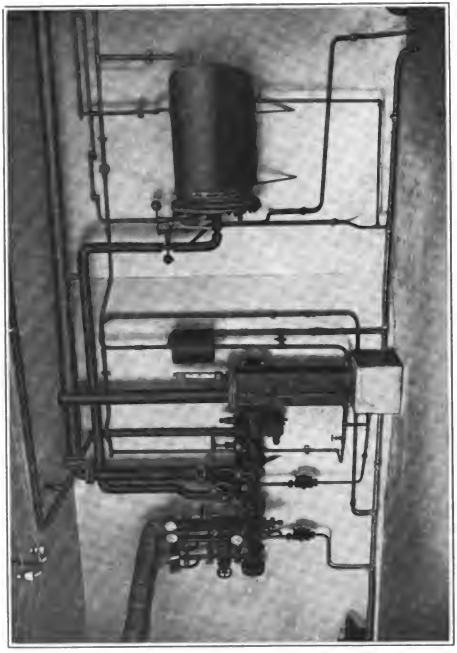

Nr 161. **Reduzierapparat.**

Digitized by Google

bei dem Bedarf an Brennmaterial in die Erscheinung, der zu jener Zeit noch vielfach über das hinaus ging, was man nach den theoretischen Vorausberechnungen als solchen anzunehmen berechtigt war, und deshalb ist es erklärlich und verzeihlich, dass die mit der Aufstellung des ersten Jahresbudgets für die Anstalt befasste Verwaltung bei dem Mangel jeglicher fachmännischen Kenntnis in diesem Punkte zu einer irrigen Forderung gelangte und damit eine gewisse Erregung im Landrat hervorrief. Der Bauleitende stellte deshalb, unter Zuziehung aller beteiligten Firmen und des Spezialsachverständigen für die maschinelle Einrichtung der Anstalt, eine neue Berechnung des Kohlenbedarfs für den Betrieb der

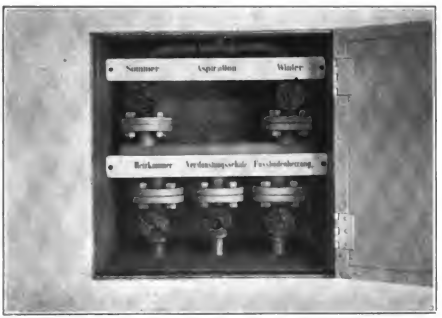

Nr. 162. **Reguliernische.**

inzwischen durch den Bau von weiteren 5 Gebäuden vergrösserten Anstalt auf, und auf Grund dieser Berechnung wurde nunmehr der betreffende Posten des Anstaltsbudgets festgesetzt.

Diese Aufstellung wird im Wortlaut folgen.

Sie gründet sich vor allem auf die durch die meteorologische Beobachtungsstation in Ansbach vermerkten mittleren Tagestemperaturen in den Jahren 1892 bis 1901, aus deren Zusammenstellung*) die Anzahl der Heiztage in diesen Jahren festgestellt werden konnte.

Es wurde dabei insofern noch besonders vorsichtig gegriffen, als auch diejenigen Tage als Heiztage bezeichnet wurden, bei denen zwar nicht

*) Anhang 8.

Digitized by Google

infolge der mittleren Temperatur, wohl aber des an diesen Tagen festgestellten Temperaturminimumes die Notwendigkeit einer wenn auch nur vorübergehenden künstlichen Erwärmung von Wohnräumen angenommen werden konnte.

Auf diese Weise wurde eine Zahl von 255 Heiztagen pro Jahr als Durchschnitt gefunden und der Beratung zugrunde gelegt, während bekanntlich die sämtlichen deutschen Heizfirmen bei allen Heizbedarfsberechnungen nur 200 Tage als Heizperiode anzusetzen pflegen.

Das Gutachten lautete:

Um den voraussichtlichen Kohlenbedarf für die Anstalt feststellen zu können, hat man folgende Anhaltspunkte:

I. Heizung.

Aus den Tabellen der meteorologischen Station dahier ergibt sich, dass in den 10 Jahren von 1892—1901 Minimaltemperaturen zu verzeichnen waren nach Ausweis der beigefügten Listen*).

Schliesst man aus diesen Verzeichnissen die Monate Juni, Juli und August ganz und aus den Monaten Mai und September je nach der aus dem Verzeichnis ersichtlichen allgemeinen Temperaturlage einen Teil der über $+5^{0}$ C. zeigenden Tage aus, so wird man jene herausgegriffen haben, an denen nicht geheizt wurde. Durch dieses Verfahren erhält man folgende Übersicht:

Jahr	$+15^{0}$	$+10^{0}$	$+5^{0}$	-0^{0}	-5^{0}	-10^{0}	-15^{0} C.	Sa. der Heiztage
1892	0	17	49	86	61	23	11	247
1893	0	16	60	91	42	18	15	242
1894	0	18	82	99	33	15	7	254
1895	0	30	56	69	52	13	35	255
1896	0	23	46	111	49	10	4	243
1897	0	21	51	117	47	12	0	248
1898	1	41	68	111	33	11	0	265
1899	0	18	62	95	41	16	12	244
1900	0	40	72	118	34	8	4	276
1901	0	28	68	84	44	19	23	266

*) Anhang 8

Digitized by Google

In den verzeichneten 10 Jahren betrug sohin die Durchschnittszahl der Heiztage:

mit	$+15^0$ C	= 0 Tage
„	$+10^0$ C	= 25 „
„	$+5^0$ C	= 61 „
„	$\pm 0^0$ C	= 98 „
„	-5^0 C	= 44 „
„	-10^0 C	= 15 „
„	-15^0 C	= 12 „
		Summa: 255 Tage.

Betrachtet man dagegen nur die Ergebnisse aus der Beobachtung der letzten 5 Jahre, so erhält man:

Heiztage mit	$+10^0$ C	=	30 Tage
„	$+5^0$ C	=	65 „
„	$\pm 0^0$ C	=	105 „
„	-5^0 C	=	40 „
„	-10^0 C	=	14 „
„	-15^0 C	=	8 „
			Summa 262 Tage.

Legt man nun zunächst den Durchschnitt der letzten 10 Jahre der Berechnung des Wärmebedarfes für die Heizung zu Grund, so erhält man folgendes Ergebnis:

a) Es waren durchschnittlich 25 Tage mit $+10^0$ C; da nun nach der Transmissionsberechnung der Firma H. Recknagel in München der Wärmebedarf für folgende Gebäude der Anstalt, nämlich: V, D, KK, WK, MK, WR_{1u2}, WU_{1u2}, Lz_{1u2}, H_{1u2}, L_{1u5}, S_{1u7}, UU_{1u2} und W pro Stunde 765000 WE (Wärmeeinheiten) beträgt und bei einer äusseren Minimaltemperatur von $+10^0$ anzunehmen ist, dass entweder 3 Stunden mit dem für die bezeichnete Aussentemperatur vorhandenem Normaldampfbedarf oder bei unaufmerksamer Bedienung etwa 1 Stunde mit dem für -15^0 C bestimmten Volldampf geheizt wird, welche Dampfmengen einander annähernd gleich sind, so ist zu rechnen:

3 Stunden à 765000	= 2295000 WE	
also pro Tag	= 2300000 „	
und für 25 Tage		= 57500000 WE.

b) 61 Tage mit $+5^0$ C Minimaltemperatur

Bedarf in der Stunde	1333000
Pro Tag 4 Std. Heizbetrieb	
=	4×1333000 WE
=	5332000 „
und für 61 Tage	= rd. 326000000 WE.

Digitized by Google

c) 98 Tage mit $\pm 0^0$ C
2 Std. Anheizen à 2335000 WE
12 „ Betrieb à 1730000 „
ergibt pro Tag: 25430000 „ . . und für
98 Tage = rund 2492200000 WE.

d) 44 Tage mit -5^0 C
2 Std. Anheizen à 2335000 WE
12 „ Betrieb à 1920000 „
ergibt pro Tag 27710000 „ , daher in
44 Tagen = 1219240000 „ = rd. 1219300000 WE.

e) 15 Tage mit -10^0 C
2 Std. Anheizen à 2335000 WE
11 Std. Betrieb à 2280000 „
ergibt pro Tag 29750000 „
in 15 Tagen = 446250000 = rund 446300000 WE.

f) 12 Tage mit -15^0 C
2 Std. Anheizen à 2335000 WE
11 „ Betrieb à 2570000 „
ergibt pro Tag also 32940000 „
in 12 Tagen = rund 395300000 WE.

Es hat sich sohin für 255 Heiztage als Durchschnitt der letzten 10 Jahre folgender Bedarf ergeben:

a)	57500000
b)	326000000
c)	2492200000
d)	1219300000
e)	446300000
f)	395300000
Summa rd.	4937000000 WE.

Würde man dagegen zur Grundlage für die Berechnung den Durchschnitt aus den letzten 5 Jahren nehmen, so erhielte man folgende Ergebnisse:

α)	30	Tage mit	$+10^0$ C
β)	65	„ „	$+5^0$ C
γ)	105	„ „	$\pm 0^0$ C
δ)	40	„ „	-5^0 C
ε)	14	„ „	-10^0 C
ζ)	8	„ „	-15^0 C

Hienach ergibt sich folgendes:

α) 3 Std. à 765000 WE
= 2295000 „
30 Tage = 30 × 2295000 „
= 68850000 „ = rund 69000000 WE.

Digitized by Google

β) 4 Std. à 1 333 000 WE
= 5 332 000 „
65 Tage = 65 × 5 332 000 „
= 346 580 000 „ = rund 346 600 000 WE.
γ) 2 Std. à 2 335 000 WE
12 „ à 1 730 000 „
= 25 430 000 „
105 Tage = 105 × 25 430 000 „
= 2 670 150 000 „ = rund 2 670 200 000 „
δ) 2 Std. à 2 335 000 WE
12 „ à 1 920 000 „
= 27 710 000 „
40 Tage = 40 × 27 710 000 „ = rund 1 108 400 000 „
ε) 2 Std. à 2 335 000 WE
11 „ à 2 280 000 „
= 29 750 000 „
14 Tage = 14 × 29 750 000 „ = rund 416 500 000 „
ζ) 2 Std. à 2 335 000 WE
11 „ à 2 570 000 „
= 32 940 000 „
8 Tage = 8 × 32 940 000 „
= 263 520 000 „ = rund 263 600 000 „

An 262 Heiztagen als Durchschnitt der letzten 5 Jahre ist somit folgendes Ergebnis:

α) 69 000 000 WE
β) 346 000 000 „
γ) 2 670 200 000 „
δ) 1 108 400 000 „
ε) 416 500 000 „
ζ) 263 600 000 „

Summa 4 874 300 000 WE oder 4 900 000 000 WE.

Der Durchschnittsbedarf aus den letzten
5 Jahren ist also rund 4 900 000 000 WE.
10 „ „ „ „ 5 000 000 000 „ ;
es besteht sohin zwischen beiden Annahmen kein wesentlicher Unterschied.

II. Warmwassererzeugung.

In den Pavillons sind an Krankenbetten:

In 2 WR = 2 × 34 = 68
„ 2 WU = 2 × 40 = 80
„ 2 Lz = 2 × 25 = 50
„ 2 L = 2 × 30 = 60
„ 2 H = 2 × 30 = 60
„ 2 S = 2 × 36 = 72
„ 2 UU = 2 × 35 = 70
460

Digitized by Google

Die Anzahl der Bäder in diesen ist zu schätzen pro Woche auf $100 + 160 + 100 + 60 + 120 + 200 + 140 = 880$ und mit Personal auf rund 1000 Bäder, daher in 52 Wochen auf 52000 Bäder. Ein Bad braucht 7500 WE, daher 52000×7500 WE $= 390000000$ WE.

Hiezu kommt bei 12stündigem Badebetrieb der Wärmeverlust der Boiler pro Tag und Gebäude mit 7200 WE, sohin bei 14 Gebäuden und 365 Tagen $= 14 \times 365 \times 7200 = 36792000$ WE. Der Wärmebedarf für die Bäder ist also $390000000 + 37000000 = 427000000$ WE.*)

III. Kochbetrieb.

Nach Senking ist der Dampfbedarf der Kochanlage pro Person 2.5 kg für den Tag. Bei einem Krankenstande von 460 Personen und ca. 140 Personen zur Pflege, sohin also bei 600 Personen:

$600 \times 365 \times 2.5 = 547500$ kg Dampf
$547500 \times 580 = 317550000$ WE.
$=$ rund 317600000 WE. pro Jahr.

IV. Waschbetrieb.

100 Personen brauchen nach Recknagel: pro Woche 60 5000 WE, somit 600 Personen in 1 Jahr $\frac{600 \times 52 \times 60\,5000}{100}$

$= 188760000$ WE pro Jahr
$=$ rund 188800000 WE.

V. Verluste in den Dampfleitungen.

a) Für den gleichzeitigen Betrieb der Koch- und Waschküche und zur Warmwassererzeugung reicht die Sommerleitung aus; nimmt man daher 262 Heiztage, so sind 103 Tage, nimmt man dagegen 255 Heiztage an, so sind 110 Tage in Rechnung zu stellen.

Nun beträgt der Verlust pro Stunde in der Sommerleitung rund 100000 WE, daher bei 10stündigem Betrieb, also pro Tag 1000000 WE,

an 103 Tagen 103000000 WE und an
110 „ 110000000 „

*) Hiezu ist zu bemerken, dass in der Anstalt seit Beginn des Jahres 1903 tagtäglich Dauerbäder und zwar in den vier Wachpavillons verabreicht werden, für welche in der Zeit ausser der Heizperiode bisher ein eigener Dampfkessel in Betrieb gehalten werden musste; der Kohlenverbrauch für diese Dauerbäder war infolgedessen ein ungemein grosser (siehe Tabelle über den Kohlenverbrauch bezüglich der Monate Mai, Juni, Juli und August), und deshalb war die Bauleitung bestrebt, Einrichtungen zu treffen, welche diesen Verbrauch zu mindern vermochten. Zu diesem Zwecke wurden mit Genehmigung des Landratsausschusses im Sommer 1903 in den genannten 4 Pavillons zu den vorhandenen Warmwasserboilern noch je ein weiterer grosser Boiler von 1700 Liter aufgestellt, dessen Inhalt ausser der Heizzeit mit dem Dampf erwärmt wird, der ohnehin täglich für die Koch- und Waschküche und zur Erwärmung des **gewöhnlichen** Putz- und Badewassers in allen Gebäuden erzeugt werden muss.

Digitized by Google

b) Die mittlere, die sogenannte Drittelleitung reicht aus für Koch- und Waschbetrieb neben Warmwassererzeugung und zur Heizung an den Tagen mit $+10^0$ C und $+5^0$ C äusserer Minimaltemperatur, also an

95 Tagen (Durchschnitt aus 5 Jahren)
oder an 86 „ („ „ 10 „).

Der Wärmeverlust dieser Dampfleitung ist pro Stunde nach Meyer 126000 WE, bei 14stündigem Betrieb, also pro Tag $14 \times 126000 = 1764000$, daher pro Jahr: an 95 Tagen 167580000 oder
an 86 „ 151704000 WE.

c) Die grosse Leitung, sogenannte Zweidrittelleitung, reicht für den grössten Jetztbedarf, also an

$365 - (103 + 95) = 167$ Tagen oder an
$365 - (110 + 86) = 169$ „

Der Wärmeverlust dieser Leitung beträgt pro Stunde 160000 WE, daher bei 14stündigem Betrieb $14 \times 160000 = 2240000$ WE pro Tag,
also an 167 Tagen = 374080000 oder
„ 169 „ = 378560000 WE.

Der Jahresverlust in den 3 Leitungen zusammen berechnet sich also auf:

103000000	oder	110000000
167580000		151704000
374080000		378560000
644660000		640264000 WE.

Setzt man als Mittelwert des Verlustes 642000000 WE, so sind das gegenüber dem Bedarf von

I. Für Heizung	4900000000
II. Warmwassererzeug	427000000
III. Kochbetrieb	317600000
IV. Waschbetrieb	188800000
in Summa	5833400000 rund 11 %.

Mit Hinzurechnung des Verlustes in der Leitung aber ist der Dampfbedarf:

5833400000
642000000
6475400000 WE.

VI. Verluste in der Leitung des Kesselhauses

von den Kesseln bis zu den Dampfsammlern.

Pro Std. 10000 WE
„ Tag 12×10000 „ = 120000
„ Jahr 365×120000 „ = 43800000.

Digitized by Google

Addiert man noch diese Wärmemenge zu der unter V. berechneten, so ergibt sich als Gesamtbedarf — ohne Licht und Kraft — 6475400000 + 44000000 = 6519400000 WE.

Bei einem theoretischen Heizeffekt des Brennmaterials von 7000 WE pro kg und 65% Wirkungsgrad der Kesselanlage erzeugt 1 kg Briketts oder gleichwertiger Kohle:

7000 × 0.65 = 4550 = rund 4500 WE, daraus ergibt sich als Brennmaterialbedarf:

$$\frac{6519400000}{4500} = 1448755 \text{ kg} = 145 \text{ Waggons à } 10000 \text{ kg.}$$

VII. Licht und Kraft.

Nach der gesonderten Aufstellung des Herrn Oskar v. Miller sind zu rechnen:

a) 79000 Kilowattstunden für Licht pro Jahr, was 600 Brennstunden von sämtlichen installierten Lampen,

b) 21000 Kilowattstunden für Kraft pro Jahr, was 550 Arbeitsstunden mit voller Last voraussetzt; es sind also 100000 Kilowattstunden in Rechnung zu stellen.

c) Hiezu die Verluste in der Leitung und der Batterie mit 33000 Kilowattstunden, ergibt 133000 Kilowattstunden, entsprechend 200000 PS-stunden. Nun rechnet man als Bedarf 10 kg Dampf pro PS.Stunde, also 2000000 kg Dampfbedarf an den Kesseln. Da 1 kg Kohle von 7000 theoretischen WE = 7.5 kg Dampf erzeugt, so sind dafür nötig:

$$\frac{2000000}{7.5} = 266666 \text{ kg Kohle} = \text{rund } 270000 \text{ kg oder } 27 \text{ Waggons.}$$

Dabei ist nicht berücksichtigt der günstig wirkende Umstand, dass das Kondenswasser der gesamten Heizung mit ca. 60° C zur Kesselanlage zurückkehrt und zur Kesselspeisung benützt wird. Es berechnet sich hienach der Jahresbedarf an Brennmaterial von 7000 theoretischen WE und 4500 effekt. WE pro kg bei der Heizung auf 145 Doppelwaggons, für Licht und Kraft auf 27 Doppelwaggons, für die jetzige Anstalt zusammen also 172 Waggons. Dazu kommt nun der Brennmaterialbedarf für den Kochherd und für die Heizung der an die Zentrale nicht angeschlossenen Bediensteten-wohnungen, Ökonomiegebäude, des Gewächshauses u. dgl.; diese sind, wie folgt zu schätzen:

Kochherd täglich 50 kg also pro Jahr 365 × 50 =	18250 kg
12 Bediensteten-Familienwohnungen à pro Jahr 4000 kg =	48000 „
Ökonomiegebäude	8000 „
Gewächshaus	10000 „
Summa rund	84250 kg
= rund	9 Waggons.

Digitized by Google

Bei der Berechnung des Bedarfs für die Dampfheizung ist aber ein Koeffizient für die Verluste in Rechnung zu stellen, welche durch die Bedienung hervorgerufen werden; setzt man diesen = 50% des berechneten Bedarfs, so ergeben sich bei rd. $\frac{4\,900\,000\,000}{2}$ WE = 2 450 000 000 WE oder $\frac{2\,450\,000\,000}{4500}$ = 544 444 kg oder etwa 54 Waggons. Die Wahrscheinlichkeit liegt also je nach der Güte und Aufmerksamkeit, die bei der Bedienung obwaltet, näher oder ferner dem theoretischen berechneten Bedarf; sie wird für die ersteren Jahre den Zuschlagskoeffizienten fast in voller Höhe, und später in immer kleinerem Masse beanspruchen, so dass zu rechnen sein werden:

In den ersten 2 Jahren:

Heizung 145 + 54	=	199 Waggons
Licht und Kraft	=	27 „
	Summa	226 Waggons.

In den folgenden 2 Jahresperioden jeweils 20 Waggons weniger, bis zur Mindestgrenze von 180 Waggons. Dazu kommen je etwa 9—10 Waggons für direkte Heizung.

Demnach berechnete sich der Kohlenbedarf der Anstalt in ihrer heutigen Ausdehnung theoretisch nur auf 181 Waggons à 10 000 kg Inhalt, wobei ein Material angenommen wurde, dessen Nutzeffekt 4500 WE pro kg beträgt, ein Material, wie es schon seit Beginn des Anstaltsbetriebes zur Verfügung stand. Diesem Bedarf aber schlug die Berechnung ein Plus zu, das je nach der besseren oder schlechteren Bedienung der Anlage den wirklichen Bedarf auf 190 - 226 Waggons steigert.

Heute stehen uns zur Beurteilung des wirklichen Verbrauchs die Aufzeichnungen über den Bedarf der Anstalt vom 1. Mai 1902 bis und mit 31. Dezember 1903 zur Verfügung, von denen diejenigen der letzten 12 Monate ein annähernd genaues Bild von dem wirklichen Brennmaterialverbrauch geben.

Ich füge hier eine Tabelle ein, in welcher der Kohlenverbrauch im Jahre 1903 aufgeführt und nach Monaten und Betriebssparten ausgeschieden ist.

Digitized by Google

Kohlenverbrauch und dessen Kosten bei Heizung, Beleuchtung, Kochen, Waschen und Baden in der Kreisirrenanstalt Ansbach 1903.

	Heizung kg	Beleuchtung und Kraft kg	Kochen kg	Waschen kg	Baden kg	Direkte Ofenheizung kg	zusammen kg
Januar	185877	25382	9530	1575	1974	4227	228565
Februar	136119	21043	8795	1528	2333	5419	175237
März	122310	14636	9825	1563	2497	3412	154243
April	132601	9900	10376	1902	2180	5204	162163
Mai	43040	7184	10791	1335	20703	2926	85979
Juni	—	7056	10554	1863	46095	2584	68152
Juli	—	8747	14417	2336	53664	2288	81452
August	—	10019	14477	2352	48362	1974	77184
September	45845	13705	13928	2118	12812	2522	90930
Oktober	89527	20970	14322	2100	2900	3708	133527
November	156954	26648	14575	2000	2554	6226	208957
Dezember	226585	38100	15190	2205	2920	8887	293887
Summa Kohlenverbrauch	1138858	203390	146780	22877	198994	49377	1760276
Kosten des Kohlenverbrauchs b. 227 M. à 10000 kg	25852,08	4616,95	3331,91	519,31	4517,15	1120,86	39958,26
Instandhaltung der Anlage und Löhnung des Personals	7062,50	4287,50	1125,00	187,50	1647,50	329,00	14639,00
	32914,58	8904,45	4456,91	706,81	6164,65	1449,86	54597,26

Wenn bei dieser Aufschreibung auch berücksichtigt werden muss, dass die erst im Juli 1903 in Benützung genommenen 4 letzterbauten Pavillons und das Werkstättengebäude in den ersten 6 Monaten des Jahres nicht geheizt wurden, so dass sich der Kohlenverbrauch in den gleichen Monaten künftiger Jahre entsprechend vergrössern wird, so kommt dagegen in Betracht, dass der grosse Bedarf, der uns in der Tabelle bei den Monaten Mai bis August unter der Rubrik „Baden" infolge der in diesen Monaten verabreichten Dauerbäder auffällt, künftig wegen der inzwischen erfolgten Anschaffung grosser Heisswasserbehälter in Wegfall kommen wird, was sich gegenseitig annähernd ausgleichen dürfte.

Digitized by Google

Aus der obigen Zusammenstellung ergibt sich nun, dass im Jahre 1903 zur Dampferzeugung

a)	für die Heizung	1 138858 kg
b)	„ „ Beleuchtung	203390 „
c)	„ das Kochen	146780 „
d)	„ „ Waschen	22877 „
e)	„ „ Baden	198994 „

und ausserdem zur Beheizung der nicht an die Zentrale angeschlossenen Gebäude 49377 kg verbraucht wurden.

Da für die Heizung 255, für das Waschen 300, für die übrigen Betriebe aber 365 Tage anzusetzen sind, so berechnet sich der Verbrauch an Kohlen auf den **Betriebstag**

a)	bei der Heizung	auf	4466 kg
b)	„ „ Beleuchtung	„	557 „
c)	beim Kochen	„	402 „
d)	„ Waschen	„	76 „ und
e)	„ Baden	„	545 „

oder bei dem vereinbarten Preise von 227 Mk. per 10000 kg.

a)	bei der Heizung	auf	101.38 Mk.
b)	„ „ Beleuchtung	„	12.64 „
c)	beim Kochen	„	9.12 „
d)	„ Waschen	„	1.73 „
e)	„ Baden	„	12.37 „

Der Verbrauch an Holz zur Anfeuerung der Kessel etc. ist bei diesen und den folgenden Betrachtungen als verhältnismässig nicht ins Gewicht fallend, unberücksichtigt geblieben.

Bei der Eigenart unserer Anstalt und dem Mangel anderer ähnlich gestalteter Betriebe ist es nicht möglich, vollwertige Vergleiche anzustellen. Einzig und allein der Betrieb des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Nürnberg, welches gleichfalls mit Fernheizung versehen ist, kann als Vergleichsobjekt herangezogen werden, wenn dabei auch nicht übersehen werden darf, dass einerseits diese Anstalt die Hauptbedarfsmenge ihres elektrischen Licht- und Kraftstroms nicht selbst bereitet, sondern diesen aus dem städtischen Elektrizitätswerke bezieht, dass aber andererseits die meisten Gebäude des Nürnberger Krankenhauses mit Warmwasserheizung versehen sind, und dass der Betrieb der Desinfektionsanstalt und der Sterilisatoren dort ein weit umfangreicherer ist, als in unserer Anstalt.

Die Vergleichsbasis für beide Anstalten ist deshalb keine völlig gleiche, und der nachfolgend angestellte Vergleich dementsprechend nur von relativer Bedeutung.

Kreisirrenanstalt Ansbach:

Die an die Zentralheizung angeschlossenen Räume umfassen einen Luftraum von 70455 cbm.

Digitized by Google

Nach der schon angeführten Zusammenstellung erfordert die Heizung dieser Räume 1 138858 kg Kohle oder 23852,08 Mk. Es stellen sich sohin die Kosten der Heizung von je 100 cbm Luftraum im Jahre auf 36,69 Mark oder bei 255 Heiztagen auf 14,4 Pfg. für den Tag.

Krankenhaus der Stadt Nürnberg:

Die von der Zentrale aus geheizten Räume umschliessen 76 165 cbm Luftraum.

Nach dem von der Krankenhausverwaltung veröffentlichten Bericht über das Betriebsjahr 1902 wurden für alle Betriebe zusammen an Kohlen verbraucht 47800 Ztr. à 1,2471 Mk. Scheidet man nach dem auf Seite 18 des Jahresberichtes angegebenem Verhältnissatze von 3998 : 3740 aus dieser Summe die Kohlenmenge aus, welche nur zur Heizung verwendet wurde, so findet man $\frac{47800}{2} \times 1069 = 25549{,}1$ Ztr. à 1,2471 Mk. = 31862,28 Mk.

Es stellen sich sohin die Kosten der Heizung von je 100 cbm Luftraum im Jahre auf 41,83 Mk., oder wenn auch hier das Heizjahr mit 255 Tagen in Rechnung gestellt wird, die Heizkosten für 100 cbm Luftraum pro Tag auf 16,4 Pfg.

Ich habe nun Erhebungen darüber gepflogen, wie sich die Heizungskosten bei der Niederdruckdampfheizung einzelner Gebäude stellen, und kann auf Grund amtlicher Nachrichten folgendes Ergebnis feststellen:

a) Bei einer Wohltätigkeitsanstalt mit 10310 cbm beheizter Räume kostet die Heizung von 100 cbm Luftraum täglich 10,2 Pfg.

Bei Nürnberger Schulhäusern beziffern sich die Kosten bei gleicher Voraussetzung auf 12,4; 10,8; 10,0; 13,5; 13,1 und 14,0 Pfg., durchschnittlich also auf 12,3 Pfg.

Bei einem grossen Geschäftshause (8306 cbm) auf 18,7 Pfg.

Bei einem Bankhause mit 12700 cbm auf 21,2 Pfg.

Bei all diesen Zahlen spielt der Einkaufspreis des Brennmaterials, das bei Niederdruckdampfheizungen Coaks ist, eine grosse Rolle;

bei den Schulhäusern in Nürnberg wurde der Berechnung der ausserordentlich niedrige Einheitspreis von 1,15 – 1,23 Mk. pro Zentner Coaks, bei dem oben angeführten Geschäftshause ein solcher von 1,75 und beim Bankhause ein solcher von 1,55 Mk. zu Grund gelegt; es ist klar, dass sich die Heizkostensätze bei Anwendung gleicher Einheitspreise für Coaks gegenseitig wesentlich näher stünden.

Es kosten also 100 cbm Raum zu heizen pro Heiztag

im Krankenhause zu Nürnberg	. . . . .	16,4 Pfg.
in einem Nürnberger Schulhause (im Mittel)	. . . .	12,3 „
in dem erwähnten Geschäftshause	. . . . .	18,7 „
und in dem erwähnten Bankhause	. . . . .	21,2 „
in der Kreis-Irrenanstalt Ansbach	. . . . .	14,4 „

Digitized by Google

Dieses Ergebnis lässt erkennen, dass die Heizungskosten bei der Kreisirrenanstalt Ansbach sich nicht höher stellen, als sich der Durchschnittsaufwand für Zentralheizungen berechnet, ja dass das Verhältnis um so günstiger wird, je höher der Preis für das Brennmaterial (Coaks) steigt, das nur allein bei direkter Niederdruckdampferzeugung anwendbar ist. Es zeigt sich damit im Betrieb die Richtigkeit der Rietschelischen Anschauung und der darauf aufgebauten Vorausberechnung der Betriebskosten.

Nun fällt an der Liste des Kohlenverbrauchs aber ferner das Verhältnis zwischen der Kohlenmenge für die Heizung und jener für die übrigen Betriebe auf. Es wurden in unserer Anstalt verbraucht für Heizung 114 Waggons, für die übrigen Betriebe zusammen 62 Waggons. Verteilt man die auf alle Betriebe zusammen erwachsenden Personal-, Material- und Reparaturkosten nach dem gleichen Verhältnissatze, so findet man, dass sich die Gesamtheizkosten zu den übrigen Betriebskosten verhalten, in Ansbach wie 3 : 2.

Beim Nürnberger Krankenhause stellt sich aber das Verhältnis ohne Beleuchtungskosten wie 1 : 1,07 und mit diesen wie 1 : 1,34 = 3 : 4, d. h. während bei der Ansbacher Anstalt die Kosten der übrigen Betriebe nur $^2/_3$ des Heizbetriebes ausmachen, stehen dieselben beim Nürnberger Krankenhause sogar um $^1/_3$ höher als jener. Daraus geht hervor, dass bei der Ansbacher Anstalt die übrigen Betriebe einschliesslich der Dampferzeugung für das elektrische Licht in einem günstigen Verhältnis zu den Gesamtkosten der Dampferzeugung stehen, d. h. dass wir bei der Heizung normal, bei den übrigen Betrieben aber billig arbeiten.

Greifen wir beispielsweise die Kosten der Erzeugung des elektrischen Stromes heraus, so berechnet sich bei unserer Anstalt:

Der Gesamtverbrauch für Licht und Kraft im Jahre auf	468650 Hektowatt; da hiefür aufgewendet wurden an Kohlen 4616,95 Mk.
an Personal und Material	4287,50 „
Summa	8904,45 Mk.

so stellen sich die Kosten für eine Hektowattstunde auf 1,9 Pfg.*), während dieselbe in Nürnberg und Erlangen an das Elektrizitätswerk mit 6 Pfg. bezahlt werden muss, und beim Nürnberger Krankenhause (bei 55% Nachlass) mit 3,8 Pfg. bezahlt wurde.

Dieses Ergebnis zu erzielen wäre nicht möglich gewesen, wenn die in Betracht kommende Gesamteinrichtung nicht unter fachmännische Leitung gestellt worden wäre. Allein schon der Einfluss, den der Bedienungsgrad auf die Betriebskosten ausübt, von der mehr oder weniger gesteigerten Abnützung der Einrichtung ganz zu schweigen, liess die

*) Hiebei ist die Verzinsung und Amortisierung des Anschaffungskapitals unberücksichtigt gelassen; wird diese für 30jährige Werkdauer in Rechnung gestellt, so ergibt sich als Einheitspreis pro Hektowattstunde: 4,4 Pfg.

Digitized by Google

Aufstellung einer fachmännischen Aufsicht rentabel erscheinen und deshalb beschloss der Landrat im November 1902 die Bestellung einer solchen.

Dieselbe trat am 1. Januar 1903 ein und wurde durch einen geprüften Heizungsingenieur einer bei der Ausführung beteiligten Firma bis zum 1. Mai lfd. Jahres ausgeübt. Dieser Beamte leitete den gesamten Betrieb, unterwies und überwachte das Maschinen- und Kesselpersonal in allen Sparten seines Dienstes und kontrollierte ausserdem die Bedienung der Heizungs- und Lüftungsapparate in den Pavillons und Wohnungen. Daneben richtete derselbe den bisherigen Oberbauführer der Bauleitung, welcher bei der ganzen Bauausführung von Anfang an beteiligt war und infolge dessen die Anlage in allen ihren Teilen gründlichst kennt, zur praktischen Überwachung und Leitung des maschinellen Betriebes so ab, dass bei seinem Ausscheiden aus der Stellung der Oberbauführer sofort als Ersatz eintreten konnte und bis heute und voraussichtlich bis zur definitiven Regelung der Angelegenheit durch den Landrat den Betrieb leitet. Unter der Wirkung dieser Aufsicht nun hat der Betrieb jene Form der Ordnung angenommen, welche in dem vorangeführten Kohlenverbrauch zum Ausdruck kommt.

Ein zutreffender Vergleich des bisherigen Bedarfs mit der Vorberechnung in der dritten Denkschrift kann hier nicht eintreten, weil der berechnete Verbrauch der für Heizung, Beleuchtung und für maschinellen Betrieb ist, während in jener Denkschrift nur der Kohlenverbrauch für die Heizung allein angegeben wurde. Dagegen zeigt ein Vergleich mit der letztangeführten Bedarfsrechnung, welche die Bauleitung im August 1902 aufgestellt hat, dass die dort als grösste Verbrauchsmenge angegebene vollkommen ausreichend gegriffen wurde und eine Überschreitung dieser Menge und damit des Budgets nicht zu befürchten ist; im Gegenteil, es wird bei der jetzt schon bemerkbaren und sicher noch zu vervollkommnenden Ausbildung des Bedienungspersonals auf eine sich steigernde Ausnützung des Materials gerechnet werden dürfen.

E. Beleuchtung und maschinelle Einrichtung.

Bei dem innigen Zusammenhang, welchen die beiden Einrichtungsteile unter sich und mit dem Maschinen- und Kesselhause haben, lässt sich auch bei der Einzelbesprechung der Einrichtungen eine völlige Trennung nicht durchführen, und ebensowenig kann eine Wiederholung von einigem, was schon in dem wie oben überschriebenen Kapitel bei der „Allgemeinen Beschreibung der Anstalt" und bei der des Maschinen- und Kesselhauses gesagt wurde, ohne Störung des Überblicks und der Klarheit der Schilderung ganz vermieden werden.

Digitized by Google

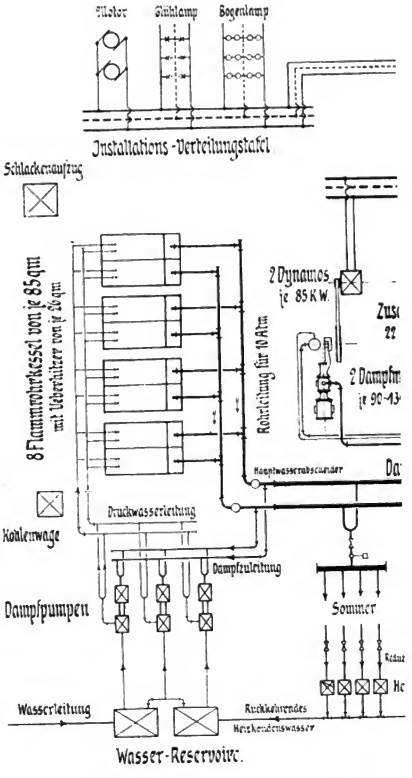

Nr. 163.

Digitized by Google

Der für Beleuchtung und Kraft gebrauchte elektrische Strom wird durch 2 Gleichstrom-Dynamos erzeugt, und diese werden von 2 Dampfmaschinen angetrieben, welche den Dampf durch die Rohrleitung von der Kesselanlage erhalten. Zur Aufspeicherung von elektrischem Strom dient eine Akkumulatorenbatterie, welche zu Zeiten geringeren Lichtbedarfs von den Dynamos mit Hilfe einer Zusatzmaschine geladen wird. Der von den Maschinen und der Batterie abgegebene Strom geht durch eine Schaltanlage, welche zu seiner Regelung, Messung und Verteilung dient, und von da aus durch ein Leitungsnetz an die Verbrauchsstellen, d. h. zu den Lampen in den Gebäuden, auf den Strassen und Plätzen, sowie zu den Elektromotoren.

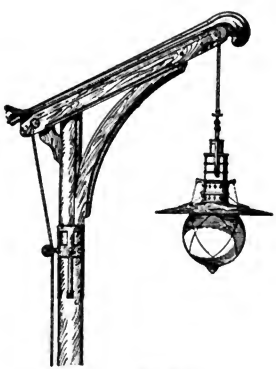

Nr. 164. **Bogenlampe.**

Nr. 166. **Wandarm.**

Nr. 165. **Ständerlampe.**

Der Weg von der Kohle durch die Kessel, Maschinen, Schaltanlage und Leitungen bis zu den Verbrauchsstellen ist aus der Abbildung 163 ersichtlich, welche die Schaltung der einzelnen maschinellen und elektrischen Teile der ganzen Anlage darstellt.

Es ist sonach zu beschreiben:

1. Die Kesselanlage samt Speisevorrichtungen,
2. Die Rohrleitung,
3. Die Dampfmaschinen,
4. Die Dynamos,

Digitized by Google

5. Die Akkumulatorenbatterie,
6. Die Schaltanlage,
7. Das Leitungsnetz,
8. Die Gebäudeinstallation,
9. Die Garten- und Heizgangbeleuchtung,
10. Die Motoren und
11. Diverse Einrichtungen.

1. Kessel samt Speisevorrichtungen.

Es sind zur Zeit 8 Zweiflammrohrkessel von je 85 qm wasserberührter Heizfläche für 10 Atm. Überdruck installiert, die mit je einem Überhitzer aus schmiedeeisernen Röhren von 26 qm Heizfläche kombiniert sind. Jeder der Kessel kann normal 1700 kg und maximal ca. 2200 kg Dampf in der Stunde erzeugen.

Die Flammrohre sind als Wellenrohre ausgebildet; die Kessel besitzen Planroste für Innenfeuerung mit einer Rostfläche von je 2,55 qm und sind mit den notwendigen Armaturen und Garniturteilen wie Wasserstandszeiger, Manometer, Zugmesser, Rauchschieber u. s. w. ausgestattet. Der Überhitzer ist durch Klappen regulierbar und durch geeignete Ventile ausschaltbar. Die Oberfläche der Kessel ist durch eiserne Leitern zugänglich gemacht; zu ihrer bequemeren Bedienung wurden Verbindungsstege von einem zum andern in der Ebene ihrer Oberfläche angeordnet; sie sind paarweise eingemauert und jedes Paar nimmt mit der Einmauerung einen Raum von 11,40 m × 7,20 m in der Fläche und 4,20 m in der Höhe, vom Kesselhausflur an gerechnet, ein. Das Gewicht der gesamten Eisenteile eines Kessels samt Überhitzer beträgt rund 26000 kg.

Zur Speisung der Kessel dient hauptsächlich das aus den Heizvorrichtungen und den Rohrleitungen in der ganzen Anstalt mit einer durchschnittlichen Temperatur von 60° C zurückkommende Kondenswasser, welchem soweit als nötig Wasserleitungswasser zugesetzt wird. Das Kondenswasser sammelt sich in den zwei, in einem tiefer gelegenen Teil des Kesselraumes befindlichen schmiedeeisernen Speisewasserbehältern von je 14500 l Inhalt. Aus diesen Behältern wird das Wasser durch 3 Pumpen in die Kessel gehoben; diese Speisepumpen sind liegende, direkt und einfach wirkende Duplex-Dampfpumpen mit innenliegenden nachstellbaren Stopfbüchsen und leisten je 24 cbm pro Stunde.

2. Rohrleitung.

Der dem Kessel entnommene Dampf dient einerseits für die Heizung, andererseits für die Dampfmaschinen. Die gesamte Rohrleitung im Maschinenhaus ist zur Erhöhung der Betriebssicherheit als Doppelleitung angeordnet. Die von jedem Kessel kommende Dampfleitung, welche aus schmiedeeisernem Rohr von 110 mm Durchmesser besteht, schliesst an

Digitized by Google

eine der beiden Hauptrohrstränge von 110 bis 200 mm Durchmesser an, welche der ganzen Kesselreihe entlang laufen. In diesem sind schmiede. eiserne Kondensatoren in Ω-Form eingebaut, und ihre Fortsetzung wird, nach Zwischenschaltung von grossen schmiedeeisernen Wasserabscheidern, durch 2 als Dampfsammler dienende Rohre von je 200 mm gebildet.

An diesen Dampfsammler schliessen sich zunächst 3 Verteiler an, von welchen der Dampf in die für die Heizung dienenden Rohrstränge weiter gegeben wird. Um aus jedem der beiden Dampfsammler Dampf entnehmen und beliebig in einen oder mehrere Verteiler leiten zu können, sind letztere an beide Dampfsammler durch Hosenstücke mit den erforderlichen Absperrventilen angeschlossen. Zwischen den Verteilern und den Dampfsammlern sind Reduzierventile eingebaut, welche eine beliebige Verminderung des Dampfdruckes ermöglichen. Um bei etwaigen Rohrbrüchen Unfälle möglichst zu vermeiden, sind hinter den Reduzierventilen Sicherheitsvorrichtungen angeordnet, welche die Dampfzuführung in die Verteiler bei plötzlicher grosser Dampfentweichung sofort automatisch abschliessen und den Dampf erst wieder zulassen, wenn die Undichtheit beseitigt ist.

Im weiteren sind an den Dampfsammlern 3 Anschluss-Stutzen für die Dampfmaschinen vorgesehen, von denen zur Zeit erst 2 in Verwendung sind; diesen folgen dann die Anschlusstutzen für die Leitungen nach den Kesselspeisepumpen. Auch diese Anschlüsse sind so eingerichtet, dass der Dampf beliebig aus dem einen oder anderen Sammler entnommen werden kann.

Sämtliche Frischdampfleitungen sind mit Wärmschutzmasse umgeben, die aus einer 30—60 mm stark aufgelegten Kieselgurmasse besteht, die mit Leinwandstreifen umwickelt und mit Ölfarbe bestrichen ist. Alle Dampfleitungen, Verteiler, Ventile u. s. w. sind mittelst Wasserabscheidern und Kondenstöpfen entwässert.

Ausser den Leitungen zur Weiterführung und Verteilung des Frischdampfes gehören eine grosse Anzahl anderer Leitungen für Dampf und Wasser zu der Kessel- und Maschinen-Anlage, wie z. B. eine vollständige doppelte Speiseleitung zwischen den Speisepumpen und den Kesseln, ferner Leitungen, um beim Ablassen der Kessel den Dampf bis über Dach zu führen, und Leitungen zur Abführung des schmutzigen Wassers beim Ablassen der Kessel.

3. Dampfmaschinen.

Im Maschinenraum sind 2 liegende Dampfmaschinen aufgestellt, welche bei 100 Umdrehungen in der Minute und $9^1/_2$ Atm. Eintrittsspannung normal je 90 P. S. effekt. und maximal 130 P. S. effekt. leisten und mit Ventilsteuerung ausgestattet sind.

Die Dampfmaschinen besitzen Einspritzkondensation, welche unter dem Flur angeordnet ist. Bei der beschränkten hierfür zur Verfügung

Digitized by Google

stehenden Wassermenge wurde ausserhalb des Maschinengebäudes ein hölzernes Gradierwerk zur Rückkühlung und Wiederverwendung des Einspritzwassers errichtet.

4. Dynamos.

Mittelst Riemen aus 7 mm starkem und 400 mm breitem Kernleder werden mit den Dampfmaschinen 2 Gleichstromnebenschlussdynamos angetrieben, welche bei 220—250 Volt Spannung je 80—95 Kilowatt leisten und 460 Umdrehungen in der Minute machen. Zwischen den Dynamos ist die Zusatzmotordynamo aufgestellt, welche aus einem Motor für 220 Volt Spannung und 35—42 P. S. und einer direkt gekuppelten Nebenschlussdynamo, die bei 60—80 Volt 20 bis 26 Kilowatt leistet, besteht.

5. Die Akkumulatorenbatterie

besteht aus 2 × 66 Elementen; diese wieder aus mit Blei ausgekleideten Holzkästen, in welchen je 15 Stück Minus- und 14 Plusplatten aus Blei in Schwefelsäure hängen und durch Glasröhren von einander getrennt sind. Die Kästen stehen zur Isolierung auf Porzellanfüssen, diese auf Holzgestellen, welche wieder auf Glasplatten liegen.

Die Batterie ist eine Dreileiterbatterie und kann normal bei 3stündiger Entladung mit 378 Amp. beansprucht werden; im Notfalle aber, z. B. bei Maschinenstörungen, kann sie bis zu 1134 Amp. ausgenutzt werden. Im Sommer wird die Batterie wöchentlich nur 2 mal, im Winter täglich geladen.

6. Die Schaltanlage

setzt sich aus der im Maschinensaal befindlichen Hauptschalttafel und der im Messraum angebrachten Nebenschalttafel zusammen.

Die erstere besteht aus Marmortafeln, welche auf einem Eisengerüst befestigt sind und enthält die Sicherungen, Schalter, Strom- und Spannungsmesser für die beiden Dynamos und für die Zusatzmaschine, ferner die Schalter und die Doppelzellenschalter, die Sicherungen, Strom- und Spannungsmesser, die Zellenvoltmeter und Stromrichtungsanzeiger für die beiden Batteriehälften und endlich die Präzissionsvoltmeter, Kontaktvoltmeter und Signalvorrichtungen für die Überwachung des Leitungsnetzes.

Die Nebenschalttafel ist ebenso gebaut, jedoch kleiner und dient zur Messung und Verteilung des elektrischen Stromes. Sie enthält die Wattstundenzähler für die Dynamos, für die Batterieentladung und -Ladung, die ausschaltbaren Sicherungen und Vorschaltwiderstände für sämtliche Speiseleitungen und für die Installation des Maschinen- und Kesselhauses selbst. Ferner sind neben dieser Tafel Ampèremeter angebracht, welche den an das Leitungsnetz abgegebenen Strom selbsttätig registrieren.

Digitized by Google

7. Leitungsnetz.

Von der Schalttafel geht der elektrische Strom durch 5 getrennte Hauptspeiseleitungen in das Leitungsnetz, welches der beträchtlichen Entfernungen wegen nach dem Dreileitersystem mit 2×110 Volt angeordnet ist. Die Speiseleitungen, welche zu mehreren in der Anstalt verteilten Speisepunkten führen, sind als eisenbandarmierte Kabel ausgeführt und zum Teil in den Heizkanälen, zum Teil in Kabelgräben verlegt. Die Verteilungsleitungen, welche den Strom zu den einzelnen Gebäuden leiten, sind zum Teil ebenfalls als armierte Kabel in dem Boden verlegt, zum Teil als isolierte Leitungen in den Heizkanälen geführt, und nur der Anschluss der Ökonomiebauten ist mittelst blanker Leitung auf Masten hergestellt. Der Mittelleiter besteht durchwegs aus verzinntem blankem Kupferdraht und ist, unabhängig von dem Netz der Speise- und Verteilungsleitungen, von den sämtlichen Gebäuden in einem besonderen Netz zur Zentrale zurückgeführt; die blanken Drähte sind teils in den Heizgängen aufgehängt, teils in der Erde verlegt.

An den einzelnen Verteilungs- und Anschlussstellen der Gebäude befinden sich in Schutzkästen eingeschlossene Marmortafeln für die Verteilungssicherungen.

Die Kabellänge zwischen der Zentrale und dem weitest entfernten Gebäudeanschluss beträgt ca. 900 m, der grösste Querschnitt eines Kabels 2 × 120 qmm und die Gesamtlänge der Speise- und Verteilungsleitungen einschliesslich des Mittelleiters zwischen 16 und 17 Kilometer.

8. Gebäudeinstallation.

Dieselbe umfasst 2114 Glühlampen und 20 Bogenlampen, deren Verteilung auf die einzelnen Gebäude aus der unten folgenden Liste zu ersehen ist.

Die Drähte sind je nach dem Charakter des betreffenden Gebäudes und dem Zweck der einzelnen Räume teils in Bergmannrohr, teils auf Rollen, teils auf Isolatoren verlegt. Die Art der Beleuchtungskörper, die Form und Art des Einbaues der Schaltvorrichtungen und der sonstigen Armaturen war von dem Zweck des Raumes abhängig und zeigt deshalb vielfache Spezialausführungen.

Der Bühnenbeleuchtung im Erholungshause ist bei dessen Beschreibung gedacht worden.

9. Garten- und Heizgangbeleuchtung.

Die erstere dient zur Beleuchtung aller freien Plätze, Wege und Gärten und umfasst 12 Bogenlampen und 66 Glühlampen; zur Aufhängung dienen Bogenlampenmaste und Glühlampenträger, die für die Anstalt nach den beigefügten Zeichnungen ausgeführt sind. Die Zuleitung zu den Lampen erfolgt zum Teil mit Kabeln, zum Teil mit Freileitungen; die Ein- und Ausschaltung der ganzen Gartenbeleuchtung kann von

Digitized by Google

einigen wenigen Punkten aus erfolgen, die Schalter liegen unter Dornverschluss.

Die Beleuchtung der Heizkanäle besteht aus 89 Glühlampen, welche streckenweise je am Anfang und Ende der Strecke ausschaltbar sind.

10. Motoren.

Sämtliche Motoren sind für 220 Volt ausgeführt, es sind zur Zeit 11 Stück in Betrieb in Grössen 1/8 bis 10 P. S.; sie dienen für den Betrieb von Aufzügen für Schlacke im Kesselhaus und für Wäsche in der Waschküche, zum Betrieb des Kompressors für die Kühlanlage und von Ventilatoren und Pumpen, zum Antrieb von Arbeitsmaschinen in der Werkstätte des Maschinenhauses und in der Waschküche; sie dienen endlich landwirtschaftlichen Zwecken zur Zerkleinerung von Futtermitteln und zum Antrieb einer Dreschmaschine. Die Motoren sind meist für Riemenbetrieb ausgeführt, einige mit den Arbeitsmaschinen direkt zusammengebaut; der Motor für die Dreschmaschine ist auf einem besonderen Wagen transportabel.

11. Verschiedene Einrichtungen.

Zur maschinellen Einrichtung zählen ausser den schon besprochenen Teilen: der Schlackenaufzug, die Kohlenwage und die Transportwagen, die Apparate und Behälter für Schmier- und Putzmaterial, die Werkstättemaschinen, die Maschinen der Kühlanlage, eine Grundwasserpumpe und eine Dampfsirene.

Von diesen sei folgendes bemerkt:

Der Aufzug für Kohlenschlacke, im Keller des Maschinen- und Kesselhauses beschickbar, fördert die von den Transportwagen zu ihm gebrachten Kesselrückstände in einem gemauerten Schacht so hoch, dass die automatisch kippbare Transportschale ihren Inhalt auf die hinter dem Kesselhause anfahrenden Brückenwagen schüttet. Der Aufzug hat eine Tragkraft von 750 kg und eine Fördergeschwindigkeit von 15 cm in der Sekunde; seine Belastung ist durch Gegengewicht ausgeglichen; der Antrieb erfolgt durch einen Elektromotor, ist aber auch mittelst Handbetrieb zu bewerkstelligen; Arretierungsvorrichtung und Sicherheitsbremse sind vorhanden.

Die Kohlenwage ist als fester Bestandteil des Kesselhauses bei diesem beschrieben, und dort sind auch die Kohlentransportwagen erwähnt und abgebildet.

Für das zum Putzen der Maschinen nötige Material dienen, um den Maschinensaal rein zu erhalten, die in demselben aufgestellten Ölspar- und Putzzeugkasten; auch ist zur Ersparnis von Öl ein Ölreiniger vorhanden.

Die Werkstättemaschinen sind sowohl bei der allgemeinen Beschreibung der maschinellen Einrichtung wie auch bei der des Werk-

Digitized by Google

stättenraumes aufgeführt, sodass eine nochmalige Erwähnung hier nicht nötig erscheint.

Gleiches gilt von den Maschinen der Kühlanlage.

Die Pumpe, welche das im Kesselhause gesammelte Grundwasser in den Hochbehälter im Dachraum des Waschküchengebäudes pumpt, ist eine elektrisch angetriebene Kapselpumpe, welche ca. 6500 Liter in der Stunde fördert.

Die maschinelle Einrichtung der Waschküche und der Kochküche ist bei den Gebäuden besprochen und beschrieben.

Die Wasserversorgung und Entwässerung der Anstalt wurde bei der allgemeinen Beschreibung erörtert.

Im Kesselhaus ist an den Dampfsammler eine über Dach befindliche Dampfsirene angeschlossen, mit welcher die Speisezeiten für die ganze Anstalt signalisiert werden.

Umfang der Installation.

Name:	Bezeichnung	Glühlampen-Anzahl	Steckkontakte Anzahl	Bogenlampen Anzahl	Bogenlampen Amp	Motoren Stück	Motoren PS
a) Verwaltungsgebäude:							
1. Direktorwohnhaus	D	64	14	—	—	—	—
2. Verwaltungsgebäude	V	157	33	—	—	—	—
3. Pförtnerwohnhaus	Pf	22	—	—	—	—	—
4. Bedienstetenwohnhaus	Bd	50	4	—	—	—	—
5. Bet- und Erholungshaus	BE	214	6	2	8	1	0,125
b) Wirtschaftsbauten:							
6. Maschinen- und Kesselhaus	MK	130	31	6	8	1 1 1 1	2 2,5 4,5 10,0
7. Kochküche	KK	82	2	2 4	4 8	1 1	1 0,5
8. Waschküche	WK	63	3	4 2	6 10	1 1	1,5 8
9. Ökonomiewohnhaus	ÖW	36	3	—	—	—	—
10. Ökonomieremise	ÖR	9	—	—	—	1	6
11. Stallungen für Kühe	ÖK	27	—	—	—	1	1,5
12. „ „ Schweine etc.	ÖS	39	1	—	—	—	—
13. Werkstättengebäude	W	105	2	—	—	—	—
Übertrag		998	99	20		11	37,625

Digitized by Google

Name:	Bezeichnung	Glühlampen-Anzahl	Steckkontakte Anzahl	Bogenlampen Anzahl	Bogenlampen Amp.	Motoren Stück	Motoren PS
Übertrag		998	99	20		11	37,625
c) Krankenbauten:							
14. Wachpav. f. ruh. Männer	WR1	104	4	—	—	—	—
15. „ „ „ Frauen	WR2	99	4	—	—	—	—
16. „ „ unruh. Männer	WU1	95	11	—	—	—	—
17. „ „ „ Frauen	WU2	95	11	—	—	—	—
18. „ „ halbruh. Männer	H1	64	10	—	—	—	—
19. „ „ „ Frauen	H2	63	9	—	—	—	—
20. Pavillon für unüberwachte, unruhige Männer	UU1	86	6	—	—	—	—
21. Pavillon für unüberwachte, unruhige Frauen	UU2	86	6	—	—	—	—
22. Landhaus für Männer	L1	51	—	—	—	—	—
23. „ „ Frauen	L5	51	—	—	—	—	—
24. Lazaretpavillon für Männer	Lz1	69	16	—	—	—	—
25. „ „ Frauen	Lz2	60	18	—	—	—	—
26. Siechenpavillon für Männer	S1	75	9	—	—	—	—
27. „ „ Frauen	S2	75	9	—	—	—	—
28. Infektionsgebäude	I	23	10	—	—	—	—
29. Leichenhalle	Lch	20	2	—	—	—	—
d) Gartenbeleuchtung:		66	—	8 4	12 8	—	—
e) Heizgangbeleuchtung:		89	—	—	—	—	—
zusammen:		2269	224	32	8 (durchschnittlich)	11	38 (rund)
Watt pro Lampe bezw. pro PS im Mittel		50	—	500	—	—	1000
Installierte Kilowatt rund		113	—	16	—	—	38
zusammen:							167 Kilowatt

Digitized by Google

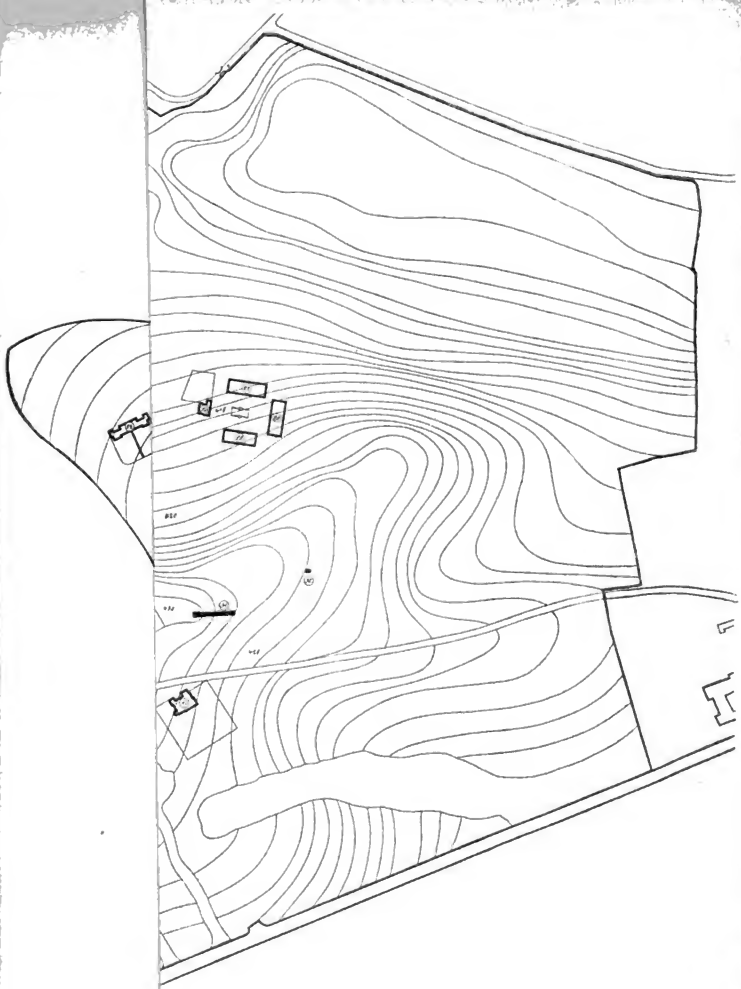

er Erdarbeiten.

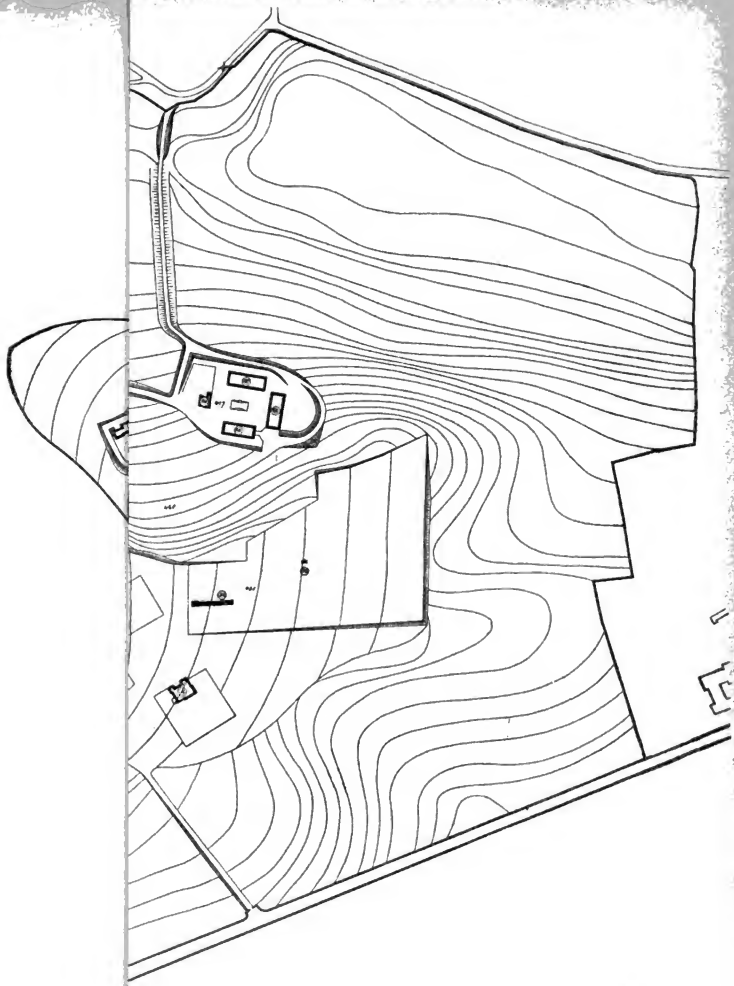

ng der Erdarbeiten.

Digitized by

Nr. 169. **Erdarbeiten. Profile für Dammschüttung.**

Digitized by Google

F. Erdarbeiten, Wege- und Gartenanlagen.

Es ist schon bei Erzählung der Geschichte der Anstalt der bedeutenden Erdarbeiten gedacht worden, die zur Bereitung der Baufläche erforderlich waren. Für den Fachmann oder sonstigen Interessenten sei nun hier an der Hand der beigegebenen Pläne folgendes Nähere festgestellt.

Wenn auch die der allgemeinen Projektierung vorausgegangenen Aufnahmen des Terrains und deren Festlegung im beigegebenen Horizontalkurvenplan schon mit Rücksicht auf die ausserordentlich kurze Zeit, welche für die ganze Anstaltsprojektierung verfügbar war, nur eine flüchtige, auf die Haupthöhenunterschiede sich beschränkende war und sein konnte, so erwies sie sich doch als zuverlässig genug, um darauf das Projekt in den Hauptzügen richtig gründen zu können.

Vor und während des eigentlichen Betriebs der Erdarbeiten aber wurde über das ganze Gelände ein Netz gelegt, das aus Quadraten von je 20 m Seitenlänge bestand, und in welches die Koten der bestehenden und der zu schaffenden Geländeoberfläche eingetragen wurden; damit wurde eine absolut sichere Basis für die Berechnung der Erdarbeiten geschaffen.

Als Ziel der Arbeiten wurde angestrebt:

1. Die Bauten möglichst auf gewachsenen Boden und keinesfalls in aufgefülltes Land zu stellen;

2. die Flächen rings um die Gebäude herum so zu neigen, dass alles Regen- etc. Wasser von diesen abgeleitet wird, und

3. zwischen den Gebäuden Verbindungsstrassen und Wege herzustellen, welche mit den meist von Kranken bewegten Transportwagen (für Speisen, Wäsche, Mobiliar etc.) ohne Anstrengung und ohne Gefahr des Rücklaufs der Wagen befahren werden konnten. Deshalb wurde als höchstes Steigungsverhältnis 3% für die Verbindungen zwischen den einzelnen Pavillons angewendet, während die mit Gespannen befahrenen Zufahrten von der Feuchtwangerstrasse zum Pförtnerhaus und von den Ökonomiegebäuden zur Anstalt 5% Steigung haben.

Es wurde dabei aber nicht bloss die Terrainkappe abgehoben, welche im Erläuterungsbericht zum Generalprojekt erwähnt ist, sondern es war zur Erreichung des gezeigten Ziels auch nötig, dass noch die in tieferen Lagen befindlichen Unebenheiten abgehoben oder Vertiefungen durch das an anderer Stelle gewonnene Abhubmaterial aufgefüllt wurden Mit dem abgehobenen Material wurde nicht nur die grosse Lehmgrube südöstlich des Verwaltungsgebäudes ausgefüllt, es wurde nicht nur dem Anstaltsgarten eine hochgedämmte Lage geschaffen, sondern es wurden auch die gewaltigen Aufschüttungen vor und um den Infektionspavillon und der Zufahrtsstrassendamm zwischen Anstalt und Ökonomiehof geschaffen.

Damit sind ja heute noch lange nicht alle Unebenheiten beseitigt, und insbesondere macht sich für das Bild der Anstalt von der Feucht-

Digitized by Google

wangerstrasse her noch sehr störend ein hochliegendes Ackerland neben der zweiten südöstlich des Direktorhauses liegenden ehemaligen Lehmgrube bemerkbar, allein es wollten und sollten mit deren Belassung nicht nur Kosten erspart, sondern vor allem der Anstaltsverwaltung auf Jahre hinaus Arbeitsgelegenheit für arbeitsfähige Kranke gelassen werden.

Der Betrieb der Erdarbeiten, von der leistungsfähigen Firma Bühler und Landfritz um den Hauptpreis von M. 1,13 pro cbm übernommen, war dem Umfang der Arbeit und der Kürze der Arbeitszeit entsprechend ein sehr reger; etwa 800 Arbeiter waren zur Hauptzeit an den verschiedensten Teilen des Geländes zugleich tätig, und Dutzende von Rollwagen, in der Hauptzeit von einer kleinen Lokomotive gefahren, besorgten den Transport. Leider bestand das Aushubmaterial nur zum kleinsten Teil aus Humus, auch Sand fand sich in kaum nennenswerten Mengen, dagegen trat harter Keuper, Letten und ein mit solchen gemischtes im Bruch hartes, an der Luft zerfallendes Steinmaterial auf, das an vielen Stellen unter Anwendung von Sprengmaterial ausgebrochen werden musste.

Die hier beigefügten im Winter 1900/1901 aufgenommenen Bilder vermögen einen, wenn auch nicht sehr umfassenden Blick in die Erdarbeiten und über das Arbeitsfeld zu jener Zeit zu geben.

Nach der Abrechnung wurden im ganzen zur Terrainregulierung 150000 cbm Material abgehoben. Soweit dasselbe nur einigermassen für die Herstellung von Strassen und Wegen tauglich erschien, wurde es bis zu seiner Wiederverwendung seitlich gelagert; das meiste war aber nach Jahresfrist zur schlammigen Masse verwittert, so dass brauchbares Strassenbaumaterial mit entsprechenden Kosten bezogen werden musste. Auch aller Humus wurde beim Abhub vorsorglich aufbewahrt, um bei Anlage der Garten- und Rasenflächen wieder benützt zu werden.

Die Hauptzufahrt von der Feuchtwangerstrasse zum Pförtnerhaus, Verwaltungsgebäude und über Koch- und Waschküche zum Kohlenschuppen des Maschinenhauses, wurde unter Anwendung eines Unterbaues und einer Überschotterung mit Kleingeschläge aus Kalk und Basalt als einzige mit schweren Fuhrwerken zu befahrende Strasse gebaut, während die Anstaltsstrasse von der Waschküche am Bet- und Erholungshaus vorbei zu den westlich gelegenen Pavillons in leichterem Unterbau aus vorhandenen Bruchsteinen und Kalküberschotterung hergestellt wurde.

Die zahlreichen Fusspfade aber, je nach Bedarf mehr oder weniger breit angelegt, erhielten eine Unterschichte aus den auf dem Bauplatze lagernden Backsteinresten und wurden mit Sand, später aber, nachdem aus dem Anstaltskesselbetrieb Kohlenschlacke in Menge anfiel, mit dieser überschüttet und die Oberfläche nass eingewalzt. Auch hier wurde bisher nicht alles getan, was zur parkartigen Ausgestaltung der Wege nötig ist, sondern der Anstaltsleitung ein entsprechender Rest an Arbeit übrig gelassen.

Digitized by Google

Nr. 170. **Erdarbeiten zwischen Verwaltungsgebäude und Betsaal.**

Digitized by Google

Die Vorgärten der Pavillons sind ihrem Zwecke entsprechend mit zahlreichen Weganlagen und mit Grasplätzen ausgestattet, auf welchen Bäume und Sträucher, die sich des Schutzes der Kranken erfreuen, in Gruppen oder einzeln gepflanzt sind; sie sind zur Wegentwässerung mit Einfallschächten an die Kanäle angeschlossen, und mit Unterflurhydranten versehen, an welche Schläuche zur Besprengung des Gartens und in der Männerabteilung auch zur Ausspülung der Gartenpissoirhäuschen angeschraubt werden. Die freien Plätze, welche seitlich der Verkehrswege durch die Pavillonszwischenräume gebildet sind, wurden mit Gras besät und mit Bäumen, Sträuchern und Zierpflanzen reichlich besetzt. Zur Anwendung kamen dabei hauptsächlich für die Weg- und Strassenseiten: Ulmen, Kugelakazien, Obstbäume und Ahorn; für die freien Plätze Solitärbäume, Kastanien, Zier- und Decksträucher, Rosen und Nadelhölzer. Die Plätze, welche für den weiteren Ausbau der Anstalt als Bauplätze in Aussicht genommen sind, liegen zur Zeit zwar eingeebnet, aber ohne Bepflanzung brach. Zwanglos und ohne Abscheidung schliesst sich im Norden und Westen der Anstalt an diese ein noch immer sehr beträchtlicher Waldbestand von Nadelholzbäumen an, der zum Teil durch einzelne Aufforstungen ergänzt, der Pflege der Anstaltsleitung untersteht, und den Kranken Gelegenheit zu schattigen Spaziergängen mit reizvollem Ausblick auf die Täler, Strassen und Bahnstrecken gewährt, welche die hochliegende Anstalt rings umgeben. An den Wald aber reihen sich bis zur zaunumfriedeten Grenze die Felder und Wiesen der Anstalt an.

IV. Baukosten.

Zur Verausgabung waren in Aussicht genommen:

a) als Betrag der Baukosten der I. Bauperiode	4 000 000 Mk.
b) als Kosten der nachträglich zur Ausführung bestimmten Gebäude und der hiefür nötigen Erweiterung der Heizungs-, Beleuchtungs- und maschinellen Einrichtung:	1 260 000 „
zusammen	5 260 000 Mk.

Verausgabt wurden bis zum 1. November 1903 einschliesslich der Kosten, welche die Bauunterhaltung der Anstalt von ihrer Inbetriebnahme bis zur angegebenen Endfrist verursachte, 5 139 315.75 Mk.; hievon treffen auf Grunderwerbung 299 315.75 Mk.; so dass sich als Bauaufwand für die Anstalt einschliesslich der Kosten der Bauverwaltung ergibt: 4 860 000 Mk.

Es sind daher gegenüber dem Voranschlage erübrigt worden: 400 000 Mark.

Die Kosten verteilen sich auf Gebäude und Einrichtungen wie folgt:

Digitized by Google

Objekt	Anzahl der Geschosse	Überbaute Fläche	Umbauter Raum	Kosten der Ausführung		pro qm	pro cbm		pro Bett
		qm	cbm	ℳ	₰	ℳ	ℳ	₰	ℳ
Verwaltungsgebäude	2	978	12381	194636	84	199	15	72	
Pförtnerhaus	2	141	1408	25901	—	183	18	39	
Direktorwohnhaus	2	360	3805	68642	37	191	18	04	
Kochküchengebäude	2	704	7957	125328	18	178	15	75	
Waschküchengebde.	2	758	9507	156208	42	206	16	43	
Maschinen- und Kesselhaus	1	2225	21473	278086	49	125	12	95	
Bedienstetenwohnhaus	2	321	3624	51028	10	159	14	08	
Werkstättengebäude	2	665	8009	95955	03	144	11	98	
Bet- u. Erholungshaus	2	590	6069	111439	98	189	18	36	
Landhaus für Männer	2	482	5225	79108	10	164	15	14	2637
Landhaus für Frauen	2	482	5161	81094	78	168	15	71	2703
Wachpavillon für Ruhige (Männer)	1	1267	9970	160927	73	127	16	14	4733
Wachpavillon für Ruhige (Frauen)	1	1266	10002	160845	—	127	16	08	4731
Wachpavillon für Unruhige (Männer)	1	1450	11076	188968	64	130	17	06	4724
Wachpavillon für Unruhige (Frauen)	1	1450	10611	182407	49	126	17	19	4560
Lazaretpavillon für Männer	1	898	6665	117145	27	130	17	57	4686
Lazaretpavillon für Frauen	1	898	6677	118930	41	132	17	81	4757
Pavillon für Halbruhige (Männer)	2	632	7878	115261	08	182	14	63	3842
Pavillon für Halbruhige (Frauen)	2	632	7283	114280	49	181	15	69	3809
Pavillon für Sieche (Männer)	1	848	7573	115717	52	137	15	28	3214
Pavillon für Sieche (Frauen)	1	848	6753	112179	28	132	16	61	3116
Pavillon für unüberwachte Unruhige (Männer)	2	701	8044	128536	92	183	15	98	3673
				2782649	12				

Digitized by Google

Objekt	Anzahl der Geschosse	Überbaute Fläche	Umbauter Raum	Kosten der Ausführung		pro qm	pro cbm		pro Bett
		qm	cbm	ℳ	₰	ℳ	ℳ	₰	ℳ
Übertrag				2782649	12				
Pavillon für unüberwachte Unruhige (Frauen)	2	701	8043	127243	30	182	15	82	3636
Infektionspavillon	1	404	2875	45602	01	113	15	86	2533
Leichenhaus	1	118	805	15198	03	129	18	87	
Ökonomiehof (Wohnhaus)	2	134	1261	24563	74	184	19	47	
Ökonomiehof (Stallung für Kühe)	1	394	3298	42288	84	107	12	82	
Ökonomiehof (Stallung f. Schweine etc.)	1	472	3869	53401	65	113	13	80	
Ökonomiehof (Remise)	1	442	3070	31627	85	72	10	30	
Erdbewegung				227536	84				
Wege- und Gartenanlagen				147262	21				
Maschinelle Einrichtung				242497	80				
Elektrische Beleuchtung				138480	54				
Zentralheizung				359719	21				
Schwachstromanlage				35404	22				
Wasserversorgung				51946	37				
Kanalisierung				96634	18				
Gewächshaus und Kegelbahn				20987	42				
Bauverwaltung				144866	85				
Bauunterhaltung und Ergänzungsbauvornahmen				17863	93				
Mobiliarausstattung				180715	85				
Muster und Modelle				2549	92				
Unvorhergesehenes u. allgemeine Reserve				70960	12				
				4860000	00				

Die hier als Gebäudekosten angegebenen Beträge enthalten auch die Summen für Heizungs- und Beleuchtungseinrichtung und die gesamte Installation.

Digitized by Google

Es ergibt sich als durchschnittlicher Kostenbetrag für den Kubikmeter der eingeschossigen Gebäude 17.41 Mk., während er für die gleiche Einheit bei den zweigeschossigen Gebäuden 15.67 Mk. beträgt. Die Differenz ist somit 1.74 Mk. pro cbm.*)

Daraus geht ohne weiteres der Einfluss hervor, den die Anlage eingeschossiger Gebäude auf die Gesamtkosten ausübt.

Allein die Vorteile, welche die eingeschossigen Pavillons für die Pflege und Behandlung der Kranken bieten, sind so grosse, dass dieselben mit einem Mehraufwand nicht zu teuer erkauft sind; wird doch der eingeschossige Pavillon, der den oft ausserordentlich schwierigen Transport von Kranken über Treppen erspart, stets das Ideal der Krankengebäude im allgemeinen, jener für Irrenpflege aber im besonderen bleiben.

Nach den schon ausgearbeiteten Entwürfen erfordert die zunächst ins Auge zu fassende Erweiterung der Anstalt um 3 Landhäuser mit zusammen 100 Betten in Berücksichtigung des Umstandes, dass die allgemeinen Wirtschaftseinrichtungen und die für Heizung und Beleuchtung schon vorhanden sind, weshalb nur die Verbindung mit diesen hergestellt zu werden braucht, einen weiteren Aufwand von 340000 Mk., so dass alsdann die Anstalt mit einer Aufnahmefähigkeit für 609 Kranke pro Bett rund 8900 Mk. kosten wird. Bei weiterer Vergrösserung der Anstalt wird der Einzelsatz pro Bett jeweils im gleichen Verhältnis geringer; da die maschinelle Einrichtung noch für 2 grössere Pavillons mit zusammen 100 weiteren Pfleglingen ausreicht, so wird der Einheitspreis bei 700 Krankenbetten schon auf 8200 Mk. herabgehen. Dabei sei bemerkt, dass die Bettenbelegung durch das Pflegepersonal in den vorausgehenden Berechnungen nicht in Betracht gezogen ist.

V. Bauleitung und Baubetrieb.

Der Umstand, dass für die Projektierung und Ausführung der Anstalt mit ihrer sicherlich nicht alltäglichen Heizungs- und Beleuchtungsanlage etc., für ein Projekt von 4—5 Millionen Baukosten bis zur Inbetriebnahme nur knapp 2 Jahre verfügbar standen, lässt es vielleicht gerechtfertigt erscheinen, dass der Beschreibung der Anstalt auch einige Worte über die Tätigkeit angefügt werden, welche die Bauleitung zu entfalten hatte, und es wird vielleicht für manchen Leser von Interesse sein, einen Blick in deren Werkstätte zu tun.

*) Die Berechnung des Einheitspreises pro cbm Gebäude wurde den Vorschriften entsprechend aufgestellt, welche das K. Staatsministerium des Innern bezüglich der statistischen Nachweise über die Kosten der Staatsgebäude unterm 5. Januar 1903 erlassen hat.

Digitized by Google

Nr. 171. Erdarbeiten zwischen Waschküche und dem ersten Krankenpavillon.

Digitized by Google

Wie schon in der „Geschichte der Anstalt“ angedeutet worden ist, war die Projektierung der Anlage und aller ihrer Teile auf die Zeit vom 1. August bis 10. Oktober 1899, also auf 70 Tage beschränkt.

In dieser Zeit wurden nicht allein sämtliche Pläne zu 28 Gebäudearten hergestellt, das Terrain vermessen und mit dem Nivellierinstrument aufgenommen, sondern auch die nötigen Vorerhebungen über Heizung, Beleuchtung und maschinelle Einrichtung der Anstalt gepflogen; es wurden die Kosten aller Bauten und Einrichtungen vorausberechnet und mit Erläuterungsbericht der K. Regierung, durch diese dem K. Staatsministerium des Innern und alsdann dem Landrate von Mittelfranken unterbreitet.

Mit der Projektierung und den anderen damit zusammenhängenden voraufgeführten Arbeiten waren ausser dem Verfasser noch Herr Architekt Nikolaus Österlein aus Nürnberg und 4 Polytechniker (Bauer, Friedrich, Trambauer und Wolf) beschäftigt, die während ihrer Herbstferien als Hilfskräfte beigezogen worden waren.

Die Grundlagen für die generelle Projektierung der Heizung, Beleuchtung und maschinellen Einrichtung lieferten die darum gebetenen Firmen: Rösicke & Cie., die Maschinenbauaktiengesellschaft, die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (vorm. Schuckert) und die Elektrizitätsgesellschaft Soldan, sämtlich in Nürnberg.

Die Grundrissentwürfe wurden mit dem Direktor der Erlanger Anstalt, Herrn Dr. August Würschmidt eingehend durchberaten.

Nachdem das Generalprojekt vom Landrate zur Ausführung genehmigt war, wurde mit der Detailprojektierung der Gebäude begonnen, und sobald die Vergebungsgrundlagen fertig gestellt waren, die Rohbauarbeiten für die ersten Gebäude öffentlich zur Vergebung ausgeschrieben. Das gleiche Verfahren wurde bei allen folgenden Gebäuden eingehalten; alle sich meldenden Interessenten erhielten autographierte Leistungsverzeichnisse, in welche die Angebotsteller ihre Einzelpreise einzutragen hatten; Pläne und Bedingnisse lagen im Projektierungsbureau zur Einsichtnahme auf; die Angebote wurden dem Landratsausschusse vorgelegt und von diesem der Zuschlag erteilt.

Bei der Vergebung der Beleuchtungs- und Maschinenanlage, deren Projektierung, Ausführungsüberwachung und Abrechnung in der bewährten Hand des Herrn Ingenieurs, K. Baurats Oskar von Miller in München lag, wurde der Modus der Einladung einer Anzahl von Firmen jeder einschlägigen Branche zur Angebotstellung gewählt und durchgeführt.

Mit der Ausführung der zur Vergebung gebrachten Gebäude ging die Detailprojektierung weiterer Gebäude zugleich vor sich, was die Aufstellung entsprechenden zahlreichen Bauführungspersonals bei den Neubauten und technischer Hilfsarbeiter im Projektierungsbureau*) notwendig machte.

*) D 446 (Theresienstrasse 19).

Digitized by Google

Das Bauausführungsbureau, dem ein Oberbauführer vorstand, war zuerst in der „Ziegelhütte“ nahe der Anstalt, dann in deren Pförtnerhaus und endlich im Bedienstetenwohnhaus untergebracht.

Zur Zeit des stärksten Bau- und Projektierungsbetriebs waren neben dem Bauleiter und dem Architekten Österlein 10 Techniker und 6 Hilfsarbeiter tätig, während das Personal am Schlusse der eigentlichen Bautätigkeit ausser dem zur Betriebsleitung übergegangenen Oberbauführer noch aus 2 Technikern und 2 Gehilfen bestand.

Alle Vergebungsunterlagen wurden möglichst einheitlich gehalten und bei der Bauleitung selbst autographiert; in alle Pläne, welche sämtlich auf Pauspapier gezeichnet und mittelst der vorhandenen umfangreichen Lichtpausapparate beliebig vervielfältigt wurden, waren die Flächenmasse der Böden (Decken) und Wände farbig eingeschrieben und für die bauliche Ausstattung aller Räume Verzeichnisse aufgestellt, aus denen die in jedem Raume zur Anwendung kommenden Materialien für die Fussböden, Wände etc. unschwer zu ersehen waren.

Die Gesamtausführung der Hoch- und Tiefbauten überwachte der Oberbauführer; dieser hatte nicht nur den gesamten Verkehr zwischen Bauführung und Akkordanten zu regeln und die Leistungen sämtlicher Bauführer zu kontrollieren, sondern auch die bei den schwierigen Verkehrsverhältnissen ausserordentlich umfangreiche Aufgabe der Schaffung und Veränderung der provisorischen Zufahrtsstrassen etc. zu lösen, und für die Ordnung auf dem Baugelände zu sorgen. Dem Fleiss und Geschick des Oberbauführers Wilhelm wie des gesamten technischen Hilfspersonals dankt die Bauleitung die ihr gewordene ausgiebige und zweckdienliche Unterstützung.

Im Projektierungsbureau erfolgte die Herstellung aller auf die Ausführung bezüglichen Pläne, mit welcher, soweit es sich um architektonische oder künstlerische Einzelheiten und Darstellungen handelte, Architekt Österlein betraut war.

Das Ein- und Auslaufbuch, die Registratur und die Ausgabebücher (Manualien) führte mit grösster Gewissenhaftigkeit Aktuar L. Meier.

Die Auszahlungen, welche bis zum 26. Mai 1902 durch die K. Kreiskasse, von da ab durch die Anstaltskasse betätigt wurden, erfolgten auf Grund von Anweisungen, welche die Bauleitung auf eigenen Formularen für Rechnungen, Abschlagszahlungen und Restguthaben ausstellte; alle Anweisungen wurden vor der Buchung von dem beteiligten Bauführer durch Erstellung einer generellen Zwischenabrechnung begründet und von demselben und dem Oberbauführer mitgezeichnet. Dadurch gewann die Bauleitung nicht nur einen ununterbrochenen Überblick über den Stand der Kosten und Ausgaben überhaupt, sondern auch an Sicherheit durch die Mitverantwortung des Bauausführungspersonals.

Am Ende jeden Kalenderjahres wurde die Buchung der Bauleitung mit jener der Zahlstelle verglichen.

Digitized by Google

Nr. 172. **Das Waschküchengebäude im Winter 1900/1901.**

Digitized by Google

Ausserdem erstattete die Bauleitung alljährlich am 1. November dem Landrate Bericht über ihre Tätigkeit im Berichtsjahre und über den Stand der Arbeiten.

Die letzten Bauten, deren Ausführung der Landrat im November 1901 beschlossen hatte, und welche im Frühling 1902 begonnen worden sind, waren im Sommer 1903 vollendet und wurden anfangs Juli 1903 mit Kranken belegt.

Die Beaufsichtigung dieser Bauten, die Herstellung der formellen Abrechnung, welche die Zeit vom März 1902 bis Mitte Oktober 1903 in Anspruch nahm, und von deren Umfang man sich allenfalls ein Bild machen kann, wenn man erfährt, dass im ganzen 4600 Zahlungen zur Anweisung gelangten, und dass diese mit den zugehörigen Massenberechnungen, Belegen und Akkordgrundlagen 44 starke Streckmappenbände füllen, endlich aber die Herstellung jener Zeichnungen, welche für die Illustration dieser Schrift gefertigt werden mussten, bildeten die letzte Geschäftsaufgabe des noch übrig gebliebenen Personals der Bauleitung. Die als persönliche und sachliche Ausgaben für Bauleitungs- und Bauführungszwecke gebuchten Beträge beziffern zusammen die Summe von 145000 Mk., dieselbe steht zur Baukostensumme von 4860000 Mk. — 145000 = 4715000 im Verhältnis wie 1 : 32,5 oder beträgt 3 %, ist also, wenn man in Erwägung zieht, dass der ausserordentlich rasche Betrieb der Bauten eine stärkere Besetzung mit Bauführern notwendig machte und dass in dieser Summe die Honorarbeträge für die Spezialsachverständigen inbegriffen sind, eine verhältnismässig niedrige*).

Zu den Vertragsabschlüssen bediente sich die Bauleitung einer Siegelmarke, die am Schlusse des Buches abgedruckt ist.

Das Personal des Bauleitungsbureaus setzte sich zur Zeit der Übergabe der Anstalt im Juni 1902 zusammen wie folgt**):

Bureau:

Oberbauführer: **A. Wilhelm.**
Bauführer: **W. Hitzler,** L. Stripp, H. Büchner, G. Hoffmann, H. Söllner, G. Küspert, **H. Schmidt.**
Architekten: H. Lehmann, O. Köhler.
Hilfsarbeiter: **H. Bälz,** H. Schultheiss, **H. Schuh.**
Aktuar: L. Meier.
Bureaugehilfe: G. Schmidt.

In hervorragender Weise mit dem Wirken der Bauleitung verbunden war das des ständigen Landratsausschusses, der in 35 Sitzungen nicht

*) Nach der sogen. Hamburger Norm wäre der Honorarsatz für bauleitende Architekten allein nahezu den jetzt auf die gesamte Bauverwaltung erwachsenen Ausgaben gleich.

**) Die Namen der Herren, welche am Schlusse der gesamten Bautätigkeit noch dem Bureau angehörten sind fett gedruckt.

Digitized by Google

nur die Hauptpläne und Einrichtungen der Anstalt durchberiet, sondern auch alle Entscheidungen über die auf dem Wege des öffentlichen Ausschreibens eingekommenen Angebote zu treffen hatte. Geleitet von seinem Präsidenten Professor Dr. Eheberg traf derselbe an der Hand der lichtvollen auf Weitblick und praktische Erfahrung festgegründeten Darlegungen seines Referenten, des I. Bürgermeisters der Stadt Nürnberg, Geh. Hofrats Dr. Georg Ritter v. Schuh seine Entscheidungen, das Ziel, die Einrichtung einer modernen Irrenanstalt fest im Auge behaltend, und dabei gewissenhaft erwägend und wählend, was dem Kreise Mittelfranken dienlich und nützlich sei.

Dem ständigen Landratsausschusse gehörten während der Vorbereitung und der Bauzeit an

Professor Dr. Eheberg (Erlangen) als Vorsitzender,
Geh. Hofrat Bürgermeister Dr. v. Schuh (Nürnberg) als Referent,
Rechtsanwalt Oswalt (Fürth) | Schriftführer,
Justizrat Feigel (Ansbach) |
Gutsbesitzer †Donaubauer (Buxheim),
Privatier Kleinlein (Scheinfeld),
Brauereibesitzer Kliegel (Uttenreuth),
Ökonom Merkenschlager (Hauslach).

Um die Mittel, welche der Kreis Mittelfranken auf die Errichtung der Anstalt verwendete, möglichst wieder Kreisangehörigen zu gute kommen zu lassen, und um diese Mittel auf einen möglichst grossen Kreis von Geschäftsfirmen und Handwerksmeistern zu verteilen, wurde bei der Vergebung der Arbeiten eine Teilung derselben in zahlreiche Lose durchgeführt und sind laut des hier folgenden Verzeichnisses 121 Unternehmer als Akkordanten etc. beschäftigt worden.

Erdbewegungsarbeiten: Bühler & Landfritz, Ansbach.

Maurerarbeiten: Bayerlein C., Nürnberg. Eckart S., Ansbach. Merkl J. K., Nürnberg. Popp & Weisheit, Nürnberg. Wörlein Gebrüder, Ansbach.

Massivdecken: Industriebureau Nürnberg. Ochsenmayer & Wissmüller, Nürnberg. Popp & Weisheit, Nürnberg. Wetzer E. O., Hersbruck.

Zimmermannsarbeiten: Birkmann Fritz, Nürnberg. Knoll Josef, Schillingsfürst. Merkl J. G., Nürnberg. Müller Joh., Ansbach. Reuter Joh., Ansbach. Schlatterbeck W., Dinkelsbühl. Unbehauen Gebr., Rothenburg. Wellhöfer J., Ansbach.

Dachdeckungs- und Blitzableitungsarbeiten: Heyder Gebrüder, Erlangen. Krauss Wigand, Fürth. Oeser Heinrich, Fürth. Pöhlmann Franz, Nürnberg. Schönau & Dittmar, Nürnberg.

Spenglerarbeiten: Beck J., Nürnberg. Diemer Gg., Ansbach. Illini M., Nürnberg. Kehr & Gemmel, Nürnberg. Orelli & Sohn, Nürn-

Digitized by Google

Nr. 173. **Kochküchengebäude im Winter 1900/1901.**

berg. Petzold Johann, Schwabach. Röder Thomas, Fürth. Scheller Johann, Mögeldorf. Störzer Martin, Ansbach.

Eisenkonstruktionen: Hermann Karl, Nürnberg. Maschinenbaugesellschaft Nürnberg. Ramspeck J. A., Nürnberg. Widder & Sohn, Ansbach.

Verputzerarbeiten: Baumann Johann, Ansbach. Seuffert Martin, Nürnberg. Veil Norbert, Regensburg.

Estriche: Baumann Johann, Ansbach. Bergmüller O. W., Erlangen (auch einige Holzzementdächer).

Fensterlieferung und Glaserarbeiten: Bauernfeind Josef, Nürnberg. Brückner Johann, Nürnberg. Götz Johann, Nürnberg. Hiller J. A., Nürnberg. Klaus Johann, Nürnberg. Wörrlein Friedr., Nürnberg.

Schreinerarbeiten: Bauernfeind Josef, Nürnberg. Braun Franz, Dinkelsbühl. Fleischauer's Söhne, Nürnberg. Förster Ernst, Ansbach. Götz Johann, Nürnberg. Hering Leonhard, Fürth. Hiller J. A., Nürnberg.

Riemenbodenarbeiten: Galster Georg, Nürnberg. Grossner Georg, Nürnberg. Keitel H., Nürnberg. Löwi Max, Fürth. Moser Georg, Nürnberg.

Xylopal- und Terralithböden: Kühl & Miethe, Hamburg. Mahla C. & E., Nürnberg.

Plattenbelege: Villeroy & Boch, Mettlach-Nürnberg. Schuberth L., Nürnberg.

Schlosserarbeiten: Berthold Konr., Nürnberg. Killian Lorenz, Ansbach. Kolbmann Joh., Ansbach. Kühnlein Friedr., Nürnberg. Lotter Johann, Ansbach. Popp G., Ansbach. Schmitt & Sohn, Nürnberg. Seifferlein Gust., Nürnberg.

Beschläglieferung: Meusel & Beck, Nürnberg.

Maler- und Anstreicherarbeiten: Baumann Joh., Ansbach. Dewald & Co., Nürnberg. Kenner Joh., Nürnberg. Kirchgeorg C., Nürnberg. Kräft Friedr., Ansbach. Ober & Hartner, Nürnberg. Portzky P., Fürth. Scheibenberger Chr., Rothenburg.

Hafnerarbeiten und Herdlieferung: Feuchtmüller A., Ansbach. Soden Josef, Ansbach. Hezel G. F., Ansbach. Glenk J., Nürnberg. Widder & Sohn, Ansbach.

Kochkücheneinrichtung: Senking A., Hildesheim.

Waschkücheneinrichtung: Recknagel H., Ingenieur, München.

Linoleum- und Tapetenlieferung: Beck & Gossmann, Ansbach. Mohr, F. Nürnberg. Seidel E., Ansbach.

Tapeziererarbeiten: Wörrlein J., Ansbach.

Rollläden und Zugjalousien: Bayer & Leibfried, Esslingen. Klett & Co., München. Leins & Co., Stuttgart.

Veranden: Reuter Joh., Ansbach.

Spaliere: Dietz M., Ansbach.

Holzzäune: Burger Otto, Nördlingen.

Digitized by Google

Drahtzäune: Dinkelmeyer H., Nürnberg. Friz W., Erlangen. Morill F. A., Nürnberg.
Strassenbau: Eckart Simon, Ansbach.
Pflasterungsarbeiten: Wäger Gg., Ansbach.
Wasserleitung und Installation: Hilpert Aug. & Jean, Nürnberg. Koch E., & Co., Frankfurt a. M.
Gasleitung: Koch E., & Co., Frankfurt a. M.
Sanitätsapparate: Hilpert Aug. & Jean, Nürnberg. Koch E., & Co., Frankfurt a. M.
Kanalisierung: Heimann Hugo, Ansbach.
Sammel- und Klärgrube: Wayss & Freytag, München.
Glocke: Heller K., Rothenburg.
Bepflanzung der Anstalt: Möhl & Schnizlein, München.
Dampfkessel: Maschinenbaugesellschaft Nürnberg.
Dampfleitung: Breuer & Co, Höchst a. M.
Kesselspeisepumpen: Klein, Schanzlin & Becker, Frankenthal.
Wasserreservoire: Fleischmann F., Nürnberg.
Dampfschornstein: Houzer Josef, Nürnberg.
Schlackenaufzug und Kohlentransportwagen: Technisches Bureau Sichelstiel, Nürnberg.
Brückenwage: Braun Konrad M., Nürnberg.
Kaltwasserpumpe: Naeher J. E., Chemnitz.
Dampfmaschinen: Rockstroh Heinrich, Markt Redwitz.
Gradierwerk: Holzindustrie Kaiserslautern.
Dynamomaschinen: Gesellschaft für elektrische Industrie, Karlsruhe.
Akkumulatorenbatterie: Akkumulatorenfabrik-Aktiengesellschaft, Berlin-München.
Elektromotoren: Siemens & Halske, München.
Elektrische Installationen: Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft München. Maschinenfabrik Esslingen, Bureau München. Siemens & Halske, München.
Beleuchtungskörper: Schenzel J. S. W., Nürnberg.

Zentralheizung:

Hauptdampfleitung: Meyer Rud. Otto, Hamburg-München.
Gebäude-Installation: Körting Gebrüder, Hannover. Recknagel, Ingenieur, München. Rösicke, Nürnberg.
Desinfektionsapparate: Recknagel H., Ingenieur, München.
Kühlanlage: Gesellschaft für Linde's Eismaschinen, Wiesbaden.
Schwachstromanlage: (Elektrische Uhren, Läutewerke, Telephon) Heller Friedrich, Nürnberg.
Werkstätteneinrichtung: Brass Richard, Nürnberg. Hommel H., Mainz. Kerzdörfer Konrad (Fachschule), Ansbach. Robel Georg & Co., München.

Digitized by Google

Selbstverständlich waren die Summen, welche auf den einzelnen Unternehmer trafen, wesentlich von einander verschieden, der höchste Betrag, der an eine Nürnberger Firma zur Anweisung gelangte, betrug ca. 380000 Mk.

Nach Mittelfranken sind von dem Gesamtaufwand gekommen 79%, darunter nach Nürnberg 48%, nach Ansbach 26% und in das übrige Mittelfranken 5%, so dass durch den Bau der II. mittelfränkischen Kreisirrenanstalt zu einer Zeit, in der das Baugewerbe, wie überall, so auch in Mittelfranken unter dem allgemeinen geschäftlichen Tiefstand schwer zu leiden hatte, diesem Gewerbe eine ausgiebige Hilfe zu teil ward.

Mit besonderer Befriedigung aber hat der Verfasser am Ende dieses Kapitels hervorzuheben, dass grössere Unfälle bei Bau und Einrichtung der Anstalt nicht vorgekommen sind.

VI. Anstaltsbetrieb, Betriebskosten.

Seit 1. Mai 1902 ist die Anstalt durch die Direktion in Betrieb und Benützung genommen. Die Direktion besteht aus Direktor und Verwalter. Als Ärzte wirken zur Zeit an der Anstalt der K. Direktor als dirigierender und Chefarzt, 3 Ärzte, 1 Oberpfleger und 1 Oberpflegerin, 33 Pfleger und 30 Pflegerinnen. In der Verwaltung sind beschäftigt 1 Assistent, 1 Schreiber, 1 Lagermeister, 1 Amtsdiener und mehrere geeignete Kranke. Die Aufsicht über die Passage führen im Turnus 2 Pförtner, welche auch die Telephonanlage bedienen.

Der Kochküche steht 1 Küchenaufseherin vor, welcher 1 Köchin, 2 Mägde und eine Anzahl geeigneter Kranke im Dienste helfen.

Die Waschküche und die Wäsche ist einer Waschaufseherin unterstellt, mit der Wäsche sind 4 Mägde und verschiedene Kranke beschäftigt.

Den Maschinen- und Kesselbetrieb leitet ein Betriebsbeamter, der zugleich die Bauarbeit für die Unterhaltung der Gebäude, Wege- und Gartenanlagen überwacht; ihm unterstehen 1 Obermaschinist, 1 Maschinist, 3 Heizer und 2 Praktikanten.

Die Ökonomie wird von einem Inspektor geleitet und von 1 Baumeister, 1 Schweizer, 3 Knechten und von verwendbaren Kranken betrieben.

Im Anstaltsgarten ist ein Gärtner mit einer Anzahl Kranken tätig.

Der Betrieb ist durch die hiefür bestehenden für beide Kreisirrenanstalten gültigen Satzungen, Ordnungen und sonstigen Dienstesvorschriften geregelt, welche sich im Anhang Nr. 9 abgedruckt finden.

Digitized by Google

Die Betriebskosten sind dem hier folgenden Budgetentwurf für das Jahr 1904 zu entnehmen, wobei den Hauptposten die gleichen Positionen aus dem Etat der Erlanger Anstalt in Klammern beigesetzt sind.

Betriebskosten im Jahre 1904 bei 432 Pfleglingen (735).

1. Persönliche Ausgaben	76206	Mk.	10	Pf.	(131615,23)
2. Amtliche Bedürfnisse	1950	„	—	„	(2442,—)
3. Verpflegungsbedürfnisse					
a) Nahrung und Getränke	132380	„	54	„	(229254,82)
b) Kleine Gebrauchsgegenstände . .	1400	„	—	„	(3000,—)
c) Bekleidung	—	„	—	„	(400,—)
d) Reinigung der Wäsche	4600	„	—	„	(3650,—)
e) Wärme, Licht, Kraft, Wasser . .	62382	„	—	„	(39568,37)
f) Ärztliche Bedürfnisse	2200	„	—	„	(4925,—)
4. Sonstige Bedürfnisse	2750	„	—	„	(4650,—)
5. Unterhaltung der baulichen Anlagen und der inneren Einrichtungen					
a) Bauunterhaltung und Versicherung .	8040	„	68	„	(46602,70)
b) Bewegliche Einrichtungen	1944	„	—	„	(20038,—)
c) Werkstättenbetrieb	1000	„	—	„	(—)
d) Sonstiges	3657	„	42	„	(7598,46)
Summa	300510	Mk.	74	Pf.	(547744,58)

Es kostet also je ein Pflegling in Ansbach 695,6 Mk. und in Erlangen 745,20 Mk.

Zum Schlusse dieses Kapitels sei beigefügt, dass nach den Angaben der Kgl. Direktion zu dem von Erlangen übernommenen Krankenstand von 217 Männern und 175 Frauen = 392 Kranke vom 1. November 1902 bis zum 2. November 1903 an Neuaufnahmen hinzu kamen: 61 Männer und 64 Frauen = 125 Kranke, so dass im ganzen in der Anstalt 392 + 125 = 517 Kranke aufgenommen worden sind.

Der Krankenstand am 2. November 1903 beziffert sich auf 213 Männer und 189 Frauen = 402 Kranke; die Anstalt hat in dieser Zeit im ganzen 91 Entlassungen und zwar auf der Männerabteilung 57 und auf der Frauenabteilung 34 zu verzeichnen.

Es wird berechtigt sein, wenn man dieses ausserordentlich günstige Verhältnis nächst der ärztlichen Tätigkeit der günstigen Wirkung zuschreibt, welche die „offene Anstalt" augenfällig und unbestritten auf die Kranken ausübt.

Digitized by Google

VII. Künftige Erweiterung.

Es ist schon bei der Besprechung des Kochküchen- und Waschküchengebäudes der Möglichkeit gedacht worden, wie diese Gebäude und ihre Einrichtungen ohne Störung des Anstaltsbetriebs erweitert werden können. Die hier beigegebenen Grundrisse des Erdgeschosses beider Gebäude, bei welchen das neu zu bauende durch Schraffur dargestellt ist, mögen dies näher erläutern.

Eine Vergrösserung des Maschinen- und Kesselhauses ist, als ausser Bedarf liegend, nicht in Aussicht genommen, da dieses ohnehin noch für ein weiteres Kesselpaar und eine dritte Dampfmaschine Raum bietet, und nach deren Anschaffung die Anstalt in maschineller Beziehung für eine Belegschaft ausreicht, welche ohne Aufgabe idealer Vorteile in der Anstaltsleitung nicht mehr überschritten werden kann.

An Gebäuden fehlen der heutigen Anlage gegenüber dem generellen Entwurfe für die ausgebaute Anstalt noch ein Ärzte- und ein Beamtenwohnhaus, 3 Landhäuser und 2 Pavillons für Pensionäre und endlich eine Kirche. Nachdem aber der Landrat in seiner Tagung vom 13. November 1903 die Erbauung eines Ärztewohnhauses und dreier Landhäuser beschlossen hat, und diese Gebäude schon im Jahre 1904 zur Ausführung gelangen, möge sich hier eine Besprechung der Entwürfe unter Beigabe von Abbildungen anreihen, und damit das Bild, das diese Denkschrift von der Anstalt zu geben hat, möglichst vervollständigt werden.

Das Ärztehaus, Ae

wird aus Keller-, Erd- und Obergeschoss bestehen und in letzterem die 5 Zimmer, Küche und sonstigen Zugehörungen umfassende Wohnung für

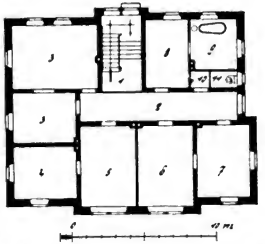

Nr. 174. **Ärztewohnhaus.** (Erdgeschoss.)
1. Eingang u. Treppe. 2. Gang. 3. Esszimmer für unverheiratete Ärzte. 4. u. 5. Wohnung d. IV. Arztes. 6. u. 7. Wohnung des V. Arztes. 8. Anricht. 9. Bad. 10. Vorplatz. 11. Abort.

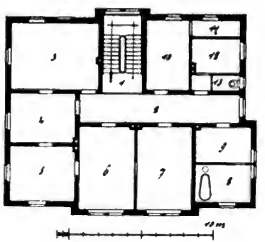

Nr. 175 (Obergeschoss.)
1. Treppe. 2. Gang. 3.–7. Wohn- u. Schlafzimmer. 8. Bad. 9. Garderobe. 10. Küche. 11. Speisekammer. 12. Magdkammer. 13. Abort.

Digitized by Google

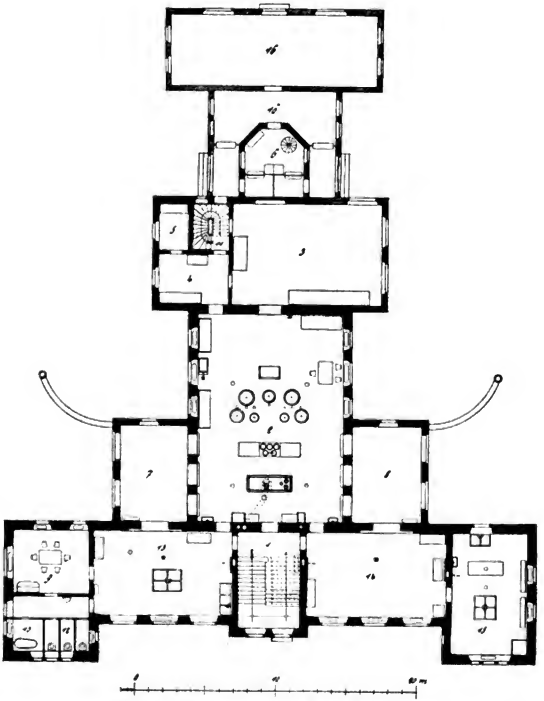

Nr. 176. **Erweiterungsgrundriss der Kochküche.**

1. Treppenhaus. 2. Kochraum. 3. Vorbereitungsraum. 4. 5. Speisekammern. 6. Bierschenke. 7. Speisenabgabe für Frauen. 8. Speisenabgabe für Männer. 9. Esszimmer. 10. Baderaum. 11. Treppenhaus. 12. Aborte. 13. Spülküche. 14. Geschirrraum. 15. Gemüseputzraum. 16. Künftige Erweiterung. (Brotabgabeschalter und Magazin.

Digitized by Google

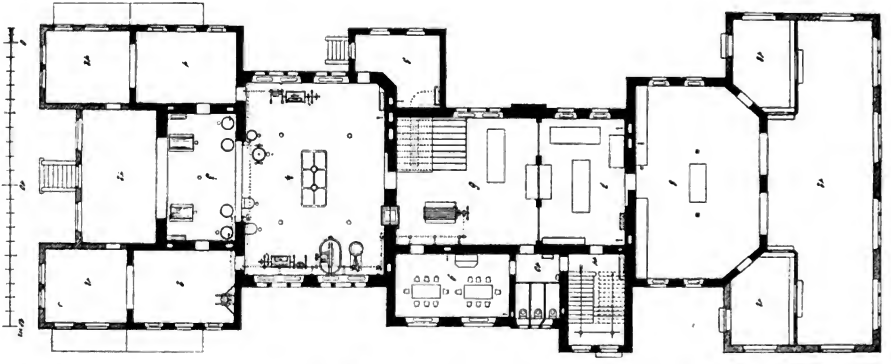

Nr 177. **Erweiterungsgrundriss der Waschküche.**

1. Wäscheannahme für Frauen. 2. Wäscheannahme für Männer. 3, 4. Dampfwäscherei. 5. Federnputzraum. 6, 7. Mangraum. 8. Bügelraum. 9. Ess- u. Flickzimmer. 10. Aborte. 11. Treppenhaus. 12. Künftige Erweiterung. (Östlich: Handwaschküche u. Sortierraum, westlich: Reinwäschemagazin u. Abgabeschalter.

Digitized by Google

eine Arztensfamilie, im Erdgeschoss aber 2 Wohnungen für unverheiratete Ärzte und einige von diesen als Speise- und Erholungsraum gemeinsam zu benützende Zimmer enthalten.

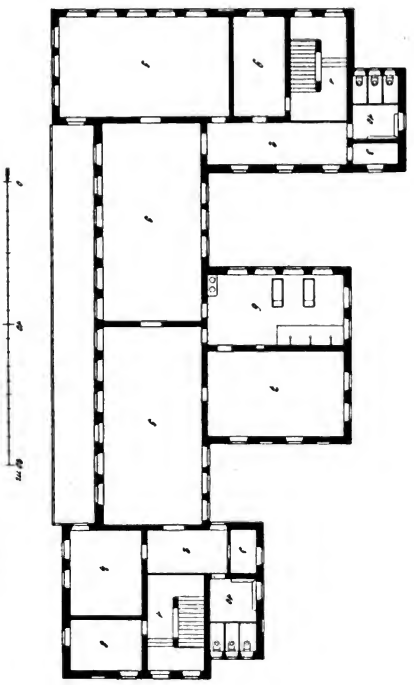

Nr. 178. **Landhaus 2. Unüberwachte Ruhige (Männer). (UR 1.)** (Erdgeschoss.)

1. Treppenhaus. 2. Gang. 3. Geräteskammer. 4. Siedehäuschen. 5. Tagesraum. 6. Bad. 7. Garderobe. 8. Teeküche. 9. Besuchszimmer. 10. Abort.

Da die Einteilung des Erdgeschosses die gleiche wie die des Obergeschosses ist, so kann das erstere im Bedarfsfalle ohne besondere bauliche Änderungen in eine Familienwohnung verwandelt werden. Das

Digitized by Google

Kellergeschoss wird Keller, Waschküche und Brennmateriallagerraum für die Hausbewohner enthalten. Das Gebäude wird nicht an die Zentralheizung angeschlossen, sondern durch Tonkachelöfen heizbar gemacht werden.

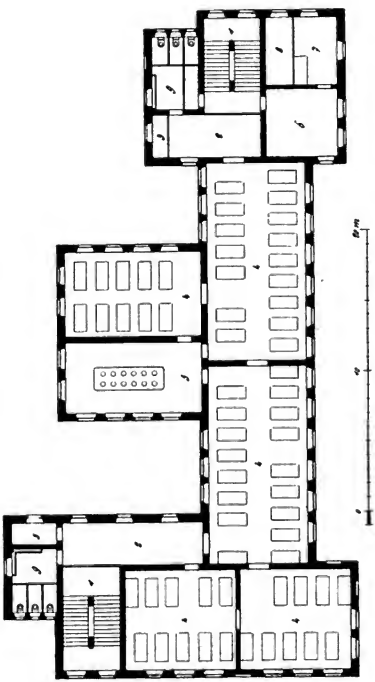

Nr 179. **Landhaus 2. Unüberwachte Ruhige (Männer). (UR 1.)** (Obergeschoss.)
1. Treppenhaus. 2. Gang. 3. Gerätekammer. 4. Schlafsäle. 5. Waschraum. 6, 7, 8. Arztwohnung. 9. Aborte.

Die unzweifelhaft sich geltend machende stärkere Zunahme der Männerabteilung lässt es rätlich erscheinen, dieser Abteilung ein Gebäude mehr zu geben als der Frauenabteilung, wie dies übrigens schon im

Digitized by Google

generellen Programm, das 3 Landhäuser für Männer und 2 für Frauen vorsieht, bestimmt war. Die bisherigen Erfahrungen liessen es zweckmässig erscheinen, eines der zu erbauenden beiden Männerlandhäuser grösser als die bisher ausgeführten anzulegen, und deshalb wird das Landhaus 2 als Pavillon für Unüberwachte Ruhige (Männer) UR 1 für 55 Krankenbetten angelegt werden. Es wird Keller-, Erd- und Obergeschoss erhalten und wie die übrigen zweigeschossigen Pavillons im Erdgeschoss die Tages- und im Obergeschoss die Übernachtungsräume enthalten. Der stärkeren Belegung des Hauses entspricht dessen bebaute Fläche, wie die Grösse der einzelnen Räume, deren Gruppierung im all-

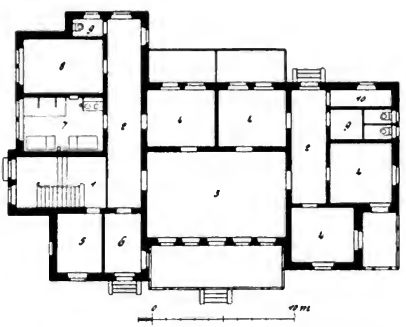

Nr. 180. **Landhaus 3 u. 4. (L 3. u. 4.)** (Erdgeschoss.)
1. Treppe. 2. Gang. 3. Diele (Tagesraum). 4. Wohnraum für Kranke. 5. Teeküche. 6. Stiefelablage. 7. Bad. 8. Garderobe. 9. Abort. 10. Gerätekammer.

gemeinen die gleiche ist, wie die bei den benützten Gebäuden bewährte und aus den hier beigefügten beiden Grundrissabbildungen ersehen werden kann.

Seine äussere und innere Ausstattung wird der der fertigen Landhäuser gleich, das Gebäude mittelst Heizgang an die Heizzentrale angeschlossen werden.

Von den beiden andern noch zu erbauenden Landhäusern ist eines für Männer und eines für Frauen bestimmt.

Um die ärztlicherseits gewünschte Absonderung einzelner kleiner Krankengruppen durchführen zu können, werden die beiden Gebäude, die bezüglich der Grösse der einzelnen Räume einander gleich, hinsicht-

Digitized by Google

lich deren Gruppierung symmetrisch sein werden und für 20—22 Kranke bestimmt sind, einige Räume, für 2—4 Kranke bestimmt, enthalten, in denen diese je nach Bedarf und ärztlicher Anordnung entweder nur tagsüber wohnen oder auch schlafen können. Diese Räume werden mit Waschtischen und Kleiderschränken ausgestattet werden, und deshalb können die für verhältnismässig wenig gemeinsam wohnende Kranke bestimmten Waschräume und Garderoben kleiner gehalten werden. Äussere und innere Ausstattung werden sich bei diesen Gebäuden jener der bestehenden Landhäuser anschliessen und die Gebäude von der Zentrale aus geheizt werden.

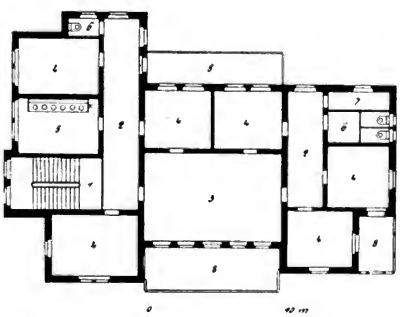

Nr. 181. **Landhaus 3 u. 4. (L 3 u. 4.)** (Obergeschoss.)
1. Treppe. 2. Gang. 3. Schlafsaal. 4. Schlafzimmer für Kranke. 5. Waschraum. 6. Abort. 7. Geräte-kammer. 8. Geschlossene Veranden.

Zur Erbauung eines Beamtenwohnhauses wie von Pavillons für Pensionäre liegt jetzt und in absehbarer Zeit kein Bedarf vor.

Wenn sich mit dem Ausbau der Anstalt die für die vollendete Anstalt vorgesehene Trennung der Kirche vom Festsaalgebäude als nötig erweisen sollte, so bleibt es fraglich und der späteren Erwägung vorbehalten, welchen Zwecken das jetzige Bet- und Erholungshaus künftig ausschliesslich gewidmet bleiben soll. Soll es als Festsaalgebäude verwendet werden, dann wird der jetzige Kirchenchor bis auf die Höhen der Gallerien abzubrechen, mit neuen Fensteröffnungen und einer Dachung zu versehen sein, die sich an die jetzige der beiden Sakristeiräume anschliesst. Türmchen und Dachstuhl, Chorfenster und Choreinrichtung werden ohne

Digitized by Google

Änderung an der neuen Kirche Wiederverwendung finden können, während der statt des jetzigen Chors am Bet- und Erholungshaus neu zu schaffende Raum in Verbindung mit den 2 Nebenräumen, die jetzt als Sakristeien benützt werden, über dem Saalboden erhöht liegen bleiben und als Musikübungs- und Orchesterraum etc. benützt werden könnte.

Diese Lösung der Frage wird die finanziell vorteilhafteste sein, weil alsdann nur eine neue, dem Anstaltsbedarf entsprechende Kirche gebaut werden muss, während bei ausschliesslicher Benützung des jetzigen Ge-

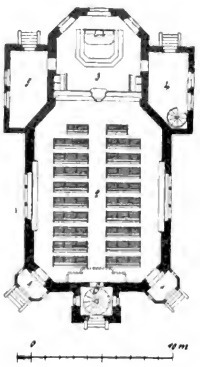

Nr. 182. **Kirche.**

bäudes als Kirche ein Festsaalhaus mit all den Nebenräumen gebaut werden müsste, die am Bet- und Erholungshaus vorhanden sind. Ein solches würde aber wesentlich teurer kommen, als ein auf ca. 50000 Mk. zu veranschlagender Kirchenneubau.

Der Entwurf zu einem solchen ist in Grundriss und Fassade hier beigegeben.

Digitized by Google

Selbstverständlich muss bei der Wahl des Platzes für die demnächst und später zu erbauenden Gebäude, soweit dieselben an die Heizzentrale angeschlossen werden sollen, darauf Rücksicht genommen werden, dass die Heizgangstrecken möglichst kurz werden können. Wie dies möglich ist, und wie sich ferner die Möglichkeit der Anlage weiterer Gebäude

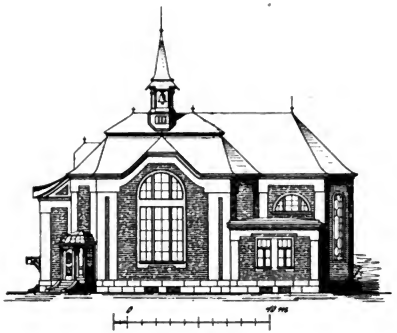

Nr 183. **Kirche.**

unter Ausnutzung des für die künftige Bebauung ausgesparten Anstaltsgebäudes ergibt, das zeigt der hier beigegebene Lageplan der jetzigen und künftigen Bebauung, in welchem die vom Landrat schon zur Ausführung beschlossenen (4) Gebäude als ausgeführt, die noch möglichen Bauten aber mit schraffierter Fläche dargestellt sind.

Digitized by Google

Schlusswort.

Damit glaubt der Verfasser ein Bild der II. mittelfränkischen Kreisirrenanstalt gegeben zu haben, das in der allgemeinen Beschreibung alles das ersehen lässt, was derjenige zu erfahren wünschen wird, der sich über Anlage, Bauten und Einrichtung nur ganz allgemein unterrichten will, während der Fachmann, sei er Psychiater oder Architekt, im Beschrieb der Einzelheiten eingehende Information finden kann.

Der Verfasser ist dem Landrat von Mittelfranken noch zu besonderem Dank verpflichtet, dass er ihm mit der Übertragung der Redaktion dieser Beschreibung die Möglichkeit gewährte, das vor der Öffentlichkeit festzulegen, was ihm als Architekten Ziel und Richtschnur war, die Grundsätze zu zeigen nach denen er seine Bauten entwarf und ausstattete, und die Einzelheiten, die er schuf, zu erläutern, Dinge, die dem Besucher der Anstalt nur bei ganz eingehendem Studium, zu welchem wohl selten Gelegenheit genommen werden wird, klar werden können.

So möge denn das Buch seinen Zweck erfüllen, allen denen, welche sich für die neue mittelfränkische Kreisirrenanstalt interessieren, ein Bild derselben zu geben.

Möge es Zeugnis ablegen von dem hervorragenden Gemeinsinn des Kreises, der bestrebt war, den Unglücklichsten seiner Mitbürger das Beste zu bieten, was er zur Erleichterung ihres harten Geschickes geben konnte, der sich die ideale Aufgabe gestellt hatte, eine Irrenanstalt, modern im besten Sinne des Wortes zu schaffen, in der Hoffnung, dass deren Wirken dem Kreise zum Segen werde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang 1.

Allgemeines Programm für die Errichtung einer zweiten Kreisirrenanstalt in Mittelfranken.

(Dr. A. Würschmidt, K. Direktor.)

Durch den Beschluss des Landrats von Mittelfranken in seiner Sitzung vom 11. November 1898, „eine zweite Kreisirrenanstalt mit Heil- und Verpflegseinrichtungen, sowie mit landwirtschaftlichem Betriebe unter eigener ärztlicher Leitung und besonderer Verwaltung zu errichten", ist der eigentliche Charakter der neuen Anstalt schon festgelegt. Diese Bestimmung einer Heil- und Pflegeanstalt mit landwirtschaftlichem Betriebe entspricht auch ganz und gar den Anforderungen der modernen Psychiatrie und alle die neuen im Umfange des deutschen Reiches erbauten Irrenanstalten haben diesen Charakter aufzuweisen. Meines Erachtens ist dieser Bestimmung jedoch noch der Zusatz beizufügen: „für alle Formen geistiger Störung aus bestimmten distriktspolizeilichen Bezirken." Der erste Teil des Zusatzes findet seine Begründung darin, dass in Rücksicht auf die landwirtschaftliche Beschäftigung, die in der neuen Anstalt betätigt werden soll, zu irgend einer Zeit einmal das Verlangen gestellt werden könnte, gewisse Kategorien geistiger Störung von der Aufnahme in diese auszuschliessen mit dem Hinweise, dass diese Arten von Geisteskranken für sie nicht geeignet seien und deren landwirtschaftlichen Charakter in Frage stellen könnten. Ich nenne als solche Kategorien: Epileptiker, Idioten, geisteskranke Verbrecher. Abgesehen jedoch davon, dass gerade aus den erstgenannten beiden Kategorien noch ein gutes Kontingent für den gedachten Zweck sich herausziehen lässt, ist es Erfahrungssache, dass die üblen Eigenschaften gerade dieser beiden Krankenkategorien unter dem Einflusse der freieren Behandlung und der Möglichkeit der Beschäftigung eine Milderung erfahren, und dann dürfte es doch nicht angängig sein, alle dissozialeren Elemente im Kreise an einem Orte aufzustapeln und das Niveau der alten Anstalt zu gunsten der neuen dadurch herabzudrücken. Es wird ja ohnedies durch den zukünftigen Aufnahmebezirk, der für die neue Anstalt geradezu notwendig ist, eine gewisse Inferiorität in Bezug auf die Qualität des Krankenmaterials der alten Anstalt nicht zu vermeiden sein, da diese durch ihre Lage in der Nähe der beiden grossen Fabrikstädte wohl oder übel ihre Krankenaufnahmen aus diesem Rayon wird decken müssen. Erfahrungsgemäss sind aber die Provenienzen aus grossen Verkehrszentren immer viel weniger günstig aufzufassen, als solche aus dem flachen Lande. Für den zweiten Teil des Zusatzes, den zukünftigen Aufnahmebezirk dürften folgende Daten von Belang sein:

Die Kreisirrenanstalt Erlangen hat in den letzten 20 Jahren insgesamt
3080 Kranke aufgenommen. Davon treffen:
734 Kranke oder 23,83 % auf den ökonomischen Beruf,
2346 Kranke oder 76,17 % auf andere Berufsarten

Digitized by Google

Von diesen 3080 Kranken lieferten die Städte und Bezirksämter

Erlangen	241 Kranke
Fürth	349 „
Nürnberg	843 „

Summe 1433 Kranke, so dass für den ganzen übrigen Kreis nur mehr insgesamt 1647 Kranke, also etwas mehr als die Hälfte, übrig bleiben.

Wenn wir aber zu obengenannten drei Städten und Ämtern noch die vierte nächstgelegene, und ebenso wie jene gleichfalls industrielle Stadt Schwabach und das Bezirksamt gleichen Namens mit 184 Kranken hinzurechnen, so ergibt sich für diese 4 Industriebezirke die Summe von 1617 Kranken, während auf den übrigen Kreis nur mehr 1463 Kranke kommen. Diese 4 Industriebezirke haben also in den 20 Jahren um 154 Kranke mehr in die Anstalt geliefert, als der ganze übrige Kreis. Nun aber sind von diesen 1617 Kranken dieser 4 Städte und Ämter nur 211 Kranke = 13,05 %, die dem ökonomischen Berufe angehören, während die übrigen 1406 Kranken, also 86,95 % im Leben mit anderen Berufsarten sich beschäftigten. Die Anteilnahme der Kranken des übrigen Kreises an dem landwirtschaftlichen Berufe aber ist eine viel höhere. Es finden sich unter den 1463 Kranken 523 Kranke mit landwirtschaftlichem Berufe oder 35,75 % und 940 Kranke oder 64,25 % mit anderen Berufsarten, während, wie wir oben gesehen haben, die Anteilnahme im ganzen Kreise 23,83 % resp. 76,17 % beträgt.

Für eine Anstalt aber mit landwirtschaftlichem Betriebe wird die Berücksichtigung dieses Verhältnisses in erster Linie ins Gewicht fallen und schon aus diesem Grunde eine der obigen Abgrenzung des Aufnahmebezirkes ähnliche Einteilung getroffen werden müssen. Ich will ja nicht in Abrede stellen, dass nicht auch andere Berufsarten sich systematisch zur Arbeit in der Ökonomie und Landwirtschaft erziehen liessen, bei dem Geiste und dem Charakter der mittelfränkischen Anstaltsbevölkerung, wie ich solchen bis jetzt kennen gelernt habe, wird dies jedoch keine leichte Aufgabe sein.

Bandorf will ja in dieser Beziehung günstige Erfahrungen mit den von München nach Gabersee transferierten Kranken gemacht haben und sah den Übergang von gänzlicher Untätigkeit zur regelmässigen Arbeit sich ohne besondere Schwierigkeiten vollziehen. Ich glaube aber, dass dort doch wesentlich andere Verhältnisse vorhanden waren insoferne, als er es der Mehrzahl der Transferierten nach mit Leuten aus landwirtschaftlichem Berufe zu tun hatte, die, wenn auch jahrelang der Beschäftigung entwöhnt, doch nur zur altgewohnten Tätigkeit zurückkehrten. Anders aber sind die Verhältnisse hier gelagert, wo wir es mit Kranken zu tun haben, denen diese Art der Beschäftigung nicht nur fremd, sondern vielfach sogar unsympathisch ist. Die eine gute Seite aber hat diese Art von Betrieb, dass mit ihr eine ganze Reihe industrieller Beschäftigungsarten enge verknüpft sind und somit alle Eintönigkeit vermieden und die oben genannte Einseitigkeit in unserem Kreise etwas ausgeglichen wird.

Der zukünftige Aufnahmebezirk wird aber nicht nur für den landwirtschaftlichen Betrieb von Bedeutung sein, sondern ich glaube auch, dass derselbe einigen Einfluss auf die Lage der neuen Anstalt auszuüben imstande sein wird. Hierüber sich zu äussern, liegt jedoch eine Möglichkeit nicht vor, da die territorialen Verhältnisse gänzlich unbekannt sind. Darüber wird auch wohl die später zu erörternde Frage entscheidend sein, welche Anforderungen an das zu erwerbende Territorium zu stellen seien. Fürs nächste aber muss es sich darum handeln, zu entscheiden, für welche Anzahl von Kranken die neue Anstalt zu errichten sein wird. Ich habe mich ja anderweitig über die progressive Zunahme des Überschusses der Aufnahmen über den Abgang seit Bestehen der Anstalt ausführlich geäussert und rekapituliere heute nur mehr die Tatsache, dass dieser Überschuss in den letzten 10 Jahren vom 1. Januar 1889 bis zum 31. Dezember 1898 insgesamt 319 Kranke beträgt, dass also pro anno ein Mehr von

Digitized by Google

31,9 Kranken zu verzeichnen ist. Wenn wir hierbei stehen bleiben, und es sind absolut keine Anzeichen vorhanden, dass auf einen erheblichen Rückgang dieses Überschusses geschlossen werden könnte, so hätten wir in weiteren 10 Jahren wieder 319 Kranke, in 20 Jahren aber 638 Kranke mehr in den Anstalten.

Die Kreisirrenanstalt Erlangen besitzt eine Maximal-Aufnahmefähigkeit von rund 800 Kranken, soferne ihr eine kleine Bewegungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Abteilungen gewahrt bleiben soll. Wenn ich nun annehme, dass die derzeit bestehende Krankenzahl von 830 Kranken bis zur Fertigstellung wenigstens eines Teiles der neuen Anstalt auf 900 Pfleglinge sich erhöht, so ist damit schon ein Überschuss gegeben von 100 Kranken, der der neuen Anstalt von allem Anfang an wird zufallen müssen, mit der Entfernung dieser 100 Kranken ist aber Erlangen ad maximum besetzt und um die alte Anstalt wieder aufnahmefähig zu machen, wird ein neuerlicher Abschub von 100 Kranken in die neue Anstalt dringendst geboten sein. Damit aber ist für Erlangen nur einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen und wenn wir auch den oben berechneten Überschuss von 31,9 Kranken nunmehr in die 2 Anstalten teilen, so bleibt doch immerhin für jede Anstalt pro anno ein Überschuss von 16 Kranken übrig, so dass Erlangen in 6—7 Jahren wieder an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sein wird. Soll nun Erlangen auch weiter aufnahmefähig bleiben und dem Bedürfnisse seines Aufnahmebezirkes Rechnung zu tragen imstande sein, so wird allmählich ein drittes Hundert, dem neuen Aufnahmebezirke angehöriger, noch in Erlangen verpflegter Kranker der neuen Anstalt überwiesen werden müssen. Dadurch würde sich aber schon allein für die neue Anstalt eine Summe von 300 Kranken ergeben, die ihr zufallen ohne eine einzige neue Aufnahme aus ihrem eigentlichen Bezirke. Wenn wir aber in Berücksichtigung ziehen, dass die neue Anstalt erbaut werden soll, zu dem Zwecke, um dem Bedürfnisse des Kreises auf unabsehbare Zeit hinaus gerecht zu werden, wenn die neue Anstalt errichtet wird, um der Irrennot des Kreises radikal abzuhelfen, so kann unter keinen Umständen davon die Rede sein, dass die Anstalt von allem Anfang an für weniger als 600 Kranke errichtet werde.

Dies ist die Zahl, auf die von vorneherein Rücksicht genommen werden muss und dabei wird die Vorsicht zu gebrauchen sein, dass die ganze Anlage derartig in Ausführung gebracht werde, dass eine später notwendige Erweiterung auf eine Aufnahmefähigkeit von 800 Kranken und selbst darüber hinaus ohne Schwierigkeiten und ohne Beeinträchtigung des ursprünglichen Systems sich vollziehen kann.

Wir haben ja absolut keine Gewähr dafür, dass die bisher beobachtete Progressivzunahme des Überschusses der Aufnahmen über den Abgang jetzt einmal stationär bliebe und damit mit unserer Rechnung übereinstimmte; vielmehr möchte ich es als höchstwahrscheinlich annehmen, dass namentlich in dem der alten Anstalt Erlangen zufallenden Aufnahmebezirk die Verhältnisse eher ungünstiger sich gestalten und damit diese alte Anstalt eher wieder an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ankommt, als man vermutet; ein Umstand, der nur dazu angetan sein dürfte, deren Aufnahmebezirk allmählich zu beschneiden und einzelne Bezirke der neuen Anstalt zuzuweisen.

Die Ausführung der ganzen Anlage wird ja wohl gewissermassen von der betreffenden Örtlichkeit abhängig sein, doch lassen sich auch unabhängig von dieser gewisse Gesichtspunkte hierfür aufstellen. In erster Linie wird die Gleichberechtigung der beiden Anstalten es erheischen, dass auch in der neuen Anstalt alle 3 Verpflegsklassen vorgesehen werden. Der Betrieb mit nur einer Verpflegsklasse hatte für die Anlage einer Kolonie in der Nähe der alten Anstalt wohl etwas Bestechendes hinsichtlich der Vereinfachung der ganzen Bewirtschaftung, aber für eine zweite Kreisirrenanstalt würde ich es als einen Mangel halten, wenn den besseren Kranken die Möglichkeit entzogen würde, in die ihrem Aufnahmebezirk entsprechende Anstalt aufgenommen zu werden, besonders darum, weil gerade diese neue Anstalt Aussichten

Digitized by Google

auf freiere Verpflegung und event. Beschäftigung bieten kann. Ich halte dafür, dass man den Kranken der besseren Stände auch diese Wohltaten zukommen lassen soll. Die Trennung der Geschlechter wird durch die ganze Anlage prinzipiell durchzuführen sein und selbst in denjenigen Bezirken, in denen schliesslich eine gemeinsame Tätigkeit beider Geschlechter nicht zu vermeiden ist, wird immerhin zwischen den einzelnen Pavillons für Männer und Frauen ein neutraler Raum zu beschaffen sein. Was im übrigen die Anlage des Ganzen nach der möglichen Heilbarkeit, der Ruhe, dem sozialen Verhalten anbelangt, so glaube ich, dass in bezug auf erstere wohl keine definitiven Grundsätze sich aufstellen lassen, hinsichtlich der übrigen Verhältnisse mir noch immer die Altscherbitzer Anlage als die geeignetste und zweckmässigste erscheint. Ich habe auf meiner Informationsreise verschiedene Typen kolonialer Irrenanstalten kennen gelernt, aber ich finde für die vollständige Trennung in eine zentrale Anstalt und in die Kolonie doch so gewichtige Gründe, dass ich mich für keine andere Anlage mehr erwärmen kann. Das Prinzip des Altscherbitzer Systems nun besteht darin, dass auf dem Terrain eines Landgutes nach den neuesten irrenärztlichen und bautechnischen Erfahrungen eine dem Bedürfnisse entsprechend grosse förmlich geschlossene Irrenanstalt für diejenigen Kranken errichtet werde, die infolge ihrer geistigen oder körperlichen Verfassung vorübergehender oder dauernder Bewachung, Absonderung und ärztlicher Behandlung bedürfen und dass, räumlich davon getrennt, aber in bequemer Nähe und in mittelbarer Verbindung mit dieser Zentralanstalt eine Kolonie angelegt werde in der Weise, dass in Anlehnung an ein schon vorhandenes oder neu zu errichtendes Landgut und unter Benützung etwa vorhandener Bauern- oder Arbeiterhäuser eine Reihe einfacher Krankenhäuser im Villenstile nach dem Offen-Tor-System für diejenigen Kranken hergestellt werde, für welche nach der nötigen Beobachtungszeit in der Zentralanstalt aus ärztlichen oder sanitären Rücksichten der Aufenthalt in den freieren kolonialen Verhältnissen für nützlich oder angemessen erachtet werden kann. Es hat eine solche Einteilung einen doppelten Vorteil für sich; die Zentralanstalt, die eine grosse Reihe schwerkranker, ruhebedürftiger und oft auch körperlich hinfälliger Kranke beherbergt, kann an einem von dem eigentlichen öffentlichen Verkehr und dem Gesamtbetriebe entfernten Orte angelegt werden und ist dadurch geschützt von der Unruhe, die das Kommen und Gehen der beschäftigten Kranken mit sich bringt; diesen Kranken hinwiederum, die eine freiere Verpflegsform geniessen, entfällt die Notwendigkeit, immer wieder in die Nähe der schwerkranken, bresthaften und dekrepiden Pfleglinge zu kommen und wird sicher dadurch eine möglichst geringe Empfindung von ihrer Zugehörigkeit zu einer Irrenanstalt bedingt. Durch diese räumliche Trennung der Kolonie lässt sich ein viel freierer Verkehr der dort untergebrachten Kranken und eine bessere Einteilung der Krankenpavillons ermöglichen insoferne, als die Kolonie der Männer mehr nach der Seite der Gutsgehöfte, die Kolonie der Frauen aber mehr nach der Seite der Wirtschaftsgebäude, als dem eigentlichen Arbeitsfelde der beiden Geschlechter verlegt und dadurch ein leichterer Zugang der verschiedenen Arbeitsgruppen zu dem Orte ihrer respektiven Tätigkeit herbeigeführt werden kann. Wenn wir uns nun das Altscherbitzer System zum Vorbilde nehmen, so wird es in erster Linie von grossem Belange sein, zu wissen, in welchem Verhältnisse hinsichtlich ihres Umfanges eine solche Zentralanstalt und die mit ihr in mittelbarer Verbindung stehende Kolonie zu einander stehen. Definitive feststehende Zahlen lassen sich hierfür wohl nicht im voraus bestimmen, da die Grösse der Kolonie doch wohl ganz allmählich sich entwickeln muss, und diese Entwicklung von Faktoren abhängig ist, die nicht samt und sonders vorauszusehen sind. Würde die neue Anstalt nicht darauf angewiesen sein, sofort Hunderte von Kranken aus der alten Anstalt zu übernehmen, die Jahrzehnte hindurch schon in Untätigkeit dahin gelebt und bei denen mangels an Gelegenheit nicht einmal ein Versuch einer Beschäftigung gemacht werden konnte, so liesse sich im vornherein ein viel grösserer Prozentsatz für die frei zu behandelnden Kranken festsetzen. Ferner ist der Umstand, dass, wie ich oben dargetan, das Ver-

Digitized by Google

hältnis der Kranken aus anderen Berufsarten zu dem aus dem landwirtschaftlichen Berufe in Mittelfranken ein recht ungünstiges ist und die Zahl der ersteren diejenige aus dem ökonomischen Kreise um das Doppelte übertrifft, in Berücksichtigung zu ziehen. Endlich ist die Erfahrungssache der letzten Jahre, dass die Formen sich verschlechtern; die Zahl der Überwachungs-, Absonderung und fortgesetzter ärztlicher Behandlung bedürftiger Kranken eine immer grössere wird und in allen Anstalten die Unruhigen- und Überwachungs-Abteilungen stets am überfülltesten sind, von einer gewissen Bedeutung. Ja in einigen der besuchten Anstalten war man schon gezwungen, in diesem Sinne Abänderung der vorhandenen Pavillons für ruhigere Elemente zu treffen, um sie für Unterkunft pflegebedürftiger oder unruhiger Kranken gebrauchsfähig zu machen oder neue solcher Häuser zu errichten. Es mag ja speziell in Mittelfranken an dieser Zunahme der unruhigen und lärmenden Kranken die Überfüllung einer grossen, räumlich beschränkten Anstalt mit Schuld sein, da ich anerkennen muss, dass günstigere und freiere Verpflegsverhältnisse bessere Heilresultate erzielen und auch dazu angetan sind, auf das Verhalten der Geisteskranken einen kalmierenden Einfluss auszuüben, aber es ist doch die Tatsache sicher festgestellt, dass wir in den letzten Jahren recht schlimme prognostisch ungünstige Fälle als Neuaufnahmen in die Anstalt bekommen und auch die Einschaffung nach Art. 80 Abs. 2 d. P.St.G.B. eine immer häufigere wird.

Nach Altscherbitzer Mitteilung beträgt das Prozentverhältnis der nach „offen Tor" behandelten Kranken über die Hälfte bis zu zwei Dritteln, in Gabersee und anderen kolonialen Irrenanstalten geradezu die Hälfte; in der Mehrzahl der Anstalten überwiegen die in den geschlossenen Pavillons untergebrachten Kranken die Anzahl der in der Kolonie befindlichen um ein Bedeutendes und geht letztere selbst bis auf ein Viertel zurück. Ich kann aus den oben angeführten Gründen auch für unsere Verhältnisse nicht viel bessere Aussichten erblicken und wenn ich für die Zukunft auf eine Gesamtkrankenzahl von 600 Pfleglingen 200 Pfleglinge auf die Kolonie, 400 auf die geschlossene Anstalt rechne, so ist das meines Erachtens das Äusserste, was wir in absehbarer Zeit erreichen können. Ja fürs erste würde ich sogar vorschlagen für die Zentralanstalt 450 in Anrechnung zu bringen, für die Kolonie 150 Pfleglinge. Soll die Entwicklung der Anstalt nach letzterer Richtung neue Bedürfnisse ergeben, so liesse sich dem viel leichter abhelfen, als in der doch nach einem feststehenden Einteilungsprinzipe angelegten Zentralanstalt.

Über die äussere Gestaltung der Gesamtanlage bin ich mir keinen Augenblick mehr im Zweifel, dass dieselbe im sogenannten Pavillon-Stile zu geschehen habe. Ich habe wohl auf meiner Reise an mir selbst erfahren, eine wie wohltätige Einrichtung die Verbindungskorridore der sogenannten geschlossenen Anstalten für die Ärzte und Beamten der betr. Anstalten sind, resp deren Mangel in den besuchten Anstalten bei den fortdauernden Wind-, Regen- und Schneestürmen aufs empfindlichste zu erproben Gelegenheit gehabt; aber wenn man sich daran erinnert, welchen Unbilden in dieser Beziehung die übrigen Ärzte ausgesetzt sind und die Vorzüge dieses Systems sich vor Augen führt, so muss man doch zu dem Schlusse kommen, dieses dem alten vorzuziehen. Ich habe in Emmendingen noch eine geschlossene Zentralanstalt gesehen und deren Unzulänglichkeit nach jeder Richtung hin kennen gelernt. Diese Zentralanstalt war von allem Anfange zu klein angelegt und da eine solche Anlage einerseits nicht gut erweiterungsfähig war, andererseits auch die Erkenntnis Platz gegriffen hatte, dass die einzelnen Pavillons den Vorzug verdienten, hat man daneben noch eine Reihe von geschlossenen Pavillons errichtet und so eine sogen. Dreiteilung dadurch geschaffen. Noch heute werden in mittelbarer Nähe des geschlossenen Zentralkomplexes einige Gebäude für Überwachungsbedürftige errichtet.

Das Charakteristische dieses Pavillons-Systems nun beruht darin, dass einerseits die Verbindungskorridore zwischen den einzelnen Abteilungen vollständig weggelassen

Digitized by Google

sind und auch in der Anordnung des Grundrisses grössere Korridore grundsätzlich vermieden werden. Auf diesem Wege kann erstens eine Menge Geld erspart werden, da namentlich die Verbindungskorridore in einer räumlich etwas ausgedehnten Anstalt eine Unsumme Geld verschlingen und dann kann man der ganzen Anlage hierdurch ein viel freieres und freundliches Aussehen geben, wenn man statt eines einzigen grossen Massenbaues eine Reihe von kleineren gefälligeren Einzelpavillons herstellt. Es wird dadurch der kasernenmässige oder gefängnisähnliche Eindruck vermieden und auch noch eine viel grössere Bewegungsfreiheit innerhalb der Anlage bedingt. Ich kann mir auch ganz wohl denken, dass allgemein eine Reihe von in Gärten und Parkanlagen liegenden Einzelpavillons auf das darauf angewiesene Publikum viel sympathischer wirkt, als unsere bisherigen Massenbauten mit ihren Gittern und Mauern, die eher an Gefängnisse erinnern als an ein Krankenhaus. Wenn dann im Innern der Pavillons auch der Hauptsache nach auf die zum Zwecke des Krankenaufenthaltes angelegten Korridore verzichtet werden kann, so bedeutet dies eine weitere Ersparnis, die eventuell einem gefälligen Äussern und einer behaglichen Einrichtung im Innern zugute kommen kann. Dass dann derartige Einzelpavillons noch hygienische Vorteile vor den Massenbauten voraushaben, ist selbstredend, da dieselben von allen Seiten den ungehinderten Zutritt von Luft und Licht besitzen. Das Wort der Zschadrasser Anstaltsdirektion, „künstliche Ventilation brauchen wir nicht", ist doch wohl nur auf eine im Pavillonsystem errichtete Anstalt anwendbar, denn eine geschlossene Irrenanstalt würde auch bei exponiertester Lage noch immerhin Partien und Abteilungen aufweisen, denen die weiteren Anbauten Luft und Licht entzögen und die Anlage künstlicher Ventilation zur unumgänglichsten Voraussetzung haben. Schliesslich bietet die Anlage einzelner Pavillons noch den Vorteil, das Ganze dem Charakter der betr. Gegend anzupassen.

Wenn diese Pavillons freilich wieder die Grösse erreichen, wie ich sie in Berlin gesehen habe, bis zu einer Aufnahmefähigkeit von 180 Kranken und darüber, so sind sie doch nur mehr euphemistisch als Pavillons zu bezeichnen. Es machen auch diese Gebäude immer wieder den Eindruck des Kasernenartigen und sind wohl nur für Grossstadt-Verhältnisse berechnet Auch im Innern sind ja grossenteils die Korridore beibehalten und entsprechen dadurch nicht dem Pavillonsystem.

Nach meinem Dafürhalten sind diese Einzelpavillons entsprechend ihrem Zwecke in einer Grösse zu errichten, die zwischen einer Aufnahmefähigkeit von 16—20 und 30—40 Kranken schwankt. Höchstens in der Zentralanstalt könnte über letztgenannte Zahl noch hinausgegangen werden in den Pavillons für Unruhige und Sieche; doch möchte ich auch hier als äusserste Belegfähigkeit die Zahl von 60 Kranken angenommen wissen. In den Villen der Kolonie aber ist eine derartige Anzahl von Kranken unter keinen Umständen zulässig, da dadurch der Eindruck der Behaglichkeit wesentlich in Frage gestellt würde. Die einzelnen Gebäude haben in Berücksichtigung ihres Zweckes aus Erdgeschoss und Obergeschoss zu bestehen, andere wieder nur aus Erdgeschoss allein und zwar bei denjenigen Kranken der Zentralanstalt, bei denen das Treppensteigen Belästigung und Gefahren mit sich brächte. Gitter sind meines Erachtens in der ganzen Anlage entbehrlich, wenn in den unruhigen Abteilungen nur geeignete Fensterkonstruktion erwählt wird; Mauern nicht minder; letztere können allenthalben durch geeignete Staketenzäune ersetzt werden, die von aussen her noch mit Anpflanzungen versehen werden. Zwischen den einzelnen Gebäuden hat jeweils ein grösserer freier Raum zu kommen, jedes einzelne Krankengebäude muss überdies einen grossen Garten bekommen und auch der Zugang durch ein Vorgärtchen verschönert werden. Die Entfernung der einzelnen Pavillons von einander wird zum Teil von dem zu Gebote stehenden Terrain abhängig sein.

Für die Zentralanstalt wird die äussere Gestaltung der einzelnen Krankengebäude wie die Einteilung des Grundrisses und die innere Einrichtung von dem ihnen zu erteilenden Zwecke abhängig sein. Ich halte für notwendig erstens je einen Pavillon für ruhige und unruhige Überwachungsbedürftige; von der Überwachung körperlich kranker

Digitized by Google

und siecher Pfleglinge möchte ich fürs erste abgesehen wissen, da sich diese Einrichtung im Bedarfsfalle ohne Schwierigkeit wird ergänzen lassen; aber je ein eigener Pavillon wird für diese beiden Krankenkategorien doch vorgesehen werden müssen; als fünfter Pavillon kommt hinzu ein solcher für Halbunruhige, als sechster für nicht überwachungsbedürftige Unruhige und als siebenter ein solcher für Pensionäre. Nach Altscherbitzer Muster würde auf jede Geschlechtsabteilung noch je ein Pavillon für diejenigen Kranken kommen, die behufs ihres Übertritts in die freiere Verpflegsform der Kolonie noch einer gewissen Beobachtung unterstellt werden. Ich halte dies jedoch nicht für unumgänglich notwendig und würde sich nach meinem Dafürhalten die Zahl der Krankenpavillons für jede Abteilung auf je 7, also in Summe 14 berechnen. Bestimmte Zahlen für die Belegfähigkeit der einzelnen Krankenpavillons anzugeben, würde über den Rahmen eines Programms hinausgehen, doch glaube ich annehmen zu dürfen, dass immerhin bezüglich der Zentralanstalt 10 % auf die Pensionär-, 12 % auf die Lazarettabteilung, 33 % auf die Überwachungsabteilungen und der Rest von 45 % auf Gebäude für Halbunruhige, Unruhe ohne Überwachung und terminale Irreseinszustände kommen wird. Bezüglich der Kolonie zu rund 150 Köpfen ist die Sache einfach; ich erachte hier 3 Pavillons für je 30 Kranke für die Männer und 2 gleichgrosse für die Frauen dem Bedürfnisse entsprechend. Die Anlage der Landhäuser der Kolonie soll eine möglichst einfache sein und hier alles vermieden werden, was nur immer an die geschlossenen Häuser erinnert; so wird hier allgemein das Offentorsystem durchzuführen sein und auf die Behaglichkeit der inneren Einrichtung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden müssen; hier kann auch im Gegensatz zu den Pavillons der Zentralanstalt mit den Nebenräumen sparsamer umgegangen werden. Eine besondere Regelmässigkeit in der Anlage der einzelnen Gebäude ist hier nicht erforderlich. Ich wiederhole nur, dass es von Vorteil sein wird, wenn nur möglich die Kolonie für Männer in der Nähe der Ökonomiegebäude, die für Frauen in der Nähe von Küche und Wäsche zu errichten. Sämtliche kolonialen Villen sollen frei im Parkgebiet liegen und hier der freie Verkehr durch irgend eine Umfriedigung nicht beeinträchtigt werden.

Als allgemeine Regeln für sämtliche Krankengebäude lassen sich folgende aufstellen: Das Material des Baues sei Ziegelstein und für den Sockel Sandstein; die Façaden dürfen nicht allen Schmucks entbehren, sollen einfach, aber doch durch anderfarbige Bänder, Vorsprünge, Ecken, Giebel verziert sein und allenthalben Veranden angebracht werden. Die Front der Gebäude ist am besten nach Südwesten gerichtet, damit keine Seite die Sonne ganz entbehre. Auch lassen sich die Fronten ungemein verzieren durch Anlage von Schlinggewächsen, Efeu, wilden Wein.

Die Errichtung besonderer Wachabteilungen ist eine unumgängliche Forderung der modernen Irrenbehandlung und ist es im Interesse der Kranken selbst gelegen, auch hier eine Trennung der ruhigen Überwachungsbedürftigen von den unruhigen herbeizuführen. An Isolierzimmern sei kein Mangel, da trotz der vielfach sich dagegen erhebenden Stimmen die Notwendigkeit von Isolierungen immer wieder sowohl im Interesse des einzelnen, wie der Allgemeinheit sich ergibt. Doch braucht die Zahl der Isolierräume eine besonders grosse nicht zu sein, besonders dann, wenn auch auf andern, als der sog. Isolierabteilung Räume für Einzelunterkunft geschaffen werden.

Die Anordnung des Grundrisses der einzelnen Krankenpavillons sei eine möglichst übersichtliche, da dies wesentlich zur Erleichterung und Ersparung des Pflegepersonals beiträgt. Der Zweck des einzelnen Krankengebäudes soll aber dadurch nicht schon von aussen allzusehr in die Augen springen. In je einem Pavillon der Zentralanstalt wird die Möglichkeit vorzusehen sein, Wohnung für die Oberpflegerin resp. den Oberpfleger oder dessen Stellvertreter zu errichten und dürfte sich auch die Anordnung empfehlen, in einzelnen Pavillons Besuchs- und Untersuchungszimmer einzurichten, ich denke dabei an Überwachungs- und Lazarett- eventuell auch Unruhigen-Pavillons. Im Lazarette endlich hielt ich einen Raum für notwendig, der für Sterbende zu reservieren

Digitized by Google

ist und der sowohl in Verbindung mit dem Krankensaale steht, als auch einen direkten Zugang von aussen her hat. In je einem Pavillon der Villen-Kolonie ist eine Lazarettabteilung für vorübergehend unpässliche Kolonisten einzurichten, die nur einiger Tage Schonung bedürfen und deren Versetzung in das Lazarett der Zentralanstalt mit Umständen verknüpft oder aus psychischen Gründen nicht angezeigt wäre.

Mit Ausnahme der Pensionärabteilungen, in denen die Wände zu tapezieren sind, werden sämtliche Wände bis über Mannshöhe mit Zementverputz und Ölfarbeanstrich, darüber hinaus mit gewöhnlichem Leimanstrich zu versehen sein. Der Fussboden ist am besten Eichenriemenparkett, in den Unreinen-, Unruhigen-Abteilungen in Asphalt gelegt. Fenster und Türen allenthalben aus hartem Holz, in den Unruhigen-Abteilungen von besonderer Konstruktion, erstere dagegen noch aus Eisen und dickem Glas, sämtliche Treppen aus Stein, eventuell mit Holzverkleidung. Als Beleg für Bade- und Waschräume dienen am besten Mettlacherfliese. Mit Ausnahme der Überwachungs-, Lazarett- ev. Unruhigen-Abteilungen dient das Erdgeschoss als Wohn- resp. Tagesraum, das Obergeschoss als Schlafraum. Die Höhe der einzelnen Räume betrage nicht unter 4 Meter; der den einzelnen Kranken zuzubemessende Luftkubus sei ein möglichst ausgiebiger in minimum 25 cbm; Zellen sind hiervon ausgenommen, doch braucht auch hier der Luftkubus die Grösse von 44—50 cbm nicht zu übersteigen.

An Bädern möchte ich in jedem Pavillon ein eigenes Bad vorgesehen wissen; in einigen Abteilungen kann der Waschraum hiermit verbunden werden. Als Badewannen halte ich die aus Kupfer als die geeignetsten. Die Waschvorrichtung bestehe in Klappbecken. Nur in den beiden Villen-Kolonien bedarf es keiner besonderen Waschvorrichtungen, gewöhnliche Waschbecken tun dort den gleichen Dienst; auch kann meines Erachtens das gewöhnliche Bad bei den Männern durch Brausebadvorrichtungen ersetzt werden. Von einem eigenen grossen Zentralbad glaube ich absehen zu können, da dessen Benutzung bei widrigem Wetter doch auf Schwierigkeiten stösst. Angezeigt dagegen wäre es vielleicht, an das Werkstättengebäude noch ein kleines Wannen- und Brausebad anzubauen, das sowohl von den in den Werkstätten arbeitenden Kranken, als auch weiter von den männlichen Kolonisten und dem Dienstpersonale benützt werden könnte. Für Ärzte und Beamte erachte ich es notwendig in einzelnen Wohnungen resp. Wohnhäusern Badegelegenheit vorzusehen.

Als beste Aborteinrichtung wäre das Wasserklosett mit selbständiger Spülung, event. auch solcher durch das Personal zu empfehlen; es ist keine andere Einrichtung so einfach im Gebrauche und verhindert keine besser die Verunreinigung der Zimmerluft als diese. Die Anlage der Pissoirs ist derart zu gestalten, dass ebenfalls ein beständiger Wasserstrom den Harn fortführt; auch sind die Böden der Aborte und die Wandungen derselben aus einem Material herzustellen, das nicht aufsaugungsfähig ist. Diese Einrichtungen setzen freilich voraus, dass die ganze Anstalt mit einem leistungsfähigen Kanalnetz umgeben wird, das auch die übrigen Verbrauchswässer abführt und dass für diese ein Abfluss in einen offenen Fluss oder die Möglichkeit der Zuleitung auf ein Rieselfeld bestehe. Damit wäre zugleich auch die Frage der Abfuhr der Fäkalien gelöst, wenn die gegebenen Voraussetzungen bei dem zu erwerbenden Territorium zutreffen. In der Anlage ist sorgfältig darauf zu sehen, dass zwischen dem Abguss und dem bezüglichen Kanalteile ein Wasserabfluss durch Siphoneinsetzung hergestellt wird, damit die Kanalgase nicht in die bezüglichen Räume dringen können.

Wenn die Anlage einer Schwemmkanalisation mit Rücksicht auf die Lage der neuen Anstalt nicht möglich wäre oder in Anbetracht des für die Landwirtschaft dadurch bedingten Verlustes nicht ratsam erachtet werden könnte, so würde ich in zweiter Linie unter Beibehaltung der Wasserklosetts das Grubensystem befürworten mit pneumatischer Leerung. Ich habe bei dem bestehenden Tonnensystem hier und anderwärts so viele Übelstände gesehen, dass ich dasselbe nicht gerade empfehlen möchte. Es fehlt immer an der nötigen Sorgfalt bei der Auswechslung der Tonnen und es kommt immer wieder vor, dass der Tonneninhalt die Umgebung verunreinigt; auch die Auf-

Digitized by Google

stellung der Tonnen ist nicht immer eine derartige, dass alle hygienischen Anforderungen dadurch erfüllt sind und, da Wasserabschluss hiebei kaum möglich, kommt es immer wieder vor, dass Abortgase in die Räume dringen.

Bei dem Grubensystem wird es freilich hauptsächlich darauf ankommen, dass die Gruben, in welche die Rohre münden, aus einem möglichst undurchlässigen Material hergestellt werden; ich weiss gar wohl, dass ganz dichte Gruben sehr schwer herzustellen sind, da selbst Zement durch das Ammoniumcarbonat der Jauche allmählich angegriffen wird; doch glaube ich, dass durch häufige Entleerung und sorgfältige Kontrolle dieser Gruben einem Missstande vorgebeugt werden kann. Durch die pneumatische Leerung sind die früher beobachteten Unfälle durch Vergiftung mit Gasen ausgeschlossen, da niemand mehr in die Gruben hinabzusteigen braucht. Die Abfuhr des Kehrichts und der übrigen Hausabfälle geschieht meines Erachtens am besten mittelst transportabler eiserner Tonnen, deren Entleerung täglich in der Weise vorgenommen wird, dass eine Verstäubung möglichst verhindert wird und nicht an dem Orte des Abholens zu geschehen braucht; dies setzt eine doppelte Garnitur voraus, indem die vollen Tonnen abgeholt und leere dafür hingestellt werden. Die Verwertung dieser Abfälle kann wohl für den landwirtschaftlichen Betrieb von einigem Werte sein, doch steht meines Erachtens dieser nicht im Verhältnis zu den daraus möglichen Gefahren. Eine baldige Vernichtung dieser Abfälle wäre deshalb wohl wünschenswert; dies könnte durch Verbrennung geschehen. Die Anlage soll aber ziemlich kostspielig sein und es wird sich solche nicht leicht ausführen lassen. Dann muss darauf geschen werden, dass der Ablagerungsplatz an einem von den Wohngebäuden möglichst entfernten Orte sich befindet und Verstäubung auch dort möglichst verhütet wird. Einzig die Fäkalien und Haushaltungsabfälle der Baracken für Infektionskrankheiten sind anders zu behandeln. Dort möchte ich unter allen Umständen das Tonnensystem für die Abfuhr der Fäkalien eingeführt wissen und lokale Heizung zu dem Zwecke, das Kehricht etc. sogleich an Ort und Stelle verbrennen zu können. Die Tonnen sind mit gut verschliessbarem Deckel zu versehen und entfernt von den Wohnungen in eine ad hoc eigens angelegte Erdgrube zu entleeren, diese mit Kalkmilch zu begiessen und die Erde wieder darauf zu schütten.

Ich halte die Infektionsbaracke für ein notwendiges Attribut der Zentralanstalt, habe sie aber oben nicht mit unter die auf jeder Geschlechtsseite zu errichtenden Gebäude aufgeführt, einmal weil ich nur einen einzigen derartigen Pavillon für beide Geschlechter errichtet wissen möchte und weil derselbe entfernt von den übrigen Krankenpavillons und etwas ausserhalb der Zentralanstalt zu stehen kommen sollte. Natürlich wäre der Pavillon im Innern strenge abgeteilt, für jede Geschlechtsabteilung ein eigener Zugang vorhanden und auch eine besondere hygienische Einrichtung desselben angezeigt.

Die Zahl der nicht zu Krankenzwecken dienenden Gebäude wird davon abhängig sein, was auf dem zu erwerbenden Territorium schon vorgefunden wird. In dieser Hinsicht wäre es freilich zweckmässig, wenn die ins Leben zu rufende Kolonie der Männer sich sofort an ein vorhandenes brauchbares Gutsgehöft anschliessen könnte, es könnte selbst die Errichtung eines Pavillons erspart bleiben, wenn ein vorhandenes Wohnhaus sich ohne grosse Umstände zu Krankenwohnzwecken adaptieren liesse. Das Vorhandensein eines baulich in gutem Zustande befindlichen Herrschafts- oder Landgutes wäre insoferne von grossem Vorteile, als der mit der neuen Anstalt zu verbindende ökonomische Betrieb alsbald ins Leben gerufen werden könnte; sollen aber erst alle zum landwirtschaftlichen Berufe notwendigen Attribute —, Ställe, Scheunen, Remisen, neu geschaffen werden, so würde das eine Verschleppung des landwirtschaftlichen Betriebes auf Jahre hinaus bedeuten, da ich der Überzeugung bin, dass dann immer und immer wieder zuerst die notwendigeren Bedürfnisse für event. Krankenbauten befriedigt würden. Ich habe eine derartige Anlage in Weilmünster in Hessen gesehen, und heute noch, wo die Anstalt resp. die Krankenpavillons schon nahezu

Digitized by Google

fertig sind, wo die Anstalt schon seit Jahr und Tag in Betrieb genommen und 275 Kranke zählt, ist man noch darüber, die ersten Ställe anzulegen und von einem landwirtschaftlichen Erfolge kann noch auf Jahre hinaus keine Rede sein. Auf jeden Fall neu zu errichten sind: ein Verwaltungsgebäude, ein Wirtschaftsgebäude, ein Maschinenhaus, eine Kirche, ein Festsaal, Wohnhäuser für Ärzte, Beamte, event. auch Bedienstete, soweit solche nicht in den Wirtschaftsgebäuden und im Ökonomiehofe Unterkunft finden. Auch der Bau eines eigenen Werkstättengebäudes wird nicht zu umgehen sein. Dann noch Leichenhaus, Strohschuppen, Eiskeller, Gewächshäuser. Die Lage dieser Gebäude lässt sich ohne Kenntnis des Terrains nicht im voraus bestimmen; doch wird es ratsam sein, das Verwaltungsgebäude den am weitesten nach vorne gelegenen Mittelpunkt der Zentralanstalt bilden zu lassen, da dieses die Bureaus der Ärzte, die Aufnahme- und Wartezimmer, die administrativen Bureaus in seinem Erdgeschoss enthalten muss. Ebendaselbst sind auch Registratur, Laboratorium, Apotheke, Bibliothek, die Kasse und eine Portierloge unterzubringen. Das Haus wird also ziemlich umfänglich anzulegen sein; in den ersten Stock könnten dann Familienwohnungen für einen verheirateten Oberarzt und einen Verwaltungsbeamten kommen.

Das Wirtschaftsgebäude umfasst Küche und Wäsche; es wird sich fragen, ob dasselbe unter ein Dach zu bringen ist, oder Küche und Wäsche getrennt von einander zu errichten seien. In Anbetracht der besseren Ausnützung der Räumlichkeiten in einem grossen Bau würde ich das Wirtschaftsgebäude in der Weise zu errichten vorschlagen, dass Küche und Wäsche in einem einzigen grossen Gebäude untergebracht werden und dasselbe so umfangreich hergestellt werde, dass in demselben zugleich Wohnungen für das betr. Personal incl. der beiden Oberaufseherinnen und auch eine kleine Krankenabteilung für 12 weibliche Kranke Platz finden.

Die Räume für Küche und Wäsche selbst sind möglichst hoch und luftig anzulegen, am besten durch 2 Stockwerke hindurch und mit den modernsten Einrichtungen zu versehen.

An Nebenräumen darf es nicht fehlen und ausser den den Kranken zugänglichen Putz- und Aufwaschräumen der Küche, einem Handbetriebsnebenraume, Bügelzimmer, Trockenboden, Mangelraum etc. der Wäsche ist noch insbesondere auf geräumige Vorratskammern für die Küche und ebensolche Depots für die Wäsche Rücksicht zu nehmen.

Der Betrieb der Küche ist für Dampf einzurichten; meines Erachtens ist die direkte Dampfzuleitung von einer Zentrale der lokalen Dampferzeugung an Ort und Stelle oder im Souterrain vorzuziehen.

Der Betrieb der Wäsche geschieht am besten durch Elektromotoren. Ich habe oben schon erwähnt, dass als Nebenraum eine Waschgelegenheit für kranke Frauen vorgesehen würde und kann man daselbst sogar eine kleine Reihe von durch Hand zu betreibende Maschinchen aufstellen, die besser Anklang finden bei den Kranken, als der reine Handbetrieb; aber ganz und gar einem völligen Handbetriebe, wie ich solchen in Unterpöltzsch, früher auch in Gabersee geschen habe, kann ich unter keinen Umständen das Wort reden. Von allen Beschäftigungen ist wenigstens unseren Erlanger Kranken das „Mit zur Wäsche gehen" die unliebste und, sobald es nur immer geht, drücken sich die meisten wieder davon, auch wenn sie sonst in Näh- und Flickstuben gut zu gebrauchen sind. Ich glaube nicht, dass ein reiner Handbetrieb auf die Dauer für eine Anstalt von 600 Kranken aufrecht erhalten werden könnte und begutachte unbedingt den maschinellen Betrieb. Wenn ich die Bewegung der Maschinen durch Elektromotoren vorgeschlagen habe, so geschieht dies in Rücksicht auf die unbedingt notwendige elektrische Beleuchtung. Ich liess mir auch sagen, dass der elektromotorische Betrieb der Wäsche ein ungemein sparsamer und solider sei und dass die Möglichkeit, später einmal event. landwirtschaftliche Betriebe anzuschliessen, von Wert sein könne. Was ich davon gesehen habe, kann nur dazu führen, die Einrichtung zu empfehlen.

Digitized by Google

Die Einführung der elektrischen Beleuchtungsart ist unbedingt notwendig. Petroleum kann man doch nicht mehr am Ende des 19. Jahrhunderts in einer modernen Irrenanstalt als Beleuchtungsart wählen und ich habe in 20jähriger Tätigkeit die Nachteile und Unzuträglichkeiten der Petroleumbeleuchtung kennen gelernt. Auch Paetz in Altscherbitz, der einzigen Anstalt, die noch Petroleumbeleuchtung aus den 70er Jahren her hat, weist auf die Gefährlichkeit, Umständlichkeit und sanitären Nachteile dieser Beleuchtungsart eigens hin. Gasbeleuchtung ist nicht überall zu beschaffen und wäre eine solche von der Wahl des zukünftigen Ortes sehr abhängig; abgesehen davon, dass auch diese Beleuchtungsart ihre grossen Nachteile hat, weise ich nur darauf hin, dass von den besuchten 9 Anstalten nur eine einzige mit Gas beleuchtet ist und diese Anstalt (Emmendingen) mit dem Plane umgeht, dafür die elektrische Beleuchtung einzuführen. Man hat wohl auch dieser verschiedene Vorwürfe gemacht, namentlich dass sie feuergefährlich sei und zu Unglücksfällen Anlass gebe. Nach alledem, was ich aber hierüber gelesen und gehört habe, sind hieran doch meist grobe Unterlassungssünden oder Nachlässigkeit Schuld und in allen den 7 Anstalten sowohl, die elektrische Beleuchtung eingerichtet haben, wie in anderen Etablissements, die ich kenne, ist man damit ungemein zufrieden und hat auch keine üblen Folgen erlebt. Als die beste Anlage wird das Dreileitersystem, das in Herzberge eingerichtet ist, geschildert, wodurch bei Betriebsuntüchtigkeit der einen Hälfte des Dreileitersystemes immer noch die Aufrechterhaltung der halben Beleuchtung möglich ist. Für die regelmässige Nachtbeleuchtung und den Fall des Versagens der Maschinen ist eine den Verhältnissen entsprechende Accumulatorenbatterie aufzustellen, die im Notfalle mehrere Stunden das erforderliche Licht gibt. Notbeleuchtung ist dann überflüssig.

Die Art der Beheizung wird von der Grösse der ganzen Anlage abhängig sein. Für die Zentralanstalt möchte ich unter allen Umständen direkte Dampfluftheizung von einer Zentrale hergestellt wissen, da mit derselben am leichtesten künstliche Ventilation zu verbinden ist und damit auch am wenigsten Belästigungen und Gefahren verbunden sind. Für die Kolonie ist eine zentrale Heizung nicht absolut notwendig, ja man meint sogar, lokale Ofenheizung mache die Aufenthaltsräume behaglicher und wohnlicher. Ich glaube aber hierauf kein besonderes Gewicht legen zu sollen und bin der Meinung, dass den betr. Insassen eine warme Stube die Hauptsache ist und möchte für beide Kolonien je eine im Souterrain eines Pavillons unterzubringende Niederdruck-Dampfheizung in Vorschlag bringen, da ich die Meinung habe, dass auch diese Räume direkt mit Dampf zu erwärmen, für die eine Zentrale doch eine etwas zu grosse Aufgabe sein dürfte und schliesslich dadurch entferntere Pavillons im strengen Winter Not leiden könnten.

Die Einrichtung des Telefons im Innern der ganzen Anlage erspart zahlreiche Wege zwischen dem ärztlichen und übrigen Personal und erleichtert den Betrieb.

Die Wasserversorgung des Hauses geschieht am besten durch Anschluss an eine schon vorhandene oder zu errichtende Wasserleitung; ist solche nicht in der Nähe vorhanden oder auszuführen möglich, so wird darauf zu sehen sein, dass ergiebige Quellen auf dem Anstaltsterritorium vorhanden sind, die gesammelt, mittelst Dampf oder Elektrizität auf ein Hochreservoir getrieben, von dort als Wasserleitung in der ganzen Anlage sich verbreiten. Erforderlich sind pro Kopf und Tag 3,5—4,0 hl, also bei einem Gesamtbestand (excl. Personal) von 600 Kranken täglich mindestens 240 Kubikmeter.

Die Warmwasserversorgung kann in Verbindung mit der Heizanlage gebracht werden.

Die Grösse und Anlage des Maschinenhauses richtet sich nach den obigen Ausführungen. In Verbindung mit demselben ist ein Desinfektionsapparat aufzustellen.

Kirche und Festsaal sind entsprechend ihrem Zwecke auszustatten, bei ersterer auf die Benützung durch die 2 christlichen Konfessionen Rücksicht zu nehmen, letzterer derart geräumig anzulegen, dass auch bei späterer Vergrösserung der Anstalt keine

Digitized by Google

Missstände sich ergeben. Eine Reihe von Nebenräumen wird auch hier anzulegen sein und könnte hiemit ganz zweckmässig ein Unterrichts- und Musikzimmer verbunden werden.

Der Vereinigung von Festsaal und Kirche kann ich unter keinen Umständen das Wort reden, da mir diese Vereinigung, wo ich sie noch gesehen habe, einen recht eigentümlichen Eindruck hinterliess. Die Situation all dieser genannten Gebäude wird immerhin von der Konfiguration des Terrains abhängig sein, doch muss bei der Anlage darauf gesehen werden, dass dieselben in richtiger Entfernung sowohl von der Zentralanstalt, als auch der Kolonie angelegt werden, um einerseits ihre Leistungsfähigkeit nach beiden Richtungen hin zu ermöglichen, andererseits deren Nutzniessung von beiden Teilen der Anlage ohne besondere Schwierigkeiten zu ermöglichen. Bezüglich der Anlage des Wirtschaftsgebäudes wäre es wünschenswert, wenn dasselbe so gelegt werden könnte, dass es von der Frauenabteilung der Zentralanstalt sowohl, als auch von der der Kolonie gleich leicht erreicht werden könnte, da hier unter Aufsicht des bezüglichen Personals und in geschlossenen Räumen event. auch Kranke von der Zentralanstalt zur Beschäftigung herangezogen werden können.

Leichenhaus, Strohschuppen, Baracke für Infektionskrankheiten wären auf dem rückwärts gelegenen Teil der Zentralanstalt in der Mitte zu errichten, da von dort am meisten in Gebrauch gezogen. Der zwischen ihnen und dem Verwaltungsgebäude liegende freie Raum könnte zu Turn- und Spielplätzen umgewandelt werden und hier eventuell auch der notwendig werdende Wasserturm Unterkunft finden, wenn sich das Terrain hiezu eignet. Gewächshäuser sind in der Nähe von Ökonomie und Männer-Kolonie anzulegen.

Auch das Werkstättengebäude müsste so gelegt werden, dass es sowohl von der Männerkolonie als der Zentralanstalt gleich leicht zu erreichen ist; da hier auch von letzterer Kranke unter besonderer Aufsicht beschäftigt werden können. Bei Anlage des Werkstättengebäudes ist auf alle mit der Landwirtschaft direkt zusammenhängenden Betriebe Rücksicht zu nehmen und auch die übrigen Bedürfnisse ins Auge zu fassen. Es wird sich auch empfehlen, event eine kleine Abteilung besonders zu industrieller Beschäftigung geeignete Männer in dem Werkstättengebäude selbst unterzubringen. Es hat sich diese Einrichtung anderwärts gut bewährt. Bei Erbauung des bezüglichen Gebäudes ist darauf zu sehen, dass die als Werkstätten benützten Räume möglichst gut beleuchtet und recht geräumig sind.

Über die Grösse des zu einer solchen Anlage erforderlichen Territoriums sind die Ansichten recht verschieden und wenn ich hier das Resultat meiner Reise einer ganz speziellen Berücksichtigung unterziehe, so finde ich, dass Weilmünster für 600 Kranke 40 ha berechnete, Conradstein für 1000 Kranke 332 ha, also dort auf einen Kranken 0,065 ha, hier 0,33 ha treffen. Man muss hier noch mehr wie bei anderen Fragen die Verschiedenheit der Verhältnisse berücksichtigen. Auch anderwärts finden wir immer wieder recht von einander differente Zahlen. In Gabersee wurden seinerzeit 0,28 ha auf den Kopf der Gesamtbevölkerung berechnet, in Altscherbitz treffen heute 0,34 ha auf den Kopf. Ich halte hiefür die schon oben erwähnte prozentuale Anteilnahme der ev. Anstaltsbevölkerung an der Beschäftigung für massgebend, ebenso wie die Antwort auf die Frage, wie hoch die Arbeitskraft eines Kranken im Verhältnis zur Leistung eines gesunden Arbeiters anzuschlagen sei. Es gibt ja eine Reihe von Anstalten, die in ihren Jahresberichten von 70 % und 80 % und darüber arbeitsfähigen und arbeitenden Kranken berichten, aber ich habe schon früher die Gründe erörtert, die mich veranlassten, vorerst auf keine grössere Beteiligung als ca. 25 % – 33 % zu rechnen. Mit diesem Faktor müssen wir jetzt rechnen und wenn es auch richtig ist, dass später Grunderwerb vielleicht schwer möglich sein wird, so halte ich doch diese Schwierigkeit für geringer, als jene, die daraus entstünde, einen über Gebühr grossen Landerwerb schon jetzt zu machen und diesen auf Jahre hinaus durch fremde Leute bewirtschaften zu müssen. Der zweite Faktor ist das Verhältnis der Leistungsfähigkeit

Digitized by Google

des Kranken zum Gesunden. Ich kenne Kranke, die unermüdlich sind seit Jahrzehnten und die Leistungsfähigkeit eines Gesunden weitaus übertroffen haben, aber es gibt auch solche, die um des Prinzips willen mit hinausgeführt werden, und von denen oft zehn nicht leisten, was ein Gesunder zu Wege bringt. Wenn wir der allgemeinen Meinung folgen, und dieser schliesse ich mich eher an, als der Bandorf'schen Ansicht, dass 3 Kranke durchschnittlich auf einen gesunden Arbeiter zu rechnen sind, so ist das Verhältnis so, dass 5 Kranke das leisten, was ein Gesunder leistet. Wenn ich also meine früher gemachte Annahme, dass bei einem Krankenstande von 600 Kranken auf ca. 150—200 arbeitende Kranke zu rechnen ist, rekapituliere, so ergibt sich daraus, dass diese 150—200 Kranken die Arbeitsleistung von ca. 30—40 gesunden Arbeitern repräsentieren. Nun geht aber auch die Ansicht der Landwirte auseinander darüber, wie viele gesunde Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung eines Gutes von dem und dem Umfange nötig seien. Der Vorgänger von Dr. Paetz in Altscherbitz (Köppe) glaubte nach den Versicherungen von Landwirten annehmen zu dürfen, dass auf ca. 1000 Morgen 50 gesunde Arbeitskräfte genügend seien. Ich erachte diese Zahl für einen derartig grossen Komplex für ungenügend und bin in dieser Meinung auch von der Ansicht eines hervorragenden mittelfränkischen Grundbesitzers unterstützt worden. Dieser äusserte sich dahin, dass im Durchschnitt für je 10 Tagwerk eine Arbeitskraft erforderlich sei, doch richte sich dies viel nach der Bodenbeschaffenheit. Im Durchschnitt doch sei immer anzunehmen, dass für 100 Tagwerk 10 gesunde Arbeitskräfte genügen; davon $^2/_3$ Männer, $^1/_3$ Frauen. Ist der Boden schwerer, so müsste das Prozentverhältnis der männlichen Arbeiter eine Steigerung erfahren.

Wenn wir nun die oben kalkulierte Summe von Arbeitskräften von Kranken ausscheiden nach dem Geschlechte, so rechne ich auf ca. 90—120 Männer, 60—80 Frauen; von letzteren wird jedoch der grössere Teil lediglich im Wirtschaftsgebäude und den Näh- und Flickstuben beschäftigt werden können, von ersteren ein gewisser Prozentsatz auf die Werkstätten in Abzug zu bringen sein. Ich nehme also an, dass uns für die eigentliche Bewirtschaftung des Gutes zu Gebote stehen: 80 Männer, 20 Frauen, in Summe 100 Arbeitskräfte, die nach Obigem ca. 16 gesunden männlichen und 5 gesunden weiblichen Arbeitern entsprechen. Rechnen wir nun weiter, dass diese 80 Männer in 10 Gruppen zu teilen sind und auch jede dieser 10 Gruppen eines gesunden Vorarbeiters resp. Pflegers bedarf, die Frauen aber in 4 Gruppen sich scheiden mit je einer gesunden Arbeitskraft, so erhöht sich das aus Kranken und Pflegepersonal rekrutierende Arbeitspersonal auf 34 Kräfte. Mit diesem Material aber lässt sich nach den Mitteilungen meines Gewährsmannes ein Gut bewirtschaften, das eine Arealgrösse von 340 Tagwerk = 110—120 ha besässe. Nun ist aber diese Berechnung angestellt auf die voll entwickelte und mit 600 Kranken belegte Anstalt, auf der andern Seite aber jedoch zu berücksichtigen, dass der Prozentsatz der sich an der Arbeit beteiligenden Kranken aus den früher angegebenen Gründen verhältnismässig niedrig angesetzt wurde, und ich wiederhole eine ebenfalls schon früher gemachte Annahme, dass unter dem Einflusse der freieren Verpflegung und dem guten Beispiele eine grössere Anzahl von arbeitenden Kranken dieser Prozentsatz in absehbarer Zeit zu einem viel höheren gebracht werden könnte. Wir sind ja mit unserer Annahme, dass von der Gesamtbevölkerung von Kranken sich ca. 25—33 % an regelmässiger Beschäftigung beteiligen, weit hinter den diesbezüglichen Angaben anderer Anstalten zurückgeblieben, aber ich muss darauf hinweisen, dass ich unter dieser prozentualen Beteiligung alle diejenigen Kranken, die sich in den geschlossenen und freien Häusern mit Hausarbeit beschäftigen, nicht inbegriffen habe, aus dem Grunde, weil deren Leistungen doch dem eigentlichen Ökonomiegute nicht zu statten kommen. Aber wenn auch bald günstigere Resultate sich ergeben, wird für die Zeit der Entwicklung der neuen Anstalt doch immerhin ein wesentliches Defizit an Arbeitskräften aus der Krankenbevölkerung sich ergeben und damit zu rechnen sein, dass für die ersten Jahre das volle Personal, das ein solches Gut resp. dessen Bewirtschaftung erfordert, zur Verfügung stehe und allmählich das

Digitized by Google

eine oder andere dieses Personals von den arbeitenden Krankengruppen abgelöst werde.

Die Hauptaufgabe des mit der neuen Anstalt zu verbindenden Landgutes muss wohl darin bestehen, die Bedürfnisse der Anstalt sowohl, wie des Gutes zu decken und insbesondere hinsichtlich gewisser Bezüge z. B. der Milch unabhängig von Aussen sich zu stellen. Die Milchwirtschaft wird deshalb eine der Hauptaufgaben des zukünftigen Landwirtschaftsbetriebes sein und es kann keine Frage sein, dass ein Areal in der Grösse von 340 Tagwerk recht gut imstande ist, in dieser Beziehung vollauf zu genügen. Wenn ich nun wieder die volle Belegzahl von 600 Kranken und das hiezu nötige Dienstpersonal, sowie die Ärzte und Beamten rechne, so wird hiefür unter Berücksichtigung des Umstandes, dass in einer kolonialen Anstalt und grosser Beteiligung der Kranken an Beschäftigung ein grösserer Milchverbrauch, als in einer entsprechend grossen geschlossenen Anstalt stattfinden wird, auf einen täglichen Milchverbrauch von immerhin 250 Liter gerechnet werden dürfen. Wenn ich nun annehme, dass eine Kuh täglich durchschnittlich 7 Liter Milch gibt, so entspricht dies doch erst einem Stalle von 36 Kühen. Dabei ist aber die Voraussetzung gemacht, dass auch gebuttert und gekälbert wird, denn wenn die Kühe immer ausgemolken werden, so würde sich die tägliche Milchproduktion einer Kuh doch sicherlich auf 10 Liter Milch belaufen und damit die Zahl der Kühe noch verringert werden können. Auf einem Gute in der Grösse von 300—350 Tagwerk können aber nach den mir gewordenen Mitteilungen ganz gut in Summe 60 Stück Grossvieh gehalten werden. Wenn wir die zum landwirtschaftlichen Betriebe nötigen Ochsen, Pferde in Abzug bringen, so bleibt die Leistungsfähigkeit des Gutes in der angenommenen Grösse immerhin noch reichlich gewahrt. Voraussetzung wird dabei sein, dass das Areal mindestens zu ¼ aus Wiesen besteht.

Ich kann nach alledem zu keinem anderen Resultate kommen, als Grösse des Areals, auf das die neu zu erbauende Anstalt zu stehen komme, einen Komplex von 300—350 Tagwerk = 100—117 ha in Vorschlag zu bringen. Es ist das im Verhältnis zu den Arealbesitzungen anderer kolonialer Anstalten verhältnismässig wenig, da nur rund ⅓ Tagwerk = ⅛ ha auf den Kopf der Anstaltsbevölkerung kommt, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass von den bereisten Anstalten doch immerhin nur 2 Anstalten grössere Grundkomplexe aufweisen; in beiden sind aber exzeptionelle Verhältnisse vorhanden gewesen.

Was nun die Eigenschaften anbelangt, die an einen zu erwerbenden Grundbesitz von genannter Grösse zu stellen seien, so muss ich vor allem darauf hinweisen, dass erstens die Wasserfrage und zweitens die Lage der zukünftigen Anstalt von grundlegender Bedeutung sind. Ohne Wasser ist die beste und schönste Gegend nichts wert und Wasser muss in Hülle und Fülle und zu jeder Jahreszeit vorhanden sein. Das Wasser muss auch die erforderlichen hygienischen Eigenschaften haben und leicht zu beschaffen sein. Wasser ist das wichtigste und notwendigste Bedürfnis für die neue Anstalt und wenn im Rayon des Grundstückes ein gutes, reichliches Quellwasser zu finden ist, so würde das einen wesentlichen Vorzug bilden. Wir brauchen in Erlangen pro Kopf und Tag über 0,3 cbm und wenn ich berücksichtige, dass die Bewirtschaftung eines grösseren Gutes auch reichlich Wasser erfordert, so wird der Jahresverbrauch an Wasser in der neuen Anstalt nicht wesentlich hinter dem unsrigen zurückbleiben, besonders noch in Berücksichtigung der für die Feuersicherheit der Anlage zu treffenden Einrichtungen. Auch hier muss gleich mit der vollen Belegfähigkeit, ja darüber hinaus gerechnet werden, denn ein Versehen in dieser Richtung könnte sich später schwer rächen und eine zukünftige Erweiterung der neuen Anlage in Frage stellen. Nicht minder wichtig ist die Frage der Örtlichkeit. Es ist in dieser Beziehung schon von jeher die Forderung aufgestellt worden, man solle die Anstalt möglichst in die Nähe des Punktes legen, der ihrer am meisten bedarf, weil erfahrungsgemäss mit der Entfernung von der Anstalt deren Benützung abnimmt. Nun ist

Digitized by Google

in einem grösseren Kreise in diesem Punkte nicht allen Wünschen gerecht zu werden möglich, da immer wieder einige Ortschaften entfernter werden liegen müssen, wenn gerade nicht im Zentrum der geeignete Ort sich findet, wo die Anlage ausgeführt werden könnte. Diese Verschiedenheit aber ist ausgeglichen dadurch, dass die neue Anstalt an einem Orte angelegt wird, nach welchem von allen Seiten des Kreises möglichst gute Eisenbahn- und andere Verbindungen vorhanden sind. Ich halte also deshalb für notwendig, dass die neue Anstalt in die Nähe einer Ortschaft komme, die recht günstige Eisenbahnverbindungen hat und dass dieselbe nicht allzuweit von der Eisenbahnstation situiert werde, eventuell, dass die Möglichkeit gegeben sei, in der Nähe der Anstalt eine Haltestelle zu errichten. Es ist dies nicht nur wichtig für den Bau und die erste Entwicklung der Anstalt, wo doch die Bedürfnisse von Aussen her bezogen werden müssen, sondern auch für den ganzen Betrieb selbst resp. den Verkehr mit der Aussenwelt. Man kann den Angehörigen von Kranken nicht zumuten, stundenlange schlechte Wege zurückzulegen, bis sie an Ort und Stelle sind, ihre Kranken zu besuchen oder Auskunft sich zu erholen. Auch ist für Überführung der Kranken selbst die Nähe einer Eisenbahnstation eine wesentliche Erleichterung. Ich kann der neuen Anlage nicht das Wort dafür reden, dass sie in die Nähe einer der grossen Verkehrszentren käme, und schliesst sich das eigentlich von selber aus nach meinen Ausführungen über den zukünftigen Aufnahmebezirk der beiden Anstalten; aber immerhin muss ich doch zur Erwägung anheimgeben, dass die Anstalt ganz auf dem flachen Lande, fern von aller Berührung mit einem städtischen Verkehr doch auch etwas missliches an sich habe, und es sollen in Deutschland Anstalten vorhanden sein, die dies Experiment gemacht haben und dadurch sehr in Schwierigkeiten geraten sind. Die Beschaffung der Lebensmittel, all der übrigen grossen und kleinen Bedürfnisse eines solchen Anstaltsbetriebes, die Familien der Ärzte und Beamten, resp. die denselben nötigen Erziehungs- und Bildungsmittel weisen unbedingt darauf hin, dass die Anstalt in die Nähe einer kleineren oder grösseren Stadt zu liegen komme, von wo diese Bedürfnisse unschwer zu befriedigen sind.

Für die Lage der neuen Anstalt ist ferner noch in Berücksichtigung zu ziehen eine gewisse landschaftliche Schönheit und ein günstiges Terrain. Es ist keine Frage, dass eine schöne Umgebung auch auf den Geisteskranken wie den Geistesgesunden gemütlich einwirkt, und ich habe die feste Überzeugung, dass die landschaftlich schön gelegenen Anstalten bei jedem Besucher einen ganz anderen Eindruck hinterlassen, als die in öden Sandwüsten oder sonst ungünstig gelegenen Anlagen. Die Gestaltung und Form der Grundfläche wird von grossem Einfluss auf die ganze Anlage sein und muss jedenfalls eine Übersicht über die sämtlichen Gebäudekomplexe zu ermöglichen sein. Namentlich müssen die Gebäude der Zentralanstalt in einer Ebene zu liegen kommen und die ganze Figuration eine derartige sein, dass die bei den einzelnen Attributen der Anstalt angeführten Gesichtspunkte berücksichtigt werden können, namentlich nach der Richtung hin, dass der gegenseitige Verkehr zwischen den einzelnen Anlagen auf keine Schwierigkeiten stosse. Arrondiert muss der ganze Komplex ebenfalls sein, da es namentlich für die erste Zeit etwas sehr missliches hätte, wenn auch fremde Eigentümer mitten im Anstaltsgebiete zu schaffen ein Recht hätten und sich dadurch Unzuträglichkeiten leicht entwickeln könnten. Dass, wie in Untergöltzsch oder Altscherbitz eine öffentliche Strasse durch das Anstaltsgebiet führt, würde ich gerade nicht für einen besonderen Übelstand betrachten, wenn aber dieses zu vermeiden ist, solle es immerhin vermieden werden, selbst auf die Gefahr hin, damit eine grössere Ausgabe verbinden zu müssen, denn die Bevölkerung gewöhnt sich manchmal doch allzuschwer an solche Situationen. Die Beschaffenheit des Bodens wird von grossem Einfluss sein auf den ganzen zukünftigen wirtschaftlichen Betrieb; meines Erachtens ist ein leichter sandiger Boden einem schwereren vorzuziehen, da jener leichter und lieber von den Kranken besonders bearbeitet wird, und soll es auch Erfahrungssache sein, dass ein Gut mit leichterem Boden weniger Arbeitskräfte in Anspruch nimmt.

Digitized by Google

Wenn die Verhältnisse sonst in dieser Beziehung günstig, aber das Land etwas abgewirtschaftet ist, würde ich dies für keinen allzugrossen Fehler halten, da demselben in Bälde ja mit den geeigneten Mitteln abgeholfen und der Boden wieder auf die frühere Ertragsfähigkeit gebracht werden kann.

Dass die Anstalt in eine gesunde Gegend komme, halte ich für eine naturgemässe Voraussetzung; es werden deshalb alle Örtlichkeiten in sumpfigen Niederungen oder auf kahlen Höhen, auf denen alle Winde aus den 4 Himmelsrichtungen ungehindert Zutritt haben, im Vornherein auszuschliessen sein; am geeignetsten hielte ich ein sanft geneigtes Plateau, das nach Norden durch einen grösseren Waldkomplex oder einen höheren Berg geschützt ist. Ein natürliches Gefälle wird der Entwässerung der zukünftigen Anstalt wesentlich zugute kommen und ich habe früher schon darauf hingewiesen, dass die Nähe eines Flüsschens mit nicht allzuträgem Laufe für die Abfuhr der Fäkalien von Belang wäre, möchte diesen Wunsch aber auch weiter aufrecht halten für eine eventuelle Ausbeutung desselben zur Gewinnung elektrischer Kraft für die Beleuchtung und andere Zwecke.

Von dem zu erwerbenden Areale wird gewissermassen auch die gesamte Entwicklung der neuen Anstalt abhängig sein; ich habe früher schon angedeutet, dass die Miterwerbung eines in baulich gutem Zustande befindlichen Gutsgehöfts sehr zweckmässig sei und möchte hier noch weiter bemerken, dass unter dieser Bedingung der Betrieb der neuen Anstalt dann nach Fertigstellung einzelner Krankengebäude und der notwendigsten Zentralanlagen gleich nach zwei Seiten hin eröffnet werden könnte, während wohl ausserdem Jahre darüber hingehen, bis der eigentliche landwirtschaftliche Betrieb in richtige Bahnen gelenkt werden kann Als die ersten zu errichtenden Gebäude würde ich in diesem Falle bezeichnen: Das Verwaltungs-, das Wirtschaftsgebäude, das Maschinenhaus mit Beleuchtungs-, Beheizungs-, Wasserversorgungsanlagen, je einen Pavillon für ruhige und einen solchen für unruhige überwachungsbedürftige Kranke auf beiden Geschlechtsabteilungen und je einen Pavillon in der männlichen resp. weiblichen Kolonie.

Damit wäre dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen.

Wenn Erlangen evakuieren muss, so ist mit der Abgabe von ruhigen, event. sogar arbeitsfähigen Kranken nicht viel geholfen, denn diese Abteilungen sind immer die am wenigst überfüllten; überfüllt sind alle unruhigen Häuser und die Wachabteilungen und in erster Linie muss nach dieser Richtung hin Luft geschaffen werden; auf die Möglichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes kann daneben noch immer Rücksicht genommen und auch derartige Elemente mit abgegeben werden. Die erste Evakuierung muss doch mindestens 100 Kranke betragen; da aber die obenerwähnten zuerst anzulegenden Krankenhäuser doch mehr als 200 Kranke fassen, so wird bei dieser Entwicklung die neue Anstalt auch sofort in die Lage gesetzt sein, selbständige Aufnahmen aus ihrem Bezirke zu betätigen. Von dem weiteren Fortschritte der übrigen verlangten Bauten, deren Aufführung nicht nach dem jeweiligen Bedürfnisse zu bemessen ist, sondern die in der angegebenen Weise weiter zu betreiben ist, eventuell auch von der Grösse des Zugangs aus dem eigenen Bezirke wird die weitere Entlastung Erlangens abhängig sein. Ich habe früher schon darauf hingewiesen, dass Erlangen mindestens 200 Kranke abgeben muss, um aufnahmefähig zu werden und ich glaube, dies allein schon ist Beweis dafür, dass mit der Fortführung der Bauten bis zur Fertigstellung in ihrem ganzen projektierten Umfang nicht eingehalten werden kann. Das Bedürfnis einer sofortigen Anlage für 600 Kranke ist gegeben und gerade Erlangen kann aus früherer Zeit Zeugnis dafür geben, wie misslich es ist, wenn die Vergrösserung immer erst zu einer Zeit zur Ausführung kommt, in der die Überfüllung schon derartig geworden, dass mit dem Fertigstellen der Bauten dieselben auch wieder bis auf den letzten Platz besetzt werden. In Herzberge wurde die ganze Anlage erst fix und fertig für 1000 Kranke hergestellt, ehe der erste Kranke dahin überführt wurde. Im Grunde wäre das auch die wünschenswerteste Art für uns, aber so lange kann

Digitized by Google

Erlangen nicht zuwarten, bis es einen Teil seiner Kranken transferieren kann, da die hiesige Anstalt schon jetzt überfüllt ist.

Über die Kosten der ganzen Anlage erfahre ich von unserem technischen Berater folgende Näherungswerte:

In der geschlossenen Anstalt rechnet sich für einen Krankenplatz 4800 bis 5000 Mark heraus, also für 450 Plätze 2160000—2250000 Mk, in der Kolonie für einen Kopf 3000 Mk, also für 150 Plätze 450000 Mk, so dass ohne Grunderwerb die Anlage auf 2610000—2700000 Mk. zu stehen käme.

Zum Vergleiche seien hier die Ausgaben der besuchten Anstalten incl der Kopfzahl der Kranken aufgeführt:

in Emmendingen	für	1000	Kranke	4,5	Millionen Mark,
„ Weilmünster	„	600	„	2,75	„ „
„ Aplerbeck	„	500	„	2,5	„ „
„ Herzberge	„	1050	„	6 0	„ „
„ Conradstein	„	1000	„	4,0	„ „
„ Dziekanka	„	600	„	2,75	„ „
„ Altscherbitz	„	960	„	2,5	„ „
„ Zschadrass	„	600	„	2,0	„ „
„ Untergöltzsch	„	500	„	2,5	„ „

also für den Platz eines Kranken

in Emmendingen	4500 Mark,
„ Weilmünster	4600 „
„ Aplerbeck	5000 „
„ Herzberge	5600 „
„ Conradstein	4000 „
„ Dziekanka	4600 „
„ Altscherbitz	2600 „
„ Zschadrass	3300 „
„ Untergöltzsch	5000 „

Mit Ausnahme von Altscherbitz und Zschadrass ziemlich gleiche Zahlen. Altscherbitz ist aber schon vor 20 Jahren angelegt worden und scheidet damit aus den heutigen Verhältnissen aus, bei Zschadrass konnte ich keine Aufklärung über die verhältnismässig billige Anlage bekommen

Für die neue Anstalt berechneten sich die Ausgaben für einen Platz nach obigem auf 4300 – 4500 Mk., aber ohne Grunderwerbungskosten. Diese in Schätzung zu bringen, fehlen mir alle Anhaltspunkte, aber ich glaube nicht fehl zu gehen in der Annahme, dass, vorausgesetzt die obigen Werte des Bauamtmannes Förster über die präsumtiven Kosten des Baues ohne Grunderwerb seien richtig, einschliesslich der Kosten für Erwerbung eines passenden Güterkomplexes die Gesamtausgabe für einen Platz in der neuen Anstalt sich auf rund 5000 Mk. berechnen wird, besonders dann, wenn auch der mittelfränkische Landrat sich auf den Standpunkt stellt, den die seinerzeitige Kommission bei Erbauung der Altscherbitzer Anstalt eingenommen hat, dass für die neu zu errichtende Anstalt von allen in Frage kommenden Gütern gerade das Beste gut genug sei.

Erlangen, den 18. Februar 1899

Digitized by Google

Anhang 2.

Bericht des mittelfränkischen Landratsausschusses über den Besuch der Irrenanstalten Gabersee, Altscherbitz, Aplerbeck und Emmendingen.

Auf Anregung der K. Regierung von Mittelfranken und in Gemässheit eines Beschlusses des mittelfränkischen Landrates vom 11. November vor. Js. besuchte der mittelfränkische Landratsausschuss die Irrenanstalten Gabersee bei Wasserburg in Oberbayern, Altscherbitz bei Leipzig in der preussischen Provinz Sachsen, Aplerbeck bei Dortmund in Westfalen und Emmendingen bei Freiburg im badischen Breisgau.

Zu diesem Zwecke begaben sich Universitätsprofessor Dr. Eheberg von Erlangen, Rechtsanwalt Osswalt von Fürth, Rechtsanwalt Justizrat Feigel von Ansbach, Privatier Kleinlein von Scheinfeld, Gutsbesitzer Quirin Donaubauer von Buxheim und Bürgermeister Dr. von Schuh von Nürnberg, begleitet von dem Referenten der K. Regierung von Mittelfranken, Regierungsrat Trutzer, dem Direktor der Kreisirrenanstalt Dr. Würschmidt in Erlangen und dem Bauamtmann Förster von Nürnberg am Montag, den 13. März lfd. Js. nach München, von da nach Rosenheim, Wasserburg und besichtigten am Dienstag, den 14. März die Irrenanstalt Gabersee. Am Mittwoch, den 15. März reiste der Ausschuss, von welchem Justizrat Feigel wegen Dienstgeschäfte und Direktor Dr. Würschmidt wegen Erkrankung heimkehren mussten, nach Leipzig, besuchte am Donnerstag, den 16. März die Irrenanstalt Altscherbitz, reiste sodann nach Berlin und von da am Sonntag, den 19. März nach Dortmund, wo sich ihm der unterdessen wieder genesene Direktor Dr. Würschmidt anschloss.

Am Montag, den 20. März besichtigte der Ausschuss die Irrenanstalt Aplerbeck und reiste nach Köln. Von da reisten am Dienstag, den 21. und Mittwoch, den 22. März die Landräte Osswalt und Dr. von Schuh wegen dienstlicher Geschäfte heim, wogegen die übrigen Herren über Frankfurt a/M. nach Freiburg reisten, um am Donnerstag, den 23. März Emmendingen zu besuchen und am Freitag und Samstag heimzureisen.

Der Reiseausschuss betrachtet es nicht als seine Aufgabe, über seine Erfahrungen einen ausführlichen Bericht vorzulegen, was angesichts des lehrreichen und ausführlichen Reiseberichtes des Kreisirrenanstaltsdirektors Dr. Würschmidt vom 9. Februar 1899 über den Besuch der genannten und noch anderer Irrenanstalten auch nicht nötig erscheint. Dagegen hält er sich verpflichtet, wenigstens die Eindrücke im allgemeinen zu schildern, welche er bei dem Besuche der oben genannten 4 Irrenanstalten empfangen hat.

Vor allem ist festzustellen, dass die befriedigende Durchführung des neuen Grundsatzes in der Behandlung der Geisteskranken, nach welchem die letzteren nicht mehr als Gefangene, sondern als Kranke behandelt werden, auf sämtliche Mitglieder des Ausschusses den allergünstigsten Eindruck gemacht hat. Während man die Geisteskranken früher hinter Mauern, Gittern und festverschlossenen Türen gefangen hielt, werden sie nunmehr in einzelnen, nicht zu grossen, von 20—30 Personen bewohnten Gebäuden bei offenen Türen und grösstenteils ohne alle Einzäunung so behandelt, wie man naturgemäss Kranke, mag der Grund der Erkrankung in leiblichen oder geistigen Leiden liegen, behandeln muss.

Digitized by Google

Die Gebäude, in welchen die Geisteskranken leben, sind pavillonartig, ähnlich den Gebäuden in Sommerfrischen, erbaut, behaglich, wenn auch einfach eingerichtet und meistens in freundlicher, anmutender Gegend und gefälliger Lage zu einander errichtet. Wohl wird man, wie es auch die Ausschussmitglieder getan haben, unwillkürlich fragen, ob denn die Kranken nicht entweichen, da ihnen dies doch so leicht gemacht ist. Allein gerade die Behandlung, welche die Geisteskranken in solchen Anstalten erfahren, bringt es mit sich, dass dieselben bis auf verschwindende Ausnahmen gar keine Neigung zeigen, ihren schönen Aufenthalt und ihre gute Unterkunft zu verlassen. Kommt dies ausnahmsweise doch vor, so kehren die entwichenen Kranken vielfach von selbst wieder zurück. Überhaupt werden der Entweichungen immer weniger, je länger die Kranken in der Anstalt sind. Während beispielsweise in Gabersee anfangs jährlich 40–50 Personen entwichen, sind es deren jetzt jährlich kaum 5–6 Personen. Diese Erscheinung ist wohl erklärlich; denn die Kranken, welche mit wenig Unterscheidung wie andere Menschen behandelt werden, fühlen sich mit der Zeit in ihren Häusern daheim. Sie arbeiten regelmässig in der Ökonomie im Freien und zwar teilweise ohne alle Aufsicht, in den Werkstätten als Handwerker, führen die Gespanne, die Ochsengespanne meist allein, Pferdegespanne unter Aufsicht einer gesunden Person, erhalten gute und reichliche Nahrung, sind häuslich behaglich eingerichtet, gehen spazieren, ja die zuverlässigsten unter ihnen erhalten zuweilen, wie z. B. in Gabersee, alle 14 Tage an den Sonntagen kleine Geldbeträge, etwa 30 Pfg., um ohne alle Aufsicht in den Nachbarorten und Wirtschaften einzukehren. Auf diese Weise entsteht in den Kranken allmählich die Anschauung, dass alles, womit sie sich befassen, ihnen gehöre, dass sie nur ihre eigenen Angelegenheiten besorgen und dass sie in der Anstalt überhaupt zu Hause seien. Diejenigen, welche, jedenfalls in einer weniger ruhigen Gemütsstimmung, entweichen, kehren erklärlicherweise gerne wieder zurück, da sie ausser der Anstalt das, was sie in derselben geniessen, nicht finden und jedenfalls nicht so verstanden werden wie in der Anstalt, in welcher sie mit ihresgleichen zusammenleben und sich nach und nach zusammengewöhnen. So überraschend diese neue Art der Behandlung der Geisteskranken gegenüber dem bisherigen Verfahren ist, so ist sie doch nur natürlich und man möchte fast sagen selbstverständlich und man kann sich nur wundern, dass man früher so weit von dieser Art abgewichen ist und zwar zum Schaden der Kranken. Denn wenn auch in den bisherigen Anstalten die Schwerkranken von den leichter Erkrankten geschieden waren, so lebten doch alle in einer ängstlich abgeschlossenen Anstalt, die sie mit Recht als ein Gefängnis erachteten. Da sie gleichzeitig nicht entsprechend und vor allem nicht genügend beschäftigt werden konnten, weil die bisherigen Anstalten für landwirtschaftliche Beschäftigung keinen Grundbesitz hatten, so entbehrten sie des sichersten Heil- und Beruhigungsmittels, das in einer geordneten Arbeit liegt. Wohl sind auch in den neueren Anstalten die unruhigen Kranken von den anderen abgeschieden; allein nicht durch hohe undurchsichtige Mauern, sondern durch niedrige gefällige Einzäunungen, da man dieselben, so lange sie zu Hause sind, nur zusammenhalten will, damit sie die übrigen Kranken nicht belästigen. Im übrigen aber werden auch sie für die Arbeit innerhalb und ein Teil auch ausserhalb der Anstalt unter entsprechender Aufsicht verwendet.

Dabei haben die Kranken das richtige Empfinden dafür, dass es für sie eine gewisse Belohnung ist, wenn sie, sobald sie sich ruhig verhalten, aus dieser Abteilung weg in die ganz freien Abteilungen versetzt werden. Ja es kommt vor, dass selbst unruhige Kranke frei, d. h. in den offenen Abteilungen behandelt werden, weil ihnen dies zuträglicher ist und sie bei dieser Behandlung nur wenige Unruhe zeigen. Freilich möchte man fragen, ob es denn nicht gefährlich sei und zu grossen Missheiligkeiten führe, wenn den Geisteskranken zum Betriebe der erwähnten Arbeiten in Gewerben und in der Landwirtschaft allerlei Werkzeuge und Instrumente, wie z. B. Hacken, Sägen, Meissel, Messer, Hobel, Schusterkneipe und dergl. überantwortet werden. Mit Befriedigung hat der Ausschuss allerorten gehört, dass aus diesem Grunde fast nie

Digitized by Google

Unglücksfälle vorkommen. Die Geisteskranken seien im allgemeinen sehr lenk- und folgsam und gewöhnen sich so aneinander, dass sie fast nie miteinander streiten oder gar sich gegenseitig verletzen. Ein Beweis für die wohltätigen Wirkungen dieser Behandlung der Geisteskranken war es jedenfalls, dass der Ausschuss in den besuchten Anstalten nur einen Teil der vorhandenen Tobzellen besetzt fand. Einzelne Kranke begaben sich freiwillig in solche Zellen, nicht aber weil sie sich selbst für gefährlich erachteten, sondern weil sie die Absonderung von den übrigen lieben, welche miteinander plaudern, singen, spielen — wir haben Schachspieler angetroffen —, rauchen und dergl.

Um rauchen zu können, erhalten die fleissigsten, zeitweise auch andere, Tabak, Zigarren oder Geld zum Ankauf von Rauchmitteln.

Über die besuchten Anstalten, in welchen der Ausschuss in der freundlichsten Weise aufgenommen und geführt wurde, mag im einzelnen nur noch folgendes erwähnt werden:

1. Gabersee.

Die Führung übernahmen Direktor Medizinalrat Dr. Bandorf und Assistenzarzt Dr. Troll. Die Anstalt ist seit 16 Jahren im Betriebe, ist verhältnismässig billig, nämlich um den Gesamtbetrag von 1800000 Mk. erbaut worden, besitzt 113 ha Grund und Boden, hat zur Zeit 476 Kranke und hat seit ihrem Bestehen im landwirtschaftlichen Betriebe keinen Unfall zu verzeichnen. In der Landwirtschaft sind über 100 Kranke und 5 gesunde Personen verwendet. Der Grundbesitz besteht zu $^1/_5$ aus Wald, zu $^2/_5$ aus Wiesen und zu $^2/_5$ aus Äckern. Die einzelnen Wohngebäude der Kranken sind gefällig und solid gebaut. Die Fussböden sind meistens aus eichenen Riemen, teilweise aus weichem Holze hergestellt. Letzteres empfiehlt sich nicht. Die Kranken arbeiten im Sommer von etwa früh 6 Uhr bis 11 Uhr, nachmittags von $12^1/_2$ Uhr bis abends 6 Uhr, im Winter vom Beginn bis zum Ende der hellen Tageszeit mit $1^1/_2$ stündiger Mittagspause. Der Grundbesitz wurde zum Durchschnittspreise von 6—700 Mk. mit Gebäuden, von 4—500 Mk. ohne Gebäude das Tagwerk erworben. Die Kirche mit Turm fasst 250 Personen und hat 90000 Mk. gekostet. Zur Feuersicherheit ist aus den Bewohnern in der Umgebung eine Feuerwehr von 40 Mann gebildet, die Feuerlöschgeräte sind in der Anstalt genügend vorhanden; zu einfachen Arbeiten, Wasserzutragen, Pumpen und dergl. werden auch Kranke verwendet.

Nicht nachahmenswert ist die Unterbringung von Ärzten in den oberen Stockwerken von Krankenhäusern und die Errichtung von Frauenwohngebäuden in der Nähe der Ökonomiegebäude.

2. Altscherbitz.

In Abwesenheit des Direktors Dr. Pätz und des Oberarztes übernahmen die Führung die Assistenzärzte Dr. Kaiser und Dr. Gross. Diese Anstalt, in welcher über 900 Kranke untergebracht sind, besitzt 300 ha Land, welches einschliesslich der Gebäude um 1 Million Mark erworben wurde und wovon 100 ha für Gärten und Bauten, 200 ha für Feld, Wiesen und Wald verwendet sind. Die Baukosten betrugen 1 Million Mark, die Einrichtungskosten 500000 Mk. Die Arbeiten ergeben ein jährliches Reinerträgnis von 50—60000 Mk. In den äusserst anmutenden Gebäuden sind die Wohnräume unten, die Schlafräume oben untergebracht. Die miterworbenen Gebäude wurden nicht abgebrochen, sondern für Anstaltszwecke eingerichtet, was der Anstalt das allzu Schablonhafte benimmt und bei den Kranken die Meinung befestigt, dass sie in Häusern wohnen, die sich von denen anderer Menschen nicht unterscheiden. Während in Gabersee verhältnismässig wenig Wasser verwendet wird, da hieran kein Überfluss ist, werden hier für die Person täglich 250 Liter Wasser verbraucht. In der Ökonomie sind 20 Pferde, 20 Arbeitsochsen, 80 Kühe, 100 Schafe und 60 Schweine verwendet. In der Landwirtschaft sind als gesunde Personen 5 Knechte, 1 Schweizer und 1 Schäfer,

Digitized by Google

1 Kutscher, 3 Hausdiener und 1 Gärtner tätig. Ausser dem Direktor der Anstalt sind 7 Ärzte in derselben beschäftigt. Zur Abfuhr der Fäkalien ist das Tonnensystem eingeführt. Die Landschaft, in der die einzelnen idyllischen Häuser zerstreut liegen und welche von der Staatsstrasse durchquert wird, ist geradezu ideal zu nennen, wozu nicht wenig die grossen Baum- und Parkanlagen beitragen, welche bereits vorhanden waren.

3. Aplerbeck.

Die Führung übernahm Direktor Dr. Backenköhler. Auch die Häuser dieser Anstalt sind villenartig errichtet, jedoch etwas schwerfällig, mit bestem Material erbaut. Gleichwohl dringt die Nässe bei starken Südwestwinden durch die Mauern*). Die Anstalt besitzt 50 ha Grund und Boden, welche um 195000 Mk. gekauft wurden; die Baukosten betrugen 2300000 Mk. Da die Anstalt nur für 500 Kranke eingerichtet ist, so sind ihre Gesamtgestehungskosten ziemlich hohe. Die meisten Gebäude werden durch eine Zentralheizung erwärmt, was ziemlich teuer ist, da die Gebäude weit auseinander liegen. Der Festsaal wurde anfänglich auch für den Gottesdienst benützt; jetzt ist aber hiefür ein eigener Saal eingerichtet worden.

In der Landwirtschaft sind 60—70 kranke Männer; ausserdem sind solche im Handwerke beschäftigt; die Frauen werden meistens in der Hauswirtschaft verwendet. Für die Landwirtschaft sind an gesunden Personen nur ein Knecht und eine Kuhmagd aufgestellt. Dem Direktor sind ein ärztlicher Stellvertreter und zwei Assistenzärzte beigegeben. Die Wasserversorgung erfolgt aus der Dortmunder Wasserleitung. Für die Abfuhr der Fäkalien ist das Tonnensystem mit Spülung und Klärbassin eingeführt.

Die Anstalt hat ein eigenes Schlachthaus; doch wird das benötigte Fleisch teilweise auch von Metzgern bezogen. Eine elektrische Beleuchtungsanlage mit einer Akkumulatorenbatterie von 60 Elementen, welche auf 5 Stunden die Kraft liefert, beleuchtet die Anstalt mit 800 Glühlampen zu 16, 25 und 32 Kerzen und 4 Bogenlampen zu 19 Ampere. Daneben ist eine Petroleumnotbeleuchtung vorgesehen. In der Küche sind Einfallschächte, durch welche die Küchenabfälle sofort in das Untergeschoss verbracht werden. In der Ökonomie sind 6 Pferde, 30 Kühe und 6 Schweine verwendet.

Am Schlusse der Besichtigung dieser Anstalt reichte der Direktor derselben und dessen Gemahlin, welche gerade ihren Geburtstag feierte, dem Ausschusse ein mit Dank angenommenes Frühstück.

Hinsichtlich der Verpflegssätze wurde die Beobachtung gemacht, dass in der niedersten 3. Klasse ungefähr dieselben Beträge erhoben werden wie in der mittelfränkischen Kreis-Irrenanstalt, nämlich in Altscherbitz jährlich 400 Mk., in Aplerbeck jährlich 414 Mk. Dagegen sind die Beträge für die höheren Klassen meist höhere, so in Altscherbitz für die zweite Klasse jährlich 800 Mk., für die erste Klasse 1600 Mk., in Aplerbeck jährlich für die zweite Klasse 756 Mk., für die erste Klasse 1800 Mk.

4. Emmendingen.

Hier hatte die Führung Herr Direktor Medizinalrat Dr. Hardt übernommen. Die Anstalt ist sehr gross; sie beherbergt rund 950 Kranke; ihr Areal beträgt rund 210 badische Morgen. Die Herstellungskosten beliefen sich auf 4,5 Millionen Mark. Die Anstalt ist noch nicht ganz ausgebaut; zwei wichtige Pavillons — Aufnahmegebäude — und zwei Landhäuser für je 32 männliche und weibliche ruhige Kranke sind erst im Rohbau fertig; ein Gesellschaftshaus, eine Kirche und ein Wohngebäude für den Direktor sollen noch errichtet werden. Für kirchliche und gesellige Zwecke werden zur Zeit grössere Räume in den Anstaltsgebäuden benützt. Die ganze Anstalt sieht, von ferne betrachtet, wie eine grosse Villenkolonie aus. Der etwas gedrängte Eindruck, den sie auf den entfernter stehenden Beschauer macht, verschwindet völlig,

*) Backsteinrohbauten.

Digitized by Google

wenn man zwischen den einzelnen in schöner Entfernung von einander gelegenen Gebäuden umherwandert. Die Lage ist schön; die Höhen des Schwarzwaldes schützen die Anstalt gegen Norden und Osten; das sonst gegen Westen geneigte Terrain macht sie übersichtlich. Das nutzbare Land schliesst sich gegen Osten unmittelbar an die Anstalt an.

Die Gebäude selbst sind grösstenteils freundlich und gefällig; Mauern und hohe Zäune sind vermieden. Die Zimmer und Schlafräume sind freundlich und luftig. Mit Geschick sind schon vorhanden gewesene Gebäude für Anstaltszwecke eingerichtet worden. Fremd dagegen muten die 2 grossen für 130 Männer bezw. Frauen bestimmten Gebäude der Zentralanstalt an, da sie in das ganze System nicht zu passen scheinen.

Die Anstalt ist mit Zentralheizung versehen, die in den um den Mittelpunkt liegenden Gebäuden von einer Zentralanlage, in den äusseren durch lokale Anlagen erfolgt. Das Wasser ist Grundwasser, das auf einen nahe gelegenen Berg geführt wird und von da, mit genügendem Druck versehen, in die einzelnen Gebäude gelangt. Die Beleuchtung geschieht durch Gas. Die Küchen- und Wasch-Einrichtungen, namentlich die ersteren, sind vortrefflich. Auch die Ökonomie macht einen sehr guten Eindruck; mit wenig gelerntem Personal (1 Ökonom, 4 Hilfspersonen) wird unter ausgiebiger Zuhilfenahme der Kranken viel geleistet. In den Ställen stehen 4 Pferde, 18 Ochsen, 35 Milchkühe (deren Milch aber für die Anstalt nicht ausreicht) und 150 Schweine. Bemerkenswert ist, dass die Anstalt ihr Brot selbst bäckt und dass sie selbst schlachtet (ca. 130–140 Ochsen pro Jahr). Von dem Areal sind 20 ha bebaut. Die Verpflegssätze dieser Staatsanstalt sind auffallend niedrig: 350–450 Mk. in 3. Klasse für Badener (für Gemeinden kann der Satz bis auf 80 Mk. erniedrigt werden), 600–800 Mk. in 2. Klasse und 900–1200 Mk. in 1. Klasse.

Der Landratsausschuss kann nur wünschen und auf das dringendste empfehlen, dass die zweite mittelfränkische Kreisirrenanstalt nach dem Muster der besichtigten Anstalten, über deren Einrichtung im einzelnen der erwähnte Reisebericht des Kreisirrenanstaltsdirektors Dr. Würschmidt vom 9. Februar lfd. Js. näheres enthält und die den Ausschuss begleitenden Sachverständigen, insbesondere Bauamtmann Förster, noch weitere Aufzeichnungen gemacht haben, eingerichtet werden möge. Die in diesen Anstalten zur Durchführung gekommenen Grundsätze über die Behandlung der Geisteskranken bedeuten offensichtlich einen grossen Fortschritt auf diesem Gebiete, welchen die neue mittelfränkische Kreisirrenanstalt nicht unberücksichtigt lassen darf und welcher auch unseren Geisteskranken zum Nutzen und Segen gereichen wird. Um dies erzielen zu können, ist es aber nötig, dass für die neue Anstalt ein ländlicher Grundbesitz von etwa 100 ha in entsprechender Lage und mit der von Sachverständigerseite zu bestimmenden Beschaffenheit erworben werde.

Zum Schlusse stellt der Landratsausschuss die Bitte, den besichtigten Anstalten möchte für die wohlwollende Aufnahme und Führung des Landratsausschusses von Seite der K. Regierung der Dank ausgesprochen werden.

Nürnberg
Erlangen, den 27. März 1899.

Digitized by Google

Anhang 3.

Programm für die Errichtung einer zweiten mittelfränkischen Kreisirrenanstalt.

(Direktor Dr. Würschmidt und Kreisbaurat Förster.)

Auf der Grundlage der vom K. Direktor der Kreisirrenanstalt in Erlangen unterm 18. Februar ds. Js. ausgearbeiteten programmatischen Denkschrift über die Errichtung einer zweiten Kreisirrenanstalt in Mittelfranken wurde folgendes Programm festgestellt:

I. Bauprogramm.

A. Allgemeiner Bautenbedarf:

Für die auf 600 Kranke berechnete Kreisirrenanstalt mit Heil- und Verpflegseinrichtungen, sowie mit landwirtschaftlichem Betriebe, eigener ärztlicher Leitung und besonderer Verwaltung wären notwendig:

1. Verwaltungsgebäude,
2. Wirtschaftsgebäude (Küche und Wäsche),
3. Maschinenhaus,
4. Direktorwohnhaus,
5. Ärztewohnhaus,
6a. Beamtenwohnhaus,
6b. Bedienstetenwohnhaus,
7. Werkstättengebäude,
8. Kirche,
9. Festsaal,
10. Stallung für Kühe, Ochsen, Pferde, Schweine, Federvieh,
11. Scheune und Wagenremise,
12. 3 Gewächshäuser,
13. Strohschupfen für jede Krankenabteilung,
14. Eiskeller (oder Eismaschine),
15. Leichenhaus,
16. Infektionsbaracke,
17. 4 Pavillons für Aufnahme und Überwachung und zwar für beide Geschlechter
    a) je einen für ruhige } Kranke,
    b) „ „ „ unruhige }
18. 2 Lazarettpavillons,
19. 2 Siechenhäuser,
20. 2 Pavillons für Halbruhige,
21. 2 Pavillons für unüberwachte Unruhige,
22. 2 Pavillons für Pensionäre,
23. 5 Villen für Kolonie und zwar 3 für Männer,
    2 „ Frauen,
24. 1 Portierhäuschen,
25. Pflegerfamilienwohnung,
26. Mobiliar etc.

Alles dies gilt in der Voraussetzung, dass für die Kolonie 150 Kranke und für die Zentralanstalt 450 Kranke gerechnet werden.

Digitized by Google

Die 450 Kranken der Zentralanstalt verteilen sich wie folgt:

Ad 17. bei 33 % = 148 Kranke auf 4 Pavillon à 37 ausgeschieden
nämlich für Ruhige 34, (10 2. Klasse und 24 3. Klasse) | für jedes Geschlecht
für überwachungsbedürftige Gefährliche und Unruhige 40 |
Daher 74 männliche und 74 weibliche Pfleglinge.

Ad 18. bei ca. 11 % Kranken (= 50) à Pavillon 25 für 2. und 3. Klasse.

„ 19. 2 Siechenhäuser 2 × 36 für 2. und 3. Klasse.
„ 20. Halbruhige 2 × 30 „ 2. „
„ 21. Unruhige 2 × 35 „ 3. „
„ 22. Pensionäre 2 × 25 „ 1. und 2. „
„ 23. Kolonie Männer 90 nur 3. Klasse
Frauen 60 „ 3. „

Summa: 600.

Das stabile Personal besteht aus 148 Personen und ist nachstehend einzeln aufgeführt.

Hiezu ist im allgemeinen folgendes erläuternd zu bemerken:

Die Gesamtanlage ist derart gedacht, dass der grösste Teil der Gebäude, die alle in reichlich bemessenen Gartenflächen liegend angenommen sind, nach Südost gerichtet und durch die vorhandene Waldung nach Nordwest gedeckt ist.

Der höchste Punkt des in Aussicht genommenen Ansbacher Terrains liegt etwa 36 m über der Ansbacher Bahnhofplanie und etwa 445 m über der Nordsee.

Das Terrain gestattet eine naturgemässe Entwässerung unter Benützung des vorhandenen Terraingefälles.

Für die ganze Anstalt sind Spülaborte angenommen, die Fäkalien werden in Klärbassins gesammelt, und von da der städtischen Kanalisierung zugeleitet

Da sich das städtische Kanalnetz nur bis zum städtischen Krankenhaus erstreckt, so ist die Anstaltskanalisierung bis dorthin zu führen.

Bei dem von der Stadt Ansbach offerierten Gaspreise von 18 Pfg. per cbm empfiehlt es sich, gleich von vorneherein auf die Einrichtung elektrischer Beleuchtung für die ganze Anstalt Bedacht zu nehmen, und unter Verzicht auf die Einrichtung einer Gasbeleuchtung als Reserve, entsprechend starke Akkumulatoren einzuschalten; dagegen soll die Zuleitung von Gas zur Anstalt erfolgen, damit eventuell dasselbe für Kochzwecke in den Teeküchen etc. im Bedarfsfalle eingeführt werden kann

Der Anschluss an die städtische Wasserleitung sichert einen Wasserbezug von 240—300 cbm pro Tag.

Für die Zentralanstalt ist die Einrichtung einer Niederdruckdampfheizung in Aussicht genommen; ob dieselbe dabei eine einzige Heizzentrale erhält, oder ob die Gebäude nach Gruppen zusammengeschaltet werden, muss ebenso der Spezialbearbeitung des Projekts vorbehalten werden, wie die Frage der Beheizung der Kolonistenhäuser.

Die Gebäude sind aus Backsteinmauerwerk hergestellt und aussen verputzt gedacht; sparsame Anwendung von Hausteinen für Sockel, Fensterbänke und einzelne Gliederungen, Anwendung von Holzarchitektur, wie Anwendung verschiedener zweckentsprechender Dachformen und Eindeckungen sollen neben reichlicher Anpflanzung der Aussenseiten der Anstalt den Charakter des Anheimelnden geben und sie dem Landschaftsbilde harmonisch einfügen.

Für die Ausstattung der Innenräume sind harte Riemenböden, glatt geputzte Wände mit Emaillefarbanstrich, Weissdecken und Doppelfenster, für Küchen, Nebengelasse etc. etc. gebrannte Tonfliesen, event. Asphaltanstrich, Wandverkleidung aus Fliesen etc gedacht; nirgends sollen scharfe Kehlen oder Kanten bestehen, alle diese sind aus- und abzurunden Die Fensterverschlüsse werden nach Massgabe des Bedarfs gewählt, Sommerläden nach Bedarf vorgesehen; Treppen werden in Stein und mit feuersicheren Abschlüssen gegen die Dachräume gebaut.

Digitized by Google

Über die maschinelle Einrichtung der Anstalt kann erst nach der Detailprojektierung näheres angegeben werden, ebenso über die Einrichtung der Ökonomiegebäude.

Der Beschaffung von Wohnungen für das stabile Personal der Anstalt ist folgende Annahme zugrunde gelegt, wobei die einmalige Unterstreichung den Bestand einer Familienwohnung, die zweimalige den einer Wohnung für Unverheiratete bezeichnet:

Personal.

A. Ärztliches:

1 Direktor.
1 Oberarzt und Stellvertreter des Direktors.
2 ältere
2 jüngere } Assistenzärzte.
2 männliche
2 weibliche } Oberpfleger.
(Darunter 6 Werkmeister.)
50 männliche
50 weibliche } Pfleger.

B. Verwaltungs:

1 Verwalter.
1 Ökonomie-Inspektor.
1 älterer
1 jüngerer } Rechnungsführer.
1 Kanzlist
1 Amtsdiener.
2 Portiers.
1 Diener für unverheiratete Ärzte.
1 Obergärtner.
1 Gartengehilfe.
1 Obermaschinist.
1 Maschinist.
2 Heizungsdiener
2 Heizer
1 Schlosser.
1 Wäscheaufseherin.
4 Waschmägde (inkl Büglerin).
1 Küchenaufseherin
1 Köchin für 1. und 2. Klasse.
1 Köchin für 3. Klasse.
4 Küchenmädchen.
1 Hausmagd.
1 Schweizer.
3 Knechte.
1 Wirtschafterin.
2 Stallmägde.

Summa 148 Personen.

Digitized by Google

B. Spezialprogramm für die einzelnen Gebäude.

1. Verwaltungsgebäude:

a) Kellergeschoss: auf ganze Ausdehnung des Gebäudes, enthält lediglich Keller, Holz- und Kohlenlager und Waschküche, event. Zentralheizungsraum.

b) Sockelgeschoss: grosse Magazine für die Bekleidung und Wäsche für Betten etc. und Handmagazin für Gerätschaften, Reinigungs-, Beleuchtungsmaterialien, Kurzwaren, ferner: Repr. Registraturen (Archiv) und Amtsdienerwohnung.

c) Erdgeschoss: Aufnahmezimmer, Wartezimmer, allgemeines Besuchszimmer, Vorzimmer des Direktors (Wartezimmer für Pensionäre), Direktorzimmer, Oberarztbureau, 2 Ärztezimmer, Konferenzzimmer, Verwalterzimmer, Kassazimmer, 2 Kanzleien mit Nebenraum für den 1. Verwaltungsbeamten, Ökonomie-Inspektorszimmer, laufende Registratur, Apotheke, Vorratskammer, Laboratorium, 2 Bibliothekszimmer (für ärztl. und belletr. Bibl.), Treppenhaus, Abort.

d) Obergeschoss: *a*) Wohnung für Oberarzt,
β) „ „ Verwalter.
ad *a*) 6 Zimmer, Küche, Speise, Magdkammer, Bad, Garderobe, Abort.
ad *β*) 5 Zimmer, Küche, Speise, Magdkammer, Bad, Garderobe, Abort.

e) Dachgeschoss: Trockenräume.

2. Wirtschaftsgebäude.

a) Kochabteilung:

a) Erdgeschoss: Im Keller die Vorratskammern.
1. Küche mit Koch-, Brat- und Backöfen (Kessel).
2. 2 Spülküchen, wenn möglich mit Geschirrempfangsschaltern.
3. a) 2 Speisekammern mit Hand-Eisschränken.
3. b) Kühlräume, anschliessend daran Fleischmagazine, Milchkammer.
4. Brotkammer.
5. Luftiger Raum für Viktualienmagazin.
6. Gemüseputzraum.
7. Kaffeebrenner.
8. 2 Ausgebebuffets an Vorwärmtischen.
9. Speisezimmer für das Personal.
10. Abort.

b) Waschabteilung.

a) Erdgeschoss: Grosse Waschküche mit Maschinenbetrieb, kleine Waschküche mit Handmaschinen, Bügelzimmer, Mangzimmer, Wäschekammern, Raum für schmutzige Wäsche, Desinfektionsraum mit eigenem Eingang, Bad dazu, Empfangs- und Abgabeschalter für Frauen und Männer, Abort, Aufzüge.

β) Ober- oder Dachgeschoss für Küche und Waschabteilung.
1. Wohnung für Küchenaufseherin.
2. „ „ 2 Köchinnen.
3. „ „ 5 Mägde.
4. „ „ Waschaufseherin.
„ „ Waschmägde und Büglerin.
„ „ 12—20 weibliche Pfleglinge (nicht abziehbar von 600, da nicht vorauszuschen, wieviel verwendbar).

Schlaf- und Wohnräume.
Flicksaal.
Trockenräume.

Digitized by Google

3. Maschinenhaus.

Kesselraum.
Maschinenraum für Erzeugung elektrischen Stromes und Krafterzeugung für Wäschereimaschinen.
Abdampf für Beheizung der Zentralanstalt
Zentralbadeanstalt für Personal und Kranke der Kolonie und Werkstätten nach Geschlechtern ausgeschieden.
1 Bassin für beide Geschlechter an bestimmten Wochentagen.
2 Wannen für jedes Geschlecht.
6 Brausen für jede Geschlechtsseite
Kohlenräume.
Schlossereiwerkstätte (mit Magazin) event. 3 Wohnräume für 1 Maschinisten, 2 Heizungsdiener, 2 Heizer.

4. Direktorwohnhaus.

Villa mit Balkon, Veranda und Gartenanlagen, enthaltend:
1. Kellergeschoss: Waschküche, Zentralheizapparat, Kohlenraum.
2. Erdgeschoss: Arbeits-, Ess-, Wohn-, Gesellschaftszimmer, Küche und Speise, Abort und Gerätekammer.
3. Obergeschoss: 4—5 Schlafzimmer einschliesslich der Fremdenzimmer, Kinderzimmer, Bad, Magdkammer, Abort.

5. Ärztewohnhaus

nach Erlanger Muster, jedoch mit 3 Räumen für den Aufenthalt der dienstfreien Ärzte.

6a. Beamtenwohnhaus.

α) Ökonomieverwalterwohnung.
Obergeschoss: 5 Zimmer, Küche, Speise, Magdkammer, Abort, Garderobe, Bad.
β) Rechnungsführerwohnung.
Erdgeschoss: 4—5 Zimmer, Küche, Speise, Kammer, Abort.

6b. Bedienstetenwohnhaus.

a) Oberpfleger. b) Maschinist. c) Obergärtner
2 Wohnungen Erdgeschoss
1 Wohnung Mittelaufbau
} je 4 Zimmer, Speise, Küche, Abort.

7. Werkstättengebäude.

Erdgeschoss: Je ein grosser Raum für Schreiner, Anstreicher, Schuster, Schneider, Sattler mit grosser Matratzenkammer.
Je ein kleiner Raum für Glaser, Wagner, Strohflechter.
4 Magazine (grosse Räume).
1 Speizezimmer für 12—20 Mann (Kranke).
1 Waschraum für diese.
1 Abort.
Obergeschoss: Wohn- und Schlafräume für 20 Mann Pfleglinge und Personal.

8. Kirche

für beide Konfessionen. 120 Sitzplätze auf jeder Seite (Geschlechtstrennung eben. Erde).

9. Festsaal.

1 grosser Saalraum für 250 Menschen (Kranke und Personal) Erdgeschoss.
50 do. Gallerie.
Bühne: Anricht (Buffet), Garderobe, Aborte.
Einige Logen für bessere Kranke und Beamte. Musikzimmer. Schulzimmer.

Digitized by Google

10. Stallung.

30 Kühe, 4 Ochsen, 4 Pferde, 60 Schweine, Geflügelhof. Futterkammer, Sattelkammer, Knechtkammer, Zimmer für Schweizer, Dachbodenraum.

11. Scheune und Wagenremise.

Dreschkammer (Tenne), Viertel, Getreideböden, Remise für Ökonomiefahrzeuge.

12. Gewächshäuser.

1 Kalthaus, 1 Warmhaus, 1 Vermehrungshaus, gemauerte Mistbeetkästen.

13. Strohschupfen auf jeder Geschlechtsseite 1.

14. Eiskeller oder Eismaschine.

15. Leichenhaus mit Vorhalle.

Kapelle, Aufbewahrraum, Sezierraum, Mikroskopierzimmer. Keller mit Aufzug.

16. Infektionsbaracke

nach Nürnberger Muster für beide Geschlechter mit getrennten Eingängen.

Gemeinschaftliche Gesichtspunkte für alle Kranken-Pavillons:

1. Raumhöhe 4 m (Wachabteilung 4,30 m),
2. gemeinschaftliche Wohnräume: pro Kopf 20 cbm,
   mit Ausnahme der Wachabteilungen, welche erhalten 28 „
3. gemeinschaftliche Schlafräume: pro Kopf 25 „
4. Isolierräume „ „ in minimo 48 „
5. Zentralheizung,
6. Elektrische Beleuchtung,
7. Ventilation, 3maliger Luftwechsel pro Stunde,
8. wo nur immer anzubringen: Veranden,
9. Stiefelkammern,
10. Bäder, resp. Waschraum mit besonderen Einfallschächten für schmutzige Wäsche.

17. a) Pavillon (Aufnahme- und Überwachungs-) für Ruhige
(34 Kranke und zwar 10 II. Kl und 24 III. Kl.).

Erdgeschossiger Pavillon (mit Aufbau eines Halbgeschosses für die Oberpfleger- und Oberpflegerinnen-Wohnungen):

Oberpfleger-Wohnung: Männer: 4 Zimmer, Küche, Speise, Abort, 2 Depots.
Oberpflegerinnen-Wohnung: Frauen: 2 Zimmer, 2 Depots, Abort

1. 1 Tagesraum 3. Kl.,
2. 1 Wachsaal 3. Kl. für 24 Kranke,
   3 Isolierzimmer 3. Kl., davon 1 mit eigenem Eingang (für Moribunde),
   1 Tagesraum 2 Kl.,
   1 Wachsaal 2. Kl. für 10 Kranke,
   1—2 Isolierzimmer für 2. Kl,
   1 Ärztezimmer,
   1 Besuchszimmer,
   1 Aufnahmezimmer,
   1 Bad- und Waschraum (direkt vom Wachsaal aus zu benützen),
   1 Tee- und Spülküche,
   1 Garderobe,
   1 Kammer (Besen, Geräte etc.),
   2 Aborte,
   1 Veranda eben mit Wachsaal (gedeckt),
   1 Stiefelkammer.

Digitized by Google

b) Für Unruhige. 40 Kranke.

Erdgeschossige Pavillons:

1 Tagesraum und 1 Wachsaal für 10 Kranke II Klasse, 1 Tagesraum und 1 Wachsaal für 30 Kranke III. Klasse, 8 Isolierräume, 1 Besuchszimmer, 1 Bad- und Waschraum (vom Wachsaal aus benützbar), 1 Tee- und Spülküche, 1 Garderobe, 1 Kammer, 2 Aborte (einer vom Wachsaal aus benützbar), 1 Stiefelkammer

18. Lazarett-Pavillon. 25 Kranke.

Erdgeschossige Pavillons:

1 Tagesraum für 10 Kranke, 2 Krankensäle für zusammen 25 Kranke, 1 Wartezimmer, 4 Isolierzimmer (1 darunter mit eigenem Eingang als Besuchszimmer und für Sterbende), 1 Tee- und Spülküche, 1 Bad und Waschraum, 2 Aborte, 1 Garderobe, 1 Gerätekammer, 1 Operationszimmer, 1 Ärztezimmer, 1 Veranda eben.

19. Siechenhaus. 36 Kranke.

Erdgeschossige Pavillons mit Aufbau für 2 Oberpfleger-Depots:

2 Tagesräume für je 18 Kranke, 2 Schlafsäle für je 18 Kranke, 1 Wartezimmer, 2 Isolierräume, 1 Tee- und Spülküche, 1 Bad- und Waschraum, 2 Aborte, 1 Garderobe, 1 Kammer, 1 Besuchszimmer (Ärztezimmer), 1 Stiefelkammer.

20. Pavillon für Halbruhige. 30 Kranke.

Doppelgeschossige Pavillons:

Wohnraum unten und Schlafraum oben, 2 Wohnsäle für je 15 Kranke, 2 Schlafsäle für je 10 Kranke, 2 Isolierzimmer in jedem Stockwerk, 1 Wartezimmer, 2 Zimmer für je 5 Kranke, 1 Bad- und Waschraum, 1 Tee- und Spülküche, 2 Aborte (in jedem Stockwerk 1), 1 Garderobe, 1 Kammer, 1 Besuchs- (Ärzte-) Zimmer, 1 Stiefelkammer.

21. Pavillon für unbewachte Unruhige. 35 Kranke.

Doppelgeschossige Pavillons:

Wohnräume unten und Schlafräume oben, 4 Wohnzimmer für je 7—10 Kranke, 4 Isolierzimmer (verteilt) für Tagesaufenthalt, 3 Schlafsäle für je 9 Kranke, 4 Isolierzimmer für Nacht, 2 Zimmer, für 4 Kranke Schlafraum, 2 Pflegerzimmer im Obergeschoss, 1 Waschraum oben, 1 Baderaum unten, 2 Aborte oben und unten, 1 Tee- und Spülküche, 2 Garderoben oben und unten, 1 Kammer (Geräte, 1 Besuchs- und Ärztezimmer, 1 Stiefelkammer.

22. Pavillon für Pensionäre. 25 Kranke.

Doppelgeschossige Pavillons:

Wohnräume unten, Schlafräume oben, 1 gemeinschaftlicher Salon für ca. 13 Kranke, 3 weitere Wohnräume für je ca. 4 Kranke, 4 Einzelwohnräume, 1 Speisezimmer, 1 Rauchzimmer auf Männerabteilung, 1 Spielzimmer, 1 Veranda, Einzel-Schlafräume für 6 Kranke, 2 Schlafräume für je 3 Betten = 6 Kranke, 1 Schlafsaal für 6 Kranke, 1 Schlafsaal für 7 Kranke, 2 Pflegerzimmer, 1 Bad- und Waschraum in beiden Stockwerken, 1 Besuchszimmer, 1 Ärztezimmer, 2 Gerätekammern oben und unten, 1 Tee- und Spülküche, 2 Garderoben, 1 Stiefelkammer.

23. Villen der Kolonie; jede Villa für 30 Kranke 3. Klasse.
(3 für Männer, 2 für Frauen.)

Doppelgeschossig:

Wohnraum unten und Schlafraum oben, 1 Reinigungszimmer mit Eingang von aussen, 3 Tagesräume für zusammen 30 Kranke und zwar einer für 6 Kranke, einer für 9 Kranke, einer für 15 Kranke, bei den Frauen noch je eine Näh- und Flickstube, 2 Einzelräume für vorübergehend Unpässliche, 1 Wasch- und Baderaum unten, 1 Abort, 1 Brausebad, 1 Garderobe, 1 Gerätekammer, 3 Schlafräume für je 10 Kranke, 2 Pflegerzimmer, 1 Waschraum oben, 1 Tee- und Spülküche, 1 Abort.

Digitized by Google

24. Portierhäuschen am Eingang gelegen.
Zweigeschossig:
In jedem Geschoss 3 Zimmer, Küche, Speise, Abort.

25. Pflegerwohnhäuser nach Bedarf.

26. Über das Mobiliar
wird seinerzeit ein gesondertes Programm aufgestellt werden.

II. Zeit-Programm.

Da die neue Anstalt nicht sogleich mit einer Belegung durch 600 Kranke zu rechnen hat, so ist es einerseits nicht nötig, dieselbe sogleich im vollen baulichen Umfange für eine solche Belegung herzustellen, und andrerseits kann und darf auch in der schwächer belegten Anstalt keines der Attribute fehlen, die in einer geordneten modernen Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke erfahrungsgemäss Bedarf sind.

Die mittelfränkische Kreis-Irrenanstalt ist nur für 774 Kranke gebaut und eingerichtet. Wenn auch die über die Belegfähigkeit angestellte Enquete ergeben hat, dass rund 800 Kranke untergebracht werden können, so ist dies doch nur die Berücksichtigung aller ehemals für Krankenzwecke erbauten Räumlichkeiten der Fall und von diesen ist im Laufe der Zeit schon manches notgedrungen zu Verwaltungszwecken abgegeben worden. Dazu kommt, dass die hohe Krankenzahl grösseres Pflegepersonal bedingt und bei Unterbringung dieses Pflegepersonals auf Krankenräume reflektiert werden musste und auch ein Mindestmass von nur 20 cbm Luftraum pro Kopf in Ansatz gebracht ist. Von der Voraussetzung also ausgehend, dass 774 die höchst zulässige Krankenzahl sei, berechnet sich schon heute bei einem Krankenbestand von 852 Patienten eine Überfüllung von 78 Kranken.

Der Zuwachs der letzten 3 Jahre (1896 = 28, 1897 = 36, 1898 = 66) beträgt aber in Summe 130 Kranke (durchschnittlich 43,3 Pfleglinge pro anno), sodass die alte Anstalt bis zur Fertigstellung der neuen Anstalt in 3 Jahren eine weitere Krankenmehrung von 130 Kranken erführe und die alte Anstalt gegen Mitte des Jahres 1902 im ganzen 982 Kranke beherbergte. Da aber nur für 774 Kranke gebaut ist, ergibt sich eine Überfüllung mit 208 Kranken, die nach Eröffnung der neuen Anstalt sofort in diese zu evakuieren wären. Auch nach dieser Evakuation aber ist Erlangen noch ad maximum mit 774 Pfleglingen besetzt und nicht in der Lage, weitere Aufnahmen zu betätigen. Schon die derzeitige verhältnismässig geringere Überfüllung äussert einen üblen Einfluss auf das ganze Haus und wir sind absolut nicht imstande, mit den nötigen Restaurierungs- und Erhaltungsarbeiten nachzukommen. Bis weitere 3 Jahre vergangen sind, werden einzelne, besonders von unruhigen und gefährlichen Kranken besetzte Abteilungen in einem Zustand sich befinden, der eine gründlichste Renovierung erfordert; aber diese kann nur stattfinden, wenn diese Abteilungen ganz von Kranken geräumt werden können.

Aus diesen Gründen und um die alte Anstalt weiter belegfähig zu machen, werden abermals 100 Kranke in die neue Anstalt abzuführen sein. Also nunmehr in Summe 308 Kranke.

Damit ist die Anstalt Erlangen voraussichtlich weitere 5 Jahre aufnahmefähig, da ihr von diesem Zeitpunkt an nur mehr die Hälfte der Aufnahmen zukommt, sie auch in der Folge nur zur Hälfte an dem Überschusse der Aufnahmen über den Abgang (Zuwachs) partizipiert.

Da unter allen Umständen die neue Anstalt doch so gebaut werden muss, dass sie mindestens auch 3 Jahre aufnahmefähig ist, ohne dass Neubauten entstehen, so hätte dieselbe infolge des zu erwartenden jährlichen Zuwachses von 20—25 Pfleglingen für eine weitere Aufnahmefähigkeit von 60—75 Kranken zu sorgen, sohin im ganzen für 368—383 Kranke Raum zu bieten.

Digitized by Google

Da es nun sowohl vom psychiatrischen wie vom bautechnischen Standpunkt aus nicht für möglich erachtet wird, dieser geringeren Belegung durch kleinere Bauten, als sie für die komplette Anstalt gebraucht werden, Rechnung zu tragen und eine solche Massnahme auch vor allem wegen der bedeutend erhöhten Kosten zu verwerfen wäre, so kann eine Reduktion der Bauten, die für den Betrieb der Anstalt in den ersten Jahren benötigt sind, nicht an deren Grösse, sondern höchstens an deren Zahl erfolgen.

Was nun die letztere belangt, so wären höchstens entbehrlich:

a) in der Zentralanstalt die beiden Pavillons für nicht bewachte Unruhige mit 2×35 = 70 Kranken,
b) in der Kolonie 3 Villen (2 für Männer, 1 für Frauen) mit je 30 Kranken = 90 Kr., in Summa also Gebäude für 160 Kranke.

An Zentralgebäuden ist für einen geordneten Betrieb und in der Voraussetzung, dass eine systematische Beschäftigung der Kranken alsbald in die Wege geleitet werden soll, absolut nichts entbehrlich.

Darnach müsste die neue Anstalt, eine spätere Gesamtbelegfähigkeit von 600 Kranken vorausgesetzt, derzeit sofort für 440 Kranke in Angriff genommen werden.

Um die neue Anstalt aber möglichst bald, längstens bis zum Jahre 1902 zum Teil in Benützung nehmen zu können, müssen im Jahre 1900 sofort in Ausführung genommen werden

1. die im Generalprogramm unter Nr. 1—4 aufgeführten Gebäude und
2. von den übrigen Nummern eine Kombination von 5 und 6,
3. dann die Gebäude Nr. 14, 15, 16 des Generalprogramms und
4. von den Krankengebäuden die unter Nr. 17a, 17b, 18, 23 verzeichneten und zwar je 1 Pavillon resp. Villa für beide Geschlechter.

Im darauffolgenden Jahre sind die übrigen Gebäude mit Ausnahme der Ziff. 21 und der Rest der Nr. 23 (Villen) nach Bedarf fertig zu stellen.

Bei diesem Modus der Ausführung ist absolut nicht die mindeste Gefahr vorhanden, dass der eine oder andere Krankenpavillon leer stünde, im Gegenteil wird eher zu gewärtigen sein, dass ein Teil der vorerst zurückgestellten Krankengebäude für weitere 160 Kranke eher als erwartet in Angriff genommen werden muss, um den Anforderungen der Aufnahmen besonderer Kategorien von Kranken, namentlich unruhiger und gefährlicher Kranken, gerecht zu werden.

Ansbach, den 14. Juni 1899.

Digitized by Google

Anhang 4.

Erläuterungsbericht zum Projekt einer II. Kreisirrenanstalt für Mittelfranken.

(Kreisbaurat Förster.)

Vorgeschichte. Der ständige Landratsausschuss von Mittelfranken beschloss in seiner Sitzung vom 18. November 1898 die Kgl. Regierung zu bitten, „sofort einen Bauverständigen zur Ausarbeitung des Programms und zur seinerzeitigen Leitung des Baues beizuziehen, der seine Tätigkeit ausschliesslich dieser Angelegenheit zu widmen habe und nebst dem nötigen Personal vom Kreise honoriert werde".

Dabei wurde laut Sitzungsprotokoll die Aufmerksamkeit auf den Verfasser dieses, damals Bauamtmann in Nürnberg, gelenkt und dementsprechend mit demselben in Verhandlung getreten. Von der Kgl. Kreisregierung mit dem Auftrage beehrt, den Landratsausschuss auf einer Reise zu begleiten, welche die Besichtigung neuer Irrenanstalten Nord- und Süddeutschlands zum Zwecke hatte, und kurz nach Rückkehr von derselben zum Kgl. Kreisbaurat in Ansbach ernannt, arbeitete ich gemeinsam mit dem Kgl. Direktor der Kreisirrenanstalt Erlangen, Herrn Dr. Würschmidt, das Programm für die Bauten der neuen Anstalt aus und erhielt mit Entschliessung des höchsten Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 12. Juli 1899 Nr 14799 die Mitteilung, dass mir zum Zweck der Übernahme der Projektierung und Bauleitung ein 3jähriger Urlaub allergnädigst bewilligt worden sei. Nachdem nun in aller Eile entsprechende Räume gemietet, diese eingerichtet und das nötige Personal aufgenommen worden war, begann in den ersten Tagen des August dieses Jahres die Projektierungsarbeit, deren Ergebnis in Plänen, Voranschlag und einem ausführlichen Erläuterungsbericht am 10 Oktober dieses Jahres der Kgl. Regierung unterbreitet wurde.

Es wäre nicht zweckmässig gewesen, zu einer Zeit, wo die Erwerbung des von der Stadt Ansbach angebotenen Terrains noch keineswegs feststand und ausserdem die Projektierung der Gesamtanlage wie die Beratung darüber mit dem ärztlichen Sachverständigen noch nicht soweit gediehen war, dass der Platz für jedes Haus als unabänderlich bestimmt werden konnte, das Projekt in allen Einzelheiten von Anfang an diesem Gelände anzupassen. Dies veranlasste mich, die einzelnen Gebäude völlig unabhängig von ihrer künftigen Baustelle generell zu projektieren und erst nach Vollendung der Pläne und nachdem inzwischen die Erwerbungsverhandlung einen wesentlichen Fortschritt genommen hatte, in den Kostenvoranschlag einen Posten für die Fundationskosten einzusetzen, welche speziell bei Benützung des Ansbacher Geländes aufgewendet werden müssen.

Terrain. Das von der Stadt Ansbach als Bauplatz für die II. mittelfränkische Kreisirrenanstalt angebotene und vom Landratsausschusse bedingungsweise angenommene Terrain liegt im Westen der Stadt Ansbach, von deren Mittelpunkt etwa 1 km entfernt, zwischen der Staatsstrasse Ansbach-Feuchtwangen und der Distriktsstrasse Ansbach-Schalkhausen-Leutershausen, auf der nordwestlich des neuen städtischen Krankenhauses sich ausbreitenden Höhe, deren höchster Punkt 446 m über der Nordsee, oder etwa 35 m über der Ansbacher Bahnhofplanie liegt. Durch die Endresallee und Endresstrasse mit der Stadt verbunden, fällt das Gelände, ohne eine grössere horizontale Fläche aufzuweisen, von seinem Höchstpunkt nach allen Seiten hin ab, am steilsten auf der Nordseite, auf welcher es zum Teil mit einem Nadelholzwald bestanden ist, der sich längs der ganzen Westgrenze desselben hinzieht. Der Lageplan,

Digitized by Google

welcher dem Projekte beigefügt ist, zeigt auf einer durchsichtigen Tektur die in Höhenabständen von je 1 m über das ganze Territorium gelegten Horizontalkurven, die im Zusammenhalte mit dem Übersichtsplan der Gebäude erkennen lassen, dass das Terrain für den gedachten Zweck keineswegs so gut geeignet ist, als es auf den ersten Blick scheint. Die starke Unebenheit desselben, die eine Übersicht der ganzen Anlage ebenso wie den Verkehr zwischen ihren einzelnen Teilen erschwert, zwingt dazu, die Bauanlage möglichst dem Zuge der höchst gelegenen Terrainschichten anzupassen und ihr dadurch die aus dem Plan ersichtliche, langgestreckte Form zu geben. Dazu kommt, dass ein grosser Teil des Waldes, dessen Erhaltung als Schutzwand gegen die ziemlich häufig auftretenden Nordwestwinde höchst wünschenswert wäre, geschlagen werden muss, um nur einigermassen geeigneten und ausreichenden Bauplatz für die Zentralanstalt zu erhalten. So müssen von dem im ganzen nach dem Katasterplane 58 Tagwerk messenden Walde etwa 43 Tagwerk fallen, wenn von dem ganzen verfügbaren Gelände, neben den mit Häusern, Gärten und Höfen besetzten Flächen noch ein ausreichender Teil für landwirtschaftliche Benutzung übrig bleiben soll.

Grösse des Terrains.

Nach dem Katasterplane misst die gesamte zur Verfügung stehende Fläche 914000 qm = 11009700 Quadratfuss = 275,24 Tagwerk.

Nach dem heutigen Bestande sind hievon

58 Tagwerk Wald
60 „ Wiesen und
157 „ Ackerland.

Nach dem Projekte werden für die Gebäude, Gärten und Höfe in Benützung genommen 318750 qm = 3729375 Quadratfuss = 93,23 Tagwerk, wozu noch für die Meierei an Gebäuden, Höfen und Ödungen etwa 3¾ Tagwerk zu rechnen sind, sodass im ganzen etwa 96⅛ Tagwerk für Bauzwecke verwendet werden. Es bleiben sohin für die Bewirtschaftung noch rund 175 bis 180 Tagwerk übrig und zwar etwa 15 Tagwerk Wald, 50 Tagwerk Wiesen und 110 bis 115 Tagwerk Ackerland.

Vertikale Gestalt des Terrains.

Es ist schon im Vorstehenden auf den Einfluss hingewiesen worden, den die stark geneigten Flächen des Terrains auf dessen Benützbarkeit zu Bauzwecken ausüben. Da der höchste Punkt der Anlage 446 m, deren tiefster 403 m über der Nordsee liegt so ist im ganzen eine Höhendifferenz von 43 m vorhanden, welche bei der Herstellung der Verbindungswege innerhalb der Anstalt überwunden werden muss. Wenn auch bei der Projektierung angenommen wurde, dass ein Abhub der höchstgelegenen Schichten vorgenommen werden müsse, um einen geeigneten Platz für die Zentralanstalt zu erhalten so muss derselbe, schon der Kosten wegen, auf das Allernötigste beschränkt werden und ich habe vorläufig angenommen, dass damit nicht auf eine tiefere Schichte wie 442 m über der Nordsee gegangen werde. Daraus, dass diese im Verhältnis zur ganzen Anlage geringfügige Erdbewegung sich schon auf 100000 cbm und ebensoviel Mark Kosten berechnet, wird ein Schluss auf die Kosten gezogen werden können, welche mit einer ausgedehnten Abgleichung des Terrains notwendig verbunden sein werden.

Auf die Folgen, welche die Lage und vertikale Gestalt des Geländes für dessen Wasserversorgung und Entwässerung haben, werde ich später zu sprechen kommen.

Lage der Anstalt im allgemeinen.

Wie der Lageplan zeigt, gliedert sich die Anstalt im allgemeinen in 3 Teile:

1. Die Zentralanstalt,
2. die offene Anstalt,
3. die Meierei mit den landwirtschaftlichen Grundstücken.

Die beiden ersten Teile sind, wegen der Knappheit des für die Bebauung brauchbaren Geländes, dicht zusammengedrängt und nehmen in einer Gesamtausdehnung von

Digitized by Google

1 km die höchstgelegenen Schichten bis herab zu 425 m über der Nordsee herunter ein. Als Zugang und Zufahrt zu diesen Teilen der Anstalt ist eine Strasse gedacht, welche in der Nähe der Ostgrenze des Terrains an die Endresallee anschliesst und mit geringer Steigung nach Süden ausbiegend, längs der Südgrenze der Anstalt sich hinzieht, um an deren Westgrenze sich mit dem bestehenden fahrbaren Waldweg nach Geisengrund zu vereinigen. Da von diesem aus in der Nähe der Südwestecke der Zentralanstalt ein guter Verbindungsweg zur Ziegelhütte und Feuchtwanger Staatsstrasse führt, so ist damit eine zweite Verbindung der Anstalt mit der Feuchtwangerstrasse herstellbar.

Die Lage des dritten Teils der Anstalt, die Meierei, ist am Nordhang gedacht und da dieselbe an dieser Stelle sowohl mit der Schalkhauserstrasse, wie mit der offenen Anstalt verbunden werden kann, so ist also auch eine Verbindung der Anstalt mit einer bestehenden Strasse im Norden herstellbar.

Gebäudezahl. Die Anzahl der Gebäude entspricht genau dem von der höchsten Stelle und dem Landratsausschusse genehmigten Bauprogramm vom 14. Juni dieses Jahres und ist nur, dem Auftrage des K. Staatsministeriums des Innern vom 14. Juli 1899 Nr. 13401 entsprechend um 2 Pavillons für geisteskranke Verbrecher vergrössert worden.

Die Zentralanstalt, die neben dem Infektionspavillon und Leichenhause nur Gebäude für Kranke umfasst, zählt 16, die offene Anstalt mit den Landhäusern, Verwaltungs- und Wohngebäuden zusammen 17 Gebäude, die Meierei besteht aus dem Stallgebäude und der Scheune. Rechnet man zu diesen Objekten noch Gartenpavillons, Kegelbahnen, die Gewächshäuser und Strohschupfen, das Wag- und Feuerspritzenhaus, so beziffert sich die Zahl der zu errichtenden Gebäude auf 48 Stück.

Obgleich nun die Gebäude auf den kleinsten zulässigen Abstand einander nahe gerückt, und alle, auch die zu den Krankenabteilungen gehörenden Gärten und Höfe, auf das Notwendigste beschränkt worden sind, ist doch innerhalb der fast 100 Tagwerk grossen Fläche, deren grösste Längenausdehnung 1000, deren grösste Breitenausdeh-

Künftige Erweiterung. nung 440 m beträgt, kein Raum mehr zur Erbauung weiterer, zu einer späteren Vergrösserung der Anstalt etwa nötiger Pavillons, vorhanden. Eine solche könnte daher nur durch Hinzukauf weiteren Landes möglich gemacht werden.

Nachdem aber eine Ausdehnung der Anstalt über 700 Köpfe überhaupt den Prinzipien widerspricht, welche bei der modernen Irrenpflege beachtet werden und die ausgebaute Anstalt, wie sogleich näher dargetan werden wird, ohnehin für 650 bis 700 Kranke Raum bietet, so kann die Frage der künftigen Erweiterung hier wohl um so mehr ausser Besprechung gelassen werden, als beim Eintritt der unabweislichen Notwendigkeit, einen weiteren Pavillon zu bauen, immerhin auf das für die Landwirtschaft bestimmte Gelände von 175—180 Tagwerk zurückgegriffen werden könnte.

Aufnahmefähigkeit. Nach dem Programm ist die Anstalt zu folgenden Aufnahmen fähig:

2 Überwachungspavillons für Ruhige je 34	=	68 Kranke
2 Überwachungspavillons für Unruhige je 40	=	80 „
2 Lazarettpavillons je 26	=	52 „
2 Siechenhäuser je 26	=	52 „
2 Pavillons für Halbruhige je 30	=	60 „
2 Pavillons für unbewachte Unruhige je 35	=	70 „
2 Pavillons für Pensionäre je 25	=	50 „
5 Landhäuser je 30	=	150 „
Summa:		602 Kranke.

Dazu kommt, dass nach dem vorliegenden Projekte noch besonders hiefür geeignete Kranke in den Wirtschaftsgebäuden untergebracht werden können, und zwar:

im Werkstättengebäude	22 Kranke
im Waschküchengebäude	17 „
und im Kochküchengebäude	9 „
zusammen	48 Kranke.

Digitized by Google

Die Anstalt vermag sohin nach dem vorliegenden Projekt, ungerechnet der auf je 30, zusammen also 60 Kranke berechneten Verbrecherpavillons, 650 Kranke aufzunehmen, ohne dass der für dieselbe vorgeschriebene Minimal-Luft- und Flächenraum beschränkt werden müsste.

Art und Grösse der Gebäude.

Dem Programm entsprechend, ist ausschliesslich die Errichtung von isoliert stehenden Pavillons gedacht, welche die einzelnen Krankengattungen aufzunehmen, oder Wohn-, Verwaltungs- und anderen Zwecken zu dienen haben. Für die eigentlichen Krankengebäude sind nur ein- und zweigeschossige Häuser projektiert, d. h. Gebäude, welche über einer 2 m hohen Unterkellerung entweder nur Erdgeschoss, oder Erd- und Obergeschoss enthalten.

Diese Beschränkung der Stockwerke ist auch bei den meisten der Verwaltungs- und Wohngebäuden durchgeführt, so dass zweite Obergeschosse nur bei 2 Objekten, dem Ärztewohnhaus und dem Waschküchengebäude vorkommen.

Die Anstalt wird dementsprechend nach ihrer Fertigstellung trotz der Mannigfaltigkeit der Grundrisse und der dadurch bewirkten Verschiedenheit der äusseren Erscheinung einer gewissen wohltuenden Einheitlichkeit umsoweniger entbehren, als die äussere Ausstattung der Gebäude eine gleichmässige ist. Aus glattem, verputztem Backsteinmauerwerk auf Hausteinsockel hergestellt, entbehren die Gebäude jeglichen architektonischen Schmuckes der vertikalen Flächen; nur die Axenteilungen, leichte Lisenen und die Dachbildung erinnern daran, dass die Anstalt im Gebiete ehemaligen Markgräflichen Baugeschmackes steht. Hohe Dächer sind nur da verwendet, wo die Konstruktion der Raumüberdeckung solche notwendig macht, im übrigen sind flache Holzzementdächer angenommen. Dass letztere nicht überwiegen, hat seinen Grund einmal in der schon erwähnten konstruktiven Notwendigkeit, dann auch darin, dass mit Absicht und unter Zustimmung des ärztlichen Beraters bei den Gebäuden auch äusserlich alles vermieden werden wollte, was der Anlage die Erscheinung des Uniformen und Ungewöhnlichen gegeben und ihr den Charakter des gefängnisartigen Krankenhauses verliehen hätte. Durch die Dachgestaltungen, durch reiche Anpflanzung an den Gebäuden und die schon besprochene Abwechslung in der Einheitlichkeit hoffe ich eine auch künstlerisch befriedigende Gesamtwirkung zu erzielen. Die Grösse der einzelnen Gebäude ist durch ihren Zweck bestimmt; dass deren Ausdehnung nach der Fläche durch die Beschränkung auf ein oder höchstens zwei Stockwerke wuchs, ist wohl selbstverständlich; sie schwankt zwischen 774 und 1398 qm, während die der Landhäuser auf 453 qm festgesetzt werden konnte.

Inneres der Gebäude.

Über die Raumverhältnisse und Raumgruppierung, die das Ergebnis eingehendster Beratungen zwischen dem Unterfertigten und Herrn Direktor Dr. Würschmidt, sowie zahlreicher Versuche aller nur denkbaren Lösungen sind, geben die Pläne vollen Aufschluss und es ist zu denselben nur zu bemerken, dass die programmgemäss verlangten Flächen- und Raumeinheitsmasse für den Kopf der Krankenbevölkerung gleichmässig eingehalten worden sind.

Es hat sich dabei gezeigt, dass die vorgeschriebene Raumhöhe von 4 m zwar für die Luft- und Raumbedürfnisse ausreicht, dass aber eine solche von mindestens 4,50 m für einzelne Pavillons besser und zweckmässiger wäre, weil bei deren Vorhandensein die Möglichkeit gewonnen würde, dem betr. Raum noch über dem Verandendach Luft und Licht direkt zuzuführen, was bei einer Lichthöhe von nur 4 m nicht möglich ist. Da bei Anwendung einer Stockwerkshöhe von mehr als 4 m aber die Kosten der Pavillons um ein Bedeutendes höher geworden wären, so wurde eine solche nicht projektiert. Wo die Verandendächer nicht als Balkons von den Obergeschossen aus benützt werden, gedenke ich deren Eindeckung zum grossen Teil aus Rohglas zu machen, wodurch den an die Veranden anstossenden Räumen mehr Licht zugeführt werden wird.

Digitized by Google

Die innere Ausstattung aller Gebäude muss, wenn sich nicht bald Bauschäden zeigen sollen, deren Abwendung den Unterhaltungsetat schwer belasten würde, besonders solid sein. Ich habe deshalb der Kostenberechnung die Annahme zugrunde gelegt, dass zwar keine massiven Zwischendecken, sondern Holzbalkenlager mit Weissputzdecken, dagegen Böden aus Hartholzriemen, und an den Wänden Ölfarbanstriche reichlich zur Anwendung kommen, dass massive Treppen gebaut und die Wände in Küchen, Bädern, Aborten etc. mit Wandplatten verkleidet werden.

Die Kellerräume, die nur 2 m hoch gedacht sind, werden für die Führung der zahlreichen Rohrleitungen den erforderlichen Raum gewähren.

Dass die Pavillons ausgiebig mit künstlicher Beleuchtung und Lüftung, ebenso mit Wasser versorgt werden, ist selbstverständlich. Eine Anlage von Hydranten in der Höhe der Dachräume halte ich aber weder für zweckmässig, noch angesichts der zahlreichen äusseren Hydranten in der Nähe aller Gebäude für notwendig.

Dagegen sollen alle Aborte mit Wasserspülung versehen, und deren Sammelgruben an ein Kanalnetz angeschlossen werden, dessen Inhalt in einer eigenen Kläranlage desinfiziert wird und gereinigt in die Rezat zum Abfluss gelangt.

Höfe, Gärten, Wege. Alle Pavillons, wie auch die Wohnhäuser werden Hofräume mit Zufahrt, sowie mit Holz- oder Drahtzäune leicht umfriedete Gärten erhalten; zwischen ihnen werden makadamisierte Wege mit Fusssteigen den Verkehr ermöglichen. Die Zentralanstalt wird noch ausserdem mit Holzzaun umgeben, während die Höfe der Verbrecher-Pavillons, wie die Tobhöfe mit glatten Bretterplanken umschlossen werden sollen. Um die umfriedeten Höfe und Gärten vor dem Einblick der Passanten zu schützen, ist angenommen, dass sie aussen mit stark buschigen Anlagen in englischer Art umgeben werden.

Die Zwischenräume zwischen den Verkehrswegen, freien Plätzen und Schutzanlagen können mit Teppichgärtnerei, Springbrunnen und dergleichen geschmückt werden.

Die Gemüse- und Nutzgarten-Anlage, die in einer Grösse von über 14000 qm oder rund 4 Tagwerk angenommen worden ist, liegt abgesondert von den übrigen Gärten und zwar so, dass sie sowohl nahe den Landhäusern beider Geschlechter, wie auch von den Wirtschaftsgebäuden nicht weit entfernt ist.

Über die Hauptzuführungsstrasse von der Stadt zur Anstalt habe ich mich bereits bei Besprechung des allgemeinen Überblickes über die Anstalt geäussert, und es erübrigt deshalb über diesen Punkt hier nur beizufügen, dass der Hauptzugang zur Anstalt von dieser Strasse, der früheren Endresallee aus, gedacht ist. Hier zwischen Portierhaus und Direktionsgebäude in der Nähe der von den Lieferanten hauptsächlich frequentierten Wirtschaftsgebäude wird ein überwachter Torabschluss sein.

Zur Gruppierung der Gebäude, die aus dem allgemeinen Lageplan zu erkennen ist, nähere Erklärungen zu geben, wird überflüssig sein, sie ist in der Beratung mit dem Erlanger Anstaltsärztekollegium für zweckmässig erklärt worden.

Wasserversorgung. Ich hatte schon gelegentlich der Besprechung der allgemeinen Höhenlage des Terrains Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass dieselbe dem vorliegenden Zwecke nicht günstig ist; dies tritt bei der Frage der Wasserversorgung am klarsten in die Erscheinung. Wenn nämlich daran festgehalten wird, dass ein Abhub der 4 obersten Meterschichten stattfinde und dass also die höchste Terrainstelle der Anstalt 442 m über der Nordsee liegt, so ist die Höhendifferenz zwischen dem bei 465 m über der Nordsee liegenden Mittelwasserspiegel des Hochreservoirs der städtischen Wasserleitung und dem Anstaltsterrain 23 m. Da die Gebäude eine durchschnittliche Höhe von 15 m bis zum First haben, so geht daraus hervor, dass für die Firsthöhe der meisten Anstaltsgebäude — von dem durch die Reibung im Rohrnetze erzeugten Druckverlust ganz abgesehen — ein Wasserdruck von höchstens 8 m übrig bleibt, der für Feuerlöschzwecke ungenügend ist. Auf eine Anfrage beim Magistrat der Stadt Ansbach erklärte dieser unter Berufung auf ein Gutachten des Leiters der Ansbacher Wasser-

Digitized by Google

versorgung, des Herrn Ingenieurs Kullmann, sich sofort bereit, die Zuleitung vom städtischen Hochreservoir zur Anstalt in grössten zulässigen Rohrkalibern zu betätigen. Dieses Entgegenkommen der Stadtvertretung ist gewiss dankbarster Anerkennung wert, allein die Anwendung des grossen Kalibers von 225 mm Lichtweite, die Kullmann empfohlen und die Stadtverwaltung beschlossen hat, wird zwar auf die Menge des zuzuführenden Wassers einen günstigen Einfluss ausüben und den Druckverlust in der Leitung sehr vermindern, aber nicht eine Druckvermehrung erzeugen; ich muss deshalb an dem Urteil festhalten, dass die städtische Leitung für die direkte Bekämpfung von Schadenfeuern in der Anstalt voraussichtlich nicht überall vollkommen ausreichen wird.

Um diesem Mangel abzuhelfen, wird die Beschaffung von Feuerspritzen notwendig sein, welche in der Nähe der Zentralanstalt untergebracht, von der Wasserleitung gespeist würden, und deren durch Menschenkraft bewirkter Druck wohl wirksame Wasserstrahlen auf die Gebäudefirste zu bringen vermöchte.

Von der Wirksamkeit für Feuerlöschzwecke abgesehen aber, wird das von der städtischen Leitung gelieferte Wasser in allen Anstaltsteilen vollkommen zweckentsprechend zum Ausfluss gebracht werden können. In der beigefügten Kostenberechnung ist deshalb die Versorgung der Anstalt mit dem Wasser der städtischen Leitung angenommen und derselben das hierans nötig werdende Rohrnetz nach Ausdehnung und Kaliber zugrunde gelegt, wobei insbesonders auf eine Plazierung zahlreicher Hydranten für Bespreng- und Löschzwecke Rücksicht genommen worden ist.

Entwässerung.

Was für die Wasserzuleitung ungünstig ist, wird für die Abführung der Abwässer umso günstiger; denn die starken Terraineigungen ermöglichen die letztere in beliebiger Weise. Da nach der Erklärung der Stadtverwaltung diese gegen Mitbenützung des städtischen Kanals, der die Abwässer des städtischen Krankenhauses abführt, keine Erinnerung erhebt, so handelt es sich beim Anstaltsbau lediglich um die Beschaffung des Kanalnetzes und über dieses gibt der für die Beleuchtung, Wasserversorgung und Entwässerung aufgestellte zweite Lageplan den nötigen Aufschluss. Die Lichtweite des städtischen Kanals beträgt aber nur 0,60 m, und es wurde deshalb vorsorglich angenommen, dass demselben nicht alles Abwasser der Anstalt, sondern nur das auf deren Südseite entstehende zugeleitet werde, während das auf der Nordseite, insbesondere in der Koch- und Waschküche anfallende Wasser, nach Norden zum Onolzbach abgeführt werden soll.

Kläranlage.

Das gesamte Abwasser wird in einer Kläranlage desinfiziert und geklärt werden, bevor es die Grenze des Anstaltsterrains verlässt.

Die Kläranlage soll nach dem Muster der beim Nürnberger Krankenhause angewandten Müller-Nahnsen'schen eingerichtet werden.

Beleuchtung.

Für die Nachtbeleuchtung der Anstalt ist durchweg elektrisches Licht vorgesehen, dessen Erzeugung in der zu errichtenden Zentrale in der Anstalt zu geschehen hat.

Die ungewöhnlich grosse Ausdehnung der Anstalt, wie die derselben entsprechende Anzahl der Räume erfordert naturgemäss eine grosse Anzahl von Lampen, und ich glaube mit den vorgesehenen Lichtern keineswegs überreich gegriffen zu haben. Nach beigefügtem Ausweise wird die Lichtanlage bei vollem gleichzeitigem Betriebe 2390 Glühlichter und 46 Bogenlampen umfassen, was dem Beleuchtungsbedarf einer Stadt, etwa wie Lauf oder Hersbruck, gleichkommt.

Um die Möglichkeit zu haben, die Stromerzeugung und den hiezu nötigen Maschinenbetrieb oft längere Zeit und insbesondere dann unterbrechen zu können, wenn der Lichtbedarf ein geringer ist, wie z. B. im Sommer überhaupt und im Winter

Digitized by Google

wohl meist abends nach 9 Uhr, wurde eine starke Akkumulatorenbatterie vorgesehen.

Die zur Erzeugung des Stromes nötigen Maschinen können im Kellergeschoss eines der beiden Wirtschaftsgebäude untergebracht werden, worüber später endgültig entschieden werden kann.

Gasleitung. Dass daneben auch Gasbeleuchtung zur Einrichtung zu kommen hätte, halte ich nicht für nötig; jedoch wird eine Gaszuführung nicht entbehrt werden können, weil eventuell das Kochen in den Teeküchen der Krankenpavillons, vielleicht auch die Beheizung der Badeöfen daselbst, durch Gas, wenigstens im Sommer, sich als empfehlenswert zeigen wird, worüber noch nähere Erhebungen gepflogen werden sollen.

Maschinenanlage. Eng zusammenhängend mit der Erzeugung elektrischen Lichtes ist die Maschinenanlage der Anstalt, deren Art und Grösse hauptsächlich von ersterer bestimmt wird. Da nun die Beleuchtungsanlage, wie schon erwähnt, eine sehr bedeutende werden wird, so müssen natürlich auch die Maschinen dementsprechend bemessen sein, umsomehr, als angenommen wurde, dass der Antrieb aller Arbeitsmaschinen in den Koch- und Waschküchen, im Werkstätten- und im Ökonomiegebäude durch elektrische Kraft erfolgt.

Es müssen deshalb neben 4 Flammrohrkesseln von je 75 qm Heizfläche und 8 Atm. Betriebsdruck 3 Ventilmaschinen von je 100 P.S. vorgesehen werden, welche zur direkten Kuppelung mit Gleichstromdynamos gerichtet sind, und ausserdem ist die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, das dieselben auch zum Antrieb eines Pumpwerkes für die Kläranlage geeignet sein müssen. In Verbindung mit der Maschinenanlage ist eine für die Anstalt unentbehrliche Erzeugung von künstlichem Eis gedacht. Alle diese maschinellen Einrichtungen werden im Kellergeschosse eines der beiden Wirtschaftsgebäude je nach Zweckmässigkeit Unterkunft finden.

Koch- und Wascheinrichtung. Die spezielle Einrichtung des Betriebs der Koch- und Waschküche soll nach dem von der Firma Senking in Hildesheim für erstere und Martin in Duisburg für letztere gefertigten Spezialprojekten geschehen. Hienach würden in der Kochküche etwa 8 isolierte Dampfkessel, 5 Kippkessel und 2 Kaffeekessel, ferner ein grosser Tafelherd, ein Bratofen, mehrere Wärmeschränke, 2 Fischkocher, 1 Kartoffeldämpfer u. a. m. Aufstellung finden, während die Schaltertische der Speiseausgaben mit Warmhaltvorrichtungen versehen werden. Die Spülküche und Gemüseputzräume erhalten eine für diese Räume nötige und zweckmässige Ausstattung mit Spülapparaten und Bottichen. Die Aufstellung dieser Apparate ist im Plan des Kochküchengebäudes eingezeichnet, ebenso die der Apparate für die Waschküche, welche für die Handwaschküche 2 Tröge, für den Einweichraum 5 Bottiche und für den eigentlichen Waschraum 2 Waschmaschinen, 1 Spülmaschine, 1 Berieselungsapparat und 2 Zentrifugen vorsieht, während für die Mang- und Trockenräume Dampf- und Kastenmangeln, sowie ein grosser Kettentrockenapparat vorgesehen worden sind.

Heizanlage Die Erhebungen über eine zweckmässige Einrichtung der Beheizung der ganzen Anlage sind zur Zeit noch im Gange und ich bin deshalb zunächst noch nicht in der Lage, über dieselbe ziffermässige Ausweise zu bringen. Soviel aber dürfte feststehen, dass es sich nicht empfiehlt, die Beheizung der Anstalt von einer einzigen Zentrale aus, etwa in der Weise zu betätigen, wie dies im neuen städtischen Krankenhaus zu Nürnberg durchgeführt worden ist. Einer solchen Zentralisierung steht im vorliegenden Falle die Längenausdehnung der Anstalt entgegen, welche für die 1000 m betragende grösste Gebäudeentfernung nicht nur die Führung von mehreren 1000 m Dampfleitungs- und Condensröhren und demzufolge die Füllung mehrerer Kilometer Rohre mit unbenutztem Dampf nötig machte, sondern auch zur Anlage eines weder für die Leitung des elektrischen Stromes, noch für die Be- und Entwässerung der Anstalt unumgänglich nötigen begehbaren Ganges zwingen würde. Dagegen wird jedenfalls nicht auf die Einrichtung zentralisierter Heizungen überhaupt verzichtet werden

Digitized by Google

können, da die in den Pavillons entstehenden grossen und hohen Räume eine solche ebenso erfordern, wie die Notwendigkeit einer allzeit leicht möglichen Beschaffung von warmem Wasser eine solche empfiehlt.

Es wird sich also nur fragen, ob jeder Pavillon für sich von einer in seinem Kellergeschoss anzulegenden Feuerstätte aus geheizt werden soll, oder ob es besser wäre, die Pavillons zum Zwecke gemeinschaftlicher Beheizung in Gruppen zusammen zu schalten. Hierüber werden eingehende Erhebungen gepflogen, deren Ergebnis wird mit dem voraussichtlich aufzustellenden Bauausschusse des Landrates beraten werden.

Der Kostenberechnung der Zentralheizung ist die Annahme zugrunde gelegt, dass jedes der Krankengebäude, der Verwaltungsgebäude und der grösseren Wohnhäuser seine eigene Niederdruckdampfheizung erhält, wobei jedoch auf den Umstand Rücksicht genommen wurde, dass der in den grossen Dampfkesseln der Maschinenanlage erzeugte und nach Ausnützung frei werdende Abdampf zur Heizung einer ganzen Gruppe von Gebäuden, nämlich derjenigen, welche der Maschinenanlage zunächst liegen, nutzbringende Verwendung finden werde. Mit der Zentralheizung ist in sämtlichen Gebäuden Ventilation verbunden.

Desinfektion.

Der im Programm als Teil der Waschküche vorgesehene Raum für Desinfektion der Kleider, Wäsche und dergl. soll aus Zweckmässigkeitsgründen an das Kesselhaus angebaut werden, wodurch erreicht wird, dass derselbe sich in nächster Nähe der Waschanlage befindet, ohne mit ihr in unmittelbarer Berührung zu sein.

Mobiliarausstattung.

Da die Anstalt nicht als reine Kolonie, sondern als vollständige Kreis-Irrenanstalt gedacht ist, welche bestimmt erscheint, Kranke aller 3 Verpflegungsklassen aufzunehmen, so musste bei der Aufstellung der Gebäudepläne hierauf ebenso Rücksicht genommen werden, wie dies bei der Mobiliarausstattung der Anstalt der Fall sein wird. Der Kostenberechnung für die Mobiliarausstattung ist die Annahme zu grunde gelegt, dass die Ausstattung der Räume III. Klasse, wenn auch in solider, so doch in einfacher Weise erfolge, wie schon aus dem Einheitssatze von 300 Mk. für den Kopf hervorgeht. Der für die höheren Klassen angesetzte Preis von 500 Mk. für den Kopf ermöglicht eine bessere, wenn auch keine luxuriöse Ausstattung der Wohn- und Schlafräume.

Baubetrieb.

In seiner Sitzung vom 14. Oktober dieses Jahres hat der ständige Landratsausschuss beschlossen, dem Landrate eine zeitliche Trennung der Bauausführung vorzuschlagen und zwar soll in den Jahren 1900 bis und mit 1902 nur derjenige Teil der Gesamtanlage zur Ausführung kommen, der nach der Äusserung des ärztlichen Sachverständigen für die Aufnahme des Betriebs in der neuen Anstalt unerlässlich ist.

Dieser Teil umfasst:

a) in der Zentralanstalt:

1. die 4 Aufnahmepavillons für ruhige und unruhige Kranke beider Geschlechter,
2. die beiden Pavillons für halbruhige Kranke,
3. die Lazarettpavillons,
4. die Infektionsbaracke,
5. das Leichenhaus.

b) In der offenen Anstalt:

1. das Verwaltungsgebäude,
2. die Koch- und Waschküche, das Maschinenhaus und Kesselhaus,
3. die Wohnhäuser für den Direktor, 2 Beamten- und 3 Bedienstetenfamilien,
4. das Portierhäuschen,
5. den Festsaal,
6. 2 Landhäuser für je 30 Kolonisten beiderlei Geschlechts,
7. die Stallungen, Remise und Scheune,

Digitized by Google

8. 1 Gewächshaus,
9. 1 Kegelbahn.

Die übrigen zur vollendeten Anstalt gehörigen Gebäude, wie die Pavillons für unüberwachte Unruhige, die beiden Siechenhäuser, das Werkstättengebäude, die Kirche, ein Ärztewohnhaus, 3 weitere Landhäuser u. s. w. sollen erst später zur Ausführung kommen.

Ich habe in den beiden dieser Erläuterungsschrift beigehefteten kleinen Plänen die allgemeine Situation der Anstalt dargestellt und zwar auf dem mit I bezeichneten Plane die Gebäude, welche nach dem vorerwähnten Ausschussbeschlusse in der ersten Bauperiode zur Ausführung gelangen sollen, in dem mit II vermerkten Plane aber alle Gebäude, die zur vollendeten Anstalt gehören.

Bauleitung. Nach dem Vorstehenden soll die Anstalt bis Ende des Jahres 1902 in Benützung genommen werden, was nur bei äusserst forciertem Betrieb der Neubauten möglich ist, und eine Verteilung der Akkordarbeiten an möglichst viele Unternehmer voraussetzt.

Im Interesse einer guten, in allen Teilen fehlerlosen Bauführung muss unter diesen Umständen die Aufsicht umfänglich gestaltet werden und deshalb ist angenommen, dass der Neubau einer kleinen Gruppe von Gebäuden je der Aufsicht eines Bauführers unterstellt werde, während ein Oberbauführer ununterbrochen auf der Baustelle zu sein und die Arbeiten zu überwachen hätte. Ob der letztere nicht am zweckmässigsten nach Vollendung der Anstalt als ständiger technischer Berater der Kreisvertretung ganz in deren Dienst aufzunehmen wäre, möge der Erwägung derselben anheimgestellt bleiben.

Kosten. In dem dem Projekte beigegebenen Kostenvoranschlage sind die gesamten Bau- und Einrichtungskosten, nach grösseren Kapiteln ausgeschieden, berechnet.

Trotz der mässigen Ansätze in den einzelnen Unterabteilungen und Einheitspreisen beziffert sich doch die Gesamtsumme ohne die Kosten der Grunderwerbung auf

6 200 000 Mark

und mit dieser auf etwa 6 500 000 Mk., sodass bei einer Gesamtbelegungsfähigkeit der Anstalt mit 710 Kranken auf den Kopf ein Kostenaufwand von rund 8730 Mk. trifft. Bei Beurteilung dieses Aufwandes muss in Betracht gezogen werden, dass eine Bebauung mit isolierten ein- und zweigeschossigen Gebäuden selbstverständlich einen gewaltig höheren Aufwand erfordert als die Errichtung zentraler Anstalten mit umfangreichen drei- und vierstöckigen, kasernartigen Häusern; dennoch gibt es sogar der letzteren nicht wenige, welche im Kostenaufwand gleich oder höher stehen. So möge zum Vergleich mit den Baukosten anderer Anstalten hier angeführt sein, dass folgende Kosten auf den Kopf erwachsen sind:

In Merzig	11109	Mk.
„ Andernach	10233	„
„ Grafenberg	8094	„
„ Düren	9381	„
„ Bonn	11893	„ u. a. m.

Nach dem mehrfach erwähnten Ausschussbeschlusse verteilen sich die für die 2. mittelfränkische Kreisirrenanstalt berechneten Kosten auf eine grössere Reihe von Jahren und es treffen auf die erste Bauperiode 1900—1902 nach dem hier beigefügten Kostenüberschlag, einschliesslich einer Reserve von 110000 Mark

4 Millionen Mark.

Da nun der etwaigen Genehmigung des Projektes zunächst die Detailprojektierungsarbeiten, die näheren Erhebungen über die bisher nur ganz allgemein behandelten Fragen der Beleuchtung, der Beheizung, der Be- und Entwässerung u. s. w., endlich die Vorarbeiten für die Verakkordierungen zu folgen haben und diese mindestens

Digitized by Google

einen Zeitraum von 6—7 Monaten angestrengtester Arbeit des Baubureaus erfordern, so werden die Akkordverhandlungen voraussichtlich nicht vor Juni 1900 eingeleitet und die Bauten nicht vor Juli 1900 begonnen werden können.

Daraus wird geschlossen werden dürfen, dass der Geldbedarf für die Zeit bis zum Zusammentritt des Landrats im Jahre 1900

eine Million Mark

nicht übersteigen wird.

Schluss.

Damit übergebe ich das Projekt der hohen Kreisvertretung von Mittelfranken mit dem Wunsche, dass es sich des Beifalls derselben zu erfreuen haben möge, und, zur Ausführung gebracht, dem Kreise Mittelfranken zur Ehre und zum Heile gereichen werde.

Ansbach, den 24. Oktober 1899.

Kostenanschlag über die Erbauung einer zweiten mittelfränkischen Kreisirrenanstalt.

I. Kosten der ausgebauten Anstalt.

A. Kosten der Gebäude.

Auf Grund der detaillierten Berechnung einiger ein- und zweigeschossigen Pavillons, sowie zweier Verwaltungsgebäude wurde gefunden, dass als mittlerer Einheitspreis für den Kubikmeter unbebauten Raumes bei den erdgeschossigen Pavillons 20 Mk., bei den übrigen und insbesondere mehrgeschossigen Gebäuden 19 Mk. pro Kubikmeter anzusetzen sind.

Dabei ist die Einrichtung der Gas- und Wasserleitung, insbesondere der Klosetts und Waschtische, alle in einfacher Art, ferner der Abwasserleitungen und ähnlichen Vorrichtungen, soweit sich solche innerhalb des Hauses befinden, einbegriffen gedacht.

Auf Grund dieses Einheitssatzes berechnen sich nun die Kosten der einzelnen Gebäude wie folgt:

		Mk.
1.	Verwaltungsgebäude	235000
2.	Kochküchengebäude	147000
2a.	Waschküchengebäude	242000
3.	Kesselhaus	121000
4.	Direktorwohnhaus	74000
5.	Ärztewohnhaus	72000
6	Beamtenwohnhaus	47000
6b	Bedienstetenwohnhaus	52000
7	Werkstättengebäude	178000
8.	Kirche	88926—90000
9	Festsaal	112000
10.	Stallung, Remisen	164000
11.	Scheune	22000
12.	Gewächshäuser à 3500 Mk., sohin 3 Stück	10500
	Kegelbahnen à 1800 Mk., daher 2 Stück	3600
	Spritzenhaus	1800
	3 Gartenpavillons	600
13.	Strohschupfen	500
		Seite 1573000

Digitized by Google

		Mk.
	Übertrag	1 573000
14.	Eiskeller fällt weg	—
15.	Leichenhaus	23000
16.	Infektionsbaracke	45000
17a.	Aufnahmepavillon für Ruhige, 2 Stück à 144000 Mk.	288000
17b.	Aufnahmepavillon für Unruhige, 2 Stück à 185000 Mk.	370000
18.	Lazarettpavillon, 2 Stück à 114000 Mk.	228000
19.	Siechenhaus, 2 Stück à 137000 Mk.	274000
20.	Pavillon für Halbruhige, 2 Stück à 137000 Mk.	274000
21.	Pavillon für unbewachte Unruhige, 2 Stück à 159000 Mk	318000
22.	Pensionärpavillon, 2 Stück à 153000 Mk.	306000
23.	Landhäuser, 5 Stück à 92000 Mk.	460000
24.	Portierhäuschen	16000
25.	Verbrecherpavillon, 2 Stück à 102000 Mk.	203000
	A. Summa der Baukosten der Gebäude	4 379000

B. Maschinelle Einrichtung.

	Mk.
3 liegende Tandemventilmaschinen von je 100 P.S. Normalleistung, mit Gleichstromdynamos kuppelbar	56000
4 Zweiflammrohrkessel von je 75 qm Heizfläche, 8 Atm. Betriebsdruck	45000
Gradierwerk, Speisevorrichtungen, Rohrleitungen, Ventile	25000
Zentrifugalpumpe, Heisswasserreservoir, Bodenbleche aus Riffelblech etc.	7000
Laufkrahn	7000
Verpackung, Fracht, Hilfsarbeiter und Rüstung zur Montage	4000
Kühlanlage, ohne Motor und Transmissionen	20000
Fundamente, Kesseleinmauerung etc.	25000
Dampfkamin nebst Fundation	10000
Bassin für Gradierwerk und Pumpanlage	9000
Elektromotor für den Betrieb der Wasshküchenmaschinen und der Eismaschine sowie für Transmissionen	10000
Waschmaschinen, Bottiche, Zentrifugen, Trockenapparate, Dampfmangeln und Bügelapparate	30000
Koch-, Brat- und Wärmeapparate für die Kochküche, die Spülräume etc.	27000
B. Summa der maschinellen Einrichtung	275000

C. Elektrische Beleuchtung.

Der Berechnung der elektrischen Beleuchtung liegt die Annahme zu Grunde, dass für 2390 Glüh- und 46 Bogenlampen elektrischer Strom erzeugt werden muss; dies wird auf 7 Gleichstromdynamos erreicht werden, durch deren Wirkung ausserdem 240 Elemente einer Akkumulatorenbatterie geladen werden, von der Strom ausser der Zeit des Maschinenbetriebs und bei länger andauerndem geringen Stromverbrauch genommen werden soll. Die ganze Anlage, deren Stromleitung ausserhalb der Gebäude oberirdisch gedacht ist, ist in 8 Stromkreise geteilt, die ganz und teilweise ebenso ausschaltbar sind, wie jede Lampe für sich ausser Betrieb gesetzt werden kann.

Die Schaltungen sind so eingerichtet angenommen, dass dieselben nicht von den Kranken benützt werden können.

Die Gesamtanlage kostet nach dem Voranschlage der Elektr. Aktiengesellschaft vorm. Schuckert u. Co. in Nürnberg	250000
C. Summa der elektrischen Beleuchtung	250000

Digitized by Google

D. Wasserleitung.

Wegen des geringen Wasserdruckes muss ein Rohrnetz von wesentlich grösserem Kaliber Anwendung finden, als es unter normalen Verhältnissen notwendig wäre; dadurch werden die Kosten nicht unwesentlich erhöht. Es müssen fast durchgängig Rohre von 225 mm Lichtweite verlegt werden, so dass sich folgende Berechnung ergibt:

Verlegt kosten	Mk.
1050 m Rohre von 225 mm à 17 Mk.	17850
250 m „ „ 175 mm à 12 Mk.	3000
1030 m „ „ 150 mm à 10 Mk.	10300
500 m „ „ 120 mm à 9 Mk.	4500
Hiezu Façonstücke zirka 3000 Kilo à 100 Kilo 40 Mk.	1200
Für 20 Schieber à 100 Mk.	2000
Für 40 Überflurhydranten à 140 Mk.	5600
Unvorherzusehendes	1550
D. Summa der Wasserleitung	45000

E. Kanalisierung.

Es sind erforderlich die nachstehend verzeichneten Rohre aus gebranntem Ton samt Einlegen und der gesamten Erdarbeit:

1000 m Rohre von 0,10 m Lichtweite	2500
700 m „ „ 0,15 m „	2450
1200 m „ „ 0,20 m „	6000
300 m „ „ 0,25 m „	2100
600 m „ „ 0,30 m „	4500
300 m „ „ 0,35 m „	2700
700 m „ „ 0,40 m „	8750
Ferner für Schächte 48 Stück kleine à 25 Mk.	1200
„ „ „ 12 „ grössere à 50 Mk	600
Unvorherzusehendes	1200
E. Summa der Kanalisierung	32000

F. Einfriedung der Gärten und Hofräume.

1. Bretterplankenwände von 2,50 m Höhe für Verbrecher und unbewachte Unruhige 550×2,50 = 1375 qm à 4 Mk.	5500
2. Holzstaketzäune für die Pavillons der Wachabteilung, Sieche, Lazarett und Halbruhige: Umfriedung der Zentralanstalt, zusammen 3142 m, 2,00 m hoch, pro lfd. m 6 Mk.	18852
1000 Säulen hiezu à 4 Mk.	4000
3. Drahtgeflechtzäune für Pensionärhaus, Ärztewohnhaus, Beamtenwohnhaus, Direktionsgebäude, Pförtnerhaus, Direktorwohnhaus, Bedienstetenwohnhaus, Gemüsegarten, Umfriedung der offenen Anstalt, zusammen 3340 m, 1,50 m hoch mit eisernen Zwischensäulen pro lfd. m 5 Mk.	16700
4. Einfriedung bei den Ökonomiegebäuden, 120 m einfaches Eisenstaket für den Schweinelaufplatz à 6 Mk.	720
120 m Drahtgeflecht 120×2 = 240 qm à 6 Mk.	1440
5. Unvorherzusehendes	788
F. Summa der Einfriedung der Gärten und Hofräume	48000

Digitized by Google

G. Zentralheizung.

Der Kostenberechnung für diese liegt die Annahme zugrunde, dass die meisten Gebäude ihren eigenen Dampferzeuger erhalten und nur einzelne Pavillons derselben Geschlechtsabteilung zu zweien durch denselben Dampferzeuger beheizt werden.

Hienach kostet die Einrichtung der Niederdruckdampfheizung für	Mk.
1. Infektionsbaracke	8500
2. 2 Verbrecherpavillons	20000
3. 2 Siechenhäuser	31000
4. Leichenhaus	1500
5. 2 Lazarette	25000
6. 2 Halbruhigenhäuser	28000
7. 2 Aufnahmepavillons für Unruhige	40000
8. 2 Pavillons für unbewachte Unruhige	27000
9. 2 Aufnahmepavillons für Ruhige	34000
10. 2 Pensionärpavillons	40000
11. Festsaal und Kirche	12000
12. Ärztewohnhaus	9000
13. 5 Landhäuser (à 8500 Mk.)	42500
14. Beamtenwohnhaus	4000
15. Verwaltungsgebäude	22000
16. Werkstättengebäude	22000
17. Bedienstetenwohnhaus	4500
18. 3 Gewächshäuser	9000
19. Direktorwohnhaus	9000
20. Stallungen	4000
Ferner für Einmauerung von 33 Dampferzeugern à 600 Mk.	19800
Kanäle für die Rohrführung zu gemeinschaftlichen Dampferzeugern	15200
	428000
Da in dem Einheitspreise für die Gebäude von 19 und 20 Mk. per cbm schon auf die Einrichtung der Heizung Rücksicht genommen ist, so kommen hier nur die Mehrkosten in Ansatz, welche durch die besonderen Vorrichtungen und die Ausstattung veranlasst sind, die dem Zwecke der Gebäude entsprechend gewählt werden müssen, sohin	228000
G. Summa der Zentralheizung	228000

H. Erdarbeiten.

Zum notwendigsten Ausgleich der störenden Terrainunebenheiten, zur Ausfüllung der auf dem Gelände vorhandenen Kiesgruben sind vorzusehen 150000 cbm Erdbewegung, zum Teil durch Kranke zur Ausführung gebracht à 0,80 Mk.	120000
Für Erbauung der Hauptzufahrtsstrasse vom städtischen Krankenhause an bis zur Westgrenze der Anstalt und zum Anschluss an den Geisengrunder Weg auf 1300 m Länge und 6 m Breite = 7800 qm mit Unterbau, Beschotterung und Überwalzung à 7 Mk.	54600
Für Herstellung eines Fahrweges von der Schalkhauserstrasse zur Anstalt 840 m à 10 Mk.	8400
H. Summa der Erdarbeiten	183000

J. Wege und Gartenanlagen.

Für die Planierung und Herstellung der Wege und Gartenanlagen im Innern der Anstaltseinfriedungen, sowie für gärtnerische Anlagen, soweit

Digitized by Google

	Mk.
solche nicht durch das Anstaltspersonal besorgt werden, 300000 qm à 0,10 Mk.	30000
J. Summa der Wege und Gartenanlagen	30000

K. Kläranlage.

	50000
K. Summa der Kläranlage	50000

L. Bauleitung.

Für Projektierung, Bauleitung, Bauführung und Abrechnung zirka 2 % der Baukosten	120000
L. Summa der Bauleitung	120000

M. Fundation.

Für die zum Ausgleich der Terrainunterschiede bei den sämtlichen Gebäuden nötigen Unterbauungen, welche teilweise bis zu 4 m Höhe betragen	200000
M. Summa der Fundation	200000

N. Mobiliarausstattung.

Für die Anschaffung aller Mobiliarstücke für sämtliche Klassen und Pavillons in einfachster Ausstattung sind anzusetzen:	
500 Kranke III. Klasse à 300 Mk.	150000
100 Kranke II. und I. Klasse à 500 Mk.	50000
Für die Möblierung der Dienst- und Verwaltungsgebäude, Apotheke, Instrumente, Bibliotheken, des Leichenhauses, der Infektionsbaracke etc., für Feuerlöschgeräte	50000
N. Kosten der Mobiliarausstattung	250000

O. Reserve.

Als Reserve für unvorherzusehende Ausgaben zirka 2 % der Baukosten	110000
O. Summa der Reserve p. se.	

Zusammenstellung.

A. Baukosten	4379000 Mk.
B. Maschinelle Einrichtung	275000 „
C. Elektrische Beleuchtung	252000 „
D. Wasserleitung	45000 „
E. Kanalisierung	32000 „
F. Einfriedung	48000 „
G. Zentralheizung	288000 „
H. Erdarbeiten	183000 „
J. Wege und Gärten	30000 „
K. Kläranlage	50000 „
L. Bauleitung	120000 „
M. Fundation	200000 „
N. Mobiliar	250000 „
O. Reserve	110000 „
Summa	6200000 Mk

Ansbach, den 10. Oktober 1899.

Digitized by Google

II. Kosten der Anstalt in der I. Bauperiode.

A. Kosten der Gebäude.

	Mk.
1. Verwaltungsgebäude	235000
2. Kochküchengebäude	147000
3. Waschküchengebäude	242000
4. Kesselhaus	121000
5. Direktorwohnhaus	74000
6. Beamtenwohnhaus	47000
7. Bedienstetenwohnhaus	52000
8. Festsaal	112000
9. Stallungen, Remisen etc. etc.	164000
10. Scheune	22000
11. Gewächshaus	3500
12. Kegelbahn	1800
13. Gartenpavillons	200
14. Strohschupfen	500
15. Leichenhaus	23000
16. Infektionsbaracke	45000
17. 2 Aufnahmepavillons für Ruhige	288000
18 2 desgleichen für Unruhige	370000
19. 2 Lazarettpavillons	228000
20. 2 Pavillons für Halbruhige	274000
21. 2 Landhäuser	184000
22. Portierhaus	16000
Summa A der Gebäude	2650000

Mk.

B. Maschinen und Kessel.

Unter Reduktion der im Generalvoranschlag vorgesehenen 3 Maschinen auf 2, der 300 P.S. auf 160, der 4 Kessel mit 300 qm Heizfläche auf 3 mit zusammen 200 und unter entsprechender Verkleinerung aller Zugehörungen stellen sich die Kosten der maschinellen Einrichtung auf 160000

Summa B 160000

C. Elektrische Beleuchtung.

Unter Reduktion der Glühlichter auf rund 1500 und der Bogenlampen auf 40, sowie der Dynamos, berechnen sich die Kosten der Gesamteinrichtung auf 130000

Summa C 130000

D. Wasserleitung.

Da wegen des späteren Ausbaues der Anstalt die Wasserzuleitung in der 1. Periode weder an Ausdehnung noch an Kaliber reduziert werden kann, so muss die Gesamtkostensumme hier ohne Kürzung eingestellt werden mit 45000

Summa D 45000

Digitized by Google

Mk.

E. Kanalisierung.

Das Gleiche gilt von der Wasserableitung, welche demnach einzustellen ist mit 32000

Summa E 32000

F. Einfriedung der Gärten und Hofräume.

Es kommen gegenüber dem Generalvoranschlag in Wegfall:
Die Einfriedung der Pavillons für Verbrecher und unüberwachte Unruhige; für Sieche, für Pensionäre und Ärztewohnhaus, welche etwa 13000 Mk. kosten würden, so dass noch hier zu Ansatz zu bringen sind 35000

Summa F 35000

G. Zentralheizung.

Nach nochmaliger genauer Berechnung der Heizanlagekosten und unter Berücksichtigung der durch die Weglassung der nicht zur I. Bauperiode gehörigen Gebäude entfallenden Beträge berechnet sich die Heizungsanlage nunmehr auf rund 270000 Mk.
Hievon treffen auf die unter A bezeichneten Gebäudekosten zirka 150000 Mk., so dass noch hier zu Ansatz zu kommen haben 120000

Summa G 120000

H. Erdarbeiten.

Da die im Generalvoranschlage vorgesehene Erdbewegung von 150000 cbm das geringste vorstellt, was zu leisten ist, so kann hierin eine Reduktion nicht eintreten und kommen deshalb in Ansatz
150000 cbm à 0,80 Mk. 120000
Ebenso die Zufahrtsstrassen und Wege mit 63000

Summa H 183000

J. Wege- und Gartenanlagen.

Hier gilt das unter H Gesagte, daher Ansatz 30000

Summa J 30000

K. Kläranlage.

Eine bemerkenswerte Reduktion kann nicht eintreten, daher kommen in Ansatz 50000

Summa K 50000

L. Bauleitung.

Die Kosten der Bauleitung beschränken sich nicht wesentlich, weil bei der Ausdehnung der Bananlage nur dann an Aufsicht gespart werden könnte, wenn räumlich von den übrigen getrennte Gruppen von Gebäuden in der I. Bauperiode in Wegfall kämen, das ist aber nicht der Fall, infolgedessen müssen hier in Ansatz kommen, zirka 2,8 % der ganzen Bausumme mit 110000

Summa L 110000

M. Fundation.

Für die zum Ausgleich der Terrainunterschiede bei den Gebäuden der I. Bauperiode nötigen Unterbauten sind, da diese bis zu 4 m betragen und nur die Gebäude der späteren Bauperiode auf dem Plateau von 442 m über N. N. liegen, nötig 180000

Summa M 180000

Digitized by Google

N. Mobiliarausstattung.

	Mk.
Mobiliar für 300 Kranke III. Klasse	90000
„ „ 50 „ II. und I. Klasse	25000
Für die übrige Möblierung nach dem Generalanschlag	50000
Summa N	165000

O. Reserve.

Als Reserve werden eingestellt etwa 2,8 % der ganzen Kostensumme mit	110000
Summa O	110000

Zusammenstellung.

A. Gebäude	2650000	Mk
B. Maschinen	160000	„
C. Beleuchtung	130000	„
D. Wasserleitung	45000	„
E. Kanalisierung	32000	„
F. Einfriedung	35000	„
G. Heizung	120000	„
H. Erdbewegung	183000	„
J. Gartenanlagen	30000	„
K. Kläranlage	50000	„
L. Bauleitung	110000	„
M. Fundation	180000	„
N. Mobiliar	165000	„
O Reserve	110000	„
Summa	4000000	Mk.

Ansbach, den 27. Oktober 1899.

Digitized by Google

Anhang 5.

Bericht der Fränkischen Zeitung vom 28. Juni 1902 über die Eröffnungsfeier.

Es war ein überaus würdiger und erhebender Akt, mit welchem am Samstag vormittags die neue Kreisirrenanstalt eröffnet wurde. Zahlreiche Vertreter der sämtlichen Zivil-Staats- und Militärbehörden, des Landrats von Mittelfranken, der städtischen Kollegien und anderer Korporationen, Vertreter der Presse, die Bauleitung und deren Personal, viele am Bau beteiligte Unternehmer und deren technisches Personal, hatten sich, von der Anstaltsdirektion und Bauleitung empfangen, auf Einladung der K. Regierung und der Bauleitung im Bet- und Erholungshause der Anstalt eingefunden, dessen künftiger Altarraum in schöner Weise geschmückt war und in einer Blumengruppe die Büste des Prinz-Regenten zeigte.

Bald nach 10 Uhr, als die Erschienenen ihre Plätze eingenommen hatten, trat Se. Exz. Herr Regierungspräsident Dr. Ritter v. Schelling an das Rednerpult und richtete folgende Ansprache an die vereinigten Festgäste:

Hochverehrte Anwesende!

Sie werden es begreiflich finden, wenn es mich bei der heutigen Einweihungsfeier der neuen Kreisirrenanstalt Ansbach drängt, einige Worte der Begrüssung an Sie zu richten.

Ich kann dies freilich nur mit einem gemischten Gefühle tun, denn es ist ja sehr bedauerlich, dass die Zahl der Geisteskranken so gewachsen ist, dass wir im Kreis Mittelfranken zur Erbauung einer zweiten Irrenanstalt schreiten mussten.

Allein es muss uns doch heute eine freudige Stimmung erfüllen, da es sich ja um die Einweihung einer grossen und grossartigen Anstalt handelt, von welcher wir mit Zuversicht erwarten können, dass sie das Hauptziel der praktischen Psychiatrie erreichen werde, möglichst bald heilbare Geisteskranke der Genesung zuzuführen und jeden Kranken tunlichst bald in seinem Interesse und in demjenigen seiner Familie, seinem Berufe oder einer anderen geeigneten Berufstätigkeit wieder zu geben.

Ich entbiete Ihnen aber meinen Gruss nicht bloss in freudiger Stimmung, sondern auch in dankbarer Gesinnung.

Es gab bei der Inangriffnahme und Ausführung des Projektes so viele Arbeit, so grosse Schwierigkeiten, dass ich allen von Ihnen, welche direkt oder indirekt hieran mitgearbeitet haben, meine höchste Anerkennung und meinen grössten Dank aussprechen möchte. Und zwar geschieht dies nicht nur für die K. Kreisregierung von Mittelfranken, es geschieht dies auch namens der K. Staatsregierung.

Insbesondere hat mich Seine Exzellenz der K. Staatsminister Frhr. v. Feilitzsch, welcher zu seinem lebhaften Bedauern mit Rücksicht auf die z. Z. noch tagende Landtagsversammlung an unserer Feier nicht teilnehmen kann, ersucht, den verehrten Mitgliedern des Landrats seine wärmsten Glück- und Segenswünsche zur Eröffnung und weiteren gedeihlichen Entwicklung der neuen Anstalt zu übermitteln, deren Errichtung ein glänzendes Zeugnis von der Opferwilligkeit des Landrates und von dessen tiefem Verständnis für die Bedürfnisse der modernen Irrenpflege ablege.

An dem Eingangsportale mancher Heilanstalt können Sie meine Herren die schönen Worte lesen: „Pax intrantibus, salus exeuntibus". Mögen diejenigen, welche bei uns eintreten, den Frieden finden, welchen sie so notwendig brauchen, möchte recht

Digitized by Google

vielen von ihnen Genesung oder wenigstens Linderung ihrer Leiden widerfahren. Dann werden wir in und mit der neuen Anstalt das erreichen, was wir durch sie angestrebt haben, dann wird dieselbe auch zu Nutz und Frommen des Kreises Mittelfranken gereichen, wozu Gott seinen Segen geben möge!

Hierauf führte der Bauleiter, Herr Kgl. Kreisbaurat Förster, folgendes aus:

Wie weit hinter uns liegt doch der regnerische Maientag des Jahres 1899, an dem die kurz vorher von einer Informationsreise aus Norddeutschland zurückgekehrten Mitglieder des ständigen Landratsausschusses auf der Endresallee einherschreitend und dabei sorgsam trockene Stellen suchend, das in schöner Saatenpracht stehende Berggelände bei Ansbach besichtigten, auf dem Sie heute zur Feier der Einweihung eines grossen Werkes fürsorgender Nächstenliebe, das seitdem hier entstanden ist, versammelt sind.

Und doch sind nicht viel mehr als 3 Jahre seitdem verflossen. Wie viel Mühe, Sorgen und Arbeit aber liegen in dieser Zeit gehäuft! Man muss sich das Geschehene mittelst der Erinnerung an einzelne Tatsachen ins Gedächtnis zurückrufen, um ein Bild des Ganzen zu erhalten und heute am Tage des Abschlusses der Haupttätigkeit wird ein Rückblick auf diese berechtigt sein:

Am 11. November 1898 hatte der Landrat von Mittelfranken die Errichtung einer 2. Kreis-Irrenanstalt beschlossen und seinen ständigen Ausschuss mit den weiteren Massnahmen betraut; dieser ersuchte am 18. November die K. Regierung um Aufstellung eines Bauprogramms, sowie um Beiziehung eines Bausachverständigen und nannte dabei den damaligen Bauamtmann Förster in Nürnberg als ihm geeignet scheinend. Die mit demselben, der heute die Ehre hat, Ihnen diesen Bericht zu erstatten, gepflogenen Verhandlungen kamen, nachdem der Landratsausschuss inzwischen eine Besichtigung verschiedener Irrenanstalten mit kolonialem Betrieb vorgenommen, und auch später verschiedene als Bauplätze angebotene Gelände im Kreise besucht hatte, im Juli 1899 zum Abschluss. Auf 3 Jahre aus dem Staatsdienst beurlaubt, stand ich nun vor der Aufgabe, eine Irrenanstalt grossen Stils, neuer Art, im System der Einzelbauten und mit kolonialem Betrieb zu entwerfen, nach einem von Herrn Direktor Dr. Würschmidt in umfassender und klarer Form aufgestellten Programm.

Noch war der Platz für die Anstalt nicht bestimmt und so galt es, den Entwurf so zu halten, dass er ohne grundsätzliche Änderungen einem noch zu wählenden Gelände angepasst werden konnte.

Der Wunsch der K. Kreisregierung wie des Landrats, den Entwurf so rasch zu erhalten, dass er schon der Landratsversammlung des Jahres 1899 zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne, war diktiert durch die Verhältnisse der Erlanger Anstalt, in welcher damals schon eine Überfüllung drohte, die einen geordneten Betrieb zu gefährden geeignet schien.

Ich gehe darüber hinweg, wie schwer es fiel, bei der Unbestimmtheit der ganzen Sachlage, bei der Kürze der verfügbaren Zeit und bei der damals noch im Steigen begriffenen Hochflut der allgemeinen Bautätigkeit, das zur Projektierung nötige, nur auf einige Monate zu verpflichtende Personal zu erhalten —, mit der bewährten Kraft des mit mir schon früher gemeinsam tätigen Architekten Nik. Österlein zur Seite, der dem Unternehmen auch noch bei der Detailprojektierung seine geniale Künstlerhand lieh, und unterstützt von vier tüchtigen und fleissigen Schülern des Münchener Polytechnikums als Ferienpraktikanten, konnte ich in der Zeit vom 10. August bis 20. Oktober den gewünschten Entwurf fertigen, der die Pläne von 28 Gebäudearten, die Vorschläge für Wasserversorgung und Kanalisierung der Anstalt, einen generellen Kostenüberschlag mit der Endsumme von 6 Millionen, einen Entwurf über die Beleuchtung, Beheizung und maschinelle Einrichtung der Anstalt und endlich eine Denkschrift enthielt, in welcher die nötigen Erläuterungen über die bauliche Ausgestaltung, über Bauzeit und Betrieb und endlich über die Verhältnisse des Ansbacher Baugeländes gegeben waren, das nach Lage der Stimmung das am meisten begünstigte zu sein schien.

Digitized by Google

Die Absichten und Wünsche der Kreisvertretung bezüglich der zu errichtenden Anstalt finden sich in den trefflichen Worten des Berichtes ausgesprochen, in welchem der Landratsausschuss im März 1899 die Eindrücke schildert, die er beim Besuche der kolonialen Irrenanstalten Norddeutschlands empfangen hat. Es sei mir gestattet, die bezügliche Stelle hier anzuführen:

„Vor allem ist festzuhalten, dass die Durchführung des Grundsatzes in der „Behandlung der Geisteskranken, nach welchem die letzteren nicht mehr als Ge„fangene, sondern als Kranke behandelt werden, den allergünstigsten Eindruck „gemacht hat. Während man die Geisteskranken früher hinter Mauern, Gittern „und festverschlossenen Türen gefangen hielt, werden sie nunmehr in einzelnen „von 20 bis 30 Personen bewohnten Gebäuden bei offener Türe und grossenteils „ohne Einzäunung so behandelt, wie man naturgemäss Kranke behandeln muss. „Die Gebäude sind ähnlich denen in Sommerfrischen erbaut, behaglich, wenn auch „einfach eingerichtet und meistens in freundlicher, anmutender Gegend und ge„fälliger Lage zu einander errichtet."

Meine Herren! Diese Worte sind ein Programm und waren der Leitfaden zu meinem Entwurfe.

Nachdem dieser der Prüfung der höchsten Stelle unterworfen und ohne Änderung erfahren zu haben, genehmigt worden war, gelangte er in der Sitzung des Landrats am 9. November 1899 zur Beratung und Genehmigung.

Im Februar 1900 erhielt der Landratsbeschluss die Allerhöchste Genehmigung und nun konnte der Detailprojektierung und Beratung jener Gebäude näher getreten werden, welche als Teile der mit dem Jahre 1902 endenden ersten Bauperiode betrachtet wurden; es waren dies ausser den Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden, 4 Überwachungspavillons, die Lazarette, Landhäuser, Gebäude für Halbruhige, dann die Ökonomiegebäude und ein Festsaalhaus.

Am 5. Juni 1900 wurden die ersten Bauarbeiten zur Verdingung öffentlich ausgeschrieben und das Ergebnis dieser Verdingung in der Ausschusssitzung vom 20. Juni verbeschieden.

Da Wasser auf der Baustelle nicht vorhanden war, so musste zunächst durch Bohrung auf Grundwasser, später durch Herstellung einer provisorischen Leitung solches beschafft werden und damit und mit den nötigen Absteckungen, Vermessungen des Baugeländes u. s. w. verging fast noch der ganze Monat Juli 1900, sodass also vom Beginne der Bauarbeiten bis heute noch nicht 2 Jahre verflossen sind.

Was in dieser Zeit geschehen ist, liegt hier vor Augen.

Nicht leicht und bequem war die Aufgabe zu erfüllen, endlos schienen die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren; Zoll für Zoll mussten die Plätze für die Gebäude dem bergigen, zähen und steinigen Boden abgerungen werden; bald felsig, bald lettig, ohne Sand oder sonstiges brauchbares Material, aber reichlich mit Grundwasser durchzogen, bot sich der Baugrund dar, immer neue Massnahmen zum Schutze der Bauten, zur Ermöglichung des Verkehrs und der Materialzufuhr erheischend.

Die mir aus den Bautagebüchern und Abrechnungen entgegentretenden Zahlen sprechen über diese Verhältnisse eine beredte Sprache. Fast 200000 Kubikmeter Erde, Lehm und Steinmassen wurden mit einem Aufwande von ebensoviel Mark abgehoben und an anderer Stelle eingebettet, um aus einem langen, schmalen Höhenrücken mit zweiseitiger starker Abdachung die Fläche zu schaffen, auf der sich heute die Anstalt zeigt.

5800 Meter provisorische Wege aus Eisenbahnschwellen oder Rundhölzern und 24 Brücken mussten, weil ein Antrag auf Herstellung einer Materialzufuhrbahn vom Bahnhof Ansbach bis zum Baugelände von der K. Generaldirektion abschlägig beschieden worden war, geschaffen werden, um den Verkehr zu den einzelnen Baustellen zu ermöglichen, was einen Aufwand von 36000 Mk. erforderte. Mit diesen Massregeln war aber nur das allernötigste erreicht, denn der undurchlässige Boden unseres Geländes hält jeden Wassertropfen in den Vertiefungen fest und schon nach nur wenigen Regen-

Digitized by Google

tagen spottet der Zustand der Oberfläche, soweit sie nicht künstlich befestigt ist, jeder Beschreibung. Und es waren nicht wenige Regentage in den beiden Baujahren, wie sich die verehrtesten Herren aus der hier aufgehängten Tabelle, in der die Tage mit Niederschlägen schwarz markiert sind, überzeugen können. Auf der 2. Tabelle sind die Frosttage in blauer Farbe angegeben.

Berg und Tal, Wind und Wetter, nichts konnte und durfte uns abhalten, unser Ziel zu erreichen.

Beim Zusammentritt des Landrats im November 1900 war das Verwaltungsgebäude, Direktorhaus, Pförtnerhaus unter Dach, das Koch- und das Waschküchengebäude, sowie 3 Wachpavillons waren bis zum Dachstuhl aufgemauert. Es folgte ein frostreicher, langandauernder Winter mit einer im Februar bis zu 26 Grad unter Null sinkenden Temperatur, sodass erst im April 1901 die Bautätigkeit wieder aufgenommen werden konnte.

Neben der noch im Herbst des Jahres 1900 begonnenen, sowohl nach Arbeitskräften wie Betriebsmitteln im grossen Stil betriebenen Erdbewegungsarbeit ging, nach der im Januar vollzogenen Verdingung der Bauarbeiten für die Lazarette, Landhäuser und das Bedienstetenwohnhaus deren Aufbau gut von Statten; es begann auch der innere Ausbau der im ersten Bausommer angefangenen Gebäude, ihm folgte die Vergebung der Arbeiten für die beiden Pavillons der halbruhigen Abteilung, für das Infektions- und das Leichenhaus, für das Bet- und Erholungshaus und endlich, es war darüber wieder August geworden, die Vergebung der Arbeiten zum Maschinen- und Kesselhaus.

Dass dieses Gebäude, in welchem doch das der ganzen Anlage Leben verleihende Herz pulsiert, so spät, fast zuletzt zur Ausführung kam, hatte seinen Grund in der Verzögerung der Entscheidung über die Heizung der Anstalt.

Während in dem generellen Entwurfe vom Jahre 1899 eine Zentralheizung mit Dampferzeugung in jedem einzelnen Gebäude vorgeschlagen worden war, wurde bei der näheren Beratung unter Berücksichtigung der von Geheimrat Professor Dr. Rietschel in Berlin und einer Anzahl bedeutender deutscher Heizfirmen erstatteten Gutachten die Heizung mit Einzeldampferzeugung aufgegeben und dafür eine solche mit zentralisierter Dampferzeugung, eine sogenannte Fernheizung beschlossen. Nicht leicht fiel den verantwortlichen Faktoren dieser weittragende Beschluss, handelte es sich dabei doch um einen Betrag von mehr als 1 Million Mark, der für die Heizung, Beleuchtung und maschinelle Einrichtung der Anstalt in Frage kam, und wenn man auch einerseits der zwingenden Umstände nicht vergass, die eine beschleunigte Fertigstellung der Anstalt forderten, so durfte doch nichts zu erforschen und zu erwägen versäumt werden, was über die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Entscheidung rechtzeitig Aufschluss geben konnte. Über ein Jahr zogen sich die Verhandlungen über diese Frage hin, bis in den Ausschusssitzungen vom 21. Juni und 17. Juli vor. Js. die Entscheidung fiel, nach der es nun erst möglich geworden war, Umfang und Einteilung des Kesselhauses zu bestimmen und alle damit direkt und indirekt zusammenhängenden Fragen, wie die Wasserleitung, Kanalisierung, die elektrische Licht- und Kraftanlage zu entscheiden.

Wenn auch infolge der Abschlüsse mit den leistungsfähigsten Firmen und weitgehender Arbeitsteilung an die Möglichkeit gedacht werden konnte, dass noch bis zum Spätherbst des Jahres 1901 ein Teil der Heizung und Beleuchtung in Betrieb genommen werden könnte, so schwand diese Hoffnung mehr und mehr bei der Inrechnungstellung der von den Firmen als unumgänglich nötig erklärten Lieferfristen, die schon sämtlich auf die letzten Jahreswochen lauteten und sie zerfloss in den Regengüssen des Herbstes, welche die Fertigstellung des Maschinenhauses erst zur Zeit der letzten Landratsversammlung zuliessen.

Damit war die Fertigstellung der an die Heizzentrale anzuschliessenden Gebäude im Jahre 1901 unmöglich geworden.

Digitized by Google

Von der zwar nicht streng kalten aber fast ununterbrochen regnerischen Witterung der nun folgenden Wintermonate bis Ende März heurigen Jahres stark gehindert, machten die Bauten nur mässige Fortschritte, — erst mit der Fertigstellung der um Ostern betriebsfähig gewordenen Hauptdampfleitung konnte den Gebäuden die zur künstlichen Austrocknung nötige Wärme zugeführt werden, und von da an ging es der Vollendung rasch entgegen.

Im April ds. Js. wurde das Direktorhaus, das Verwaltungsgebäude, Pförtnerhaus, die Koch- und Waschküche bezogen und am 1. und 2. Mai hielten je 30 aus der Erlanger Anstalt überführte Kranke ihren Einzug in die hiesige.

Noch war es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, die Anstalt ohne Unterbrechung mit elektrischem Strom zu versehen, da die Akkumulatorenbatterie in den nassen Räumen des Maschinenhauses noch nicht hatte aufgestellt werden können, was inzwischen aber geschehen ist.

Die letzte Landratsversammlung hatte beschlossen, um die eigentliche innere Anstalt auf Jahre hinaus vor Störungen zu schützen, die in deren Bereich liegenden Pavillons, die ursprünglich der II. Periode zugewiesen waren, nämlich die Häuser für Sieche und unüberwachte Unruhige sowie ein Werkstättenhaus nunmehr sogleich im Anschluss an die jetzigen Bauvornahmen zur Errichtung zu bringen. Die Arbeiten zu diesen 5 Gebäuden waren im Dezember und Januar zur Ausschreibung und Vergebung gelangt und nun wuchsen mitten zwischen den bald fertigen Gebäuden neue empor, deren Baubetrieb bei den schon besprochenen Gelände- und Verkehrsverhältnissen sich sehr unangenehm bemerkbar machte, bis es gelang, den Hauptverkehr durch Herstellung einer provisorischen Zufahrtsstrasse ausserhalb der eigentlichen Anstalt von dieser fernzuhalten und deren Plätze dadurch für die Planierung frei zu bekommen.

Nun sind auch diese Bauten, ebenso wie die im Januar genehmigten, im Februar verdungenen Ökonomieneubauten unter Dach und schreiten rüstig ihrer Vollendung entgegen. Es hängt von der Witterung der nächsten Monate ab, ob dieselben heuer noch der Benützbarkeit nahe kommen oder nicht; bei den Ökonomiegebäuden wird dies mit allen Mitteln angestrebt werden.

Am 13. ds. Mts. wurden weitere 40 Kranke in die Anstalt überführt und im Wachpavillon für Unruhige der Männerabteilung untergebracht.

Fertig zum Beziehen steht das Landhaus für Frauen, in den nächsten Wochen beziehbar werden die beiden Lazarette, das Landhaus für Männer und im August die beiden Pavillons für Halbruhige, sowie der Wachpavillon der unruhigen Frauenabteilung; nahezu fertig sind: der Infektionspavillon, das Leichenhaus und das Gebäude, in dem wir uns heute befinden, das Bet- und Erholungshaus. Soviel über den Gang und heutigen Stand der Bauarbeiten.

Es würde zu weit führen, wenn ich mich hier mit einer Einzelschilderung des Umfanges der Bautätigkeit befassen wollte, und ich glaube, mich deshalb auf das Gesagte und zur Ermöglichung einer Einschätzung des Geleisteten auf die Angabe einiger Zahlen beschränken zu sollen:

Bis zu den ersten Tagen ds. Mts. gezählt sind für die Irrenanstaltsbauten za. 8100 beladene Eisenbahnwagen hier eingelaufen, deren Inhalt auf der Achse zur Anstalt überführt werden musste. Dafür wurden ungefähr 8000 Mk. an Pflasterzoll bezahlt, während unserem Unternehmen darauf etwa 120000 Mk. an Frachtkosten ab Bahnhof hier erwuchsen. Es musste eben, wie schon bemerkt, da der Bauplatz selbst an verwendbarem Material (Sand, Kies etc) gänzlich unfruchtbar ist, und in der Nähe Ansbachs solches ebenfalls nicht vorkommt, selbst der Sand mit der Eisenbahn beigefahren werden, was dessen Bezug verteuerte. In welchem Masse letzteres der Fall ist, erhellt aus der Tatsache, dass z. B. der in Nürnberg zu 2 Mk. pro Kubikmeter an der Baustelle angelieferte Sand hier im Mittel 8 Mk kostete, was bei dem Bedarfe von zirka 10000 Kubikmeter rund 60000 Mk. Mehrkosten als in Nürnberg erforderte; auch bei anderen Materialien ist dieser Transportkostenaufschlag sehr bemerkbar; so wurden

Digitized by Google

die ab Ziegelei (Siegelsdorf, Langenzenn, Schwabach etc.) mit 18 Mk. pro Tausend bezahlten Backsteine hier mit 32,60 Mk. kalkuliert, weil ein Waggon mit 2700 Stück Backsteine durchschnittlich 19 Mk. Eisenbahnfracht und 15 Mk. Transport kosten; es treffen also auf 1000 Stück Backsteine von der Ziegelei bis zur Anstalt 12,50 Mk., was bei dem bisherigen Bedarf von 11 Millionen fast 140000 Mk. ausmacht.

Nur soviel wird man über die vorliegenden Verhältnisse zu erfahren brauchen, um zu verstehen, dass trotz der vom Landratsausschuss fast ausnahmslos angenommenen Mindestangebote aus der allgemeinen Verdingung hier der cbm Beton mit 28—30 Mk., der cbm Backsteinmauerwerk mit 20—26 Mk. vergütet werden musste, während hiefür gleichzeitig beim Bau der Irrenanstalt Eglfing bei München für den Beton 13—15 Mk. und für Backsteinmauerwerk 16½ Mk., also zwischen 30 und 50 Prozent weniger als hier aufzuwenden sind.

Heute sind 29 meist grosse Gebäude unter Dach, davon 24 teils bezogen, teils in den nächsten Wochen beziehbar. Die begehbaren unterirdischen Verbindungswege, in denen die Heizdampfrohre, sodann die Beleuchtungs-, wie auch Schwachstromkabel liegen, messen in den Strecken zwischen den Gebäuden rund 1200 Meter.

An Strassen und Wegen sind vorhanden 8 Kilometer, die Heizdampfleitungen zwischen den Gebäuden messen 9 Kilometer, Gas- und Wasserleitungsrohre etwa 14½ Kilometer, die Kanäle 8½ Kilometer, Zäune und Vorgarteneinfriedigungen rund 7 Kilom. Die Kesselanlage, aus 8 Dampfkesseln von je 85 qm Heizfläche bestehend, repräsentiert ein Eisengewicht von 3040 Zentner. Zur Beleuchtung der Anstalt in deren heutigem Umfang sind installiert 1800 Glühlampen und 32 Bogenlampen; es laufen z. Zt. 6 Elektromotoren. Den Strom leiten 9 Kilom. Kabel und 80 Kilom. Leitungsdrähte. Die grösste Zahl der zugleich auf dem Baugelände beschäftigt gewesenen Arbeiter betrug nahezu 2000 Mann; bei den Erd- und Maurerarbeiten wurden überhaupt 236825 Tagschichten geleistet; nimmt man als Durchschnittslohnsatz bei 10stündiger Arbeitszeit 3,30 Mk. pro Tagschichte, so ergibt sich als der an die Erdarbeiter und Maurer bezahlte Taglohn der Betrag von 781522 Mk.

Mit der Angabe endlich, dass die Kantinen auf dem Baugelände 4200 Hektoliter Bier verzapft haben, lassen Sie mich die sonst so trockene Zahlenreihe schliessen.

Nach den Beschlüssen des Landrats sind für die Anstalt im heutigen Umfang 5260000 Mk. an Baukosten und zka. 300000 Mk. für Grunderwerb bereit gestellt.

Bisher wurden von diesen Summen 3786000 Mk. verausgabt, sodass zur Begleichung der Restzahlungen und für die noch fertig zu stellenden Arbeiten 1774000 Mk. zur Verfügung stehen, mit welchem Betrage die Bauleitung auszukommen hofft. Von den verausgabten Summen treffen 86 Proz. auf mittelfränkische Unternehmer, 10 Proz. auf solche aus dem übrigen Bayern und 4 Proz. auf ausserbayerische Unternehmer.

So ist also die der Bauleitung gestellte Aufgabe in der Hauptsache gelöst oder der Lösung nahe!

Nächst der Hand des Allmächtigen, die gnädig über dem Unternehmen gewaltet, und es vor schweren Unglücksfällen bewahrt hat, ist die Förderung des Werkes zu danken

Sr. Exzellenz, dem Herrn Regierungspräsidenten und der K. Regierung überhaupt, welche durch Herrn Regierungsdirektor v. Neuffer als Landrats-Kommissär und ihre Herren Sachreferenten dem Unternehmen regste Teilnahme und fördernde Hilfe reichlichst angedeihen liess, — sie ist zu danken der unermüdlichen Mitwirkung des ständigen Landratsausschusses, der sich in 26 Sitzungen unter Leitung des Herrn Präsidenten Professor Dr. Eheberg und beraten aus dem reichen Schatze praktischer Erfahrungen seines Referenten, des Herrn Geheimen Hofrats und Bürgermeisters Dr. v. Schuh mit der Errichtung der hiesigen Anstalt beschäftigt hat.

Diesen hohen Faktoren sei hiemit für das der Bauleitung entgegengebrachte Vertrauen und die ihr gewidmete Unterstützung und Förderung der schuldige Dank freudig zum Ausdruck gebracht.

Digitized by Google

Nicht vergessen, sondern dankbarst gedacht sei der hochschätzbaren Ratschläge bei der generellen und Detailprojektierung, mit welchen Herr Medizinalrat Dr. Würschmidt, Direktor der Kreisirrenanstalt in Erlangen, der Bauleitung zur Seite stand, und ebenso der überaus wirksamen, erfolgreichen und hingebenden Unterstützung durch Herrn Ingenieur Oskar v. Miller bei der Projektierung und Ausführung der maschinellen und elektrischen Anlage, sowie seinen Herren Ingenieuren.

Die Möglichkeit, 2 Jahre nach Beginn der Arbeiten und 2½ Jahre nach der ersten Landratsgenehmigung trotz der schwierigen Verhältnisse die Anstalt ihrem Zwecke zu übergeben, ist aber auch zu danken der arbeitsfreudigen, pflichtgetreuen und opferwilligen Mithilfe des Bauleitungs- und Bauführungspersonals, insbesondere der fachkundigen und unermüdlichen Mitwirkung des Herrn Oberbauführers Wilhelm, dem ich, wie allen meinen speziellen Mitarbeitern, herzlichen Dank und ehrende Anerkennung zu zollen die Pflicht habe; sie ist zu danken den sämtlichen Unternehmern aller Bauarbeiten und Lieferungen, deren Namen die Herren Teilnehmer an der heutigen Feier auf der Rückseite des Ihnen überreichten Lageplanes finden, deren Leistungsfähigkeit, gewissenhafter und williger Mitarbeit bei meist sehr mässigen Verdienstaussichten hochanzurechnen ist; sie ist endlich, und die letzten sind nicht die unbedeutendsten, zu danken dem Fleisse und Geschick der Obermonteure und Paliere, der Monteure und Arbeiter aller Sparten, denen hiemit Anerkennung und Dank auch für das Verständnis ausgesprochen sei, das ich bei der gesamten Arbeiterschaft im gemeinsamen Zusammenwirken gefunden habe.

Geschaffen ist das grosse Werk, das die Vertretung des Kreises Mittelfranken im warmherzigen Verständnis für die sozialen Aufgaben der Zeit, im tiefen Mitgefühl für die Ärmsten unter den Armen ihrer Kreisangehörigen, mit einer im Vaterlande noch nicht übertroffenen Opferwilligkeit ins Leben rief, und ich, der Mitarbeiter an diesem Werke, ich hege keinen heisseren Wunsch, als dass es gelungen sein möge, eine Anstalt im Sinne des Landrats geschaffen zu haben, die den Kranken des Kreises zum Heil und Segen, dem Landrate von Mittelfranken aber auf alle Zeiten hinaus zur Ehre gereichen möge!

Das war das Ziel aller Arbeit und allen Strebens, wenn es sich mit der Zeit als erreicht erweisen sollte, so wäre dies mein schönster Lohn!

Damit übergebe ich die Anstalt meinem Auftraggeber und Bauherrn, dem Kreise Mittelfranken, vertreten durch seinen hier versammelten Landrat, zu Handen seines hochverehrten Herrn Präsidenten Professor Dr. Eheberg, und bitte ihn, über die Anstalt zu verfügen.

Nachdem der langandauernde, lebhafte Beifall, der diesen interessanten Ausführungen folgte, verrauscht war, ergriff Herr Landratspräsident, Universitätsprofessor Dr. Eheberg aus Erlangen das Wort zu folgenden Ausführungen:

Hochansehnliche Versammlung! Eure Exzellenz!

Ein grosses und bedeutungsvolles Werk des Kreises Mittelfranken ist soeben soweit vollendet, dass es der Kreisgemeinde und deren Vertretung übergeben werden kann. Wir haben uns hier versammelt, um diesen Vorgang feierlich zu begehen. Ich möchte nicht versäumen, auch im Namen des Landratsausschusses und des Landrates wärmsten Dank zu sagen allen Herren, welche sich einzufinden die Güte hatten, um diesem Akte beizuwohnen. Möge Sie der Rundgang durch die Anstalt, der dann folgen wird, in der Überzeugung bestärken, dass hier ein Werk geschaffen wurde, das dem Zweck, dem es dienen soll, in mustergültiger Weise entspricht und das die darauf verwendeten hohen Kosten rechtfertigt.

Meine Herren! Schon im Jahre 1888 tauchte der Gedanke auf, eine zweite Kreisirrenanstalt zu errichten, weil die Erlanger Anstalt überfüllt war und eine Erweiterung im Interesse einer sorgfältigen Behandlung der Kranken nicht angezeigt erschien. Der Gedanke kam aber über die Vorverhandlungen nicht hinaus. Die Kosten, die Unsicher-

Digitized by Google

heit über die Art und Weise der neuen Anstalt schreckten von seiner weiteren Verfolgung ab. Man griff freudig zu, als in letzter Stunde von massgebender Seite schliesslich doch eine Erweiterung der alten Anstalt als angängig und durchführbar bezeichnet wurde. In einer wichtigen Sitzung vom 21. Nov. 1889, an deren Einzelheiten ich mich noch wohl entsinnen kann, wurde der Betrag von einer Million Mark genehmigt, welcher später noch etwas erhöht werden musste, um die Erlanger Anstalt zu erweitern. Man glaubte damals allgemein, dass für eine lange Reihe von Jahren hinaus, wenigstens aber bis 1910, für die Unterbringung unserer Kranken gesorgt sei. Leider haben die Erfahrungen dieser Auffassung nicht Recht gegeben. Schon bald nach Vollendung der Erweiterungsbauten stellte sich heraus, dass die Zahl der Geisteskranken in einer Weise zunehme, welche den Voraussetzungen nicht entsprach.

Die Gründe des Anwachsens der Zahl der Geisteskranken sind bekannt, wie ich voraussetzen darf. Sie liegen weniger in einem vermehrten Auftreten von geistigen Erkrankungen überhaupt, obwohl die Gegenwart mit ihrer Hast und Jagd nach Gewinn bei dem immer heftiger entbrennenden Kampfe ums Dasein, sowie den gesteigerten Lebensgenüssen die geistigen Erkrankungen zu begünstigen scheint; die Gründe liegen vielmehr in der Zunahme der Bevölkerung, vor allem aber darin, dass die Anschauungen über das Wesen der Geisteskrankheit sich geändert haben und dass die Wohltaten der Irrenanstalten für die Familienangehörigen und für die Gemeinden, welche Geisteskranke zu versorgen haben, mehr und mehr gewürdigt werden. Auch hat wohl der zunehmende Wohlstand der Bevölkerung und die alljährlich aus Kreismitteln für Freiplätze und Unterstützung von Gemeinden zur Unterbringung von Irren bewilligten Summen dazu beigetragen, dass die Aufnahmen von Geisteskranken sich mehren.

Alle diese Ursachen und wohl auch noch andere Umstände haben es bewirkt, dass bereits in der Sitzung des Landrates vom 11. November 1898, kaum nachdem die letzten Erweiterungsbauten unter Dach waren, nach sorgfältiger Vorberatung und einem vortrefflichen Referate des Herrn Dr. v. Schuh der Beschluss gefasst wurde, eine zweite Kreisirrenanstalt zu errichten. Dieser Beschluss, über dessen finanzielle Tragweite man keinen Augenblick im Zweifel sein konnte, ist den Mitgliedern des Landrates wesentlich erleichtert worden durch die Eindrücke, welche ein auf meine Anregung hin beschlossener Besuch der Kreisirrenanstalt Erlangen am 8. Nov. 1898 auf die Landratsmitglieder machte, bei welchem viele der Herren zum erstenmale einen Einblick in die Schrecken und den Jammer einer Irrenanstalt gewannen. Alle aber konnten sich durch Augenschein überzeugen, dass die Anstalt an Überfüllung litt, dass die ärztliche Behandlung dadurch erschwert war, die Kranken darunter selbst zu leiden hatten und dass diese Zustände unhaltbar waren.

Die vortrefflichen Eindrücke, welche die Mitglieder des ständigen Landratsausschusses bei einer Besichtigung auswärtiger Anstalten mit kolonialem Betrieb gewonnen hatten und die warme Empfehlung dieses Systems durch die Sachverständigen haben uns bewogen, die zweite Anstalt als koloniale Anstalt mit Pavillonsystem zu bauen, obwohl nicht zu verkennen war, dass eine solche viel teurer als eine geschlossene Anstalt zu stehen kommt. Nach jahrelanger, schwerer und eifriger Arbeit sind wir heute nun soweit, dass die neue Anstalt feierlich eröffnet werden kann.

Man hat wohl Ausdrücke der Verwunderung, vielleicht auch Klagen darüber gehört, dass die Kosten der neuen Anstalt so hoch seien. Glauben Sie mir, dass es uns nicht leicht gefallen ist, den Kreis mit einer Schuld von sechs Millionen zu belasten. Wir tragen aber die Verantwortung gerne mit Rücksicht auf den Zweck, dem das Geld gewidmet ist. Gibt es ein edleres Werk, als den Unglücklichen, denen das Glück eines normalen Lebens versagt ist, wenigstens den Schimmer und den Abglanz eines solchen zu verschaffen, sie verhältnismässig leicht bewegen zu lassen, ihnen den Aufenthaltsort, an dem sie viele Monate, ja oft ein ganzes Leben zubringen müssen, so freundlich und anheimelnd als möglich zu gestalten? Hier kann der Kranke, durch keine Mauer gehemmt, das Blau des Himmels, das Grün der Felder, den Schatten des

Digitized by Google

Waldes geniessen und wir zweifeln nicht, dass die freundlichen Eindrücke seiner Umgebung auch auf seinen Seelenzustand heilsam einwirken werden.

Auf einem schönen Areal, für dessen Überlassung wir auch heute der Stadtgemeinde Ansbach unsern Dank aussprechen wollen, entstand eine kleine Stadt, die mehr eine Villenkolonie als eine Irrenanstalt zu sein scheint. Es mag sein, dass die Zukunft noch zu einem anderen System der Irrenbehandlung gelangt, dass ein neues System das heutige überholt; man wird uns aber die Anerkennung nicht versagen, dass wir redlich bemüht waren, das Beste zu schaffen, was nach unserer heutigen Kenntnis möglich war und dass die Anstalt in Bayern und im deutschen Reiche nicht ihres Gleichen finden dürfte.

Eine grosse Summe von Mühe und Arbeit, Beratungen und Erwägungen ist in diesen Gebäuden verkörpert. Allen, die an diesem Bau mitgeholfen haben, sei der wärmste Dank des Landrates zum Ausdruck gebracht. Se. Exz. Herr Regierungspräsident Dr. Ritter v. Schelling hat mit grösstem Interesse die Errichtung und Vollendung dieses Baues verfolgt und durch sein einflussreiches Wort nach allen Seiten hin gefördert. Der Herr Generalkommissär der Landratsverhandlungen, Herr Regierungsdirektor Ritter v. Neuffer hat an unseren Beratungen und Verhandlungen stets den wärmsten und tätigsten Anteil genommen und viel zu ihrem befriedigenden Verlauf beigetragen. Die Herren Regierungsreferenten, K. Regierungsrat Trutzer, Kreismedizinalrat Dr. Brugloch er, Kreisbaurat Kremer, insbesondere aber Herr Regierungsrat Weidner, haben mit unermüdlichem Eifer und mit sichtbarer Anteilnahme die Vorlagen bearbeitet und durch sachdienliche und wohlvorbereitete Vorschläge es bewirkt, dass unsere Verhandlungen auch in kritischen und schwierigen Punkten rasch und glatt gefördert werden konnten. Auch dem Direktor der Erlanger Anstalt, Direktor Dr. Würschmidt, der heute leider nicht kommen konnte, sei heute unser aufrichtiger Dank gesagt dafür, dass er neben der schwierigen Leitung seiner überfüllten Anstalt noch Zeit fand, uns durch seine Informationsreisen mit Gutachten und Entwürfen zu unterstützen. Es steht mir nicht an, unserer eigenen Anteilnahme zu gedenken, aber eines Mitgliedes muss ich doch dankbarst gedenken, des Herrn Geh. Hofrats Bürgermeister Dr. v. Schuh aus Nürnberg, der heute leider nicht anwesend sein kann. Sie wissen alle, was der mittelfränkische Landrat an ihm hat; sein praktischer Blick, sein organisatorisches Talent, seine erstaunliche Arbeitskraft haben sich auch bei diesem Werke in glänzender Weise bewährt.

Ganz besonderer Dank gebührt aber am heutigen Tage vor allem dem Bauleiter, Herrn K. Kreisbaurat Förster, welcher den Intensionen der Sachverständigen und unseren Wünschen zu folgen unermüdlich beflissen war, der in wirklich genialer Weise die Aufgabe, die ihm gestellt war, zu lösen verstanden hat, der mit seltener Findigkeit immer wieder Mittel und Wege fand, um den Forderungen der Fachleute gerecht zu werden. Seiner rastlosen Tätigkeit verdanken wir es, dass hier, wo vor zwei Jahren noch der Pflug ging und der Wald rauschte, sich heute die Eröffnung der Anstalt vollziehen kann. Besonders danken wir ihm, dass er in richtiger Würdigung des Zweckes, dem die Anstalt dienen soll, sowohl beim Entwurf der Pläne wie bei der Ausführung die zweckdienlichste Einrichtung mit künstlerischer Ausstattung zu verbinden wusste. Dank sei auch allen denen, den Sachverständigen, Ingenieuren, Technikern und Angestellten, welche in treuer Pflichterfüllung das Ihrige zur raschen und befriedigenden Vollendung der schwierigen Bauwerke beigetragen haben.

Möchten sie Alle, die an dem herrlich gelegenen Werke mitgearbeitet haben, ihren Lohn in dem Bewusstsein finden, ihre Kräfte einer gemeinnützigen und humanitären Zwecken dienenden Anstalt gewidmet zu haben.

Ihnen, Herr Direktor Dr. Herfeld, sei nun die Anstalt übergeben und empfohlen. Wir hoffen und erwarten, dass Sie die Anstalt stets in dem Sinne leiten, in dem sie gegründet war, dass Sie Ihren Pfleglingen die Freiheit gewähren und erhalten werden, die sich mit der Sicherheit für die Kranken selbst vereinbaren lässt. Ihre Aufgabe ist

Digitized by Google

eine schwere und verantwortungsvolle, aber auch eine edle und erhebende. Der Dank der Kranken selbst und der zahlreichen bekümmerten Angehörigen, die ihre Eltern, Kinder, Gatten oder sonstigen Verwandten hier untergebracht haben, wird Sie in Ihrem Berufe stärken und Ihre Bemühungen belohnen.

Möge Gottes Segen auf dieser Anstalt ruhen! Möge sie zum Heile und zur Ehre unseres Kreises wirken!

Lebhafter, langandauernder Beifall folgte diesen trefflichen Ausführungen.

Nach erfolgter Übergabe der Anstalt an Herrn Direktor Dr. Herfeld richtete derselbe folgende Worte an die Versammlung:

Euere Exzellenz! Hochgeehrte Festversammlung!

Herr Universitätsprofessor Dr. Eheberg hat mir soeben in seiner Eigenschaft als Präsident des mittelfränkischen Landrates die neue Kreisirrenanstalt übergeben. Stolz und Freude erfüllen meine Brust, ob der mir gewordenen Aufgabe als Leiter dieses nach modernen Grundsätzen angelegten Asyles wirken zu dürfen, eines Asyles, das Dank der Opferfreudigkeit des mittelfränkischen Kreises eine Zufluchts- und Heimstätte werden soll für unsere Kranken, bestimmt zur Linderung ihrer Leiden und zur Förderung des Heilzweckes.

Als Vertreter der Anstalt, ihrer Beamten und Insassen halte ich es heute für meine erste Pflicht, auch unsererseits gegenüber allen, welche zum Erstehen dieses bedeutsamen Werkes direkt beigetragen haben, unseren herzlichsten und verbindlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen. Namentlich der K. Kreisregierung und deren Vorstande, Sr. Exzellenz Dr. von Schelling, der so regen persönlichen Anteil an der Errichtung und dem weiteren Ausbaue der Anstalt genommen, Herrn Regierungsdirektor Ritter v. Neuffer, den Herren Regierungsräten Weidner und Trutzer, Herrn Kreismedizinalrat Dr. Bruglocher hier, Herrn Direktor Dr. Würschmidt in Erlangen, dann dem gesamten mittelfränkischen Landrate und seinem für unsere Anstalt stets so oft tätig gewesenen Ausschusse, ferner der Stadt Ansbach und insbesondere auch dem verdienten Bauleiter, Herrn Kreisbaurat Förster.

Bevor Sie nun, hochverehrte Herren, mit uns die geplante Besichtigung vornehmen, möchte ich noch einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit erbitten, um Ihnen in kurzen Zügen den Entwicklungsgang der Irrenfürsorge und damit auch die Kontraste der Irrenpflege von einst und jetzt zu schildern.

In der menschlichen Kulturgeschichte dürfte vielleicht gerade dieser Abschnitt eines der interessantesten Blätter sein. Mit Entsetzen hören wir da von den krassesten Irrtümern, von Gefolterten, Besessenen, Verzauberten und Zauberkundigen, in Wirklichkeit aber hirnkranken Unglücklichen, welche die kurzsichtige Unmenschlichkeit vergangener Jahrhunderte ohne Unterschied des Geschlechtes in dumpfen Löchern mit den verworfensten Verbrechern zusammenkettete, preisgegeben den unbarmherzig niedersausenden Peitschenhieben eines die deutlichen Symptome geistiger Störung nicht verstehenden, herzlosen Kerkermeisters. Aber es berichtet die Geschichte uns andererseits auch von einem zwar hartnäckigen und langwierigen, aber endlich doch siegreichen Kampfe, den Wissenschaft und Nächstenliebe zu bestehen hatten mit falschen Anschauungen, mit Gefühlsrohheit und allgemein verbreitetem Aberglauben. Die Resultate dieses Sieges aber waren die Begründung der wissenschaftlichen Lehre von der Irrenpflege und die sich aus solcher für unsere geisteskranken Mitmenschen ergebende Fürsorge, nämlich die Gründung von zweckentsprechenden Heil- und Pflegeanstalten.

Der Mensch war von jeher mancherlei Krankheiten unterworfen und zweifellos hat es auch schon in der vorgeschichtlichen Zeit Geistesgestörte gegeben. Die alten Dichter erzählen uns von dem psychische Alienation simulierenden Odysseus, von dem Selbstmorde des von Furien gescheuchten Ajax, von der Melancholie eines Oedipus, Orestes u. s. w. Im alten Testament werden die geistigen Störungen Sauls und des babylonischen Königs Nebukadnezars erwähnt. Freilich mangelte damals und auch später lange noch die richtige Beurteilung derartiger abnormer Zustände und da man

Digitized by Google

solche dem übernatürlichen Einflusse geheimnisvoller, übergesinnter Dämonen zuschrieb, so bewegte sich auch die Behandlung dieser Krankheitsfälle in den Rahmen religiöser Zeremonien, wie Einsperren in Tempeln, Beschwörungen, Entzauberungsmitteln und orakelartigen Ratschlägen. Erst der griechische Arzt Hippokrates, welcher 460 v. Chr. lebte, lehrte: Das Gehirn ist der Sitz der Seelentätigkeit und wie alle anderen Organe unseres Körpers natürlichen Krankheitsursachen ausgesetzt. Geisteskrankheiten entstehen durch Abnormitäten des Gehirns.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich Ihnen die Begründung der hypokratischen Lehre des Näheren auseinandersetzen; weiter ausgebaut haben solche die Ärzte Aretäus, Galen, Cölius, Aurelianus, mit welch letzterem allerdings dieser frühe und viel versprechende Aufschwung der Psychiatrie endete. Die grossen politischen und sozialen Umwälzungen zu Anfang des Mittelalters waren einer Weiterentwicklung der medizinischen Wissenschaften nicht günstig; an die Stelle ernster Forschung traten bald wieder krasser Aberglaube, Gaukelei und Mysticismus und so kam es, dass auch in der Behandlung der Geisteskrankheiten wieder fast ausschliesslich Beschwörungen, Kasteiungen, Zauber- und Scharfrichtermittel, ja selbst Folterzwang und Todesstrafe eine Hauptrolle spielten. Es kam die Zeit der Hexenprozesse und mit ihr die Therapie der zum Himmel lodernden Flammen zahlreicher Scheiterhaufen, die allerdings das Gute hatten, dass durch sie die Unglücklichen von ihren Seelenqualen und gleichzeitig auch von ihren Peinigern erlöst wurden. Ich erinnere nur daran, dass damals im Kurfürstentum Trier binnen weniger Jahre 6500 Menschen als Bezauberte und Behexte gerichtet wurden, von denen sicherlich ein grosser Teil zweifellos Melancholische waren, die mit ihren krankhaften Selbstanklagen sich und andere dem Henker überliefert hatten. Die kaum weniger zu bedauernden Tobsüchtigen wurden gleich wilden Tieren in Kerkern gefesselt gehalten, wo sie in Schmutz und Elend verkamen; wieder andere, vom Volksmunde als Wehrwölfe bezeichnet, irrten in den Wäldern umher und waren vogelfrei, d. h. es konnte sie jeder totschlagen, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden. Glücklich noch die Kranken, deren Benehmen für die damalige Weltanschauung nichts Anstössiges bot, sie fanden da und dort in Klöstern, Armen- und Stiftungshäusern oder in sogen. Siechkobeln eine Zuflucht, falls man sie nicht zum Spott und zur Belustigung durchs Land laufen liess. Gaben dieselben zu Klagen Anlass, so peitschte man ihnen, wie man sich auszudrücken beliebte, die Tollheit aus oder sie wurden gebändigt, indem man sie in finstere Räume einsperrte, wo sie meist halb, manchmal auch ganz verhungerten.

In keiner Stadt, in keinem Dorf des damaligen Europas waren derartige Gräuel gänzlich unbekannt, da man die Geistesgestörten eben als verlorene Glieder der menschlichen Gesellschaft betrachtete, die für den Staat nur eine ständige Last und Gefahr bildeten; deshalb fühlte man sich auch erst beruhigt, wenn man sie auf die eine oder andere Weise unschädlich gemacht wusste. Das war die Epoche der sogenannten Toll- oder Nervenhäuser! Als solche richtete man massive und düstere Wohnungen ein, die aber in Wirklichkeit nur Gefängnisse der allerschlechtesten Art waren. Kleine, schwer vergitterte Öffnungen in der Mauer, ohne Fenster, schmale Gänge, dunkle Zellen, wüste Höfe ohne jegliche Vegetation, schreckliche, die lederbezogenen Ochsenziemer schwingende oder, wie in Frankreich, von bissigen Hunden begleitete, als Wärter aufgestellte, den Gefängnissen entstammende Missetäter, die nach Belieben über Fesseln, Ketten und Schläge brutal verfügten, waren neben Ungeziefer, Unreinlichkeit und Hunger die Merkmale jener Gebäude. Da gab es keine Gärten und Anlagen zum Bewegen in frischer Luft, zur Erholung und Stärkung der Gesundheit, ohne welche man sich jetzt keine Irren-Anstalt mehr denken kann. Da kannte man keine Vergnügen, keine fröhliche Beschäftigung, es mangelte Lektüre, Spiel und Unterhaltung, es fehlte die belebende Abwechslung, ebenso wie die ärztliche Behandlung; man vermisste den Trost der Religion, keine Kirchenglocke versammelte die Kranken zum Gebete oder unterbrach die wilden und fürchterlichen Gedanken des Kerkers. Kein

Digitized by Google

freundliches Wort oder Gesicht tat wohl gleich einer Arznei. Die Irren, Lasterhaften und Verbrecher lebten auf gleiche Weise in diesen systematischen Mordhöhlen, ohne Tisch und Bank, zusammengekauert auf einem Lager nur selten erneuerten Strohes und die Tag und Nacht von Geschrei, Wehklagen und Kettengeklirr wiederhallenden Gebäude legten zu Ende des 18. Jahrhunderts Zeugnis ab von der Brutalität ihrer Vorstände.

Erst mit der französischen Revolution, deren Rufe: Freiheit, Menschenrechte auch in den damaligen Tollhäusern wiederhallten, brach die Morgenröte der Befreiung der Geisteskranken aus Jahrhunderte langer Knechtschaft an und bahnte der Humanität und Heilkunst einen Weg zu denselben. Die damaligen Bestrebungen eines Pinel, eines Willis fanden bald in Europa zahlreiche Nachahmer, dessen Länder in der Folgezeit an dem weiteren Aufschwung der Irrenfürsorge gleichen Anteil haben. In Deutschland und speziell in unserem engeren Vaterlande war es Johann Gottfried Langermann, Direktor der Irrenanstalt St. Georgen in Bayreuth, der sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts grosse Verdienste um die Reform des damaligen Irrenwesens erwarb; wie langsam aber dieser Anstoss seine Wellen fortpflanzte, geht daraus hervor, dass noch in den 40er Jahren in einer deutschen Universitätsstadt Irre zum Teil in Käfigen verwahrt wurden, preisgegeben der Schaulust und den Neckereien der neugierigen Volksmenge.

Mit fanatischer Begeisterung suchte man noch Geisteskrankheiten zu heilen, und es ist noch nicht allzulange her, dass man in den Irrenanstalten die verschiedenartigsten maschinellen Einrichtungen traf, um tobsüchtige Kranke zu beruhigen; ich will Ihnen die Schilderung der Marter-Apparate ersparen, welche dazu dienen sollten, durch gewaltsame, zentrifuge Drehbewegungen Erschöpfung, Ohnmachten und Übelkeit zu erzeugen und so eine Beruhigung der erregten Kranken herbeizuführen. Melancholische behandelte man mit unsinnigen kalten Sturzbädern, zu deren Anwendung raffinierte Guss- und Fallvorrichtungen dienten. Wo Kälte nichts half, versuchte man es mit Hitze; man applizierte Brenneisen, ätzende Salben, um, wie man sich ausdrückte, die darniederliegende Seelentätigkeit anzuregen. Hand in Hand ging damit ein umfangreicher Gebrauch der verschiedenen Zwangskleider und Zwangsgeräte, in welche die Kranken zur Unschädlichmachung eingeschnallt wurden.

Das grosse Verdienst, mit diesen scheusslichen Quälereien gänzlich gebrochen und die Irrenbehandlung in friedlichere Bahnen gelenkt zu haben, gebührt Conolly, einem englischen Irrenarzte, welcher 1835 Direktor des Asyls zu Hanwell in Mittelessex wurde, um in dieser Anstalt unbeirrt von den vielfach sich ihm in den Weg stellenden Hindernissen und Anfeindungen, das sogenannte Not-Restraintsystem, d. h. die Irrenbehandlung ohne Zwang durchzuführen. Bald brach sich auch diese neue humane Lehre allenthalben Bahn und auch in Deutschland gelangte der Grundsatz zur Geltung, dass Zwang gleichbedeutend sei mit Vernachlässigung und dass an Stelle der rohen brutalen Gewalt milde Mittel, liebevolle Pflege, eventuell Isolierung in geeigneten Räumen zu treten habe. Jetzt ist in allen Irrenanstalten das Not-Restraint-System durchgeführt, nur vielfach mit der Modifikation, dass für gewisse Fälle bei Neigung zu grösseren Verletzungen, Selbstverstümmlungstrieb u. s. w. eine leichte mechanische Beschränkung zulässig und statthaft sei; im übrigen kommt man mit Bettbehandlung und temperierten Bädern von kürzerer oder längerer Dauer aus. Auch die bauliche Ausgestaltung der Irrenasyle hat sich in den letzten Dezennien stetig verändert, man hat jetzt allgemein das Korridorsystem verlassen und ist zum sogen. Pavillonsystem übergegangen, welch letztere Bauart auch für die Ansbacher Anstalt gewählt wurde. Man hat gelernt durch geeignete Fensterkonstruktionen alles Gitterartige zu vermeiden und die Räume so wohnlich als möglich zu gestalten. Grosser Grundbesitz bietet den Insassen reichlich Gelegenheit zu landwirtschaftlicher Arbeit, die willig und gerne verrichtet wird. Andere finden ihre Beschäftigung in den verschiedenen Werkstätten des

Digitized by Google

Hauses, in den Gärten und Abteilungen und es gehört nur etwas Geschick und Geduld dazu, um für jeden das Passende zu finden.

So bildet die Irrenpflege jetzt eine menschenwürdige Behandlung; sie muss im Kranken den Menschen achten und erkennen, ihm liebevoll zur Seite stehen, ihm sein trauriges Los zu erleichtern suchen und ihm Schutz gewähren, wo sie nur immer kann. Die Ordnung und das möglich sorgenfreie Leben einer Anstalt bedingen neben Reinlichkeit und guter Nahrung bei den meisten Kranken jene fortwährende Behaglichkeit und den Seelenfrieden, deren Hauptresultat die nächtliche Ruhe in den Zimmern ist. Mitbedingt wird diese Ruhe durch Arbeit, Zerstreuung, Beschäftigung bei Tage und im Freien; gute Kleidung, ein bequemes Bett wirken in dieser Richtung vereint mit humaner, liebevoller Behandlung seitens der Umgebung viel. Um sich aber aller dieser Vorteile zu versichern, muss der Arzt, abgesehen von den erforderlichen medizinischen Kenntnissen über eine Anzahl liebevollen und gewissenhaften Personals verfügen können. Es muss fortwährende Aufmerksamkeit walten, mitten unter mancherlei Störungen muss alles mit Ruhe, Geduld, Freundlichkeit und Taktgefühl ausgeführt werden; zuerst und vor allem berücksichtige man das Interesse der Pfleglinge und ordne diesem das eigene unter. Der Kranken Gesundheit und Wohlbefinden sei das höchste Gebot. Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, die vornehmste Aufgabe des Christentums und so auch die Richtschnur in der modernen Behandlung der Geisteskranken.

Nur bei geeignetem, liebevollem Benehmen erlangt man über seine Kranken jenen grossen Einfluss, dass sie ihre Umgebung als ihre Beschützer und Freunde kennen lernen; alles aber, was Kummer und Kränkung verursacht, zerstört diesen Einfluss und der mächtige Zauber der Güte ist verloren und vernichtet. Ein gutes Wartepersonal ist neben medizinischem Wissen und der Schule praktischer Erfahrung eines der wichtigsten Werkzeuge des Irrenarztes und alle seine Pläne, alle seine Sorgen, alle seine persönlichen Bemühungen sind eitel und vergeblich, wenn seinen Vorschriften nicht gewissenhaft nachgekommen wird.

Meine hohen Herren! Nach dem, was Sie gehört haben, ist der Beruf der Irrenpflege kein leichter; er richtet hohe Anforderungen an das Pflichtgefühl aller Angestellten. Leicht aber wird uns diese Pflichterfüllung, wenn wir zu dem Manne emporblicken, der in unentwegter Pflichttreue an der Spitze unseres Staatswesens seines hohen Amtes waltet, der nicht müde wird, die Werke der Nächstenliebe allzeit mit warmer Fürsorge zu fördern, der als Mensch wie als Herrscher für jeden von uns in Amt, Haus und jeglicher Arbeit ein erhabenes uund leuchtendes Vorbild ist. Und so lassen Sie uns den Gefühlen, die uns in dieser hehren Festesstunde durchdringen, den Gefühlen der Verehrung der Liebe und Dankbarkeit begeisterten Ausdruck geben, indem Sie mit mir einstimmen in den Ruf: Seine Königl. Hoheit, Prinz-Regent Luitpold lebe hoch!

Begeistert stimmte die Versammlung, die sich von den Sitzen erhoben hatte, in den Huldigungsruf ein.

Auf ergangene Einladung traten nunmehr die Festteilnehmer unter Führung der Herren Direktor Dr. Herfeld und Kreisbaurat Förster in zwei Gruppen einen Rundgang durch die Anstalt an, wobei insbesondere das Verwaltungs-, das Koch- und Waschküchengebäude, ein Pavillonbau und das riesige Maschinenhaus, sowie ein Teil der unterirdischen Gänge besichtigt und von den liebenswürdigen Führern die entsprechenden Erläuterungen gegeben wurden. Man fand hiebei in vollstem Masse bestätigt, dass es Herr Kreisbaurat Förster verstanden hat, mit einer zweckdienlichen Einrichtung eine künstlerische Ausstattung der Räume in idealer Weise zu verbinden.

In das Bet- und Erholungshaus zurückgekehrt, wurde den Gästen eine aus kalter Küche, Bier und Wein bestehende Erfrischung geboten. Im Laufe eines hiebei über das Gehörte und Gesehene gepflogenen regen Gedankenaustausches wurde auch eine Reihe von Trinksprüchen ausgebracht. Den Reigen derselben eröffnete Herr Regierungsrat Weidner mit folgenden Worten:

Digitized by Google

Sehr verehrte Festversammlung!

Die heutige feierliche Eröffnung der Kreisirrenanstalt Ansbach bedeutet das Ende einer sorgenvollen Zeit für Regierung und Landrat. Immer bedrohlicher war die Überfüllung der Kreisirrenanstalt Erlangen geworden und eine Abhilfe im Wege der Vergrösserung der alten Anstalt, welches Auskunftsmittel schon wiederholt und zum letzten Male Ende der 80er Jahre ergriffen worden war, nicht mehr ausführbar. Eine neue Anstalt musste geschaffen werden und dazu noch eine, welche keine einfache Kopie der alten sein durfte, sondern auf den modernen Grundsätzen der freien Behandlung beruhte. Da galt es denn das Äusserste an Tatkraft anzuspannen, um möglich rasch zum Ziele zu kommen. Heute dürfen wir uns des Gelingens einer so schweren Aufgabe freuen. Meine Herren! 66 Jahre hat die Anstalt Erlangen gebraucht, um zu ihrer heutigen Ausdehnung voranzuschreiten. Man kann sagen, zwei Menschenalter haben, allerdings mit grösseren Unterbrechungen, an ihr gebaut. Schon die erste Bauperiode, die zunächst für ein Haus von 100 — später 150 — Plätzen berechnet war, hat etwas lange — genau 10 Jahre — gedauert; denn die Anstalt wurde im Jahre 1836 begonnen und erst im Jahre 1846 betriebsfertig. Das langsame Bautempo darf nicht Wunder nehmen, wenn berücksichtigt wird, dass der Landrat zwar 100000 fl. für den Bau — zahlbar jedoch in 10 Jahresraten — bewilligt hatte. Nun, meine Herren! Diesmal ist es etwas rascher gegangen und die Baumeister von anno dazumal würden sich wahrscheinlich gewaltig verwundert haben, wenn man ihnen gesagt hätte, dass man $^1/_3$ Jahrhundert später eine Anstalt, welche die alte Anstalt in der ursprünglichen Ausdehnung reichlich um das 10fache übertrifft, in nicht ganz 2 Jahren bauen könne. Meine sehr verehrten Herren! Die Erklärung dieser Tatsache, sie liegt nicht ausschliesslich und allein in den Fortschritten, welche die Technik seither gemacht hat. Man braucht die Verdienste der Techniker und namentlich unseres hervorragenden Architekten, dessen Namen ich nicht zu nennen brauche, da ihn jeder kennt, nicht im Mindesten zu verkleinern, und darf doch zugestehen, dass ohne die freudige, ob zwar mühevolle und verantwortungsschwere Mitwirkung des Landrats und seines unermüdlichen Ausschusses wir noch nicht vor der Vollendung des grossen Werkes stehen würden. Welche Anzahl von Detailfragen war nicht zu besprechen, wie viele Hindernisse gab es zu beseitigen, wie oft war der Landrat und sein Ausschuss vor die wichtigsten Entscheidungen, die absolut keinen Aufschub duldeten, gestellt! Stets aber hat er sich prompt entschieden und, wie ich fest überzeugt bin, in der Hauptsache immer das Richtige getroffen. Was ich aber zum Lobe der Regierung so werten Körperschaft als Referent der Kreisstelle besonders hervorheben muss, in allen Beschlüssen und Massnahmen unseres Landrates stand die Rücksicht auf die armen Kranken obenan. Ohne Zaudern wurde bewilligt, was dazu dienen sollte, die Wohnlichkeit, Sicherheit und Gesundheit unseres Hauses zu erhöhen. Alle Hilfsmittel der Neuzeit wurden ergriffen, um die Einrichtungen der Anstalt auf das Höchste zu vervollkommnen, so ist dank der hohen Einsicht und der Opferwilligkeit unserer Kreisvertretung ein Haus entstanden, das sich sehen lassen kann unter den besten Heilanstalten, welche im engeren und weiteren Vaterlande je errichtet worden sind. Ich glaube aus den Mienen unserer verehrten Gäste lesen zu können, dass alles, was sie heute von unserer Anstalt gesehen haben, ihren Beifall gefunden hat. Nur noch einen Wunsch möchte ich aussprechen, von dem ich hoffe, dass er in Erfüllung gehen wird, es ist der, dass der Geist, der die Begründer unserer Anstalt beseelte, auch stets bei den Leitern derselben weiterleben werde, dass die warme Menschenliebe, welche dieses Haus errichtet, immer den ersten wie den untersten Beamten erfüllen und dass unser neues Haus ein Genesungshaus für viele werden möge, die hier Heilung suchen. Denn, wie in allen irdischen Dingen, ist es nicht die Form einer menschlichen Einrichtung, die den Erfolg verbürgt, sondern der Geist, der in derselben waltet. Möge dieser Erfolg der Kreisgemeinde Mittelfranken im reichsten Masse beschieden sein! Die gebrachten hohen Opfer werden ihr dann sicher nicht zu hoch erscheinen.

Digitized by Google

Freudig stimmte die Versammlung in das dem Landrate geltende Hoch ein.

Herr Landratspräsident Dr. Eheberg schilderte in humorvoller Rede das schöne Verhältnis zwischen der K. Regierung und dem Landrate, welche er mit einem Ehepaare verglich und brachte der K. Regierung sein Hoch, das lebhaften Widerhall fand.

Herr Landrat Justizrat Beckh aus Nürnberg gedachte in Worten des Dankes der Stadt Ansbach für ihr Entgegenkommen bei Errichtung der Anstalt durch Überlassung des Platzes und führte aus, dass die Landräte sich immer des Aufenthaltes in unserer Stadt freuten, wo sie so gut aufgenommen seien. Sein Toast galt der Stadt Ansbach und ihrer Vertretung.

Herr Rechtsrat Rohmeder hob im Laufe seiner trefflichen Ausführungen hervor, dass die Stadt Ansbach freilich ein verhältnismässig schweres Opfer gebracht und getan habe, was in ihren Kräften stand. Er erkannte dabei anerkennend an, dass man auch der Stadt bei ihren Wünschen nach Möglichkeit entgegen gekommen und es insbesondere auch eine Freude gewesen sei, mit Herrn Kreisbaurat Förster zu verkehren. Die hiesige Stadt sei nun stolz darauf, dass sich eine solche Musteranstalt, wie man sie jetzt in Bayern und dem übrigen Deutschland nicht mehr finde, beherbergen dürfe. Sodann gedachte Redner besonders des Mannes, der sich an der Spitze des Regierungsbezirkes befinde und sich als Ansbacher eingelebt habe und fühle, des Herrn Regierungspräsidenten Exz. Dr. Ritter v. Schelling, dem sein Hoch gelte. Brausende Hochrufe und lebhafter Beifall folgte diesen Worten.

Herr Landratssekretär Weiss aus Nürnberg feierte in einer längeren Ansprache die grossen Verdienste des Herrn Kreisbaurats Förster, die heute schon öfter hervorgehoben wurden und nun auch in einem Toast noch besonderen Ausdruck finden sollen. Aus vollem Herzen stimmte die Versammlung in die Hochrufe ein.

Damit hatte auch dieser mehr gesellige Teil der Eröffnungsfeier sein Ende erreicht.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass zur Feier folgende telegraphische Begrüssung von Herrn Direktor Dr. Würschmidt in Erlangen eingetroffen ist: „Durch Krankheit verhindert, dem heutigen Fest anzuwohnen, bringe ich im Namen der hiesigen Anstalt wie im eigenen Namen der neuen Schwesteranstalt zur offiziellen Eröffnungsfeier auf diesem Wege herzlichste Glück- und Segenswünsche dar. Möge die neue Anstalt allzeit sich der Gunst des Himmels erfreuen und blühen und gedeihen in dem Sinne, dass sie allen Hilfesuchenden immerdar ein Hort des Friedens und der Genesung sei im Interesse und zur Wohlfahrt des heimatlichen Kreises, dessen berufene Vertreter sich im Verein mit der hohen K. Kreisregierung durch dieses Werk ein hehres Denkmal gesetzt haben."

Auch wir wollen unseren Bericht mit dem Wunsche schliessen, dass die neue Musteranstalt, eine Errungenschaft moderner Technik und Irrenfürsorge, auf die unsere Stadt wie der Kreis stolz sein können, immerfort ihren hohen Zweck erfüllen und allen geisteskranken Mitmenschen ein friedens- und segensvoller Zufluchtsort auf ihrem schweren Schicksalswege sein möge!

Digitized by Google

Anhang 6.

I. Denkschrift über die Zentralheizung der Kreisirrenanstalt Ansbach.

Im Februar ds. Js. habe ich 12 grosse, mir sämtlich als tüchtig bekannte deutsche Firmen für Zentralheizungseinrichtungen aufgefordert, mir ihre Ansicht über die beste und zweckmässigste Art der bei der Anstalt anzuwendenden Heizung, gutachtlich begründet, kund zu geben.

Bis Anfang des Monats Mai waren die erbetenen Gutachten eingetroffen.

Sämtliche Firmen sprechen sich für eine Dampf- oder Warmwasser-Heizung, oder für eine Kombinierung beider aus, dagegen raten 5 Firmen dazu, die Erzeugung der Wärme (Dampf- oder Warmwasser) in jedem Gebäude für sich anzulegen, während 7 Firmen ebenso entschieden für die Zentralisierung der Wärmeerzeugung an einer einzigen Stelle der Anstalt eintreten.

Für die Dezentralisierung werden als Gründe angeführt:

Die Ersparung des Verbindungsganges zwischen den einzelnen Gebäuden, die Ersparung der sehr bedeutenden Wärmeverluste, welche in der bei einer Zentralisierung nötigen sehr bedeutenden Rohrleitung entstehen, die Verbilligung der Betriebskosten, die Ersparung der sehr unsicher arbeitenden und im Betriebe teuren Dampfdruckreduktionsapparate, sowie endlich die Möglichkeit, einzelne Gebäude völlig sicher unbeheizt lassen zu können.

Gegen diese werden angeführt:

Die Rauch- und Russbelästigung aus einer ganzen Anzahl von Feuerstellen, der Lärm und Schmutz aus dem notwendigen Brennmaterial-, Aschen- und Schlackentransport zu und von den Feuerstellen, die vervielfachte Bedienung, welche durch eine Vielzahl von Kesseln notwendig wird, die Beschränkung des Heizmaterials auf Coaks, etc.

Für die Zentralisierung der Wärmeerzeugung wird angeführt:

Zentralisierung der Feuerung, der Raueh- und Russentwickelung und der Brennmaterial- wie Abfalllagerung an einer einzigen Stelle, sichere leichte Regulierbarkeit der ganzen Anlage, dadurch Personalersparnis, unbeschränkte Wahl des Brennmaterials. Gegen dieselbe spricht die unbestrittene Notwendigkeit der Herstellung eines begehbaren Kanales von der Zentrale aus zu allen an die Heizung angeschlossenen Gebäuden und die event. Wärme-, Dampf- und Brennmaterial-Verluste, die auf die Verbindungsrohrstränge erwachsen sollen.

In seiner Sitzung vom 7. Mai ds. Js. hat der Landratsausschuss beschlossen, über diese Frage den als Autorität auf dem Gebiete des Zentralheizungswesens bekannten Geheimrat Professor Rietschel in Berlin um ein Gutachten zu ersuchen. Dieses Gutachten liegt nun vor*).

Professor Rietschel kommt zu dem Ergebnis, dass für den vorliegenden Fall nur die Zentralisierung der Dampferzeugung empfehlenswert sei, weil dabei

1. die Nachteile der dezentralisierten Dampferzeugung als da sind Rauch und Russ, Transport und Geräusch, sowie Bedienungsvermehrung, ebenso wie die Notwendigkeit, nur Coaks zu verbrennen, vermieden werden, und weil ferner die haupt-

*) Siehe Kap. III. D

Digitized by Google

sächlichsten Nachteile der Zentraldampferzeugung insbesondere die Wärmeverluste in den Rohrleitungen nicht so sehr ins Gewicht fielen, wie die Gegner der Zentralisierung behaupten, und überdies der Betrieb der Heizung von einer Dampfzentrale aus sich dann billiger und besser stelle, wenn wie im vorliegenden Falle mit der ganzen Anlage eine Erzeugung elektrischen Lichtstroms verbunden sei.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet Professor Rietschel dem Vorschlag der Firma A*), welche einen Mittelweg insofern zu zeigen schien, als sie riet:

a) jedem Gebäude eine eigene Dampferzeugung zu geben,

b) dagegen diese durch Kraftgas zu bewerkstelligen und

c) die Gaserzeugung allein zu zentralisieren.

Damit wären sowohl die Hauptnachteile der Dezentralisierung, nämlich die Rauch- und Russbelästigung, der Brennmaterialtransport und die Beschränkung der Wahl des Brennmaterials, wie auch die der Zentralisierung der Wärmeerzeugung vermieden, weil sowohl der begehbare Gang und die Wärmeverluste in den Verbindungsleitungen, wie die Vergrösserung des Kesselhauses und die Anwendung der teueren Ausgleichs- und Reduktionsapparate in Wegfall kämen.

Es bliebe nur der Nachteil vermehrter Bedienung und ausserdem würde die Notwendigkeit der Erbauung einer Kraftgaserzeugungsanstalt hervorgerufen. Das selbsterzeugte Kraftgas könnte und müsste auch zum Antrieb von Gasmotoren für den gesamten Kraftbedarf verwendet werden, und es bliebe deshalb nur noch übrig, Hochdruckdampf zum Kochen der Speisen und Wäsche zu erzeugen, es käme also die ganze Hochdruckdampfzentrale in Wegfall, und an ihre Stelle träte eine Gasfabrik mit ausgedehnter Anwendung des Produktes zur Heizung, zum Antrieb von Dynamos und zur Erzeugung von Kochdampf.

Die Firma A hat ihr Fabrikanwesen nach diesen Grundsätzen soweit eingerichtet, als dies bei der seit 30 Jahren allmählich herangewachsenen Anlage nachträglich möglich war; ich sage nachträglich, denn die Kraftgaserzeugung und -Verwendung ist eine neue Sache, und bei A selbst zur Zeit nur auf die Krafterzeugung, nicht aber auch auf die Heizung des Anwesens angewendet; die Anwendbarkeit hierauf ist nur durch einen ständig in Betrieb stehenden Niederdruckdampferzeuger auf dem Fabrikanwesen dargetan.

Die Frage der Anwendbarkeit dieser Methode wird nun von Verschiedenem abhängen, und es werden zunächst folgende Fragen zu beantworten sein:

1. Welche Kosten verursacht die Gaserzeugung und -Heizung im Verhältnis zur direkten Kohlenfeuerung?
2. Bis auf welche Entfernung ist das Gas ohne bemerkenswerte Volumenverluste leitungsfähig?
3. Ist eine Explosionsgefahr vermieden?
4. Entwickelt sich bei der Dampferzeugung Rauch und Russ oder Geruch in bemerkenswerter Menge?

Die Frage 1 hat A dahin beantwortet, dass zur Zeit die Kosten der Gesamtheizung bei Dampferzeugung mittelst Gas unter Berücksichtigung der bei dieser Verbrennung erzeugten Wärmemenge etwa 3000 Mk. pro Jahr niedriger seien als bei der zur gleichen Wärmeerzeugung nötigen Dampferzeugung mittels Kohlen. Nach A entwickelt 1 Kilo Kohle 4000 WE

1 cbm Kraftgas 1250 WE

und unter dieser Annahme würde die Wärmeerzeugung für die ganze Anstalt pro Jahr kosten bei Kohlenfeuerung 42900 Mk.,

bei Gasfeuerung 40040 Mk., dabei ist angenommen, dass die Wärmeverluste der Dampfleitung = 9 Millionen Wärme-Einheiten, die bei der Gasheizung = 0 sind.

*) Die Namen der Firmen sind im Abdruck durch die Buchstaben A, B, C etc. ersetzt.

Digitized by Google

Diese Berechnung wird von Professor Rietschel als nicht zutreffend bezeichnet und gegen sie behauptet, dass die Wärmeerzeugung durch Kraftgas teuerer oder doch nicht billiger käme als die durch Dampf. A habe in seiner Berechnung die bei Gasheizung entstehenden Verluste bei den Einzelfeuerungen ebensowenig berücksichtigt, wie die Wärmeverluste der Generatoranlage selbst. Die Wärmeverluste der Dampfleitung seien etwa 5 %, im vorliegenden Falle also $0.05 \times 35\,000\,000 = 1\,750\,000$ Wärmeeinheiten (WE) und bei beiden gleich anzunehmen.

Legt man diese Annahme der Berechnung unter, so würden sich, wenn im ganzen für die Beheizung der Anstalt 44 Millionen Wärmeeinheiten erzeugt werden müssten, die Kosten berechnen

bei Kohlenheizung auf 67100 Mk.,
bei Gasheizung auf 71632 Mk.

Nimmt man das Mittel aus beiden Berechnungen, so würde die Dampferzeugung durch Kohlenbrand 55000 Mk. pro Jahr
die durch Gasbrand 55836 Mk. „ „ kosten, die Differenz also 836 Mk. zu gunsten der Kohlenheizung betragen.

Zu 2. Die Frage der Gasleitung auf die für unseren Fall nötige Entfernung ist bei A gelöst und ich hätte in dieser Richtung kein Bedenken.

Zu 3. Ob durch die von A an seinen Heizkesseln angewendeten Apparate für die Regelung der Gaszuführung alle Explosionsgefahr vermieden ist, lasse ich dahingestellt.

Professor Rietschel behauptet solche bei Anwendung von Gas im allgemeinen und es wird angesichts der nicht seltenen Erfahrungen, die mit Gasausströmungen in der Welt gemacht werden, nicht geleugnet werden können, dass mit Gasleitungen eine solche Gefahr immer verknüpft ist, und sie wird um so höher und bedenklicher sein, je weniger aufdringlich der Geruch des Gases ist. Demgegenüber wird, wenn auch bei Anwendung von Dampf mit 8 Atmosphären Überdruck, wie ihn das Gutachten empfiehlt, eine Explosionsgefahr nicht ganz ausgeschlossen ist, doch beachtet werden müssen, dass nach der Statistik Dampfgefässe-Explosionen recht selten sind, und bei Röhrenleitungen um so sicherer vermieden werden können, je kleinkalibriger sie sind, da in diesem Falle Schmiedeisen verwendet werden kann.

Zu 4. Rauch- und Russentwickelung ist bei Gasverbrennung vermieden.

Bestünden also selbst gegen die Leitung des Gases keine Bedenken, so bliebe, nachdem die Kostenfrage sich augenscheinlich nicht zu gunsten des Gases löst, doch nur die Bedienungsersparnis und die Russvermeidung als einzige Vorteile der Gasdampfheizung gegenüber der Coaksverbrennung bei der Dezentralisierung übrig und gegenüber der Zentralisierung der Dampferzeugung ausser der Einsparung des begehbaren Ganges, überhaupt keine, und da der Verbindungsgang doch auch zu anderen Zwecken sehr willkommen sein wird, und deshalb wohl nur mit Unrecht der Heizung allein aufgerechnet werden würde, so ist nicht recht einzusehen, warum das Risiko einer ganz neuen und für Kranken- und Irrenhäuser bisher noch niemals angewendeten Methode übernommen werden sollte.

Wenn ein völlig unbeteiligter und unparteiischer Sachverständiger wie Professor Rietschel davon abrät, so würde die Verantwortung für jeden, der trotzdem dazu riete, um so grösser werden, und so wenig ich für meine Person Anstand nehmen würde, die Sache etwa bei einer Staatsgebäudeanlage anderen Zwecks und kleineren Umfangs zu erproben, so sehr trage ich hier Bedenken, den Vorschlag der Firma A unter den vorliegenden Umständen zu empfehlen.

Ich bin deshalb nur in der Lage, dem Landratsausschusse den Rietschel'schen Vorschlag zur Beratung und Genehmigung zu unterbreiten, wonach die Dampferzeugung im Kesselhause zentralisiert und der Dampf in begehbaren Kanälen den einzelnen Häusern zugeführt werden soll. Da ich aber bei Aufstellung des generellen Projektes der Ansicht gewesen bin, dass die Heizung jeden Pavillons für sich, im Betrieb wesent-

Digitized by Google

lich billiger sei, als dieselbe von einer Zentralstelle aus, und infolgedessen weder einen begehbaren Gang noch ein Kesselhaus von der Grösse vorgesehen habe, wie es bei der Zentralisierung der Dampferzeugung nötig wird, so ergeben sich, wenn die letztere beschlossen wird, Mehrkosten, die sich wie folgt berechnen.

1 Begehbarer Gang.

Nach der Einschränkung, welche ich aus später hier noch erörterten Ersparnisgründen denselben zu geben vorschlage, beträgt dessen Länge rund 900 m.

Nach den gepflogenen Erhebungen hat ein Gang von gleicher Grösse und Ausstattung beim Krankenhause Nürnberg pro m 85 Mk. gekostet; es dürfen deshalb bei den hier vorliegenden Terrainverhältnissen pro m 100 Mk. gerechnet werden, sodass die Kosten des Ganges auf 90000 Mk. zu veranschlagen sind.

2. Kesselhaus.

Das Kesselhaus ist im generellen Projekte angesetzt mit 8027 cbm à 15 Mk. = 121000 Mk. Nach dem neuen Projekte misst das Kesselhaus rund 17700 cbm, die bei gleichem Einheitspreise 265000 Mk. kosten würden, die Mehrkosten betragen also hier rund 145000 Mk.

Es wären sonach insgesamt 235000 Mk. Mehrkosten aus der Heizanlage nach dem Rietschel'schen Gutachten zu erwarten, denen die Ersparungen für 11 Kesselraumvertiefungen mit je 2000 Mk. = 22000 Mk. gegenüberstehen, so dass noch 213000 Mk. ungedeckt erscheinen, d. h. durch Erübrigungen an Gebäuden oder Einrichtungen eingespart werden müssen. Nun stehen aber die Kosten der Zentralheizung überhaupt noch nicht fest, und ich glaube, dass bei der definitiven Vergebung derselben gegenüber der Anschlagssumme von 428000 Mk. eine wesentliche Einsparung erwartet werden darf, womit dann ein entsprechender Teil dieser Mehrkosten gedeckt werden könnte; sollte dies aber nicht in entsprechendem Umfang oder gar nicht der Fall sein, dann wäre es immer noch möglich, dass durch die Abgebote, und durch Einsparung bei anderen grossen Kapiteln (Beleuchtung, Erdbewegung etc.) Deckungsbeträge erzielt werden.

Jedenfalls hat es der Landratsausschuss immer in der Hand, überhaupt die eine odere andere Ausführung zurückzustellen und sich dadurch vor einer Überschreitung zu bewahren. Zunächst wird darauf Bedacht zu nehmen sein, dass die die Mehrkosten verursachenden beiden Objekte, Gang und Kesselhaus, im Raum beschränkt und dadurch verbilligt werden können, und das werde ich mir zur Aufgabe machen. Mit Niederdruckdampf wären nun in der 1. Bauperiode zu heizen:

1. 8 Pavillons,
2. der Festsaal,
3. Koch- und Waschküche und Maschinenhaus,
4. Verwaltungsgebäude,
5. Direktorwohnhaus,
6. 1 Gewächshaus,
7. event. ein Teil der Stallung,
8. 1 Landhaus für Männer,
9. 1 Landhaus für Frauen.

Dagegen möchte ich das Bedienstetenwohnhaus, das Beamtenwohnhaus und das Pförtnerhaus mit Kachelöfen versehen und dem Infektionspavillon seinen eigenen Dampferzeuger geben.

Hiezu glaube ich folgende Erklärung geben zu sollen:

Die beiden Landhäuser mit Kachelofenheizung zu versehen, wie es zweckmässig zu sein scheint, empfiehlt sich nicht wegen der hohen und exponierten Lage dieser Häuser, der darin vorhandenen grossen Räume und des notwendigen Bedarfs an warmem Wasser für Bäder und Waschungen; dagegen wird der Anschluss an die Zentrale des Kesselhauses sich nur dann empfehlen, wenn deren Erbauung an Stellen

Digitized by Google

möglich ist, die nicht zu weit vom Kesselhause abliegen, sodass die unterirdischen Verbindungsgänge nicht zu lang zu werden brauchen; wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, und insbesonders das Haus für Frauen da erbaut werden müsste, wo dies im generellen Projekte vorgesehen ist, dann könnte bei der isolierten Lage desselben wohl eigene Dampferzeugung angesetzt werden.

Die Beheizung des Beamten- und des Bedienstetenwohnhauses glaube ich sowohl aus praktischen und administrativen Erwägungen, wie auch wegen deren Entfernung von der Zentrale mit Öfen betätigen zu lassen, dagegen dem Direktorwohnhause, wie dem Verwaltungsgebäude je eine eigene Warmeerzeugung geben zu sollen, weil deren Lage keine Rauch- und Russbelästigung der übrigen Gebäude befürchten lässt, und deren Entfernung von der Zentrale zirka 230 m Gang mit 23000 Mk. Kostenaufwand erfordern würde.

Der Stallung und dem Gewächshause würde ich eigene kleine Dampferzeuger geben; alle anderen voraufgeführten Gebäude sollte man an die Zentrale anschliessen, um deren Betrieb rentabel zu gestalten.

Unter dieser Annahme ist eine Beschränkung des Ganges auf 900 m Länge, wie sie der vorstehenden Berechnung zugrunde liegt, möglich. Über die genauen Herstellungskosten desselben werde ich baldtunlichst Aufschluss geben. Auch die Kosten des Kesselhauses sind vorstehend nur pauschal berechnet und es ist keineswegs ausgeschlossen, dass es mir gelingt, es noch billiger herzustellen.

Ich kann aber dessen Projekt nicht früher aufstellen, als bis die Frage der ganzen maschinellen Einrichtung klargelegt ist und so lange darf ich, wenn ein Teil der Anstalt im Jahre 1901 bezogen werden soll, mit der Entscheidung über die Heizung nicht warten. Deshalb muss ich dieselbe, obgleich ich über die Deckung der Mehrkosten, wie vorstehend erörtert, noch keine festen Vorschläge machen kann, schon heute der Entscheidung des Landrates unterbreiten und behalte mir vor, später und rechtzeitig über die Sache zu berichten.

Ansbach, 20. Juli 1900.

II. Denkschrift über die Zentralheizung der Kreisirrenanstalt Ansbach.

In dem meinem generellen Projekte beigefügten Erläuterungsberichte vom 24. Oktober 1899, habe ich mich für Einzelheizung der Gebäude mit Dampf von niederem Druck ausgesprochen. Inzwischen sind eingehende Verhandlungen und Erhebungen über diesen Gegenstand gepflogen worden, über deren Gang und Ergebnis ich ausführlich Aufschluss erteilt habe in der Denkschrift vom 20. Juli vorigen Jahres, welche zu den Akten der Kgl. Regierung genommen und von mir jedem Mitgliede des Landratsausschusses übergeben worden ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, beziehe ich mich hier ausdrücklich auf dieselbe. Ich habe nun darüber zu berichten, welche Schritte seit 20. Juli vorigen Jahres in der Frage der Heizung gemacht worden sind.

Der vom Landratsausschusse aufgestellte Spezialgutachter Professor Rietschel in Berlin, hatte in seinem Gutachten vom 26. Mai vorigen Jahres befürwortet, dass einige wenige Firmen aus der Zahl der früher zur Ideenkonkurrenz aufgeforderten ausgewählt und gegen Bezahlung mit der Ausarbeitung eines neuen genauen Entwurfes auf Grund von Angaben und Bedingungen betraut würden, die er selbst zur Erzielung von Angeboten auf möglichst gleicher Basis ausgearbeitet hatte.

Digitized by Google

Der Gedanke der Einzelheizung war dabei aus den Gründen, die sich in meiner letzten Denkschrift zu dieser Sache finden, gänzlich aufgegeben und ausschliesslich Fernheizung verlangt worden. Um aber einen Vergleich der Kosten der Ausführung nach beiden Systemen zu haben, sollten die Firmen veranlasst werden, auch die Kosten der Einzelheizung (Dampferzeugung in jedem Gebäude) zu berechnen und anzugeben.

Der Landratsausschuss bestimmte am 25. Juli vor. Js. hiezu folgende 4 Firmen:

1. H. Recknagel in München,
2. R. O. Meyer in München,
3. Rösicke & Cie. in Nürnberg,
4. Gebr. Körting in Hannover.

Die geforderten Entwürfe liefen am 20. Oktober vor. Js. ein.

Von deren Einzelheiten kann hier abgesehen werden, und ich greife aus denselben nur die Kosten heraus.

Einschliesslich der Hauptdampfleitung rechnet:

Körting	217660	Mk.
Meyer	255420	„
Recknagel	271718	„ und
Rösicke	304804	„

Das Mittel aus diesen Summen ist 262400 Mark. In diesen Summen sind nun bei der Fernheizung nicht inbegriffen:

a) die Kosten des begehbaren Kanals für den Dampftransport, dessen geringste Länge in der I. Bauperiode 933 m, dessen Kostensumme rund 100000 Mark beträgt;

b) die Kosten der Dampfkesselanlage selbst, welche zur Zeit noch nicht feststeht, die ich aber für die I. Bauperiode auf 48000 Mark schätze;

c) die Mehrkosten, welche durch die mit der Fernheizung verbundene Vergrösserung des Kesselhauses, Schornsteines etc veranlasst sind; ich schätze diese auf 56000 Mark.

Fasst man diese Beträge mit dem Mittel aus den Voranschlägen zusammen, so erhält man als Kosten der Fernheizungsanlage in der I. Bauperiode, jedoch ausschliesslich der bei beiden Systemen etwa gleich grossen Summen für Mauerdurchbrüche etc., den Betrag von rund 466000 Mark.

Demgegenüber stellen sich die Kosten der Einzelheizung für die gleichen Gebäude:

nach Körting auf	189158	Mk.
„ Meyer auf	207525	„
„ Recknagel auf	255909	„
„ Rösicke auf	304935	„

sohin im Mittel auf 239382 Mark.

Diesem Betrage wären die Kosten für die bei der Einzelheizung nötigen Kesselraumvertiefungen in jedem Gebäude zuzuzählen, welche ich auf 14350 Mark schätze, sodass sich als Kosten der Einzelheizungsanlage in der I. Bauperiode ausschliesslich der Durchbruchs- etc Arbeiten der Betrag von 242000 Mark ergibt.

Die Differenz in den Kosten der Anlage beträgt sohin in der I. Bauperiode

224000 Mark.

Anders gestaltet sich die Sache hinsichtlich der Betriebskosten; auch über diese hatten die 4 Firmen Erhebungen zu pflegen, deren Resultat einer hier beigefügten vergleichenden Zusammenstellung zu entnehmen ist.

Aus der Zusammenstellung, die Professor Rietschel mit unterbreitet und in seinem Gutachten gewürdigt wurde, geht mit Sicherheit hervor, dass die Betriebskosten bei der Fernheizung wesentlich geringer sind, als bei der Einzelheizung, dass sogar die Betriebskosten zuzüglich der 4%igen Verzinsung des Anlagekapitals bei der Fernheizung noch eine so wesentlich geringere Summe beanspruchen, wie bei der Einzel-

Digitized by Google

heizung, dass mit jener im Laufe der Jahre ein Kapital erspart wird, das den Mehraufwand für die Fernheizungsanlage reichlich deckt.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt zum kleinen Teil in einer Personalersparung bei Anwendung der Fernheizung, zum grössten Teil in dem Unterschied der Brennmaterialkosten. Bei der Fernheizung kann nämlich unter den Dampfkesseln Kohle, bei der Einzelheizung muss Coaks gebrannt werden, und die Differenz der Anschaffungskosten beider ist 50%, ohne dass grosse Unterschiede in der Verbrauchsmenge bestünden.

Das kann sich nun freilich im Laufe der Jahre zu Ungunsten der Fernheizung ändern, allein einmal ist das nicht wahrscheinlich, und dann kann heute doch wohl nur mit den Verhältnissen gerechnet werden, die sind, nicht mit solchen, die vielleicht kommen.

Professor Rietschel äusserte sich über die eingekommenen Projekte unterm 12. Dezember vor. Js. eingehend in einem Gutachten, in dem er nicht nur eine Qualifikationstabelle aufstellte, in welcher die einzelnen Leistungen abgeschätzt wurden, sondern auch jedes der Projekte in allen Teilen durchbesprach. Er gelangte zu dem Endergebnis, dass keines der Projekte sich ohne weiteres zur Ausführung empfehle, sondern dass nunmehr von den Firmen unter Vermeidung der vom Gutachter gerügten Mängel neue Projekte aufzustellen seien. Deshalb und mit Rücksicht auf den nunmehr sehr kurz gewordenen Termin regte ich bei Professor Rietschel den Gedanken einer Teilung der Gesamtausführung unter mehrere Firmen an, und schlug zur Bereinigung aller schwebenden Fragen eine gemeinsame Beratung vor. Dieselbe fand am 17. und 18. Januar in Berlin statt, und es wurde beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsausschusses

1. die Hauptdampfleitung durch die Firma R. O. Meyer ausführen zu lassen,

2. die Heizeinrichtungsmontage in zwei ungleiche Teile zu teilen, und den grösseren, bestehend aus den Pavillons der Männerabteilung, den Landhäusern 1 und 5 sowie den Wirtschaftsgebäuden der Firma H. Recknagel in München, den kleineren Teil, bestehend aus dem Festsaal und den Pavillons der Frauenabteilung der Firma Gebrüder Körting in Hannover zu übertragen;

3. zunächst von diesen 3 Firmen neue vollständige Projekte zu verlangen, in denen alle Punkte Beachtung zu finden haben, welche in dem Gutachten des Professors Rietschel aufgeführt sind.

Sobald nun die neuen Projekte, welche von den 3 Firmen im gegenseitigen Einvernehmen hergestellt werden, vorliegen, sollen dieselben unter Zuziehung des Herrn Professors Rietschel hier in Ansbach beraten werden, und wenn möglich soll sich an diese Beratung eine Sitzung des Landratsausschusses zur Beschlussfassung anschliessen.

Ich habe nun noch über diejenigen Gebäude der I. Bauperiode zu berichten, welche an die Fernheizung nicht angeschlossen werden sollen. Deren gibt es zweierlei, nämlich:

a) jene, die dafür Kachelofenheizung erhalten,

b) jene, welche je mit eigener Zentralheizung versehen werden sollen.

Zu den Gebäuden der Gruppe a) gehören:

1. das Pförtnerhaus,
2. „ Beamtenwohnhaus,
3. „ Bedienstetenwohnhaus.

Die Gründe für die Einrichtung einer Lokalheizung in diesen habe ich in meiner Äusserung vom 20. Juli vor. Js. angegeben.

Zu den Gebäuden der Gruppe b) gehören:

1. das Verwaltungsgebäude,
2. „ Direktorwohnhaus,
3. der Infektionspavillon,

Digitized by Google

Einz	
osten Mk.	Betriebskosten zusammen Mk.
3600	47600
2400	48250
4200	56985
2400	56400

Digitized by Google

Digitized by Google

4. ein Gewächshaus und
5. das Stallgebäude.

Hiezu ist folgendes zu bemerken:

1. Wohl könnte auch das Verwaltungsgebäude an die Zentrale angeschlossen werden; es müsste dann eine weitere Kanalstrecke von 70—75 m Länge mit einem Kostenaufwand von zirka 7—8000 Mark gebaut werden. Das möchte ich aber nicht empfehlen, weil ich eine unterirdische, nicht gut übersehbare Verbindung von allen möglichen Gebäuden mit einem Hause, in dem Wohnungen und Amtsräume mit Kassenführung sind, für ebenso unzweckmässig halte, wie die mit dem Anschluss des Verwaltungsgebäudes an die Fernheizung notwendig verbundene Abhängigkeit der Erwärmung von Amtsräumen und Wohnungen von dem Wärmebedürfnis der ganzen Anstalt. Sollte aber der Anschluss dennoch hergestellt werden, so müsste der unterirdische Gang diebessicher abgeschlossen und für die Aufstellung von gewöhnlichen Öfen in einigen Bureaux und Wohnzimmern gesorgt werden. Ich verhehle mir ja nicht, dass mit der Einzelheizung des Verwaltungsgebäudes gewisse Vorteile verloren gehen, so z. B. die Verwendung eines einheitlichen Brennmaterials für die ganze Anstalt, aber ich halte die Gründe, die für die Sonderheizung des Verwaltungsgebäudes sprechen, für schwererwiegend.

2. Was für die letztere spricht, lässt sich auch für das Direktorhaus anführen, und ich glaube, dass es keinem Direktor sehr angenehm sein wird, zu wissen, dass die Sicherheit seiner Wohnung von der eines Kellerabschlusses, also von einer Stelle abhängt, die nicht augenfällig liegt. Freilich hätte die Verbindung auch eine gute Seite, nämlich die Annehmlichkeit für den Direktor, bei schlechtem Wetter vor diesem geschützt im unterirdischen Gange zu den meisten Gebäuden gelangen zu können. Ob aber jeder diese höher schätzen wird als sichere Abgeschlossenheit, ist fraglich. Dazu kommt, dass der Verbindungsgang bei wenigstens 40 m Länge zirka 4000 Mark kosten würde, ein Betrag, der wie beim Verwaltungsgebäude, zu den Kosten der eigentlichen Heizeinrichtung nicht in einem richtigen Verhältnis steht.

3. Gegen den Anschluss des Infektionsgebäudes an die Fernheizung sprechen vor allem sanitäre Gründe, denn die Verbindung dieses Hauses mit den übrigen Gebäuden durch einen nur mässig beleuchteten und schlecht gelüfteten Gang muss für unzulässig erachtet werden. Dazu kommt auch noch, dass der Infektionspavillon tiefer liegt, als die nächsten Pavillons, sodass das Kondenswasser zum Kesselhause gepumpt werden müsste.

Die Entfernung des Infektionspavillons vom nächsten an die Fernheizung angeschlossenen Pavillon beträgt 80 m, der Verbindungskanal würde also 8000 Mk. kosten.

4. Dass zur Wärmeerzeugung in einem Gewächshause nicht ein Dampfrohrstrang von mehr als 100 m blos zur Zuleitung gelegt, und noch weniger ein Kanal dafür gebaut werden kann, ist wohl selbstverständlich.

5. Die Entfernung des Stallgebäudes von der Zentrale beträgt in der Luftlinie 220 m, nach der Fahrstrasse zirka 400 m; auf solche Entfernung Dampf zu transportieren, wäre bei dem mässigen Bedarf im Stallgebäude zweckwidrig. Da nun aber im Stallgebäude sowohl Warmwasser in grosser Menge gebraucht wird, wie auch eventuell ein Heizungsbedarf für einzelne Stallabteilungen stets und für andere solange vorliegt, als die Besetzung mit Tieren nur eine geringe ist, so empfiehlt es sich schon aus Feuersicherheitsgründen, für das Stallgebäude eine eigene kleinere Heizung mit Feuerstelle im Keller einzurichten.

Ob bei Neubauten der späteren Bauperioden Gebäude, wie Landhaus 2, 3 und 4, Werkstättengebäude etc. an die Fernheizung angeschlossen oder mit eigener Dampferzeugung versehen werden wollen, darüber braucht jetzt noch nicht entschieden zu werden.

Digitized by Google

Die Dringlichkeit, welche vorliegt, das Verwaltungsgebäude und Direktorwohnhaus im Laufe dieses Sommers fertig zu stellen, lässt es wünschenswert erscheinen, die Entscheidung der Prinzipienfrage im Sinne meines Vorschlages vorausgesetzt, die Heizungseinrichtung für diese Gebäude sofort zu vergeben.

etc.

Folgt Antrag auf Vergebung.

Ansbach, 30. Januar 1901.

III. Denkschrift über die Beheizung der Kreisirrenanstalt Ansbach.

Nach dem Bauprogramm sollen die Gebäude der Anstalt mit Dampfniederdruckheizung versehen werden.

In dem Erläuterungsberichte, welcher dem von mir aufgestellten Generalprojekte beigegeben ist, ist hierüber auf Seite 24 ausgeführt, dass sich zwar meiner Ansicht nach bei der grossen Ausdehnung der Anstalt die Dampfversorgung der einzelnen Gebäude von einer Zentrale aus nicht zu empfehlen scheine, dass aber hierüber erst noch Erhebungen gepflogen werden müssten.

Es wurde nun in diesem Sinne zunächst eine allgemeine Ideenkonkurrenz unter 12 grossen Heizfirmen veranstaltet, von denen sich die meisten für eine zentralisierte Dampferzeugung aussprachen. Der zur gutachtlichen Äusserung über die Sache beigezogene Geheimrat Professor Rietschel in Berlin stimmte dieser Anschauung in so entschiedener Weise zu, dass ich angesichts der Begründungen dieser Anschauung durch Spezialfachleute dem Landratsausschusse nur die Einrichtung einer zentralisierten Dampferzeugung empfehlen konnte.

Näheres hierüber habe ich in einem in Abdruck allen Ausschussmitgliedern zugekommenen Erläuterungsberichte unterm 20. Juli vor. Js niedergelegt.

Für die Einrichtung der Heizung mit Dampferzeugung in jedem Gebäude sind auf Grund von Voranschlägen, die ich bei zwei Nürnberger Firmen zur Zeit der Generalprojektierung erhob, im Generalanschlage 428000 Mk. für die ausgebaute Anstalt und 270000 Mk für die I. Bauperiode vorgesehen worden.

Ich habe nun schon in dem letzt erwähnten Berichte dargetan, dass bei Einführung zentralisierter Dampferzeugung wesentlich höhere Kosten als bei Einzeldampferzeugung entstünden, weil bei gleichem Werte der Installationseinrichtungen zu beiden Heizungsarten bei der Einzelheizung nur noch die Kosten für die Dampferzeuger zu decken wären, wogegen auf Seite der Fernheizung die Kosten für die Dampfkessel, die Hauptdampfleitung, die Herstellung eines begehbaren Heizgangs von Gebäude zu Gebäude, und endlich jene für Vergrösserung des Kesselhauses, das bei Einzelheizung nur der maschinellen Einrichtung für Lichtstromerzeugung anzupassen wäre, entstünden. Ich habe diese Mehrkosten damals auf 235000 Mk. geschätzt.

Der Landratsausschuss gab der Fernheizung den Vorzug und beschloss, nunmehr von den zur engsten Konkurrenz zugezogenen Firmen detaillierte Kostenberechnungen zu erheben. In Vereinbarung mit Professor Rietschel und auf Grund von dessen Gutachten, insbesondere aber mit Rücksicht auf die kurze Ausführungszeit, welche zur Verfügung stand, wenn die ersten Anstaltsgebäude noch im laufenden Jahre beziehbar werden sollten, wurde die Gesamtleistung in der Art unter die 3 Firmen zu verteilen beschlossen, dass Recknagel und Gebrüder Körting die Installation und R. O. Meyer die Hauptdampfleitung zu übernehmen hätten.

Digitized by Google

Am 8. Mai ds. Js. liefen deren Angebote ein, gleichzeitig mit der von Oskar v. Miller aufgestellten Berechnung der allgemeinen maschinellen Einrichtung für Heizung und Beleuchtung.

Die Zusammenstellung aller Voranschläge ergab eine Endsumme, welche die vorausgegangene Schätzung hoch übertraf; waren doch allein schon für Dampfleitung, Installation und Kessel zur ausgebauten Anstalt 837000 Mk. und für die I. Periode 484000 Mk. verlangt, hiezu kamen noch die Kosten des Heizganges und der Kesselhausvergrösserung.

Ein bemerkenswerter Teil der Mehrkosten ist ohne weitcres durch einen Umstand erklärt, der neu und unvorhersehbar aufgetreten war, und von dem ich dem Ausschusse Kenntnis gab. Ich habe nämlich mit Rücksicht auf die ausgesetzte Lage der Anstalt während des letzten Winters Temperaturbeobachtungen auf dem Anstaltsgelände vornehmen lassen und gefunden, dass die Temperatur an windigen Frosttagen auf dem Bauplatze fast immer 2—3° C tiefer stand als auf der meteorologischen Beobachtungsstation in der Stadt; nun hatte die letztere beispielsweise in den Tagen vom 12.- 22. Februar folgende Minima verzeichnet:

—14.2; —18.8; —16.5; —15.9; —19.7; - 15.3; —16.1; — 20.1; —22.4; —23.5 und —23.6° C.

An diesen Tagen wurden auf dem Bauplatze gemessen:

—15; —20; —17; —17; —21; —17; —17; —22; —24; —26 und —25° C.

Es zeigte sich also, dass die für die Beheizung der Anstalt bisher angenommene niederste Aussentemperatur für die Anstaltslage nicht auf alle Fälle ausreichend angesetzt war, und dies im Zusammenhalte mit der Beobachtung der auf dem Bauplatze herrschenden ungewöhnlich häufigen, stark abkühlenden Luftströmungen veranlasste mich, die der Heizungsberechnung zu Grund zu legende Minimaltemperatur mit —25° C, statt wie beim ersten Projekt, und wie überhaupt sonst üblich angenommen, mit —20° C anzunehmen. Das hatte natürlich zur Folge, dass die Heizflächen in allen zu beheizenden Räumen und ebenso die Dampf erzeugenden Kesselflächen in allen zu beheizenden Räumen und ebenso die Dampf erzeugenden Kesselflächen grösser angenommen werden mussten, was sich in den Kostenansätzen durch einen Aufschlag von 20 - 25% bemerkbar machte.

Die daraus erwachsenden Mehrkosten entstehen aber in analogem Mafse auch bei der Einzelheizung der Gebäude und kommen demgemäss auch bei der Aufstellung der Kosten dieser zur Erscheinung.

Das erklärt teilweise die Tatsache der Kostenhöhe, ändert sie aber nicht, und wenn auch mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass bei der Verdingung der Kessellieferung, des Schornsteines etc, deren Kosten in der Vorberechnung sämtlich vorsichtig hoch gegriffen sind, nicht unwesentlich niedere Gebote erfolgen werden, so kann auf das immerhin noch Ungewisse eine sichere Berechnung nicht aufgebaut werden; es müssen vielmehr dieser die jetzt vorliegenden und schlimmsten Falles festhaltbaren Angaben der Firmen hiezu benützt werden.

Es wird nun zunächst veranlasst sein, die Kosten der Fernheizung mit denen der Einzelheizung überhaupt zu vergleichen; dem muss ich aber die Angabe vorausschicken, dass die Kosten der Einzelheizung heute, wo fast sämtliche Gebäude der I. Bauperiode unter der Annahme, dass eine zentralisierte Dampferzeugung zur Anwendung komme und die Anlage von Kesselräumen und Dampfschornsteinen in den einzelnen Gebäuden nicht nötig sei, im Rohbau fertiggestellt sind, heute, wo also ein nachträglicher Einbau nur mit einem Kostenmehraufwand stattfinden könnte, und wo es sich um eine Heizung handelt, die noch bis —25° C voll ausreicht, mit den Ansätzen des Generalanschlages nicht mehr übereinstimmen können, sondern wesentlich höher sein müssen und sind; dazu kommt, dass die Benützung von Hochdruckdampf in der Waschküche und Kochküche auch bei Einzelheizung die Herstellung eines Dampfleitungsganges vom Maschinen- und Kesselhause zum Wasch- und Kochküchengebäude voraussetzt und dass endlich die Kosten des Leitungsnetzes für den elektrischen Licht-

Digitized by Google

strom, die auf die Annahme der Verlegung von blanken Drähten im Heizgang gestellt sind, sich um 10000 Mk. erhöhen, wenn, wie bei Einrichtung der Einzelheizung der Bau eines begehbaren Heizganges in Wegfall kommt, weil dann bei Verlegung der Leitung im Freien feuchtigkeitssichere Kabel zur Verwendung kommen müssen

A. Anlagekosten der Einzelheizung:

I. Periode.

a) Baukosten, auf Vertiefung und nachträglichen Einbau der Kesselräume bei 2 WR, 2 WU, 2 Lz und 2 H*)	à 5568 Mk. =	44544	Mk.
„ 2 L	à 4000 „ =	8000	„
„ F		3400	„
b) Heizgang und Dampfleitung, zwischen MK, WK und KK		21694	„
c) Dampferzeuger (nach Recknagel)		115429	„
d) Installation von MK, WK und KK		28993	„
e) Installation der übrigen Gebäude (nach Recknagel)		239451	„
f) Mehrkosten des Stromnetzes		6000	„
	Summa	467511	Mk.

II. Periode.

α) Baukosten	20400	Mk.
β) Installation (nach Recknagel)	202000	„
γ) Dampferzeuger (nach Recknagel)	114700	„
δ) Stromleitung	4000	„
Summa	341100	Mk.

Die Anlagekosten der Einzelheizung betragen sohin:
für die ausgebaute Anstalt 808611 Mk.
darunter für die I Periode 467511 „

Würden an Stellen, wo die Ansätze nach Recknagel stehen, die nach Körting eingestellt, so würden die Posten unter
Ic) = 58687 Mk.
Ie) = 211053 „
IIβ) = 170000 „ } (Angaben fehlen und sind meinerseits geschätzt),
IIγ) = 56000 „ }
stehen, so dass sich beliefen die Anlagekosten der Einzelheizung
für die ausgebaute Anstalt auf 632771 Mk.
darunter für die I. Periode auf 382371 Mk.

Die bei den Anschlägen für die Dampferzeuger bestehende Differenz zwischen Recknagel und Körting beträgt allein schon 115442 Mk. und ist darauf zurückzuführen, dass Körting gusseiserne Dampferzeuger, Recknagel schmiedeiserne, die eingemauert werden müssen, sowie Reservekessel aufzustellen, vorschlägt.

Der Differenzrest besteht bei den Installationskosten mit 60398 Mark.

Dieser Punkt wird eine Handhabe geben, um den Preis der Installationskosten um eine annähernd gleiche Summe herabzudrücken; das Resultat der dahinzielenden Bemühungen bleibt abzuwarten.

Was nun die Anlagekosten der Fernheizung betrifft, so habe ich deren Aufstellung vorauszuschicken, dass ich seit der Sitzung vom 9. Mai ds. Js. nicht nur den Gutachter für die maschinelle Anlage, Herrn Oskar v. Miller veranlast habe, aus der Kostenaufstellung alles abzustreichen, was bloss zur bequemeren Ausstattung der Kesselanlage dient, und deshalb ohne Schädigung wegbleiben kann, sondern dass ich auch bei den Gebäudeanlagen auf entsprechende Abminderung bedacht war, und ausserdem

*) Zeichenerklärung siehe Kap. II. b.

Digitized by Google

die drei beteiligten Heizfirmen zu geeigneten Vorschlägen auf Reduktion der Kostenbeträge angewiesen habe.

von Miller hat es sich ernstlich angelegen sein lassen, mir mit entsprechenden Ratschlägen an die Hand zu gehen; er war im Verein mit Recknagel in der Lage, die für die ausgebaute Anstalt zu 10 Kesseln vorgesehene Dampfzentrale auf 8 abzumindern, wodurch auch eine kleinere Schornsteinanlage möglich wird, und entsprach dem Wunsche auf Abstrich aller entbehrlicher Teile bereitwilligst.

Ich selbst konnte durch Verengen des Heizganges nach Vereinbarung mit den bei dessen Benützung beteiligten Firmen eine Kostenabminderung bei diesem herbeiführen, auch war es möglich, das Kesselhaus kleiner zu gestalten, sodass sich eine durchaus nicht unwesentlich kleinere Anschlagssumme ergab, und wenn auch bisher hinsichtlich der Reduktion der Leitungs- und Installationskosten noch keine recht ausgiebigen Abminderungsvorschläge gemacht sind, so zweifle ich doch nicht, dass ich solche erreichen werde.

B. Anlagekosten der Fernheizung.

Da das Kessel- und Maschinenhaus unter allen Umständen für die Lichtstromerzeugung nötig ist, so kommen hier bloss die zur Heizung nötigen Mehrausgaben in Ansatz.

I. Periode.

a) Mehrkosten des Kesselhauses		69000 Mk.
b) Heizgang: 1000 m	à 110 Mk. =	110000 „
c) Aufzugsmotor		1450 „
d) Installation (nach Recknagel)		268444 „
e) Hauptdampfleitung (nach Meyer)		110000 „
f) Kessel und Zugehörungen (nach Miller)		100630 „
g) Mehrkosten des Schornsteins, der Füchse, Fundamente etc. (nach Miller)		30200 „
	Summa	689724 Mk.

II. Periode.

α) Heizgang 621 × 100	62100 Mk.
β) Installation (nach Recknagel)	202000 „
γ) Dampfleitung (nach Meyer)	40000 „
δ) Kessel (nach Miller)	44200 „
ε) Fundamente etc.	10500 „
Summa	358800 Mk.

Die Anlagekosten der Fernheizung betragen sohin

für die ausgebaute Anstalt 1048524 Mk.
darunter für die I. Bauperiode 689724 Mk.

Würden an Stelle der nach Recknagel berechneten Installationskosten die Berechnungen nach Körting eingestellt, so ergäbe sich wieder die schon bei der Einzelheizung gefundene Differenz von 60398 Mk.

Wenn dieselbe beim heutigen Stande der Angelegenheit unberücksichtigt gelassen wird, so beträgt der

Unterschied in den Anlagekosten zwischen Einzel- und Fernheizung:

für die ausgebaute Anstalt 238513 Mk.
darunter in der I. Bauperiode 220813 Mk.

Ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger als ein klares Bild von den Anlagekosten ist ein solches von den

Betriebskosten.

Diese setzen sich zusammen: aus den Kosten des Brennmaterials und aus den Bedienungskosten; die ersteren sind ausschlaggebend.

Digitized by Google

Nun kommt hier in Betracht, dass bei der Einzelheizung nur Coaks und zwar kein Gas-, sondern Hüttencoaks gebrannt werden kann, während bei einer zentralen Dampfkesselanlage Kohlen aller Art zur Verwendung kommen können.

Um nun einen möglichst guten und sicheren Überblick über die einschlägigen Preise zu erhalten, habe ich 4 Nürnberger und 2 Ansbacher Firmen zur Angebotstellung veranlasst, ausserdem hat Recknagel und Meyer von Münchener Kohlenfirmen Angebote eingeholt, und endlich hat Körting Angaben gemacht. Ich habe alle mir zugekommenen Preise in eine vergleichende Zusammenstellung gebracht und gefunden, dass Kohlen im Gemisch aus böhmischen Braunkohlen mit Ruhr- oder Saarkohlen zirka 230 Mk. per Waggon, Ruhrkohlen zirka 245 Mk. per Waggon kosten, und dass, da die letzteren einen weit grösseren Heizeffekt geben, als Braunkohlen, wohl am besten deren Wert mit 245 Mk. per Doppelwaggon der Berechnung zugrunde zu legen ist.

Für Coaks verlangen von den einvernommenen Firmen 7 einen Preis von 350—380 Mk., während andere, und zwar eine Ansbacher und Körting nur 280 Mk. fordern; dieser auffallenden und für die vorliegende Frage höchst wichtigen Tatsache bin ich nachgegangen und habe erfahren, dass heute unter 350 Mk. kein für unsere Zwecke brauchbarer Coaks zu haben ist, da das Coakssyndikat diesen Preis bis zum Schlusse des Jahres 1901 aufrecht erhält, dass dagegen Anzeichen dafür vorliegen, dass mit Ende dieses Jahres die Coakspreise fallen werden; ob dauernd und bis zur Tiefe von 280 Mk. vermag niemand vorauszusagen.

Welcher Preis ist nun für Coaksverbrauch anzusetzen?

Ich glaube, man sollte weder den sehr hohen von 380 Mk., noch den Rückschlagspreis mit 280 Mk. annehmen, sondern sich mehr nahe, wenn auch vielleicht unter der Mitte beider halten, weil dann, wenn die Fernheizung sich in dieser Berechnung als betriebsbilliger herausstellen sollte, wie die Einzelheizung, das in weitaus den meisten Jahren noch mehr der Fall sein wird.

Ich sehe deshalb von der Betriebskostenberechnung, die die einzelnen Firmen aufgestellt haben, ab, nehme bloss die von diesen annähernd gleich angegebene Brennmaterialmenge an und berechne dieselbe nach den oben ermittelten Durchschnittswerten.

Die Bedienungskosten sind ebenfalls von den Firmen ungemein verschieden geschätzt und ich will sie nach Durchschnitt hier in Ansatz bringen.

C. Betriebskosten der Einzelheizung.

I. Periode.

Coaks 1185800 kg	=	1158	Waggons	Coaks	à	300	Mk.	=	35574 Mk.
Anfeuerholz für 13 Kessel	à	0.80	Mk.	×	200	Tage		=	2080 „
„ „ 12	„	à	0.40	„	×	165	„	=	792 „
Bedienung: 2 Mann	12	Monate	à	100	Mk.	=	2400	Mk.	
1 „	7	„	à	100	„	=	700	„	
1 „	12	„	à	70	„	=	840	„	
2 „	7	„	à	70	„	=	980	„	
									4920 „
								Summa	43366 Mk.

II. Periode.

Coaks 730000 kg	=	73	Waggons	à	300	Mk.		=	21900 Mk.
Anfeuerholz für 7 Kessel	à	0.80	Mk.	×	200	Tage		=	1120 „
„ 6	„	à	0.40	„	×	165	„	=	396 „
Bedienung: 1 Mann	12	Monate	à	100	Mk.			=	2040 „
1 „	12	„	à	70	„				
								Summa	25456 Mk.

Digitized by Google

Die Betriebskosten der Einzelheizung betragen sohin pro Heizperiode:

in der ausgebauten Anstalt	68822 Mk.
darunter in der I. Bauperiode	43366 „

D. Betriebskosten der Fernheizung.

I. Periode.

Kohlen 1 183800 kg = 118.38 Waggons à 245 Mk.	= 29003 Mk.	
Anfeuerholz für 6 Kessel à 0.80 × 200 Tage	= 960 „	
Bedienung: 1 Mann 12 Monate à 100 Mk. = 1200 Mk.		2880 „
2 „ 12 „ à 70 „ = 1680 „		
Summa		32843 Mk.

II. Periode.

Kohlen 707200 kg = 70.72 Waggons à 245 Mk.	= 17325 Mk.	
Anfeuerholz	400 „	
Bedienung: 1 Mann 12 Monate à 100 Mk. = 1200 Mk.		2040 „
1 „ 12 „ à 70 „ = 840 „		
Summa		19765 Mk.

Die Betriebskosten der Fernheizung betragen sohin pro Heizperiode

in der ausgebauten Anstalt	52608 Mk.
darunter in der I. Bauperiode	32843 „

Der Betriebskostenunterschied beträgt sonach zu Gunsten der Fernheizung

in der ausgebauten Anstalt	16214 Mk.
darunter in der I. Bauperiode	10523 „

Diese Beträge als 4 % Rente betrachtet, stellen sohin ein Kapital vor

für die ausgebaute Anstalt von	405350 Mk.
„ „ I. Bauperiode	263075 „

Nach Recknagel beträgt die Differenz

in der ausgebauten Anstalt	36000 Mk.
„ „ I. Periode	20000 „

Nach Meyer

in der I. Periode 14930 Mk.

Nach Körting

in der I. Periode 1327 Mk.

Ich bemerke hiezu, dass Körting zu den Firmen zählt, welche schon in der Ideenkonkurrenz die Einzelheizung für mehr empfehlenswert bezeichnet haben, und stelle fest, dass die Firma gewissermassen gegen ihren Willen und unter dem Zwang der Tatsachen nunmehr eine der Einzelheizung ungünstige Betriebskostendifferenz herausrechnen muss, obgleich sie durch fast gleiche Wertansätze für Coaks und Kohle (251 bezw. 280 Mk.) diese Differenz so niedrig als möglich gestaltet hat.

Da die von mir eingestellten Werte den ungünstigsten viel näher stehen als den günstigen, so glaube ich nunmehr, mit Bestimmtheit meine Anstellung als unter allen Verhältnissen zutreffend bezeichnen zu können.

Um einen Überblick über den nötigen Gesamtaufwand für die Heizung zu haben, müssen die Kosten für Beleuchtung mit in Betracht gezogen werden, da ein Teil der maschinellen Ausstattung für beide gemeinsam ist und nicht für jede einzelne genau ausgeschieden werden kann. Ich lasse hier zunächst die Kostenzusammenstellung folgen, welche sich auf Grund der Voranschläge ergab, die am 8. Mai einliefen und habe in 2. Rubrik die Kosten notiert, welche nach den inzwischen vereinbarten Abminderungen entstehen.

Digitized by Google

I. Periode.

A. Heizung.

Bauarbeiten	31100 Mk.	30200 Mk.
Maschinen, Kessel etc.	103350 „	100630 „
Schlackenaufzugsmotor	1450 „	1450 „
Heizgang	140000 „	110000 „
Hauptdampfleitung	117850 „	110000 „
Installation	268444 „	268444 „
Kesselhaus	150000 „	69000 „
Summa	812194 Mk.	689724 Mk.

B. Beleuchtung.

Bauarbeiten	43800 Mk.	41100 Mk.
Maschinen, Kessel etc.	102150 „	96020 „
Elektrische Maschinen	72650 „	72650 „
Leitungsnetz	40100 „	40100 „
Kesselhaus	120000 „	120000 „
Installation	75979 „	75979 „
Summa	454679 Mk.	445849 Mk.

II. Periode.

A. Heizung.

Bauarbeiten	31400 Mk.	10500 Mk.
Kessel	100400 „	44200 „
Heizgang	86940 „	62100 „
Dampfleitung	50000 „	40000 „
Installation	202000 „	202000 „
Summa	470740 Mk.	358800 Mk.

B. Beleuchtung.

Maschinen	14000 Mk.	14000 Mk.
Elektrische Maschinen	24000 „	24000 „
Leitungsnetz	14000 „	9000 „
Installation	26900 „	26000 „
Summa	78900 Mk.	73000 Mk.

Hienach betragen die Kosten der Heizung		
für die ausgebaute Anstalt	1282934 Mk.	1048524 Mk.
darunter für die I. Periode	812194 „	689724 „
die der Beleuchtung		
für die ausgebaute Anstalt	533579 „	518849 „
darunter für die I. Periode	454679 „	445849 „
Also Heizung und Beleuchtung zusammen:		
für die ausgebaute Anstalt	1816513 „	1567373 „
für die I. Periode	1266873 „	1135573 „

Es ist sohin schon jetzt eine Abminderung gegenüber der ursprünglich berechneten Kostensumme von

234410 Mk. bei der Heizung und

8830 „ bei der Beleuchtung (ausgebaute Anstalt)

erreicht worden.

Betrachtet man dagegen die Summen, welche im Generalanschlage zur Deckung der Kosten der Maschinen, Beleuchtungs- und Heizungseinrichtung vorgesehen sind, so ergibt sich folgendes:

Digitized by Google

Für Heizung und Beleuchtung zusammen sind vorgesehen:

für die ausgebaute Anstalt:

Kesselhaus	121000	Mk.
Maschinen	218000	„
Elektrische Beleuchtung	250000	„
Zentralheizung	428000	„
Summa	1017000	Mk.

darunter für die I. Periode

Kesselhaus	121000	Mk.
Maschinen	160000	„
Elektrische Beleuchtung	130000	„
Heizung	270000	„
Summa	681000	Mk.

Es ergibt sich sohin heute gegenüber den reduzierten Voranschlägen ein Fehlbetrag

für die ausgebaute Anstalt von 550373 Mk.

„ „ I. Periode von 454573 „

Nun kommt dem Unternehmen ein Umstand zugute, der bisher nicht in Rechnung gestellt ist und auch nicht gestellt werden konnte, nämlich der, dass ein Teil der Installationskosten für Heizung und Beleuchtung den Gebäudebaukosten zugeschlagen war und unter dem Titel „Heizung", „Beleuchtung" nur Teilbeträge ausgesetzt sind.

Es fragt sich also, ob die wirklichen Baukosten im Vergleiche zu den einzelnen Kostenanschlagsbeträgen so niedrig sind, dass ihnen ohne Überschreitung des für jedes Gebäude bereitstehenden Gesamtbetrages ein Teil der Installationskosten für Heizung und Beleuchtung aufgerechnet werden kann.

Es sind bisher von 9 Gebäuden alle Arbeiten fest verdungen, und wenn sich auch bei den zur Abrechnung mit den Akkordanten nötigen Ortsausmessungen Differenzen zwischen dem Anschlag und Abrechnung ergeben, so sind diese nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung.

Nach meiner überschlägigen Abrechnung steht aber fest, dass bei einem Teil der Gebäude die vollen Installationskosten, bei anderen etwa $^2/_3$ derselben durch den Gebäudebetrag gedeckt sind, sodass ohne Gefahr angenommen werden kann, dass etwa 60 % der für Installation der Heizung und Beleuchtung eingesetzten Beträge aus der Rechnung ausscheiden kann, wogegen allerdings in der Zusammenstellung der verfügbaren Beträge auch nur jene Kosten figurieren dürfen, die als Kapitalbetrag ausgesetzt sind.

Dadurch ergibt sich folgendes Verhältnis:

60 % der Heizungsinstallationskosten sind in der ausgebauten Anstalt:

$0.6 \times (268444 + 202000) = 282266$ Mk.

in der I. Periode:

$0.6 \times 268444 = 161066$ Mk.

60 % der Beleuchtungs-Installationskosten sind in der ausgebauten Anstalt:

$0.6 \times (75979 + 26900) = 61727$ Mk.

in der I. Periode:

$0.6 \times 75979 = 45587$ Mk.

Die Gesamtkosten für Heizung und Beleuchtung mindern sich sohin:

für die ausgebaute Anstalt um 343993 Mk. auf 1223380 Mk.

für die I. Periode um 206653 Mk. auf 928920 Mk.

Diesen Beträgen steht verfügbar entgegen:

für die ausgebaute Anstalt 817000 Mk.

für die I. Periode 681000 Mk.

sodass also der Fehlbetrag sich abmindert:

für die ausgebaute Anstalt auf 406380 Mk.

für die I. Periode auf 247920 Mk.

Digitized by Google

Es ist nun wie schon bemerkt, höchst wahrscheinlich, dass es gelingt,

1) die Voranschläge der Firmen noch abzumindern, und
2) dass in der bis Ende Juni erfolgenden Angebotstellung auf die Kessel, Maschinen, Schornsteine etc. ergiebige Minderforderungen erfolgen, allein ich habe diese bisher als ungewiss ebensowenig in Rechnung gestellt, wie die eine oder andere, keineswegs ausgeschlossene Erübrigung von Baukosten, und glaube, dass man mit den letztberechneten Fehlbeträgen rechnen sollte.

Ich habe dagegen, nach Vereinbarung mit dem Herrn Kreismedizinalreferenten und dem Anstaltsdirektor, Programmänderungen in Vorschlag gebracht, bei deren Annahme Beträge von 200000—300000 Mk. erspart werden könnten.

Wie dem auch sei, ich habe stets betont, dass eine Ermässigung von Betriebskosten unter allen Umständen, selbst um den Preis der Erhöhung der Anlagekosten angestrebt werden sollte, — und mit der Fernheizung kann, wie ich im Vorstehenden gezeigt habe, eine solche Ermässigung erreicht werden.

Auch mit der Einführung der Einzelheizung könnte jetzt eine Überschreitung der Kostenvorberechnung nicht mehr vermieden werden, denn die Einzelheizung und Beleuchtung kosten zusammen

in der ausgebauten Anstalt	1 327460 Mk.
und in der 1. Bauperiode	913360 „
statt 1 017000 bezw. 681000 Mk., oder in Berücksichtigung der Baukosten-erübrigungen	984007 Mk. und 706706 „
statt wie vorgesehen	817000 „ „ 681000 „

Es läge also in der nachträglichen Einführung der Einzelheizung kein wesentlicher finanzieller Vorteil mehr. Dagegen würden eine ganze Anzahl nicht nur idealer, sondern auch solcher Vorteile mit der Fernheizung preisgegeben, die indirekt auch nicht zu unterschätzende finanzielle Vorteile mit sich brächten. Denn mit einer Fernheizung verknüpft sich nach Ansicht der weitaus meisten Spezialfachmänner ebensowohl eine grössere Betriebssicherheit wie eine leichtere Anpassungsfähigkeit an alle Betriebsanforderungen.

Insbesondere wird sich letztere in den Übergangszeiten vorteilhaft bemerkbar machen.

Ich füge hier auszüglich die Äusserung der Firma R. O. Meyer zu diesem Punkte an:

„An schönen Tagen im Frühling und Herbst ist das Bedürfnis zur künstlichen Erwärmung der Gebäude nur am Morgen vorhanden. Es werden also bei Anlage von Wärmeerzeugern in jedem Pavillon die Kessel einzeln angeheizt und mit Brennmaterial entsprechend nachgefüllt werden.

„Mit vorrückender Tageszeit nimmt das Wärmebedürfnis der Räume ab; die Heizkörper in den Räumen werden abgestellt, die Fenster geöffnet, sodass die in jedem Dampfkessel entwickelte Wärme zum grossen Teil verloren geht. Das Feuer im Kessel nimmt, trotz aller Reguliervorrichtungen nicht in gleichem Masse wie der Wärmebedarf in den Räumen ab, es findet eine Vergeudung an Brennmaterial statt, die nicht unerheblich sein wird.

Wie ganz anders gestaltet sich der Betrieb für den gleichen Fall bei zentraler Kesselanlage. Es wird die für den Wärmebedarf der Räume in dieser Zeit berechnete Hauptdampfleitung im Kesselhaus angestellt und soviel Wärme in jedes Gebäude gegeben, wie notwendig. Auf ein Zeichen an die Zentrale im Maschinenhaus wird die Leitung ausgeschaltet und etwa dann überschüssiger Dampf für den Betrieb der Maschinen, zum Speisen der Akkumulatoren verwendet. Es ist also Dampf- bezw. Wärmeverlust, wie im ersten Fall, ausgeschlossen. Die Ersparnisse, welche durch die Fernheizung unter Berücksichtigung des Vorstehenden erzielt werden, lassen sich rechnerisch nicht gut feststellen, doch dürfen sie nach unseren Erfahrungen, umso-

Digitized by Google

mehr, da man von dem Wollen oder Nichtwollen einzelner nicht ausreichend kontrollierbarer Bedienungspersonen abhängig ist, nicht unerheblich sein.

Selbst unter der Voraussetzung, dass für Warmwasserversorgung der Gebäude im Sommer immer Dampf zur Verfügung stehen muss, so werden doch die Wärmeentwickler in den Gebäuden für den jeweiligen Betrieb nie so bestimmt werden können, dass jeder Wärmeverlust ausgeschlossen ist. Die Rost- und Heizfläche der Kessel bleibt dieselbe, ob Winter- oder Sommerbetrieb. Von diesen Grössen hängt aber der Brennmaterialverbrauch ab, und stellen sich dadurch auch die Betriebskosten unter allen Umständen höher, als wenn, wie bei der Fernheizung richtig dimensionierte Leitungen den Gebäuden die für jeden Betrieb benötigte Wärmemenge zuführen."

Es liegt kein Grund vor, diese Ansicht als irrig zu betrachten, und so glaube ich denn, die Wahl der Fernheizung beim heutigen Stand der Sache empfehlen zu können.

Ansbach, 25. Mai 1901.

Digitized by Google

Anhang 7.

A. Zusammenstellung der Wärmeverluste der einzelnen Gebäude.

Für die Aufstellung der Wärmeverluste sind folgende Voraussetzungen gemacht worden:

1. Wegen des Windanfalles, dem die Gebäude in besonderem Masse ausgesetzt sind, sind auf alle Aussenflächen 10 % Sicherheitszuschlag gemacht worden. Ferner haben die nach Nord und Ost gelegenen Umgrenzungsflächen ausserdem noch einen gleich grossen Zuschlag erhalten.
2. Für den Absorptionszuschlag ist angenommen, dass das Anheizen um 5 Uhr morgens beginnt und um 7 Uhr beendet ist, und dass der Kesselhausbetrieb um 8 Uhr abends aufhört, aber noch bis etwa 9 Uhr Dampf zur Verfügung steht. Demnach ergibt sich als Absorptionszuschlag (vergl. Rietschel, Leitfaden, S 120)

$$A = \frac{0{,}0625 \cdot 7}{2} W_1 = 0{,}22\ W_1$$

d. h. also 22 % auf alle an die Aussenluft grenzenden Abkühlungsflächen.

3. Es sind die für öffentliche Bauten Preussens üblichen Transmissionskoeffizienten in Anwendung gekommen. Eine Ausnahme wäre vielleicht bei den Isolierzimmern angebracht gewesen, welche einfache Fenster mit 18 mm starkem Glase erhalten sollen. Der Koeffizient für gewöhnliche Fenster ist 5,3, in der Praxis auf 5,0 abgerundet. Für 18 mm starkes Glas ergibt er sich zu 4,89, welcher Wert dann jedoch gleichfalls auf 5,0 abgerundet ist.
4. Es haben erhalten:

Tagräume	20°
Schlafräume	20°
Isolierzimmer und Bäder	25°
Aborte, Küchen, Korridore	16°
Kirche und Festsaal	15°
Werkstätten und ihre Korridore	15°.

5. Für die Bauten der ersten Bauperiode sind die Wärmemengen der einzelnen Räume berechnet, und im Nachweis unter B enthalten. Ebenso sind die Inhaltsmasse der einzelnen zu lüftenden Räume an gleicher Stelle angegeben und deshalb in der folgenden Zusammenstellung für diese Bauten die für Lüftung notwendigen Wärmemengen nicht mit aufgeführt, wohl aber für die Gebäude der zweiten Bauperiode, für welche in der genannten Aufstellung nur die Summen des ganzen Gebäudes sowohl für Lüftung als auch für Heizung angegeben sind. Der notwendige Luftwechsel für diese Gebäude ist unter Beachtung des im Programm hinsichtlich der Grösse Gesagten erfolgt.
6. Die tiefste Aussentemperatur ist zu −20° angenommen worden.

Erste Bauperiode.

1. Zwei Pavillons für je **34 Ruhige** (vergl. die nachstehende Zusammenstellung unter B).
. Der Nachweis ist nur für den einen Pavillon erfolgt. Der andere ist genau gleich gebaut, liegt aber mit den einzelnen Räumen anders in Bezug auf die Himmels-

Digitized by Google

richtungen. Die entsprechenden Zuschläge werden sich infolgedessen anders auf die einzelnen Räumlichkeiten verteilen. Die Gesamtsumme wird daher hier wie auch bei den übrigen, sich zu je 2 entsprechenden Pavillons die gleiche sein, daher

2 × 127900 = 255800 WE.

2. Zwei Pavillons für je **40 Unruhige** 2 × 131500 = **263000 WE.**
3. Zwei Pavillons für je **30 Halbruhige** 2 × 128600 = **257200 WE.**
4. Zwei **Lazarettpavillons** für je 25 Kranke 2 × 84500 = **169000 WE.**
5. Das **Festsaalgebäude** **70000 WE.**
6. Zwei **Landhäuser** 2 × 74800 = **149600 WE.**
7. **Kochküchengebäude** **113600 WE.**
8. **Waschküchengebäude** **214200 WE.**
9. **Maschinen- und Kesselhaus** **104000 WE.**

Demnach beträgt die Summe der Wärme-Einheiten, welche die Gebäude der ersten Bauperiode zu ihrer Erwärmung bei —20° Aussentemperatur benötigen,

1 596400 WE.

Spätere Bauperiode.

1. Zwei **Pavillons für Pensionäre.**
Die Lüftung erfordert 62700 WE., die Beheizung 151000 WE., folglich für beide Pavillons

Lüftung **125400 WE.**
Beheizung **302000** „

2. Zwei Pavillons für je 35 **unbewachte Unruhige.**
Die Lüftung erfordert 64300 WE., die Beheizung 134700 WE., folglich für beide Pavillons

Lüftung **128600 WE.**
Beheizung **269400** „

3. Zwei Pavillons für je 36 **Sieche.**
Die Lüftung erfordert 75100 WE., die Beheizung 122700 WE., folglich für beide Pavillons

Lüftung **150200 WE.**
Beheizung **245400** „

4. Die **Kirche.** Sie bleibt ohne Lüftung und erfordert zu ihrer Erwärmung **80400 WE.**
5. Das **Werkstättengebäude.**
Die Lüftung erfordert **11000 WE.**
„ Beheizung „ **118600** „

Demnach erfordern die Gebäude der späteren Bauperiode zur Erwärmung der Ventilationsluft gemäss den Programmbedingungen

415200 WE.

Zur Erwärmung im ungünstigsten Falle

1015800 WE.

Digitized by Google

B. Nachweise der Wärmeverluste für die Gebäude der ersten Bauperiode.

Aufnahme- und Überwachungspavillon für 34 Ruhige.

1. Eingang	34,9	cbm	16°	1897 WE.
2. Stiefelablage	53,8	„	16°	1197 „
3. Tagsaal II. Klasse	208,3	„	20°	6794 „
4. Korridor	143,6	„	16°	4276 „
5. Garderobe II. Klasse	157,1	„	16°	2319 „
6. Abort	47,5	„	16°	936 „
7. „	47,5	„	16°	936 „
8. Korridor	184,0	„	16°	2566 „
9. Besuchszimmer	82,3	„	20°	3759 „
10. Küche	86,9	„	16°	3057 „
11. Isolierzimmer	60,1	„	25°	2453 „
12. „	60,1	„	25°	2322 „
13. Wachsaal II. Klasse	256,6	„	20°	5862 „
14. „ III. „	314,2	„	20°	7938 „
15. „ III. „	240,2	„	20°	5616 „
16. Bad	188,2	„	25°	6835 „
17. Arztzimmer	50,4	„	20°	3072 „
18. Aufnahmezimmer	85,7	„	20°	4072 „
19. Treppe	166,3	„	16°	4178 „
20. Küche	79,4	„	16°	3657 „
21. Besuchszimmer	112,1	„	20°	2773 „
22. Sterbezimmer	100,0	„	20°	1706 „
23. Isolierzimmer	55,4	„	25°	2161 „
24. „	55,4	„	25°	2295 „
25. Korridor	180,2	„	16°	4166 „
26. Abort	44,5	„	16°	505 „
27. „	44,5	„	16°	655 „
28. Zimmer	48,3	„	20°	1228 „
29. Garderobe	149,1	„	16°	2312 „
30. Stiefelablage	81,9	„	16°	1305 „
31. Eingang	54,6	„	16°	2497 „
32. Tagsaal	488,0	„	20°	12402 „
33. Korridor	344,5	„	16°	10859 „
34. Zimmer	90,7	„	20°	3116 „
35. „	51,4	„	20°	1169 „
36. „	46,3	„	20°	1497 „
37. Abort	12,2	„	16°	698 „
38. Küche	40,7	„	16°	2796 „
			Summa	127882 WE.

Aufnahme- und Überwachungspavillon für 40 Unruhige.

1. Eingang	34,9	cbm	16°	1897 WE.
2. Stiefelablage	53,8	„	16°	1197 „
3. Tagsaal II. Klasse	208,3	„	20°	6794 „
			Seite	9888 WE.

Digitized by Google

			Übertrag	9888	WE.
4.	Garderobe	157,1 cbm	16°	2319	„
5.	Korridor	143,6 „	16°	4276	„
6.	Abort	47,5 „	16°	936	„
7.	„	47,5 „	16°	936	„
8.	Korridor	184,0 „	16°	2566	„
9.	Küche	86,9 „	16°	3057	„
10.	Besuchszimmer	82,3 „	20°	3759	„
11.	Isolierzimmer	60,1 „	25°	2453	„
12.	„	60,1 „	25°	2322	„
13.	Wachsaal II. Klasse	296,1 „	20°	6201	„
14.	„ III. „	396,9 „	20°	8891	„
15.	„ III. „	419,2 „	20°	9620	„
16.	Bad	188,2 „	25°	6835	„
17.	Arztzimmer	50,4 „	20°	3072	„
18.	Aufnahmezimmer	85,7 „	20°	4072	„
19.	Korridor	393,1 „	16°	8691	„
20.	Eingang	178,5 „	16°	5417	„
21.	Küche	83,6 „	16°	4073	„
22.	Besuchszimmer	115,5 „	20°	3159	„
23.	Sterbezimmer	102,5 „	20°	2492	„
24	Isolierzimmer	53,8 „	25°	2543	„
25.	„	53,8 „	25°	2321	„
26.	„	53,8 „	25°	2321	„
27.	„	53,8 „	25°	2321	„
28.	„	53,8 „	25°	2504	„
29.	Abort	50,0 „	16°	797	„
30.	„	50,0 „	16°	659	„
31.	Zimmer	63,4 „	20°	1578	„
32.	Garderobe	163,8 „	16°	2497	„
33.	Stiefelablage	84,0 „	16°	1302	„
34.	Eingang	58,8 „	16°	2321	„
35.	Tagsaal III. Klasse	623,7 „	20°	15338	„
			Summa	131537	WE.

Pavillon für 30 Halbruhige.

1.	Isolierzimmer	56,4 cbm	25°	4303	WE.
2.	„	56,4 „	25°	1988	„
3.	„	56,4 „	25°	1988	„
4.	Bad	134,0 „	25°	3879	„
5.	Treppe	136,0 „	16°	939	„
6	Stiefelablage	81,2 „	16°	3588	„
7.	Garderobe	131,2 „	16°	2152	„
8.	Korridor	248,4 „	16°	5600	„
9.	Abort	68,8 „	16°	1475	„
10.	Isolierzimmer	56,0 „	25°	4474	„
11.	Tagraum	264,4 „	20°	6230	„
12.	„	264,4 „	20°	6382	„
13.	Treppe	129,2 „	16°	4142	„
14.	Korridor	172,8 „	16°	5552	„
15.	Küche	81,6 „	16°	1195	„
			Seite	53947	WE.

Digitized by Google

			Übertrag	53947 WE.
16. Arztzimmer	81,6	cbm	20°	2057 WE.
17. Besuchszimmer	114,4	„	20°	4571 „
18. Raum für 6 Betten	187,7	„	20°	8982 „
19. Pfleger	54,7	„	20°	1533 „
20. Waschraum	132,2	„	16°	2513 „
21. Treppe	126,2	„	16°	1451 „
22. Pfleger	80,6	„	20°	4877 „
23. Raum für 4 Betten	128,8	„	20°	3344 „
24. Korridor	166,4	„	16°	3469 „
25. Abort	68,4	„	16°	1464 „
26. Isolierzimmer	56,2	„	25°	4757 „
27. Raum für 10 Betten	257,6	„	20°	6334 „
28. „ „ 10 „	257,6	„	20°	6783 „
29. Korridor	169,5	„	16°	5167 „
30. Treppe	122,7	„	16°	4517 „
31. Pfleger	71,7	„	20°	1742 „
32. Isolierzimmer	55,5	„	25°	2862 „
33. „	55,5	„	25°	3052 „
34. Garderobe	130,7	„	16°	5176 „
			Summa	128598 WE.

Lazarett-Pavillon.

1. Arztzimmer	109,2	cbm	20°	4865 WE.
2. Garderobe und Wäsche	138,4	„	16°	1940 „
3. Operationszimmer	214,8	„	20°	7756 „
4. Korridor	357,6	„	16°	3957 „
5. Aufnahmezimmer	98,0	„	20°	4184 „
6. Bad	163,2	„	25°	4819 „
7. Küche	96,4	„	16°	3415 „
8. Abort	60,4	„	16°	2936 „
9. Raum für 12 Betten	394,4	„	20°	8276 „
10. „ „ 14 „	450,4	„	20°	10122 „
11. Sterbezimmer	66,8	„	20°	3225 „
12. Besuchszimmer	94,0	„	20°	4340 „
13. Korridor	60,0	„	16°	1385 „
14. Isolierzimmer	57,2	„	25°	2677 „
15. „	57,2	„	25°	2333 „
16. „	57,2	„	25°	2579 „
17. Zimmer	31,2	„	20°	198 „
18. Abort	42,0	„	16°	1551 „
19. Tagraum	283,6	„	20°	9682 „
20. Reinigung	46,4	„	16°	2650 „
21. Stiefelablage	39,6	„	16°	2541 „
			Summa	84531 WE.

Festsaalgebäude.

1. Herrenkleider	53,7	cbm	16°	2924 WE.
2. Eingang	22,8	„	15°	1182 „
3. Abort	28,8	„	15°	2301 „
			Seite	6407 WE.

Digitized by Google

			Übertrag	6407	WE.
4.	Nebenzimmer	66,6 cbm	15°	1289	„
5.	Treppe	32.7 „	15°	625	„
6.	Anrichtezimmer	56,1 „	15°	999	„
7.	Treppe	32,7 „	15°	625	„
8.	Abort	28,8 „	15°	2301	„
9.	Nebenzimmer	66,6 „	15°	1251	„
10.	Damenkleider	53,7 „	15°	2861	„
11.	Eingang	22,8 „	15°	1136	„
12.	Loge	89,7 „	15°	2705	„
13.	Saal (unten)	718,4 „	15°	1498	„
14.	Loge	89,7 „	15°	2582	„
15.	Schulzimmer	160,8 „	15°	6517	„
16.	Garderobe für Herren	76,8 „	15°	2031	„
17.	Bühne	146,5 „	15°	2805	„
18.	Garderobe für Damen	76,8 „	15°	2031	„
19.	Musikzimmer	160,8 „	15°	6378	„
20.	Treppe	35,7 „	15°	1694	„
21.	Zimmer	56,7 „	15°	1176	„
22	Treppe	35,7 „	15°	1625	„
23.	Saal (oberer Teil)	1005,5 „	15°	9419	„
24.	Galerie	81,5 „	15°	4470	„
25.	Galerie	81,5 „	15°	4295	„
26.	Schnürboden	99,9 „	15°	3240	„
			Summa	70020	WE.

Landhaus.

1.	Abort	60.4 cbm	16°	3704	WE.
2.	Küche	69,6 „	16°	2179	„
3.	Treppe	110.0 „	16°	2018	„
4.	Bad	146,0 „	25°	4247	„
5.	Korridor	198,4 „	16°	730	„
6.	Tagraum	186,8 „	20°	5710	„
7.	Stiefelablage	62,8 „	16°	685	„
8.	Reinigung	40,4 „	16°	1701	„
9.	Brause	40.4 „	25°	1909	„
10.	Tagraum	271,6 „	20°	3831	„
11.	„	114,8 „	20°	2444	„
12.	Unpässliche	53,2 „	20°	1136	„
13.	„	53,2 „	20°	3201	„
14.	Abort	57,2 „	16°	3679	„
15.	Garderobe	133,2 „	16°	3212	„
16.	Treppe	110.0 „	16°	2888	„
17.	Waschraum	148,4 „	16°	3161	„
18.	Korridor	206,4 „	16°	1085	„
19.	Raum für 7 Betten	192,4 „	20°	7170	„
20.	„ „ 12 „	298,0 „	20°	8772	„
21.	„ „ 11 „	274.4 „	20°	6050	„
22	Pfleger	53,2 „	20°	1399	„
23.	Einzelzimmer	53,2 „	20°	3931	„
			Summa	74842	WE.

Digitized by Google

Kochküchengebäude.

1.	Vorbereitungsraum	319,2	cbm	16°	8180 WE.
2.	Schalter	152,9	„	16°	7515 „
3.	Kochküche	1305,6	„	16°	28338 „
4.	Schalter	152,0	„	16°	7798 „
5.	Abort	103,2	„	16°	4353 „
6.	Esszimmer	112,8	„	20°	6771 „
7.	Spülküche	232,4	„	16°	5155 „
8.	Treppe	123,2	„	16°	2093 „
9.	Gemüseputzraum	232,4	„	16°	5989 „
10. 11.	Aborte	106,8	„	16°	4435 „
12.	Garderobe	119,2	„	16°	5437 „
13.	Korridor	57,2	„	16°	2973 „
14.	Treppe	129,6	„	16°	1839 „
15.	Korridor	57,2	„	16°	2973 „
16.	Vorsteherin	64,4	„	20°	1878 „
17.	„	106,0	„	20°	3020 „
18.	Köchin	64,4	„	20°	1878 „
19.	Wäscherin	106,0	„	20°	3020 „
20.	Raum für 9 Betten	222,0	„	20°	9915 „
				Summa	113560 WE.

Waschküchengebäude.

1.	Schwarze Wäsche	161 2	cbm	16°	8352 WE.
2.	Handwäsche	208,0	„	16°	7611 „
3.	Schwarze Wäsche	161,2	„	16°	8119 „
4.	Sortierraum	102,0	„	16°	4452 „
5.	„	102,0	„	16°	4251 „
6.	Waschküche	1670,4	„	16°	36507 „
7.	Federnreinigung	113,6	„	16°	5873 „
8.	Esszimmer	113,6	„	16°	5656 „
9.	Trockenraum	1282,4	„	16°	24093 „
10.	Treppe	115,7	„	16°	4914 „
11.	Bügelraum	921,6	„	16°	11717 „
12.	Korridor	69,3	„	16°	2999 „
13	Abort	53,6	„	16°	3300 „
14.	Schalter	123,8	„	16°	4624 „
15.	Bett- und Tischwäsche	523,4	„	16°	12229 „
16.	Schalter	123,8	„	16°	4404 „
17.	Treppe	101,3	„	16°	3761 „
18.	„	84,8	„	16°	4219 „
19.	Kammer und Abort	41,6	„	16°	2004 „
20.	Korridor	55,4	„	16°	1832 „
21.	Küche	64,6	„	16°	915 „
22.	Korridor	154,2	„	16°	63 „
23.	Zimmer	64,6	„	20°	2947 „
24.	„	112,6	„	20°	4053 „
25.	„	95,7	„	20°	1705 „
26.	„	106,2	„	20°	1944 „
27.	Treppe	75,2	„	16°	2440 „
				Seite	174984 WE.

Digitized by Google

			Übertrag	174984 WE.
28. Korridor	96,8	cbm	16°	2424 „
29. Treppe	107,6	„	16°	4247 „
30. Vorsteherin	54,4	„	20°	1790 „
31. „	113,2	„	20°	2662 „
32. Korridor	57,2	„	16°	254 „
33. Mägde	183,0	„	20°	2660 „
34. Abort	59,4	„	16°	2636 „
35. Korridor	110,4	„	16°	1081 „
36. Tagraum	270,8	„	20°	8803 „
37. Garderobe	99,6	„	16°	14 „
38. Wäsche	106,0	„	16°	1733 „
39. Tagraum	480,0	„	20°	11590 „
			Summa	214878 WE.

Maschinenhaus.

1. Eismaschinen	227,0	cbm	16°	9543 WE.
2. Maschinist	102,5	„	16°	3165 „
3. Werkstatt	159,5	„	16°	7739 „
4. Maschinenraum	2074,4	„	16°	53047 „
5. Bad und Abort	59,2	„	16°	3992 „
6. Heizer und Abort	150,4	„	16°	7097 „
7. Desinfektion und Bad	396,0	„	16°	19373 „
			Summa	103956 WE.

11. August 1900.

Digitized by Google

Anhang 8.

Verzeichnis der Heiztage von 1892–1901

nach den Aufzeichnungen der meteorologischen Station Ansbach zusammengestellt von Kreisbaurat Förster.

1892.

Monat	+15°	+10°	+5°	±0°	-5°	-10°	-15°	Summe	
Januar			2	10	8	7	4		31
Februar			1	17	7	3	1		29
März			1	8	14	7	1		31
April		1	9	15	5				30
Mai	3	6	4	10	6	2		9	22
Juni	7	20		3				27	3
Juli	6	16	9					31	
August	15	13	3					31	
September	2	16	6	6				18	12
Oktober		6		11	12	2			31
November				9	12	7	2		30
Dezember					6	16	4	5	31

1893.

Januar					5	4	8	14	31
Februar				2	21	2	3		28
März				11	11	9			31
April				6	19	5			30
Mai	2	8	2	1	13	4	1	11	20
Juni	5	16		8		1		29	1
Juli	13	18						31	
August	8	19		4				31	
September	3	8	3	4	10	2		15	15
Oktober			10		14	7			31
November			1		6	12	11		30
Dezember					1	12	10	7	1	31
								233	498

Digitized by Google

1894.

Monat	+15°	+10°		+5°	± 0°	−5°	−10°	−15°	Summe	
Übertrag									233	498
Januar				1	11	6	6	7		31
Februar				9	8	3	8			28
März				5	21	5				31
April			3	15	13	1				30
Mai		5	6	6	10	4			11	20
Juni	4	15		8	3				27	3
Juli	11	20							31	
August	13	17		1					31	
September	2	4	5		14	5			6	24
Oktober			6		20	5				31
November					10	18	2			30
Dezember						14	16	1		31
					1895.					
Januar						5	10	6	10		31
Februar						1	4	6	17		28
März					3	13	9	1	5		31
April			5		13	11	1				30
Mai			6	5	15	5				5	26
Juni	11	13		1	3	2				25	5
Juli	13	16		2						31	
August	8	17		6						31	
September	3	7	7	5	6	2				15	15
Oktober			6		9	10	6				31
November			6		8	5	11				30
Dezember					2	15	11		3		31
					1896.					
Januar					1	15	10	2	3		31
Februar					1	12	13	3			29
März					8	21	2				31
April			1		10	17	2				30
Mai	1		7	5	14	4				6	25
Juni	6	20		4						30	
Juli	11	19		1						31	
August	6	21		4						31	
September		10	13	4	3					14	16
Oktober			5		16	10					31
November					1	19	8	2			30
Dezember						13	14	3	1		31
									558		1269

Digitized by Google

1897.

Monat	+15°	+10°	+5°	±0°	−5°	−10°	−15°	Summe	
Übertrag								558	1269
Januar				8	16	7			31
Februar			3	16	9				28
März		1	12	17	1				31
April		1	12	17					30
Mai		13	8	10					31
Juni	7	16	4	3				27	3
Juli	15	16						31	
August	13	17	1					31	
September	2	20	4	4				26	4
Oktober		5		9	17				31
November				3	18	17	2		30
Dezember				1	14	13	3		31

1898.

Januar				1	17	10	3		31
Februar				2	15	7	3	1	28
März				2	22	7			31
April		4		9	15	2			30
Mai	1	12		16	2			1	30
Juni	7	8	8	4	3			19	11
Juli	6	19		6				31	
August	17	11		3				31	
September	6	5	4	5	6	4		16	14
Oktober			10		15	6			31
November			2		9	16	3		30
Dezember					8	14	4	5	31

1899.

Januar					6	14	9	2	31
Februar					4	12	7	3	28
März					3	13	9	6	31
April		1			15	13	1		30
Mai		5	5	7	10	4		12	19
Juni	3	18		9	1			29	1
Juli	11	20						31	
August	9	17		5				31	
September	5	7	7	6	5			18	12
Oktober			3		8	13	7		31
November			2		10	17	1		30
Dezember						9	7	5	10		31
								892	2030

Digitized by Google

1900.

Monat	+15°	+10°		+5°		± 0°	−5°	−10°	−15°	Summe	
Übertrag										892	2030
Januar					4	22	1	2	2		31
Februar					3	13	8	4			28
März						12	15	2	2		31
April			1		12	14	3				30
Mai			10		13	8					31
Juni	6	21		3						30	
Juli	10	20		1						31	
August	12	16		3						31	
September	4	7	7		12					11	19
Oktober			6		13	11	1				31
November			2		12	15	1				30
Dezember					3	23	5				31
					1901.						
Januar						7	6	8	10		31
Februar						2	12	3	11		28
März					1	20	6	2	2		31
April			2		16	11	1				30
Mai	1	3	4		17	6				4	27
Juni	6	21		3						30	
Juli	11	20								31	
August	12	17		2						31	
September	3	8	7		12					11	19
Oktober			7		13	11					31
November					8	8	9	5			30
Dezember					1	19	10	1			31
							Gesamtsumme			1102	2550

Fett gedruckte Zahlen geben die Anzahl der Heiztage, die übrigen Zahlen diejenigen Tage an, an welchen eine Heizung nicht nötig erschien.

Somit pro Jahr durchschnittlich 255 Heiztage.

Digitized by Google

Anhang 9.

Satzungen der Kreis-Irrenanstalten Ansbach und Erlangen.

Titel I.

Bestimmung der Anstalten.

§ 1.

Die Kreis-Irrenanstalten in Ansbach und Erlangen sind der Heilung und Verpflegung von Geisteskranken gewidmet.

Dieselben sind zunächst für den Kreis Mittelfranken und zwar vorzugsweise für solche kreisangehörige Geisteskranke bestimmt, welche Aussicht auf Genesung bieten, oder gefährlich, oder ohne entsprechende Hilfe sind.

Auch werden auswärtige Geisteskranke, für welche eine mittelfränkische Gemeinde gesetzlich vorübergehend zu sorgen hat, aufgenommen; ferner können auf die Dauer von 13 Wochen (91 Tage) diejenigen nicht kreisangehörigen Geisteskranken aufgenommen werden, welche innerhalb des Regierungsbezirks von Mittelfranken einer reichsgesetzlichen Krankenversicherung angehören.

Geisteskranke anderer bayerischer Regierungsbezirke (Kreise) und Nichtbayern finden nur dann, beziehungsweise so lange Aufnahme, als verfügbarer Raum vorhanden ist und die Bedürfnisse der kreisangehörigen Kranken deren Zulassung gestatten.

Ausgeschlossen von der Aufnahme in die Kreisirrenanstalt Ansbach sind geisteskranke abgeurteilte Verbrecher.

Herrschen an einem Orte des Aufnahmebezirkes Erlangen epidemische Krankheiten, wie Blattern, Cholera, Typhus u. a., so kann die vorübergehende Aufnahme Geisteskranker aus dem genannten Bezirk in die Kreisirrenanstalt Ansbach durch die K. Regierung angeordnet werden.

Die Aufnahmezuständigkeit der kreisangehörigen Geisteskranken richtet sich nach dem Wohnsitze ihrer Versorger, d. h. derjenigen Personen, Armenpflegen und Kassenverwaltungen, welche die Verpflegskosten für die Erkrankten tatsächlich bestreiten.

Für jede der beiden Kreisirrenanstalten wird ein eigener Aufnahmebezirk gebildet und jeweils bekannt gegeben. Die Festsetzung der Bezirke, sowie deren Abänderung im Falle des Bedarfs bleibt der K. Regierung überlassen.

Kranke, welche sich zur landwirtschaftlichen Beschäftigung eignen, sollen soweit als möglich aus dem ganzen Regierungsbezirke der Kreisirrenanstalt Ansbach überwiesen werden.

§ 2.

Die Anstalten sind Kreisanstalten im Sinne des Gesetzes vom 28. Mai 1852 „die Landräte betreffend“ und führen den Namen: „Kreis-Irrenanstalt Ansbach“, „Kreis-Irrenanstalt Erlangen.“

Titel II.

Unterhaltung der Anstalten.

§ 3.

Die Anstalten werden, soweit die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, von der Kreisgemeinde Mittelfranken unterhalten.

Digitized by Google

Ihre Einnahmsquellen sind daher:
1) die Zinsen ihres Stammvermögens,
2) die Erträgnisse ihrer Grundstücke und Werkstätten,
3) die satzungsmässigen Beiträge der Pfleglinge,
4) die Zuflüsse aus Erbschaften, Vermächtnissen und Geschenken,
5) die Zuschüsse aus Kreismitteln.

§ 4.

Erbschaften, Vermächtnisse und Geschenke, welche einer Anstalt zufallen, werden nach dem Willen der Geber verwendet, in Ermangelung einer besonderen Bestimmung aber dem Stammvermögen der Anstalt einverleibt.

Titel III.

Organisation und Verwaltung.

§ 5.

Die Verwaltung jeder dieser Anstalten führt eine öffentliche Behörde mit dem Namen:

„Kgl. Direktion der Kreisirrenanstalt Ansbach."
„Kgl. Direktion der Kreisirrenanstalt Erlangen."

Jede dieser Anstalten wird durch einen mit pragmatischen Rechten angestellten Direktor geleitet, welchem die Befugnisse eines Amtsvorstandes, insbesondere auch die Disziplinargewalt über das Anstaltspersonal, zusteht.

§ 6.

Dem Direktor obliegt in ärztlicher Hinsicht die Leitung der Anstalt nach allen bezüglichen Seiten ihres Betriebs, in Verwaltungssachen die Oberleitung nach Massgabe der einschlägigen besonderen Dienstesvorschriften.

§ 7.

Dem Direktor wird die erforderliche Anzahl von Ärzten beigegeben und unterstellt.

Einzelnen derselben kann die Amtsbezeichnung „Oberarzt", sowie die pragmatischen Rechte der staatlichen Verwaltungsbeamten verliehen werden.

Der jeweils dienstälteste Arzt ist in Fällen der Verhinderung des Direktors dessen verantwortlicher Stellvertreter, insoweit von der Staatsaufsichtsstelle keine weitere Verfügung getroffen wird.

§ 8.

Für die Verwaltungsgeschäfte der Anstalten einschliesslich des Kassen- und Rechnungswesens wird je ein Verwalter bestellt, welchem die pragmatischen Rechte der staatlichen Verwaltungs-Beamten verliehen werden können.

Zu dessen Obliegenheiten gehört auch die Handhabung der Hausordnung, sowie der Aufsicht über das Dienstpersonal.

Der Verwalter ist verpflichtet, im tunlichsten Einvernehmen mit dem Direktor zu handeln und demselben den Einblick in die Betriebsführung stets offen zu halten.

§ 9.

Dem Verwalter wird die erforderliche Anzahl Verwaltungsgehilfen beigegeben und unterstellt.

Dessen Stellvertreter wird von der Staatsaufsichtsstelle bestimmt.

§ 10.

Mit den gottesdienstlichen Verrichtungen in den Anstalten sowie mit der Seelsorge sind 2 Geistliche ein protestantischer und ein katholischer, betraut.

Für Bei- und Aushilfe in der Seelsorge wie in der Abhaltung des Anstaltsgottesdienstes wird nach Bedarf Sorge getragen.

Digitized by Google

Für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse anderer Glaubens-Angehöriger wird nach Tunlichkeit Gelegenheit geboten.

Die Geistlichen sind verpflichtet, bei Ausübung ihres Amtes die Direktiven zu beachten, welche ihnen ärztlicherseits mit Rücksicht auf den geistigen Zustand der Pfleglinge zugehen.

§ 11.

Für die Anstalten kann eine eigene Volksschullehrerstelle errichtet werden. Der Inhaber derselben bleibt im mittelfränkischen Volksschullehrerverbande und hat alle Rechte und Pflichten eines Volksschullehrers.

Die dienstlichen Aufgaben des Anstaltslehrers werden durch eine eigene Dienstanweisung geregelt.

§ 12.

Für die eigentliche Krankenpflege wird die erforderliche Anzahl von Pflegern und Pflegerinnen berufen. Dieselben sind in Bezug auf den Krankendienst ausschliesslich den Anordnungen des Direktors unterstellt, welcher auch die Vorrückung in die höheren Lohnklassen nach den hiefür festgesetzten Bestimmungen verfügt.

Seitens des Direktors kann den einzelnen Pflegern die Erlaubnis zur Verehelichung erteilt werden, jedoch mit Fortdauer der widerruflichen Eigenschaft ihrer dienstlichen Stellung.

Ein Anspruch auf freie Dienstwohnung wird aber durch Verheiratung nicht begründet.

§ 13.

Zum Zweck der unmittelbaren Beaufsichtigung und Überwachung des männlichen und weiblichen Pflege-Personals sowohl in Beziehung auf den Vollzug der ärztlichen Anordnungen, wie auf die genaue Befolgung der Haus- und Tagesordnung sind Oberpfleger und Oberpflegerinnen nebst der entsprechenden Anzahl Gehilfen und Gehilfinnen aufgestellt. Die Oberpfleger bedürfen zur Verehelichung besonderer Regierungsgenehmigung.

§ 14.

Für den Kanzleidienst und für die hauswirtschaftlichen Arbeiten in der Anstalt wird das entsprechende Dienstpersonal (Schreiber, Amtsdiener, Maschinisten, Heizer, Gärtner, Küchenaufseherin, Wäscheaufseherin, Werkleute, Pförtner, Köchinnen, Büglerinnen, Hausdiener, Knechte und Mägde) aufgestellt. Das ledige männliche Dienstpersonal bedarf zur Verehelichung besonderer Regierungsgenehmigung.

§ 15.

Hinsichtlich der den nichtpragmatischen Ärzten und Bediensteten

1) in Krankheitsfällen, soweit nicht ohnedies eine unentgeltliche Verpflegung in der Anstalt stattfindet,

2) bei unverschuldeter zeitweiliger oder dauernder Dienstunfähigkeit zukommenden Pensionen, sowie

3) im Falle Ablebens derselben deren Witwen und Waisen zu gewährenden Unterhaltungsbeiträge gelten die jeweiligen Bestimmungen der Dienst-, Gehalts- und Pensions-Ordnung für das nichtpragmatische Dienstpersonal der Kreisirrenanstalten Ansbach und Erlangen.

§ 16.

Alle Beamten und Bediensteten der Anstalten mit Ausnahme der im Nebenamte angestellten — haben ihre volle Zeit und Kraft dem Anstaltsdienste zu widmen. Nebenbeschäftigungen können nur mit ausdrücklicher Regierungsgenehmigung übernommen werden. Nur dem Direktor und bei dessen Verhinderung seinem Stellvertreter ist Consiliar-Praxis und nur insoweit gestattet, als der Dienst in der Anstalt nicht darunter leidet

Digitized by Google

§ 17.

Die Anstaltsbeamten mit pragmatischen Rechten werden von Seiner Majestät dem Könige ernannt; die nichtpragmatischen Ärzte, die Anstaltsgeistlichen, die Verwaltungsgehilfen, der Lehrer, die Oberpfleger und Oberpflegerinnen, die Maschinisten, der Obergärtner, der Amtsdiener, die Küchenaufseherin, die Wäscheaufseherin werden von der Königlichen Regierung, die Pfleger, Pflegerinnen und das übrige Dienstpersonal vom Direktor bestellt und entlassen.

§ 18.

Die Zuständigkeit und Obliegenheiten der Anstaltsbeamten und Bediensteten werden des Näheren durch besondere Dienstesvorschriften geregelt.

Titel IV.

Aufnahmeverfahren.

§ 19.

Die Aufnahmefähigkeit bestimmt sich nach Massgabe des § 1 dieser Satzungen.

Im Allgemeinen gehen Kreis-Angehörige den übrigen Bayern, diese den Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten, letztere den Ausländern, Neuerkrankte, welche Aussicht auf Heilung bieten, den Unheilbaren und gefährliche Kranke den nicht gefährlichen vor.

§ 20.

Die Aufnahme ist in allen Fällen von der Sicherstellung der Zahlung der Verpflegungskosten und sonstigen Auslagen (vergl. § 21) bedingt.

1) Kranke, welche sich selbst anmelden, können im Dringlichkeitsfall vom Anstaltsdirektor provisorisch aufgenommen werden, vorbehaltlich der nachträglichen Einholung der in Absatz 2 dieses § vorgeschriebenen Belege.

2) Für Kranke, welche von ihren Angehörigen, Vormündern, Heimat-Gemeinden, Armenpflegen oder Krankenversicherungskassen angemeldet werden, ist erforderlich:

a) ein von der Orts- oder Distrikts-Polizeibehörde ausgestelltes Zeugnis über Heimat und Familienverhältnisse, über Zeit und Ort der Geburt, über Religion und Beruf des Kranken, sowie über Name, Stand und Wohnort der Eltern (Beilage I),

b) bei Privaten hinsichtlich der Sicherstellung der Zahlung der Verpflegungs-Kosten eine amtliche Bestätigung der Vermögensverhältnisse derselben (vergl. Beilage II),

c) die schriftliche Zustimmung (vergl. Beilage III) der nächsten Familienangehörigen, (Ehegatten, Familienglieder in auf- und absteigender Linie und in Ermangelung solcher volljährige Geschwister) beziehungsweise der Vormünder oder Vormundschafts-Behörde, gegebenen Falles der Heimatgemeinde, Armenpflege oder Krankenversicherungskasse;

d) eine von dem behandelnden Arzt, der die für das deutsche Reich giltige Approbationsprüfung bestanden haben muss, auf Grund persönlicher Untersuchung des Kranken verfasste Krankheits-Geschichte, in welcher die in der Beilage IV angegebenen Punkte zu berücksichtigen sind, oder im Falle der Kranke vor der Aufnahme keine ärztliche Hilfe in Anspruch genommen hat, eine Beschreibung und Beurkundung der Geistes-Störung durch den Kgl. Bezirksarzt des bisherigen Wohnorts des Kranken.

Die Bestätigung der Geistes-Störung darf nicht über 14 Tage vor der Aufnahme zurückgehen. Die Ärzte der Kreisirrenanstalten Ansbach und Erlangen sind zur Ausstellung der Krankheitsgeschichte nicht berechtigt

e) die Bestätigung des gestörten Geisteszustandes des Aufzunehmenden, gegründet auf die selbständigen, von dem ärztlichen Zeugnisse unabhängigen Erhebungen des zuständigen Beamten seitens der Distriktspolizeibehörde des letzten Aufenthaltsortes der betreffenden Person.

Digitized by Google

3) Geisteskranke Militärpersonen unterliegen bezüglich ihrer Aufnahme in die Anstalten den gleichen Vorschriften, wie die unter Ziff. 2 aufgeführten Kranken, nur kann die unter lit. e vorgesehene Bestätigung durch das Korpskommando erfolgen.

4) Für Kranke, welche auf Veranlassung der Distriktspolizeibehörde in die Anstalten aufgenommen werden, ist erforderlich:

a) die Zusicherung des Kostenersatzes,

b) eine die Geistesstörung bestätigende Krankheitsgeschichte des behandelnden Arztes auf Grund persönlicher Untersuchung der geisteskranken Person mit Begründung der Notwendigkeit der Aufnahme (Beilage IV) und ein Gutachten des zuständigen Bezirksarztes, wenn dieser nicht selbst der behandelnde Arzt ist,

c) die Vorlage eines von der zuständigen Distriktspolizeibehörde auf Grund des Art. 80 des P.Str.G.B. vom 26. Dezember 1871 gefassten Beschlusses auf Einschaffung des betreffenden Kranken in die Kreisirrenanstalt.

5) Für Personen, welche auf Grund gerichtlicher Anordnung in Gemässheit des § 81 der Str.Pr.O. behufs Beobachtung ihres Geisteszustandes aufgenommen werden sollen, ist erforderlich:

das schriftliche, mit den bezüglichen Akten belegte Verlangen der zuständigen Behörde nebst Mitteilung über Heimat und die sonstigen persönlichen Verhältnisse der betreffenden Person.

§ 21.

Zur Sicherung des Ersatzes der Verpflegungskosten und sonstigen Auslagen genügt, soweit derselbe aus einer öffentlichen Kasse geleistet werden soll, die förmliche Zusage der zuständigen Behörde, bei Krankenversicherungskassen die Hafterklärung der bezüglichen Verwaltung.

Wenn in Fällen, in denen die Aufnahme eines Geisteskranken obrigkeitlich verfügt wird, der Kostenersatz nicht aus den Mitteln desselben oder seiner alimentationspflichtigen Verwandten bestritten werden kann, hat die zuständige Behörde für die Zusicherung und Leistung desselben durch die pflichtige Gemeinde Sorge zu tragen.

Privatpersonen haben den Kostenersatz durch eine bindende Urkunde zu sichern. Dieselbe hat in einer vor einer Behörde abzugebenden Erklärung (vergl. Beilage II) zu bestehen, in der sich die Angehörigen oder der gesetzliche Vertreter des Kranken verpflichten, sowohl die Verpflegungskosten regelmässig vierteljährlich vorauszubezahlen (§ 28), als auch der Anstalt alle besonderen Auslagen (§ 30) zu ersetzen. Diese Erklärung muss mit einer amtlichen Bestätigung der Vermögens-Verhältnisse des Zahlungspflichtigen versehen sein (Beilage II).

Erscheint letztere Bestätigung nicht genügend, oder ergeben sich sonst Zweifel gegen die Zahlungsfähigkeit, so kann Sicherstellung durch entsprechende Bürgschaft oder durch Kautions-Leistung verlangt werden.

§ 22.

Alle Aufnahmegesuche, auch solche für die in § 20 sub Ziff. 4 und 5 verzeichneten Personen sind zunächst der Anstaltsdirektion vorzulegen, welche, wenn die Belege genügend befunden werden, die Aufnahme des Kranken anordnet.

§ 23.

Für sehr dringende Fälle ist der Direktor ermächtigt, vorbehaltlich nachträglicher Beibringung der vorgeschriebenen Belege, die einstweilige Aufnahme zu bewilligen. Immer aber ist für solche einstweilige Aufnahmen alsbald die Vorlegung wenigstens eines ärztlichen Zeugnisses zu verlangen. Hievon kann nur in dem Falle eine Ausnahme gemacht werden, wenn die Erkrankung an einem Orte, wo sich kein Arzt befindet, so rasch ausbrach, dass die Ankunft eines solchen nicht ohne gefahrvollen Zeitverlust abgewartet werden konnte. In einem solchen Falle ist jedoch ein die Tatsache der Geistesstörung bestätigendes Zeugnis der Ortsbehörde beizubringen.

Digitized by Google

§ 24.

Für jede Aufnahme hat die Direktion unter Vorlage der vorgeschriebenen Belege und anderweitigen amtlichen Schriftstücke die Genehmigung der Königlichen Regierung in kürzester Frist nachträglich zu erholen. Die Beschaffung der bei der Aufnahme noch abgängigen Belege ist zu diesem Zwecke so rasch als möglich, nötigenfalls unter Beihilfe der Distrikts-Polizeibehörden, zu bewerkstelligen

§ 25.

Ist in den in § 20 Ziffer 2 behandelten Aufnahmefällen ein gesetzlicher Vertreter der aufgenommenen Person nicht vorhanden, oder dessen Vernehmung nur mit unverhältnismässigem Zeitverluste ausführbar, oder lassen es sonstige Umstände angezeigt erscheinen, so ist von der Königlichen Regierung der nach § 646 Abs. II der Zivilprozessordnung zur Stellung eines Entmündigungsantrages zuständige Staatsanwalt von der Sachlage in Kenntnis zu setzen.

Auch bleibt es der Königlichen Regierung anheimgegeben, mit den gemäss § 646 Abs. I der Zivilprozessordnung antragsberechtigten Personen behufs allenfallsiger Einleitung des Entmündigungsverfahrens ins Benehmen zu treten.

§ 26.

Wiederaufnahmen sind gleich der ersten Aufnahme zu behandeln.

Beurlaubte Pfleglinge, die vor Ablauf der Urlaubszeit wieder eintreten, können ohne weiteres aufgenommen werden. (vergl. § 49.)

Titel V.

Verpflegungskosten.

§ 27.

Die in 3 Klassen abgestuften Verpflegungskosten betragen:

a) In der I. Klasse

1. für Pfleglinge aus Mittelfranken:
täglich 4 Mk.,
jährlich 1460 Mk;
2. „ „ aus anderen Kreisen Bayerns:
täglich 5 Mk.,
jährlich 1825 Mk.;
3. „ „ aus anderen Staaten:
täglich 6 Mk.,
jährlich 2190 Mk.;

b) In der II. Klasse

1. für Pfleglinge aus Mittelfranken:
täglich 2,70 Mk.,
jährlich 985,50 Mk.;
2. „ „ aus anderen Kreisen Bayerns:
täglich 3,70 Mk.,
jährlich 1350,50 Mk.;
3. „ „ aus anderen Staaten:
täglich 5 Mk.,
jährlich 1825 Mk.;

c) In der III. Klasse

1. für Pfleglinge aus Mittelfranken und zwar
aa) solche für welche öffentliche Kassen aufkommen
täglich 1 Mk.,
jährlich 365 Mk.;

Digitized by Google

bb) solche, für welche Private aufkommen und Angehörige von Krankenversicherungs-Verbänden:

täglich 1,20 Mk.,
jährlich 438 Mk.;

2. für Pfleglinge aus anderen Kreisen Bayerns:
täglich 2,50 Mk.,
jährlich 912,50 Mk.;

3. „ „ aus anderen Staaten:
täglich 3 Mk,
jährlich 1095 Mk.

Geisteskranke, welche in einer bayerischen Gemeinde die angewiesene Heimat besitzen, unterliegen den für Kranke aus den anderen Kreisen Bayerns festgesetzten Gebührensätzen, ohne Unterschied, ob dieselben die bayerische Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht.

§ 28.

Für das Verpflegungsgeld wird Wohnung, Bett, Kost, ärztliche Behandlung, Pflege, Heizung, Beleuchtung und Wäschereinigung gewährt.

Das Verpflegungsgeld ist vierteljährlich vorauszubezahlen (vergl. § 21). Dasselbe wird bei Austritt oder Todesfall bis zum Austritts- oder Todestag einschliesslich berechnet und bei vorhandener Überzahlung der Mehrbetrag an die Berechtigten rückvergütet.

§ 29.

In der I. Verpflegungsklasse erhält jeder Kranke ein eigenes Zimmer, soferne nicht der geistige oder körperliche Zustand desselben, oder die Rücksicht auf Überwachung und Pflege ein Zusammenwohnen mit anderen Kranken derselben Art gebieten.

Die Kranken der II. Verpflegungsklasse wohnen regelmässig zu 2—4 zusammen, erhalten jedoch ein eigenes Zimmer, wenn ärztliche Rücksichten dies wünschenswert erscheinen lassen und die erforderlichen Räumlichkeiten verfügbar sind.

Die Kranken III. Klasse wohnen in beschränkter Anzahl gemeinsam in grösseren Räumen, erhalten jedoch, wenn es die Krankheit verlangt und Raum vorhanden ist, gleichfalls Einzelzimmer.

Zur gemeinsamen Benützung der Kranken während der Tageszeit sind in allen Abteilungen besondere Gesellschafts- bezw. Speisesäle eingerichtet und zwar solche für die Pfleglinge I. und II. Klasse und besondere für die Pfleglinge III. Klasse.

§ 30.

Besonders zu vergüten sind die Auslagen der Anstalt für Kleidungsstücke, dann alle in den Vorschriften über Verköstigung nicht vorgesehenen Verabreichungen und sonstige nicht unter den für das Verpflegungsgeld gewährten Leistungen begriffene Reichnisse und Ausgaben, welche für den Kranken begehrt, oder durch denselben veranlasst werden.

Hiezu gehören auch die Auslagen für Einbringung, Beurlaubung, Entlassung oder Überführung des Kranken in eine andere Irrenanstalt. Die von Amtswegen verfügte Überführung von Kranken einer mittelfränkischen Irrenanstalt in die andere erfolgt jedoch auf Kosten des Kreises. — Ferner sind zu bezahlen die durch Entweichung eines Kranken und dessen Wiedereinbringung verursachten Kosten und die Beerdigungskosten.

§ 31

Die Kranken der III. Klasse werden, insoweit die Beteiligten nicht selbst die entsprechende Besorgung auf eigene Kosten vorziehen, von Anstaltswegen gegen eine jährliche Vergütung von 60 Mk. für Männer und 40 Mk. für Frauen mit der erforderlichen Kleidung, Leibwäsche und Schuhwerk versehen. Jedoch hat jeder Kranke einen vollständigen Anzug, ferner 3 Hemden, 2 Paar Strümpfe und 2 Taschentücher mit in die Anstalt zu bringen.

Digitized by Google

§ 32.

Ausser den in § 27 aufgeführten 3 Verpflegungsklassen besteht noch eine Klasse sogenannter Pensionäre, in welcher auf Verlangen der Angehörigen auch über die Berechtigungen der I. Klasse hinausgehenden Ansprüchen Rechnung getragen werden kann.

Der Pensionsbetrag und die einzuräumenden Berechtigungen unterliegen besonderem Vertragsabschluss zwischen dem Vertreter des Kranken und der Anstaltsdirektion, vorbehaltlich der Genehmigung der Königlichen Regierung.

§ 33.

Für Privatpfleger und Privatpflegerinnen sind die jeweils hiefür festgesetzten Beträge zu vergüten.

Die Direktion hat das Recht, über Privatpfleger, beziehungsweise Privatpflegerinnen während der Zeit, in der sie bei ihren Kranken nicht beschäftigt sind, im Interesse der Anstalt anderweitig zu verfügen.

§ 34.

Aus denjenigen Kreis- und Anstaltsmitteln, welche der Landrat alljährlich hiefür bestimmt, werden

1) für bedürftige, aus Privatmitteln verpflegte kreisangehörige Geistes-Kranke ganze und halbe Freiplätze und

2) für kreisangehörige Pfleglinge, deren Unterhaltung armen Gemeinden zur Last fällt, entsprechende Unterstützungsbeiträge bewilligt.

Anspruch auf Verleihung ganzer und halber Freiplätze haben unter den in Ziffer 1 genannten Pfleglingen an erster Stelle die wahrscheinlich heilbaren, von welchen diejenigen zu bevorzugen sind, deren Geisteskrankheit nicht länger als ein halbes Jahr vor der Aufnahme bestanden hat.

Die Gesuche um Bewilligung von Freiplätzen, die von 6 zu 6 Monaten verlängert werden können, beziehungsweise von Unterstützungsbeiträgen, die auf die Dauer eines Jahres verliehen werden, sind von den gesetzlichen Vertretern (nächste Angehörige, Vormünder u. s. w.) der Bewerber beziehungsweise von den Armenpflegen durch Vermittlung der Distriktspolizeibehörden, welche die Vermögensverhältnisse der betreffenden Pfleglinge beziehungsweise die Steuerbelastung der haftungspflichtigen Gemeinden festzustellen haben, an die Direktion der Kreisirrenanstalt zu richten, die dann die Gesuche begutachtend der Königlichen Regierung zur Verbescheidung vorlegt.

Titel VI.

Verbringung in die Anstalten.

§ 35.

In Fällen obrigkeitlich verfügter Unterbringung hat, nach erfolgter Aufnahmsbewilligung, die Einlieferung des Kranken in die Kreisirrenanstalt mit einer von der Distriktspolizeibehörde ausgefertigten verschlossenen Einlieferungsurkunde zu geschehen, in welcher neben dem Einzuliefernden selbst und der wegen seiner Aufnahme ergangenen Verfügung zugleich die Person des Begleiters zu bezeichnen ist.

Hinsichtlich der Sicherstellung des Einzuliefernden gegen ungebührliche Behandlung auf der Reise hat die Distriktspolizeibehörde das Erforderliche vorsorglich wahrzunehmen.

§ 36.

Geschieht die Aufnahme auf Antrag der Angehörigen oder von Gemeinden, so ist eine Bescheinigung der zuständigen Distriktspolizeibehörde, dass ihr die Verbringung des Kranken in die Anstalt angezeigt worden sei, entweder schon bei der Einlieferung des Kranken vorzulegen oder unmittelbar nach derselben einzusenden.

Geschieht letzteres nicht binnen acht Tagen nach der Aufnahme, so hat die Direktion der Anstalt selbst der betreffenden Distriktspolizeibehörde von der Aufnahme Mitteilung zu machen.

Digitized by Google

§ 37.

Den Ärzten und Beamten, dem Pflege- und Dienstpersonal der Kreisirrenanstalt ist es für gewöhnlich verboten, sich an der Einbringung der aufzunehmenden Personen zu beteiligen.

In Ausnahmefällen verfügt das Nötige die Königliche Regierung.

§ 38.

Von der Anstaltsdirektion wird über die erfolgte Einbringung eine Beurkundung aufgenommen.

Auch ist für alle Kranken bei ihrem Eintritte in die Anstalt ein doppeltes Verzeichnis ihrer Effekten anzulegen.

Titel VII.

Behandlung.

§ 39.

Die möglichst sorgfältige, menschenfreundliche Behandlung der Kranken bildet die erste Pflicht aller Beamten und Bediensteten der Anstalten.

Insbesondere ist in der mit kolonialem Betriebe ausgestatteten Ansbacher Anstalt den Kranken alle und jede Freiheit zu gewähren, welche den Kurzweck fördert und mit diesem der persönlichen Sicherheit der Kranken und der öffentlichen Sicherheit verträglich ist.

Die Anwendung von Beschränkung und Zwang soll strenge nach dem klar erkannten unumgänglichen Bedürfnis zum Zwecke bemessen werden und mit der möglichsten Schonung geschehen. Jede körperliche und geistige Misshandlung ist strengstens verboten. Dagegen gehört zu den wesentlichen Mitteln, durch welche die Anstalt heilsam auf die Verpflegten einwirken soll, eine den gesamten Dienst und die häuslichen Einrichtungen beherrschende, strenge Gesetzmässigkeit und Ordnung; sodann eine angemessene, den verschiedenen Zuständen und Verhältnissen der Verpflegten entsprechende Beschäftigung derselben im Hause und im Freien, welche der Direktor durch Aufmunterungsgeschenke aus dem hiezu bestimmten Etatsansatze und durch passende Abwechslung mit Erholung und erheiternder Unterhaltung zu befördern bestrebt sein soll.

§ 40.

Die klassenmässige Verköstigung ist in guter und gesunder Beschaffenheit und reinlicher Bereitung zu reichen. Die durch den Krankheitszustand einzelner Verpflegten begründeten Abweichungen hat der Direktor zu bestimmen.

§ 41.

Auf körperliche Reinlichkeit der Verpflegten, auf Reinlichkeit der Wäsche, Kleidung und Betten und in allen Räumen der Anstalt, desgleichen auf gehörige Reinigung der Luft in Schlaf- und Wohnzimmern ist sorgfältig Bedacht zu nehmen.

§ 42.

Die Kranken unterstehen unbedingt den Anordnungen der Direktion.

Alle Kranken aus den verschiedenen Verpflegungsklassen haben gleichen Anteil an allen vorhandenen Mitteln zur Bewirkung ihrer Heilung, und auf alle soll der Fleiss und die Aufmerksamkeit der Anstaltsärzte in gleichem Masse gerichtet sein.

§ 43.

Der Eintritt von Fremden in die für die Verpflegten bestimmten Räume der Anstalt ist von der ausdrücklichen Erlaubnis des Direktors abhängig. Diese darf nie zur blossen Befriedigung der Neugier gegeben, wird aber solchen, welche ein wissenschaftliches, humanitäres oder Berufsinteresse leitet, nicht vorenthalten werden. Der Direktor ist dafür verantwortlich, dass bei dieser Zulassung von Fremden jeder störende oder nachteilige Eindruck auf die Verpflegten aufs Sorgfältigste vermieden werde.

Digitized by Google

Den Vertretern und nächsten Angehörigen der Verpflegten ist es gestattet, von der Lage und dem Befinden der von ihnen vertretenen Kranken so oft, als es ohne ungebührliche Belästigung des Dienstes der Anstalt geschehen kann, in Person oder durch Bevollmächtigte Kenntnis zu nehmen. Sie sind jedoch hiebei in Hinsicht auf die Zulässigkeit eines brieflichen oder persönlichen Verkehrs mit dem Kranken selbst und die Zeit und die Bedingungen eines solchen an die Vorschriften des dirigierenden Arztes gebunden.

§ 44.

Geisteskranken, welche wider ihren Willen über 3 Monate in der Kreisirrenanstalt untergebracht sind, hat der Direktor zur Erwirkung einer gerichtlichen Entscheidung über ihren Geisteszustand durch Vermittlung des Staatsanwalts auf Ansuchen behilflich zu sein.

Auf letztere Möglichkeit sind die Geisteskranken, unter Umständen auch die unterbringenden Behörden, Kassen- und Anstalts-Verwaltungen besonders aufmerksam zu machen.

Die einschlägigen Gesuche oder Protokollarerklärungen sind nebst den erforderlichen Belegen unter gleichzeitiger Berichterstattung an die Königliche Regierung sofort der zuständigen Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung mitzuteilen.

§ 45.

Anvertraute Geheimnisse inbetreff der Verpflegten sollen sorgfältig gewahrt, über die Zustände der letzteren soll die strengste Verschwiegenheit beobachtet werden.

Titel VIII.

Austritt und Entlassung.

§ 46.

Es ist dringend zu wünschen, dass ein zum Zwecke der Heilung in die Anstalt gebrachter Kranker nicht aus derselben zurückgenommen werde, so lange der Anstaltsvorstand ihn nicht entweder als genesen erklärt, oder seine Zustimmung zu seinem Austritte nicht gibt.

Geniesst der Kranke einen Freiplatz, so wird dem Vertreter desselben bei der Bewilligung die Bedingung gestellt, dass er den Kranken nicht vor Abfluss der Zeit, für welche der Freiplatz bewilligt ist, aus der Anstalt zurücknehmen darf, es sei denn, dass die Genesung früher erfolgt.

Gemeinden, welche Kreisunterstützungen geniessen, ist bei der Aufnahme ihrer Kranken zu eröffnen, dass sie dieselben, so lange sie nicht geheilt sind, nur mit Zustimmung des Anstalts-Direktors aus der Anstalt zurücknehmen dürfen.

Wenn die Angehörigen oder Vertreter der Kranken trotz dieser Bestimmungen auf der Entlassung der betreffenden Kranken bestehen, so gehen mit dem Tage der Entlassung die bewilligten Unterstützungen verloren. Der Direktor hat in solchen Fällen von der vorzeitigen Entlassung der K. Regierung alsbald Anzeige zu erstatten.

§ 47.

Der Austritt des Aufgenommenen aus der Anstalt wird auch vor erfolgter Genesung verfügt:

1) wenn es sich ergibt, dass irgend eine wesentliche Voraussetzung der Aufnahme, namentlich die genügende Sicherstellung des Kosten-Ersatzes fehlt;

2) wenn die verfallene Schuld eines Verpflegten gegen die Anstalt vier Wochen nach der dritten an den Vertreter ergangenen Mahnung noch nicht berichtigt ist, ohne dass die Verzögerung giltig entschuldigt und für die längstens drei Monate später zu leistende Zahlung hinreichende Sicherung gestellt wäre.

Hiebei wird vorausgesetzt, dass die Mahnungen in einem Zwischenraume von mindestens drei Wochen aufeinander gefolgt sind und bei der letzten die Entlassung des Verpflegten angedroht worden ist.

Digitized by Google

3) wenn die in § 20 Ziffer 2 genannten Personen und Verbände den Verpflegten zurückverlangen;

4) wenn bei einem Verpflegten Umstände eintreten, welche das Verbleiben desselben ohne Störung des Dienstes der Anstalt oder der Kranken nicht länger gestatten;

5) wenn die Überführung aus der zuständigen mittelfränkischen Anstalt in die andere seitens der K. Regierung gutgeheissen wurde (vgl. § 30 letzter Absatz).

Sind in den unter 1, 2, 3 und 4 genannten Fällen die Voraussetzungen des Art. 80 Abs. 2 des P.St.G.B. oder des Art. 11 Ziffer 1 des Gesetzes über öffentliche Armen- und Krankenpflege gegeben, so hat die Direktion vor der Entlassung Entscheidung der zuständigen Distrikts-Polizei- bezw. Staatsaufsichtsbehörde zu veranlassen.

§ 48.

Von dem Aufhören der Sicherheitsgefährlichkeit solcher Pfleglinge, welche nach Art. 80 Abs. 2 des P.St.G.B. der Anstalt zugewiesen wurden, sind hievon behufs Aufhebung der zwangsmässigen Verwahrung derselben die zuständigen Distriktspolizeibehörden von der Direktion alsbald zu verständigen.

§ 49.

Der Direktor kann Kranke mit Rücksicht auf den Kurzweck oder auch um zu versuchen, ob dieselben, ohne Störung zu verursachen, ausserhalb der Anstalt verpflegt werden können, vor ihrem völligen Austritte aus dem Verbande der Anstalt im Benehmen mit ihren Vertretern bis zu ¾ Jahr beurlauben (vgl. § 26).

§ 50.

Vor der Entlassung eines Verpflegten aus der Anstalt sind dessen Vertreter oder die betreffenden Distriktspolizeibehörden, nach erfolgter Entlassung aber jedenfalls die letzteren, unter Beifügung der etwa für nötig erachteten ärztlichen Ratschläge für die Bezirks- bezw. behandelnden Ärzte zu benachrichtigen.

§ 51.

Die Entlassung wird in allen Fällen von dem Direktor verfügt, welcher hievon der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, allmonatliche Anzeige erstattet.

§ 52.

Für die Abholung der austretenden oder entlassenen Pfleglinge haben deren Vertreter zu sorgen.

Die Verbringung geisteskranker Pfleglinge aus einer der beiden Kreisirrenanstalten in eine andere Irrenanstalt kann auf Kosten der Kranken von Anstaltsbediensteten besorgt werden (vgl. § 30 Abs. 2).

§ 53

Die Pfleglinge beziehungsweise deren Vertreter erhalten beim Austritt ihre Effekten zurück.

Die von Anstaltswegen mit Kleidung versehenen Pfleglinge 3. Klasse erhalten beim Austritt entweder den mitgebrachten Anzug oder, falls dieser abgenützt ist, einen von der Anstalt beschafften einfachen, nicht abgenützten Anzug.

§ 54.

Gegen die Verweigerung der Entlassung steht den Beteiligten die Beschwerde an die in § 56 bezeichnete Aufsichts- bezw. Oberaufsichtsstelle offen (vgl. § 58).

§ 55.

Stirbt ein Kranker in der Anstalt, so hat die Direktion, wenn die Angehörigen dies nicht selbst tun sollten, für das Begräbnis Sorge zu tragen. Die Kosten hiefür sind nach dem jeweiligen Gebührensatze, welcher für die einzelne Klasse, in welcher die Beerdigung verlangt wird, festgesetzt ist, zu vergüten. Den öffentlichen Armenpflegen können nur diejenigen Kosten, zu deren Zahlung sie nach dem Gesetze über die Armenpflege verpflichtet sind, berechnet werden.

Digitized by Google

Der Nachlass wird an die berechtigten Angehörigen bezw. Vormünder oder an die zuständige Verlassenschaftsbehörde ausgeliefert.

Titel IX.

Staatliche Aufsicht.

§ 56.

Die Aufsicht über die Kreisirren-Anstalten wird unter der Oberaufsicht des Königlichen Staatsministeriums des Innern von der Königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, ausgeübt. Zu dem Behufe wird die vorgesetzte Kreisstelle die Anstalten alljährlich öfteren Besichtigungen unterstellen.

Der Landrat von Mittelfranken übt seine diesbezüglichen gesetzlichen Befugnisse nach freiem Ermessen aus.

Ebenso bleibt dem Königlichen Staats-Ministerium des Innern vorbehalten, zeitweise Besichtigungen der Kreisirren-Anstalten durch Sachverständige vornehmen zu lassen.

§ 57.

Über die Krankenbewegung, die Gesundheitsverhältnisse, den Betrieb und das Wirken der Kreisirrenanstalt hat die Direktion der Königlichen Regierung auf Grund der in der Anstalt eingeführten Tagesberichte allmonatlich und alljährlich Bericht zu erstatten.

§ 58.

Beschwerden, welche die Vertreter eines Verpflegten in Beziehung auf dessen Behandlung an den Direktor oder die Aufsichtsstelle bringen, sind sorgfältig zu erörtern, und es ist den Beschwerdeführern begründeter Bescheid zu geben (vergl. § 54).

§ 59.

Vorstehende Satzungen treten 14 Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kreisamtsblatte in Kraft.

Ansbach, den 24. Mai 1902.

Digitized by Google

Beilage I (Aufnahmebeleg nach § 20, 2a).

Heimat-Schein.

Von { dem unterzeichneten Stadtmagistrat wird | dem
der unterzeichneten Gemeindeverwaltung wird | der

Vor- und Zuname { des aufzunehmenden Geisteskranken
der " "

Stand
Konfession
wohnhaft
geboren
zu

hiedurch bescheinigt, dass { er
sie

in der Gemeinde heimatberechtigt ist.

Gegenwärtige Bescheinigung gilt nicht zum Zwecke des Aufenthalts ausserhalb des Königreichs.

, den 19

Der Stadtmagistrat.

Die Gemeindeverwaltung.

(L. S.)

Anmerkung: Name, Stand, Wohnort und Adresse der Eltern bezw. nächsten Angehörigen { der / des } aufzunehmenden Geisteskranken.

Digitized by Google

Beilage II (Aufnahmebeleg nach § 20, 2b und § 21).

Haftbarkeitserklärung.

Unterzeichnete verpflichtet sich für die Dauer des Aufenthalts de

(Name und Vorname)

in der Kreisirrenanstalt das Verpflegungsgeld, wie es für die Verpflegungsklasse ..... zur Zeit festgesetzt ist, regelmässig vorauszuzahlen und der Anstaltsverwaltung auch alle ausserordentlichen Auslagen, gemäss § 30 der Satzungen zu ersetzen.

....., den 19

(Unterschrift)

Amtliche Bestätigung.

Dass der in ..... vorstehende Erklärung eigenhändig unterschrieben hat und in der Lage ist, die für ..... aus ..... zu entrichtenden Verpflegungskosten zu bezahlen, wird anmit amtlich bestätigt.

....., den 19

(L. S.) (Unterschrift)

*) Falls vorstehende Erklärung von einer Privatperson abgegeben wird, ist eine amtliche Bestätigung über die Vermögensverhältnisse der Zahlungspflichtigen anzufügen.

Digitized by Google

Gesuch

um Aufnahme de

in die Kreisirrenanstalt

I. Des Kranken Vor- und Familiennamen, Familienstand, Beruf	
Ort, Jahr und Tag der Geburt	
Religion	
Heimat*)	
Verpflegungsklasse	
II. Auf wessen Antrag erfolgte die Aufnahme?	
III. Wer bestreitet die Kosten?**)	
IV. Wie sind die Verhältnisse des Gesuchstellers? (Besitz, Vermögen, Erwerb).	
V. Ist der Kranke entmündigt?	
VI. Wer ist sein gesetzlicher Vertreter?	
VII. Ist eine ärztliche Konstatierung des Geisteszustandes erfolgt?***)	

(Unterschrift des Gesuchstellers)

*) Ist Heimatsausweis beizulegen.

**) Falls eine Gemeinde die Kosten trägt, ist Beschluss des Armenpflegschaftsrates beizubringen. Private haben eine verpflichtende Erklärung abzugeben.

***) Siehe Krankheitsgeschichte.

Digitized by Google

Beilage III (Aufnahmebeleg nach § 20, 2c).

Zustimmungserklärung.

Unterzeichneter / Unterzeichnete erklärt sich mit der Aufnahme

der / des Name, Vorname?

in der Kreisirrenanstalt einverstanden.

Ort, Datum, Name des / der nächsten Angehörigen bezw. Vormunds

des / der aufzunehmenden Geisteskranken.

Zur Bestätigung:

Heimat- oder Aufenthaltgemeinde — gegebenenfalls Distriktspolizeibehörde bezw. Kuratelbehörde.

Beilage IV (Aufnahmebeleg nach § 20, 2d).

Krankheitsgeschichte

de in die Kreisirrenanstalt ..... aufzunehmenden

aus

Bez.-Amt

Jahre alt Konfession

Zivilstand (ledig, verh., verw. geschieden).

Digitized by Google

1) Ob Vater oder Mutter geisteskrank war und in welchem Lebensalter? Eigentümlichkeiten der Eltern, Leidenschaftlichkeit, Jähzorn, Neigung zum Spiel, zum Prozessführen oder zu religiöser Schwärmerei; ob deren Ehe glücklich oder unfriedlich? Gesundheitsstörungen der Eltern, speziell
   a) ob sie an Syphilis, Tuberkulose, Krebs, Gicht oder Nervenkrankheiten litten,
   b) ob der Vater dem Trunke oder geschlechtlichen Ausschweifungen ergeben war,
   c) ob die Mutter während der Schwangerschaft Krankheiten oder widrige Erlebnisse gehabt hat,
   ob die Geburt regelmässig verlaufen ist.
2) Ob nicht bei den übrigen Familiengliedern: Geschwistern, Oheim und Tanten, Grosseltern väterlicher- und mütterlicherseits Seelenstörung oder andere Gehirn- und Nervenkrankheiten, Epilepsie, Apoplexie, Hysterie u. s. w. vorgekommen.
3) Standen die Eltern oder Grosseltern in irgend einem Grade von Blutverwandtschaft?
4) Ist Selbstmord, Verbrechen, Lüderlichkeit u. s. w. in der Familie beobachtet?
   Ist der Kranke unehelich geboren?
5) Krankheiten des Patienten in den Kinderjahren: Teilnahme des Gehirns bei exanthematischen und anderen Krankheiten? Dentitionsverlauf? Kopfverletzungen? Psychische Entwickelung des Kindes: lernte es früh oder spät reden? Von welcher Gemütsart war es? Fassungskraft und Fleiss? Beschaffenheit der Erziehung?
6) Pubertätszeit: krankhafte psychische und physische Erscheinungen während derselben. Schnelles oder retardiertes Wachstum? Onanie? Zeit des ersten Eintrittes der Menstruation? Mit oder ohne Beschwerden? Ob körperliche oder geistige Überanstrengung?
7) Körperliche Gesundheitszustände des Erwachsenen. Missbrauch von Alkohol, Tabak? Dürftige, entbehrende oder üppige Lebensweise? Schädliche Einflüsse durch Wohnort, klimatische Verhältnisse, Beruf oder Gewerbe? Ob nicht der Schlaf durch Lebensweise oder Beruf häufig abgekürzt? Ob nicht Kopfverletzungen vorgekommen? (möglichst genaue Zeitangabe derselben mit ihren unmittelbaren Folgen). Akute und chronische Gehirn- und Rückenmarksleiden, Neuralgien, Krämpfe, Kopfschmerz, Schwindel, gewohntes Nasenbluten u. s. w., auffallendere Mitleidenschaft des Nervensystems bei anderweitigen fieberhaften Krankheiten, Typhus, Cholera, Intermittens, Rheumat. acut. u. s. w.

   Ob häufige Dyspepsien mit Verstimmung und Kopfschmerz? Habituelle Verstopfung? Hernien? Syphilis? Blutverluste? Hämorrhoidal-Leiden? Fussschweiss? Ausschläge? Geschwüre? Schwächende Kuren?

   Geschlechtsverhältnisse: Enthaltsamkeit? Ausschweifungen? Häufige Pollutionen? Impotenz? Menstruation? Zessation? Blutungen? Sonstige Krankheiten der weiblichen Genitalien? Wann geheiratet? Verlauf der Schwangerschaft und Entbindung? Wie viele Wochenbetten? Einfluss der Laktation? Witwenstand und sein Einfluss? u. s. w.
8) Psychisches Verhalten des Erwachsenen: Temperament, Bildungsgrad, Charakter, sittliches und religiöses Verhalten, Neigung zur Schwärmerei? Konfessions-Wechsel? Aberglauben? Berufstreue? Zufrieden oder ungeduldig strebend? Geiz? Prozesssucht? Geselligkeit? Vergnügungssucht? Kinder- und Gattenliebe? Verfehlter Beruf? Verlust der Ehre, des Besitzes, der Stellung? Unglückliche Liebe? Eheliche Dissidien? Traurige Familienschicksale? Gerichtliche Untersuchungen? Früheres Irresein? Wann, wie lange, wie oft? Ob geheilt?
9) Gelegenheitsursache der gegenwärtigen Erkrankung?
10) Eintritt der gegenwärtigen Erkrankung: Ob plötzlich oder auf Vorboten? Ob vorher Abweichungen im Kräftezustand, der Ernährung, im Kreislauf, Schlaf? Veränderte Stimmung? Zerstreutheit, Gedächtnisschwäche, geringere Befähigung zu Berufsarbeiten? Verstösse gegen die gute Sitte? Wann das erste Auftreten der Vorboten?

Digitized by Google

11) Wann und unter welchen Erscheinungen der Ausbruch der entwickelten Krankheit erfolgte? Abweichungen der Respiration, Zirkulation, Angstgefühle, Appetitmangel, Stuhlverstopfung, Menstruationsstörungen? Veränderungen in der Sensibilität und Motilität, Beschaffenheit des Ganges, der Sprache, der Pupillen, der Reflexe?

Unter welchen psychischen Erscheinungen (verändertes Wahrnehmen, Vorstellen, Fühlen, Wollen)?

12) Weiterer Verlauf der Krankheit bis auf die Gegenwart in Bezug auf physische und psychische Symptome? Behandlung?

13) Art der bisherigen Pflege? Zwangsmittel? War der Kranke reinlich? Nachts ruhig? Vernachlässigte er Körperpflege und Kleidung? Zu welcherlei Arbeiten liess er sich verwenden? Welches Geschick hat er dabei gezeigt? Arbeitete er selbständig oder nur mechanisch?

14) Ob mutmassliche Schwangerschaft vorhanden sei?

15) Hielt sich der Kranke innerhalb der letzten vier Wochen an einem Orte auf, in welchem epidemische Krankheiten, wie Pocken, Cholera, Typhus u. s. w. herrschten?

16) Begründung der Dringlichkeit der Aufnahme $\left\{\begin{matrix}\text{des}\\\text{der}\end{matrix}\right.$ in die Kreisirrenanstalt.

....., ...19

Zur Beglaubigung auf Grund persönlicher Untersuchung $\left\{\begin{matrix}\text{des}\\\text{der}\end{matrix}\right.$ .....

Unterschrift des behandelnden Arztes.

Digitized by Google

Anhang 10.

Dienst-, Gehalts- und Pensions-Ordnung für das nichtpragmatische Dienstpersonal der Kreisirrenanstalten Ansbach und Erlangen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Als nichtpragmatische Bedienstete der Kreisirrenanstalten Ansbach und Erlangen sind alle diejenigen Personen beiderlei Geschlechts zu betrachten, welchen eine widerrufliche und kündbare Dienstesstelle in den Kreisirrenanstalten übertragen ist, mit Ausnahme derjenigen Personen, welche eine Dienstleistung in den Anstalten als Nebenbeschäftigung auf Zeit, aushilfsweise, oder im Taglohn besorgen.

§ 2.

Jeder Bedienstete der Anstalten hat seine ganze Zeit dem Dienste der Anstalten zu widmen.

Der Betrieb eines Gewerbes oder Handelsgeschäftes ist im allgemeinen ausgeschlossen und nur ausnahmsweise mit Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde gestattet. Diese Genehmigung ist auch dann erforderlich, wenn das Gewerbe oder Handelsgeschäft von der Ehefrau, oder von einem im Hausstande des Bediensteten befindlichen Angehörigen oder Bediensteten betrieben werden soll.

§ 3.

Jeder Bedienstete der Anstalten ist verbunden, zur Verehelichung oder Wiederverehelichung die dienstliche Bewilligung einzuholen. Diese Verpflichtung besteht auch für jene Bediensteten, welche zeitweise unterstützt werden.

Weibliche Bedienstete scheiden mit der Verehelichung aus dem Dienste.

§ 4

Das Dienstverhältnis ist ein widerrufliches; es kann sowohl von der Dienstbehörde, als von den Bediensteten gelöst werden, jedoch nur nach Massgabe der gegenseitig getroffenen Vereinbarungen.

Das Recht der Dienstbehörde auf Entlassung im Disziplinarwege bleibt davon unberührt.

Mit dem Ausscheiden, sowie der disziplinären Entlassung aus dem Anstaltsdienste ist der Verlust des seitherigen Diensteinkommens, sowie des Anspruchs auf Pension oder Unterstützung verbunden.

II. Gehaltsverhältnisse.

§ 5.

Die Gehalte und Löhne der Anstaltsbediensteten bemessen sich nach der beigegebenen Ordnung.

Ausnahmen von derselben müssen besonders genehmigt sein.

§ 6.

Jede Vorrückung in den Gehalt einer höheren Dienstaltersklasse ist durch die Würdigkeit des betreffenden Bediensteten bedingt.

Digitized by Google

§ 7.

Tritt ein Bediensteter in eine andere, höher besoldete Stelle des Anstaltsdienstes, dann bleibt ihm, falls der Anfangsgehalt der neuen Stelle niedriger sein sollte, nicht nur sein bisheriger höherer Gehalt gewahrt, sondern es wird ihm zugleich die mit diesem Gehalte zurückgelegte Dienstzeit für die Bemessung der Vorrückung in der neuen Stelle bis zur Dauer von höchstens fünf Jahren in Anrechnung gebracht.

§ 8.

Im Falle der Suspension eines Bediensteten verliert derselbe auf die Dauer der Suspension den dritten Teil seines Geldgehaltes, sowie sämtliche Neben- und Naturalbezüge.

§ 9.

Der Bezug des Gehaltes und der mit solchem verbundenen Nutzniessungen beginnt mit dem Tage des Diensteintrittes, beziehungsweise mit dem Tage der Beförderung und endigt mit Ablauf des Monats, in welchem das Dienstverhältnis gelöst wird, im Falle des Ablebens des Bediensteten mit dem Ablauf des Sterbenachmonats.

Die Alterszulagen werden vom Ersten desjenigen Monats an bezahlt, in welchen der Eintritt in eine neue Dienstaltersperiode fällt.

Für niedere Bedienstete ist der Lohn-Anspruch auf die wirkliche Dienstzeit beschränkt. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn dienstliche, nicht disziplinarische Erwägungen die Entfernung des Betreffenden aus dem Dienste notwendig machen, in welchem Falle der Monatsgehalt voll ausbezahlt wird.

An verheiratete Bedienstete oder Pfleger kann die Zahlung des Gehaltes monatlich im voraus erfolgen.

§ 10

Für die Zeit der üblichen Beurlaubung findet ein Abzug am Geldgehalt nicht statt.

Das gleiche gilt im Falle der Erkrankung auf die Dauer von 13 Wochen für alle jene Bedienstete, welche der Reichs- oder Gemeindekrankenversicherung nicht angehören. Ist bei denjenigen, welche der Reichsunfall- oder Krankenversicherung angehören, die Unterstützung, welche die Unfall- bezw. Krankenversicherung gewährt, geringer als der bezogene Gehalt, dann wird dem Erkrankten der zwischen dem Betrag des Gehaltes und jenem der Unterstützung bestehende Unterschied in Barem vergütet.

Dauert die durch die Krankheit verursachte Dienstbehinderung ununterbrochen länger als 13 Wochen, so ist die fernere Verabfolgung des Geldbezuges von der Genehmigung der K. Kreisregierung abhängig.

III. Pensions- und Unterstützungs-Verhältnisse.

a) Pensionen und Unterstützungen der Bediensteten.

§ 11.

Nach dreijähriger treuer Dienstleistung erhalten folgende Bedienstete, falls sie wegen Dienstunfähigkeit aus dem Dienste ausscheiden, Anspruch auf Pension für ihre Person gemäss § 13 und auf Unterstützung ihrer Hinterbliebenen nach § 17 und 18 dieser Ordnung:

1. die nichtpragmatischen Ärzte,
2. die in der Anstaltsverwaltung verwendeten nichtpragmatischen Hilfsbeamten und Schreiber,
3. die Oberpfleger und Oberpflegerinnen,
4. die Küchen- und die Wäscheaufseherin,
5. die Pfleger und Pflegerinnen,
6. die Maschinisten und
7. die Amtsdiener.

Den Mindestbetrag der Pension und Unterstützung nach § 13 erhalten die vorbezeichneten Bediensteten bezw. deren Hinterbliebenen auch dann, wenn erstere

Digitized by Google

während der ersten drei Dienstjahre dienstunfähig werden oder sterben und die Dienstunfähigkeit oder der Tod nachweislich ohne eigenes Verschulden in unmittelbarer Folge der Ausübung ihres Dienstes eingetreten ist.

Diejenigen in Absatz 1 genannten Bediensteten, welche reichsgesetzlich der Unfallversicherungs- bezw. der Versicherungspflicht nach Maassgabe des Invalidenversicherungsgesetzes unterliegen, scheiden erst dann aus dieser Versicherungspflicht aus, wenn sie nach den Bestimmungen dieser Ordnung einen Anspruch auf Pension erworben haben.

Eine Pension, welche denselben schon vor diesem Zeitpunkt wegen einer in unmittelbarer Folge der Ausübung ihres Dienstes eingetretenen Dienstesunfähigkeit zuerkannt wird, kürzt sich um den Betrag der Renten, welche dieselben nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsgesetze erhalten.

§ 12.

Den übrigen, in § 11 Absatz 1 nicht aufgeführten dienstuntauglich gewordenen Bediensteten oder deren Hinterbliebenen können, sofern ihnen nicht etwa nachträglich Pensions- und Unterstützungsrechte eingeräumt werden, von der Kreisregierung mit jeweiliger Zustimmung des Landrats aus den Renten des vorhandenen Unterstützungsfonds auf Vorschlag der Anstaltsdirektionen im Bedarfsfalle Unterstützungen gewährt werden.

§ 13.

Die Pension der in § 11 Abs. 1 verzeichneten Bediensteten beträgt mit dem Eintritt in das 4. Dienstjahr 50 % des Gehaltes und steigt mit dem Antritt eines jeden weiteren Dienstjahres um 1 %.

Der Höchstbetrag der Pension darf jedoch $^{9}/_{10}$ des Gehaltes nicht übersteigen, soferne hiedurch der Betrag von 2400 Mk. erreicht wird

Die vor dem Eintritt in das 24. Lebensjahr zurückgelegte Dienstzeit bleibt ausser Betracht. Für Bedienstete, welche vor diesem Zeitpunkte ohne eigenes Verschulden in unmittelbarer Folge der Ausübung ihres Dienstes dienstunfähig werden, beträgt die Pension bei sonst gegebener Voraussetzung ohne Rücksicht auf die tatsächlich zurückgelegte Dienstzeit 30 % des im Zeitpunkte der Diensthebung bezogenen Gehaltes.

Der Berechnung der Pension wird zugrunde gelegt:

a) der Geldgehalt,

b) der etatsmässige Anschlag der Naturalbezüge, jedoch höchstens bis zum Betrage von 60 % des Geldgehaltes.

Wenn der betreffende Bedienstete 70 Lebensjahre zählt, bleibt ihm der volle Gehalt als Pension, vorausgesetzt, dass er der Anstalt ununterbrochen 30 Jahre lang Dienst geleistet hat.

Die Pension wird von dem Tage an gewährt, mit welchem der Beteiligte aus dem Bezug des seitherigen Diensteinkommens tritt.

§ 14.

Der Nachweis der Dienstunfähigkeit ist vorbehaltlich der von der Kreisregierung etwa angeordneten Vernehmung anderer Sachverständigen durch Gutachten des Anstaltsdirektors festzustellen. Erscheint nach dessen Gutachten der Wiedereintritt der Dienstfähigkeit des Beteiligten nicht ausgeschlossen, so ist die Pension nur auf die Dauer der zeitweiligen Dienstunfähigkeit zu gewähren.

§ 15.

Die Pension fällt gänzlich oder teilweise weg, oder ruht insoweit, als der Pensionierte durch anderweitige Anstellung im öffentlichen oder Privatdienste ein Einkommen oder eine neue Pension erwirbt.

Ebenso geht die Pension zu Verlust, wenn ein wegen zeitlicher Dienstunfähigkeit oder aus administrativen Erwägungen in den Ruhestand versetzter Anstaltsbediensteter sich weigert, der Wiederberufung zum Dienste mit seinem früheren Gehalte Folge zu leisten.

Digitized by Google

Bei dem Ableben des Bezugsberechtigten erlischt die Zahlung der Pension mit Ablauf des Sterbenachmonats.

b) Unterstützungen der Hinterbliebenen.

§ 16.

Den Witwen und den hinterbliebenen — ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimierten — Kindern der in § 11 Abs. 1 genannten Bediensteten werden Unterstützungen nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen gewährt.

§ 17.

Die Witwenunterstützung besteht in dem dritten Teile derjenigen Pension, in deren Bezug der Verlebte z. Zt. seines Todes gestanden ist, oder welche ihm hätte angewiesen werden müssen, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Beträgt die der Berechnung der Witwenunterstützung zugrunde zu legende Summe mehr als 1800 Mk., so wird der Mehrbetrag bei Berechnung der Unterstützung nur mit dem dritten Teil berücksichtigt.

§ 18.

Die Unterstützung der hinterbliebenen Kinder beträgt:

1. für Kinder, deren Mutter lebt, $^1/_5$ der Witwenunterstützung für jedes Kind,
2. für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt, $^2/_{10}$ der Witwenunterstützung für jedes Kind.

Für Kinder, welche eine Stiefmutter haben, wird die Unterstützung nach Ziff. 1 gewährt, wenn die Stiefmutter im Genusse der Pension sich befindet. Andernfalls erhalten sie die Unterstützung nach Ziff. 2. Letzteres gilt auch für Kinder aus einer geschiedenen Ehe, wenn eine Stiefmutter nicht vorhanden ist.

§ 19.

Keine Unterstützung erhalten die Witwen und hinterbliebenen Kinder eines Bediensteten aus einer solchen Ehe, welche ohne die vorgeschriebene dienstliche Bewilligung (§ 3) oder nach der Versetzung des Bediensteten in den dauernden Ruhestand eingegangen wird. Auch geschiedene Ehefrauen haben keinen Anspruch auf Unterstützung.

§ 20.

Die Witwen- und Waisenunterstützungen dürfen weder für sich, noch zusammen den Betrag der Pension übersteigen, in deren Bezug der Verlebte gestanden ist, oder welche ihm hätte angewiesen werden müssen, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Bei Anwendung dieser Beschränkung werden die Witwen- und Waisenunterstützungen nach Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Wenn in der Folge Bezugsberechtigte ausscheiden, so ist die Witwen- und Waisenunterstützung der übrigen Berechtigten innerhalb der in Absatz 1 bestimmten Grenze wieder zu erhöhen.

§ 21.

Der Bezug der Unterstützungen der Hinterbliebenen beginnt mit dem Ersten des Monats, welcher auf den Sterbenachmonat folgt.

§ 22.

Der Bezug der Unterstützungen der Hinterbliebenen erlischt für jede berechtigte Person mit Ablauf des Monats, in welchem sie sich verheiratet oder stirbt.

Ausserdem erlischt die Unterstützung für jedes Kind mit Ablauf des Monats, in welchem es das 18. Lebensjahr vollendet.

Die Wiederverehelichung der Mutter hat auf die Höhe und den Fortbezug der Unterstützung der Kinder keinen Einfluss.

Digitized by Google

c) Mittel.

§ 23.

Die Mittel zur Bestreitung der Pensionen und Unterstützungen werden zunächst aus den Zinsen des Unterstützungsfonds für das Pflege- und Dienstpersonal der Kreisirrenanstalten geschöpft.

Zur Bestreitung der Pensionen und Unterstützungen sind auch die Beiträge zu verwenden, welche diejenigen Bediensteten zu leisten haben, denen nach gegenwärtiger Ordnung ein Anspruch auf Pension für ihre Person und auf Unterstützung für ihre Hinterbliebenen eingeräumt ist. (§ 11 Abs. 1.) Diese Pflichtbeiträge zur Pensionskasse werden von den in der Dienstesaktivität stehenden Bediensteten nur aus ihrem Geldbezuge erhoben und betragen jährlich

1 % für einen Geldbezug bis zu 1000 Mk. einschliesslich und

2 % für den die Summe von 1000 Mk. übersteigenden Betrag.

Diese Beiträge, welche bei der jedesmaligen Gehaltszahlung in Abzug zu bringen sind und in die Pensionskassa fliessen, vermindern sich für diejenigen beitragspflichtigen Bediensteten, welche nach § 11 dieser Ordnung noch der Reichsversicherungspflicht unterliegen, um jene Beiträge, die sie nach den Versicherungsgesetzen jeweils zu entrichten haben.

Treten pensionsberechtigte Bedienstete ohne Pension aus dem Dienste, so erhalten sie die Hälfte der an die Pensionskassa bezahlten Beiträge, jedoch ohne Zinsen, zurück. Sollten sich die anfallenden Zinsen des Unterstützungsfonds und die vorstehend festgesetzten Pflichtbeiträge zur Bestreitung der erforderlichen Pensionen und Unterstützungen nicht als zureichend erweisen, dann wird der fehlende Betrag aus Betriebsmitteln der Kreisirrenanstalten zugeschossen.

§ 24.

Die Pensionen und Unterstützungen werden auf Antrag der Anstaltsdirektion von der K. Kreisregierung bewilligt bezw. festgesetzt.

d) Fürsorge bei Betriebsunfällen, welche in einem reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betriebe eintreten.

§ 25.

Pensionsberechtigte Bedienstete, welche in einem reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betriebe beschäftigt sind, erhalten, wenn sie infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles dauernd dienstunfähig werden, als Pension 66⅔ % ihres jährlichen Diensteinkommens, soweit sich nicht nach den Bestimmungen des § 13 für sie ein höherer Betrag berechnet. Personen der vorbezeichneten Art erhalten, wenn sie infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles nicht dauernd dienstunfähig geworden, aber in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt worden sind, bei ihrer Entlassung aus dem Anstaltsdienste als Pension:

1. im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben den vorstehend bezeichneten Betrag,
2. im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben einen Bruchteil der vorstehend bezeichneten Pension, welcher dem Maasse der durch den Unfall herbeigeführten Einbusse an Erwerbsfähigkeit entspricht.

Steht solchen Personen nach den allgemeinen Bestimmungen des § 13 ein höherer Betrag zu, so erhalten sie diesen.

Ist der Verletzte infolge des Unfalls nicht nur völlig dienst- oder erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, dass er ohne fremde Wart und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Pension bis zu 100 % des Diensteinkommens zu erhöhen.

Solange der Verletzte aus Anlass des Unfalles tatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, kann in den Fällen des Abs I Ziff. 2 die Pension bis zum vollen Betrag des Abs. I vorübergehend erhöht werden.

Digitized by Google

Nach dem Wegfall des Diensteinkommens sind dem Verletzten ausserdem noch die erwachsenden Kosten des Heilverfahrens (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes — R.G.Bl. 1900 S. 585) zu ersetzen.

§ 26.

Die Hinterbliebenen der in § 25 bezeichneten Personen, welche infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles gestorben sind, erhalten:

1. als Sterbegeld unter Wegfall des nach § 9 und 15 zu verabfolgenden Sterbenachmonatsgehaltes — den Betrag des einmonatlichen Diensteinkommens oder der einmonatlichen Pension des Verstorbenen, jedoch mindestens 50 Mk.,
2. eine Rente. Diese beträgt
   a) für die Witwe bis zu deren Tod oder Wiederverheiratung, ebenso für jedes Kind bis zum Ablauf des Monats, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird, oder bis zur etwaigen früheren Verheiratung 20 % des jährlichen Diensteinkommens des Verstorbenen, jedoch für die Witwe nicht unter 216 Mk. und für jedes Kind nicht unter 160 Mk.;
   b) für Verwandte der aufsteigenden Linie, wenn ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war, bis zum Wegfalle der Bedürftigkeit 20 % des Diensteinkommens des Verstorbenen, jedoch nicht unter 160 Mk.; sind mehrere Berechtigte dieser Art vorhanden, so wird die Rente den Eltern vor den Grosseltern gewährt;
   c) für elternlose Enkel, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war, im Falle der Bedürftigkeit bis zum Ablauf des Monats, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird, oder bis zur etwaigen früheren Verheiratung insgesamt 20 % des Diensteinkommens des Verstorbenen, jedoch nicht unter 160 Mk.

Die Renten dürfen zusammen 60 % des Diensteinkommens nicht übersteigen. Ergibt sich ein höherer Betrag, so haben die Verwandten der aufsteigenden Linie nur insoweit einen Anspruch, als durch die Renten der Witwe und der Kinder der Höchstbetrag der Renten nicht erreicht wird, die Enkel nur soweit, als der Höchstbetrag der Renten nicht für Ehegatten, Kinder oder Verwandte der aufsteigenden Linie in Anspruch genommen wird.

Soweit die Renten der Witwe und der Kinder den zulässigen Höchstbetrag überschreiten, werden die einzelnen Renten in gleichem Verhältnisse gekürzt.

Beim Ausscheiden eines Berechtigten erhöht sich die Rente der verbleibenden Berechtigten von dem nächstfolgenden Monate an insoweit, als sie sich noch nicht im vollen Genusse der ihnen nach vorstehenden Bestimmungen gebührenden Beträge befinden.

Berechnet sich nach den allgemeinen Bestimmungen (§ 16 ff.) für einen der Hinterbliebenen ein höherer Betrag, so erhält er diesen.

Der Anspruch der Witwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist.

§ 27.

Die Fürsorge erstreckt sich auf die Folge von Unfällen bei häuslichen und anderen Diensten, zu denen Personen der in § 25 bezeichneten Art neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Vorgesetzten herangezogen werden.

§ 28.

Bei der Festsetzung der nach § 25—27 zu gewährenden Bezüge wird der Berechnung des Diensteinkommens das gesamte von dem Beamten oder Bediensteten zuletzt bezogene dienstliche Einkommen, soweit es nicht zur Bestreitung von Dienstaufwandskosten bewilligt ist, nach Maassgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu Grunde gelegt:

Digitized by Google

1. Freie Verpflegung, freie Dienstwohnung, sowie der Ertrag von Dienstgründen kommen mit jenem Betrag zur Anrechnung, um welchen sich das sonstige Dienseinkommen des Beamten oder Bediensteten regulativmässig erhöhen würde, wenn ihm die freie Verpflegung, die freie Dienstwohnung oder das Dienstgrundstück nicht zugestanden wäre.
2. Einkommensbestandteile, welche ihrer Natur nach steigend und fallend sind, wie nicht fixierte Nebenbezüge, Materialersparnis- oder Akkordprämien und dergleichen, werden nach ihrem durchschnittlichen Betrage während der drei letzten Kalenderjahre vor dem Jahre, in welchem die Pension oder Rente festgesetzt wird, zur Anrechnung gebracht; stand der Verunglückte noch nicht während dreier voller Kalenderjahre im Genusse der aufgeführten Einkommensbestandteile, so ist der dreijährige Durchschnitt eines in der gleichen Dienstgruppe im regelmässigen Dienste verwendeten anderen Beamten oder Bediensteten zu Grunde zu legen; war der Verunglückte im letzten Kalenderjahre längere Zeit durch den Unfall dienstunfähig, so ist derjenige Durchschnittsbetrag anzunehmen, welcher sich ergeben würde, wenn der Beteiligte auch während der Zeit der Dienstunfähigkeit regelmässig Dienst gemacht hätte.
3. Bloss zufällige Diensteinkünfte, wie widerrufliche Tantiemen, Kommissionsgebühren, ausserordentliche Remunerationen, Gratifikationen u. dergl. kommen nicht zur Berechnung.

Erreicht das jährliche Diensteinkommen nicht den dreihundertfachen Betrag des für den Beschäftigungsort festgesetzten ortsüblichen Taglohns gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes — Reichsgesetzblatt 1892 S. 423), so ist dieser Betrag der Berechnung zu Grunde zu legen.

Bleibt der nach Abs. II zu Grunde zu legende Betrag hinter dem Jahresarbeitsverdienst zurück, welchen während des letzten Jahres vor dem Unfall Personen bezogen haben, welche mit Arbeiten derselben Art in demselben Betrieb oder in benachbarten gleichartigen Betrieben beschäftigt waren, so ist dieser Jahresarbeitsverdienst der Berechnung der Rente zu Grunde zu legen. Der 1500 Mk. übersteigende Betrag kommt nur zu einem Drittel zur Anrechnung.

Ist das der Berechnung der Hinterbliebenenrente zu Grunde zu legende Diensteinkommen infolge eines früher erlittenen, nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung entschädigten Unfalls geringer als der vor diesem Unfall bezogene Lohn oder das vor diesem Unfall bezogene Diensteinkommen, so ist die aus Anlass des früheren Unfalls bei Lebzeiten bezogene Rente oder Pension dem Diensteinkommen bis zur Höhe des der früheren Entschädigung zu Grunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes oder Diensteinkommens hinzuzurechnen.

§ 29.

Der Bezug der Pension nach § 25 beginnt mit dem Wegfall des Diensteinkommens und erlischt mit Ablauf des Sterbenachmonats, ausserdem mit Ablauf des Monats, in welchem die der Bewilligung zu Grunde liegenden Verhältnisse ihr Ende erreicht haben.

Der Bezug der Hinterbliebenenrente (§ 26) beginnt mit Ablauf des Sterbenachmonats und erlischt für jeden Berechtigten mit Ablauf des Monats, in welchem er sich verheiratet oder stirbt.

Ausserdem erlischt der Bezug dieser Renten:

1. für jedes Kind mit Ablauf des Monats, in welchem es das 20 Lebensjahr vollendet,
2. für die Verwandten der aufsteigenden Linie sowie für die elternlosen Enkel mit Ablauf des Monats, in welchem die Voraussetzung der Dürftigkeit in Wegfall gekommen ist oder die elternlosen Enkel das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 30.

Ein Anspruch auf die in den §§ 25—27 bezeichneten Bezüge besteht nicht, wenn der Verletzte den Unfall vorsätzlich oder durch ein Verschulden herbeigeführt hat,

Digitized by Google

wegen dessen auf Dienstentlassung oder auf Verlust des Titels und Pensionsanspruchs gegen ihn erkannt, oder wegen dessen ihm die Fähigkeit zur Beschäftigung in einem öffentlichen Dienstzweig aberkannt worden ist.

Der Anspruch kann, auch ohne dass ein Urteil der bezeichneten Art ergangen ist, ganz oder teilweise abgelehnt werden, falls das Verfahren wegen des Todes oder der Abwesenheit des Betreffenden oder aus einem anderen in seiner Person liegenden Grunde nicht durchgeführt werden kann.

§ 31.

Ansprüche auf Grund der §§ 25—27 sind, soweit deren Feststellung nicht von Amts wegen erfolgt, bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalles bei der dem Verletzten unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde anzumelden. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn die Anmeldung bei der für den Wohnort des Entschädigungsberechtigten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde erfolgt ist. In solchem Falle ist die Anmeldung unverzüglich an die zuständige Stelle abzugeben und der Beteiligte davon zu benachrichtigen.

Nach Ablauf dieser Frist ist der Anmeldung nur dann eine Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft bescheinigt wird, dass eine den Anspruch begründende Folge des Unfalles erst später bemerkbar geworden oder dass der Berechtigte von der Verfolgung seines Anspruches durch ausserhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist, und wenn die Anmeldung innerhalb dreier Monate, nachdem eine Unfallfolge bemerkbar geworden oder das Hindernis für die Anmeldung weggefallen war, erfolgt ist.

Jeder Unfall, welcher von Amts wegen oder durch Anmeldung der Beteiligten einer vorgesetzten Dienstbehörde bekannt wird, ist sofort zu untersuchen. Den Beteiligten ist Gelegenheit zu geben, selbst oder durch Vertreter ihre Interessen bei der Untersuchung zu wahren.

Die Festsetzung und Anweisung der Pensionen erfolgt durch die K. Regierung (§ 24 dieser Ordnung).

Die Bestimmungen in § 27 Ziff. 2, § 29 Abs. 1, § 37 Ziff. 2, § 39, dann in § 42 der Verordnung vom 26. Juni 1894 über die nichtpragmatischen Staatsbediensteten finden auf die nach §§ 25—27 der gegenwärtigen Ordnung zu gewährenden Bezüge gleichmässig Anwendung.

Schlussbestimmungen.

§ 32.

Gegenwärtige Ordnung, deren Bestimmungen im Einvernehmen mit der Kreis-Regierung abzuändern sich der mittelfränkische Landrat ausdrücklich vorbehält, tritt rückwirkend vom 1. Januar 1903 an in Kraft.

Den Anstaltsbediensteten, welchen nach § 11 Abs. 1 Pensionsansprüche eingeräumt worden sind und welche sich an vorgenanntem Zeitpunkte im Anstaltsdienste befinden, werden für den Bezug einer Pension oder Unterstützung diejenigen Jahre angerechnet, welche sie in einer nach dieser Ordnung mit Pensions-Ansprüchen ausgestatteten Stelle im Anstaltsdienste zugebracht haben.

Digitized by Google

Anhang 11.

Dienstesvorschriften für die Direktoren der Kreis-Irrenanstalten Ansbach und Erlangen.

§ 1.

Dem Anstaltsdirektor obliegt in ärztlicher Hinsicht die alleinige Leitung der Anstalt nach allen Seiten ihres Betriebes, in Verwaltungssachen die Oberleitung nach Maassgabe besonderer Dienstesvorschriften. (§ 6 der Anstaltssatzungen.)

§ 2.

Dem Direktor stehen die Befugnisse eines Amtsvorstandes zu; insbesondere auch die Disziplinargewalt über das nichtpragmatische Anstaltspersonal.

§ 3

In Verhinderung oder bei Abwesenheit des Direktors ist der jeweilige dienstälteste Oberarzt dessen verantwortlicher Stellvertreter, falls nicht etwa ein besonderer Stellvertreter bestimmt wird.

§ 4.

Der Direktor hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anstalt zu allen Zeiten den Anforderungen eines guten Krankenhauses entspricht, sowie dass die Kranken in wissenschaftlichem Geiste, im Sinne echter Humanität und mit grösster Sorgfalt von allen dazu Berufenen behandelt und gepflegt werden.

§ 5.

Der Direktor ordnet und leitet die Behandlung, Unterbringung und Beschäftigung der Kranken, ohne dabei an frühere ärztliche Kurmethoden oder diesbezügliche Wünsche der Angehörigen gebunden zu sein

Er gibt den Abteilungsärzten die erforderlichen Weisungen, überwacht den Dienst des gesamten Anstaltspersonals und ist verpflichtet, so oft als möglich die einzelnen Krankenabteilungen zu besuchen

In den täglich abzuhaltenden ärztlichen Beratungen hat der Direktor die Berichte der Abteilungsärzte über deren Beobachtungen, über getroffene oder noch zu treffende Anordnungen entgegenzunehmen, sich die von den Ärzten geführten Listen und Dispensierbücher, sowie die Verordnungen von Speisen und anderweitigen Vergünstigungen vorlegen zu lassen und mit seinem Zeichen zu versehen.

Dem Direktor ist es unbenommen, im Bedürfnisfalle, oder auch regelmässig, Beratungen über Fragen der Anstalts-Verwaltung und des Betriebs abzuhalten und hiezu ausser dem ärztlichen Personale und dem Verwalter auch noch andere Anstaltsbedienstete nach seinem Ermessen beizuziehen.

Ebenso hat der Direktor die richtige Führung und vorschriftsmässige Aufbewahrung der Krankheitsgeschichten und Sektionsberichte zu überwachen.

§ 6.

Der Direktor hat neben der Leitung der Krankenbehandlung auch das leibliche Wohl der Pfleglinge im Auge zu behalten, für deren geeignete Unterbringung und Beschäftigung Sorge zu tragen, sowie durch passende Unterhaltungen, Aufmunterungsgeschenke die Lust zur Arbeit zu wecken und zu erhalten Für besondere Krankheitszustände kann der Direktor anderweitige bessere Verpflegung für eine angemessene Zeit anordnen.

Digitized by Google

§ 7.

Das Pflegepersonal ist ausschliesslich den Anordnungen des Direktors beziehungsweise der von diesem mit der Krankenbehandlung betrauten Abteilungsärzte unterstellt. Der Direktor hat dafür Sorge zu tragen, dass dasselbe nach Anleitung der Abteilungsärzte durch das Oberpflegepersonal in den Dienstleistungen der gesamten Krankenpflege unterrichtet werde. Er ist auch befugt, einzelne Ärzte mit der Erteilung eines besonderen Unterrichts über die dienstlichen Aufgaben des Pflegepersonals zu betrauen.

Über Aufnahme und Entlassung des Pflegepersonals entscheidet der Direktor, der auch die Vorrückung in höhere Lohnklassen nach den hiefür festgesetzten besonderen Bestimmungen verfügt.

§ 8.

Die Aufstellung des in § 14 der Anstaltssatzungen näher bezeichneten Dienstpersonals unterliegt der Genehmigung des Direktors.

Berechtigten Wünschen des Verwalters wird der Direktor Rechnung zu tragen wissen, doch steht ihm die ausschlaggebende Bestimmung zu.

Der Direktor hat dafür Sorge zu tragen, dass auch das Dienstpersonal in seinen vielfachen Beziehungen mit den Kranken sich strenge an die Weisungen halte, die für das Verhalten des Pflegepersonals maassgebend sind.

§ 9.

Der Direktor hat persönlich oder durch die Abteilungsärzte den Anstaltsgeistlichen und dem Lehrer die erforderlichen Anweisungen zu geben, wie sie sich in Bezug auf den Verkehr mit den Kranken zu verhalten haben.

Auch hat er dieselben über neue Zugänge auf dem Laufenden zu erhalten.

Geistliche und Lehrer sind verpflichtet, die ihnen ärztlicherseits gegebenen Anleitungen genau zu beachten.

§ 10.

Über Aufnahme, Beurlaubung und Entlassung von Kranken verfügt der Direktor nach Maassgabe der Bestimmungen in Titel IV (§ 19—26), Titel VIII (§ 46—55) der Anstaltssatzungen.

Wenn bei Aufnahme eines Kranken dem Verwalter die Verpflegskosten nicht genügend gesichert erscheinen, so steht demselben eine Erinnerung gegen die Aufnahme zu, die auf sein Verlangen zu Protokoll genommen und der K. Regierung vorgelegt werden muss. Entscheidend für die Aufnahme ist eine solche Erinnerung jedoch zunächst nicht.

§ 11

Der Direktor hat darauf zu achten, dass kein Kranker länger als nötig in der Anstalt zurückbehalten wird.

Kranken, die wider ihren Willen über 3 Monate in der Anstalt untergebracht sind, hat der Direktor zur Erwirkung gerichtlicher Entscheidung über ihren Geisteszustand auf Ansuchen behilflich zu sein.

Von dem Aufhören der Sicherheitsgefährlichkeit derjenigen Kranken, die nach Art. 80 Abs. 2 des P.Str G.B. eingewiesen wurden, hat der Direktor alsbald der zuständigen Distriktspolizeibehörde Mitteilung zu machen.

§ 12.

Allmonatlich ist über Aufnahme, Beurlaubungen, Entlassungen und Todesfälle an die K. Regierung zu berichten.

Nach dem Schlusse des Jahres hat der Direktor zu dem von der Staatsaufsichtsstelle festgesetzten Zeitpunkte den Jahresbericht über die gesamte Krankenbewegung, die Gesundheitsverhältnisse, den Betrieb und das Wirken der Kreisirrenanstalt in Vorlage zu bringen.

§ 13.

Der gesamte dienstliche Schriftverkehr wird von dem Direktor unterzeichnet und zwar in rein ärztlichen Angelegenheiten von ihm allein, in anderen von ihm und dem

Digitized by Google

Verwalter. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen Direktor und Verwalter sind die hierüber abzugebenden Erklärungen bei dem Anstaltsvorstande einzureichen.

Für Zahlungsaufforderungen und Quittungen genügt die Unterschrift des Kassabeamten allein.

§ 14.

Briefe und Sendungen an Pfleglinge und von denselben unterliegen der Überwachung des Direktors; es bleibt dessen gewissenhaftem Ermessen vorbehalten, ob solche ausgehändigt oder abgeschickt werden.

Beschwerdeschriften der Kranken sind jedoch insolange an die vorgesetzte K. Regierung abzusenden, bis diese Einhalt gebietet.

§ 15.

Der Direktor ist gehalten, dem hiezu berechtigten nächsten Angehörigen von Kranken auf Anfrage Mitteilung über deren Zustand zukommen zu lassen. Ebenso hat derselbe, so oft es die dienstlichen Verhältnisse erlauben, mündlichen Bescheid zu erteilen. Ausserdem ist dies nur der zuständigen obrigkeitlichen Behörde gegenüber zulässig.

Von besonderen Ereignissen ist dem zuständigen nächsten Angehörigen jeweils Nachricht zu geben.

Über die Zulässigkeit von Krankenbesuchen entscheidet der Direktor; er setzt Zeit und Bedingungen für solche fest.

§ 16.

Die Erlaubnis des Zutrittes von Fremden in die Anstalt wird nur vom Direktor erteilt.

§ 17.

Dem Direktor steht die oberste Entscheidung in allen Betriebsangelegenheiten zu; er hat namentlich diejenigen Anordnungen zu treffen, welche zur Sicherung der Interessen der Anstalt, wie zur Erreichung ihres Zweckes dienlich erscheinen.

Er ist verantwortlich für die Einhaltung des Etats und hat das Recht, jederzeit von Kassen- und Rechnungsbüchern, von dem Stande der Magazine und des Inventars Einsicht zu nehmen, überhaupt in die Geschäftsführung des Verwalters sich Einblick zu verschaffen, gegen dieselbe Erinnerungen zu erheben, auch Abänderungen zu treffen.

Für den in den Dienstesvorschriften des Verwalters umschriebenen Wirkungskreis ist zwar in erster Linie dieser verantwortlich, jedoch unter steter Mitverantwortung des Direktors, dem auch ausschlaggebende Entscheidung in allen Betriebsangelegenheiten zusteht.

Mindestens 4mal alljährlich hat der Direktor mit dem Verwalter einen Kassensturz vorzunehmen.

Das Hinterlegungswesen der Anstalt behandelt der Direktor in seiner Eigenschaft als Amtsvorstand nach den Vorschriften der Hinterlegungsordnung.

§ 18.

Der Direktor ist gehalten, seine ganze Zeit dem Dienste der Anstalt zu widmen. Ihm allein und bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter ist Konsiliarpraxis gestattet, soferne die Interessen der Anstalt nicht darunter leiden.

§ 19.

Bei länger als 24stündiger Abwesenheit von der Anstalt hat der Direktor der K. Regierung Mitteilung zu machen. Bei einer Entfernung von der Anstalt, die über 2 Tage dauert, hat er zuvor bei der K. Regierung um Urlaub nachzusuchen.

Den pragmatischen Beamten kann der Direktor 3 Tage, den übrigen Bediensteten 8 Tage Urlaub erteilen.

§ 20.

Für den Fall des Bedürfnisses wird die Abänderung dieser oder die Erlassung weiterer Dienstesvorschriften vorbehalten.

Ansbach, 16. Mai 1902.

Digitized by Google

Anhang 12.

Dienstesvorschriften für den Verwalter der Kreisirrenanstalt Ansbach.

§ 1

Der Verwalter ist dem Direktor untergeordnet und hat unter dessen Oberleitung und Aufsicht seine vorschriftsmässigen Obliegenheiten zu besorgen.

§ 2.

Diese Obliegenheiten umfassen:

1. alle Geschäfte der Verwaltung und des ökonomischen Betriebes — mit Ausschluss jener der Verwaltung der Heiz- und Beleuchtungsanlage, dann des landwirtschaftlichen Betriebs, für welche eigene Organe bestellt sind —, einschliesslich der Vermögensverwaltung.
2. Das gesamte Kassen- und Rechnungswesen.

§ 3.

In den ihm zugewiesenen Obliegenheiten ist in erster Linie der Verwalter verantwortlich, jedoch unter Mitverantwortlichkeit des Anstaltsvorstandes; für das Kassen- und Rechnungswesen trägt der Verwalter die Verantwortlichkeit allein.

Dem Verwalter wird zur Pflicht gemacht, in allen Angelegenheiten in möglichstem Einvernehmen mit dem Direktor zu handeln, welchem auch die ausschlaggebende Entscheidung in allen Verwaltungsangelegenheiten zusteht.

Sollten sich Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Direktor und Verwalter ergeben, so steht letzterem das Recht zu, seine abweichende Meinung in einem besonderen Berichte der K. Regierung vorzulegen; jedoch ist dieser Bericht bei dem Anstaltsvorstande einzureichen, von diesem ohne Verzug mit den nötigen Erläuterungen zu versehen und weiter zu befördern. Unmittelbare Berichterstattung ist dem Verwalter verboten.

§ 4.

Für die obengenannten Obliegenheiten sind dem Verwalter Nebenbeamten und Schreibgehilfen beigegeben, unter welche derselbe nach einem bestimmten von der Regierung genehmigten Plane die Arbeiten zu verteilen hat.

Die Kanzlei steht zunächst unter der Leitung und Aufsicht des Verwalters.

Der gesamte dienstliche Schriftverkehr wird von dem Direktor unterzeichnet und zwar in rein ärztlichen Angelegenheiten von ihm allein, in anderen von ihm und dem Verwalter. Für Zahlungsaufforderungen und Quittungen genügt die Unterschrift des Verwalters allein.

§ 5.

Die Aufstellung und Entlassung des für den Kanzleidienst und für die hauswirtschaftlichen Arbeiten (Wäsche-, Küchen-Personal, Handwerker, Hausdiener, Gärtner, Pförtner) nötigen Personals erfolgt auf Vorschlag des Verwalters durch den Direktor.

§ 6.

Der Verwalter hat die Aufsicht über die Anstaltsgebäulichkeiten, Anstaltswege und Strassen, Gärten, Hofräume, sowie die inneren Einrichtungen zu führen und dafür Sorge zu tragen, dass dieselben vor Beschädigung bewahrt, eintretende Mängel und Schäden alsbald beseitigt werden.

Digitized by Google

Handelt es sich um umfangreichere Mängel, so hat er sich mit dem Direktor ins Benehmen zu setzen.

Wenn zur Beseitigung derselben keine etatsmässigen Mittel vorhanden sind, ist Regierungsgenehmigung zu erholen.

Über den Gesamtbesitz der Anstalt an Grundbesitz, Rechten und Lasten ist eine Beschreibung zu führen und richtig zu erhalten.

Der Verwalter hat die Haupt- und Nebenschlüssel den Vorschriften des Anstaltsdirektors gemäss auszugeben, die nicht ausgegebenen in Verwahrung zu nehmen.

§ 7.

Besondere Fürsorge seitens des Verwalters erheischen die technischen Einrichtungen der Anstalt, das Feuerlöschwesen, die Wasserleitung, das Abfuhrsystem, die Bäder, welche er von Zeit zu Zeit zu untersuchen hat.

Von Zeit zu Zeit hat sich auch der Direktor und allmonatlich ein von der K. Regierung hierzu bestimmter Sachverständiger diesen Untersuchungen anzuschliessen.

§ 8.

Weitere Aufsichtspflicht obliegt dem Verwalter bezüglich des im Besitze der Anstalt befindlichen Mobiliars.

Über dasselbe ist ein nach den verschiedenen Arten ausgeschiedenes Verzeichnis zu führen und richtig zu erhalten, Schäden sind alsbald auszubessern, Abgänge zu ersetzen.

Für jedes Gebäude dienen zur zeitweisen Nachschau des Verwalters sogenannte Sturzinventare, wovon 1 Stück in Händen der zunächst verantwortlichen Person, 1 Stück in Händen des Oberpflegepersonals und 1 Stück auf der Verwaltung sich befindet.

Das Inventar ist zeitweise nachzusehen und richtig zu stellen; am Jahresschlusse aber ist ein Gesamtsturz vorzunehmen. Die Nachschau hat sich auch auf die Kleider- und Wäschebestände in den Abteilungen und auf die Eigentums-Effekten der Kranken zu erstrecken

Der Verwalter hat sich auch hierbei mit dem Direktor zuerst ins Benehmen zu setzen, besonders dann, wenn sich solche Schäden und Abgänge auf den Krankenabteilungen ergeben oder im Zusammenhange mit der Krankenpflege stehen.

§ 9.

Der Verwalter ist gehalten, die Feuerversicherungsverträge, sowie die Versicherungen gegen Hagelschlag und Viehschaden stets rechtzeitig und mit Beachtung des jeweiligen Wertes zu erneuern.

Desgleichen obliegt dem Verwalter die Betätigung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung des Personals.

§ 10.

Ferner ist die Pflicht des Verwalters, für Reinhaltung der Gebäude in allen ihren Teilen einschliesslich den Krankenabteilungen, ebenso aller Gegenstände Sorge zu tragen. Er hat hierin das gesamte Personal zu beaufsichtigen und jede ernste Verfehlung dem Direktor zur Anzeige zu bringen.

Dem Dienstpersonale kann er Rügen und ernstliche Verweise erteilen.

§ 11.

Zu den Hauptpflichten des Verwalters gehört die Überwachung aller Lebensmittel und aller sonstigen notwendigen Waren.

Er hat dafür Sorge zu tragen, dass dieselben stets in guter und preiswerter Qualität beschafft werden, bezw den dem Lieferungsvertrage zugrunde liegenden Proben in allen Stücken entsprechen, andernfalls solche zurückzuweisen.

Über die Vorräte, sowie über die täglichen Abgaben aus denselben ist ein genaues Verzeichnis zu führen, auch sind letztere von den Empfängern zu bescheinigen

Digitized by Google

§ 12.

Der Verwalter hat den Betrieb der Küche ganz besonders zu überwachen und dafür zu sorgen, dass alle Speisen rechtzeitig in der vorgeschriebenen Menge schmackhaft und in bester Beschaffenheit verabfolgt. Überreste entsprechend verwertet werden.

Auf dem von dem Direktor und Verwalter unterschriebenen Kostzettel sind alle Kostportionen nach Zahl und Art genau bestimmt. Der Verwalter hat diesen Kostzettel täglich der Küchenbeschliesserin auszuhändigen und dessen genaue Befolgung zu überwachen.

Besonderen Wünschen des Direktors ist, soweit tunlich und im Rahmen des Etats möglich, Rechnung zu tragen.

Unvermeidliche Überschreitungen der für die Verköstigung angesetzten Etatssumme unterliegen der nachträglichen Regierungsgenehmigung am Schlusse des Rechnungsjahres.

Abweichungen von dem regelmässigen Kostzettel bedürfen der schriftlichen Anweisung des Direktors oder seines Stellvertreters.

Allsamstäglich hat der Verwalter einen Speiseplan für die kommende Woche zu entwerfen, diesen dem Direktor zur Genehmigung vorzulegen und für dessen Einhaltung Sorge zu tragen. Abweichungen hiervon sind nur mit Genehmigung des Direktors zulässig.

§ 13.

Auch der Betrieb der Waschküche, die Verwaltung des Weisszeugmagazins, wie die Wäscheverteilung unterliegen der Aufsicht des Verwalters, der auch darüber zu wachen hat, dass das zur Reinigung der Wasche erforderliche Material gegen Bescheinigung richtig abgegeben, die Reinigung der Wäsche vorschriftsmässig vorgenommen, die Wäsche ordnungsgemäss magaziniert und inventarisiert und rechtzeitig zum Gebrauche an die einzelnen Abteilungen verabfolgt wird.

§ 14.

Die Rechnungsgeschäfte des mit der Anstalt verbundenen landwirtschaftlichen Betriebes obliegen dem Verwalter, soweit die Dienstanweisung des Ökonomieinspektors hierüber nicht anderes bestimmt.

Der Verwalter hat auf möglichst hohen Ertrag des Anstaltsgartens sein Augenmerk zu richten; zu diesem Behufe obliegt ihm die Aufsicht über die Tätigkeit des Anstaltsgärtners und die Kontrolle über dessen von ihm zu führende Ernteregister sowie über die Gartenvorräte selbst und deren entsprechende Verwendung.

§ 15.

Zu den Obliegenheiten des Verwalters gehört ferner die Leitung des Betriebes der Werkstätten, für welche die nötigen Stoffe in bester und preiswerter Beschaffenheit vorrätig zu halten, richtig zu verteilen, sowie zweckentsprechend zu verarbeiten sind.

Der Verwalter hat, da bei diesen Arbeiten vielfach Kranke Verwendung finden, den diesbezüglichen Vorschriften des Direktors nachzukommen.

§ 16.

Der Verwalter hat die Ausführung seiner Anordnungen ständig zu überwachen; hierbei auf den Krankenabteilungen die den Kranken gebührende Rücksicht walten zu lassen, in öfteren Besprechungen mit dem Direktor über seine Beobachtungen Bericht zu erstatten und die erforderlichen Anträge zu stellen.

§ 17

Bei der Aufnahme von Kranken in die Anstalt steht dem Verwalter eine Erinnerung nur in den Fällen zu, in denen die Sicherstellung des Verpflegskostenersatzes ihm nicht genügend gewährleistet erscheint.

Er kann sein Bedenken schriftlich niederlegen, die Entscheidung steht dem Direktor zu.

Digitized by Google

Erfolgt nicht gleichzeitig mit der Aufnahme eines Kranken die Sicherstellung des Kostenersatzes, so hat der Verwalter nach Vorschrift des Art. 31 Abs. 1 des Armengesetzes binnen 3 Tagen Nachricht über die erfolgte Aufnahme der betreffenden Armenpflege bezw. der Regierungsfinanzkammer zuzusenden und eine Erklärung derselben herbeizuführen.

Überhaupt ist auf genügende Sicherstellung des Kostenersatzes auch während des ganzen Aufenthaltes des Kranken Bedacht zu nehmen.

§ 18.

Nach erfolgtem Eintritt eines Kranken in die Anstalt hat der Verwalter die Einträge in die Standliste (§ 20) zu machen und die erforderliche Bescheinigung für mitgebrachte Habe in einem besonderen Bogen einzutragen.

Geld- und Wertsachen sind nach der besonderen Hinterlegungsordnung zu behandeln.

Alle anderen Hinterlegungen sind unter besonderem Verschluss zu halten und in ein Verzeichnis aufzunehmen. Die zum täglichen Gebrauche herausgegebenen Gegenstände sind vom Oberpflegerpersonal zu bescheinigen, und unbrauchbar gewordene vom Verzeichnis abzuschreiben.

Beim Austritt oder beim Tod eines Kranken sind alle Gegenstände den Bezugsberechtigten gegen Bescheinigung auszuliefern oder nach Anordnung der Angehörigen und Bestimmung des Direktors dem Pflegepersonale oder armen Kranken zu verabfolgen.

Der Verwalter hat für bestmögliche Erhaltung aller Gegenstände der Kranken zu sorgen.

§ 19.

Bei Todesfällen hat der Verwalter die vorschriftsmässigen Anzeigen zu besorgen, sowie zweckdienliche Anordnungen zur Beerdigung zu treffen und die erwachsenden Kosten festzustellen.

§ 20.

Über alle in der Anstalt verpflegten Kranken hat der Verwalter ein fortlaufendes Verzeichnis nach der Zeit der Aufnahme über Namen, Stand, Heimat, Wohnort, Verpflegungsklasse zu führen und darin die Zeit der Entlassung oder des Todes einzutragen.

Desgleichen ist über alle im Anstaltsbetriebe dauernd beschäftigten Personen ein Verzeichnis zu führen, welches Namen, dienstliche Stellung, Heimat, Eintritts- und Austrittszeit zu enthalten hat.

§ 21.

Die an die Direktion einlaufenden Gesuche um Verleihung von Freiplätzen unterliegen der Bearbeitung des Verwalters, nachdem sich derselbe insbesondere über die Dauer der Krankheit und die Wahrscheinlichkeit der Heilung mit dem Direktor ins Benehmen gesetzt hat.

§ 22.

Die Forderungen der Anstalt hat der Verwalter rechtzeitig einzuziehen; er darf ohne besondere Genehmigung der Regierung bei persönlicher Haftung keine Ausstände dulden. Ebenso hat derselbe für den rechtzeitigen Einzug der Zinsen Sorge zu tragen. Verpflegsgelder, sowie die Ersatzleistungen für ausserordentliche Ausgaben werden vierteljährlich erhoben.

§ 23.

Der Verwalter hat innerhalb der Etatsgrenzen alle Zahlungen für die bei der Anstalt vorkommenden Ausgaben zu leisten und zwar ohne Genehmigung, nur in besonderen Fällen ist die Regierungsgenehmigung rechtzeitig zu erholen.

Für Einhaltung der Etats halten Direktor und Verwalter gemeinsam. Der Direktor versieht die Ausgabsbelege für Medizinal-Aufwand, Beschäftigung, Erheiterung und Belohnung der Kranken mit seinem Zeichen, worauf erst die Ausbezahlung vom Verwalter erfolgen darf.

Digitized by Google

§ 24.

Alle Zahlungen sind nur gegen vorschriftsmässige Quittung zu betätigen, lediglich die Marktausgaben können in einem Buche fortlaufend abquittiert werden. Vorschusszahlungen dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Direktors und nur auf Grund einer Bescheinigung, dass die Vorschusssumme durch die beschafften Arbeiten oder den Wert der gelieferten Gegenstände gedeckt ist, erfolgen.

§ 25.

Dem Verwalter obliegt die Führung folgender Bücher:

1. eines Kassatagebuches für die Anstalt,
2. eines Kassatagebuches für den landwirtschaftlichen Betrieb der Anstalt,
3. eines Kassahauptbuches für die Anstalt,
4. eines Kassahauptbuches für den landwirtschaftlichen Betrieb der Anstalt,
5. eines Hinterlegungstagebuches,
6. eines Hinterlegungshauptbuches,
7. eines Kontobuches,
8. eines Waren- und Lebensmittelbuches,
9. eines Fabrik- und Arbeitsbuches,
10. eines Arbeits-Registers über die Beschäftigung der Kranken und der Handwerker im Anstaltsbetriebe zum Zwecke der Berechnung des Arbeitsverdienstes.

Die Ausweise hiefür erhält der Verwalter durch die Berichte des Oberpflegepersonals. Die Bücher unter 1 und 3 sind auch für gesondert verwaltete und zu verrechnende Gelder zu führen.

§ 26.

Die Kassatagebücher bzw. Kassahauptbücher, sowie das Hinterlegungstage- bzw. Hauptbuch sind in der Weise zu führen, dass eines zur Prüfung des anderen dient.

In die Tagebücher sind unverzüglich die Einnahmen und Ausgaben nach der Zeitfolge ihres Vorkommens und unter Hinweis auf die Seite des Hauptbuches einzutragen.

Das Hauptbuch soll den Entwurf der Jahresrechnung bilden. Die Übertragungen aus dem Tagebuch in dasselbe sollen in sachlicher Anordnung und in möglichst kurzen Zwischenräumen geschehen, der Abschluss erfolgt gleichzeitig mit der Jahresrechnung.

Im Kontobuche hat die Eintragung sämtlicher ordentlicher und ausserordentlicher Geld-Einnahmen und -Ausgaben für die Kranken zu erfolgen.

Zum Kontobuche sind die verschiedenen Hilfslisten über Ersätze der auf Rechnung der Kranken abgegebenen Waren und dergl. so zu führen, dass die Berechnung derselben wie der Verpflegskosten selbst vierteljährlich ohne besondere Schwierigkeiten möglich ist.

Über die bei der Kasse direkt erfolgenden Einzahlungen ist ein fortlaufendes Einnahme-Protokollbuch zu führen, in welchem die Richtigkeit der erfolgten Einzahlung von den Beteiligten unterschriftlich bestätigt wird.

Das Warenbuch hat alle Einnahmen und Ausgaben von Waren und Lebensmitteln zu enthalten.

Im Fabrik- und Arbeitsbuch werden alle zum Betriebe der Werkstätte nötigen Gegenstände aufgeführt, ebenso wie die aus diesen gewonnenen Arbeitsprodukte.

§ 27.

Die Hauptrechnungen für die Anstalt und für den landwirtschaftlichen Betrieb der Anstalt sind vom Verwalter zu erstellen und richten sich in Ansehung des Spaltenbaues nach dem Etat, der auch dem Kassa-Hauptbuche zu Grunde zu liegen hat. Dieselben sind dem Direktor zur Durchsicht zu übergeben und von diesem mit allenfallsigen Erinnerungen, sowie seiner Unterschrift zu versehen.

Digitized by Google

Der mit einem Vorbericht versehenen Hauptrechnung werden die entsprechenden Nebenrechnungen in einem Bande beigegeben; die Rechnung über den landwirtschaftlichen Betrieb nebst den entsprechenden Ausweisen wird gesondert in Vorlage gebracht.

§ 28.

Der Verwalter hat dafür zu sorgen, dass alle Rechnungsbelege sorgfältig und in der durch das Rechnungsmuster vorgezeichneten Ordnung aufbewahrt werden, damit am Schlusse des Rechnungsjahres die Rechnungsstellung leicht und rasch erfolgen kann.

§ 29.

Dem Verwalter bleibt es überlassen, für die Zahlgeschäfte bestimmte Zeiten festzusetzen.

Die Auszahlung der Metzger, Bäcker und Brauer hat allmonatlich, die der Handwerksleute vierteljährlich zu geschehen, weshalb auf regelmässige Vorlage der Rechnungen zu dringen ist.

§ 30.

Der Verwalter ist verpflichtet, dem Direktor jederzeit Einblick in seine ganze Geschäftsführung zu gewähren, insbesondere auf Wunsch die Kassa- und Rechnungsbücher vorzulegen, den Stand der Magazine und des Inventars prüfen zu lassen und den Bestandsausweis vorzulegen.

§ 31.

Die Kassatagebücher sind allmonatlich abzuschliessen, das Kassasoll mit dem Kassabestande abzugleichen und der Befund, sowie das Vorhandensein der Barschaft in dem Tagebuche zu konstatieren.

Am Schlusse jeden Vierteljahres hat der Verwalter gemeinschaftlich mit dem Direktor einen Kassasturz vorzunehmen. Alljährlich unmittelbar nach Abschluss der Tage- und Hauptbücher des Vorjahres hat der Verwalter in Gegenwart des Direktors den Kassasturz zu betätigen. Das hierbei aufzunehmende Protokoll bildet einen Beleg für die betreffende Jahresrechnung.

Der Sturz der Hinterlegungskassa, wie der Sturz der Waren und Lebensmittel hat am Schlusse des Etatsjahres zu geschehen und zwar ebenfalls gemeinschaftlich mit dem Direktor. Auch hierüber ist Protokoll aufzunehmen. Etwaige Unterschiede zwischen Befund und Büchern sind zu erläutern, die Erläuterungen in einem besonderen Hefte der Warenrechnung beizugeben, soferne die Unterschiede erheblicher Natur sind. Die festgestellten Unterschiede sind in der Rechnung, wie in den Büchern sowohl als Einnahme wie als Ausgabe vorzutragen.

§ 32.

Vor Beginn des Etatsjahres sind unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres eintretenden Änderungen von dem Verwalter im Benehmen mit dem Direktor die Etats für die Anstalt und den landwirtschaftlichen Betrieb anzufertigen und der K. Regierung in Vorlage zu bringen.

Den Anregungen des Direktors hat der Verwalter hierbei nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Die Gründe zu den einzelnen Ansätzen sind in tunlichster Bestimmtheit beizufügen.

Der Etat hat zur unabänderlichen Richtschnur im Haushalte der Anstalt während des Rechnungsjahres zu dienen, für alle Überschreitungen desselben ist vorher die Genehmigung der Regierung zu erholen.

§ 33.

Am Schlusse des Etatsjahres hat der Verwalter eine Hauptübersicht sämtlicher im Laufe des Jahres in der Anstalt verpflegten Kranken, nach Verpflegungsklassen, die Gesamteinnahmen und Ausgaben der Anstalt, sowie den Durchschnittsbetrag des Aufwandes auf einen Kranken mit der Angabe des Grundes etwaiger Etatsüberschrei-

Digitized by Google

tungen, des weiteren eine Übersicht über den ganzen Betrieb der Anstalt, über ihre technischen, maschinellen und inneren Einrichtungen, über den Stand der Gebäude und des Areals, wie über den Stand des Unterstützungsfonds für das Wart- und Dienstpersonal anzufertigen und dem Direktor zur Durchsicht und Weiterbeförderung an die K. Regierung zu übergeben.

§ 34.

Die Zulassung von Fremden in die Anstalt ist von der ausdrücklichen Genehmigung des Direktors abhängig; es hat daher auch der Verwalter die Vorschriften des § 43 der revidierten Satzungen genau zu beobachten.

§ 35.

Bei längerer Abwesenheit des Verwalters, von welcher derselbe den Direktor in Kenntnis zu setzen hat, ist der 1. Nebenbeamte dessen verantwortlicher Stellvertreter.

Urlaub bis zu 3 Tagen erteilt dem Verwalter der Direktor.

Längerer Urlaub ist durch Vermittlung des Direktors bei der K. Regierung zu erholen.

§ 36.

Für den Fall des Bedürfnisses wird die Abänderung dieser oder die Erlassung weiterer Dienstesvorschriften vorbehalten.

Digitized by Google

Anhang 13.

Dienstesvorschriften für den Ökonomie-Inspektor der Kreisirrenanstalt Ansbach.

§ 1.

Der Ökonomie-Inspektor ist dem Direktor der Kreisirrenanstalt unterstellt. Ihm obliegt die Leitung des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes der genannten Anstalt unter Berücksichtigung der über den wirtschaftlichen Verkehr zwischen Anstalts- und Gutsbetrieb in der Kreisirrenanstalt Ansbach geltenden Grundsätze.

Die Kassengeschäfte besorgt der Verwalter der Kreisirrenanstalt. Diesem kommt auch die Stellung der Hauptrechnung des Ökonomiebetriebes zu.

§ 2.

Der Ökonomie-Inspektor ist verpflichtet, den Gutsbetrieb in allen seinen Teilen mit der Sorgfalt eines treuen und eifrigen Verwalters zu überwachen und zu leiten und die Erhöhung des Erträgnisses aus demselben nach Kräften zu fördern. Ebenso obliegt ihm die Aufsicht über die Gutsgebäulichkeiten.

Dem Ökonomie-Inspektor steht die Anordnung über die Verwendung der zum Gutsbetriebe angeschafften Arbeitstiere ausschliesslich zu; derselbe ist dafür verantwortlich, dass letztere, von Ausnahmen abgesehen, worüber in § 10 der wirtschaftl. Grundsätze vom 12. März 1903 Bestimmung getroffen ist, nur im Gutsbetrieb verwendet werden.

§ 3.

Der Ökonomie-Inspektor ist ermächtigt, die zum ordnungsmässigen Gutsbetrieb erforderlichen An- und Verkäufe mit Rechtswirksamkeit vorzunehmen. Wird hierdurch der genehmigte Gutsetat überschritten, so ist nach Einvernahme des Anstaltsdirektors die Zustimmung der K. Regierung einzuholen.

§ 4.

Die Arbeiten im Gutsbetriebe der Irrenanstalt werden, abgesehen von dem im Etat derselben vorgesehenen Dienstpersonal (Vorarbeiter, Schweizer, Knechte etc.) durch Kranke der Anstalt verrichtet, soweit solche in der erforderlichen Anzahl und Eigenschaft zur Verfügung gestellt werden können.

Die Auswahl der Kranken und die Bestimmung der Art ihrer Verwendung erfolgt durch den Direktor oder dessen ärztlichen Stellvertreter.

Wegen Abgabe der nötigen Kranken an die Gutswirtschaft hat sich der Ökonomie-Inspektor mit dem Direktor jeweils rechtzeitig zu verständigen.

§ 5.

Dem Ökonomie-Inspektor sind das gesamte Dienstpersonal sowie die etwa sonst noch vorhandenen Arbeiter (Taglöhner) unmittelbar unterstellt. Er ist zur Anstellung und Entlassung des nicht verheirateten ständigen Dienstpersonals sowie der sämtlichen sonstigen Arbeiter befugt. Dagegen hat er zur Anstellung und Entlassung des verheirateten ständigen Dienstpersonals (Vorarbeiter, Schweizer, Knechte etc.) die Genehmigung des Direktors einzuholen. Verweigert letzteres jedoch dem Ökonomie-Inspektor den Gehorsam, oder lässt es sich demselben gegenüber sonstige gröbere Verstösse (tätlicher Angriff, Beschimpfung) zu Schulden kommen, so ist der Ökonomie-Inspektor berechtigt, auch dieses sofort zu entlassen. In diesem Falle ist dem Direktor nur Meldung von der erfolgten Entlassung zu machen.

Digitized by Google

Dem Ökonomie-Inspektor ist ferner das zur Beaufsichtigung der Kranken verwendete Pflegepersonal während der Dauer der Arbeit im Ökonomiebetrieb unterstellt.

Anstände während der Arbeit sowohl bei den Kranken, wie auch bei dem Pflegepersonal hat der Ökonomie-Inspektor tunlichst umgehend zu melden oder melden zu lassen.

Die Behandlung der im Gutsbetriebe verwendeten Kranken muss stets eine freundliche und rücksichtsvolle sein. Bedienstete, die sich in dieser Beziehung Verfehlungen zu Schulden kommen lassen hat der Ökonomie-Inspektor sofort dem Direktor zu melden, oder soferne er zu deren Entlassung befugt ist, alsbald aus dem Dienste zu entfernen.

§ 6.

Der Ökonomie-Inspektor hat die im § 8 der wirtschaftl. Grundsätze aufgeführten Bücher und Listen zu führen und dieselben für das vorausgegangene Jahr dem die Hauptrechnung stellenden Anstalts-Verwalter bis längstens 15. Februar jeden Jahres abgeschlossen zu übergeben.

Sämtliche Aufzeichnungen müssen vollständig und genau sein und stets den neuesten Stand erkennen lassen.

§ 7.

Alle beim Ökonomiebetrieb sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben sind durch den Ökonomie-Inspektor einzuweisen.

Über den Stand der Kasse des Gutsbetriebs ist dem Ökonomie-Inspektor am 3. jeden Monats vom Verwalter ein kurzer Auszug aus dem Kassabuch zu behändigen.

Erforderlichenfalls wird dem Ökonomie-Inspektor auch Einsicht in das Kassabuch und in die Belege etc gewährt Demselben wird auch die vollständig abgeschlossene Jahresrechnung der Ökonomie zur Kenntnisnahme und allenfallsigen Erinnerung mitgeteilt.

§ 8.

Der Ökonomie-Inspektor hat alljährlich im Monat Juni einen Voranschlag über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Guts der Direktion vorzulegen.

Ferner ist von demselben erstmals am 1. Jan 1903 ein Betriebsplan für die Zeit von 5 Jahren, und nach Ablauf dieses Zeitraumes je für weitere 5 Jahre anzufertigen und der Direktion zur weiteren Veranlassung zu unterbreiten.

Dieser Betriebsplan muss ausser der Fruchtfolge die Grösse der Schläge etc. mit den erforderlichen Begründungen bezw. Erläuterungen enthalten. Wesentliche Abweichungen von diesem Betriebsplane unterliegen der Genehmigung der K. Regierung.

Ebenso hat der Ökonomie-Inspektor alljährlich im Januar einen Fütterungsplan vorzulegen.

Bei Herstellung dieses Planes sind auch die selbst geernteten Futtermittel nach Gewicht und Mass möglichst genau in Ansatz zu bringen. Von Zeit zu Zeit sind Futterrationen zu wägen und zu messen.

Alljährlich ist ein Sturz des Inventars vorzunehmen.

§ 9.

Der Direktor kann dem Ökonomie-Inspektor Urlaub bis zu 8 Tagen erteilen, längerer Urlaub ist von der K. Regierung zu erwirken.

§ 10.

Für den Fall des Bedürfnisses wird die Abänderung dieser oder die Erlassung weiterer Dienstesvorschriften vorbehalten.

Digitized by Google

Anhang 14.

Dienstesvorschriften für den Betriebsleiter der Kreis-Irrenanstalt Ansbach.

§ 1.

Die Dienstesaufgabe des Betriebsleiters bemisst sich nach dem als Anlage I beigefügten § 3 des Dienstvertrages vom 22. Januar 1904.

Hiezu wird erläuternd bemerkt:

Die in § 3 Ziffer 1 umschriebene Aufgabe umfasst:

a) die Leitung und Überwachung des gesamten technischen Betriebes der Kreis-Irrenanstalt Ansbach, soweit zu demselben Dampf oder elektrischer Strom verbraucht wird;

b) die Anordnung, Leitung und Abrechnung aller auf die bauliche Unterhaltung der Kreisgebäude und Anstalten gerichteten Arbeiten mit Einschluss der Höfe, Gärten, Wege und der hiezu gehörigen Entwässerungs- und sonstigen Tiefbauanlagen, soweit nicht „ständige Bauausgaben" und „kleine Baufälle" vorliegen. Das Verzeichnis jener Leistungen, deren Kosten als ständige Bauausgaben zu verrechnen sind, findet sich in der Finanz-Ministerial-Entschliessung vom 8. Januar 1864 Nr. 15904 (von der ein Abdruck gegenwärtiger Dienstesvorschriften als Anlage II angefügt ist).

Der Begriff „kleine Baufälle" bestimmt sich nach der allerhöchsten Verordnung vom 28. Februar 1851, die Benützung und Unterhaltung der Staatsgebäude betreffend, — Webers Gesetz- und Verordnungs-Sammlung Bd. IV S. 218 — und umfasst alle jene Leistungen, welche in Titel II derselben aufgeführt sind und des weiteren sich aus der sinngemässen Anwendung von Titel IV und V ergeben.

§ 2.

Seine Obliegenheit hat der Betriebsleiter im Benehmen mit den Anstaltsvorständen und nach deren Einvernahme auszuüben. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die K. Regierung.

§ 3.

Dem Betriebsleiter ist das Personal unterstellt, welches zu dem in § 1 a verzeichneten Betrieb verwendet wird; ebenso unterstehen ihm alle Regiearbeiter, welche zur Ausführung der in § 1 b gekennzeichneten Bauarbeiten Verwendung finden.

Werden zu den letzteren Kranke verwendet, so ist ihm auch das dieselben beaufsichtigende Pflegerpersonal für die Dauer der Arbeit unterstellt.

§ 4.

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, seine Dienstesaufgabe in allen ihren Teilen mit der Sorgfalt eines treuen und eifrigen Verwalters zu erfüllen, die Einrichtungen in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilen möglichst leistungsfähig zu erhalten und auf einen sparsamen Betrieb Bedacht zu nehmen. Soweit zur baulichen Unterhaltung der Kreis-Irrenanstalten Anstaltskräfte und Kranke verwendbar sind, sind diese von den Direktionen dem Betriebsleiter zur Verfügung zu stellen.

§ 5.

Soferne es die Betriebssicherheit erfordert und die bestehenden Vorschriften über die Bedienung der maschinellen Anlage der Kreis-Irrenanstalt Ansbach nicht ausreichen sollten, hat der Betriebsleiter die Erlassung weiterer Vorschriften zu beantragen.

Digitized by Google

§ 6.

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, der Direktion der Kreis-Irrenanstalt Ansbach Aufschlüsse über alle auf den Betrieb bezügliche Angelegenheiten zu erteilen, er hat über alle wichtigeren Vorkommnisse der K. Regierung Bericht zu erstatten. Diese Berichte, wie auch alle übrigen Vorlagen, sind bei der Anstaltsdirektion behufs Vorlage bei der K. Regierung einzureichen. Die Anfertigung der Rein- und Abschriften erfolgt in der Kanzlei der Kreis-Irrenanstalt Ansbach.

§ 7.

Die Aufstellung und Entlassung von Heizern, Praktikanten, Lehrlingen und Hilfsarbeitern, die zum technischen Betrieb der Kreis-Irrenanstalt Ansbach nötig sind, erfolgt auf Vorschlag des Betriebsleiters durch die Direktion dieser Anstalt, welche über Änderungen im Stande des Dienstpersonals zu verständigen ist.

§ 8.

Der Betriebsleiter hat alljährlich im Monat Juni die Etats für die seiner Aufsicht unterstellten Kreisgebäude und Anstalten, sowie den Voranschlag über die Kosten des technischen Betriebes der Kreis-Irrenanstalt Ansbach aufzustellen und den betreffenden Anstaltsvorständen zu übergeben. Er ist für die Einhaltung der genehmigten Etats verantwortlich.

§ 9.

Der Betriebsleiter ist zur Bestellung und Anschaffung aller Materialien und Werkzeuge und dergl. befugt, welche zum ordnungsgemässen Betriebe im Sinne des § 1a dieser Vorschriften erforderlich sind. Ebenso hat derselbe die Materialien für die in § 1b bezeichneten Arbeiten anzuschaffen und die Akkorde abzuschliessen.

Akkorde über Beträge von mehr als 500 Mk. bedürfen der Regierungsgenehmigung.

§ 10.

Alle auf den Betrieb der Kreis-Irrenanstalt Ansbach, sowie auf Bauunterhaltungsarbeiten erwachsende Kostenrechnungen hat der Betriebsleiter technisch und rechnerisch zu prüfen und mit seiner Unterschrift versehen zur Anweisung zu bringen. Die Ausbezahlung und Verrechnung erfolgt durch die Anstaltsverwaltungen.

§ 11.

Der Betriebsleiter hat folgende Bücher und Listen zu führen:

1. Ein Tagebuch für Ein- und Auslauf.
2. Ein Ausgabenbuch über die Kosten des technischen Betriebes der Kreis-Irrenanstalt Ansbach.
3. Je ein Ausgabenbuch über die bauliche Unterhaltung der einzelnen seiner Aufsicht unterstellten Kreisgebäude und Anstalten.
4. Ein Buch über den monatlichen Empfang und Verbrauch aller zum technischen Betrieb der Kreis-Irrenanstalt Ansbach gehörenden Materialien.
5. In dreifacher Ausfertigung Inventar über alle Geräte und Werkzeuge, welche auf seine Anordnung zur Anschaffung gelangen.
6. Ein Bestellbuch.
7. Eine Tabelle über den Kohlenverbrauch in der Kreis-Irrenanstalt Ansbach, ausgeschieden nach den einzelnen Betriebssparten der Anstalt.
8. Ein Fabrik- und Arbeitsbuch.
9. Ein Verzeichnis über Warenvorräte und Verbrauchsgegenstände.

§ 12.

Am Jahresschluss ist ein Inventar- und Materialsturz vorzunehmen, und der Ausweis über dessen Ergebnis und über die vorhandenen Inventar- und Materialwerte der Anstaltsdirektion zu übermitteln.

Digitized by Google

§ 13.

Die Anträge der Direktion der Kreis-Irrenanstalt Ansbach bezüglich aller Bauvornahmen, deren Anordnung nicht gemäss § 1b dieser Vorschriften in ihrer eigenen Zuständigkeit liegt, sind dem Betriebsleiter schriftlich zu übergeben und neben besonderer Berücksichtigung der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Betriebes nach ihrer Dringlichkeit zu erledigen. Anträge der Vorstände der übrigen Kreisanstalten sind dem Betriebsleiter gleichfalls schriftlich zu übergeben.

§ 14.

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, das Amtsgeheimnis zu wahren und hat Verstösse des ihm unterstellten Personals gegen die Ordnungen der Kreis-Irrenanstalt Ansbach der Direktion zur Kenntnis zu bringen.

§ 15.

Ist der Betriebsleiter länger als 24 Stunden von Ansbach abwesend, so ist die Direktion der Kreis-Irrenanstalt Ansbach hievon zu verständigen.

§ 16.

Bezüglich der Zulassung von Fremden in die Kreis-Irrenanstalten gilt auch für den Betriebsleiter die Bestimmung des § 43 der Satzungen der beiden Kreis-Irrenanstalten.

§ 17.

Die Änderung, Erweiterung oder Ergänzung dieser Vorschriften bleibt vorbehalten.

Digitized by Google

Anhang 15.

Grundsätze über den wirtschaftlichen Verkehr zwischen Anstalts- und Gutsbetrieb in der Kreisirrenanstalt Ansbach.

§ 1.

Bei der Bewirtschaftung des Landgutes der Kreisirrenanstalt Ansbach ist davon auszugehen, dass das Gut die Bestimmung hat, neben der durch das Anstaltsinteresse gebotenen Beschäftigung von Kranken die Gutsbedürfnisse selbst und jene der Anstalt zu decken.

Nur insoweit es sich mit diesem Grundsatze verträgt, ist die Abgabe von Gutserzeugnissen an private Abnehmer zulässig.

§ 2.

Aufgabe des Gutsbetriebs soll es insbesondere sein:

Die für die Anstalt notwendigen Lebensmittel und Verbrauchsartikel, welche auf dem Gute erzeugt werden können, zu liefern. Als solche kommen in Betracht:

a) der Bedarf an Milch und Molkereiprodukten,

b) Feldfrüchte, welche zur Ernährung der Kranken gebraucht werden,

c) Schlachtvieh, soferne die Anstalt in eigener Regie schlachten sollte, ferner Fische, Geflügel und Eier,

d) Forstprodukte, Stroh und sonstige zum Verbrauche in der Anstalt sich eignende Artikel.

§ 3.

Für alles, was das Gut von der Anstalt erhält, hat jenes der letzteren angemessenen Ersatz zu gewähren.

Es ist demnach Entschädigung zu leisten:

a) für gelieferte Bureaubedürfnisse,

b) für Verköstigung der Dienstboten,

c) für Wäschereinigung,

d) für Beheizung und Beleuchtung der Gutsgebäude,

e) für Abgabe von Kraftstrom an die landwirtschaftl. Maschinen,

f) für Abgabe von Sachen aus den Anstaltsmagazinen,

g) für die zur Fütterung der Gutstiere abgegebenen Küchenabfälle,

h) für die in den Anstaltswerkstätten hergestellten Arbeitsgeräte und sonstigen Bedarfsartikel des Gutes,

i) für die Arbeitsleistungen der auf dem Gute beschäftigten Pfleglinge.

§ 4.

Für die von dem Gute an die Anstalt gelieferten Erzeugnisse hat diese die Marktdurchschnittspreise zu bezahlen.

Der Preis von Milch und Molkereiprodukten wird jeweils durch den Landratsausschuss festgesetzt und beträgt bis auf weiteres:

Für 1 Ltr. Milch . . . . . 18 Pf.
— achtzehn Pfennige; —

für 1 Pfd. Süssrahmbutter . . . . . 1 Mk. 20 Pf.
— eine Mark zwanzig Pfennige; —

Digitized by Google

für 1 Ltr. Rahm . . . . . 70 Pf.
— siebenzig Pfennige; —
für 1 Ltr. abgerahmte Milch . . . . . 5 Pf.
— fünf Pfennige. —

Der Preis der Schlachttiere wird nach dem Lebensgewicht und der jeweiligen Marktlage bestimmt.

Für von der Ökonomie in den Anstaltsgemüsegarten gelieferten Stalldünger werden per Zweispännerfuhr 5 Mk. — fünf Mark — vergütet.

§ 5.

Die Wertsermittlung der dem Gute von Seiten der Anstalt geleisteten Dienste und gewährten sonstigen Vorteile geschieht nach folgenden Regeln:

Es werden vergütet

1. für die von der Anstalt bezogenen Bureaubedürfnisse (Formularien, Schreibmaterialien und dergl.) jährlich . . . . . 30 Mk.
— dreissig Mark; —

2. für Verköstigung der Dienstboten einschliesslich Frühstück und Bier für den Verpflegstag . . . . . 88 Pf.
— achtundachtzig Pfennige. —

Falls der Anstaltsverpflegssatz für III. Klasse sich höher oder niedriger stellen sollte, hat eine verhältnismässige Änderung Platz zu greifen.

3. Für Wäschereinigung der Dienstboten eine jährliche Entschädigung von 30 Mk.
— dreissig Mark. —

4. Der Aufwand für Beheizung der gesamten Wohnräume, sowie für das Anheizen der Warmwasserkessel und des Kartoffeldämpfers regelt sich nach den bezogenen Heizmitteln, worüber bei der Anstalt eigener Ausweis geführt wird.

Hierbei ist der Selbstkostenpreis für Kohle und Holz zu Grunde zu legen.

5. Für die innerhalb des Gutshofes zu Beleuchtungs- und Kraftzwecken verbrauchte Elektrizität, welche durch Strommesser festgestellt wird, ist für die Hektowattstunde ein Einheitspreis von 3,5 Pf. zu berechnen.

6. Die Küchenabfälle werden dem Gute nach dem Satze von 0,5 Pf. für den Krankenverpflegstag berechnet. Die Verpflegstage für das Personal bleiben hierbei ausser Betracht.

7. Als Arbeitsverdienst für die im Gutsbetriebe beschäftigten Kranken werden festgesetzt und mit der Anstalt verrechnet:

a) für männliche Kranke 40 Pf. für den Tag, wenn dieselben bei der Futter- und Getreideernte beschäftigt werden, und 20 Pf. für den Tag für die übrigen Arbeiten,

b) für weibliche Kranke unter der gleichen Voraussetzung wie unter a: 25 und 10 Pf. für den Tag.

8. Die Entschädigung für die von den Anstaltswerkstätten gelieferten Arbeiten ist auf $^1/_4$ der Materialanschaffungskosten des Werkstättenbetriebes und $^1/_4$ des Arbeitsverdienstes der Pfleglinge, den letzteren zu 30 Pf. angenommen, festgesetzt.

9. Der Ersatz für Lieferungen aus den Anstaltsmagazinen richtet sich nach dem Selbstkostenpreis.

§ 6.

Die vom Werkstättengebäude ab zum Gutshofe führende Strasse ist von dem Gute und der Anstalt zu gleichen Teilen zu unterhalten.

§ 7

Das Gut hat den täglichen Bedarf der Anstalt an Milch und Molkereiprodukten tunlichst in seinem ganzen Umfange eigenwirtschaftlich zu erzeugen und in die Küche der Anstalt zu liefern.

Digitized by Google

Ein über den regelmässigen Bedarf hinausgehender Mehrbedarf an Milch und Molkereiprodukten ist der Gutsleitung seitens der Anstaltsverwaltung mindestens 8 Tage vorher anzuzeigen.

Für ihre Lieferungen haben die Verwaltungen sich gegenseitig Bestätigungen auszustellen. Zu diesem Behufe können auch Lieferbücher verwendet werden.

§ 8.

Im Gutsbetriebe sind folgende Bücher und Listen zu führen, welche einerseits den Einblick in die Bewirtschaftung des Gutes ermöglichen, andererseits aber die Unterlagen zur Abrechnung zwischen dem Gute und der Anstalt bilden:

1. ein Tagebuch über alle Vorkommnisse im Wirtschaftsbetriebe nach Muster I;
2. ein Inventar für lebende und tote Wertstücke nach Muster II;
3. ein Molkerei- und Eierregister, nach Muster III;
4. ein Viehstandsregister, nach Muster IV;
5. ein Getreide-, Futter- und Streuregister, nach Muster V;
6. ein Brenn- und Nutzholzregister, nach Muster VI;
7. ein Arbeitsregister, nach Muster VII;
8. eine Lohnliste, nach Muster VIII;
9. ein Ablieferungsbuch für die Gutserzeugnisse an die Anstalt, nach Muster IX.

Als Hilfslisten sind benötigt:

1. zum Molkereiregister:
   ein Probemelkregister, nach Muster X;
2. zum Viehstandsregister:
   ein Grundbuch der Viehhaltung, nach Muster XI;
3. zum Getreide-, Futter- und Streuregister:
   a) eine Saat- und Erntetabelle, nach Muster XII;
   b) ein Erdruschregister, nach Muster XIII.

§ 9.

Die Verrechnung des Arbeitsverdienstes erfolgt vierteljährig mit der Anstaltsverwaltung, umgekehrt bezahlt die Anstalt wiederum vierteljährig an das Gut die Milch- und Molkerei-Lieferungen. Bei grösseren Ausgabeposten für Mastvieh erfolgt die Gutrechnung seitens der Anstalt sofort nach Anfall, bei Schweinen und Kälbern monatlich, bei den sonstigen Gutserzeugnissen am Jahresschlusse nach erfolgter Abrechnung.

Die Anstalt stundet dem Gute auf Jahresfrist bis zur endgültigen Abrechnung die sämtlichen unter § 3 lit. a bis i aufgeführten Leistungen ohne Verrechnung von Zinsen.

§ 10.

Da die zum Gutsbetriebe angeschafften Arbeitstiere (vergl. § 2 der Dienstvorschriften für den Ökonomie-Inspektor) vorzugsweise in diesem verwendet werden sollen, so ist für die Benützung derselben zu Anstaltszwecken an das Gut eine Entschädigung zu leisten, welche sich nach folgenden Sätzen bemisst:

A Pferdegespann mit Knecht:

Zeitdauer:	Sommer:	Winter:
1/4 Tag	2,50 Mk.	2,— Mk.
1/2 „	5,— „	4,— „
3/4 „	7,50 „	6,— „
1/1 „	10,— „	8,— „

B. Ochsendoppelgespann mit Knecht:

Zeitdauer:	Sommer:	Winter:
1/4 Tag	2,— Mk.	1,50 Mk.
1/2 „	4,— „	3,— „
3/4 „	6,— „	4,50 „
1/1 „	8,— „	6,— „

Digitized by Google

C. Ochsengespann einfach mit Knecht:

Zeitdauer:	Sommer:	Winter:
1/4 Tag:	1,50 Mk.	1,— Mk.
1/2 „	3,— „	2,— „
3/4 „	4,50 „	3,— „
1/1 „	6,— „	4,— „

Als Sommer ist die Zeit gedacht vom 16. März bis 15. Oktober mit 10stündiger Arbeitszeit von früh 6—10 1/4 Uhr und von nachmittags 1—6 Uhr; als Winter gilt die Zeit vom 16. Oktober bis 15. März mit 8stündiger Arbeitszeit von früh 7—11 3/4 Uhr und von nachmittags 1—5 Uhr.

Pflasterzollauslagen sind von der Anstalt zu tragen.

Die Abstellung von Gespannen, soweit dieselben im Gutsbetriebe entbehrlich sind, geschieht auf Anforderung der Anstaltsverwaltung, welche den Bedarf tunlichst einige Tage zuvor dem Ökonomie-Inspektor bekannt zu geben hat.

§ 11.

Das Gutserträgnis ist zur Verminderung der Kosten des Anstaltshaushalts zu verwenden und in der Anstaltsrechnung einnahmlich zu buchen.

Umgekehrt hat die Anstalt, falls die Ausgaben des Gutsbetriebs die Einnahmen übersteigen, das Fehlende zuzuschiessen und die betreffenden Beträge in der Anstaltsrechnung in Ausgabe zu stellen.

Ansbach, den 12. März 1903.

Digitized by Google

Anhang 16a.

Vorschriften für die Bedienung der Dampfheizanlage in den einzelnen Gebäuden der Kreisirrenanstalt Ansbach.

§ 1.

Es dürfen nur diejenigen Räume geheizt werden, die sich in dauernder Benützung befinden, oder deren Heizung seitens der K. Direktion angeordnet wird.

§ 2.

Die Bedienung und Überwachung der Gebäudeheizung hat durch die jeweils von der K. Direktion der Anstalt hierzu bestimmten Personen zu erfolgen, welche dieser für richtigen Vollzug verantwortlich sind.

Die Ärzte und Beamten, sowie die einzelnen Vorstände der Gebäude haben sich unter Anleitung des technischen Betriebsleiters mit den Heizeinrichtungen vertraut zu machen und für Abstellung wahrgenommener Ordnungswidrigkeiten zu sorgen.

§ 3

Die Inbetriebsetzung jedes einzelnen Dampfheizkörpers erfolgt durch Öffnen des an demselben befindlichen Dampfventiles; die an jedem Ventile angebrachte Zeigerscheibe gibt Aufschluss über die jeweilige Ventilstellung.

§ 4.

Das Öffnen der Heizkörperventile in Räumen, welche nicht ständig beheizt werden, hat je nach der Aussentemperatur 1 - 2¼ Stunden vor demjenigen Zeitpunkte zu geschehen, zu welchem der betreffende Raum durchwärmt sein soll.

§ 5.

Im allgemeinen soll sich die Zimmertemperatur je nach Belegung der betreffenden Abteilungen zwischen 17 und 20° Celsius bewegen.

Es ist Sorge zu tragen, dass die Tagesräume beim Aufstehen der Kranken gehörig durchwärmt sind.

In den Schlafräumen soll mit Ausnahme der Wachpavillons, Lazarette und Siechenhäuser nur dann gegen Abend und Morgen mässig geheizt werden, wenn die Aussentemperatur abends 6 Uhr unter 0° Celsius gesunken ist.

Belegte oder voraussichtlich zu belegende Zellen sollen gleichfalls eine Temperatur von mindestens 17 bis 20° Celsius aufweisen.

§ 6.

Mit Rücksicht auf eine gute Wärmeverteilung empfiehlt es sich, in denjenigen Räumen, die mehrere Heizkörper haben, letztere auch bei geringer Kälte sämtlich in Benützung zu nehmen. Es sind jedoch in diesem Falle die Heizkörperventile nur soweit zu öffnen, als zur Erreichung der vorgeschriebenen Temperatur notwendig ist.

§ 7.

Übersteigt die Raumtemperatur die zulässige Höhe, was sich bei einiger Aufmerksamkeit leicht vermeiden lässt, so sind die Heizkörperventile zurückzudrehen oder vollständig abzusperren. Nur in Ausnahmefällen darf die erwünschte Temperaturerniedrigung durch Öffnen der Fenster oder der oberen Abluftöffnungen herbeigeführt werden.

Digitized by Google

§ 8.

Nach Schluss des täglichen Heizbetriebes sind in sämtlichen nicht dauernd benützten Räumen alle Heizkörperventile zu schliessen.

§ 9.

Das Öffnen der Fenster zur Durchlüftung der Räume muss vor dem Aufdrehen der Heizkörperventile geschehen. Das Öffnen der Fenster während des Heizbetriebes ist tunlichst zu vermeiden.

§ 10.

Im Koch- und Waschraum sind die daselbst aufgestellten Dampfheizkörper nur dann in Benützung zu nehmen, wenn die Temperatur in diesen Räumen unter die normale herabgegangen ist.

Der Dampfverbrauch für Koch- und Waschzwecke ist dem jeweiligen Heizungsbetriebe nach Möglichkeit anzupassen. Sollte aus irgend welchen zwingenden Gründen eine längere Dampfabgabe erforderlich sein, so ist mindestens zwei Stunden zuvor nach dem Kesselhause Mitteilung gelangen zu lassen.

§ 11.

Sämtliche freistehende Heizkörper, sowie die zugehörigen Ventile, Rohrleitungen und Luftzuführungen sind täglich von Staub zu reinigen. Bei den hinter Verkleidungen befindlichen Heizkörpern hat die Reinigung zweimal wöchentlich an den von der K. Direktion zu bestimmenden Tagen zu erfolgen.

§ 12.

Die vorstehenden Bestimmungen haben sinngemässe Anwendung bei allen mit Dampfheizung versehenen Wohnungen zu finden.

§ 13.

Die Heizkörper dürfen zum Aufhängen und Trocknen der Wäsche nicht benützt werden.

§ 14.

Die an die Dampfheizung angeschlossenen Wohnungen der Beamten und des Personals empfangen während der regelmässigen Betriebszeit den Heizdampf von dieser; ausserhalb der Betriebszeit stehen die in diesen Wohnungen vorhandenen Öfen zur Verfügung.

§ 15.

Meldungen über Störungen im Heizbetriebe sind an das Maschinen- und Kesselhaus zu richten.

§ 16.

Über die Bedienung der Lüftungsklappen werden dem Personal die jeweilig erforderlichen Weisungen seitens der Gebäudevorstände gegeben.

§ 17.

Das gesamte Anstaltspersonal ist gehalten, darauf zu achten, dass jeder unnötige Wärmeverbrauch vermieden wird.

Zuwiderhandlungen werden mit Strafe belegt.

Digitized by Google

Anhang 16b.

Vorschriften für die Bedienung der Heizanlage in den Isolierzellen der männlichen Abteilung.

§ 1.

In Isolierzellen, welche voraussichtlich öfters belegt werden, ist während der Heizzeit die Fussboden- und Wandheizung ständig in Benützung zu nehmen.

Die Fussbodenheizung wird in Betrieb gesetzt durch Öffnen des mit „Fussboden- und Wandheizung" bezeichneten Ventiles.

§ 2.

Die eigentliche Beheizung der Zellen hat durch die vorhandene Dampfluftheizung zu erfolgen.

Diese wird in Betrieb gesetzt durch Öffnen des mit „Frischluftvorwärmung" bezeichneten Ventiles, gleichzeitig ist das Schild — siehe die auf der Rückwand der Verschlusstüre angebrachte Zeichnung — der an der Aussenwand angebrachten eckigen Stellplatte auf „W" = warm zu stellen, während der auf den Dorn der äusseren runden Stellplatte gesetzte Schlüssel auf „O" = offen zeigen muss; der unter Verschluss befindliche Frischlufteintrittschieber ist dabei auf „Offen" herunterzuziehen.

§ 3.

Um in den Zellen eine zu grosse Trockenheit der Luft zu vermeiden, ist das mit „Luftbefeuchtung" bezeichnete Ventil stets teilweise oder nach Bedarf auch ganz zu öffnen.

§ 4.

Um angesammelte, übelriechende Luft aus den Zellen zu entfernen, empfiehlt es sich, das mit „Abluftspiralheizung" bezeichnete Ventil zu öffnen; im Sommer ist gleichzeitig das Schild der eckigen Stellplatte auf „Z" = zu zu stellen, während der auf den Dorn der runden Stellplatte gesetzte Schlüssel auf „O" = offen zeigen muss; der Frischlufteintrittschieber ist dabei auf „Offen" herunterzuziehen.

§ 5.

Wird eine Zelle voraussichtlich längere Zeit nicht benützt, so sind sämtliche zugehörigen Ventile zu schliessen (siehe die auf der Rückwand der Verschlusstüre angebrachte Zeichnung), gleichzeitig wird der Frischlufteintrittschieber auf „Zu" in die Höhe geschoben und muss der auf den Dorn der runden Stellplatte gesetzte Schlüssel auf „Z" = zu zeigen.

§ 6.

Bei kurzer Unterbrechung in der Benützung einer Zelle ist, wie in § 5 angegeben, zu verfahren, nur bleibt das mit „Fussboden- und Wandheizung" bezeichnete Ventil geöffnet.

§ 7.

Diese Vorschriften sind auf der Innenseite der die Heizventilnische abschliessenden Türe anzuschlagen.

Digitized by Google

Anhang 16c.

Vorschriften für die Bedienung der Heizanlagen in den Isolierzellen der weiblichen Abteilungen.

§ 1.

In Isolierzellen, welche voraussichtlich öfters belegt werden, ist die Fussboden- und Wandheizung ständig in Benützung zu nehmen.

Die Fussbodenheizung wird in Betrieb gesetzt durch Öffnen des mit „Fussbodenheizung" überschriebenen Ventiles.

§ 2.

Die eigentliche Beheizung der Zellen hat durch die vorhandene Dampfluftheizung zu erfolgen. Diese wird in Betrieb gesetzt durch Öffnen des mit „Heizkammer" überschriebenen Ventiles; gleichzeitig ist auf der breiten, an der Wand befindlichen Stellplatte das rechte Schild — siehe die auf der Rückwand der Verschlusstüre angebrachte Zeichnung — auf „W" = warm, das linke auf „A" = auf, zu stellen und das Schild der schmalen Stellplatte ebenfalls auf „A" = auf.

§ 3.

Um in den Zellen eine grosse Trockenheit der Luft zu vermeiden, ist das mit „Verdunstungsschale" überschriebene Ventil immer teilweise oder nach Bedarf auch ganz zu öffnen.

§ 4.

Um angesammelte übelriechende Luft aus den Zellen schnell zu entfernen, empfiehlt es sich, im Winter das mit „Aspiration" „Winter", im Sommer das mit „Aspiration" „Sommer" bezeichnete Ventil zu öffnen; im Sommer ist gleichzeitig das linke Schild der breiten Stellplatte auf „A" = auf, das rechte auf „K" = kalt und das Schild der schmalen Stellplatte auf „A" einzustellen.

§ 5.

Wird eine Zelle voraussichtlich längere Zeit nicht benützt, so sind sämtliche zugehörigen Ventile — siehe die auf der Rückwand der Verschlusstüre angebrachte Zeichnung — zu schliessen; gleichzeitig wird das linke Schild der breiten Stellplatte auf „Z" = zu und das der schmalen Stellplatte ebenfalls auf „Z" = zu gestellt.

§ 6.

Bei kurzer Unterbrechung in der Benützung einer Zelle ist, wie in § 5 angegeben, zu verfahren, nur bleibt das mit „Fussbodenheizung" überschriebene Ventil geöffnet.

§ 7.

Diese Vorschriften sind auf der Innenseite der die Heizventilnische abschliessenden Türe anzuschlagen.

Digitized by Google

Anhang 16d.

Vorschriften für den Badebetrieb.

§ 1.

Beginn und Ende des Badens sind dem Maschinen- und Kesselhaus telephonisch mitzuteilen.

§ 2.

Die Warmwasserbereiter in den Krankenstationen liefern in angemessenen Zwischenräumen jede Stunde das notwendige Wasser zu 8 Wannenbädern oder ca. 40 Brausebädern und ist hiernach das allgemeine Baden an den hierfür bestimmten Tagen einzurichten.

§ 3.

Gleichzeitiges Füllen zweier Wannen ist strengstens untersagt, da hierdurch die Apparate grossen Schaden leiden.

§ 4.

Die Badetage werden von der K. Direktion im Einverständnisse mit dem Betriebsleiter festgesetzt.

§ 5.

Jederzeit ist genügend erwärmtes Wasser für einzelne Bäder, sowie zu Putz- und Reinigungszwecken für alle Abteilungen bereit zu halten.

Mit dem warmen Wasser für Spül- und Aufwaschzwecke ist möglichst sparsam umzugehen.

§ 6.

Um bei Dauerbädern das Badewasser auf der ärztlicherseits angeordneten Temperatur halten zu können, empfiehlt es sich, öfters und in kleineren Mengen Warmwasser nachströmen zu lassen.

Digitized by Google

Anhang 16 e.

Dienstesvorschriften für die Maschinisten.

§ 1.

Der Maschinen- und Kesselbetrieb ist mit dem gesamten dazu gehörigen Personal einem eigenen Betriebsleiter unterstellt, bei dessen Verhinderung die Leitung auf den 1. Maschinisten übergeht, welcher seinerzeit wieder durch den 2. Maschinisten vertreten wird.

§ 2.

Dem 1. Maschinisten ist das gesamte Personal, dem 2. Maschinisten sind die Praktikanten und Heizer, dem 1. Heizer die übrigen Feuerleute untergeordnet.

§ 3.

Der 1. Maschinist bezw. sein Stellvertreter ist für die sachgemässe Bedienung und Wartung aller technischen Einrichtungen nächst dem Betriebsleiter verantwortlich, welchem er jederzeit unaufgefordert über alle Vorkommnisse Meldung zu erstatten hat.

§ 4.

Beginn und Ende des Dienstes der Maschinisten wechseln je nach Jahreszeit und Betriebsbedarf; die Arbeitszeit derselben soll im allgemeinen eine Dauer von 11 Stunden nicht überschreiten. Überstunden werden nach dem von der K. Regierung jeweils genehmigten und durch den Betriebsleiter anzuweisenden Betrag vergütet.

Für Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause werden zusammen 2 Stunden Ruhezeit gewährt

§ 5.

Andere Unterbrechungen des Dienstes bedürfen der Erlaubnis des Betriebsleiters; Urlaub bis zu 8 Tagen erteilt nach Anhörung des Betriebsleiters der K. Direktor; die Entscheidung über längere Befreiung vom Dienste steht der K. Regierung zu.

§ 6.

Die Besoldungsverhältnisse regeln sich nach der Dienst-, Gehalts- und Pensions-Ordnung für das nichtpragmatische Dienstpersonal der Kreis-Irrenanstalten in Ansbach und Erlangen 1902.

Die Lohnzahlung erfolgt monatlich postnumerando an den von der Anstaltsverwaltung festgesetzten Zahltagen.

§ 7.

Die Maschinisten sind auf Grund vorausgegangéner Äusserung des Betriebsleiters durch die Direktion vorzuschlagen und werden von der K. Regierung ernannt und entlassen.

Die Kündigung hat gegenseitig, 3 Monate vor dem Dienstaustritte zu erfolgen.

Dieselbe ist seitens des kündigenden Personals bei dem Betriebsleiter anzubringen, der hiervon die Direktion verständigt.

Die frühere Lösung des Dienstverhältnisses bedarf der Genehmigung der K. Regierung.

§ 8.

Die K. Direktion, welcher die Maschinisten wie das gesamte Betriebspersonal disziplinär unterstehen, ist befugt, bei groben Verletzungen der Dienstpflicht oder der Hausordnung durch die Maschinisten diese ihres Dienstes bis zur definitiven Entscheidung durch die K. Regierung zu entheben

Digitized by Google

§ 9.

Als Strafen können durch die Direktion auf Antrag oder nach Anhörung des Betriebsleiters verhängt werden:

1. mündlicher Verweis,
2. schriftlicher Verweis,
3. Geldabzüge, welche sich nach § 134 b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 26. Juli 1900 bemessen und der Pensionskasse zufliessen.

§ 10.

Für Beschädigungen von Betriebseinrichtungen, welche durch Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, kann Schadenersatz seitens der K. Direktion verlangt werden; die Höhe des Betrages wird durch den Betriebsleiter festgesetzt.

§ 11.

Den Maschinisten wird gleich dem gesamten Anstaltspersonal die Beobachtung und Einhaltung der bestehenden oder noch zu erlassenden Hausordnung zur Pflicht gemacht.

§ 12.

In den Heizgängen, Kohlenlagern, Magazinen und dem Akkumulatorenraum ist das Rauchen in und ausser der Dienstzeit bei Strafe verboten.

§ 13.

Allen im Kessel- und Maschinenhause Nichtbeschäftigten ist der Zutritt nur mit Erlaubnis des Direktors gestattet. Zur Vermeidung von Unglücksfällen ist genau darauf zu sehen, dass Anstaltspfleglinge mit den Betriebseinrichtungen nicht in nähere Berührung kommen. Nach Schluss der Arbeit sind sämtliche Türen, sowie die von aussen zugänglichen Fenster zu schliessen.

Digitized by Google

Anhang 16 f.

Vorschriften für das Kessel- und Maschinenpersonal.

§ 1.

Das Kessel- und Maschinenpersonal ist dem Betriebsleiter unterstellt.

§ 2.

Das Personal gliedert sich in drei Abteilungen, deren Obliegenheiten sich folgendermassen verteilen:

Die erste Abteilung versieht den Kesselbetrieb und die Arbeiten zur Instandhaltung der Kessel; der zweiten Abteilung obliegt der Dienst in den Heizgängen und die Besorgung der daselbst, sowie an den Pumpen und sonstigen maschinellen Einrichtungen der Anstalt vorkommenden Reparaturen; die dritte Abteilung wird im elektrischen Betriebe verwendet und besorgt die in diesem Dienstzweige vorkommenden Reparaturen und sonstige ihr vom Betriebsleiter zugeteilte Arbeiten.

§ 3.

Die erste Abteilung untersteht dem ersten Heizer, die zweite einem Maschinisten und die dritte dem im elektrischen Fache bewanderten Maschinisten.

Diese haben täglich über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen dem Betriebsleiter schriftlich Anzeige zu erstatten, zu welchem Zwecke eigene Formulare abgegeben werden.

Die jeweilige Arbeitseinteilung wird auf einer im Kessel- und Maschinenhause aufzuhängenden Tafel verzeichnet.

§ 4.

Schäden und Anstände, welche zur Kenntnis der Verwaltung kommen und von dem Personale des Kessel- und Maschinenhauses beseitigt werden können, müssen durch die Verwaltung zur Kenntnis des Betriebsleiters gebracht werden, welcher seinerseits die erforderlichen Anordnungen zu treffen hat.

§ 5.

Die tägliche Arbeitszeit des Personals der Kesselabteilung soll im allgemeinen 10 Stunden, die des Personals der beiden anderen Abteilungen 11 Stunden nicht überschreiten; in Ausnahmefällen besteht die Verpflichtung zur Einhaltung einer längeren Arbeitszeit; ebenso ist jeder Angehörige einer Abteilung verpflichtet, soweit es seine Fähigkeit und Kräfte zulassen, auf Anordnung des Betriebsleiters Arbeiten in einer anderen Abteilung auszuführen.

§ 6.

Überstunden werden auf Vorschlag des Betriebsleiters nach von der K. Direktion festzustellendem Satze monatlich bezahlt.

§ 7.

In welche Tagesstunden die Dienstzeit des einzelnen fällt, ist je nach der Jahreszeit verschieden und wird von dem Betriebsleiter festgesetzt.

§ 8.

Die im Kessel- und Maschinenhause Beschäftigten sind in der Regel jeden zweiten Sonntag dienstfrei; als Sonntage gelten auch die auf Wochentage fallenden höheren Festtage.

Digitized by Google

Die Dienstfreiheit währt 24 Stunden. Urlaub bis zu 3 Tagen erteilt der K. Direktor. Längerer Urlaub ist durch Vermittlung des Direktors bei der K. Regierung zu erholen.

§ 9.

In jeder Abteilung hat peinlichste Ordnung und Sauberkeit zu herrschen.

§ 10.

Das Rauchen während der Arbeitszeit und in den Arbeitsräumen ist strengstens untersagt.

§ 11.

Die von den Lieferfirmen den Kesseln, Maschinen und Apparaten beigegebenen Bedienungs- und Behandlungsvorschriften sind auf das Genaueste zu beachten und zu befolgen.

§ 12.

Zur Erreichung eines möglichst sparsamen Betriebes ist das Laden der Akkumulatoren dann vorzunehmen, wenn ein Teil der im Betrieb befindlichen Kesselheizfläche für den Heizbetrieb entbehrlich ist.

§ 13.

Das Anlassen der Heizanlage an den Hauptdampfverteilern hat so langsam zu erfolgen, dass Stossen und Schlagen in den Leitungen nicht auftritt.

Digitized by Google

Anhang 16 g.

Dienstesvorschriften für die Heizer.

§ 1.

Der Maschinen- und Kesselbetrieb ist mit dem gesamten dazu gehörigen Personal einem eigenen Betriebsleiter unterstellt, bei dessen Verhinderung die Leitung auf den 1. Maschinisten übergeht, welcher seinerzeit wieder durch den 2. Maschinisten vertreten wird.

§ 2.

Dem 1. Maschinisten ist das gesamte Personal, dem 2. Maschinisten sind die Praktikanten und Heizer, dem 1. Heizer die übrigen Feuerleute untergeordnet.

§ 3.

Die Heizer haben der richtigen Bedienung der Kessel die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden; ausserdem obliegt ihnen die Herbeischaffung des Brennmaterials, wie die Reinhaltung der Betriebseinrichtungen und Räume. Der 1. Heizer ist für Ordnung und Reinlichkeit in den dem Heizerpersonale zugewiesenen Wohnräumen verantwortlich.

§ 4.

Die tägliche Arbeitszeit des Kesselpersonals wird auf 10 Stunden festgesetzt. Überstunden, welche im Bedarfsfalle unweigerlich zu leisten sind, werden auf Anweisung durch den Betriebsleiter hin durch die Anstaltskasse nach dem hiefür von der K. Regierung genehmigten Lohnsatze ausbezahlt.

Die gesamte Arbeit wird in 10stündige Schichten geteilt, welche der Betriebsleiter bestimmt.

Für Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause werden zusammen 2 Stunden Ruhezeit gewährt.

§ 5.

Andere Unterbrechungen des Dienstes bedürfen der Erlaubnis des Betriebsleiters oder seines Stellvertreters.

§ 6.

Die Kessel dürfen auch ausser der Betriebszeit nicht ohne Aufsicht gelassen werden; es haben daher die Heizer, welche Frühschichte haben, von abends 8 Uhr an im Heizerzimmer dienstbereit anwesend zu sein.

§ 7.

Die im Kesselhause aufgehängten Betriebsregeln des bayer. Dampfkessel-Revisions-Vereins sind genau zu beachten, wofür die Heizer verantwortlich sind.

§ 8.

Die Lohnzahlung erfolgt monatlich postnumerando an den seitens der Anstaltskassa festgesetzten Zahltagen nach der Gehaltsordnung für die nichtpragmatischen Bediensteten der Kreis-Irrenanstalten Ansbach und Erlangen 1902.

§ 9.

Die Heizer sind auf Grund vorausgegangener gutachtlicher Äusserung des Betriebsleiters durch die Direktion vorzuschlagen und werden von der K. Regierung ernannt und entlassen.

Digitized by Google

Die Kündigung hat gegenseitig 3 Monate vor dem Dienstaustritte zu erfolgen.

Dieselbe ist seitens des kündigenden Personals bei dem Betriebsleiter anzubringen, der hiervon die Direktion verständigt.

Die frühere Lösung des Dienstverhältnisses bedarf der Genehmigung der K. Regierung.

§ 10.

Die Handhabung der Disziplinargewalt gegenüber dem Heizerpersonal steht der K. Direktion im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter zu.

Als Strafen können auf Antrag oder nach Anhörung des Betriebsleiters verhängt werden:

1. mündlicher Verweis,
2. schriftlicher Verweis,
3. Geldabzüge, welche sich nach § 134 b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 26. Juli 1900 bemessen und der Pensionskassa zufliessen,
4. bei groben Vergehen gegen Sitte und Anstand sofortige Entlassung vom Dienst ohne jede Bezahlung des rückständigen Gehalts.

§ 11.

Für Beschädigungen von Betriebseinrichtungen, welche durch Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, kann Schadenersatz seitens der K. Direktion verlangt werden; die Höhe des Betrages wird durch den Betriebsleiter festgesetzt.

§ 12.

Den Heizern wird gleich dem Anstaltspersonale die Beobachtung und Einhaltung der bestehenden oder noch zu erlassenden Hausordnung zur Pflicht gemacht.

§ 13.

In den Heizgängen, Kohlenlagern, Magazinen und dem Akkumulatorenraum ist das Rauchen in und ausser der Dienstzeit bei Strafe verboten.

§ 14.

Allen im Kessel- und Maschinenhause Nichtbeschäftigten ist der Zutritt nur mit Erlaubnis des Direktors gestattet. Zur Vermeidung von Unglücksfällen ist strenge darauf zu sehen, dass Anstaltspfleglinge mit den Betriebseinrichtungen nicht in nähere Berührung kommen.

Nach Schluss der Arbeit sind sämtliche Türen sowie die von aussen zugänglichen Fenster zu schliessen.

Digitized by Google

Anhang 17.

Dienstes-Anweisung für das Pflege-Personal der Kreisirrenanstalten Ansbach und Erlangen.

A. Allgemeine Vorschriften.

§ 1.

Die Pflege der Geisteskranken verlangt ein warmes Herz für die Leiden derselben.

§ 2.

Die Geisteskrankheit ist eine Erkrankung des menschlichen Gehirnes, die aus den verschiedensten Ursachen eintreten kann.

§ 3.

Geisteskrankheiten schliessen die freie Selbstbestimmung mehr oder weniger aus. Keinem Geisteskranken ist das zuzurechnen, was er tut oder unterlässt. Selbst wenn er bösartig erscheint und seine Umgebung sogar mit Überlegung und Absicht reizt und quält, ist es der Zwang der Krankheit, dem er unterliegt, und nicht selten leiden gerade diejenigen Kranken, die am schwersten zu ertragen sind, am meisten und peinlichsten unter ihrer Krankheit.

§ 4.

Bei der Pflege von Geisteskranken kommt es nicht so sehr auf körperliche Kraft, als auf einsichtsvolles und wohlwollendes Verhalten eines erfahrenen Pflegepersonals an.

Nur in seltenen Fällen wird es einem solchen nicht gelingen, aufgeregte Kranke durch geschickte Ablenkung zu beruhigen und Gewalttätigkeiten fern zu halten.

§ 5.

Das Pflegepersonal muss geduldig, freundlich und gefällig gegen jeden Kranken ohne Unterschied sein und dabei die Rücksichten beobachten, die man dem Stande und der Bildung derselben schuldig ist. Freundlich und geduldig gegen Kranke sich zu benehmen, die dafür meistens empfänglich und dankbar sind, ist eine leicht zu erfüllende Aufgabe. Schwerer ist es, freundlich und geduldig auch dann zu bleiben, wenn Kranke, die gereizt und widerwärtig jeden Versuch, ihr Schicksal zu erleichtern, zurückweisen und sich dann doch darüber beklagen, dass sie vernachlässigt und misshandelt werden; oder wenn Kranke, die aufgeregt und verwirrt andere Kranke oder auch das Pflegepersonal fortgesetzt beunruhigen und belästigen, alles in Unordnung bringen und verderben, ihre Kleider zerreissen, oder diese beständig ausziehen; oder wenn Kranke, die unreinlich sind, Urin und Stuhlgang unter sich lassen, Kleider, Betten, ihre Hände und was in ihre Hände kommt, besudeln.

§ 6.

Wahrheitsliebend muss das Pflegepersonal sein. Die Lüge ist an und für sich verwerflich, aber doppelt verwerflich ist sie solchen Kranken gegenüber, die weder klagen, noch sich verteidigen können. Niemand ist fehlerfrei. Wer einen Fehler begangen hat, soll ihn freimütig bekennen und sich für die Zukunft bestreben, dass er nicht wieder in denselben verfalle.

Digitized by Google

Nicht verletzt darf sich das Pflegepersonal dadurch fühlen, dass bei Klagen der Kranken von seiten der Ärzte genau untersucht wird, ob und inwieweit dieselben begründet sind.

§ 7.

Zuverlässig muss das Pflegepersonal sein, pünktlich und gewissenhaft die Anordnungen seiner Vorgesetzten beachten und zur Ausführung bringen. Auch in anscheinend kleinen Dingen ist diese Zuverlässigkeit von der grössten Bedeutung.

In nicht ganz seltenen Fällen hängt das Leben eines Kranken von derselben ab.

§ 8.

Ordnung und Reinlichkeit sind die Zierde jeden Hauses. Durch Übung dieser Tugenden wird viele Zeit gewonnen. Ordentlich und reinlich soll daher das Pflegepersonal in Bezug auf sich selbst, in Bezug auf die Kranken, in Bezug auf alles sein, was in der Abteilung sich befindet. Vom äussern Eindruck, den das Haus auf den Besucher macht, schliesst man nicht mit Unrecht auf den Geist, der dasselbe beseelt.

§ 9.

Fleissig muss das Pflegepersonal sein. An Arbeit fehlt es nie, und wer sagt, er habe nichts zu tun, dem mangelt nur der nötige Eifer. Gern wird es gesehen, wenn das Pflegepersonal geeignete Kranke in der passenden Weise mit Zustimmung der Ärzte zur Hilfeleistung heranzieht.

Auch für die Kranken ist die Beschäftigung in der Regel eine Wohltat. Aber diese sind niemals die Diener des Pflegepersonals; es macht einen sehr schlechten Eindruck, wenn Kranke die Arbeiten eines Pflegers verrichten und dieser müssig dabei steht, oder nebenher geht.

Missbräuche in dieser Richtung werden sofort beseitigt werden.

§ 10.

Einig, verträglich und zu jeder Hilfe bereit soll das Pflegepersonal unter sich leben. Zanken und Schelten ist ein schlechtes Beispiel für die Kranken und kann nicht geduldet werden. Angeberei ist ein schlechter Charakterzug, aber Pflicht eines jeden Krankenpflegers und einer jeden Krankenpflegerin ist es, Misshandlungen von Kranken und überhaupt alle groben Vergehungen gegen Hausordnung und Dienstesanweisung sofort zur Anzeige zu bringen. Das Ehrgefühl des Pflegepersonals soll es nicht dulden, dass ein verdorbener Mensch sich vielleicht längere Zeit in der Anstalt halte und auf den ganzen Stand einen Makel bringe.

§ 11.

Redlich und treu, nüchtern und ehrbar muss der Lebenswandel des Pflegepersonals sein. Das Eigentum der Anstalt und der Kranken soll ihm heilig sein, auch im Kleinen nichts veräussert, nichts verschleudert, nichts vernachlässigt werden. Neigung zum Trunke macht zur Krankenpflege untauglich, und der Ruf einer zweifelhaften Sittlichkeit untergräbt Achtung und Ansehen, welche dem Pflegepersonal gegenüber den Kranken unentbehrlich sind.

§ 12.

Die Anstalt schuldet den Kranken und ihren Angehörigen sorgfältige Wahrung aller Familiengeheimnisse.

Die Rücksicht hierauf erfordert daher von dem Pflegepersonal Verschwiegenheit.

§ 13.

Sämtliche Bewohner der Anstalt bilden unter sich eine grosse Gemeinschaft.

Vom Bewusstsein der Zusammengehörigkeit nach innen und aussen soll sich jeder durchdrungen fühlen und seine Ehre darein setzen, mit allen Kräften seinen Wirkungskreis so auszufüllen, dass das hohe Ziel der Anstalt, die Förderung des Wohles der Kranken, in möglichst vollkommener Weise erreicht werde.

Digitized by Google

B. Besondere Vorschriften.

I. Annahme und Entlassung des Pflegepersonals.

§ 14.

Die Annahme und Entlassung des Pflegepersonals erfolgt durch den Anstaltsdirektor.

§ 15.

Die Kündigung des Dienstes hat gegenseitig 4 Wochen vor dem Austritt zu erfolgen.

§ 16.

Jeder Austretende erhält ein vom Direktor auszustellendes Zeugnis über sein Verhalten im Dienste.

II. Bezugs- und Unterhalts-Verhältnisse.

§ 17.

Die Pfleger und Pflegerinnen erhalten die Kost III. Klasse nach Massgabe der Verköstigungsordnung.

Der Geldbezug derselben beträgt zur Zeit:

a) für das männliche Pflegepersonal

im	1. Jahre	420 Mark
„	2.—3. „	480 „
„	4.—5. „	540 „
vom	6. Jahr ab	600 „

b) für das weibliche Pflegepersonal

im	1. Jahre	300 Mark
„	2.—3. „	360 „
„	4.—5. „	420 „
vom	6. Jahr ab	480 „

Das Vorrücken in eine höhere Gehaltsklasse setzt eine vollkommen befriedigende Dienstführung voraus und erfolgt nur auf Grund besonderer Verfügung des Anstalts-Direktors. Der Lohn wird postnumerando und zwar einen halben Monat nach der Verfallzeit ausbezahlt.

§ 18

Mittelst Regierungsentschliessung kann einzelnen Pflegern — jedoch mit Fortdauer der widerruflichen Eigenschaft ihrer dienstlichen Stellung — die Erlaubnis zur Verehelichung erteilt werden.

§ 19.

Bedürftigen Pflegern und Pflegerinnen können, im Falle sie wegen Dienstunfähigkeit aus dem Dienste ausscheiden und solange sie nicht Ansprüche an die Reichsversicherung oder auf Pensions- und Unterstützungsbezüge haben, von der K. Regierung auf Vorschlag der Anstaltsdirektion aus den Renten des vorhandenen Unterstützungsfonds Unterstützungen gewährt werden.

III. Strafordnung.

§ 20.

Obgleich mit Zuversicht erwartet wird, dass das Pflegepersonal sich ernstlich bemühen werde, die ihm obliegenden Verpflichtungen möglichst gewissenhaft zu erfüllen, so gelten für die Fälle, in denen diese Hoffnung getäuscht werden sollte, nachstehende Bestimmungen.

Ernstere Verstösse gegen die Hausordnung und die Dienstesanweisung werden mit Geld bis zu 5 Mark oder mit der Entziehung von freien Nachmittagen bestraft.

Sofortige Entlassung erfolgt,

1) bei Misshandlung eines Kranken,
2) bei Ausserachtlassung eines Kranken, der einem einzelnen Pfleger zur besonderen Überwachung anvertraut ist,

Digitized by Google

3) bei Veruntreuung am Eigentum der Anstalt oder eines ihrer Bewohner,
4) bei unbefugter Führung eines Anstaltsschlüssels,
5) bei grober Unsittlichkeit,
6) bei wiederholter Trunkenheit,
7) bei Verweigerung des Gehorsams.

Die Strafgelder fallen der Unterstützungskassa für das Pflege- und Dienstpersonal zu.

IV. Dienstkleidung.

§ 21.

Im Dienste haben die Pfleger sauberen, anständigen Anzug nach eigener Wahl, die Pflegerinnen ein weiss und blau gestreiftes Oberkleid mit hellerer Schürze und weissem Halskragen zu tragen. Zeitraubende Frisuren vertragen sich nicht mit dem Dienste.

Auffallende Anzüge dürfen auch ausserhalb des Dienstes bei Ausgängen nicht getragen werden. Pantoffeln während des Tages zu benutzen, ist nicht gestattet.

V. Vorgesetzte.

§ 22.

Die nächsten Vorgesetzten des Pflegepersonals sind die Oberpfleger und Oberpflegerinnen.

Den Anordnungen derselben, sowie den Anordnungen der Ärzte, des Verwalters oder seines Stellvertreters in Bezug auf den häuslichen Betrieb, hat das Pflegepersonal bereitwillige Folge zu leisten, sowie gegen alle Angestellten und Bedienstete des Hauses sich höflich und anständig zu benehmen.

Glaubt ein Mitglied des Pflegepersonals sich durch die Anordnung eines Vorgesetzten benachteiligt, so hat es zwar zu gehorchen; doch ist es ihm unbenommen, die Entscheidung des Direktors einzuholen. Der Regel nach sind Wünsche und Beschwerden dem Oberpflegepersonal oder den Abteilungsärzten vorzutragen und haben durch diese an den Direktor zu gelangen.

§ 23.

Der Direktor bestimmt, welcher Krankenabteilung die einzelnen Pfleger und Pflegerinnen zuzuweisen sind. Die Ordnung und die gleichmässige Verteilung des Dienstes verlangt es, dass einer solchen Bestimmung ohne Widerrede Folge geleistet wird.

§ 24.

Die Reihenfolge und die Tage der Ausgänge des Pflegepersonals bestimmt das Oberpflegepersonal im Benehmen mit den Abteilungsärzten. Wegen Urlaubs ist der Direktor durch Vermittlung des Oberpflegepersonals zu befragen. Urlaub und Verlängerung des Ausgangs über die durch die Hausordnung vorgeschriebenen Stunden kann nur der Direktor gestatten. Nur bei ganz ausserordentlichen Veranlassungen wird letztere Erlaubnis erteilt werden.

VI. Krankenpflege.

§ 25.

In Bezug auf das allgemeine, den Kranken gegenüber einzuhaltende Benehmen wird auf die Hausordnung und die Einleitung dieser Dienstesanweisung verwiesen.

§ 26.

Auch den besonderen Anordnungen der Vorgesetzten im Betreffe der Behandlung und Pflege der Kranken ist mit grösster Gewissenhaftigkeit nachzukommen. Weder eigene Ansichten, noch die Einrede der Kranken, dürfen das Pflegepersonal bestimmen, von den gegebenen Vorschriften abzuweichen. Erweist sich durch das Widerstreben der Kranken die Ausführbarkeit ärztlicher Verordnungen in höherem Grade schwierig, so darf keine Gewalt angewendet, und muss in wichtigeren Fällen davon sofort durch den Oberpfleger dem Abteilungsarzte Mitteilung gemacht werden.

Digitized by Google

§ 27.

Wird ein Kranker aufgeregt, so hat das Pflegepersonal ihn durch Ablenkung zu beschwichtigen. Besondere Vorschriften lassen sich in dieser Beziehung nicht geben. Jeder Fall ist anders. Nur das steht erfahrungsgemäss fest, dass durch milde und freundliche Zusprache mehr, als durch ein schroffes Vorgehen erreicht wird, und dass, je ruhiger, einsichtiger und gewandter das Pflegepersonal sich benimmt, um so seltener Aufregungen der Kranken überhand nehmen. Letztere durch Drohungen irgend welcher Art einzuschüchtern, ist durchaus unstatthaft.

§ 28.

Wird dennoch ein Kranker gewalttätig gegen andere Kranke oder gegen das Pflegepersonal, so ist mit Schonung einzuschreiten, wenn möglich sofort Hilfe herbeizurufen und nicht weiter in der Abwehr vorzugehen, als unbedingt geboten ist.

Je mehr Pfleger sich um einen solchen Kranken sammeln, und je ruhiger und besonnener sie sich benehmen, um so rascher wird die Störung beseitigt sein. Sollte ein Pfleger selbst zuschlagen, so würde er damit nur beweisen, dass er zur Krankenpflege nicht geeignet ist. Von Gewalttätigkeiten ist sofort dem Oberpflegepersonal beziehungsweise den Abteilungsärzten Mitteilung zu machen.

§ 29.

Isolierungen, d. h. zwangsweises Verbringen von Kranken in die Einzelzimmer eigenmächtig vorzunehmen, ist dem Pflege- und Oberpflegepersonal, äusserste Notfälle ausgenommen, verboten. Dieselben anzuordnen, steht nur den Abteilungsärzten zu, die alsdann verpflichtet sind, die Ausführung zu überwachen. Von einer im Notfalle vorgenommenen Isolierung ist sofort der Abteilungsarzt zu benachrichtigen. Versetzungen von einer Abteilung in die andere haben nur die Ärzte anzuordnen.

§ 30.

Kranke, die ihre Kleider zerreissen oder dieselben nicht anbehalten, dürfen mit den für solche Fälle bestimmten stärkeren und verschliessbaren Kleidungsstücken nur auf Anordnung der Ärzte versehen werden. Bei solchen Kranken ist sorgfältig darauf zu achten, dass die Kleider richtig geschlossen und dass die Schraubenknöpfe an Kleidern und Schuhen in gehöriger Ordnung sind.

§ 31.

Zur Unreinlichkeit geneigte Kranke sind sorgfältig zu beaufsichtigen und, je nachdem der Fall ist, mehr oder weniger oft zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse anzuhalten. Ein aufmerksames und geübtes Pflegepersonal ist imstande, in Bezug auf die Reinhaltung der Kranken ungemein viel zu leisten.

Findet trotz aller Sorgfalt eine Verunreinigung statt, so ist sofort für deren Beseitigung zu sorgen. Verunreinigte Kleider und Leibwäsche, oder wenn die Verunreinigung im Bette erfolgte, Leibwäsche und beschmutzte Bettstücke sind durch neue zu ersetzen und die verunreinigten Teile so bald als möglich der Waschküche zu übergeben. Die Reinigung des Körpers erfolgt mittelst warmer Abwaschung und nach Anordnung des Oberpflegepersonals, so oft es erforderlich ist, im Vollbade.

§ 32.

Auch in der Nacht ist die Fürsorge für die zur Unreinlichkeit hinneigenden Kranken nicht auszusetzen. In den bezüglichen Abteilungen wird das Pflegepersonal um 12 und um 3 Uhr von der Nachtwache geweckt, hält die Kranken durch Setzen auf den Nachtstuhl zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse an, legt sie trocken, wenn sie sich bereits verunreinigt haben und markiert die Kontrolluhr.

§ 33.

Unreinliche bettlägerige Kranke, zumal wenn sie infolge fortschreitender, allgemeiner Lähmung gegen Gefühlseindrücke weniger empfindlich werden, sind der

Digitized by Google

Gefahr des Durchliegens ausgesetzt. Da erfahrungsgemäss durch grosse Reinlichkeit und häufige (in schlimmeren Fällen alle zwei Stunden erfolgende) Änderung der Lage der Druckbrand verhütet werden kann, so ist das Eintreten des letzteren mit seltenen Ausnahmen als die Folge von Vernachlässigung anzusehen. Ein Pflegepersonal, das auf den Namen eines tüchtigen Anspruch macht, wird keine Mühe scheuen, die ihm anvertrauten Kranken vor dem Durchliegen zu bewahren. Was für diese unreinen Kranken gilt, trifft auch für anderweitig körperlich schwer erkrankte Pfleglinge, die nicht unreinlich sind, zu.

§ 34.

Für Kranke, die ohne Nachhilfe sich nicht reinlich zu halten vermögen und dabei ruhig im Bette liegen bleiben, ist das Bett in nachstehender Weise zu richten:

Drahtmatratze,
Rosshaarmatratze,
Kautschukdecke,
Teppichunterlage,
Leintuch oder Gummimatratze mit unterstelltem Topf (dieser teilweise mit Torfmull angefüllt),
Leintuch.

Die Kautschukdecke dient zum Schutze der Rosshaarmatratze, die Teppichunterlage zur Aufnahme des Urins, falls es dem Pfleger einmal nicht gelingt, seinen Pflegling rein zu halten.

Sorgfältig ist beim Bettmachen die Entstehung von Falten zu vermeiden, und in allen Fällen, in denen die Gefahr des Durchliegens sehr gross ist, mit zwei Betten zu wechseln.

§ 35.

Bei Kranken, die sich nach dem Leben streben, oder in anderer Weise sich gefährlich sind, ist ständige Aufsicht zu üben und zwar bei Tag und Nacht. Mit der Überwachung solcher Kranken werden jedesmal bestimmte, in dem Tagesberichte vom Oberpflegepersonal mit Namen aufzuführende Pfleger betraut werden.

Pfleger, die durch Nachlässigkeit, oder gar durch Verlassen der Kranken die Selbstbeschädigung eines solchen verschulden, werden (§ 20) sofort entlassen und nach Umständen zur Strafe gebracht.

§ 36.

Ist einem sich selbst gefährlichen Kranken vom Arzte erlaubt worden, sich innerhalb seiner Abteilung ungehindert zu bewegen, so hat der mit seiner Überwachung beauftragte Pfleger jede andere Dienstleistung von sich abzuweisen. Sollen mehrere Kranke dieser Art von einem Pfleger beaufsichtigt werden, so ist für sie ein gemeinsames Zimmer einzuräumen, welches unter Verschluss zu halten und mit einem hermetisch schliessenden Nachtstuhl zu versehen ist. Gegenstände und Instrumente, mit denen die Kranken sich verletzen könnten, müssen von diesem Zimmer ferne gehalten werden.

§ 37.

Zu den Nachtwachen bei den sich selbst gefährlichen Kranken werden alle Pfleger und Pflegerinnen der Reihe nach herangezogen, soweit sie nicht an den Nachtwachen bei den Unreinlichen beteiligt sind.

Den Wechsel unter denselben regelt das Oberpflegepersonal. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Direktors zulässig. Zur Kontrolle der Nachtwachen dienen Kontrolluhren, die alle Viertelstunden zu markieren sind.

§ 38.

Bei jedem Versuche, sich selbst zu beschädigen, den ein Kranker macht, hat das Pflegepersonal, so weit es ihm möglich ist, die erste Hilfe zu leisten, sofort aber alsdann den Direktor und den Abteilungsarzt benachrichtigen zu lassen.

Digitized by Google

§ 39.

Kranken, die keine Zähne mehr haben, schwer schlucken, oder sehr gierig essen, sind die Speisen, besonders Fleisch, Brot und Kartoffeln, möglichst klein zu schneiden.

§ 40.

Sollte bei einem Kranken durch Verschlucken Erstickungsgefahr eintreten, so hat der Pfleger, der es bemerkt, zum Arzte zu schicken, sofort aber den Zeigefinger in den Mund zu führen und zu versuchen, die etwa hinter der Zunge befindlichen grösseren Speisestücke herauszubefördern. Wasser einem solchen Kranken zum Schlucken zu geben, ist in hohem Grade gefährlich und deshalb durchaus unstatthaft.

§ 41.

Bei Kranken, denen das Essen zum Munde geführt werden muss, hat dies mit Einhaltung angemessener Pausen zu geschehen. Unter keinen Umständen darf ein Pfleger einen Kranken mit der Darreichung der Speisen an andere Kranke beauftragen. Bei Kranken, die sich weigern, den Mund zu öffnen, ist von jedem weiteren Versuche abzustehen und Mitteilung von der Weigerung dem Oberpflegepersonale, beziehungsweise dem Abteilungsarzte zu machen. Bettlägerigen Kranken, die nicht selbst die Speisen zum Munde führen können, dürfen diese nur im Sitzen, oder bei unterstütztem, aufrecht gehaltenem Oberkörper gegeben werden.

§ 42.

Kein Kranker darf zum Essen gezwungen werden. Bei solchen Kranken, die selbst zu essen imstande sind und dennoch der Speise sich enthalten, ist es am zweckmässigsten, wenn das Pflegepersonal sich scheinbar gar nicht um sie bekümmert. Es hat jedoch davon das Oberpflegepersonal sofort in Kenntnis zu setzen. Alles Weitere unterliegt den Anordnungen der Ärzte. Nur die Ärzte dürfen die künstliche Ernährung besorgen.

§ 43.

Tritt ein epileptischer, paralytischer oder apoplektischer Anfall ein, so hat das Pflegepersonal den Kranken vorsichtig aufzuheben und in horizontaler Lage tragend ins Bett zu bringen.

Halsbinde und Kleider sind zu lockern. Ein solcher Kranker darf nicht allein gelassen werden. Mit Ausnahme der gewöhnlichen epileptischen Anfälle ist sofort zum Arzt zu schicken. Gefährlich und darum durchaus unstatthaft ist es, einen Kranken im Anfalle aufzurichten, oder seinen Kopf auf die Brust herunterhängen zu lassen.

§ 44.

Von allen üblen Gewohnheiten, die das Pflegepersonal an den Kranken bemerkt, von jeder Änderung in seiner Stimmung, in der Art seines Benehmens, in seinem körperlichen Befinden, hat es das Oberpflegepersonal und bei seinen Besuchen den Arzt zu benachrichtigen.

In dringenden Fällen ist dem Arzte sofort Mitteilung zu machen.

Bei den paralytischen ist noch mehr als bei den anderen Kranken auf die Entleerungen der Blase und des Mastdarms acht zu geben.

§ 45.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist auf solche Anzeichen zu richten, welche die Neigung zu Entweichungen oder zur Selbstbeschädigung vermuten lassen.

§ 46.

Kommt eine Entweichung vor, so ist dieselbe sofort dem Direktor anzuzeigen.

§ 47.

Die verordneten Arzneien und Bäder sind pünktlich und gewissenhaft zu verabreichen. Weigert sich der Kranke, dieselben zu nehmen, so darf unter keiner Bedingung zum Zwange übergegangen werden.

Digitized by Google

Von der Weigerung ist dem Oberpflegepersonal und dem Arzte Mitteilung zu machen.

Zu Klystieren dürfen nur Spritzen mit elastischem Schlauche und kurzem, abgerundeten Endstücke angewendet werden. Auch bei ihnen gilt dieselbe Bestimmung auf Zwang, wie bei den anderen Medikamenten.

Arzneien, Arzneibecher und das erforderliche Verbandzeug ist in jeder Abteilung an dem dazu bestimmten Platze verschlossen aufzubewahren.

VII. Abteilungs-Dienst.

§ 48.

Der Abteilungsdienst, der eine grosse Anzahl von Berührungspunkten mit anderen Dienstzweigen der Anstalt hat, ist zum grössten Teile in der Hausordnung geregelt, auf deren Vorschriften hier verwiesen wird.

§ 49.

Darnach müssen um 7 Uhr alle Kranken gewaschen, gekämmt, und, wenn sie nicht bettlägerig sind, sauber gekleidet, im Sommer um 8 und im Winter um 9 Uhr alle Einzelzimmer und Schlafräume gereinigt und geordnet sein.

§ 50.

Hilflosen Kranken ist in freundlicher und geduldiger Weise Beistand zu leisten.

Für jeden Kranken, der sich selbst zu waschen und zu kämmen imstande ist, soll ein eigenes Waschgeschirr, eigene Seife, eigener Kamm und eigenes Handtuch vorrätig gehalten werden.

§ 51.

Das Pflegepersonal hat aufs ernstlichste dafür zu sorgen, dass die Abteilungen in gutem Stande bleiben und dass zu den schönen und freundlichen Räumen das Äussere der Kranken, soweit es von der Pflege abhängig ist, keinen betrübenden Gegensatz bilde.

Die Kleider sollen immer ganz und sauber, die Schuhe geputzt, Gesicht und Hände gewaschen, die Nägel an Händen und Füssen richtig geschnitten, das Haar ordentlich frisiert sein. Bei den Frauen dürfen die Haare ohne besondere ärztliche Erlaubnis nicht kurz abgeschnitten, bei den Männern müssen sie rechtzeitig und zwar in üblicher Weise geschnitten werden.

§ 52.

Die Kleider der Kranken sind beim Zubettegehen aus den Schlafzimmern zu entfernen, nachzusehen, ob sie nichts Ungehöriges enthalten und zu reinigen; die zerrissenen Kleider sind durch andere zu ersetzen, die gereinigten an den bestimmten Stellen aufzuhängen, damit die Kranken beim Aufstehen alles in Ordnung vorfinden. Für Sonn- und Feiertage sind die Sonntagsanzüge zu verabreichen.

§ 53.

Nägel in den Stiefeln und Schuhen können weder bei den Kranken, noch bei dem Pflegepersonal gestattet werden. Die von der Arbeit Zurückkehrenden haben, wenn das Fusszeug beschmutzt wurde, dieses in den Vorplätzen der Abteilungen zu wechseln. Das Tragen von Mützen und Hüten in den Gesellschaftssälen ist unstatthaft.

§ 54.

Jeder Kranke soll jede Woche mindestens ein Reinigungsbad erhalten. Unreine Kranke werden, so oft eine grössere Verunreinigung vorgekommen ist, gebadet. Ausnahmen bestimmt der Arzt. Weigert sich ein Kranker zu baden, so ist dem Arzte Mitteilung zu machen. Kein Pfleger ist befugt, beim Baden Zwang anzuwenden. Die Temperatur des Bades soll 33° C. betragen. Bei jedem Bade und während der ganzen Dauer desselben hat das Pflegepersonal, wenn es nicht ausdrücklich vom Arzte anders

Digitized by Google

bestimmt wurde, zugegen zu sein. In den Badezimmern ist das Waschen und Trocknen von Gegenständen, die nicht zum Baden gehören, verboten.

Dieselben sind, wenn nicht gebadet wird, verschlossen zu halten.

§ 55.

Grosse Sorgfalt soll das Pflegepersonal darauf verwenden, dass es bei den Mahlzeiten der Kranken menschlich und anständig zugeht.

Kranke, die beim Essen schlechte Gewohnheiten wahrnehmen lassen, sind dem Oberpfleger und dem Arzte anzuzeigen. Allen Kranken sind Messer, Gabel und Löffel zu verabreichen. Ausnahmen bestimmt der Arzt. Nicht eher sind die Bestecke zu verteilen, als bis sich die Kranken zum Essen an den Tisch gesetzt haben.

Bei den Mahlzeiten soll immer frisches Wasser auf dem Tische stehen. Für Reinhaltung der Tischtücher ist nach Möglichkeit zu sorgen. Teller und Essbestecke sollen blank und sauber sein. Sofort nach beendigter Mahlzeit sind die Geschirre und Bestecke zu sammeln und nachzuzählen, ob keines fehlt. Messer, Gabeln und Löffel sind in der Zwischenzeit verschlossen in den Spülküchen aufzubewahren. Öfters ist nachzusehen, ob die Messer durch das Putzen nicht zu scharf geworden sind. Die Spülküchen müssen, auch wenn darin gearbeitet wird, abgeschlossen gehalten werden.

§ 56.

Das Pflegepersonal hat sofort Anzeige beim Oberpflegepersonal zu machen, wenn an der Kost mit Grund etwas auszusetzen ist, oder in der Portionenzahl ein Fehler sich eingeschlichen hat.

§ 57.

Kein Versammlungslokal und kein Schlafsaal darf ohne Aufsicht gelassen werden.

Wenn ein Pfleger, dem vom Oberpfleger die Aufsicht im Versammlungssaale übertragen wurde, den Saal zu verlassen gezwungen ist, so hat er vorher einen seiner Mitpfleger um Stellvertretung zu ersuchen.

§ 58.

Einzelzimmer und Schlafsäle sind, wenn für erstere nicht ausdrücklich vom Arzte bei dem einen oder anderen Kranken eine Ausnahme gestattet ist, zu schliessen, sobald die Kranken sich niedergelegt haben. Vor dem Betreten der Schlafsäle sind die Kranken zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse anzuhalten.

Für den Notfall hat in jedem Schlafsaale ein hermetisch schliessender Nachtstuhl vorhanden zu sein. Die Nachtgeschirre sind täglich sorgfältig zu reinigen. Bei den hermetisch schliessenden Nachtstühlen sind behufs Reinigung Topf mit Kasten aus den Zimmern herauszutragen. Gereinigt werden Nachtstühle und Nachtgeschirre in den Abtritten.

§ 59.

Weigert sich ein Kranker entschieden sich auszuziehen und ins Bett zu legen, so ist davon sofort das Oberpflegepersonal und nötigenfalls der Abteilungsarzt zu benachrichtigen.

§ 60.

Beim Bettmachen sind alle Matratzen und Bettstücke mit Ausnahme der Drahtmatratzen jedesmal umzuwenden.

Bemerkt das Pflegepersonal, dass eine Drahtmatratze rostet, so hat es alsbald dem Oberpflegepersonal Anzeige zu machen.

Unreine Stücke sind in den Betten nicht zu dulden. Ebensowenig ist es erlaubt, dass ungehörige Gegenstände in den Betten untergebracht werden.

§ 61.

Dem Pflegepersonal ist es nicht gestattet, ohne dienstliche Veranlassung andere Abteilungen als die zu betreten, in der es die Pflege zu besorgen hat. Das Sichzusammensetzen, Zechen und Kartenspielen ist denselben untersagt; dagegen wird es

Digitized by Google

als eine anzuerkennende Pflichterfüllung angesehen, wenn dasselbe nach Kräften zur Unterhaltung und Erheiterung der Kranken beiträgt. In den Gesellschaftssälen der oberen Verpflegsklassen, in den Einzelzimmern, Schlafsälen, Badezimmern und Spülküchen ist den Pflegern zu rauchen verboten.

§ 62.

Das Pflegepersonal hat sorgfältig darauf zu achten, dass die Abteilungstüren wohl verschlossen sind, und die Schlüssel nicht stecken bleiben, oder gar verloren gehen.

Gegen Versehen dieser Art müsste mit grösster Strenge eingeschritten werden.

In der Nacht hat das Pflegepersonal die Schlüssel unter sich, zwischen Rosshaarmatratze und Drahtmatratze aufzubewahren.

Das Aufbewahren unter den Kopfkissen reicht erfahrungsgemäss nicht aus und ist deshalb verboten.

Schluss-Bestimmungen.

§ 63.

Jedes Mitglied des Pflegepersonals erhält bei seinem Eintritt in den Dienst ein Stück der Hausordnung und der Dienstesanweisung ausgehändigt. Dasselbe hat sich den Inhalt derselben sorgfältig einzuprägen und nach drei Tagen auf dem Amtszimmer des Direktors auf Handgelöbde die Erklärung abzugeben, dass es den in diesen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen sich unterzieht, worüber ein Protokoll aufgenommen wird.

Hausordnung und Dienstesanweisung sind sorgfältig aufzubewahren und beim Austritte wieder abzuliefern. Bei Verlust derselben ist eine Mark Ersatz zu leisten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google